This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

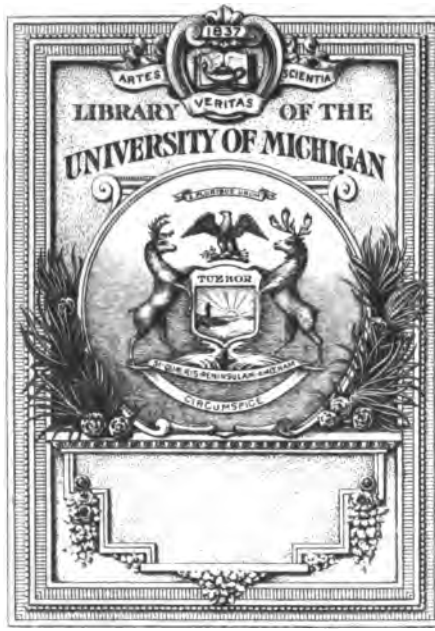
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

D
2
.D49

Deutscher Geschichtskalender 1897

1.

Deutſcher

Geſchichtskalender

für 1897

Sachlich geordnete Zuſammenſtellung

der

politiſch wichtigſten Vorgänge im In- und Ausland

Von

Dr. Karl Wippermann

Erſter Band

I. Fl. Nr. 17174

Königl. Ministerium der öffentlichen Arbeiten Bibliothek

Leipzig

Verlag von Fr. Wilh. Grunow

1897

K. 5.

1

Inhalt.

Seite

Das deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt: Die königliche Familie.

Erlaß des Kaisers zum Dank für seine Geburtstagsfeier 1
Trinkspruch des Kaisers nach der Uebergabe russischer Fahnenbänder . 2
Der Kaiser zum Diner beim Minister v. Miquel 2
Kaiserliches Schreiben an die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft . 3
Schreiben des Kaisers zur Feier der goldnen Hochzeit des Reichskanzlers 3
Rede des Kaisers beim Diner des brandenburgischen Provinziallandtags 4
Kaiserliches Schreiben an die Witwe des Staatssekretärs v. Stephan . 6
Ansprache des Kaisers in einem Offizierkasino in Wien 6
Ausspruch des Kaisers in Karlsruhe 7
Prinz Heinrich an Bord des Flaggschiffs „König Wilhelm“ 7
Der Kaiser an den Präsidenten der französischen Republik 8
Der Kaiser in Straßburg, Wiesbaden, Danzig 8
Ansprache desselben bei einem Regimentsjubiläum in Liegnitz 9
Rede des Kaisers in Bethel bei Bielefeld 10
Trinkspruch des Kaisers nach der Enthüllung eines Denkmals in Köln 11
Der Kaiser in Maria Laach 12
Der Kaiser auf Helgoland, in Kiel und Eckernförde 13

Zweiter Abschnitt: Der hundertjährige Geburtstag Kaiser Wilhelms I.

Feier des Kyffhäuser-Verbands der „Vereine deutscher Studenten“ . . 13
Stellung der Berliner Stadtverordneten zu der Feier 14
Zur Feier in Reuß ä. L. 16
Stellung des Hauptorgans der Welfenpartei 17
Erlaß des Prinzregenten von Bayern 17
Festkommers in München 17
Erlaß des bischöflichen Ordinariats in Regensburg 18
Band 4 von Kohls „Bismarck-Jahrbuch“ 19
Rundschreiben des Erzbischof von Posen-Gnesen 20
Feier der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin 21
Professor Onckens Werk „Unser Heldenkaiser“ 22
Erlaß des Prinzregenten von Bayern wegen einer deutschen Kokarde . 23
Rundschreiben des Bischofs von Straßburg 23
Vorfeier in Berlin 23
Enthüllung des Nationaldenkmals in Berlin 24
Kaiserlicher Erlaß an das Heer 25

Seite

Kaiserlicher Erlaß wegen einer deutschen Kokarde 26
Königlicher Erlaß wegen einer Erinnerungsmedaille 26
Auszeichnungen und Gnadenbeweise 27
Trinkspruch des Kaisers beim Festmahle im königlichen Schloß . . . 28
Rede des Professors Schmoller in Berlin 28
Ansprache des Prinzen Ludwig von Bayern in München 29
Rede des Professors Kohl in Leipzig 30
Zur Feier in Greiz 36
Festzug am Nationaldenkmal 36
Danksagung des Fürsten Bismarck 37
Ueber die Feier im allgemeinen 37
Zu den Erlassen wegen der deutschen Kokarde 40
Vorfall in Greiz 40
Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler 41
Frage der Begnadigungen 42
Feier auf dem Wittekindsberge 42
Professor Lorenz über Kaiser Wilhelm I. 43
Sozialdemokratische und bayrische Gegner der Feier 44

Dritter Abschnitt: Fürst Bismarck.

Der Fürst über die Schwierigkeiten und Unsicherheiten bei Führung der politischen Geschäfte 45
Bericht über sonstige Aeußerungen des Fürsten 46
Der Fürst und die Hundertjahrfeier 47
Geburtstagsfestreden von Hahn und Scholz in Berlin, Stieve in München 49
Geburtstagsfestrede des Professors Wex in Dortmund 51
Danksagung des Fürsten 53
Ueber die Frage eines kaiserlichen Glückwunsches an den Fürsten . . 53

Vierter Abschnitt: 3. Session des 9. Reichstags.

Finanzielle Angelegenheiten.
I. Reichshaushaltsetat für 1897—1898.
1. Zweite Beratung.
Etat des Reichsamts des Innern.
Fabrikinspektoren 58
Konfektionsbranche 59
Bäckereiverordnung 60
Vereinsgesetz in Sachsen 61
Reedereigeschäft 61
Reichsgesundheitsamt 62
Patentamt 63
Beteiligung an der Pariser Weltausstellung 63
Maul- und Klauenseuche 63
Etat der Reichsjustizverwaltung.
Frage des Zeugniszwangs 64
Frage der Regelung des Strafvollzugs 64
Zur Versetzung des Kolonialdirektors Kayser an das Reichsgericht 65
Etat des Reichsschatzamts.
Frage der Auskünfte über Zolltarifsachen 65
Frage des Quebrachozolls 66
Frage der Aenderung der Handelsverträge 67
Etat der Reichsschuld 67

Seite

Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung 68
Etat des Reichskanzlers und der Reichskanzlei.
Die Polenfrage 70
Ueber den Prozeß Leckert-v. Lützow 72
Ueber die Wirkungen der Handelsverträge 79
Etat der Militärverwaltung.
Zum Erlaß bez. sozialdemokratischer Agitation im Heere 81
Mißbrauch der Soldaten 81
Duellfrage 81
Frage des Militärstrafprozesses 82
Pensionirung von Offizieren 82
Kirchenbesuch der Soldaten 82
Kantinenwesen 83
Militärkirchenordnung 83
Militärärzte 83
Frage des warmen Abendbrots 83
Manöverkosten 83
Etat des Pensionsfonds 84
Etat des Auswärtigen Amts und der Schutzgebiete.
Frage der deutschen Gläubiger Griechenlands 85
Ueber die Frage Kretas 85
Etat des Reichsinvalidenfonds 87
Etat des Reichseisenbahnamts 88
Etat des Reichsversicherungsamts 88
Etat des Reichstags 88
Etat der Zölle und Verbrauchssteuern 88
Etat der Marineverwaltung.
Verhandlungen der Kommission 89
Beratung im Plenum 96
2. Dritte Beratung des Etats 106
3. Vergleichung des Etats für 1897—98 mit dem für 1896—97 108
4.—6. Nachtragsetats 109
II. Reichsschuldentilgung 109
III. Zinsumwandlung von Reichsanleihen 111
IV. Witwen- und Waisengelder 113
V. Gemeindeabgaben der Militärpersonen 113
VI. Servistarif 113

Zollangelegenheiten.
I. Beschränkung des Zollkredits bei der Einfuhr von Getreide und Mühlenfabrikaten 114
II. Zolltarif mit Nordamerika 114

Landwirtschaftliche Angelegenheiten.
Margarinegesetz 117

Gesetzgebung über Handel und Verkehr.
I. Handelsgesetzbuch 118
II. Organisation des Handwerks 120
III. Auswanderungswesen 123
IV. Vorschriften zur Verhütung des Zusammenstoßes der Schiffe auf See 124

Justizgesetzgebung.
I. Aenderung des Strafgesetzbuchs 125
II. Militärstrafprozeßordnung 126
III. Wiedereinführung der konfessionellen Eidesformel 128
IV. Grundbuchordnung 128

Seite

V. Schutz von Werken der Litteratur und Kunst 129
Jesuitengesetz 129
Soziale Gesetzgebung.
I. Unfallversicherung 130
II. Alters- und Invaliditätsgesetz 133
III. Achtstündige Arbeitszeit 135
IV. Aenderung des Gesetzes, betr. Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohns, und der Zivilprozeßordnung 136
V. Aenderung der Bäckereiverordnung 137
VI. Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter . 138
VII. Aufbesserung der Lage der Hausindustrie 138
Wahl- und Versammlungsrecht.
I. Auflösung von Wählerversammlungen 139
II. Frage des Verbots einer Verbindung der politischen Vereine . 140
Gesetzgebung über Gesundheitswesen 143
Gedenkhalle 144
Reichsländische Angelegenheiten.
Neuregelung der Wahlen zum reichsländischen Landesausschuß . 145

Fünfter Abschnitt: 4. Session des 18. preußischen Landtags.

Präsidentenwahl 146
Finanzielle Angelegenheiten.
I. Staatshaushaltsetat für 1897—98.
1. Vorlage 146
2. Erste Beratung im Abgeordnetenhause 147
3. Zweite Beratung im Abgeordnetenhause.
Etat des Ministeriums des Innern.
Verwendung von Gefangnen 154
Polenfrage 154
Auflösung von Versammlungen wegen Gebrauch der polnischen Sprache 155
Reform der politischen Polizei 155
Etat der Justizverwaltung.
Verfügungen über die juristische Vorbildung und die erste juristische Prüfung 157
Begnadigungen 157
Die waldeckschen Justizbeamten 157
Gefängniswesen 158
Etat der Verwaltung der öffentlichen Bauten.
Kanalisation von Flüssen 158
Anlage elektrischer Bahnen 158
Moselkanalisation 158
Dortmund-Ems-Kanal 158
Eisenbahnetat 158
Kilometerhefte 159
Reform der Stückguttarife 159
Staffeltarife 159
Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung.
Meliorationsfonds Ostpreußens 160
Denkschrift über die Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft 160
Landwirtschaftskammern 160
Landesökonomiekolleg 160
Lage des Kleinbauerntums 160

Seite

Agitation des Bundes der Landwirte 160
Börsenreform 160
Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung 161
Etat der Finanzverwaltung.
Verfahren bei Beanstandung von Deklarationen . . . 162
Verbesserung der Gehalte der mittleren und höheren Beamten 162
Etat der auswärtigen Angelegenheiten 162
Etat der Ansiedelungskommission für Posen und Westpreußen 163
Etat der Kultus- und Unterrichtsverwaltung.
Klagen über Imparität 163
Polnische Frage 164
Staatsexamen für Chemiker 164
Religionsunterricht der Dissidentenkinder 164
Unpassende Schullesebücher 165
Prozessionen 165
Bezüge der Domkapitulare 166
Kollegiengelder 166
Katheder-Sozialisten 166
Einkommen der Geistlichen 168
Kaiser Friedrich-Denkmal 168
Feststellung des Etats 169
4. Dritte Beratung im Abgeordnetenhause.
Vereinsgesetzfrage 169
5. Etatsberatung im Herrenhause 171
6. Nachtragsetat 173
II. Schuldentilgung und Ausgleichsfonds 174
III. Komptabilitätsgesetz 175
IV. Richterbesoldungsgesetz 176
V. Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen 177
VI. Einkommen der Geistlichen 181
VII. Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten 182
VIII. Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten 182
IX. Dotationen an die Provinzen 183
X. Aufhebung der Zollkredite bei der Getreideeinfuhr 184
Verwaltungsangelegenheiten.
I. Stadt- und Landgemeindeordnung für Hessen-Nassau 184
II. Verwaltungsstrafverfahren bei Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze 185
III. Beaufsichtigung polnischer Versammlungen.
In Oberschlesien 185
In Westpreußen 187
Vereinsgesetz-Novelle.
Vier Beratungen im Abgeordnetenhause . . . . . 190—205
Erste Beratung im Herrenhause 202
Zweite Beratung im Herrenhause 205
Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten.
I. Religionsunterricht der Kinder der Dissidenten 208
II. Fortbildungsschulwesen 208
III. Förderung des Fachschulwesens der Innungen 209
IV. Unterricht in den nordschleswigschen Volksschulen 209
Landwirtschaftliche Angelegenheiten.
I. Belastung von Grundstücken mit bevorrechteten Meliorationsdarlehen 209

Seite

II. Kontrolle für alles zum öffentlichen Verkauf gelangende Fleisch 210
III. Jagdbezirke 210
IV. Erhaltung des Elchwilds 210
V. Schutz auf Quebrachoholz 210

Gesetzgebung über Handel und Verkehr.

I. Organisation des Handwerks 211
II. Aenderung des Gesetzes über die Handelskammern 212
III. Ueber die Berliner Getreidefrühbörse 213
IV. Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln . 214
V. Dortmund-Ems-Kanal 215

Eisenbahnangelegenheiten.

I. Fragen des Eisenbahnbetriebs 215
II. Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes und Unterstützung von Kleinbahnen 216

Sechster Abschnitt: Parteibewegung.

I. Konservative Partei.
Versammlung in Breslau 216
Aenderung im Vorsitz der Reichstagsfraktion 217
Parteitag in Berlin 218
Versammlung in Dresden 220
Verhältnis zur Zentrumspartei 223
II. Bund der Landwirte.
Versammlung in Breslau 224
Vierte Generalversammlung in Berlin 224
Erklärung bezüglich der nächstjährigen Wahlen 229
Rede des Grafen zur Lippe 230
III. Antisemitische Partei 230
IV. Nationalliberale Partei.
Versammlung in Mörs 232
Verhältnis zum Bunde der Landwirte 233
V. Die freisinnigen Parteien.
Versuch ihrer Verständigung über die Wahlen 235
VI. Zentrumspartei.
Oppositionelle Haltung 242
Frage des Zusammengehens mit andern Parteien 243
Verhältnis zum bayerischen Bauernbunde 244
Rede des Abgeordneten Lieber in Berlin 244
VII. Polnische Bewegung.
Prozeß wegen Beleidigung des Propstes Szadzieski 245
Rundschreiben des Erzbischofs v. Stablewski 246
Solidarität der polnischen und deutschen Katholiken 247
Erklärung des Vorstands der Sokolvereine 248
Verhältnis zur freisinnigen Volkspartei 250
Ansprüche des nationalen Polentums 250
Schrift des Dr. v. Skarzynski 251
VIII. Dänische Partei 252
IX. Soziale Bewegung.
1. Christlich-soziale Partei.
Rede Stöckers in Elberfeld 253
Prozesse Stöckers 254
Erklärung des Professors v. Nathusius 254
Kirchlich-soziale Konferenz in Kassel 255
2. Evangelisch-sozialer Kongreß 259

Seite

3. National-sozialer Verein.
Pfarrer Naumann über den Streik in Hamburg . . . 276
Pfarrer Naumann über „der soziale Kaiser“ 277
Aufruf für die Streikenden in Hamburg 277
Professor Gregory in Leipzig über diesen Streik . . . 279
Die Presse über jenen Aufruf 280. 284
Auslassung des Generalsuperintendenten Ruperti in Kiel . 281
Die „Nationale Volks-Zeitung“ in Erfurt 281
Vortrag des Pfarrer Naumann in Berlin 282
Kundgebung des national-liberalen Landesvereins in Leipzig 285
Pfarrer Naumann auf dem Bergarbeiterkongresse in Bochum 286
„Die Zeit“ über die Niederlage der Streikenden in Hamburg 287
Kundgebung des Vorstands des Vereins deutscher Papierfabrikanten 287
Ueber „Hetzerei gegen die besitzenden Stände“ 288
Bebel gegen Pfarrer Naumann 288
Erklärung von Pastoren und Gewerbetreibenden gegen die National-Sozialen 289
National-soziale Versammlung in Leipzig 289
Das „Politische Jahrbuch für national-liberale Wähler“ über die National-Sozialen 290
Wahlbunds-Vorschlag des Pfarrer Naumann an den katholischen Sozialismus 292
Generalsuperintendent Kaftan über die National-Sozialen 293. 295
National-soziale Begrüßungen des sozialdemokratischen Weltfeiertags 293
Das Organ der Konservativen über „anarchistische“ Grundsätze der National-Sozialen 294
4. Christliche Bergarbeiterkongresse.
Delegirtenversammlung der christlichen Bergarbeitervereine Deutschlands in Bochum . . . . . .
Außerordentliche Generalversammlung des Vereins christlicher Bergarbeiter in Essen 300
5. Sozialdemokratische Partei.
Aufruf gegen die Behandlung eines spanischen Bombenwerfers 301
Abgeordneter Liebknecht in Holland 302
Zeitschrift „Der sozialistische Student“ 302
Aufruf zur Maifeier 303
Schoenlank und Liebknecht 303
Anarchistischer Aufruf 307
Maifeier 307
Kongreß der lokalorganisirten Gewerkschaften Deutschlands in Halle 310
Ansprache der Reichstagsfraktion 311
Erklärungen des polnisch-sozialistischen Parteitags . . . 312
Dr. Lütgenau und das Zentrum 313
Frage der Beteiligung an den Wahlen zum preußischen Landtag 313
6. Die Parteien über einzelne Fragen.
a) Ueber die Rede des Kaisers vom 26. Februar . . . 314
b) Ueber die Rede des Kaisers in Bielefeld und Köln . . 325
c) Ueber die Vereinsgesetzfrage 328
7. Kartellfrage 335

Seite

8. Bemerkenswertere Nachwahlen zum Reichstage.
Im Bezirke Schwetz 337
Im Bezirke Torgau-Liebenwerda 338
In Königsberg 340
Im Bezirke Berent-Pr.-Stargard-Dirschau 340
In Wiesbaden 340

Siebenter Abschnitt: Verordnungen und Ministerialerlasse.

I. Königliche Verordnung bezüglich der Ehrengerichte 340
II. Aenderung des juristischen Studiums und der Referendarprüfung 346
III. Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts bezüglich der Begünstigung sozialdemokratischer Bestrebungen 347
IV. Erlaß des Konsistoriums der Provinz Schlesien über das Verhältnis der Geistlichen zur sozialen Bewegung 348
V. Ministerialerlaß wegen Auflösung polnischer Versammlungen . 349
VI. Anweisung an die Standesbeamten, betreffend Eheschließungen . 351
VII. Ministerialerlaß bezüglich der katholischen Lehrervereine in der Provinz Posen 351
VIII. Verordnung des Bundesrats bezüglich der Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion 352
IX. Ministerialerlaß bezüglich des Studiengangs der Studirenden der Rechtswissenschaft 353

Achter Abschnitt: Aenderungen in der Regierung . . . .

Neunter Abschnitt: Militärische Angelegenheiten 359

Zehnter Abschnitt: Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung.

I. Flottenfrage 360
II. Die Frage der Ausführung des Reichsbörsengesetzes vom 22. Juni 1896 363
III. Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer 368

Elfter Abschnitt: Beziehungen zum Auslande.

I. Verhältnis zu Rußland 369
II. Stellung in der Orientfrage 369
III. Beziehung zu Schweden 371
IV. Abschluß von Handelsverträgen 372
V. Verhältnis zu Nordamerika 373

Zwölfter Abschnitt: Deutsche Schutzgebiete.

I. Schutzgebiet Kamerun 373
II. Schutzgebiet Togo 373
III. Schutzgebiet in Südwestafrika 374
IV. Kolonialverwaltung 375
V. Kolonialvereine.
1. Kolonialgesellschaft für Südbrasilien 375
2. Deutsche Kolonialgesellschaft 376

Seite

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

A. Oesterreich.
I. Landtage der Einzelländer 378
II. Der bisherige Reichsrat 380
III. Neuwahlen zum Abgeordnetenhause 380
IV. Der neue Reichsrat. I.
1. Pairsschub 381
2. Thronrede 382
V. Ministerkrisis 383
VI. Sprachenverordnungen für Böhmen 384
VII. Der neue Reichsrat. II.
1. Ueber die Sprachenverordnungen für Böhmen 392
2. Ministeranklage 394
3. Die südslawischen Küstenlande 397
4. Die Frage des Ausgleichs mit Ungarn 397
5. Frage einer Adresse an den Kaiser 397
6. Obstruktion 400
7. Schluß des Reichsrats 402
VIII. Stadt Wien 403
IX. Die kaiserliche Familie 404
B. Ungarn.
I. Reichstag 405
II. Soziales 409
III. Denkmalsfeier 409
C. Gemeinsame Angelegenheiten.
Die Ausgleichsfrage 410

Rußland.

I. Personalien 410
II. Kaiserliche Erlasse 411
III. Finnland 411
IV. Beziehungen zum Auslande.
1. Verhalten in der Orientfrage 412
2. Verhältnis zu Oesterreich-Ungarn 413
3. Vertrag mit Japan über Korea 415
V. Die kaiserliche Familie 415

Frankreich.

I. Präsident Faures Neujahrsempfang 416
II. Wahlen zum Senat 417
III. Die Kammern. 1. Session.
1. Zuckersteuergesetz 417
2. Ueber die Ausweisung deutscher Sozialdemokraten . . . 418
3. Gesetz, betr. den Oberbefehl über das Heer 418
4. Bildung von vierten Bataillonen bei der Infanterie . . 422
5. Panama-Angelegenheit 423
6. Ueber Madagaskar 426
7. Ueber die ägyptische Frage 427
8. Ueber die Orientfrage 429

Seite

IV. Brandunglück in Paris 436
V. Die Kammern. 2. Session.
1. Ansprachen der Präsidenten 438
2. Ueber das Pariser Brandunglück 439
3. Gesetz, betr. den Oberbefehl über das Herr 440
4. Ueber die Orientfrage 440
VI. Der Präsident der Republik 441
VII. Die Prinzen von Orleans 442
VIII. Verhältnis zu Rußland 443
Personen-Verzeichnis 445

Zur Vermeidung ungleichen Umfangs der beiden diesjährigen Bände werden Großbritannien und Irrland sowie Italien auch bezüglich des ersten Halbjahres im zweiten Bande für 1897 Aufnahme finden.

Das Deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt.

Die königliche Familie.

30. Januar. Der am 27. November 1896 geborne zweite Sohn des Prinzen Heinrich wird in Kiel, in Anwesenheit des Kaisers, auf die Namen Wilhelm Viktor Karl August Heinrich Sigismund getauft.

3. Februar. Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler:

Zu Meinem diesjährigen Geburtstage sind Mir wiederum aus dem Deutschen Reiche und dem Auslande Glückwunschtelegramme und Adressen in einer Fülle zugegangen, daß Ich es Mir versagen muß, sie im einzelnen zu beantworten. Diese Kundgebungen treuer Anhänglichkeit und die herzliche Teilnahme, mit der dieser Tag in Stadt und Land durch festliche Veranstaltungen aller Art gefeiert worden ist, haben in Meinem Herzen einen freudigen Wiederhall gefunden und Mir eine innige Festesfreude bereitet. Mögen alle, die hierzu durch ihr freundliches Gedenken beigetragen, Meines wärmsten Dankes versichert sein; denn den schönsten Lohn Meiner Lebensarbeit erblicke Ich in der Liebe und Dankbarkeit des deutschen Volkes, welches diese Gefühle seinem ersten Kaiser, Wilhelm dem Großen in so reichem Maße entgegengebracht hat und sich gegenwärtig anschickt, seiner Verehrung für den Verewigten noch über das Grab hinaus durch eine nationale Feier der hundertjährigen Wiederkehr Seines Geburtstages würdigen Ausdruck zu geben. Ich ersuche Sie, diesen Erlaß alsbald zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

4. Februar. Im Lustgarten vor dem königlichen Schlosse in Berlin findet die feierliche Uebergabe von Fahnenbändern statt,

die der Kaiser von Rußland dem preußischen Kaiser-Alexandergardegrenadierregimente, dessen Inhaber er ist, verliehen hat. Bei der hiernach im königlichen Schlosse stattfindenden Frühstückstafel bringt der Kaiser, den russischen Oberst und Flügeladjutanten Nepokoischitzki anredend, folgenden Trinkspruch aus:

Mein verehrter Herr Oberst! Ich bitte Sie, der Dolmetsch Meiner Gefühle, der Vermittler des Dankes zu sein, den Ich Ihnen im Namen des Regiments Sr. Majestät und im Namen Meiner ganzen Armee für Se. Majestät ausspreche für den neuen Beweis der Huld, den Er Seinem Regiment gespendet hat. Se. Majestät hätten kein besseres Geschenk machen können; denn was ist dem Soldaten lieber, und was schätzt der Soldat höher als seine Fahne? Er schwört zu ihr, er dient unter ihr, er ficht für sie, er fällt für sie. An die Zeichen der Gnade früherer Chefs des Regiments, die aus lorbeergekrönten Zeiten herrühren, und die zurückführen auf die Daten, an denen besonders der Monat Februar so reich ist in Bezug auf die Waffenbrüderschaft zwischen dem Heere Sr. Majestät und dem Meinen aus vergangenen Tagen, reihen sich die neuen Fahnenbänder würdig an. Das Regiment und Meine Armee empfinden diese Ehrung in ihrer ganzen Bedeutung und danken dafür aus vollem Herzen. Ich bitte Sie, Sr. Majestät zu versichern, daß das Regiment nicht nur mit Stolz auf diese Fahnenbänder blickt, sondern auch sich stets mit besondrer Freudigkeit der Tage entsinnen wird, wo Se. Majestät, aus Allerhöchsteigener Entschließung, Sich an die Spitze Seiner Fahnen setzte und dieselben unter dem Jubel der Bevölkerung in die Stadt Breslau einführte, deren Namen dauernd die Beziehungen Seiner Vorfahren und der Meinigen verkörpern wird. Wir aber erheben unsre Gläser und trinken auf das Wohl Sr. Majestät des Allerhöchsten Chefs des Kaiser-Alexandergarderegiments: Se. Majestät der Kaiser Nikolaus Hurra! — Hurra! — Hurra!

8. Februar. Der Kaiser wohnt einem Diner beim Finanzminister v. Miquel bei. Hierüber liegen mehrere Berichte vor.

In der „Nat.-Ztg." vom 9. wird gemeldet: Nach dem Essen wurde ein sehr inhaltreiches Gespräch, namentlich mit den Abg. v. Manteuffel, v. Stumm, Hammacher, v. Levetzow und v. Zedlitz geführt. Der Kaiser trat sehr energisch für die Notwendigkeit der Verstärkung der Flotte ein und befürwortete ein Zusammengehen der Konservativen, der Reichspartei und der nationalliberalen Fraktion im Reichstage. Auf diese Weise könnten die großen patriotischen Aufgaben erfüllt werden. Die kleinlichen Fraktionsstreitigkeiten müßten angesichts des hochwichtigen Ziels beiseite gelassen werden. Auch der Hafenarbeiterstreik in Hamburg und die am 6. dort vorgekommenen Tumulte wurden vom Kaiser in der Unterhaltung besprochen. — Die „Berl. Pol. Nachr." teilen Folgendes mit: „Der Kaiser erörterte eine Reihe von Tafeln, auf denen von ihm selbst in anschaulicher Weise die Entwicklung der deutschen Kriegsmarine und derjenigen der für deren Beurteilung am meisten bedeutsamen Staaten, insbesondre Frankreichs und Rußlands in und seit dem Jahre 1893 zusammengestellt war. Eine dieser Tafeln, die die Daten bis auf die letzte Zeit enthalten und bestimmt sind, im Reichstage ausgestellt zu werden, behandelt auch die in raschester Entwicklung begriffne Kriegsmarine Japans. Aus den auf jeder dieser Tafeln scharf zusammengefaßten Schlußergebnissen der angezogenen Daten erhellt in der schlagendsten Weise die Thatsache, daß Deutschland, obwohl sein überseeischer Handel mächtig wächst und nur

noch dem Englands nachsteht, von seinen beiden Nachbarn in Bezug auf die Entwicklung der Flotte sehr weit überflügelt worden ist, und daß auch das, was in dem jetzigen Marineetat gefordert wird, noch entfernt nicht ausreicht, das Gleichgewicht herzustellen, vielmehr nur das Allernotwendigste zur Ergänzung unsrer Flotte darstellt. An die mit großer Lebendigkeit und Klarheit gegebenen Erläuterungen zu diesen Tafeln knüpfte der Kaiser eine eingehende Darlegung der Aufgaben, die der deutschen Flotte im Falle eines Krieges zur Verteidigung des Landes zufallen, und wies dabei auf die absolute Notwendigkeit hin, nicht nur zum Schutze der andernfalls schutzlosen Ostseeprovinzen die Ostsee zu behaupten, sondern auch zum Zwecke der Versorgung Deutschlands mit den notwendigen Lebensmitteln die Nordsee einschließlich des Kanals für den Verkehr unsrer Handelsflotte freizuhalten. Es handle sich nicht um uferlose Marinepläne, sondern um ganz bestimmte, durch die Lage Deutschlands, die politischen und finanziellen Verhältnisse unserer Zeit notwendig bedingten Ziele, deren Erreichung bis zu einem gewissen Grade eine Lebensfrage für Deutschland und an deren nachdrückliches Anstreben immer wieder zu mahnen seine unerläßliche Pflicht sei. Zur Lösung dieser ihrer Aufgabe müsse die Kriegsflotte stark und gut genug sein, wenn sie die Rolle der Versicherung des Landes und Volkes gegen Kriegsgefahr durchzuführen in der Lage sein solle. Der Einwurf, die deutschen Werften seien zu stärkeren Leistungen im Interesse der Flotte nicht imstande, treffe nicht zu; diese Leistungen in Bezug auf den Bau von Handelsschiffen, betreffs deren die neuesten Konstruktionen angewendet werden, ließen keinen Zweifel darüber, daß bei kräftigem Zusammenwirken der heimischen Eisenindustrie mit der Schiffsbaukonstruktion Deutschland in der Lage sei, noch erheblich mehr im Bau von Kriegsschiffen zu leisten als bisher. Von diesem Hauptthema ging die Unterredung auf Themata allgemeiner Natur über. Die Besorgnis Englands vor dem immer stärkeren Wettbewerbe Deutschlands, die aufsteigende wirtschaftliche Macht der Vereinigten Staaten, die Bedeutung Chinas für die Entwicklung des deutschen Außenhandels, die Verhältnisse des Orients und verschiedner Balkanstaaten u. a. m. wurden gestreift."

Schreiben des Kaisers auf ein von den Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft zum Geburtstag an ihn gerichtetes Schreiben:

Die Glückwunschadresse, die die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin Mir beim Eintritt in ein neues Lebensjahr gewidmet haben, hat durch ihre geschmackvolle und künstlerische Ausführung Mein besondres Wohlgefallen erregt, und spreche Ich Ihnen für diese wertvolle Geburtstagsspende Meinen königlichen Dank aus. Ich freue mich herzlich, daß Handel und Gewerbe im letzten Jahre einen bemerkenswerten Aufschwung genommen haben, und vertraue, daß die Grundlage für das wirtschaftliche Gedeihen, der Friede nach außen und innen, unter Gottes Führung unserm deutschen Vaterlande noch lange erhalten bleibt. Die Adresse habe Ich dem Hohenzollern-Museum zur dauernden Aufbewahrung überwiesen.

17. Februar. Der Kaiser richtet an den Reichskanzler, Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst, aus Anlaß von dessen Feier der goldnen Hochzeit folgendes Schreiben:

Zum heutigen Tage, an dem es Ihnen vergönnt ist, mit Ihrer Gemahlin das seltene Fest der goldnen Hochzeit zu begehen, spreche Ich Ihnen meine innigsten Glück- und Segenswünsche aus. Möge Gott der Herr Sie an der Seite Ihrer Gattin noch eine lange Reihe von Jahren ungetrübten

Glückes in der gleichen Rüstigkeit und Frische erleben lassen, in der Sie heute den Schmuck der goldnen Myrte tragen. Zur Erinnerung an den heutigen Festtag verleihe Ich Ihnen die beifolgende Ehejubiläumsmedaille in Gold. Indem Ich Sie auch bei diesem Anlaß Meiner vollkommnen Dankbarkeit versichere für die Treue und Hingebung, mit der Sie Ihre hervorragende Kraft allezeit in den Dienst des deutschen Vaterlandes gestellt haben und die Bürde Ihrer gegenwärtigen, so verantwortungsvollen Aemter tragen, verbleibe Ich Ihr wohlgeneigter Wilhelm.

26. Februar. Einer Einladung des Oberpräsidenten v. Achenbach folgend, erscheint der Kaiser auf dem den Mitgliedern des Provinziallandtages der Provinz Brandenburg gegebnen Diner und erwidert auf die Ansprache des Oberpräsidenten v. Achenbach, die mit einem Hoch auf ihn ausklingt, nach Angabe des „Reichsanzeigers" Folgendes:

In herrlichem, bilderreichem Schwung hat soeben der Herr Oberpräsident in Ihrem Namen Ihre Huldigung Mir entgegengebracht, und kann Ich nur von ganzem Herzen und tiefgerührt dafür danken.

Ich komme eben aus der alten märkischen Heide, wo Ich umrauscht war von den alten märkischen Kiefern und Eichen, zu ihrem lebendigen Ebenbild, zu den märkischen Männern, und Ich freue Mich, wieder ein paar Stunden unter Ihnen zubringen zu können, denn der Verkehr mit den Söhnen der Mark ist für Mich stets wie ein neu belebender Trank. Was die märkischen Eichen und Kiefern Mir vorgerauscht haben, das hat in sinniger Weise soeben der Herr Oberpräsident erwähnt. Mit hohem Rechte haben Sie speziell Meines hochseligen Herrn Großvaters erwähnt, Mein lieber Achenbach. Unser heutiges Fest, wie auch die ganze Zeit, stehen sie doch schon unter dem aufgehenden Frührot des anbrechenden Morgens, des hundertjährigen Geburtstages dieses hohen Herrn. Da wird der Blick eines jeden von Ihnen zurückschweifen in die Vergangenheit.

Denken wir zurück in der Geschichte: was ist das alte Deutsche Reich gewesen! Wie haben so oft einzelne Teile desselben gestrebt und gearbeitet, zusammenzukommen zu einem einigen Ganzen, um teils für das große Ganze ersprießlich zu wirken, teils um den Schutz des gesamten Staates gegen äußere Eingriffe zu ermöglichen. Es ist nicht gegangen: das alte Deutsche Reich wurde verfolgt von außen, von seinen Nachbarn, und von innen, durch seine Parteiungen. Der Einzige, dem es gelang, gewissermaßen das Land einmal zusammenzufassen, das war der Kaiser Friedrich Barbarossa. Ihm dankt das deutsche Volk noch heute dafür. Seit der Zeit verfiel unser Vaterland, und es schien, als ob niemals der Mann kommen sollte, der imstande wäre, dasselbe wieder

zusammenzufügen. Die Vorsehung schuf sich dieses Instrument und suchte sich aus den Herrn, den Wir als den ersten großen Kaiser des neuen Deutschen Reiches begrüßen konnten. Wir können ihn verfolgen, wie er langsam heranreifte von der schweren Zeit der Prüfung bis zu dem Zeitpunkte, wo er als fertiger Mann, dem Greisenalter nahe, zur Arbeit berufen wurde, sich jahrelang auf seinen Beruf vorbereitend, die großen Gedanken bereits in seinem Haupte fertig, die es ihm ermöglichen sollten, das Reich wieder erstehen zu lassen. Wir sehen, wie er zuerst sein Heer stellt aus den dinghaften Bauersöhnen seiner Provinzen, sie zusammenreiht zu einer kräftigen, waffenglänzenden Schar; wir sehen, wie es ihm gelingt, mit dem Heer allmählich eine Vormacht in Deutschland zu werden und Brandenburg-Preußen an die führende Stelle zu setzen. Und als dies erreicht war, kam der Moment, wo er das gesamte Vaterland aufrief und auf dem Schlachtfelde der Gegner Einigung herbeiführte. Meine Herren, wenn der hohe Herr im Mittelalter gelebt hätte, er wäre heilig gesprochen, und Pilgerzüge aus allen Ländern wären hingezogen, um an seinen Gebeinen Gebete zu verrichten. Gott sei Dank, das ist auch heute noch so! Seine Grabesthür steht offen, alltäglich wandern die treuen Unterthanen dahin und führen ihre Kinder hin, Fremde gehen hin, um sich des Anblicks dieses herrlichen Greises und seiner Standbilder zu erfreuen.

Wir aber, Meine Herren, werden besonders stolz sein auf diesen gewaltigen Mann, diesen großen Herrn, da Er ein Sohn der Mark war. Daß Gott sich einen Märker ausgesucht hat, das muß etwas Besondres bedeuten, und Ich hoffe, daß es der Mark vorbehalten sein wird, auch fernerhin für des Reiches Wohl zu sorgen. Zusammengeführt wie eins ist das Hohenzollernsche Haus und die Mark, und aus der Mark stammen und in der Mark wurzeln die Fäden unsrer Kraft und unsers Wirken. So lange der märkische Bauer noch zu Uns steht und Wir dessen gewiß sein können, daß die Mark Unsrer Arbeit entgegenkommt und Uns hilft, wird kein Hohenzoller an seiner Aufgabe verzweifeln. Schwer genug ist sie, und schwer wird sie ihm gemacht: Ich meine, eine Aufgabe für uns alle, mögen Wir sein, wer und wo Wir wollen. Zu dieser Aufgabe ruft uns das Andenken an Kaiser Wilhelm den Großen, und in dieser wollen wir uns um ihn, um sein Andenken scharen, wie die Spanier einst um den alten Cid. Diese Aufgabe, die uns allen aufgebürdet wird, die wir ihm gegenüber verpflichtet sind zu übernehmen, ist der Kampf gegen den Umsturz mit allen Mitteln, die uns zu Gebote stehen. Diejenige Partei, die

es wagt, die staatlichen Grundlagen anzugreifen, die gegen die Religion sich erhebt und selbst nicht vor der Person des Allerhöchsten Herrn Halt macht, muß überwunden werden. Ich werde Mich freuen, jedes Mannes Hand in der Meinen zu wissen, sei er Arbeiter, Fürst oder Herr — wenn Mir nur geholfen wird in diesem Gefechte! Und das Gefecht können wir nur siegreich durchführen, wenn wir uns immerdar des Mannes erinnern, dem wir unser Vaterland, das Deutsche Reich verdanken, in dessen Nähe durch Gottes Fügung so mancher brave, tüchtige Ratgeber war, der die Ehre hatte, seine Gedanken ausführen zu dürfen, die aber alle Werkzeuge seines erhabnen Wollens waren, erfüllt von dem Geiste dieses erhabnen Kaisers. Dann werden wir richtig wirken und im Kampfe nicht nachlassen, um unser Land von dieser Krankheit zu befreien, die nicht nur unser Volk durchseucht, sondern auch das Familienleben, vor allen Dingen aber das Heiligste, was wir Deutsche kennen, die Stellung der Frau zu erschüttern trachtet. So hoffe Ich Meine Märker um Mich zu sehen, wenn sich die Flammenzeichen enthüllen, und in diesem Sinne rufe ich: Die Mark, die Märker, Hurra! Hurra! Hurra!

4. März. Der Kaiser in Wilhelmshaven bei Vereidigung von Rekruten.

5. März. Aufenthalt des Kaisers und des Prinzen Heinrich in Bremen.

7. März. Im Auftrag des Kaisers überreicht der Flügeladjutant Oberst v. Moltke dem Zaren in Zarskoje Selo ein Schreiben mit Photographien der obigen Feier vom 4. Februar.

9. April. Der Kaiser richtet an die Witwe des Staatssekretärs v. Stephan folgendes Schreiben:

So ist denn die bange Besorgnis, daß Gott der Herr dem teuern Leben Ihres Herrn Gemahls inmitten seiner vollen Schaffenskraft ein Ende setzen werde, zur traurigen Gewißheit geworden. Was Sie und die Ihrigen in dem Verewigten verloren, das empfinden Sie selbst am tiefsten, aber zu Ihrem Troste muß es gereichen, daß mit Ihnen um den Entschlafenen Ihr Kaiser und König, das Vaterland und die Welt trauern. Wie die Geschichte die Erinnerung seiner genialen Schöpfungen bewahren wird, so werden Mir die hohen Verdienste, die er sich um das Vaterland erworben, und die unentwegte Treue, die er unter vier Königen und drei Kaisern bis zum letzten Atemzuge bethätigt hat, allezeit unvergessen sein. Möge Gott der Herr Ihnen und den Ihrigen die ganze Fülle Seines Trostes spenden!

21. April. Ankunft des Kaisers in Wien.

22. April. Bei der Frühstückstafel im Offizierkasino der Josephstädter Kavalleriekaserne in Wien erwidert der Kaiser auf eine Ansprache des Obersten v. Ströhr:

Mein lieber Herr Oberst, Sie und Ihr Offizierkops können über die Worte, die Se. Majestät Kaiser Franz Joseph mir heute gelegentlich der Parade über Mein österreichisch-ungarisches Husarenregiment im allgemeinen und über die Haltung und den Geist des Offizierkorps im besondern in anerkennender Weise mitteilte, mit freudigem Stolze erfüllt sein. Das Regiment hat die herkömmliche Zeit von Jahren in unmittelbarster Nähe seines erlauchten Kriegsherrn mit dem besten Erfolge gedient, und ich kann nur aus aufrichtigstem Gefühle versichern, daß Ich Sr. Majestät dem Kaiser immer aufs neue dankbar bin, Mir dieses Regiment verliehen zu haben, und daß Ich Mich ganz besonders gefreut habe, dasselbe auch heuer wieder in vorzüglichster Verfassung Seiner Majestät Ihrem Allerhöchsten Kriegsherrn vorführen zu können. Das Regiment wird nun bald die Residenz verlassen und hat alle Ursache, seine hiesigen Dienstleistungen und die von seinem Allerhöchsten Kriegsherrn erworbne Anerkennung für immer in seinen Annalen festzuhalten. Mit nochmaligem Ausdrucke Meiner Freude, daß es Mir durch die Gnade Sr. Majestät, Ihres Allerhöchsten Kriegsherrn, vergönnt war, bei Meinem Husarenregimente verweilen zu können, erhebe Ich Mein Glas und rufe freudigen Herzens: Mein erlauchter Verbündeter, Ihr Allerhöchster Kriegsherr, Kaiser Franz Joseph lebe hoch! hoch! hoch! Hurra! Hurra! Hurra!

Bei einer großen Parade auf der Schmelz führt der Kaiser dem Kaiser Franz Joseph das 7. Husarenregiment vor.

23. April. Von Wien aus trifft der Kaiser in Strehlen bei Dresden zur Geburtstagsfeier des Königs Albert von Sachsen ein. Auch die Kaiserin ist anwesend. In Dresden besucht der Kaiser das Atelier des Malers Prell.

24. April. Ankunft des Kaisers in Karlsruhe, wo er in seiner Antwort auf eine Huldigungsansprache des Oberbürgermeisters Schnetzler, an die Hundertjahrfeier anknüpfend, der Mitwirkung des Großherzogs von Baden gedenkt, sowie der Macht, Größe und Herrlichkeit des Reiches, die damals zur Geltung gekommen sei. Weiter spricht der Kaiser die Hoffnung aus, daß, soweit er die Lage übersehe, der Friede für Deutschland, ja wohl auch für Europa gewahrt bleiben werde. Zur Erhaltung des Friedens sei aber eine starke Armee und Marine erforderlich. Zum Schlusse gedenkt der Kaiser nochmals des Großherzogs, dessen Rat er stets gern höre.

Die „Deutsche Warte" in Berlin will aus guter Quelle vernommen haben, der Kaiser habe in einer an den Prinzen Heinrich gerichteten, von diesem an Bord des Flaggenschiffs „König Wilhelm" der gesamten, zum Appell angetretnen Mannschaft verlesenen Depesche, mit Bezug auf die bevorstehende Sendung dieses Schiffs zu den Jubiläumsfeierlichkeiten der Königin von England, gesagt:

Ich bedaure tief, daß Ich Dir zu der Feier kein besseres Schiff als den „König Wilhelm" zur Verfügung stellen kann, während andre Nationen mit ihren stolzen Kriegsschiffen glänzen werden. Dies ist die traurige Folge des Verhaltens jener Vaterlandslosen, die die Anschaffung der notwendigsten Schiffe zu hintertreiben wissen. Ich werde aber nicht

eher rasten, bis Ich Meine Marine auf dieselbe Höhe gebracht habe, auf der sich die Armee befindet. Ich erwarte von den Mannschaften des „König Wilhelm," daß sie sich bei der Feier so betragen werden, daß sie dem deutschen Namen Ehre machen.

28. April. Der Kaiser in Cronberg und Schlitz.

4. Mai. Derselbe ist anwesend beim Stapellaufe des vom Norddeutschen Lloyd erbauten Schnelldampfers „Kaiser Wilhelm der Große" auf der Werft des „Vulkan" in Bredow bei Stettin. Die Taufrede hält Frau Präsident Plate.

5. Mai. Der Kaiser richtet an den Präsidenten der französischen Republik nachstehendes Telegramm:

Monsieur le Président de la République Française
Paris.

Veuillez Me permettre de M'associer au deuil que Paris et la France toute entière ressenti en ce moment par suite de l'horrible catastrophe de la rue Jean Goujon. Que Dieu soulage tous les malheureux qui pleurent en ce moment une vie chérie!

Guillaume I. R.

Hierauf sendet Präsident Faure folgendes Antworttelegramm:

Le Président de la République Française à Sa Majesté Guillaume II, Empereur d'Allemagne. Neues Palais.

Je suis très touché de sentiments exprimés dans le télégramme par lequel Votre Majesté Impériale et Royale S'associe au deuil où la catastrophe d'hier a plongé Paris et la France toute entière. Je la remercie des voeux qu'Elle forme pour que Dieu soutienne et console les malheureux affligés par le terrible desastre qui nous émeut profondement. Felix Faure.

Auch begiebt sich der Kaiser in das Botschaftshotel der französischen Republik in Berlin, um dem Botschafter Marquis de Noailles wiederholt den Ausdruck seines Beileids auszusprechen, bald nachdem er, sobald ihm von dem Unglück Kenntnis geworden war, sein Mitgefühl mit den Opfern dem Präsidenten der Republik durch obiges Telegramm und durch seinen Botschafter in Paris zum Ausdruck gebracht hat. Der Präsident der Republik, Faure, begiebt sich in die deutsche Botschaft in Paris, um dem Grafen Münster zu versichern, wie tief er durch den Schritt des Kaisers gerührt sei.

11. Mai. Einzug des vom Manöver kommenden Kaisers in Metz.

15. Mai. Einzug des Kaiserpaares in Straßburg. Abends wohnt der Kaiser in Wiesbaden der Generalprobe des vom Artilleriehauptmann Lauff verfaßten geschichtlichen Dramas „Der Burggraf" im königlichen Hoftheater bei.

28. Mai. Der Kaiser in Danzig zur Besichtigung der Werften und in Marienburg.

15. Juni. Besprechung des Kaisers mit dem Reichskanzler und dem Minister v. Miquel, der zu diesem Zweck seine Badekur in Wiesbaden unterbrochen hatte.

16. Juni. Der Kaiser und die Kaiserin in Liegnitz zur Feier des hunderjährigen Regimentsjubiläums der Königsgrenadiere. Im Offizierkasino hält der Kaiser (nach der „Post") folgende Rede:

Meine Herren vom Königsgrenadierregiment, Alte und Junge! Wenn Ich heute am hundertjährigen Geburtstage des Regiments hier vor Ihnen stehe und spreche, so wird es wohl niemand wunder nehmen, wenn Mir das Herz bewegt ist. Wenige Tage sind verflossen, da das Regiment achtzig Jahre den großen Kaiser zum Chef gehabt hätte, und nur ein Tag, seitdem vor neun Jahren sein zweiter Kriegsherr starb. Nach menschlicher Voraussicht hätte wohl der große Kaiser an dieser Stelle stehen können oder zum mindesten sein Sohn gewiß aus vollem Herzen und mit beredterer Zunge zu Ihnen sprechen können. Doch nach Gottes Fügung und Ratschluß war es anders beschlossen, und jetzt stehe Ich nun vor Ihnen als Nachfolger an der Krone und im Oberkommando Meiner Armee, um im Namen Meiner Vorgänger Meinen herzlichen Glückwunsch und Meinen Königlichen Dank für das, was das Regiment geleistet hat, auszusprechen. Das Regiment lebt auf historischem Boden. Auf einer Stätte, da einst im Mittelalter deutsche Tapferkeit dem slawischen Ansturm Halt gebot und dadurch des Abendlandes Kultur rettete, ist das Regiment groß geworden, umgeben von Erinnerungen aus glorreichen Kämpfen Friedrichs des Großen. Eine unvergleichliche Geschichte hat das Regiment. Ich brauche bloß als Marksteine Etoges und Weißenburg zu nennen; aber nicht nur auf dem Schlachtfelde, sondern auch in friedensreicher Arbeit und in der Erziehung von Führern hat sich das Regiment ausgezeichnet, und wenn Ich alle die Generale und Stabsoffiziere sehe, Alte und Junge, die aus dem Regiment hervorgegangen und hier versammelt sind oder aber am Erscheinen verhindert waren, so ist das ein Beweis für den Geist, der in diesem Regiment lebt. Dieser Geist, von dem Ich wünsche, daß er in demselben erhalten bleiben möge, ist auch gottlob in der ganzen Armee vorhanden, und je fester er in der Armee gepflegt wird, desto tüchtiger ist sie, denn die Hauptstärke der Armee ist die Kraft und Macht der Tradition, und die Tradition ist in diesem Regimente besonders lebendig. Die Macht der Tradition ist es, die auf dem Schlachtfelde wie im Frieden die Herzen für König und Vaterland höher schlagen und zu Thaten begeistern läßt. Wenn Ich nun Mein Glas ergreife und auf das Wohl des Regiments trinke, so thue Ich es in der Erinnerung an Meinen hochseligen Herrn Großvater, dem das Regiment als jungem Herrn verliehen wurde als Belohnung für seine Tapferkeit und des Regiments braves Benehmen. Glorreiche Vergangenheit ziert das Regiment. Ich grüße es im Namen der Gefallnen am Geisberge, deren Gräber Ich soeben gesehen habe. Von weitem her blickte Mir das Denkmal und die Gräber der Gefallnen entgegen. Ich thue es in der Hoffnung, daß das Regiment stets in der Geschichte sich durch Thaten und Pflichttreue hervorthun und dieselbe Gesinnung wie bisher weiter bethätigen möge. An der Wende des neunzehnten Jahrhunderts erhebe Ich Mein Glas und trinke auf das Wohl der Königsgrenadiere und rufe: Hurra! Hurra! Hurra!

17. Juni. Der Kaiser und die Kaiserin zum Besuch der Anstalten des Pastors v. Bodelschwingh in Bethel bei Bielefeld. Hier hält der Kaiser, dem rektifizirten Wolffschen Telegraphenbüreau zufolge, nachstehende Rede:

Auf geweihtem Boden stehend, geweiht durch den Fuß eines der gewaltigsten meiner Vorfahren, wie ihn schon zu seinen Lebzeiten und zwar zuerst seine Feinde, den Großen Kurfürsten nannten, ergreife ich den Mir von der Stadt gebotnen Pokal, gefüllt mit deutschem Wein. Gleich wie er auf seinen Zügen nach Westen rastend hier oben auf dem Sparrenberge Rat pflog und mit seinem Adlerblick voraus schauend die Entschlüsse faßte, die die wehrhaften Brandenburger in ruhmvolle Thaten umsetzen sollten, dabei auch bedacht war auf den Schutz und die Hebung der Linnenindustrie des Ravensberger Ländchens, so habe auch ich mir Rat, Mut und Zuversicht geholt, freilich zu einem andern Kampfe als den mit Waffen. Mit staunender Bewunderung habe ich die überwältigenden Leistungen und Erfolge jenes gottbegnadeten, von Gott uns gesandten Mannes gesehen. Soweit der Blick reicht und noch darüber hinaus im deutschen Vaterlande spürt man den Segen dieses wahrhaften Jüngers unsers Herrn. Tief durchdrungen von dem siegreichen Erfolge evangelischer Liebesthätigkeit, die gerade auf westfälischem Boden, in Bielefelds Mauern so herrliche Früchte gezeitigt hat, erhebe ich den Pokal in der Hoffnung, daß Westfalens Söhne nicht zurückstehen werden mit ihrer Hilfe zur Unterstützung in der Ausführung meines Programms: Schutz der nationalen Arbeit aller produktiven Stände, Kräftigung eines gesunden Mittelstandes, rücksichtslose Niederwerfung jedes Umsturzes, und die schwerste Strafe dem, der sich unterfteht, einen Nebenmenschen, der arbeiten will, an freiwilliger Arbeit zu hindern. Ich trinke auf die westfälische Treue, die fester steht als die alten, ehrwürdigen Steine der Sparrenburg, und auf das Blühen und Gedeihen der Stadt und der Bürger Bielefelds.

Nachmittags erscheint das Kaiserpaar zur Enthüllung eines Denkmals „Kaiser Wilhelms des Siegreichen" in Köln.

Die Figur des Kaisers ist fast doppelte Lebensgröße, genau $1\frac{3}{4}$ derselben; Reiter und Roß bilden eine 5 Meter hohe Gruppe auf einem aus schwedischem roten Granit prächtig gearbeiteten Postament, das sich nach oben etwas verjüngt und ein Rechteck mit vorn und hinten vorgeschobnen Kegeln bildet. Das Postament wächst aus Felsen von Basaltlava empor, die von rings herabströmenden Wassern bespült werden; die weitere Basis aber bildet ein gleichfalls rechteckiges, in seinen größten Ausdehnungen 24 und 22 Meter messendes Wasserbassin mit einer auf allen vier Seiten halbkreisförmig ausgebognen Brüstung aus dem Steinmaterial des Postaments;

indes ist der untere Teil des Granits matt gehalten, während der obere Rand das dunkle Rot des polirten Steines zeigt. Zu den Füßen des Kaisers sitzt vorn vor dem Postament auf einer weitausladenden Konsole die Colonia, die die Segnungen des Friedens verkörpert und dem ruhmgekrönten Sieger den Lorbeer reicht. Linksseitig lehnt sich Colonia an eine Fiale des Cölner Domes; unter derselben rauscht eine Quelle hervor, den von der christlichen Kirche ausströmenden Segen bedeutend. Das Kammrad, auf das die Colonia sich stützt, versinnbildlicht die reiche Industrie der rheinischen Metropole. Zur Rechten reitet auf einem Delphin eine Putte, ein Symbol von Kölns Tochterstadt Deutz. An der rückwärtigen Seite des Postaments sitzt Vater Rhein mit dem Dreizack in der einen Hand, während die Linke sich fest auf eine mit Darstellungen der Rheinsage geschmückte Amphora stützt. Weinblätter und mächtige Trauben schlingen sich um seine Lenden; rechts erblickt man einen Delphin und das Vorderteil eines Schiffes, das den preußischen Adler trägt. Auch die beiden Langseiten des Postaments tragen wirkungsvollen Schmuck. Das Hauptgesims wölbt sich an ihnen in der Mitte zu einer Nische, in der sich links die Reichsinsignien, Kaiserkrone und Lorbeer befinden, während rechts Szepter und Schwert mit Eichenlaub umwunden sind. Darunter nehmen große Bronzetafeln die freien Flächen ein, die eine enthält die Widmung: „Wilhelm dem Siegreichen, dem ersten deutschen Kaiser des wiedererstandnen deutschen Reiches. Die dankbare Stadt Köln," und die andre den mit Eichenzweigen umrankten kurzen Spruch: „Fest steht und treu die Wacht am Rhein."

Beim Prunkmahl im Gürzenich spricht der Oberbürgermeister Becker im Trinkspruch auf das Kaiserpaar den Dank der Stadt für die Ehre des Besuches sowie die Gefühle der Treue und innigen Liebe aus, die die Bevölkerung unwandelbar beseele, und die am heutigen Tage, der dem Gedenken des ersten deutschen Kaisers, des ruhmreichen Schöpfers unsrer deutschen Gegenwart, geweiht sei, in besonderm Maße hervortrete.

Der Kaiser antwortet mit folgendem Trinkspruche:

Verehrter Herr Oberbürgermeister! Der heutige Tag ist ein Tag der Erinnerung, weihevollen Gedenkens. Wiederum hat eine preußische Stadt dem großen Kaiser ein Denkmal gesetzt. Seitdem er uns durch Gottes Ratschluß entführt wurde, erhebt sich allerorten im Vaterlande in kleinen und großen Städten das Standbild des verewigten Herrn. Jüngst noch in der Ostmark war ich Zeuge des Patriotismus der Liegnitzer, als der Grundstein zu einem Denkmal des allerhöchsten Herrn gelegt wurde im Glorienschein der hundertjährigen Feier meines geliebten Königsgrenadierregiments, und heute fällt im alten Köln die Hülle von den wohlbekannten Zügen, die in ernster Mahnung zu uns reden. Wohl entsinne ich mich des herrlichen Tages, an dem mein höchstseliger Großvater und die herrliche Gestalt meines Vaters in Köln unter Ihnen wandelten und an diesem Orte empfangen wurden vom Jubel der Bürgerschaft über die Befreiung der Stadt von lästigen Banden, die sich nun ungehindert ausbreiten konnte, und sehe heute die

Folge dessen, was mein Großvater für Köln gethan hat. Nach menschlicher Berechnung hätte an dem heutigen Tage mein seliger Vater hier stehen können und Ihnen in noch viel beredterer Weise den Dank für das, was Sie gethan, ausgesprochen. Die Vorsehung hat es anders gewollt, und so ist mir das Amt überkommen. Ich spreche meinen herzlichsten und tiefgefühltesten Dank aus und den der Kaiserin für den wunderschönen, zu Herzen gehenden Empfang, den die alte Stadt mit ihrer treuen patriotischen Bürgerschaft uns bereitet hat. Ich spreche Ihnen meinen Glückwunsch aus, daß sich die Stadt in der Zeit, seitdem ich sie zuletzt gesehen, in bewundrungswürdiger Weise entwickelt und entfaltet hat, ein Zeichen des Segens des Friedens, den mein Großvater uns erhalten hat. An dem Postament des Denkmals sah ich die beiden Figuren: Köln mit dem Oelzweige in der Hand, das Bild des Friedens, in dem der Gewerbefleiß des Bürgers unter dem Schutze der Monarchie sich entwickelt. Auf der andern Seite: den Meergott mit dem Dreizack in der Hand, ein Zeichen dafür, daß, seitdem unser großer Kaiser unser Reich von neuem zusammengeschmiedet, wir auch andre Aufgaben auf der Welt haben. Deutsche aller Orten, für die wir zu sorgen, deutsche Ehre, die wir auch im Auslande aufrecht zu erhalten haben. Der Dreizack gehört in unsre Faust, und ich denke, die Kölner Bürgerschaft ist eine von denen, die dies am besten verstehen. So ist es mein Wunsch, daß Gott es mir verleihen möge, in den Bahnen meines Großvaters zu wandeln, der Welt den Frieden zu erhalten, der ja erst existirt, seitdem das Deutsche Reich wieder da ist, desgleichen aber nach außen die Ehre des Reiches in jeder Weise hochhalten zu können, unsrer vaterländischen Arbeit und der Industrie der produzirenden Stände die Absatzgebiete zu sichern und zu erhalten, die wir brauchen. In dieser Gesinnung erhebe ich mein Glas und trinke auf das Wohl, Gedeihen und Vorwärtskommen von Köln und seiner Bürgerschaft. Alaaf Köln!

19. Mai. Das Kaiserpaar begiebt sich von Köln über Niedermendig nach Maria Laach, wo es bei der Kirche der Benediktinerabtei, unter Glockengeläute, vom Abt Benzler mit einer Ansprache empfangen wird. Er sagt, die Majestäten ständen an der Glanzstätte der christlichen Kultur deutscher Lande. Des Kaisers hochherzige Entschließung habe das Gotteshaus seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben und den edeln Bau neu belebt zur Ehre Gottes und zum unvergänglichen Ruhme des Königlichen Schutzherrn. Die Ausführung der inneren Zier sei eine herrliche Aufgabe..— Von hier begiebt sich das Kaiserpaar nach Neuwied, Bonn und Brühl. — Bei Berlin wird, in Gegenwart des Herzogs Ernst Günther

von Schleswig-Holstein als Vertreters des Kaisers, der Grundstein zu einem von den deutschen Sportvereinen zu errichtenden Denkmal Kaiser Wilhelms I. gelegt.

20. Juni. Der Kaiser trifft in Cuxhaven ein und begiebt sich auf die Jacht „Hohenzollern."

21.—26. Juni. Aufenthalt des Kaisers auf Helgoland.

25. Juni. Er erhält hier den Besuch des Königs der Belgier.

26. Juni. Von hier fährt er durch den Nordostseekanal nach Kiel. Die Kaiserin und der Kronprinz empfangen ihn und wohnen mit ihm einer Segelregatta des Norddeutschen Regattavereins in der Kieler Bucht bei. — Der Botschafter in Rom, Freiherr von Bülow, wird vom Kaiser empfangen.

27. Juni. Der Kaiser giebt auf der „Hohenzollern" vor Kiel ein Festmahl zu Ehren des am 22. Juni stattgehabten Regierungsjubiläums der Königin von England und empfängt den Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe.

28. Juni. Das Kaiserpaar nebst dem Könige der Belgier in Eckernförde bei einer Seeregatta.

30. Juni. Der Kaiser auf dem „Meteor" bei einer Binnenregatta im Kieler Hafen. An die Preisverteilung schließt sich im königlichen Schlosse ein Mahl, an dem der Kaiser, der König der Belgier, der Erbgroßherzog von Oldenburg und die Admirale teilnehmen.

Zweiter Abschnitt.

Der hundertjährige Geburtstag Kaiser Wilhelms I.

Anfang Januar. Nachdem die Enthüllung des in Berlin dem Kaiser Wilhelm I. zu errichtenden Nationaldenkmals zu dessen hundertjährigem Geburtstage in Aussicht genommen und hieran in den weitesten Kreisen Deutschlands Pläne über die festliche Begehung dieses Tages sich geknüpft hatten, beginnt man bereits an manchen Stellen mit solchen Festlichkeiten, obwohl der Jahrestag noch zwei Monate entfernt ist.

14. Januar. Der Kyffhäuserverband der „Vereine deutscher Studenten" veranstaltet in Berlin eine Feier, zu der Vertreter von allen deutschen Universitäten sich einfinden, an denen dieser Verein besteht. Ihnen schließen sich Studenten

aus Oesterreich, der Schweiz, den Ostseeprovinzen und Siebenbürgen an. Die Studenten unternehmen in langem Zuge eine Wagenfahrt nach Charlottenburg, wo sie im Mausoleum am Sarge Kaiser Wilhelms I. Kränze niederlegen und ihre Fahnen senken. Nach Berlin zurückgekehrt, begeben sich die Studenten zu dem Denkmal auf dem Kreuzberg, wo nach dem Gesange des Liedes „Der Gott der Eisen wachsen ließ" der Vorsitzende des Kyffhäuserverbandes, Kandidat Peisker, folgende Ansprache hält:

Theure Stammesgenossen und Bundesbrüder! In stiller Andacht haben wir soeben an dem Grabmal des unvergeßlichen großen Kaisers geweilt, um ihm den Tribut unauslöschlicher Dankbarkeit und Verehrung darzubringen. Was wir dort nicht sagen konnten, sei nun hier am Fuße des herrlichen Denkmals ausgesprochen, das uns zurückversetzt an den Anfang dieses Jahrhunderts, da die Hand des korsischen Eroberers schwer auf unserm Vaterlande lastete. Die Worte, mit denen in jener Zeit der Schmach die unvergeßliche Königin Luise ihre Söhne ermahnte, die verloren gegangnen heiligen Güter der Nation wieder zu erkaufen, prägten sich, wie in Erz gegossen, in das Herz des Prinzen Wilhelm. Als dann die nationale Begeisterung zu hellen Flammen emporloderte, da kämpfte er mit an der Befreiung von dem fränkischen Joche, um später in deutscher Zähigkeit an dem Wiederaufbau des Vaterlandes zu arbeiten. In des Erbfeindes Landen erhielt seine Thätigkeit ihren ruhmvollen Abschluß: Barbarossa verließ den Kyffhäuser, Barbablanca bestieg den deutschen Kaiserthron. Was der Großvater erbaut, das will der Enkel weiter führen im Geiste der Hohenzollern, die die Sehnsucht der Söhne Germaniens erfüllten und uns ein einiges Deutschland schufen. Seinem Dienste wollen wir uns weihen, ihm das Gelöbnis unsrer Treue darbringen, indem wir rufen: Hoch das ruhmreiche Hohenzollernhaus!

Begeistert stimmt die Festgesellschaft ein in diesen Ruf und singt dann unter Begleitung der Musik und mit den Schlägern den Takt zu der Melodie schlagend: „Heil dir im Siegerkranz." Abends findet ein Festkommers statt, wobei Eichler, Redakteur der „Deutschen Ztg.", die Festrede hält, in der er einen Ausblick auf die Zukunft, auf nationale Zusammengehörigkeit, Zusammenhang der Kultur und des Geistes giebt und zum Schluß auf die Vergrößerung der Marine zu sprechen kommt. Kandidat Maurenbrecher aus Leipzig bringt ein mit Jubel aufgenommnes Hoch aus auf den Fürsten Bismarck. An dem Feste nehmen u. a. teil: Admiral Knorr, Staatssekretär Hollmann und mehrere höhere Generale.

21. Januar. Die Berliner Stadtverordneten beraten eine Magistratsvorlage, wonach eine Deputation eingesetzt werden soll zur Beratung der Frage, in welcher Weise die bevorstehende Hundertjahrfeier seitens der Stadt zu begehen sei, und wonach ferner beantragt wird, zur Anschaffung einer in etwa 100 000 Exemplaren an Schüler der Berliner städtischen Schulen zu verteilenden Festschrift über Kaiser Wilhelm I. 20000 Mark aus dem Extraordinarium des Spezialetats 45 zu bewilligen. — Darauf verliest

der Stadtverordnete Zadek folgenden Protest der sozialdemokratischen Fraktion:

Als Sozialdemokraten lehnen wir es ab, uns an den Verhandlungen, betreffend die Feier des hundertjährigen Geburtstages des Kaisers Wilhelm I., zu beteiligen. Wir protestiren gegen die Verwendung städtischer Mittel, die von der Allgemeinheit, darunter auch von unsern Parteigenossen aufgebracht werden, für diesen Zweck und halten es für unverantwortlich, dem Personenkultus so hohe Summen zu opfern, die weit besser zur Linderung des winterlichen Elends in der Großstadt, zur Speisung der Tausende von Arbeitslosen verwendet würden, die alltäglich Wärmehallen und öffentliche Obdache füllen. Wir protestiren desgleichen gegen die geplante Massenverteilung einer Festschrift an die Schulen unsrer städtischen Lehranstalten, da wir nicht das Vertrauen hegen, daß das Lebensbild Wilhelms I. streng objektiv gehalten sein und der historischen Wahrheit entsprechen wird. In diesem Protest wissen wir uns eins mit allen freiheitliebenden Elementen unsrer Stadt, die Jahr für Jahr, auch im März, der teuern Toten gedenken, die 1848 auf den Straßen Berlins im Kampf für das Volk gefallen sind und gleichzeitig der Rolle gedenken, die Wilhelm, damals Prinz von Preußen, in jenen Tagen gespielt hat. In diesem Protest wissen wir uns eins mit der gesamten arbeitenden Bevölkerung, die noch nicht jenes Gesetz vergessen hat, das sie zwölf Jahre entrechtet und geächtet, Tausende um ihre Familie, Existenz und ihre Freiheit gebracht hat unter der Regierung und mit Zustimmung Wilhelms I.

Stadtverordneter Horwitz erwidert, der Protest beleidige alle diejenigen, die andern Anschauungen huldigen. Es sei unter der Kritik, wenn sich Vertreter der Bürgerschaft in diesem Saale soweit vergessen, Kaiser Wilhelm I. in einer solchen Weise anzugreifen. Kaiser Wilhelm I. stehe doch weit erhaben über das Maß der Kritik der Protestler. „Als die beiden ersten Kaiser verstorben waren, da hat die Versammlung den Beschluß gefaßt, die Büsten derselben in diesem Saale aufzustellen. Sie sehen dieselben hier vor sich. Kaiser Friedrich hat es nicht verschmäht, den Sitzungen in diesem Saale beizuwohnen, wenn es sich um die Wohlfahrt dieser Kommune handelte, und Kaiser Wilhelm I. ist hoch erhaben für alle, die das Gefühl der Dankbarkeit für seine Thaten noch nicht eingebüßt haben. Sein Andenken wird in der Geschichte nie vergessen werden.“ — Hierauf werden die Anträge des Magistrats mit großer Mehrheit angenommen.

22. März. Zu diesen Vorgängen bemerken die „Berl. N. N.“:

Die unerläßliche Abwehr der cynischen Verunglimpfung ist erfolgt, und das war im gegebnen Augenblick die Hauptsache. Die Begründung des sozialdemokratischen Protestes baut sich aber auf einer so dreisten Verschiebung der wahrheitsgemäßen Thatsachen und auf einer solchen parteipolitischen Vergewaltigung unsers nationalen Entwicklungsganges auf, daß schon um deswillen dem Angriff auch in der breitern Oeffentlichkeit eine Zurückweisung gebührt. Die Sozialdemokratie sucht auch in ihrer neusten Kundgebung den Anschein zu erwecken, als wenn die „Märzkämpfer“ des Jahres 1848 die Vorläufer der revolutionären Propaganda

gewesen, die heute unter der roten Fahne einhermarschiert. Das ist eine bewußte Lüge. Die Tendenzen, von denen die politisch geschulten Männer jener Zeit erfüllt waren, lagen nach ganz andrer Seite hinaus als die Umsturzbestrebungen der modernen Weltenstürmer. Die Absichten der fremden Sendlinge, die die Berliner Straßenkämpfe organisirten, und der Scharen des aus Lust an jeglichem Skandal mitlaufenden Mob sowie einzelne Kundgebungen republikanischen Charakters können nicht der Thatsache Gewalt anthun, daß die Spitze der Ausschreitungen sich keineswegs gegen das monarchische Prinzip als solches wendete. Hätte die Regierung in jener unrühmlichen Zeitepoche die Zügel dem Volke gegenüber schärfer angezogen, eine größere Festigkeit in ihrem Verhalten und Energie in ihrem Vorgehen bekundet, so wäre das Blutvergießen wahrscheinlich erspart geblieben. Die Barrikadenkämpfer von 1848 haben so wenig von den volksbeglückenden Ideen eines Lassalle, Marx und ihrer Nachbeter gewußt, daß sie eine Staatsverfassung und so geordnete Rechtsverhältnisse, wie wir sie heute besitzen, als unerreichbare Ideale ihres Wünschens betrachtet hätten. Die politischen Forderungen von damals sind erfüllt, die sozialdemokratischen Gelüste der letzten Jahrzehnte sind hingegen auf die völlige Vernichtung auch derjenigen Güter gerichtet, für deren Erwerbung die wenigen politisch gedankenreifen Märzgefallnen ihr Blut hingaben.

Dagegen nimmt die demokratische „Frankfurter Ztg." die sozialdemokratischen Abgeordneten gewissermaßen in Schutz, indem sie sagt:

Was haben denn die sozialdemokratischen Stadtverordneten so „Anarchistisches" gethan? Sie haben es abgelehnt, 20000 Mark zur Anschaffung einer in vielen Exemplaren an Schüler zu verteilenden Festschrift über Kaiser Wilhelm I. zu bewilligen. Das war ihr gutes Recht, und darin liegt weder eine Vaterlandslosigkeit noch ein Anarchismus, denn man kann ein sehr guter Patriot und Freund der Ordnung sein und doch solche Geldbewilligungen prinzipiell verwerfen. Sie haben es dann noch für erforderlich erachtet, ihr Verhalten des Nähern zu begründen, und an diese Begründung klammert sich die gemachte Entrüstung an. Ja, ist denn die gegebne Begründung etwas wirklich so Ungeheuerliches und Unerhörtes, um davon so viel Wesens zu machen? Auch der Hinweis auf die Zeit des Sozialistengesetzes war vom sozialdemokratischen Standpunkt aus begreiflich und erklärlich.

11. Februar. Zu einer Meldung, daß die Regierung des Fürstentums Reuß ä. L. abgelehnt habe, anläßlich des hundertsten Geburtstages Kaiser Wilhelms I. eine öffentliche Landesfeier anzuordnen, weil zu einer solchen der Geburtstag des „Königs von Preußen" keine Veranlassung biete, schreibt die „Greizer Zeitung":

Ist dies wahr, so können wir uns die Angelegenheit nur so erklären, daß von Preußen oder von der Reichsregierung an sämtliche deutsche Staaten die Anregung ergangen ist, daß eine Landesfeier veranstaltet werden soll, und auf diese Weise auch unser Fürstentum mit einer solchen Aufforderung ausgezeichnet worden ist. Wie die Antwort lauten wird, hätte man sich denken können und es wäre vielleicht besser gewesen, diese Anfrage bei der Regierung von Reuß ä. L. zu unterlassen, denn durch das Bekanntwerden der Antwort kommen die Bewohner des Landes vielleicht wieder in den Verdacht, in der Mehrzahl nicht Anhänger des Reichsgedankens zu sein.

15. Februar. Die welfische „Deutsche Volks-Zeitung" in Hannover bemerkt zu dem Programm für die hannoversche Hundertjahrfeier:

In Rücksicht auf die Behandlung, die unser angestammtes Königshaus und unser Vaterland von dem König Wilhelm I. von Preußen erfahren hat, und im Hinblick auf das dadurch für die Allgemeinheit und für zahllose einzelne Personen herbeigeführte Elend halten wir es für ausgeschlossen, daß Mitglieder der deutsch-hannoverschen Partei freiwillig an der Ausführung dieses Programms sowie an einer Feier überhaupt sich betheiligen.

22. Februar. Der Prinzregent von Bayern richtet an sein Staatsministerium folgenden Erlaß:

Mit Befriedigung habe ich wahrgenommen, wie von zahlreichen Gemeinden, Vereinen und Komitees in Bayern die Begehung einer würdigen Gedenkfeier des hundertjährigen Geburtstages Seiner Majestät des hochseligen Kaisers Wilhelm I., Königs von Preußen, beschlossen wurde und umfassende Vorbereitungen hierfür getroffen werden. Da es Mein Wunsch ist, daß zur Erhöhung dieser Feier auch die staatlichen und kirchlichen Behörden, wie die Armee an derselben teilnehmen, finde Ich Mich zu folgenden Anordnungen veranlaßt: Bei den am Sonntag, 21. März, stattfindenden Gottesdiensten ist auf die Bedeutung der Festfeier des folgenden Tags in geeigneter Weise aufmerksam zu machen. Am 22. März sind die Staatsgebäude zu beflaggen, ferner sind in den öffentlichen Schulen und Lehranstalten, unter Freigabe des Unterrichts für diesen Tag, Feierlichkeiten zu veranstalten. Seitens des Militärs haben Tagreveille, Garnisonsparaden und Festlichkeiten in den Offizierkasinos stattzufinden, die militärischen Gebäude sind zu beflaggen.

6. März. In München findet ein Festkommers der Korpsstudenten zur Erinnerung an Kaiser Wilhelm I. statt. Anwesend sind die Prinzen Ludwig und Ruprecht von Bayern, die Minister v. Crailsheim, v. Riedel, v. Leonrod. Reichsrat Ritter v. Maffei sagt in der Festrede u. a.:

Es ist nicht meine Aufgabe, Kunde davon zu geben, was König Wilhelm von Preußen seinem Volke war und was er dem deutschen Vaterland als Kaiser gewesen. Der deutsche Korpsstudent hält sich fern von jeder Politik, aber national gesinnt sein soll er und muß er. Und daß wir so sind, das beweist das heutige Fest. Von diesem Standpunkt aus begrüßen wir in Kaiser Wilhelm den Heros der deutschen Einheit, dem wir freudigen und ehrerbietigen Sinnes unsre Dankbarkeit zu Füßen legen, und nicht wollen wir dabei vergessen seines treuesten Dieners, seines besten Beraters, des Fürsten Bismarck. Die Palme des Sieges hat Kaiser Wilhelm bald mit dem Oelzweig des Friedens vertauscht, den er bis zu seinem Ende dem deutschen Vaterlande erhalten hat. Bis zu seinem Ende hat er sich aber auch dem Ausbau des Reiches nach innen gewidmet, und wahrlich, die Werke des Friedens stehen den Heldenthaten des Krieges nicht nach.

Hiernach führt der Universitätsrektor Geh. Rat v. Kupffer noch aus, daß es unmöglich sei, Kaiser Wilhelm I. ohne seine treuen Berater zu feiern, er und seine Paladine müßten unbedingt als ein historisches Ganzes betrachtet werden. Das Volk habe ihn auch nicht den Großen genannt, weil seine Heldengestalt dem Volk viel zu nahe stand, sondern liebkosend als den „Alten" oder

den Heldenkaiser bezeichnet, und wenn eines zutreffend sei, so sei es gerade die letztere Bezeichnung; denn Wilhelm I. war nicht nur dem Feind gegenüber ein Held, sondern auch im Kampf mit sich selbst, und gar manche große That habe er im ehrlichen Kampf mit sich seinem königlichen Stolz abgerungen. Gesegnet sei deshalb sein Andenken immerdar.

8. März. Das Verordnungsblatt für die Diözese Regensburg bringt einen Erlaß „vom Bischöflichen Ordinariate Regensburg," welcher lautet:

Seine Bischöflichen Gnaden, unser Hochwürdigster Herr Ordinarius, haben in Erfahrung gebracht, daß, entsprechend einem Wunsche Sr. königlichen Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern, alle übrigen Hochwürdigsten Oberhirten Bayerns einen Hinweis auf die am 22. März l. J. stattfindende hundertjährige Geburtstagsfeier weiland Sr. Majestät des Kaisers Wilhelms I., Königs von Preußen, zu erlassen gedenken. Im hohen Auftrage wird daher auch im Oberhirtlichen Verordnungsblatte hiesiger Diözese auf diese Gedenkfeier geziemend aufmerksam gemacht. Mannichfach und zahlreich sind ja die Ereignisse, die die Geschichte der Völker seit dem Jahre 1797 verzeichnet. Für unser deutsches und unser engeres bayrisches Vaterland sind darunter nicht wenige Ereignisse, die wahre Freude, aber auch bittres Leid bedeuten. Kamen schon viele derselben im Säkularjahre der Geburt weiland Sr. Majestät des Königs Ludwig I. von Bayern (1786—1886) und nicht minder beim Zentenarium der Geburt des Papstes Pius IX., heiligen Andenkens (1792—1892) in unsre Erinnerung, so ragen im Leben des genannten Kaisers Wilhelm für uns namentlich die Thatsachen hervor, daß unter ihm der an Kämpfen und Siegen überreiche Krieg zwischen Frankreich und Deutschlands Stämmen ausgefochten wurde, daß mitten im Kampfe das neue Deutsche Reich sich bildete und seit dem Friedensschluß vom Jahre 1871 zu Frankfurt mit großen Opfern den Frieden sicherte, daß nach dem unheilvollen Kulturkampfe noch Wilhelm I. unserm regierenden heiligen Vater Leo XIII. die Hand zum Beginne des Friedens im Innern gereicht hat. Freilich bedrohen gegenwärtig im fernen Osten neue schwarze Wolken den Frieden der Völker; aber die Aufgabe der Gläubigen ist es gerade bei dem bevorstehenden Anlasse, mit Dank für die bisherige Erhaltung des Friedens zugleich inständige Bitten zum Herrn der Fürsten und Völker emporzusenden, daß Er gnädig und barmherzig die Geschicke der Völker und die Herzen der Fürsten lenke, daß Er vor Pest, Hunger und Krieg uns bewahre, daß Er Bayern, Deutschland und das mit diesem verbündete stammverwandte Oesterreich segne, daß Er Bayerns angestammtes Königshaus erhalte und noch viele Jahre in Rüstigkeit den Prinzen Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser. In diesem Sinne und möglichst in diesen Worten können und sollen die Gläubigen zum Beginne oder am Schlusse der Predigt am 21. l. M. auf die eingangs erwähnte Feier aufmerksam gemacht werden; jedenfalls aber sind politische Erörterungen irgend welcher Art gewissenhaft zu unterlassen.

9. März. Hierzu bemerkt die „Augsburger Abend-Ztg.":

Bekanntlich hat der Prinzregent durch Erlaß vom 22. Februar auf Grund des § 55 der II. Beilage zur Verfassungsurkunde „angeordnet," daß auch die kirchlichen Behörden an der Zentenarfeier teilnehmen, und daß „bei dem am Sonntag, 21. März, stattfindenden Gottesdienst auf die Bedeutung

der Festfeier des folgenden Tages in geeigneter Weise aufmerksam zu machen sei." Vergleicht man Wortlaut und Tendenz dieser in der Verfassung begründeten Anordnung mit obigem Regensburger Erlaß, so wird man zu dem Resultate kommen, daß sich kaum raffinirtere Vereitelung, ja geradezu Verhöhnung der Anordnung des Staatsoberhauptes denken läßt, als sie in der offenbar sorgfältig ausgeklügelten Kundgebung des Regensburger Ordinariats gegeben ist. . . . Der Gesamteindruck des Aktenstückes legt die Vermutung nahe, daß man in Regensburg eine Art „Kesselprobe" hat veranstalten wollen, um zu ermitteln, wie weit man gegenwärtig in der Nichtachtung der Staatsgewalt gehen darf, ohne Gegenmaßregeln befürchten zu müssen, und auch auf liberaler Seite hat man alle Ursache, auf den Ausfall dieses Experiments begierig zu sein. Alle Staatsbürger, die, dem Beispiel des Prinzregenten folgend, sich der Neuordnung der deutschen Dinge offen und rückhaltlos angeschlossen haben, und die in dem ersten Kaiser des neuen Reiches eine der höchsten Verehrung würdige Fürstengestalt erblicken, werden den Erlaß des Regensburger Ordinariums wie einen Schlag ins Gesicht empfinden.

10. März. Es erscheint der vierte Band des von Professor Kohl in Leipzig herausgegebnen „Bismarck-Jahrbuchs," das siebzehn bisher nicht bekannt gewesene Briefe Kaiser Wilhelms I. an den Fürsten Bismarck enthält, darunter einige, aus denen hervorgeht, daß der Kaiser das Verdienst an den großen unter seiner Regierung für Preußen und Deutschland errungnen Erfolgen dem Fürsten Bismarck zuerkannte. Dahin gehört namentlich ein am 4. Oktober 1883 nach der Niederwaldfeier aus Baden-Baden datirtes Schreiben, in dem der Kaiser sagte:

Ihr Ausbleiben von der Festlichkeit der Enthüllung des Denkmals auf dem Niederwald . . . konnte mich nur schmerzlich berühren, noch mehr aber ist dies der Fall nach dem Gelingen dieser Feier. Dieselbe ist eine der gelungensten, die ich je erlebt, durch Anordnung, Durchführung, Grandiosität des Denkmals an sich, der unerwarteten Aufklärung des Wetters und vor allem durch die Gefühle, die namentlich diejenigen durchdrangen, die thätigen Anteil an den Kämpfen und Erfolgen nahmen, denen das Gebilde geweihet ist! Zu diesen gehörten nun hauptsächlich Sie als Herbeiführer dieser mächtigen Ereignisse und Leiter derselben zum grandiosen Frieden. Ihnen hierfür öffentlich von neuem meinen Dank und meine Anerkennung auszusprechen, wäre meinem Herzen ein dankbares Bedürfnis gewesen! Es sollte nicht sein, aber gedacht ist Ihrer vielfach geworden!

Es gehört dahin ferner ein Schreiben des Kaisers vom 1. April 1883, in dem er dem Fürsten zum Geburtstage u. a. sagte: „Da Ostern so nahe noch liegt, sende ich Ihnen als Andenken an das heilige Fest und an den heutigen Tag ein unausweichliches Ey, das den Adler trägt, den Sie neu geschaffen haben! Möge sein Flug in den nächsten Tagen ein glücklicher sein!"

Angesichts dieser kaiserlichen Briefe sagt die „Deutsche Tageszeitung":

Die Briefe sind köstliche Zeugnisse für die Innigkeit des Verhältnisses, das zwischen dem heimgegangnen ersten Kaiser und seinem Kanzler waltete. Sie lassen aber auch erkennen, wie beide ihr Zusammen-

wirken auffaßten. Fürst Bismarck hat keinen andern Ehrgeiz als den, seines kaiserlichen Herrn treuester Diener zu sein. . . . Und wie urteilt der Kaiser über ihn? Er rühmt seinem Kanzler nach, daß er den Nagel auf den Kopf getroffen habe. Er bezeichnet den günstigen Umschwung der öffentlichen Meinung allein als das Werk der großen Voraussicht seines Kanzlers; er nennt ihn bei der Errichtung des Niederwalddenkmals den Herbeiführer dieser mächtigen Ereignisse, den Leiter derselben zum glorreichen Frieden. Mit der Selbstlosigkeit, die königlichen Geistern eigen ist, erkennt er unumwunden an, daß sein Kanzler nicht nur Mithelfer und Werkzeug, sondern auch Herbeiführer und Leiter gewesen ist. Daß diese Anerkennung nicht als höfliche herzliche Redensart aufzufassen sei, wird jeder wissen, der die Art und Auffassung des heimgegangnen Kaisers auch nur einigermaßen kannte. . . . Selbst für den größten Staatsmann giebt es keinen höhern Ruhm als den, treu zu dienen, und für den größten Herrscher giebt es keinen höhern Ruhm als den, die rechten Männer an die rechte Stelle zu rufen und an der rechten Stelle zu halten. Diesen Ruhm wird die Geschichte dem heimgegangnen Kaiser in vollem, ungewöhnlichem Maße sichern. Und weil des Königs Ruhm darin besteht, die rechten Ratgeber zu finden und zu halten, deshalb gehören die Verdienste des Kanzlers im Grunde seinem kaiserlichen Herrn mit. Die Anerkennung der Bedeutung des Fürsten Bismarck thut also der Huldigung des Kaisers Wilhelm I. nicht Eintrag, sondern kommt ihr lediglich zu gute.

14. März. Zur Bezeichnung Kaiser Wilhelms I. als des „Großen", die auf dem Nationaldenkmal angebracht werden soll, heißt es in der „Vossischen Ztg.": „Gerade weil wir mit vollem, aufrichtig begeistertem Herzen uns zur Feier Kaiser Wilhelms des Ersten rüsten, gerade deshalb hoffen wir, daß kein Mißton laut werde. Als Mißton aber betrachten wir die Bezeichnung »der Große«. Er hat Großes geleistet, weil er, mit den wichtigen Herrschergaben der Menschenkenntnis, der Arbeitskraft, des gesunden Verstandes gewappnet, sich selbst nie überschätzte. Denn Ueberschätzung ruft allzeit einen ungerechten Rückschlag hervor. Warum sollen wir ihn nicht »den Geliebten« oder »den Siegreichen« nennen? Kaum ein zweiter Herrscher war beides in ähnlichem Maße. Oder wie Fürst Bismarck kürzlich gesagt hat — nicht der Große, wohl aber ein Held."

Der Erzbischof von Posen-Gnesen, von Stablewski, erläßt im kirchlichen Amtsblatt ein Rundschreiben mit der Aufforderung zur kirchlichen Feier des 22. März. Am Schlusse heißt es:

Da wir aber als treue Söhne der Kirche fühlen und wissen, wie schwer und nach göttlichem Willen verantwortungsvoll die Herrscherbürde immer, zumal in unsern Tagen, lastet, so wollen wir uns auch an diesem Tage im Gebet zu Gott wenden, auf daß er Se. Majestät den uns huldreich regierenden Kaiser und König Wilhelm II. in seinen besondern mächtigen Schutz nimmt, ihn mit himmlischem Lichte erleuchte und mit den Gaben des heiligen Geistes reichlichst erfülle zum Wohl und Heil aller seiner Unterthanen, zum Ruhme seiner Regierung, zur Förderung des Glückes seines ganzen Reiches, wie auch zur siegreichen Wehr der bedrohten Güter des Friedens und zum Schutze der Glaubenswahrheiten und unsrer heiligen Kirche.

Der „Goniec Wielkopolski“ stellt hierauf folgende Betrachtung an:

Wie sollen wir jedoch das Andenken des Monarchen ehren? Wohl nicht anders, als durch fromme Betrachtungen zu Hause, oder durch einen Vortrag oder eine Vorlesung im Verein über den Kaiser selbst. Erinnern wir uns dessen, daß er in dem Jahre geboren wurde, in dem Heinrich Dombrowski die Legionen formirte, daß er mit seiner Mutter Luise nach der Schlacht bei Jena nach Preußen flüchten und daß er schon als neunjähriger Knabe von der Gründung eines unabhängigen Herzogtums Warschau hören mußte. Während des Aufstandes im Jahre 1830/31 hat Prinz Wilhelm — nach den Honigmonaten — sicherlich viel von unsern Heldenkämpfen gegen die Russen gelesen. Die Jahre 1846, 1848, 1861 und 1863 liefern uns ebenfalls geeigneten Stoff zu Vorträgen über Kaiser Wilhelm. Der Verein also, der das Jubiläum feiern will — ein Zwang besteht jedoch nicht und kann auch nicht bestehen — möge nach dieser Richtung hin seine Kräfte anstrengen, von einer politischen Kundgebung sich aber fernhalten und seine Existenz nicht in leichtfertiger Weise der Gefahr aussetzen. Wir zweifeln auch nicht einen Augenblick daran, daß jeder unsrer Leser unsre Worte erwägen, verstehen, beurteilen und für richtig erachten wird.

20. März. An mehreren deutschen Universitäten findet eine Feier des hundertjährigen Geburtstags Kaiser Wilhelms I. statt, Von Berlin unternehmen 48 Vertreter der Studentenschaft in zwanzig Wagen mit Bannern eine Fahrt nach Charlottenburg, wo sie am Sarge des Kaisers im Mausoleum Kränze niederlegen. In der königlichen Akademie zu Berlin findet in Gegenwart der Kaiserin Friedrich, des Prinzen Friedrich Leopold und der alten Generaladjutanten des verstorbnen Kaisers eine Gedenkfeier statt, bei der der Oberpräsident von Westpreußen, Minister a. D. v. Goßler, die Verdienste dieses Kaisers um die Entwicklung der deutschen Kunst schildert. Er sagt u. a.:

Heil dir, Greis im Silberhaar, dein Bild tritt uns wieder deutlich vor Augen wie damals, als du bei Eröffnung der Jubiläumskunstausstellung 1886 das schöne Wort sprachst: „Ich fühle mich geehrt, daß unter meiner Regierung dieses Werk vollendet wurde, und dem Herrn der Heerscharen sei Dank, daß er mich diesen Tag erleben ließ.“ Redner schildert sodann die reichen Beziehungen des ersten Kaisers zur Akademie, zu Kunst und Künstlern. Wilhelm I. gehörte zu jenen vorbildlichen Herrschern, die selbst auf Richtungen Einfluß haben, die ihrer unmittelbaren Einwirkung entzogen sind. Eine eingehende Betrachtung läßt erkennen, daß wir nach dem Jahre 1870 nichts erwarben, was nicht in der Stille vorbereitet und schon innerer Besitz war. Renaissance und Plastik erblühten zu hoher Vollendung, und in rascher Aufeinanderfolge sehen wir die Museen für Kunstgewerbe, Völkerkunde, Urgeschichte, Schliemannsammlung und Nationalgalerie entstehen. Das in der Kunstverwaltung erwachte Leben drängte zu neuen Thaten. Die Sammlungen zahlloser Forscher, die Arbeiten der Marine und Kolonialverwaltung füllten die Museen mit neuen Schätzen. Kein Staat ist so reich an provinziellen Kunst- und Gewerbemuseen geworden als der unsrige. Der Kirchenbau erwachte zu neuem Leben. Die Hohenzollernburg erstand und die Marienburg spiegelt sich wieder in den Fluten der Nogat. Die Architektur der Privathäuser nahm einen neuen Aufschwung. Der Kaiser aber förderte die Kunst durch persönliche große Opfer. Ihm allein ist die Aus-

grabung von Pergamon zu danken, und die Hochschule für Musik wäre nicht ohne sein thatkräftiges Eingreifen zum Leben erwacht. Mit eindringlicher Schärfe und regem Verständnis hat er auf dem Gebiete der Kunstverwaltung mitgewirkt. In seinen Bestrebungen unterstützte ihn ein seltnes Gedächtnis, die Fähigkeit hoher Konzentration, ein scharfes Auge und ein zeichnerisches Talent. Aus Prachtliebe schuf er keine Kunstwerke, sondern durchweg ausschließlich aus Pietät. Auf historische Treue legte er dabei größten Wert, und so ergriff ihn besonders das Denkmal seiner unvergeßlichen Mutter, sodaß er bei der Enthüllung aussprach: „Dies ist meine Mutter, so habe ich sie gekannt, selten habe ich ein Werk gesehen, das von Anfang an so viel versprach.“ Er war groß als Kaiser und Mensch, seine Person war selbst ein Kunstwerk.

Es erscheint ein vom regierenden Kaiser veranlaßtes, von Professor Oncken herausgegebnes Jubiläumswerk unter dem Titel „Unser Heldenkaiser,“ das bisher unbekannt gewesene Briefe des Königs Wilhelm I. an seine Gemahlin aus dem Jahre 1870 enthält.

Die „Konservative Korrespondenz“ spricht sich beim Herannahen der Festtage also aus:

Zielbewußt hat der große Kaiser als Regent von Preußen sein verantwortliches schweres Amt angetreten, und unverrückt hat er das Ziel, das Deutschland einig und groß gemacht hat, im Auge behalten. Gottes Führung hat ihn auf seinen Wegen wunderbar geleitet und ihm diejenigen Ratgeber an die Seite gestellt, deren er zur Erreichung seiner hohen Ziele bedurfte. Ein hervorragend schöner Zug unsers ersten deutschen Kaisers ist denn auch die Dankbarkeit gegen seine großen Mitarbeiter, und auch uns geziemt es, am Tage der Hundertjahrfeier der Männer zu gedenken, deren Namen von dem nationalen Wirken des alten Kaisers unzertrennlich sind. Dieses Dreigestirn heißt: Bismarck — Moltke — Roon! Nur einer dieser Großen, aber auch der Größeste von ihnen, lebt noch unter uns: der eiserne Kanzler. Er wird die Hundertjahrsfeier als treuester „Vasall“ Kaiser Wilhelms des Ersten bewegten Herzens begehen. Er bleibe der deutschen Nation als getreuer Eckhard noch lange erhalten!

Das „Leipziger Tageblatt“ feiert Kaiser Wilhelm „den Weisen“ als Friedensfürsten:

Nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa denkt in diesen Tagen mit Dank daran, daß der edle Fürst die Völker Europas vor der Kriegsfurie bewahrt hat. . . . Ein Gottesfrieden ist es, den das schöne Fest mit sich bringt. Möge dieser Frieden in unserm Volke recht lange anhalten; möge der tiefe Eindruck, den das Fest auf das ganze deutsche Volk macht, dahin wirken, daß man auch bei Hader und Streit nie vergesse, daß hoch über allem Trennenden ein festes, gemeinsames Band besteht, das die hohen und heiligen Güter und Erinnerungen des deutschen Volkes umschlingt!

Der Prinzregent von Bayern giebt folgenden Erlaß aus:

Im Namen Seiner Majestät des Königs! Die in ganz Deutschland stattfindende Gedenkfeier des 22. März lenkt den Blick zurück auf die große Zeit, in der die hehre Gestalt des hochseligen Kaisers Wilhelm I., Königs von Preußen, die Wehrkraft von Nord und Süd auf die Schlachtfelder geführt, auf deren blutgetränktem Boden dem idealen Gedanken der Einigung Deutschlands die Bahn zu lebensvoller Wirklichkeit erkämpft wurde. Unauslöschlich wird in der Armee die Erinnerung an den glorreichen Führer, den

Begründer des deutschen Reiches, fortleben für alle Zeiten. Um diesem ehrenden Gedächtnis an dem für ganz Deutschland bedeutsamen Gedenktage besonders Ausdruck zu geben und zugleich das in opfervollen Kämpfen begründete Gefühl der Zusammengehörigkeit aller deutschen Kontingente auch nach außen hin zu kennzeichen, bestimme ich, daß die Armee außer der bayrischen auch die deutsche Kokarde anlege, die auch meine hohen Verbündeten nach gemeinsamem Beschluß ihren Truppen verleihen werden. Luitpold, Prinz von Bayern, des Königreiches Bayern Verweser. (gez.) Freiherr v. Asch.

Auf den Sarkophag Kaiser Wilhelms I. im Mausoleum zu Charlottenburg läßt die Stadtgemeinde München einen Lorbeerkranz niederlegen, dessen Schleife die Widmung trägt: „Dem siegreichen Heldenkaiser Wilhelm I. Bayerns dankbare Hauptstadt München."

Der Bischof von Straßburg erläßt an die Geistlichkeit und die Gläubigen seines Sprengels folgendes Schreiben:

Seine Majestät der jetzt regierende Kaiser Wilhelm II. wünschen in seiner großen Liebe und Verehrung für seinen verstorbnen Großvater Kaiser Wilhelm I., daß hochdesselben hundertjähriger Geburtstag in besondrer Weise gefeiert werde. Kaiser Wilhelm I., der während seiner Regierung unser Land zweimal besuchte, wurde in demselben in einer seiner hohen Würde entsprechenden Weise empfangen. Es werden daher unsre Diözesanen auch gewiß bei dem bevorstehenden Anlaß dasjenige gern thun, wodurch sie das Andenken des verstorbnen Kaisers würdig feiern können. Wir verordnen hiermit, daß das Fest vom 22. März am Vorabend 6 Uhr und am Tage selbst morgens 6 Uhr durch Glockengeläute in sämtlichen Pfarreien des Bistums angekündigt werde; ferner, daß im Straßburger Münster und an den größern Orten das Hochamt Sonntag, den 21. März, in feierlicher Form gehalten werde. Wir bestimmen, daß während dieses Amtes die Orgel gespielt wird wie an Festtagen. Wir fordern alle unsre Diözesanen auf, an diesem Tage Gott den Herrn zu bitten, er möge unserm Vaterlande die Segnungen des innern und äußern Friedens gnädig erhalten, damit in demselben Gottesfurcht und Sitte herrlich erblühen und die materielle Wohlfahrt des gesamten Volkes kräftig gedeihen könne. Vorstehender Erlaß soll am Sonntag, den 21. März, während des Hauptgottesdienstes vor dem allgemeinen Gebet in allen Pfarreien der Diözese verlesen werden.

Ein ähnliches Schreiben erläßt der Bischof von Metz.

21. März. Als Vorfeier findet in der Garnisonkirche zu Berlin ein Festgottesdienst, in der Aula der Universität ein Festakt statt, bei dem Professor Brunner das Leben und die Bedeutung des alten Kaisers in Bezug auf die politische, wirtschaftliche und geistige Entwicklung des deutschen Volks schildert. Festgottesdienst in der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche. Beim Festmahle der Reichstagsabgeordneten hält Präsident v. Buol die Rede. Der Reichskanzler giebt ein Festmahl. Festvorstellung im Opernhause. Im königlichen Schloß findet abends ein Mahl für die zur Feier angelangten Fürstlichkeiten statt.

22. März. Der Kaiser und seine Gemahlin besuchen das Mausoleum in Charlottenburg. Die Großherzogin von Baden schmückt das Standbild ihres Vaters im Zeughause. Nach einer Parade unter den Linden findet die Enthüllung des vom deutschen Volke dem alten Kaiser gewidmeten Denkmals statt, das der regierende Kaiser, nachdem ihm einst vom Reichstage das Nähere über die Ausführung überlassen war, vor den Haupteingang zum königlichen Schloß hat setzen lassen.

Der Festplatz mit den rotausgeschlagnen Tribünen, Fahnenmasten und Guirlanden füllt sich bereits um 9 Uhr. Die umliegenden Häuser sind bis auf das Dach besetzt. Das Denkmal ist verhüllt mit einem Vorhang von Segeltuch, auf dem ein riesengroßer Reichsadler und eine Borte mit stilisirten Kornblumen ist. Vor ihm, wie vor dem Pavillon 1 und 2 sind laubgeschmückte Kanonen und eine Ehrenwache. Die Schulkinder treffen in langem Zuge ein, ebenso die Studentenschaft in Wichs mit Fahnen und Bannern der Fakultäten, die Rektoren in Prunktalaren, die Deputationen der russischen Regimenter in Pelzmützen, österreichische Husaren mit silbernen und goldnen Kränzen, die Botschafter mit ihren Gemahlinnen und die Johanniterritter. Auf den Stufen des Denkmals war eine Abteilung Kadetten postirt. Um 10 Uhr ist der Festplatz von fünftausend Personen gefüllt. Der Kommandant von Berlin, von Natzmer, erscheint zu Pferde. Kurz vor $^1/_2$11 Uhr, während von den Linden her die Nationalhymne ertönt und man den Kaiser an der Front der Truppen entlang sprengen sieht, füllt sich der Pavillon mit den Fürstlichkeiten. Es erscheinen die Kaiserin Augusta Viktoria, Kaiserin Friedrich, Prinz Heinrich; Prinz und Prinzessin Friedrich Karl von Hessen; Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe, Regent des Fürstentums Lippe, nebst Gemahlin; der Kronprinz von Schweden und Norwegen; Erzherzog Friedrich von Oesterreich; der Großherzog von Sachsen; der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz; der Herzog von Connaught; der Fürst zu Schaumburg-Lippe; der Erbprinz und die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen nebst Tochter, Prinzessin Feodora; der Fürst zu Waldeck und Pyrmont; die Könige von Sachsen und Württemberg; der Herzog von Sachsen-Altenburg; der Erbprinz von Anhalt; Prinz Thomas von Savoyen, Herzog von Genua; Erbprinz Reuß j. L.; Fürst von Hohenzollern; ferner der Prinzregent von Bayern; der Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt; der Fürst zu Schwarzburg-Sondershausen; der Großherzog und die Großherzogin von Baden, der Großherzog von Hessen und bei Rhein; der Erbgroßherzog von Oldenburg; der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Baden; Großfürst Wladimir von Rußland; Herzog und Herzogin Johann Albrecht von Mecklenburg; Prinz Ferdinand von Rumänien; Herzog Friedrich Ferdinand zu Schleswig-Holstein; Erbprinz von Sachsen-Koburg und Gotha. Für die Freien und Hansestädte erscheinen die präsidirenden Bürgermeister, für Lübeck Brehmer, für Bremen Gröning, für Hamburg Versmann. Aus Holland ist anwesend der Generaladjutant der Königin der Niederlande, Generalleutnant Graf du Monceau und der Kapitän zur See Zeegers-Veeckens. Um 11 Uhr erscheint der Kaiser an der Spitze der Fahnenkompagnie des ersten Garderegiments unter den Klängen des Yorkschen Marsches in der Uniform der Garde du Corps. Der Kronprinz und Prinz Eitel-Friedrich, beide mit dem Band des Schwarzen Adlerordens, sind bei der Kompagnie eingetreten. Der Kaiser hält vor dem Zelt und kommandirt: „Rührt euch." Der Bläserchor intonirt: „Vortreten zum Beten." Generalsuperintendent Faber spricht ein Gebet. Der Kaiser kommandirt: „Abgeschlagen," zieht den Pallasch und kommandirt: „Gewehr

über, alle Mann Topp, laßt fallen," und läßt präsentiren. Die Matrosen lassen die Denkmalshülle herab. Die Truppen präsentiren, die Kanonen donnern, die Glocken läuten, und die Musik stimmt die Nationalhymne an, während ein tausendstimmiges Hoch erschallt. Der Bläserchor spielt einen Choral. Die Fahnentruppen begeben sich wieder nach den Linden zu, der Kaiser folgt. Nun steigen aus dem Pavillon die Kaiserin in lila Seide, die Kaiserin Friedrich in schwarz, Prinz Oskar, der Prinzregent von Bayern, die Könige von Sachsen und Württemberg, sowie die andern Fürstlichkeiten die Treppe hinab, begeben sich nach dem Denkmal und unternehmen einen Rundgang. Es werden gleichzeitig die Kränze an den Denkmalstufen niedergelegt. Als die Kaiserin zum Zelt zurückgeht, grüßt sie zu dem Fenster des Schlosses hinauf, wo die Großherzogin von Baden und die jüngsten kaiserlichen Kinder sind. Die fremden Regimentsdeputationen nehmen am Denkmal Aufstellung. Um ½12 Uhr beginnt der Vorbeimarsch der Truppen der Berliner Garnison und dauert bis 1 Uhr. Der Kaiser reitet an der Spitze der Truppen, hält dann vor dem Denkmal und läßt die Truppen an sich vorbei.

Erlaß des Kaisers an das Heer:

An Mein Heer! Das Vaterland begeht heute festlich den Tag, an dem ihm vor hundert Jahren Wilhelm der Große geschenkt wurde, der erhabne Herrscher, der nach dem Willen der Vorsehung das deutsche Volk der ersehnten Einigung zugeführt, ihm wieder einen Kaiser gegeben hat. Als feindlicher Anfall Deutschlands Grenzen bedrohte, seine Ehre und Unabhängigkeit antastete, fanden sich die lange getrennten Stämme aus Nord und Süd wieder; die auf Frankreichs Schlachtfeldern mit Strömen von Heldenblut besiegelte Waffenbrüderschaft der deutschen Heere ward der Eckstein des neuen Reiches, des die Fürsten und Völker Deutschlands unaufhörlich umschließenden Bundes. Dieser Einigung ist das hehre Denkmal, das die mit Ehrfurcht gepaarte Liebe des deutschen Volkes seinem großen Kaiser, dem Vater des Vaterlandes, heute widmet, ein erhebendes Zeugnis. Unauslöschlich wird diese Feier eingezeichnet bleiben in allen Herzen, die für Deutschlands Ehre und Wohlfahrt schlagen, unvergeßlich vor allen denen, welche den siegegekrönten Fahnen Wilhelms des Großen gefolgt sind und gewürdigt waren, das Werk seines Lebens vollenden zu helfen.

Eine besondre Weihe will Ich diesem Jubeltage dadurch geben, daß Mein Heer von nun an auch die Farben des gemeinsamen Vaterlandes anlegt. Das Wahrzeichen der errungnen Einheit, die deutsche Kokarde, die nach dem einmütigen Beschlusse Meiner Hohen Bundesgenossen in dieser Stunde ihren Truppen ebenfalls verliehen wird, soll ihm eine für alle Zeiten sichtbare Mahnung sein, einzustehen für Deutschlands Ruhm und Größe, es zu schirmen mit Blut und Leben.

Dankerfüllt und voller Zuversicht ruht heute Mein Blick auf Meinem Heere, denn Ich weiß von ihm, dem die fürsorgende Liebe des großen Kaisers von seinen Jugendjahren bis zu den letzten

Augenblicken seines gottgesegneten Greisenalters gewidmet war, dem er den Geist der Zucht, des Gehorsams und der Treue, der allein zu großen Thaten befähigt, als ein köstliches Erbe hinterlassen hat, daß es seines hohen Berufs immerdar eingedenk sein und jede Aufgabe, die ihm anvertraut, erfüllen wird. Ihm bestimme Ich deshalb an erster Stelle das Denkzeichen, welches Ich zur Erinnerung an den heutigen Tag gestiftet habe. Möge jeder, der gewürdigt ist, das Bild des erhabnen Kaisers auf seiner Brust zu tragen, ihm nacheifern in reiner Vaterlandsliebe und hingebender Pflichterfüllung. Dann wird Deutschland alle Stürme und alle Gefahren siegreich bestehen, die ihm nach dem Willen Gottes im Wandel der Zeiten beschieden sein sollten.

Erlaß des Kaisers wegen Anlegung einer deutschen Kokarde:

Im Anschluß an Meinen Armeebefehl vom heutigen Tage bestimme Ich nach freier Uebereinkunft mit Meinen hohen Bundesgenossen, den deutschen Fürsten und freien Hansestädten, folgendes: 1. Am Helm wird die deutsche Kokarde rechts, die Landeskokarde links getragen. Am Tschako, Tschapka und an der Pelzmütze der Husaren wird die deutsche Kokarde rechts angebracht, das Feldzeichen führt die Farben der Landeskokarde. An der Feld-, Schirm- und Dienstmütze sitzt die Landeskokarde auf dem Besatzstreifen und die deutsche Kokarde darüber auf der Mitte des Grundtuchs, soweit nicht besondre, an der Mütze zu tragende Auszeichnungen einen weitern Abstand beider Kokarden bedingen. Das Landwehrkreuz (für Reserve und Landwehr) wird an der Mütze nur auf der Landeskokarde angebracht, seine Tragweise am Helm u. s. w. bleibt unverändert. 2. Beiliegende Uebersicht bezeichnet diejenige Truppenteile u. s. w., für die die deutsche Kokarde und eine außerpreußische Landeskokarde (Feldzeichen) in Betracht kommt. Auf die Beamten der Militärverwaltung in den betreffenden Garnisonen finden die Festsetzungen sinngemäß Anwendung, jedoch tragen die einem Truppenverbande angehörenden Beamten stets die für ihren Truppenteil (Bataillon u. s. w.) vorgeschriebnen Kokarden. 3. Die bisherige Berechtigung für einzelne Mannschaften, außer der Landeskokarde des Truppenteils diejenige ihres Heimatstaates zu tragen, fällt fort. 4. Reserveoffiziere tragen die für ihren Truppenteil vorgeschriebnen Kokarden. 5. Landwehroffiziere, sowie Sanitätsoffiziere und Beamte des Beurlaubtenstandes tragen die deutsche Kokarde und die Landeskokarde desjenigen Bundesstaates, zu dem ihr Wohnsitz gehört. — Die in den Reichslanden wohnenden Landwehroffiziere u. s. w. tragen die deutsche und die preußische Kokarde, sofern nicht ihre Staatsangehörigkeit das Anlegen der Kokarde eines andern Bundsstaates bedingt. Im Kriege tragen alle einem Truppenverbande zugeteilten Offiziere u. s. w. die Landeskokarde des Truppenteils. 6. Für die deutsche Kokarde und die bei Truppenteilen bisher nicht eingeführten Landeskokarden (Feldzeichen) sind die von Mir beziehungsweise Meinen hohen Bundesgenossen genehmigten Proben maßgebend. Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen.

Erlaß des Königs von Preußen, mitunterzeichnet vom Staatsministerium, betreffend eine Erinnerungsmedaille:

Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., haben beschlossen, zum Andenken an den hundertsten Geburtstag des hochseligen Kaisers

und Königs Wilhelm I. des Großen Majestät, Unsers in Gott ruhenden Herrn Großvaters, am heutigen Tage der Enthüllung des Nationaldenkmals für Allerhöchstdenselben, eine Erinnerungsmedaille zu stiften und bestimmen darüber was folgt: I. Die Erinnerungsmedaille ist aus Bronze von eroberten Geschützen geprägt und zeigt auf der Vorderseite das Brustbild des hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm I. nebst der Inschrift „Wilhelm der Große, deutscher Kaiser, König von Preußen"; ihre Rückseite trägt die Inschrift: „Zum Andenken an den hundertsten Geburtstag des großen Kaisers Wilhelm I. 1797 — 22. März — 1897," darunter auf einem Lorbeer- und einem Eichenzweige ruhend die Kaiserkrone, den Reichsapfel und das Reichsschwert. Sie wird an einem orangefarbnen, gewässerten 36 3/4 Millimeter breiten Bande auf der linken Brust getragen und rangirt an der Ordensschnalle unmittelbar hinter der Krönungsmedaille. II. Die Erinnerungsmedaille wird nur zum Andenken an den heutigen Tag verliehen. Ueber die Auswahl der mit derselben zu Beliehenden behalten Wir uns weitere Bestimmung vor. III. Den mit der Erinnerungsmedaille Beliehenen wird ein Besitzzeugnis nach dem von Uns genehmigten Muster ausgefertigt, über dessen Vollziehung besondre Bestimmung erfolgt. IV. Die Generalordenskommission hat die namentlichen Verzeichnisse der Inhaber der Erinnerungsmedaille, die Wir derselben zufertigen lassen werden, aufzubewahren. V. Die für den Verlust von Orden und Ehrenzeichen gegebnen Bestimmungen gelten auch für diese Erinnerungsmedaille. VI. Nach dem Ableben eines Inhabers der Erinnerungsmedaille verbleibt dieselbe den Hinterbliebnen. VII. Die Bestimmungen über die Ausführung dieser Urkunde ergehen besonders. Urkundlich unter Unsrer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichem Insiegel.

Auszeichnungen und Gnadenbeweise.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine große Anzahl von Auszeichnungen, Gnadenbeweisen und Beförderungen. Das Großkreuz des Luisenordens erhält die Großherzogin von Baden; den Wilhelmorden Staatssekretär v. Bötticher, Kaufmann Richard v. Hardt in Berlin, Prediger Hülle in Berlin, Staatssekretär v. Stephan, die Diakonissin Eva v. Tiele-Winckler in Gadderbaum-Bielefeld. Professor Oncken in Gießen erhält das Kreuz der Komture des Hohenzollernschen Hausordens. Die Grafenwürde erhält Rittergutsbesitzer v. Oosten auf Großjannewitz (Lauenburg), den Adel der Generaldirektor der Kotzenauer Eisenhüttenwerke Schlittgen, den Charakter eines Wirklichen Rats mit dem Prädikat Exzellenz Professor Esmarch in Kiel, das Prädikat Exzellenz der Schloßhauptmann von Wusterhausen v. Gutzmeron, der Schloßhauptmann von Benrath, Freiherr Roth-Schreckenstein. Der Anfertiger des Kaiserdenkmals, Begas, sowie eine Reihe von höhern Militärs erhalten Orden.

Begnadigt werden die wegen Duells in Haft befindlichen: Zeremonienmeister v. Kotze, v. Sprenger, Borchert und Gutsbesitzer Ritter auf Gregau.

Der Kaiser versammelt die frühern Generaladjutanten des alten Kaisers in dessen Sterbezimmer und verleiht ihnen mit einer Ansprache das Recht, auf den Achselschnüren das Namens-

zeichen des alten Kaisers zu führen; auch teilt er mit, er habe Anordnung getroffen, daß er selbst und der jeweilige erste Erbe der Krone Preußens zum ewigen Angedenken und zur lebendigen aneifernden Erinnerung an die Regierungszeit Wilhelms I. dessen Namenszug mit den Schnüren der Generaladjutanten zu tragen haben.

Beim Festmahle im königlichen Schlosse bringt der Kaiser folgenden Trinkspruch aus:

„Ein Geist tief empfundner und hoher Festesfreude zieht durch das deutsche Volk, und ihm entsprechend haben sich die Fürsten zusammengefunden, um das Andenken des großen verewigten Kaisers zu feiern.

Ich spreche Meinen erlauchten Vettern, Oheimen und Verbündeten Meinen tiefgefühlten, innigsten Dank aus bewegtem Herzen aus; desgleichen allen Vertretern fremder Souveräne, die nicht haben zurückbleiben, sondern teilnehmen wollen an unsrer Feier, von neuem Uns dadurch einen Beweis gebend, daß Europas Fürstenhäuser ein gemeinsames großes Familienband umschlingt, und daß Freude und Leid in dem einen Hause von allen andern geteilt wird.

Es ist nicht meines Amtes, hier Meines großen Vorfahren, Meines Herrn Großvaters Verdienste zu feiern. Was wir eben erlebt und wie unser Volk sich benommen, kündet, wie lebendig alle seine Werke, wie lebendig die gesamte Persönlichkeit des Verewigten vor aller Augen steht.

Ich denke, Sein Geist schreitet heute durch Sein Volk hindurch, und gewiß hat er heute bei Seinen Fahnen einen Besuch gemacht. Wir gedenken Seiner in Seiner Demut, schlichten Einfachheit und Pflichttreue; wir gedenken Seiner als des Sohnes der herrlichen, lieblichen Königin, wir gedenken Seiner als desjenigen, der gesagt hat, daß Er mehr durch Seine Demütigungen als wie durch alle Seine Erfolge gelernt hat.

Für uns, Ihr hohen Fürsten und Verwandten, soll das Andenken an Ihn ein erneuter Ansporn sein, für unsre Völker zu leben und zu arbeiten, wie Er, zum gemeinsamen Ziel der fortschreitenden Kultur und zur Aufrechterhaltung des Friedens. Wir aber, indem Wir uns von neuem zu innigem Bunde fester Freundschaft und Waffenbrüderschaft versprechen, wollen unsre Gläser erheben und mit dem Ruf auf das Wohl des deutschen Vaterlandes und des deutschen Volkes ihm und unsern Fürsten unsern Gruß entbieten: Das deutsche Volk, sein Vaterland und seine Fürsten Hurra! Hurra! Hurra!"

Beim Festmahle Berliner Bürger feiert Professor Schmoller den Kaiser Wilhelm I. als Reformator des Heeres und fährt dann also fort:

Was uns an der Art des großen Kaisers besonders anzog, das war seine Seele, sein Charakter, seine tiefe Geistes- und Gemütsanlage. Er haßte Phrase und äußern Schein, er war einfach, anspruchslos, pflichttreu bis ins kleinste, ein gläubiger frommer Christ von unbedingtem Gottvertrauen, absolut furchtlos bei jeder Gefahr. So schritt er durchs Leben, wie Heinrich v. Sybel sagt: Niemals zagend, niemals prahlend, stets im innern Gleichgewicht. Er selbst that den Ausspruch: „Meine Kräfte gehören der Welt und dem Vaterlande, ich will so viel Gutes stiften, als in meiner Macht steht. Die will ich für meine Freunde halten, die mir dann die Wahrheit sagen, wenn sie mir mißfallen könnte." Auch das ihm Fernstehendste ergriff er mit Takt und sachlichem Blick. Mit fast irrtumloser Menschenkenntnis verstand er seine Organe zu wählen. Schon als ganz junger Mensch hatte er Moltkes Fähigkeit erkannt, und seine erste Regierungshandlung im Jahre 1858 war, ihn zum Chef des Generalstabes zu erwählen. Er war empfänglich für jeden Rat, aber er ließ sich nicht in dem Recht der Krone, an der Staatsleitung mitzuwirken, in irgend einer Weise beeinflussen. Da war es vor allem die unvergleichliche Staatskunst eines Bismarck, die ihm den Mut gab, das Staatsschiff über alle Fährnisse hinwegzuleiten. Dem Minister war eine titanenhafte Anlage zum Herrschen gegeben, er schreckte vor keinem Mittel zurück, wenn er glaubte, daß das Wohl des Vaterlandes es fordere. Und wir wissen ja, wie oft die gegenseitigen Meinungen beider Männer hart mit einander zu ringen hatten. Aber sie lebten sich schließlich harmonisch in einander ein. In dem heutigen Staat ist es nicht mehr möglich, daß der König sein eigner Ministerpräsident ist, aber das Verhältnis beider Männer bleibt stets ein schwieriges, um so schwieriger, je selbständigere Individualitäten beide sind. Die preußischen Könige haben es zuerst schwer empfunden, daß sie einen Teil ihrer Gewalt an den Ministerpräsidenten abgeben sollten. Erst Wilhelm I. wußte das richtige Verhältnis herzustellen, weil er sich selbst als die leitende Kraft fühlte und dabei jedes fremde Verdienst neidlos anerkannte. So haben diese beiden Männer, der große Kaiser und sein großer Kanzler, der preußischen Monarchie durch ihre Festigkeit und Mäßigung einen Glanz verliehen, wie Preußen ihn nur unter Friedrich dem Großen besaß wie auch Wilhelm I. volkswirtschaftlich vollendete, was Friedrich der Große, begonnen hat.

Die Nationalfeier findet im ganzen Reiche, in zahllosen Städten und selbst in kleinen Dörfern statt, meistens in erhebender Weise. In München hält Prinz Ludwig von Bayern, der älteste Sohn des Regenten, bei der von der Gesellschaft der Offiziere des Beurlaubtenstandes veranstalteten Feier eine Ansprache, in der er sagt:

Sie wissen alle, welch schwere Jugend, welch schweres Mannesalter und welch glänzendes hohes Alter Seine Majestät der höchstselige Kaiser gehabt hat. Sie wissen, daß er noch in vorgerückten Lebensjahren, als er bereits die Regierung angetreten und schon als Prinzregent Kämpfe über Kämpfe zu bestehen hatte, daß ihm scheinbar kein Erfolg werden sollte.

Die vielen schweren Jahre der Prüfung waren für ihn von Heil. Er lernte in diesen Dezennien den klaren Blick über die Welt gewinnen, er lernte genau wägen die Machtmittel, über die er zu verfügen hatte, er lernte vor allem Menschenkenntnis. Und diese Menschenkenntnis hat es ihm möglich gemacht, eine große Zahl hervorragender Männer um sich zu scharen und diese an den rechten Platz zu stellen. Von all den Männern will ich nur die hervorragendsten drei nennen, das Dreigestirn Bismarck, Moltke

und Roon. Mit diesen Männern, durch diese Männer erlangte Se. Majestät einen Erfolg nach dem andern.

Aber Se. Majestät hatte noch andre Eigenschaften, die nur diejenigen kannten, die die Ehre hatten, mit ihm persönlich in Berührung zu treten, Eigenschaften, die vielfach beitrugen, das, was er geschaffen, zu kräftigen und zu stärken. Durch Umstände, die nicht in meiner Gewalt lagen, war es mir erst möglich, in seinen letzten Lebensjahren in nähere Beziehungen zu Sr. Majestät zu treten. Ich glaube mich nicht zu irren, daß ich persönlich Sr. Majestät dem Kaiser lieb geworden bin. Ich habe Se. Majestät in den verschiedensten Lagen gesehen; ich habe ihn gesehen bei feierlichen Gelegenheiten, ich habe ihn gesehen im engern Familienkreise: überall war er derselbe wohlwollende, liebenswürdige, ruhige und zuvorkommende Mann, ich möchte sagen, ein bescheidner Mann. Und wenn man das sieht, was dieser hohe Herr geschaffen hat, auf welchen Glanz, auf welche Höhe er Deutschland gebracht hat, so macht das einen doppelten Eindruck, dieser Mann erscheint doppelt groß. Denken Sie nur: er war es, der Preußen, überhaupt das Haus Hohenzollern auf eine früher nie erreichte Höhe gebracht hat. Er war es, der dem neuen deutschen Reich, obwohl es an Umfang viel kleiner ist als das heilige römische Reich Deutscher Nation, einen Glanz und eine Macht verlieh, die das heilige römische Reich seit Jahrhunderten entbehrte. Es gehört mit zu der schönsten Zeit der deutschen Geschichte, so viele Staaten deren Völker derselben Sprache und desselben Stammes sind, mit dem Reiche vereint zu haben. Wenn Sie bedenken, daß andre Staaten vielfach entfremdet sind und die in denselben befindlichen Deutschen jetzt einen schweren Kampf ums Dasein führen, so wird Ihnen die Macht und die Herrlichkeit derjenigen, die sich im Reiche befinden, doppelt hoch vorkommen.

Se. Königliche Hoheit der Prinzregent kannte die Eigenschaften des höchstseligen Kaisers gut. War es ihm ja vergönnt, während des glorreichen Jahres 1870/71 als bayrischer Bevollmächtigter die ganze Zeit über in der Nähe Sr. Majestät zu weilen. Er liebte und schätzte diese Eigenschaften. Se. Königliche Hoheit der Prinzregent ist eben jetzt auf der Reise nach Berlin. Er unternimmt diese Reise, um seine gutdeutsche Gesinnung zu zeigen, um den Kaiser Wilhelm I. bei seiner Zentenarfeier zu ehren, um dabei zu sein, wenn das Denkmal, das ihm das ganze Reich errichtet, eröffnet wird. Meine Herren! Se. Königliche Hoheit der Prinzregent, der treue Freund und Bundesgenosse dreier deutscher Kaiser, lebe hoch!

Bei der Festfeier in Leipzig hält Professor Horst Kohl folgende Gedächtnisrede:

Hochansehnliche Festversammlung! Wo in diesen Tagen im In- und Auslande deutsche Männer zusammenkommen, um das Andenken des guten Kaisers Wilhelm zu feiern und sich sinnend in die Vergangenheit zu versenken, in der in heißen Kämpfen und schweren Wehen das Deutsche Reich erstand, da werden sie auch des Mannes nicht vergessen, den Gott sich zu einem Werkzeuge ausersehen hatte, so Großes zu schaffen — seinem himmlischen und seinem irdischen Herrn zu Ehren, sich selbst zu bleibendem Gedächtnis —, des Fürsten Bismarck, der im stillen Frieden von Friedrichsruh heute sicher des edeln Monarchen gedenkt, der in Treue zu ihm stand durch mehr denn fünfundzwanzig Jahre, durch keinerlei Ränke sich von seinem erprobten Ratgeber trennen ließ und noch am Spätabend seines Lebens Gott dankte, daß er ihm in einem solchen Minister ein solches Geschenk gemacht habe. Wahrlich, es ist im Geiste Wilhelms I. gehandelt, wenn wir Deutsche heute an seinem Gedächtnistage auch dem Fürsten Bismarck die Ehre geben, die er

ihm nimmer versagt hat; in seiner Bescheidenheit und demütigen Selbsterkenntnis wußte er, daß alle Erfolge seiner Regierung dem Geiste und der Thatkraft seines Beraters zu verdanken waren, daß Preußen ohne Bismarck nimmer die Leitung gewonnen, daß ohne Bismarck nimmer das Deutsche Reich erstanden, ohne Bismarck nimmer der Hohenzollernaar mit der Kaiserkrone geschmückt worden wäre, ja daß ohne Bismarck das Königtum in Preußen vielleicht zu einem wesenlosen Schatten zusammengeschwunden wäre. Das wußte Kaiser Wilhelm I., aber er begnügte sich nicht damit es zu wissen, sondern er erkannte es auch gern und freudig bei jeder Gelegenheit an und hat so durch aktenmäßige Zeugnisse selbst am besten jeder Verdunklung der Geschichte durch den Nebel höfischer Geschichtsklitterung vorgebeugt. Mit tiefem Schmerz sehen deutsche Patrioten, wie man noch bei Lebzeiten des großen Kanzlers versucht, ihm die Palme zu rauben, die die Geschichte ihm längst gereicht hat, wie man den gottbegnadeten schöpferischen Geist eines Bismarck hinwegzuleugnen, ihn selbst, den genialen Baumeister des Reichs, den starken Hüter des europäischen Friedens, den ersten Staatsmann des neunzehnten Jahrhunderts zu einem bloßen Werkzeug, ja zum Handlanger des erhabnen Wollens Wilhelms I. zu machen versucht, um das alleinige Verdienst dem Kaiser zuzuwenden, dessen Größe nicht in der Initiative, nicht im Wollen lag, sondern in der vornehmen Selbstbescheidung, mit der er die überlegne Staatskunst eines Bismarck neidlos gewähren ließ, und in der ehrlichen und aufrichtigen, allem Phrasenhaften abgewandten und darum so herzlichen Anerkennung, mit der er ihm für seine treuen Dienste zu danken wußte. Ein solcher Monarch und ein solcher Minister — sie gehörten zusammen, und hätte Fürst Bismarck nicht dem sterbenden Kaiser das Gelübde gethan, daß er die Schritte des Enkels über die ersten Fährlichkeiten hinwegleiten werde, so wäre Fürst Bismarck mit dem Tage, da Kaiser Friedrich zu seinen Vätern versammelt ward, in den Ruhestand getreten, nach dem sein müder Leib sich schon damals sehnte, so kräftig und stark auch der Geist war, der ihn beseelte. Und wahrlich, es wäre gut für ihn gewesen, wenn auch gut nicht für uns. Ihm wären die bittern Erfahrungen erspart worden, die die Zukunft ihm bringen sollte. Es ist, als hätte er eine Ahnung davon gehabt, was ihm beschieden war, denn schon am 1. August 1872 giebt er in einem Briefe an den Kaiser, dem er für einen neuen herzlichen Beweis der Gnade zu danken hat, diesem Gedanken Ausdruck. So lange Kaiser Wilhelm I. am Leben blieb, war Fürst Bismarck vor solchen Erfahrungen sicher. Das „Niemals," mit dem jener ein Entlassungsgesuch Bismarcks am 7. April 1877 zu genehmigen ablehnte, sprach beredter als viele Worte; es war der Ausdruck eines festen Entschlusses, komme, was da wolle, sich nicht von dem zu trennen, dem er nach dem Ablauf einer zehnjährigen Dienstzeit das Zeugnis gegeben hatte, daß sein Rat und seine That ihn Schritt für Schritt in den Stand gesetzt habe, Preußens Kraft zu entwickeln und Deutschland zur Einigkeit zu führen, und daß sein Name unauslöschlich in der Geschichte Preußens und Deutschlands verzeichnet stehe. Wir glaubten, dieses Niemals werde auch bindend sein für die Nachfolger des edeln Greises, der am 9. März 1888 müde sein Haupt neigte, um auszuruhen von einem arbeitsreichen Leben in treuer Pflichterfüllung, und in stürmischer Begeisterung jubelten wir dem Erben eines mit ehrfürchtiger Liebe genannten Namens zu, weil er das „Niemals" des Großvaters sich zur Richtschnur zu nehmen schien und mit der Pietät des jüngern Mannes die Leitung Preußens und der Reichspolitik den Händen des erfahrenen Piloten überließ, der durch Stürme und Brandung sicher das Schiff in das offne Meer der Weltpolitik hinausgeleitet und den deutschen Farben bei allen Völkern des Erdballs die vordem höhnend versagte Anerkennung erzwungen hatte. Und nun geschah das Unerwartete, so ganz Un-

glaubliche, daß Bismarck entlassen wurde — nicht in Gnaden, wie nach höfischem Brauche die amtlichen Zuschriften sagten, und nicht auf sein eignes Gesuch, wie eben dort zu lesen war, sondern gegen seinen Willen, auf einen in dringlicher Form wiederholten Befehl des Souveräns. Freilich ein Begräbnis erster Klasse — wie Fürst Bismarck selbst in unübertrefflicher Kürze zu sagen pflegt — ward ihm zu teil; mit militärischem Pomp ward er zum Bahnhof geleitet, mit militärischem Pomp in Friedrichsruh empfangen und beigesetzt im schlichten Landhaus — ein politisch toter Mann. Denn wenn auch dem Scheidenden der Abschied „in der Zuversicht" erteilt ward, „daß sein Rat und seine Thatkraft, seine Treue und Hingebung auch in Zukunft dem Kaiser und dem Vaterlande nicht fehlen werden," so ist doch die Thatsache unbestreitbar, daß noch nie seit 1890 auch nur in einer der großen Lebensfragen unsers Volkes, unsrer innern und auswärtigen Politik der Rat des Fürsten Bismarck erbeten, oder wenn er ihn unerbeten aus treuer Sorge für sein Vaterland durch Vermittlung der Presse gab, solcher Rat im Zentrum unsrer Reichsregierung beachtet worden wäre. Und damit die Welt ja klar erkenne, daß der Gestürzte kein Recht mehr habe, gehört zu werden, ließ Herr von Caprivi vertraulich schon am 23. Mai 1890 allen Vertretungen des Deutschen Reiches die Mitteilung zugehen, daß man in Berlin zwischen dem Fürsten Bismarck von früher und jetzt scharf unterscheide und allen Aeußerungen der Presse in Bezug auf die Anschauungen des Fürsten Bismarck einen aktuellen Wert nicht beilege, wonach die auswärtigen Regierungen amtlich zu verständigen seien. Zugleich begann die offiziöse Presse, der sich die Blätter der schwarzen und roten Demokratie von der „Kölnischen Volkszeitung" bis zum „Vorwärts" jubelnd anschlossen, in gehässigen Artikeln dem Löwen den Eselstritt zu geben. Da kam das Märchen auf vom Alkoholiker und Morphinisten Bismarck, dessen geistige Fähigkeiten unter den größten Ausschweifungen gelitten haben sollten, die Legende von dem verbitterten Bismarck, der in titanenhafter Wut darnach verlange, durch Zerstörung seiner eignen Schöpfung zum politischen Selbstmörder zu werden, also daß man seine Treue gegen den Bismarck der Geschichte nicht besser wahren könne, als wenn man im engsten Anschluß an den deutschen General mit dem italienischen Namen den Bismarck von heute bekämpfe. Es waren schmerzliche Zeiten für jeden aufrichtigen Vaterlandsfreund. Das Wort der Wahrheit drang nicht bis an die Stufen des Thrones, um den sich vergoldete Sklaven drängten, die die Angst vor den Bismarcks zittern machte und zu giftiger Verleumdung trieb. Aber schmerzlichere sollten noch kommen. Wie krampfte sich uns das Herz zusammen, als der „Reichsanzeiger" am 8. Juli 1892 neben jenem bisher geheim gehaltnen Erlaß vom 23. Mai 1890 den neuen Erlaß vom 9. Juni 1892 brachte, durch den die Mitglieder der deutschen Botschaft in Wien angewiesen wurden, der Hochzeit des Grafen Herbert Bismarck fern zu bleiben, ja der deutsche Botschafter Prinz Reuß ausdrücklich beauftragt wurde, dem Grafen Kalnoky amtlich von dem Banne Kenntnis zu geben, der über das Haus Bismarck verhängt worden war. Dem Geächteten schlossen sich die Thore der Wiener Hofburg; der beste Freund Oesterreichs, wie Kaiser Franz Joseph selbst Fürst Bismarck genannt hatte, durfte von dem Monarchen, der ihn liebte, nicht empfangen werden, weil die Interessen einer großen Nation ihn zwangen, seine Beziehungen zum amtlichen Deutschland nicht der Freundschaft für den Gestürzten zu opfern. Diese gehäuften Beleidigungen des Fürsten Bismarcks waren zugleich Beleidigungen des deutschen Volkes. Und — Gott sei Dank — es fand den Mut, öffentlich gegen eine solche Mißhandlung zu protestiren. Bismarcks Reise von Friedrichsruh nach Wien war der Triumphzug eines Siegers: unvergessen sind die herrlichen Tage, da unsre sächsische Residenz

einst die Brutstätte eines giftigen Bismarckhasses, in überwältigender Weise der Liebe des sächsischen Volkes zu seinem Bismarck Ausdruck gab, unvergessen die Münchner Huldigungen, unvergessen die Wallfahrten nach Kissingen, wo zu Tausenden die Süddeutschen erschienen, um in Wort und Lied den Schwur der Treue zu leisten, unvergessen die großartige Kundgebung des Thüringer Volkes im Saale umflossenen Jena, bei der Thüringer Gemüt und Thüringer Zorn in ungebändigtem Ungestüm zu Tage traten. Der Stein, den die Bauleute verworfen, war zum Eckstein geworden, auf dem ein mächtiges Gebäude aus den Quadern der Liebe und der Treue sich erhob. Hatte Caprivi den politisch toten Mann nun auch moralisch töten wollen, so mußten ihn die Ereignisse vom Sommer 1892 belehren, daß er das Gegenteil erreicht hatte. Ohne es zu wollen, hatte er dem Fürsten Bismarck die glänzendste Gelegenheit geschafft, vor die Oeffentlichkeit zu treten und in den köstlichsten Reden an die deutsche Nation sich als Warner und Weiser zu bethätigen. Zwar versuchten wohl ab und zu die Behörden, durch polizeiliche Chikanen der Begeisterung des Volkes Schranken zu setzen, aber ihr Wille erwies sich machtlos gegenüber dem Drange, der die Herzen spannte. Das Jahr 1893 brachte neue Huldigungen, neue Fahrten nach Kissingen und Friedrichsruh, und oft in ergreifender Form kam das Bekenntnis der Liebe von den Lippen von Männern und Frauen. Fürst Bismarck hat nie darnach gegeizt, populär zu sein, ja er hat jahrelang eine förmliche Furcht davor gehabt, es zu werden, weil er in einem langen Leben die Erfahrung gemacht hatte, daß Popularität etwas Vergängliches ist; er hat, so lange er in Amt und Würden stand, das streberische und speichelleckerische Gesindel verachtet, das sich an die Mächtigen der Erde herandrängt, um zu ernten, wo sie nicht gesäet haben, und durch Kriecherei zu erschleichen, was sie in ernster Arbeit nicht erreichen mochten. Er trat noch mit einem gewissen Gefühl der Verachtung vor der leicht beweglichen Masse in den Ruhestand, die heut mit „Hosianna“ empfängt, dem sie morgen das „Kreuzige!“ zuruft. Aber diese elementaren Beweise einer hingebenden Liebe, die liebt, wo sie nicht gewinnen kann, ja wo die Aeußerungen der Liebe als verdächtige Symptome einer vorhandnen Reichsfeindschaft oder gar der Opposition gegen die Allerhöchste Person von den amtlichen Blättern gebrandmarkt wurden — sie lehrten den Fürsten, daß er sich durch seinen selbstlosen Dienst am Vaterlande wirklich in den Herzen des deutschen Volkes einen Tempel aufgerichtet hatte, daß das deutsche Volk seinen Wert und sein Werk besser zu würdigen verstand als das Hohenzollernhaus, dessen Wappenschild er zum leuchtendsten Symbol eines lebenskräftigen Königtums gemacht hatte, und das es ihm dankte mit Treue und Liebe. Und das war für ihn selbst der schönste Lohn. So ward in diesen Jahren der Bund geschlossen zwischen Bismarck und dem deutschen Volke, und wenn auch noch Hunderttausende grollend zur Seite stehen, weil sie offen oder versteckt das Deutsche Reich — dieses, wills Gott, dauernde Denkmal Bismarckscher Schöpferkraft — bekämpfen; die vielen Millionen, die heut mit uns den Gedenktag Wilhelms I. feiern — sie sind alle Bismarkisch bis auf die Knochen.

Es schien, als könnte man sich auch an maßgebender Stelle der Bewegung nicht entziehen, die Caprivis Bannbrief entfesselt hatte. Das Günzer Telegramm Sr. Majestät des Kaisers, das in banger Sorge nach dem Befinden des schwer erkrankten Fürsten fragte, ward empfunden wie eine Erlösung von schwerem Drucke. Und als der Fürst genesen, einer Einladung des Kaisers folgend, in Berlin erschien und der vor achtzehn Monaten Geächtete seinen Einzug in das Kaiserschloß der Hohenzollern als gefeierter Gast hielt — da wollte der Jubel schier kein Ende nehmen, und jauchzend rief einer dem andern die Wundermär zu: „Der Kaiser und Bismarck versöhnt!“ Und wer noch

zweifelte, den mußte des Kaisers Besuch in Friedrichsruh, den mußte sein geharnischter Protest gegen den Beschluß des deutschen Reichstages, dem achtzigjährigen Bismarck den Glückwunsch zu versagen, den mußte die glänzende Schaustellung militärischen Gepränges vor dem Generaloberſten Bismarck am 26. März 1895 eines Bessern belehren. Noch einmal flammte mächtig die Liebe zu Bismarck auf, die gewaltigen Huldigungen, die der 26. März 1895 einleitete, die in dem Fest vom 1. April 1895 ihren Höhepunkt, in den Massenfahrten nach Friedrichsruh während des Frühlings und Sommers ihren Nachtrag hatten, sie galten auch dem Kaiser, der durch die eigne That bewiesen hatte, daß sein am Grabe Adrien de Ruyters gesprochnes Wort: „Das ist ein großes Volk, das seine großen Männer zu ehren weiß," auch vom deutschen Volke richtig verstanden war, indem es den großen Staatsmann feierte, der ihm im Deutschen Reiche ein wohnlich Haus gebaut und das Elend und den Fluch deutscher Kleinstaaten von ihm genommen hatte.

Und jetzt? In wenigen Tagen erfüllen sich zwei Jahre seit dem 26. März ruhmvollen Gedenkens, und abermals gilt Fürst Bismarck als ein Geächteter; abermals haben die offiziösen Zeitungen einen erbitterten Kampf gegen ihn geführt, weil er zum Zwecke der Verteidigung gegen eine nichtswürdige Verdächtigung seiner Politik die Thatsache von der Existenz eines russisch-deutschen Vertrages und seiner Nichterneuerung enthüllt hat, abermals hat der „Reichsanzeiger" dem Fürsten Bismarck, wenn auch in milder Form, einen Verweis erteilt, abermals hat die losgelassene Meute der ultramontanen, freisinnigen und sozialistischen Presse ein wildes Gekläff erhoben gegen den Greis im Silberhaar, abermals hat man ihn einen Verräter gescholten und die Zuchthausstrafe für ihn gefordert, weil er den Mut gehabt hatte zu sagen, was schon längst jeder einsichtsvolle Politiker wußte: daß die Brüskirung Rußlands der schwerste Fehler der deutschen Politik gewesen war und mit Naturnotwendigkeit die französisch-russische Intimität nach sich ziehen mußte. Und abermals blieb es nicht beim Zeitungskrieg, abermals wurde in augenfälliger Weise dem Bismarckischen Hause bewiesen, daß die Gnade des Souveräns ein Geschenk sei, das jeden Tag wieder genommen werden kann; und zweifelnd fragt sich das Volk, fragen wir: Wohin soll das führen?

Sie fragen mich vielleicht: wozu das alles am Gedächtnistage Wilhelms I.? Ich antworte: weil das deutsche Volk nicht bloß das Recht, sondern sogar die Pflicht hat, an diesem Tage für seinen Bismarck einzutreten, für den Bismarck der Geschichte,

der in den Tagen der Revolution, als das Königtum der Hohenzollern sich selbst aufgegeben hatte und den Bund mit der Revolution zu schließen bereit war, dieses Königtum gegen seine eigne Schwäche verteidigte, —

der in Frankfurt das gedemütigte Preußen zu einer achtunggebietenden Macht erhob, —

der in St. Petersburg und Paris seine großen politischen Ziele weise bereitete, —

der, in den Rat Wilhelms I. berufen, die schleswig-holsteinische Frage zu einer Sache der deutschen Großmächte machte und den deutschen Bund und das Ausland von der Einmischung fernzuhalten verstand, —

der nebenbei den Kampf für die bedrohten Rechte der Krone mit unbeugsamer Energie furchtlos und treu führte, — für den Bismarck,

der die Siege der preußischen Waffen auf den böhmischen Schlachtfeldern zur Stärkung Preußens und zur Begründung des Norddeutschen Bundes benutzte, —

der durch geheime Verträge mit den Südstaaten die militärische, durch

Erneuerung des Zollvereins die wirtschaftliche Einigung zwischen Süddeutschland und dem Norddeutschen Bunde herbeiführte, —

der die Begehrlichkeit der Franzosen nach deutschem Land, nach Luxemburg und Belgien mit diplomatischer Feinheit zum Schweigen brachte, und als der lang vermiedne Krieg mit Ehren nicht mehr zu vermeiden war, durch die meisterhafte Kürze der Emser Depesche die diplomatische Niederlage von Ems in einen Sieg verwandelte, —

der während des Waffengangs Deutschlands mit Frankreich Sieg um Sieg auf diplomatischem Gebiete gewann, indem er die neutralen Staaten in Schach hielt, den Süden Deutschlands zum festen Bunde mit dem Norden einte und gegen den Willen seines Herrn, doch in weiser Erkenntnis dessen, was für Deutschland nötig war, den Titel eines deutschen Kaisers erneuerte — für den Bismarck,

der das Deutsche Reich begründete, den Kampf gegen römische Anmaßung aufnahm und mit Entschlossenheit führte, bis er den Gegner nicht überwunden, wohl aber zur Verhandlung geneigt gemacht hatte, —

der mit kühner Hand auch auf dem Gebiete der Finanz- und Handelspolitik die Zügel ergriff, um in durchgreifender Reform unser wirtschaftliches Leben zu heben, —

der den Deutschen den Weg zum Welthandel erschloß, den ersten bescheidnen Anfängen unsrer Kolonialpolitik mit dem Schutze des Reichs folgte und dem gehässigen Neide unsrer transatlantischen Vettern Schweigen gebot, — für den Bismarck,

der mit der großen Botschaft vom 17. November 1881 das Deutsche Reich in die Bahnen eines gesunden Staatssozialismus hinüberleitete und gegenüber dem schrankenlosen Egoismus kapitalistischen Unternehmertums dem modernen Staate die Aufgabe stellte, unter Anerkennung des Rechts auf Arbeit praktisches Christentum zu üben, — für den Bismarck schließlich,

der Europa zwanzig Jahre hindurch die Wohlthat des Friedens erhielt, Berlin zum Mittelpunkt aller politischen Verhandlung der europäischen Diplomatie machte und in dem Bunde mit Oesterreich und Italien die wertvollste Bürgschaft für die Ruhe des Erdteils schuf.

Diesen Bismarck der Geschichte dürfen und wollen wir uns nicht ersetzen lassen durch einen Bismarck der Legende, der — ein braver und tüchtiger Ratgeber — immer nur die Gedanken seines Königs ausführte und ein brauchbares Werkzeug, aber nimmer ein schöpferischer Geist war. Hinweg mit solchem legendären Plunder! Wenn irgend einer, so hat Fürst Bismarck ein Recht zu sagen, was Sully von sich sagte: Mein Vaterland hat allen Grund stolz zu sein, daß es einen solchen Minister gehabt hat. — Wer sind die Leute, die den Geist des Kaisers mit solchen Gedanken füllen, deren Unwahrheit so leicht zu erweisen ist? Sehen sie nicht, wie sie das Königtum, das Kaisertum gefährden, wenn sie dem Monarchismus die Stütze der Verantwortlichkeit entziehen, die die Verfassung weise als einen Schutzwall unsrer monarchischen Institutionen gegen die Wogen der Revolution aufgerichtet hat, wie sie die schlimmsten Gegner aller Königsherrschaft mit scharfen Waffen ausrüsten gegen eine Institution, die uns, den Anhängern Bismarcks, die heiligste auf Erden ist, in der Ueberzeugung, daß die Monarchie für unser Volk nicht bloß das Ergebnis unsrer geschichtlichen Entwicklung, sondern vielmehr ein Gottesgeschenk ist, das wir uns stark und lebensfähig erhalten müssen, auch für die stürmischen Zeiten, denen wir entgegengehen? Wie Fürst Bismarck von sich sagen konnte: Meinem Fürsten bin ich treu bis in die Vendee, so sagen auch wir von uns: Unserm Kaiser sind wir treu bis zum Tode. Aber nicht der ist ein treuer Unterthan, der schweigend gehorcht und im Geheimen murrt, sondern derjenige, der den Mut hat, den Kaiser und seine Ratgeber

anzurufen, wenn er sie auf einem Wege sieht, der in Gefahr, der in den Abgrund führt. Der Berufenste aber, dies zu thun, ist niemand anders als Fürst Bismarck. Er ist Deutschlands öffentliches Gewissen, sein treuster Berater und sein wärmster Freund. Und wir, wir stehen hinter ihm, bereit ihn zu hören und von ihm uns leiten zu lassen auf der Bahn der Ehre zum Wohle von Kaiser und Reich. Und darum, hochansehnliche Festgenossen, die Augen und die Herzen nach Friedrichsruh gerichtet. Dem guten Kaiser Wilhelm zu Ehren, der Treue mit Treue lohnte und bis an seinen Tod dem treusten seiner Diener ein gütiger und dankbarer Herr war, lassen Sie uns jetzt dem greisen Fürsten Bismarck das Gelübde der Treue erneuern, der Treue gegen ihn, gegen Kaiser und Reich, gegen König und Vaterland, indem wir jubelnd und dankerfüllt mit unsern deutschen Brüdern in allen Landen einstimmen in den Ruf:

Se. Durchlaucht, Fürst Bismarck, unser Bismarck, er lebe hoch!

(„Leipz. Neueste Nachr.")

Die deutschen Bundesfürsten erlassen Armeebefehle wegen Anlegung der deutschen Kokarde.

Etwa zweitausend Personen aus Friedrichsruh und zahlreichen Orten der Umgebung bringen dem Fürsten Bismarck einen Fackelzug.

In Greiz ist die Abhaltung eines Gottesdienstes nicht gestattet. Das „Greizer Tagebl." meldet darüber:

Man hatte die Behörde um Erlaubnis zu solcher Feier gebeten, aber gar keine Antwort erhalten. Bei dem Fest, das trotz alledem im Tivoli zu Greiz stattfand, sagte der Festredner, der Direktor der Mitteldeutschen Bodenkreditanstalt, Geh. Rat Stier: „Dem frommen Sinn des Heimgegangnen würde es entsprechen, wenn wir im Gotteshaus unsre Gefühle in ein Gebet legten; dies ist uns nicht beschieden, wenden wir deshalb an dieser Stätte in stillem Gebet den Blick nach oben." In großer, tiefer Bewegung erhob sich die Festversammlung, und aus übervollen Herzen stieg in mächtigen Klängen der Choral „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren" zum Himmel empor.

23. März. Vor dem Nationaldenkmale in Berlin bewegt sich ein langer Festzug der Berliner Bürger vorbei. Die Fürstlichkeiten, die der Denkmalsweihe beigewohnt hatten, sind anwesend. Der Kaiser empfängt eine Abordnung der Berliner Studenten, die ihm einen Fackelzug bringen, und begrüßt sie mit den Worten: „Ich danke Ihnen herzlich für die Ueberraschung, die Sie mir bereitet haben. Sorgen Sie dafür, daß das, was der alte Herr Ihnen vermacht hat, stets treu bewahrt werde. Sorgen Sie vor allem auch dafür, daß im Volke nicht so genörgelt werde, wie es jetzt leider so viel der Fall ist."

Angesichts der patriotischen Bewegung, die allerorten im Lande durch die Feier der hundertsten Wiederkehr des Geburtstages des Kaisers Wilhelm I., insbesondre auch unter den alten, seiner Führung unterstellt gewesenen Kriegern hervorgetreten ist, befiehlt der König, daß auch den Veteranen der Feldzüge 1864, 1866 und 1870/71 die gestiftete Erinnerungsmedaille verliehen werden soll. Die Kosten

der Herstellung der Medaille will der Monach aus eignen Mitteln bestreiten.

In den „Hamb. Nachr." erläßt Fürst Bismarck folgende Danksagung:

„Am 22. März habe ich in Anknüpfung an den Geburtstag des verewigten Kaisers aus allen Teilen Deutschlands so viele ehrenvolle Begrüßungen erhalten, daß ich leider nicht imstande bin, eine jede einzeln zu beantworten. Ich bitte deshalb alle, die meiner an diesem ruhmreichen Tage so wohlwollend gedacht haben, meinen herzlichen Dank freundlich entgegenzunehmen."

24. März. Ueber die stattgehabte Feier sprechen sich die „Berl. N. N." also aus:

Ueberall, wo Deutsche wohnen, sind sie in diesen Tagen vereint gewesen, um dem Andenken des unvergeßlichen Kaisers Wilhelm I. den Tribut der Dankbarkeit und Pietät aus warmem Herzen darzubringen. Selbst im fernen Auslande haben sie sich einmütig um das deutsche Banner geschart, um von ihrem patriotischen Empfinden Zeugnis abzulegen und der Liebe zum Vaterlande, der Treue zu Kaiser und Reich und dem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit lebendigen Ausdruck zu verleihen. Wie am 1. April 1895 der hochgefeierte Name des ersten Kanzlers die Parole war, in der sich die deutschen Landesgenossen überall zusammenfanden, so einte sie jetzt das Andenken an den verewigten Monarchen, in dem der Deutsche die symbolische Verkörperung der Herrlichkeit und Größe des Reichs zu verehren gewohnt ist. Für eine kurze Spanne Zeit hat im Vaterlande, dem von inneren Spaltungen und Parteikämpfen, von Gefahren und Stürmen arg bedrohten, ein Gottesfrieden geherrscht, der dem Hader Schweigen auferlegte und selbst die Neider und Widersacher des Reichs in seinem Banne hielt. Kein politischer Mißton durfte die erhabne Feier stören, während der das ganze Volk einmal wieder seinem bessern Selbst leben wollte: eine Feier, wie sie Deutschland, wie die Welt sie bisher noch nicht gesehen. Was das Reich in Kaiser Wilhelm dem Ersten verloren, hat es jetzt von neuem empfunden: niemals zuvor ist das Andenken eines Fürsten mit gleicher Einmütigkeit und Begeisterung verehrt worden, niemals hat sich seit den großen Tagen unsers Waffenruhms die Kraft des deutschen Empfindens so imponirend erwiesen, wie gegenwärtig. Inmitten der über die Gestaltung der Gegenwart bestehenden Niedergeschlagenheit weiter Volkskreise gewährt diese Erscheinung Trost und Beruhigung über die Zukunft. Ein Volk, das fest und unverbrüchlich treu an seinen Idealen hängt, das so lebhaft die ihm in den Personen eines edeln Monarchen und seines weisen Ratgebers beschieden gewesenen Glücksgüter zu würdigen weiß, braucht der Zukunft nicht mit Bangigkeit entgegenzusehen, denn es kann sich selbst nimmer verlieren, wie bedrohlich auch das Schicksal sich anlassen möge. Aus dem unversieglichen Born seines starken nationalen Empfindens wird es in trüber Zeit die Jugendkraft wiedergewinnen, um sich zu helfen. Was auch immer kommen mag, der Fels des deutschen Bewußtseins wird nicht wanken. Das ist das Vermächtnis, das der verewigte Kaiser seinem Volke in diesen Festtagen von neuem hat zu teil werden lassen: die Wiederauffrischung seiner heiligsten Empfindungen durch seinen Namen und die Wiederaufrichtung seines Mutes in den jetzigen Tagen der ernsten Sorge. Eine höhere Weihe konnte die Feier nicht erhalten, als die, daß das Band der Einigkeit in dem allverehrten Namen Kaiser Wilhelms

von neuem gefestigt ward. Das Palladium des deutschen Bewußtseins bleibt dem Reiche unverloren, und aus dem Andenken an den bis über das Grab hinaus geliebten Monarchen wird die Nation die Kraft zum Ausharren in den Perioden der Prüfung gewinnen. Sein Bild wird ihm als Muster voranleuchten, wenn die Pflicht von neuem an die Gesamtheit den Ruf ergehen lassen sollte, zu zeigen, daß sie wert ist, den Namen eines Volkes zu tragen.

Zwei Dinge sind es, die diese Festtage unwiderlegbar erwiesen haben: die Tiefe und Unversehrtheit der Wurzeln, die der Reichsgedanke geschlagen, und die Einmütigkeit in der Verehrung und Beurteilung der Persönlichkeit des erhabnen Begründers des Reiches. Kein Redner von irgend welcher Bedeutung, keine Zeitung von irgend welchem nationalen Gewicht, die in der Auffassung der Persönlichkeit Kaiser Wilhelms I. und seines Verhältnisses zu den großen Gehilfen seines Königsamtes, namentlich zum Fürsten Bismarck, irgendwie von einander abwichen. Damit ist das nationale Urteil festgelegt für alle Zeiten, es ist damit zugleich aber auch ausgesprochen, daß Kaiser Wilhelm der Erste neun Jahre nach seinem Hinscheiden noch lebendig mitwirkt in der Bethätigung unsrer nationalen Entwicklung.

In der gesamten Presse wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die Spuren der erhabnen Feier nicht werden verweht werden und die herrlichen Tage ein Markstein sein werden in der Geschichte unsers Volkes. So schreiben die „Münchener Neuesten Nachrichten“:

Wer hätte in diesen Tagen, bei der Gedenkfeier Wilhelms I., nicht einen Moment verspürt, wo es ihm durch die Brust zuckte mit vielleicht schon ungewohntem Feuer, die Freude, ein Deutscher zu sein, das hehre Bewußtsein von unserm großen schönen Vaterlande, vom Deutschen Reich! Und heutzutage, wo die politischen Gegensätze und Verstimmungen wie der kalte materielle Interessenstreit überhandnehmen, thun solche Tage, solche Stunden der Erhebung umsomehr not und wohl. Es bleibt doch nicht ganz ohne Einfluß auf unser Fühlen und Handeln, wenn uns wieder einmal ein Hauch von großen Zeiten, großen Männern und hehren Errungenschaften durchweht, wenn die Geister der Genossen früherer Tage wieder lebendig vor unsre Seele treten. Ja, der Geist Kaiser Wilhelms I., der die Verkörperung des Gedankens der deutschen Einigung nach langer trauriger Zerrissenheit und Demütigung repräsentirt, das Andenken zugleich an den edeln, großen Menschen, eine der sympathischsten Figuren, die je einen Thron geziert, weihte den gestrigen Tag. Möge er auch weiterhin über die kurze Spanne Zeit der Feier hinaus festigend, beruhigend und versöhnend wirken! Nord und Süd hat sich vereinigt in gleichem patriotischem Eifer, vom Belt bis zu den Alpen ist das Andenken Kaiser Wilhelms I., des Schöpfers des Reiches, und seiner großen Paladine, Bismarck, Moltke, Roon, gefeiert worden in schöner, erhebender Weise. So ist der 22. März 1897 zu einer weitern Klammer geworden für das ganze Deutsche Reich, zu einer imposanten Kundgebung nach außen für die deutsche Einigkeit und Kraft, für das deutsche Nationalgefühl, das in der Stunde der Gefahr stets alle inneren Meinungsverschiedenheiten, alle noch so bösartig scheinenden Streitigkeiten und Spaltungen mit einem Strich wegwischen und Deutschland wieder aufstehen machen wird wie ein Mann, wenn der Feind an die Thore klopfen, es wieder gelten sollte, das Vaterland zu sichern in Not und Drang!

Daß offiziell des Kanzlers Kaiser Wilhelms I. bei der Feier nicht gedacht worden, hebt der „Hannov. Kurier“ hervor, der im übrigen zur Feier Folgendes bemerkt:

Die Enthüllungsfeier würde wohl dem nationalen Empfinden mehr entsprochen haben, wenn sie einen weniger einseitig militärischen Anstrich erhalten hätte. Uebrigens dürften die Kaiserlichen Kundgebungen aus Anlaß der Hundertjahrfeier mit den im „Armee-Verordnungsblatt" veröffentlichten Erlassen nicht abgeschlossen sein, da jedenfalls auch eine Erinnerung an des großen Kaisers großen Kanzler ergangen ist und hoffentlich der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten wird. Durch die Entwicklung, die die Ausführung des Denkmals genommen hat, ist es etwas in Vergessenheit geraten, daß die Nation das Kaiserdenkmal errichtet hat, und auch das Programm der Enthüllungsfeier war wenig geeignet, diese Thatsache der Vergessenheit zu entreißen.

Die „Staatsbürger Ztg." erinnert daran, daß der 23. März der Tag gewesen, an dem vor zwei Jahren der deutsche Reichstag dem deutschesten Manne, dem Fürsten Bismarck, die verdiente Ehrung verweigerte. Sie führt dann weiter aus:

Eine Kaiser Wilhelmfeier sollte es sein, sonst nichts; und so wurde sie offiziell begangen. Das hat freilich nicht gehindert, daß in allen deutschnationalgesinnten Kreisen, in denen diese Feier aus dem Herzen des Volkes heraus begangen wurde, der Name Bismarcks, als des vornehmsten und hervorragendsten der Paladine Kaiser Wilhelms genannt und gepriesen wurde. Im Gedenken des deutschen Volkes ist vom Bilde des ersten Hohenzollernkaisers das Bild seines ersten Kanzlers untrennbar. Hat er selbst doch das „Niemals" ausgesprochen, das jede Trennung ausschloß.

Die „Nationalliberale Korrespondenz" zieht das Facit der Hundertjahrfeier wie folgt:

Wo im deutschen Lande ein Herz aufrichtig für die Größe und die Zukunft der Nation schlägt, wird freudig die Antwort gegeben werden: vom Belt bis zum Bodensee, von Metz bis Memel waren die deutschen Lande ein einziges jubelndes Bekenntnis nimmer verglühender Dankbarkeit für den großen Heldenkaiser, ein einziges Bekenntnis des erhebenden Bewußtseins der mit der Eintracht der Stämme wiedergewonnenen nationalen Kraft, ein einziges Bekenntnis der innerlichen, festgefügten Zusammengehörigkeit von Fürst und Volk. Und aus der Feier tönt nicht ein einziger Mißklang, Wenn auch grollend eine Partei beiseite stand, der alles das, was in diesen Tagen alle Herzen froher schlagen ließ, verhaßt und „kulturwidrig" ist, wenn hier und dort auch noch einmal der durch den Siegesflug von 1870/71 gebannte Sondergeist sich zu regen versuchte — wer hat sich in seinem Empfinden dadurch beeinträchtigen lassen, wer von den Hunderttausenden, die in gedrängtem Zuge still vor dem Standbild des ersten Kaisers weiter gezogen sind, wer von den Millionen, die in den Städten, den Dörfern und Weilern ihre Erinnerungen an die großen Tage erneuten und in ihren Gedanken beim Kaiserschloß weilten, mit brennendem Verlangen, auch aus dem Munde des Bundesoberhauptes den Ausdruck für den Ueberschwang ihres Empfindens zu vernehmen. Und auch diese Hoffnung ist in Erfüllung gegangen. Sie hat zuerst in dem Erlaß der deutschen Kontingentsherrn, des Kaisers, des Königs von Sachsen, des Königs von Württemberg und des Prinzregenten von Bayern Ausdruck gefunden: daß zu den Landesfarben als Wahrzeichen der deutsche Soldat an seiner Feldmütze und dem Helm in einer besondern Kokarde neben der alten die „Farben des gemeinsamen Vaterlandes" anlegen soll. Es war der natürliche, gegebne Ausdruck des Einheitsgefühls, wo er am kraftvollsten

wirken mußte, eine neue Bekenntnisform für das, was nun schon siebenundzwanzig Jahre, mit Blut auf fremden Schlachtfeldern zusammengekittet, bestanden: die Waffenbrüderschaft der deutschen Stämme. Das brachte der Morgen des Gedenktages, und der Abend, als bei festlicher Tafel der Kaiser im Kreise der deutschen Fürsten saß und bei ihm zu Gast die Vertreter verbündeter und befreundeter Mächte, brachte ein zweites. Es brachte ein Kaiserwort, das frohen Widerhall im Lande finden wird: daß das Andenken an den greisen Kaiser den deutschen Fürsten ein erneuter Ansporn sein soll, „für die deutschen Völker zu leben und zu arbeiten, wie Wilhelm I. es that, zum gemeinsamen Ziel der fortschreitenden Kultur und zur Aufrechterhaltung des Friedens." In diesem Augenblick ist gewiß auch der letzte Mißmut, der sich noch in manchem guten, deutschen Herzen festsetzte und sich nur scheu vor dem Sonnenglanz wahrer nationaler Festfreude in geheime Falten zurückgezogen, davongegangen.

Anläßlich des Armeebefehls des Prinzregenten Luitpold über die Anlegung der deutschen Kokarde auch in der bayrischen Armee schreiben die „Münchner Neuesten Nachrichten":

Mit der Einführung der deutschen Kokarde in der gesamten deutschen Armee, in den Kontingenten aller deutschen Bundesstaaten, geschieht ein historischer Akt von nicht hoch genug anzuschlagender moralischer und praktischer Bedeutung. Sie bildet zur Hundertjahrfeier das schönste Festgeschenk für den deutschen Patriotismus, für das einige Deutsche Reich. Die Farben Schwarz-weiß-rot sind das Wahrzeichen unsers großen, teuern deutschen Vaterlandes; sie wird von nun jeder deutsche Soldat auch äußerlich tragen, wie sie uns allen längst ins Herz gewachsen. Ins Herz gewachsen, wie dem Bayern sein altes Weiß-blau, dem Preußen sein Schwarz-weiß, wie jedem guten Deutschen ebenso die Farben seines engern Heimatlandes. Und mit dieser Thatsache ist zugleich das Gefühl gegeben, dessen spontaner Ausdruck sich auf die Lippen drängt: das Gefühl des wärmsten Dankes gegen Prinzregent Luitpold von Bayern, der hochherzig eine deutsche That gethan, die den schönsten Schmuck bildet für den heutigen Festtag, die für alle Zeiten würdig mit ihm und zugleich mit dem lange über Tod und Grab hinaus einigenden Andenken an den ersten deutschen Kaiser verbunden sein wird. Aus freiem Willen, aus eigner Entschließung — das bayrische Heer bildet verfassungsmäßig einen selbständigen Teil der deutschen Armee — heftet Bayerns Regent seinen Soldaten die deutsche Kokarde an, die, neben der bayrischen stehend, ihr innig verbunden, lebendiges Zeugnis ablegen wird für das Axiom: Wer ein guter Bayer ist, der ist auch ein guter Deutscher!

In Greiz wird eine preußische Fahne, mit der ein dort wohnender preußischer Unterthan wegen des zweiten nationalen Festtags geflaggt hatte, von der Stadtpolizeibehörde, auf Veranlassung des (aus dem Hannöverschen stammenden) Vorstandes des Landratsamts, v. Uslar-Gleichen entfernt, weil darin eine politische Kundgebung liege, die andre Kundgebungen zur Folge haben könne.

26. März. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht den folgenden Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler:

„Die hundertjährige Wiederkehr des Geburtstages Meines Hochseligen Herrn Großvaters, weiland Seiner Majestät des Kaisers

und Königs Wilhelm des Großen ist von allen deutschen Patrioten ohne Unterschied des Bekenntnisses, der Parteistellung und des Berufes in Nord und Süd, Ost und West des großen Vaterlandes und überall, wo Deutsche weilen, mit einer Begeisterung gefeiert worden, die von der tiefempfundnen Dankbarkeit und herzlichen Verehrung für den Hohen Herrn ein glänzendes Zeugnis abgelegt hat. Ich preise Mich glücklich, diese Festtage inmitten Erlauchter deutscher Fürsten und Vertreter von befreundeten europäischen Fürstenhäusern angesichts des von dem deutschen Volke errichteten Standbildes des Verewigten erlebt zu haben und Zeuge der herzerhebenden Kundgebungen in der Reichshauptstadt gewesen zu sein. Die überaus zahlreichen schriftlichen und telegraphischen Begrüßungen, die zum Teil in poetischer Form Mir zugegangen sind, haben Mich mit inniger Befriedigung ersehen lassen, daß bei den mannichfachen festlichen Veranstaltungen, die die Bewohner von Stadt und Land, die staatlichen und kommunalen Behörden, die Krieger-, Schützen-, Gesang-, Turn- und sonstigen Vereine, besonders auch die deutschen Vereine im Auslande in diesen Tagen zusammengeführt haben, auch Meiner in treuer Liebe gedacht worden ist. Durch diese Beweise vertrauensvoller Zuneigung bin Ich hoch beglückt worden, und ist es Mir Bedürfnis, allen, die zur Verherrlichung dieses nationalen Festtages beigetragen haben, Meinen wärmsten Dank hiermit auszusprechen. Mein besondrer Dank gebührt denen, die das Andenken des Großen Kaisers durch die Errichtung von Standbildern oder hochherzigen Stiftungen an Seinem Geburtstage verherrlicht haben. Die schönste Ehrung des Entschlafnen, wie sie Seinem schlichten und demutvollen Sinne am meisten entspricht, erblicke Ich aber in dem gemeinsamen Gelöbnis, allezeit mit unermüdlicher Pflichttreue Seinem erhabnen Vorbilde nachzueifern, Seine heiligen Vermächtnisse zu bewahren und die volle Kraft für die Größe und das Wohl des durch Ihn neu geeinten deutschen Vaterlandes einzusetzen. Auch Meine Kräfte gehören dem Vaterlande, und hoffe Ich zu Gott, daß Er auch Mir und Meiner Regierung Seine Gnade zu teil werden lassen und das deutsche Volk auf friedlichen Bahnen zu einer gesunden Weiterentwicklung führen wird."

In einem Teile der Presse werden mißvergnügte Betrachtungen **über das Ausbleiben einer Amnestie** angestellt, auf die man in manchen Kreisen der Bevölkerung anläßlich der Hundertjahrfeier mit ziemlicher Sicherheit gerechnet zu haben scheint.

Ueber die Begnadigungen von Duellanten äußern verschiedne Blätter noch im besondern ihr Befremden. Die „Vossische Ztg." konstatirt, daß sie überall Aufsehen erregt haben, und fährt dann fort:

Vielfach werden Zweifel daran laut, ob die Kabinettsordre gegen die Zweikämpfe Wirkungen haben könne, wenn man solche Milde gegenüber denen walten läßt, die gegen das Gesetz und die Kabinettsordre verstoßen. Das Aufsehen, das diese Begnadigungen erregen, ist um so größer, als es sich zum Teil um solche Fälle handelt, die die einstimmige Erklärung des Reichstags gegen das Zweikampfunwesen veranlaßt haben. Mehrfach war auch erwartet worden, daß eine Amnestie für die wegen Majestätsbeleidigung Verurteilten eintreten werde; daß dies, wie manche vermuten, noch nachträglich geschehen werde, ist kaum anzunehmen.

Die „Nationalztg." erwähnt ebenfalls, daß verschiedentlich eine Amnestie erwartet worden sei, meint aber, die Ansichten darüber, ob eine solche sich empfehle, könnten abweichen, da das Festefeiern sich bei uns in den letzten Jahren so sehr gehäuft habe. Hinsichtlich der Begnadigungen von Duellanten bemerkt das Blatt:

Begnadigungen von Duellanten stehen gegenwärtig unter allen Umständen im Widerspruch nicht nur mit dem bekannten Beschlusse des Reichstags und den damit übereinstimmenden Erklärungen der Regierung, sondern auch mit den neuen Anordnungen über die Zweikämpfe im Heere, als deren Zweck doch angesehen wurde, die Duelle einzuschränken; erfolgen, bevor diese Anordnungen noch irgend eine entsprechende Wirkung üben konnten, Begnadigungen von Duellanten, so kann nur zu leicht jede derartige Wirkung verhindert werden, indem der Eindruck entstände, daß es auf eine solche überhaupt nicht abgesehen sei.

In demselben Sinne schreibt der „Hann. Kurier:

Von den Begnadigungen, die anläßlich der Nationalfeier am 22. März ergangen sind, werden leider fast nur solche bekannt, die sich auf Duellstrafen beziehen, ein Umstand, der nach der einstimmigen Verurteilung des Duellunwesens durch den Reichstag und den Anlauf zu einer Besserung der Verhältnisse durch die Kabinettsordre vom 1. Januar 1897 doppelt peinlich berühren muß.

In der „Rheinisch-Westfäl. Ztg." wird mit Rücksicht hierauf hervorgehoben, daß eine sehr weitgehende Amnestie erst am 18. Januar 1896 erfolgte, d. h. vor wenig mehr als einem Jahre, aus Anlaß der fünfundzwanzigsten Wiederkehr der Neuerrichtung des deutschen Kaiserreiches. Es entspreche nicht den Traditionen der preußischen Krone, umfassende Amnestieerlasse innerhalb so kurzer Frist zu wiederholen, da durch eine solche häufige Wiederholung Wert und Bedeutung einer Amnestie als eines besonders schönen Vorrechts der Krone erheblich herabgedrückt werden würde.

27. März. Huldigung der Studirenden der königlichen Technischen Hochschule in Hannover am Kaiser Wilhelms-Denkmal auf dem Wittekindsberge der Westfälischen Pforte. Nachdem die Chargirten im Halbkreise auf der Terrasse des Denkmals Aufstellung genommen haben, feiert der Vorsitzende des studentischen Ausschusses das Andenken des alten Kaisers in längerer Rede. Es wird sodann „Deutschland, Deutschland über alles" gesungen, und es werden Lorberkränze am Denkmal niedergelegt. Die Feier wird durch einen

Kommers abgeschlossen, wobei Trinksprüche auf den Kaiser und den Fürsten Bismarck ausgebracht werden. Auch werden Huldigungstelegramme an beide gesandt.

Die „Deutsche Rundschau" enthält einen Aufsatz des Professors Ottokar Lorenz über Kaiser Wilhelm I. Darin heißt es unter anderm:

Der zukünftige Geschichtsschreiber, der die durch Deutschlands Auferstehung völlig veränderte Lage der historischen Welt bedenken wird, dürfte sich wohl fragen, welches der Moment war, der den Eintritt der weltgeschichtlichen Rolle des Kaisers Wilhelm am meisten bezeichnete. Und er wird nicht fehlgreifen, wenn er sich der Zusammenkunft und Unterredung Bismarcks mit dem Könige zu Babelsberg erinnert, die der am 23. September 1862 erfolgten Ernennung desselben zum Staatsminister unmittelbar vorherging. Eine Szene, die des Pinsels des größten Malers wert wäre und eigentlich auf dem Nationaldenkmal Kaiser Wilhelms hätte verewigt werden müssen. Denn in dieser merkwürdigen Begegnung eines in seinen höchsten Ideen und Absichten tief gekränkten Monarchen mit dem zum kühnen Sprung über den gähnenden Abgrund sich rüstenden Riesen, — in diesem unter herbstlich fallendem Laub des stillen Parks geschlossenen Bunde der Treue zwischen einem Könige ohne gleichen und einem Diener ohne gleichen tritt ein Ereignis vor unser historisches Auge, das eine Welt von innern und äußern Umgestaltungen der deutschen Nation und Europas zur Folge hatte.

Wo man auch hinblickte, alles und jedes in schroffer Auflösung: der Glaube an Ehrlichkeit und Fähigkeit von unten nach oben, und der Glaube an Gehorsam und Treue von oben nach unten völlig erschüttert; König und Volk einander entfremdet; zwischen Vätern und Söhnen Mißtrauen; die Stände im vollen Widerstand, das Land in Gährung, die Minister schwach, zaghaft, voll halber Maßregeln; ein Einziger darunter, der entschlossen ist, mit seinem Könige zu stehen und zu fallen, kein Diplomat, kein Politiker im geschäftlichen Sinne, ein Soldat voll Tapferkeit und starken Herzens, aber nicht berufen, den Staatswagen zu lenken, das Volk zu leiten.

Der König wollte abdanken. Damals ging ein leises Flüstern von Mund zu Mund; heute weiß man es genau: schon hatte der König die verhängnisvollen Worte zu Papier gebracht; „ich sehe keinen Ausweg," sagte er zu Herrn von Bismarck. Gleich dem letzten Ritter auf dem deutschen Kaiserthron meinte er, lieber die Krone zu seinen Füßen setzen und zertreten zu wollen, als von seiner Absicht zu weichen, da ihm die Stände die Mittel zur Gründung des tüchtigen Kriegsheers verweigerten.

Mannichfach ist die höhere Hilfe, die dem unbeugsamen Mute ausdauernden Wollens endlich zu teil werden wird. Kaiser Wilhelm fand erst nach Jahren den innern Frieden, aber in dem Moment seiner höchsten Not stellte sich ihm, wie in der Sage von der Martinswand dem Kaiser Max, der Genius zur Seite, — als eine nie zuvor gesehene und erhörte Vereinigung von Heldentum und genialem Geiste, von entschiedenstem Wollen und vollendetstem Können, von physischer und moralischer Tapferkeit, von mutigem Beharren und beharrlichem Mute, zähem Festhalten an bestehendem Königsrecht und kühnem Vordringen zu kaiserlichem Ansehen. Und so eigenartig ergänzend und verschlungen waren die Bande, die in jener Stunde der Verheißung den großen Kaiser mit seinem großen Kanzler verknüpften, daß dem deutschen Volke nach Ablauf eines Menschenalters eine Art von gemeinsamer

Verehrung eingeimpft wurde, wie sie kaum von einem Geschichtsdenker bis dahin bemerkt oder beschrieben werden konnte.

Der Held des Krieges, der König über dem Volk, und das Genie im Staat, in der Kunst des Regierens und Vollbringens — sie fanden sich zusammen, um ein Beispiel weltgeschichtlicher Wirkungen zu geben, wie um das Problem zu lösen: „Held und Genie."

29. März. Die sozialdemokratische „Sächsische Arbeiterzeitung" in Dresden sagt zur Hundertjahrfeier Folgendes:

Also nun ist er vorüber, der große Spektakel! Der Gestank der zahllosen Talglichter ist unter gütiger Mitwirkung revolutionärer Märzwinde wieder aus den Gassen der Stadt verscheucht, und auch die Herren Patrioten fangen langsam an, wieder nüchtern zu werden. Drei lange Tage hindurch war man begeistert, nun aber fängt die graue Misere des Alltagslebens wieder an, und die zahllosen Kornblumen, die während der Festtage an keuschen Patriotenbrüsten prangten, liegen vergessen und mißachtet im Kehricht — gemachte Blumen, gemachte Begeisterung! Am tollsten war es natürlich am 22. März — dem Tage, da er vor hundert Jahren allergnädigst und höchsteigenhändig auf die Welt zu kommen geruhte, um seine „große, geschichtliche Mission" zu beginnen.

31. März. Zu dieser Aeußerung sagen die „Hamburgischen Nachrichten": „Wir haben das Vertrauen zu dem deutschen Volke, daß seinem Gefühle am besten entsprochen sein würde, wenn es erführe, daß man den sozialistischen Lümmel, der das geschrieben hat, behördlicherseits aufgegriffen und ihm kurzer Hand Fünfundzwanzig aufgezählt habe. Leider stecken wir so tief im Doktrinarismus, daß wir nicht hoffen dürfen, es demnächst zu einer energischen Abwehr der sozialdemokratischen Unverschämtheiten kommen zu sehen. Bei uns heißt es: Vivat doctrina, pereat mundus!"

2. April. Die „Ulmer Zeitung" teilt mit, daß der evangelische Missionar Feyl zu Weidenstätten in Oberschwaben zur Hundertjahrfeier eine Predigt gehalten habe, über die sie Folgendes mitteilt:

In langer Rede wurde der Zuhörerschaft klar gemacht, daß die Kriege von 1866 und 1870 Religionskriege waren. „Oesterreich kämpfte im Jahre 1866 (Seite an Seite mit Württemberg, Baden, Hessen u. s. w.) im Auftrage Roms gegen den Protestantismus! Die Ausrottung des Evangeliums war der Zweck des Streites. Damit dies recht gründlich geschehen könne, hatten die österreichischen Soldaten in ihren Tornistern Nägel und Hämmer, die von den Priestern geweiht worden waren. Damit sollten sie die evangelischen Frauen, Jungfrauen und Kinder an die Thüren ihrer Häuser nageln. Da nun aber die Sache schief ging und die Oesterreicher samt ihren evangelischen Verbündeten (die, scheints, auch für die Ausrottung ihres Glaubens kämpften) besiegt wurden, so wurden vom Vatikan aus die Franzosen vorgeschoben, um diese fromme Mission zu erfüllen. Wenn Frankreich gesiegt hätte, so hätten wir unsre Kirchen voll Altäre, Heiligenbilder und Weihrauch. Katholisch oder Kopf ab! Dies wäre unser Schicksal gewesen."

Dritter Abschnitt.

Fürst Bismarck.

9. März. Der „Schlesischen Zeitung“ geht ein Bericht zu, wonach der Fürst sich über die Schwierigkeiten und Unsicherheiten bei Führung der politischen Geschäfte also ausgesprochen habe:

Der Politiker bleibe, so lange er lebe, immer unfertig; er sei in der Erreichung dessen, was er erstrebe, zu sehr auf die Mitwirkung andrer, die unberechenbar und schwankend sei, angewiesen. Er habe mit zufälligen Störungen, wie der Landwirt mit Witterungsumschlägen, zu viel zu rechnen, um selbst nach dem größten Erfolge mit Sicherheit sagen zu können: „Nun ist das gelungen, ich bin damit fertig und kann auf das Geleistete mit Erfolg zurückblicken.“ Erst nach Jahrzehnten kläre sich das Urteil darüber ab, ob ein wirklich definitiver oder nur ein scheinbarer, vorübergehender Erfolg erreicht worden sei. „Für den Politiker selbst giebt es keinen Zeitpunkt, wo er sich sagen kann: Du hast einen guten Abschluß gemacht. Man kann ja einzelne Geschäfte wirklich beendigen, aber doch immer nur, ohne zu wissen, wie sich die Konsequenzen davon entwickelu werden, und ohne sie überhaupt mit Sicherheit beurteilen zu können.“ Kürzlich sei in einem Zeitungsartikel gesagt: Wenn er (Fürst Bismarck) nicht seines Lebens froh werden könne, so habe die Geschichte überhaupt nicht die Kraft, sittliche Freuden zu bereiten. Das sei ganz richtig. Man bleibe, so lange man lebe, stets im Zweifel über die eignen Leistungen; erst die Kinder oder Enkel des Politikers könnten Genugthuung oder Betrübnis über das von ihm Erreichte empfinden. Die Politik sei kein Geschäft wie jedes andre. Der Bankier, wenn er an der Börse sein Geschäft gemacht habe, könne seinen Vorteil in Mark und Pfennigen berechnen, sich vergnügt die Hände reiben und seinen Champagner trinken; in diese angenehme Lage komme der Politiker niemals. Er werde stets von der Ungewißheit darüber heimgesucht, ob das, was er leidenschaftlich als Patriot für sein Land erstrebt und erwirkt habe, nun auch wirklich das Richtige sei, und ob es nicht doch schließlich schädliche Folgen nach sich ziehen könne. Volle Klarheit darüber habe er niemals, die Politik habe auf dieser Seite eine gewisse Aehnlichkeit mit der Forstwirtschaft. An irgend einer Forstschule steht die Inschrift: „Wir ernten, was wir nicht gesäet haben, und wir säen, was wir nicht ernten werden.“ Das definitive Resultat des Politikers sei niemals auf Jahr und Tag erkennbar. Der General sei in besserer Lage als der Staatsmann. Wenn er eine Schlacht gewonnen habe, so könne er das noch am selben Tage ganz zweifellos feststellen. Das sei bei dem Politiker niemals möglich, er könne nach dem Abschluß eines anscheinend auch noch so glänzenden Geschäfts mit Sicherheit keinen Saldo zu Buch bringen, das sei ihm (dem Fürsten Bismarck) nicht einmal nach einem so brillanten Friedensschlusse wie dem Frankfurter möglich gewesen. Die jetzt veröffentlichte Korrespondenz zwischen dem alten Kaiser Wilhelm und ihm und die sonstigen historischen Publikationen der letzten Zeit bewiesen deutlich genug, wie es in der Politik niemals volle Sicherheit und definitive Resultate gebe, sondern wie alles stets bergauf und bergab ginge.

18. März. Die „Tägliche Rundschau" veröffentlicht Aufzeichnungen über Aeußerungen des Fürsten Bismarck, die ein Freund des Blattes sich gemacht hat:

Nach den uns vorliegenden Aufzeichnungen verweilt Fürst Bismarck in neuerer Zeit in seinen politischen Gesprächen häufig bei der Gefahr, die für die Aufrechterhaltung der bundesstaatlichen Verfassung des Reichs darin liegt, daß die Staatssekretäre der verschiednen Reichsämter, die nach der Verfassung nichts weiter sein sollen als Untergebne, bezw. Stellvertreter des Reichskanzlers, mehr und mehr die Stellung selbständiger Reichsminister einzunehmen beginnen. Wenn die Reichsstaatssekretäre unabhängig von den Instruktionen, die ihnen der preußische Minister des Auswärtigen als verfassungsmäßiges Organ für die Instruirung der preußischen Bundesratsstimmen nach Maßgabe der Beschlüsse des preußischen Staatsministeriums erteile, die Geschäfte führten, fehle der Reichspolitik das Schwergewicht, das in der Beschlüssen des preußischen Staatsministeriums als Korporation liege.

In Bezug auf die Polenpolitik führte der Altreichskanzler in einem Gespräch, das darüber kürzlich stattfand, Folgendes aus: Die Polen seien eins der wirksamsten Instrumente zur Herstellung der Priesterherrschaft. Die römische Kirche habe doch das Gefühl, daß Leute, die nur polnisch sprächen, folgsamer und gläubiger, auch in dem Unglaublichsten zu erhalten seien, als solche, deren Muttersprache eine Weltsprache wie Deutsch oder Französisch sei. Eine solche Weltsprache berge naturgemäß größere Gefahr des Unglaubens, als die polnische oder ähnliche Idiome von beschränkterem Sprachgebiete. Deshalb seien der römischen Kurie in den vormals polnischen Gebietsteilen polnisch sprechende Katholiken lieber als deutsch sprechende, deshalb kultivire und schütze man von Rom aus das Polnische. Das Deutsche verleite nach römischer, ganz richtiger Auffassung viel mehr zur Lektüre und Forschung als das Polnische. Bei Lektüre und Forschung sei das Entstehen von Zweifeln und Ungläubigkeiten niemals ganz zu vermeiden, und deshalb wäre der Pole meist gläubiger als der Deutsche. Auf diesem Wege werde der Polonismus zum kirchlichen Kampfinstrumente, was umgekehrt wieder dazu führe, daß das Zentrum außer aus politischen auch aus kirchlichen Gründen polnisch sei.

Gelegentlich einer Aeußerung über das Bernhardische Memoirenwerk kam der Fürst auf die Hetze gegen die „Junker" zu sprechen, die jetzt wieder schlimmer als je von den fortschrittlichen und demokratischen Blättern betrieben werde. Er wies nach, von welchen irrtümlichen Voraussetzungen und Annahmen die Zeitungen dabei ausgingen. Die „reaktionären Elemente" der Vergangenheit, gegen die sich ihr Zorn richte, seien gar keine „Junker" gewesen, sondern Streber, Fraktionschefs und solche, die es werden wollten, Beamte, hohe Militärs u. s. w. Es sei eine Ungerechtigkeit, den landwirtschaftlichen „Junker" dafür verantwortlich zu machen, was in jener Periode geschehen sei. Ebenso wenig berechtigt wären die jetzigen Anklagen gegen sie. Daß es bei den Konservativen noch jetzt mehr Streber gäbe als bei den andern Fraktionen, sei zutreffend aber erklärlich, weil sie dem Hofe näher ständen. Er habe dieses konservative Strebertum am eignen Leibe bei seiner Verabschiedung erfahren. Die schweigende und reservirte Haltung, die die konservative Partei damals einnahm, habe doch nur auf der Hoffnung beruht, daß nun endlich doch jeder etwas werden oder für sich und seine Angehörigen etwas erreichen könne, was bis dahin zu erreichen nicht möglich gewesen sei. Mancher habe geglaubt, daß er nun endlich den blauen Brief erhalten werde, der ihm seine Berufung ins Ministerium anzeige. Fünfundneunzig vom Hundert der konservativen Fraktion seien an

dieser Haltung unschuldig, aber die übrigen fünf vom Hundert Streber beherrschten die Fraktion und verfolgten persönliches Interesse. Der ganze Ansturm, wie er jetzt in der demokratischen Presse gegen die „Junker" stattfinde, sei ebenso ungerechtfertigt wie die von derselben Seite ausgehenden Angriffe auf die Landwirtschaft und die an derselben beteiligten Besitzer und Bauern. Junker und Bauern hätten heutzutage nur den einen Wunsch, die Landwirtschaft lebensfähig zu erhalten.

28. März. Die „Augsburgischen Neuesten Nachrichten" sprechen sich, anläßlich der Nichterwähnung des Fürsten Bismarck bei der Hundertjahrfeier für Kaiser Wilhelm I., in scharfer Weise aus. Sie sagen unter anderm:

Es liegt Gefahr vor, daß von der nationalen Wilhelmsfeier, die in Berlin freilich mehr ein höfisches Prunkfest geworden ist, als vorherrschende Nachwirkung ein bitterer Nachgeschmack übrig bleibt — und zwar gerade in den besten Kreisen des deutschen Volkes. Ein reicher Gnadensegen ist niedergegangen auf Gerechte und Ungerechte — aber von einem Gnadenbeweis für den Gerechtesten und Aufrechtesten ist bislang nichts bekannt geworden. Daß der Aufrechte auch stets ein Aufrichtiger war, das ist heutigen tags freilich ein Verbrechen, für das es keine Gnade giebt. Außerdem hat er die Kühnheit gehabt, in der ruhmreichen Geschichte Wilhelms I. die Rolle des Führers, des Schöpfers zu spielen, eine Rolle, die die höfische Historiographie ihm aus eigner Machtvollkommenheit abnimmt, um sie seinem alten Herrn, sehr wider dessen eigne Meinung, zuzuweisen. Einen solchen Usurpator der nur den Königen vorbehaltenen Größe kann man heute in der Aera der suprema lex und der infima servilitas nicht brauchen. Daß er seine Riesenkraft im Dienste seines Königs, seines Vaterlandes verzehrte, ist gar nichts gegenüber seiner Sünde, der offiziellen in den letzten Jahren systematisch ausgebildeten Legende im Wege zu stehen. Was will der Handlanger da! Man ignorire ihn „von oben," und er wird nichts mehr sein. Die voluntas regis — nicht sein Genie — hat ihn ja zu dem erhoben, was er war und ist, sie kann ihn auch zu nichte machen. Leider stimmt das nicht: das Genie ist unüberwindlich; denn es hat, wenn auch nicht die höfische Historiographie, so doch die Weltgeschichte hinter sich. Zwar giebt es in gewissen Regionen heute eine Meinung, und sie spricht gerade aus den hier besprochnen und einigen andern Vorgängen, daß die Könige auch die Weltgeschichte kommandiren können. Aber jedermann — außer jenen Regionen — weiß, daß sie das nicht können. Sie stehen nicht über der Weltgeschichte, sondern in ihr und unter ihr — denn sie ist das Weltgericht. Sie wird auch über die bismarcklose Enthüllungsfeier des bismarcklosen „National"- und Wilhelm-Denkmals, das dem innersten Grunde nach weder das Denkmal Wilhelms, noch der Nation ist, ehernen Fußes hinwegschreiten und den Namen Otto von Bismarck gegen alle höfische Verfälschung stabilisiren wie einen rocher de bronce; und das deutsche Volk wird ihr Recht geben und unbeirrt nach wie vor seine treu begeisterte Huldigung darbringen wie Wilhelm dem Dankbaren, so Otto dem Großen. Das wird sich am 1. April wieder zeigen.

Noch eines darf nicht verschwiegen werden, jetzt wo die Tage der Freude sich geneigt haben. In dem neuen kaiserlichen Berlin gewinnt auch das Volksfest den Charakter des höfisch-militärischen Festes. Man wird sich schwer hieran gewöhnen. Wenn aber den Bürgern, die im Ueberschwang ihrer Gefühle dem Monumente, das ihrem alten Kaiser errichtet wurde, ein brausendes Hoch zujubeln wollen, verboten wird, das Denkmal anzuschauen, wenn sie mit „Augen links" vorüberziehen und das gewohnte Hoch mit einem

nüchternen und fremden, von den Kasinotafeln hergenommenen „Hurrah“ vertauschen müssen, so liegt hierin ein tiefes Verkennen des Ursprünglichen und Echten. Damit wird aber gerade der geheime Zauber solcher Feste zerstört, und nur die mächtige Empfindung, die gerade die Persönlichkeit des ersten Kaisers erweckt, kann den Festen noch einen gewissen Rest von Volkstümlichkeit sichern. Uns hat es noch immer scheinen wollen, als ob ein mächtig dahinbrausendes, von Mund zu Mund sich fortpflanzendes, gewaltiges Hoch erhebender wirkt als ein wohltemperirtes, höfisches Hurra, das den Eindruck einer in ein Korsett geschnürten Begeisterung erweckt. Doch was sagen diese Kümmernisse dem einen großen Schmerze und der einen großen Freude gegenüber! Der Schmerz steigt tief empor aus jenem Schachte der Vergessenheit, in den das offizielle Berlin den großen Kanzler zu versenken das verderbliche Bedürfnis empfand. Eine That kann ein Verhängnis bedeuten, aber auch ein Unterlassen. Ein tiefer und trauriger Blick des Schicksals gleitet über das Fest, und der Mut des Volkes sinkt. Wer mag es sein, der den Kaiser also berät! Der Erbe des bayrischen Königsthrones hat preisend des Fürsten Bismarck gedacht, — der Wittelsbacher sprach, und der Hohenzoller schwieg. Welch melancholisches Bild! Aber dem Prinzen Ludwig sei es doppelt gedankt, daß er das Wort ergriff.

Unter dem Titel „Politik und Empfindlichkeit“ läßt sich der „Schwäbische Merkur“ dagegen also aus:

Einem gewissen Teil der Presse ist es allem Anschein nach sehr unbequem, daß die erhebende Nationalfeier so ohne jeden Mißklang verlaufen ist. Man reibt sich an der Ermahnung des Kaisers, es möge in Zukunft im Volke nicht so viel genörgelt werden, wie das heute leider der Fall sei. Richtig verstanden ist das aber ein Wort, das man beherzigen sollte, statt es zur Erregung von Mißstimmung auszubeuten. Kaiser Wilhelm II. hat die hergebrachte Schulmeinung, daß der Herrscher in politischen Dingen mit einer persönlichen, von einem verantwortlichen Minister nicht gedeckten Meinung nicht vor die Oeffentlichkeit treten dürfe, gründlich durchbrochen. Ausdrückliche staatsrechtliche Anerkennung hat jene Lehre in keiner deutschen Verfassung gefunden; aber auch in der Praxis ist sie in deutschen Landen niemals streng beobachtet worden. Auch Fürst Bismarck hat wiederholt Verwahrung dagegen eingelegt, daß man den deutschen Kaiser oder den König von Preußen in ein unnahbares Wolkenkuckucksheim zu verweisen suche. Der gegenwärtige Kaiser jedoch liebt es in einem ganz andern Maße, als man es bisher in Deutschland gewohnt war, mit seinen Anschauungen und Wünschen sich an die Oeffentlichkeit zu wenden. Die Thatsache besteht, und man hat sich mit ihr einzurichten. Kaiser Wilhelm II. will reden, wo er das Bedürfnis dazu empfindet, und es giebt niemand, der das Recht und die Macht hätte, ihm das zu verbieten. Aber der Kaiser muß sich gefallen lassen, daß seine öffentlichen Kundgebungen auch — selbstverständlich mit der seiner Person gebührenden Ehrfurcht — von der Oeffentlichkeit beurteilt werden. Offenheit gegen Offenheit! Das ist keine Nörgelei, diese tritt erst ein, wenn eine Verstimmung über die eine oder andre kaiserliche Auslassung Einfluß auf die gesamte Beurteilung der öffentlichen Angelegenheiten gewinnt, und davor kann nicht ernst genug gewarnt werden.

1. April. In zahlreichen deutschen Städten finden Festlichkeiten zu Ehren von Fürst Bismarcks zweiundachtzigstem Geburtstag statt, und sie fallen um so glänzender aus, als sie eine Ergänzung der kurz vorhergegangnen Feier des hundertjährigen Geburtstags Kaiser Wilhelms I. bilden.

Auf dem Bismarckkommers in der Philharmonie zu Berlin hält Dr. Hahn eine Ansprache, in der er sagt:

Für uns gehören die Erinnerung an den alten Kaiser und die Liebe zu Bismarck eng zusammen, ebenso wie diese beiden Männer eng zusammen gestanden haben, als es galt, das Deutsche Reich zu begründen. Da war niemandem die Frage gekommen, wer mehr Arbeit daran hätte, der große Bauherr oder der große Werkmeister. Und die beiden Männer selbst haben niemals diese Frage aufgeworfen. Als Bismarck berufen wurde, die Geschäfte in Preußen zu leiten, war das monarchische Gefühl gering geworden, und die akademische Jugend schwärmte wohl für die Republik. Bismarck hat alles gethan und gewagt für die Monarchie. Aber das wäre ihm nicht möglich gewesen, wenn er nicht solch Königlichen Herrn gehabt hätte. Und die Gegner Deutschlands haben nicht gewagt, zu rühren an diesem Herrn. All das Odium und den Haß, der zu tragen war, nahm Otto von Bismarck auf seine Schultern, die Liebe gab er seinem Herrn. Er ist der Apostel der monarchischen Gesinnung in Deutschland gewesen, er hat sie vorbildlich für uns alle bethätigt. Es ist die Treue des Gefolgsmannes zu seinem Herrn, nicht der Byzantinismus gegenüber dem Herrscher, wie er sich bethätigte bei den südlichen und orientalischen Völkern, wo er aufgekommen ist. Jene Gesinnung, die ich als die deutsche bezeichnet habe, ist derart, daß jeder Einzelne mit freier offner Stirn vor seinen König hintritt in freiwilliger Liebe und treuer Ergebenheit, nicht als Sklave. Wir dürfen wohl mit unserm großen Vorbilde sagen, daß wir eine monarchische Gesinnung haben, einerlei, ob die Maßnahmen der Regierung uns etwas mehr oder weniger gefallen.

Hiernach hält Professor Scholz, Prediger an St. Marien, eine Festrede, an deren Schluß er sagt:

Bismarck besitzt die Tugend der Mäßigung, die in der Seele des Starken die höchste ist. Auch seine Vasallen- und Lehnstreue zeigen den Sohn der deutschen Erde. Spätere Zeiten werden Wilhelm I. und Fürst Bismarck als ein ungeteiltes Ganze betrachten. Wie wir den Fürsten Bismarck genannt haben einen Sohn der deutschen Erde, so wollen auch wir sein und bleiben Söhne und Töchter der deutschen Erde mit Gott für Kaiser und Reich. Dem Mann der deutschen Treue wollen wir unsre gemeinsamen Kundgebungen darbringen, indem wir ausrufen: Fürst Bismarck, des Deutschen Reiches erster, unsterblicher Kanzler, er lebe hoch, hoch, hoch!

Beim Festmahle in München hält Professor Stieve folgende Rede:

Wir sind wie alljährlich vereint, um dem großen Manne, der den Deutschen am 1. April geboren wurde, den Zoll des innigsten Dankes für die Einigung unsrer Nation und die Erneuerung des Deutschen Reichs darzubringen. Indem wir uns aber das Werden und Wachsen seines heilvollen Werkes vergegenwärtigen, lenkt sich heute unser Auge vor allem auf den Teil des großartigen Bildes, der vom Widerschein der herrlichen, von uns jüngst, am 22. März, begangnen Feier beleuchtet wird. Und dieser Teil ist es wahrlich wert, daß wir ihn auch heute mit Bewunderung und Liebe betrachten, denn unter all dem Gewaltigen und Erhabnen, was die Entwicklung des neuen Reichs gezeitigt hat, ist wohl das Köstlichste das Verhältnis, worin Kaiser Wilhelm I. und Bismarck miteinander wirkten. Wir würden dies Verhältnis entweihen, wenn wir es als das von Herr und Diener bezeichneten. Sein Band war die eigenste und beste Tugend unsers Volkes, die deutsche Treue. Schon Tacitus pries diese Treue, die

in den germanischen Gefolgschaften den Fürsten und seine Degen unlösbar bis in den Tod verkettete. Sie bildete dann den idealen Halt des aus dem Germanentum erwachsenen Lehenswesens. Sie gab dem gewaltigsten Epos, das je gedichtet wurde, dem Nibelungenlied, den einigenden Grundgedanken, verlieh dem Bilde Siegfrieds, der die Freundestreue gegen Gunther mit dem Tode zahlte, den hellsten Glanz und verklärte wie die furchtbare Rache der gattentreuen Kriemhild, so die wilde Größe des treusten Gefolgsmannes, des grimmen Hagen. In der langen trüben Nacht unsrer Geschichte endlich leuchteten die Beweise der deutschen Treue immer und immer wieder als tröstende und ermutigende Sterne bis zu den großen Tagen, wo die Treue des ganzen Volkes die Zwingerherrschaft Napoleons I. brach und um Wilhelm I. unbesiegbare Streithaufen scharte. Wenn auch alle andern Tugenden der Deutschen oft in Hader, Not und Nachäffung der Fremden zu versinken schienen, die alte deutsche Treue behauptete sich stets als auszeichnende Eigenart unsers Volkes.

Sie nun gestaltete auch das Verhältnis Kaiser Wilhelms I. und Bismarcks. Die Geschichte kennt manches Beispiel, daß ein großer Fürst willige Diener fand, oder daß ein kleiner Fürst sich von einem großen Rat leiten ließ. Sie kennt jedoch keine zweite Verbindung wie die, deren wir heute gedenken.

Ein Monarch von klarer Einsicht, festem Willen und starkem Charakter, der obendrein durch und durch Soldat und mithin gewöhnt ist, unbedingten Gehorsam zu finden, erweist sich noch in hohem Alter für die überlegne Genialität eines jüngern Ratgebers im vollsten Maße zugänglich; er bequemt sich der nicht immer handlichen Eigenart des gewaltigen Mannes; er empfindet nie Eifersucht gegen diesen, sondern drängt in überströmender Dankbarkeit den Ruhm seines eignen Wirkens hinter die Anerkennung der Verdienste seines Ministers zurück, obgleich er selbst bis ins siebzigste Jahr hinein nichts als Verkennung und Beschimpfung geerntet hat; keinerlei Ränke vermögen sein Vertrauen zu erschüttern, und bis zum letzten Atemzuge hält er dem Rate, dessen Entlassungsgesuch er mit „Niemals!“ beantwortet hat, die Treue.

Hinwieder fesselt Bismarck seine Titanenkraft, um den Gebieter nicht zu überwältigen, sondern zu überzeugen. Voll Ehrfurcht steht er dem greisen Herrscher gegenüber; er sieht stets in ihm den König, in sich den Unterthanen. Und noch mehr! Mit jeder Faser hängt sein Herz an dem Manne, dem er seine geniale Kraft weiht. Welche begeisterte Hingebung glüht in den Worten, die Bismarck am 2. Januar 1878 sprach! „Niemals, sagte er da, hat ein Mensch gelebt, dessen Charakter bescheidner, edler, menschlicher war als der des Kaisers. . . . Der Kaiser ist Mensch in allen Stücken. . . . Es ist gar nicht möglich, sich das Urbild eines Edelmanns zu denken, das schöner, edler, liebenswerter und wohlthätiger ist, geschmückt mit allen hohen Eigenschaften eines Fürsten und allen Tugenden eines Menschen.“ Das ist das Hohelied der Treue Bismarcks gegen Wilhelm I. Wie ein altgermanischer Gefolgsherr und sein Degen, so haben die beiden als freie Genossen gemeinsamen Werkes zusammengestanden, zusammengestanden für uns.

Wir Deutschen dürfen nie vergessen, daß dies wunderbar edle und große Verhältnis es war, wodurch die nationale Einigung unsers Volkes ermöglicht wurde, und daß, wie Wilhelm I. ohne einen Bismarck, so auch Bismarck ohne einen Wilhelm I. schwerlich die Ziele seines Strebens zu erreichen vermocht haben würde. Wir dürfen aber ebenso niemals vergessen, daß dies Verhältnis an und für sich ein überaus wertvolles Gut darstellt. . . . Wie dem Bauherrn, so werden wir auch dem Baumeister des Reiches die deutsche Treue halten, und das geloben wir heute aufs neue mit dem Rufe: Fürst Bismarck lebe hoch!

Professor Wex in Dortmund hält beim Abschiedskommers der dortigen Gymnasialabiturienten, nach der „Dortm. Ztg." folgende Rede:

Mehrfach aufgefordert, will ich mir erlauben, mein Hoch dem Manne zu bringen, der mit dröhnenden Schritten schreitet durch die Geschichte unsers Jahrhunderts, in dessen Namen es rauscht wie Grüße, gesandt von Deutschlands Erde, in dessen Namen sich umarmen Deutschlands Größe und Deutschlands Zukunft. Ich will mein Hoch bringen dem Altkanzler des deutschen Reiches, dem Fürsten Bismarck. Was er geleistet, „dem lohnet kein Lohn." Er hat den jahrtausendlichen versunknen Hort der deutschen Einheit gehoben und den Fluch gelöst, der lähmend über uns ruhte; er hat die Wunde Deutschlands geschlossen und den Riß geheilt, der klaffend das Herz Europas spaltete. Sein Werk war es, was die französische Gloire zermalmte, sein Werk, was das lastende Uebergewicht Frankreichs brach. Er hat gezeigt, daß die Geschichte nicht von einer Mechanik gemacht wird, sondern daß es der Genius des großen Mannes ist, dem alles Geschehene entströmt, daß es die aus der Tiefe aufblitzende Idee, daß es der große Wurf ist, der die Würfel der Entscheidung wirft, der die „ruhende Zeit" bewegt. Als die entscheidende Stunde im großen Weltprozeß der germanischen Rasse gekommen war, da trat er auf nach dem Willen des waltenden Schicksals. In ihm atmete die urgeborne Kraft des deutschen Volkes, in ihm ballte sich das Drängen des Jahrhunderts zum entscheidenden Wirken zusammen. Sein Genius schritt sicher durch die tiefsten Finsternisse der Zeit, sein Auge war schärfer, sein Blick reichte weiter, sein Ohr hörte das Flüstern der voranschreitenden Geister der Geschicke. Was in schwankender Erscheinung vor den Augen aller lag, und nebelverhüllt die Sehnsucht aller erfüllte, was als schöner Wahn ewig der plastischen Gestaltung zu entbehren schien und eine Hoffnung war, die unter Schmerzen in unserm Herzen lebte, das lag in scharfen Umrissen vor seinem schauenden Geiste, die Größe, die Einheit, die Macht des deutschen Volkes. Gedankenkühn und bereit zur ehernen Wucht der That, schritt er entschlossen seinem Ziele entgegen. Unter Blut und Thränen, unter Leichen und Trümmern, unter dem Blitz und Donner der Kanonen hat er die Einheit Deutschlands errungen, errungen im Kampf gegen den grollenden Haß der europäischen Menschheit, errungen im Kampf gegen der Zersplitterung unendlichen Trotz. Was ihm diese Kraft, diese Vollendung seines Wirkens gab, das war, daß er sich eins wußte mit seinem Volke, das in ihm lebte, die Glut und die Tiefe des germanischen Geistes, daß er sein Vaterland liebte mit einer Liebe, die stark war wie der Tod, mit einer Liebe, die heiß war wie der Haß. Im Schlag seines Blutes zuckte des Vaterlandes Ehre, im Schlag seines Blutes zuckte des Vaterlandes Not. Der Glaube an die große Zukunft Deutschlands, an seine weltgebietende Stellung, an seine entfesselte titanische Kraft, das war das Feuer, das in seinem Innern brannte, so lodernd und so hell, das war der Born, dem die Wogen seines königlichen Wollens entsprangen. Die Glorie Deutschlands, das war das Ideal, für das er stritt, für das er stand, das war der Dienst, in dem er sein Leben über Jahrhunderte ausgeschüttet hat. Seine Arbeit war für ihn heiliger, flammender Ernst. Was er vollzog, das wurde mit reinem Gewissen vollzogen, das war der Adel seiner Gesinnung. Was er gethan kraft des höchsten Rechts, das war gethan kraft des höchsten Gebotes nationaler Ehre, kraft des Gebotes nationaler Sicherheit. Das war das Siegel seiner Herrschaft. Das ist der Purpur, der seine Schultern deckt, das ist sein Angriff, das ist seine Verteidigung, das ist seiner Stirn nie verwelkender Kranz. Ueber ihn war ausgegossen die Weihe des Sehers. In den großen weltgeschichtlichen Schwingungen,

die sich vor unsern Augen vollzogen, offenbarte sich das Band, das dieser prometheische Geist gewoben hatte, offenbarte sich das verschlungne Gewebe der Fäden, die sein Geist geknüpft hatte. Als auf den Schlachtfeldern Böhmens das Banner Oesterreichs in den Staub sank und der Stoß von Sadowa den Kontinent erschütterte, da wurde die deutsche Frage gelöst. Als der Boden Frankreichs unter den Schritten der deutschen Legionen erbebte, und die Wolken, schwer von Blutdunst, von westlichen Winden getrieben über des Rheines freie Ufer wehten, als mit sterbender Kraft Frankreichs Heer um die Höhen von Sedan rang und die Sonne sank hinter Rauch und Trümmer, als die Krone rollte vom Haupte des letzten Cäsaren, da wurde die deutsche Einheit geboren. Sedan! Sedan! Du trägst das Zeichen an der Stirn! Um deine Mauern spielen die grünen Wellen der Maas und haben das Blut und die Thränen, die hier geflossen sind, hinweggespült zu den Wellen des Meeres. Dein Name wird hallen mit furchtbarem Klange durch die Geschlechter der Menschen. Du wirst schauen über die Wellen der Gegenwart, du wirst schauen über das Meer der Jahrhunderte. Wenn Leben und Tod, wenn Blüte und Verfall eine neue Welt geboren, wenn Throne gegründet und Throne in Trümmer gestürzt sind, wenn fallende Lose des Weltengeschickes eine neue Ueberlieferung geschaffen, eine neue Tradition geboren haben, dann wird dein Name noch leuchten, einsam aus dem Dunkel einer längstvergessenen Aera, dann wird dein Name noch an sich ketten den Namen der edelsten, den Namen der purpurnen Blüte am Baum der germanischen Menschheit, den Namen Bismarck. Eine mächtige, strahlende Riesengestalt wird er emporsteigen über die heranbrängenden Fluten der Zeit, hochragend wird er stehen über den Kämpfen, die Zorn und Bewunderung, Glauben und Haß um sein Gedächtnis liefern, zu immer einsamerer Höhe wird er sich erheben, ringsum wird um ihn versinken die Fülle der Gegenwart, bis er allein noch sichtbar, umsäumt von Sage und Dichtung, das Gedächtnis der Menschen beherrscht, bis ihn grüßt „dein Gruß Unsterblichkeit.“ Wo an des Nordens Küsten die Wellen des Meeres emporrauschen, da führt er jetzt in seiner Glorie Licht ein eignes Dasein, ein Bannerträger deutscher Macht und deutscher Herrlichkeit. „Noch rollt ewige Jugend das Blut seiner Adern, noch nährt ewiges Feuer den Blick seines Auges,“ noch legen wir ihm Kränze aufs Haupt, noch gießen wir ihm die Schale des Dankes. Aber unabänderlich ist der eilende Lauf der Spindel, unabwendbar waltet über Götter und Menschen das verhängte Geschick. Einst wird kommen der Tag! Einst wird kommen der Tag, wo die strahlende Kraft, die von ihm ausgeht, erloschen, wo der sonnige Glanz, der ihn umgiebt, erblichen sein wird. Einst wird kommen der Tag, wo er hinsinken wird, hinsinken leuchtend wie der Wetterstrahl, wenn er sterbend in das Dunkel der Nacht versinkt. Und wenn sein Leib der Nacht gehorcht und ewiges Dunkel sein Auge deckt, möge dann das Licht seines Lebens schweben über dem Dunkel des Grabes, schweben über Deutschlands Erde, schweben über Deutschlands Bahnen, möge dann sein Geist Geister wecken, auf daß herrsche Freiheit und Licht, auf daß herrsche Licht und Leben, möge dann seine Kraft strömen in die Muskeln, strömen in die Adern seines Volkes, auf daß gesegnet seien deutsche Waffen allezeit, in Not, in Blut, in Ruhm, in Herrlichkeit! Mit dem Wunsche sage ich: Fürst Bismarck lebe hoch!

5. April. Die „Hamburger Nachrichten“ bringen folgende Notiz:

Vom offiziösen Wolffschen Bureau ist dieser Tage folgende Nachricht an die Zeitungen gegeben worden:

„Unter den zahlreichen Glückwunschtelegrammen, die dem

Fürsten Bismarck aus Anlaß seines Geburtstages zugegangen sind, befindet sich auch ein solches Sr. Majestät des Kaisers, das in sehr herzlichen Ausdrücken abgefaßt ist."

Wir haben aus den Aeußerungen, die die offiziöse Presse an diese Mitteilung knüpfte, Anlaß genommen, uns in Friedrichsruh über die Richtigkeit der Meldung zu erkundigen, und erfahren, daß ein solches Telegramm dort nicht eingetroffen ist.

6. April. Das „Volk" in Berlin verbreitet die Nachricht, vor wenigen Wochen habe der Kaiser bei der Hochzeitsfeier des Grafen v. Bismarck-Bohlen mit der Tochter des Ministers v. Wedel diesen veranlaßt, den dazu schon eingeladnen Grafen Herbert Bismarck wieder auszuladen, und es sei „ganz ausdrücklich" der Toast auf die Familie v. Bismarck aus der vorgelegten Redeliste gestrichen worden.

Fürst Bismarck veröffentlicht folgende Danksagung:

„Meine Freunde im Deutschen Reiche und im Auslande haben mich auch in diesem Jahre zu meinem Geburtstage so reich durch Begrüßungen beehrt, daß es mir zu meinem Bedauern nach Maßgabe meiner Arbeitskraft nicht möglich ist, für jeden Glückwunsch besonders zu danken. Ich bitte deshalb alle, die meiner am 1. April d. J. freundlich gedacht haben, meinen herzlichen Dank für den neuen Beweis ihres Wohlwollens durch diese Veröffentlichung entgegenzunehmen."

Einige dem Fürsten feindlich gesinnte Blätter sprechen die Meinung aus, obige Nachricht des Wolffschen Telegraphenbureaus sei von Friedrichsruh ausgegangen, um sodann in Abrede gestellt werden zu können.

7. April. Das Wolffsche Telegraphenbureau veröffentlicht folgende Erklärung über die von ihm verbreitete unrichtige Nachricht, es sei am Geburtstage des Fürsten Bismarck ein Kaiserliches Glückwunschtelegramm nach Friedrichsruh ergangen:

Um unbegründeten Kombinationen vorzubeugen, teilen wir mit, daß die von uns am 1. April verbreitete Meldung über ein Glückwunschtelegramm Sr. Majestät des Kaisers an den Fürsten Bismarck uns von Herrn Hofrat Otto de Grahl mit dem Bemerken schriftlich übermittelt wurde, er habe die Nachricht nicht für den Hofbericht erhalten, sie sei aber durchaus zutreffend. Auf wiederholte Anfrage hat uns Herr de Grahl noch am Abend des 3. April brieflich die Richtigkeit dieser Nachricht bestätigt. Erst am Sonntag, den 4. April, früh erfuhren wir aus mehreren Blättern, daß wir getäuscht worden waren. Kontinental-Telegraphen-Kompagnie A.-G.

Banse. Mantler.

Hierzu bemerken die „Berl. N. N.“: de Grahl hat bekanntlich in Bezug auf seine Gewährsmänner schon einmal Unglück gehabt und mit der von ihm gegebnen Fassung des Zarentoastes in Breslau allerlei Unheil angerichtet. Andrerseits sollte angenommen werden können, daß man in den Hofbeamtenkreisen, von denen Herr de Grahl seine Hofnachrichten bezieht, mit Kaiserlichen Kundgebungen nicht gerade ein Spiel zu treiben pflegt. Es bliebe so nur die Annahme, daß ein solches Telegramm zur Absendung bestimmt gewesen, dann aber zurückgezogen worden ist. Hoffentlich macht Hofrat de Grahl nunmehr seine Quelle namhaft.

Das Organ des Bundes der Landwirte spricht sich also aus:

Unsers Erachtens ist es eine Pflicht der freimütigen Presse, von der im Lande herrschenden und sich immer tiefer einfressenden Stimmung wahrheitsgemäß Kenntnis zu geben. Es handelt sich dabei beileibe nicht bloß um die Kreise der alten Bismarckgetreuen, bis weit in die Reihen der Bismarckgegner hinein wird gerade in diesem Jahre, gerade unter den gegenwärtigen Umständen die Verstimmung zwischen den beiden ersten deutschen Männern aufs schmerzlichste empfunden. Für die meisten, die deutsch und königstreu fühlen, ist es wie ein dunkler Schlagschatten auf die helle Festesfreude gefallen, und jetzt liegts wie ein dumpfer Alpdruck auf den Seelen. Ist es nicht eine rein menschliche Empfindung, wenn angesichts der Krankheitsanfechtungen, die den Fürsten heimgesucht haben, und angesichts seines hohen Alters die Verstimmung um so schmerzlicher empfunden, die Versöhnung um so herzlicher herbeigesehnt wird! Wer weiß, wie lange wir den alten Kanzler noch haben, ihm noch danken können! Wer weiß, wie viel Lenze ihn noch in der Stille seines Waldhauses grüßen werden! Wer weiß, wie bald es zu spät, zu spät ist! So fühlt, so empfindet das Volk, so zittert es durch die Volksseele hindurch. Das läßt sich nicht vertuschen, nicht abtönen, nicht verhüllen, und weil die Männer, die in besondrer Weise das Ohr unsers kaiserlichen Herrn haben, von dieser Stimmung doch nicht so unterrichtet sein können, wie wir es sind, die wir mitten im Volke stehen, so halten wir es für unsre Pflicht, das zu sagen, was sich nicht verschweigen läßt. Darüber hinauszugehen, scheint uns weder geboten noch gestattet. Wer es ernst meint, der muß bei der Zartheit der ganzen Angelegenheit alles vermeiden, was den Riß tiefer und breiter machen könnte, alles thun, die Verstimmung zu beseitigen.

Die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ glauben ein Stimmungsbild der Eindrücke liefern zu können, die das neuerliche Hervortreten einer Spannung zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck erzeugt habe. Das Blatt sagt u. a.:

Es ist nicht gleichgiltig für die Entwicklung des Reiches, ob zwischen dem Kaiser, der uns zum Herrn gesetzt ist, und dem greisen Staatsmann, dem die Geschichte das vornehmste Verdienst um die Schaffung des Kaisertums zuschreibt, das Verhältnis des Vertrauens besteht, oder ob das kaiserliche Wohlwollen sich verwandelt hat in Abneigung; es ist nicht gleichgiltig, weil eben Fürst Bismarck ein andrer ist als selbst die Besten der Lebenden. . . . Weil es so ist, deshalb besteht die Gefahr, daß das reiche Gut an nationalem Empfinden, das der Schloßherr von Friedrichsruh gehäuft hat, und das in der persönlichen Verehrung für ihn eins der kostbarsten Stücke besitzt, dem

Kaisertum und dem monarchischen Gedanken verloren geht, daß aus dem Zwiespalt, in den ohne Wunsch und ohne Willen die treusten Söhne des Vaterlandes versetzt werden, eine tiefe Mißstimmung geboren wird, deren Wirkung wir in jedem Fall nur betrauern können. Heute ist es so weit gekommen, daß überall bis tief in die Kreise des Kleinbürgertums die bitterste Kritik angelegt wird an Persönlichkeiten, die weit erhaben sein müßten über die Bekundung persönlichen Mißempfindens, daß man sich überall unerfreuliche Worte zuraunt und tiefschmerzliche Urteile fällt. Die Verfassung überträgt mit weisem Bedacht die Verantwortlichkeit für Thun und Unterlassen des Staatsoberhauptes verantwortlichen Ministern: ihnen ist darum die Schuld für das, was jetzt sichtbar für jeden, der sehen *will*, sich vollzieht.... Es mag selten geschehen, daß ein ehrliches und offnes Wort aus bürgerlichem Kreise bis zu jenen Höhen des menschlichen Lebens dringt, auf denen Fürsten stehen. Wie ein eiserner Wall umgiebt der Hofzwang den Monarchen. Auch jetzt vielleicht wird das, was so viele denken und sagen, vom Winde dahingetragen werden über die Felder. Das soll niemanden hindern, dennoch rechtzeitig zu warnen. Gewiß, wo der Kaiser erscheint, wird er auch in der Zukunft mit rauschenden Festen empfangen werden. Aber schon Friedrich Wilhelm III. hat gesagt, die Liebe eines Volkes habe untrüglichere Merkmale als „Ehrenpforten, Einholungen, Gedichte und dergleichen." So sollte auch jetzt der Rausch der verklungnen Feste nicht darüber täuschen, daß weithin im Volke tiefe Trauer und tiefe Verstimmung herrscht, seit untrügliche Zeichen erneut bewiesen, daß das äußerliche Gepränge nur einen *scheinbaren* Wert besitzt.

8. April. Die „Hamburgischen Nachrichten" sagen zu obiger Erklärung des Wolffschen Telegraphenbureaus:

Vielleicht erkundigt sich die Kontinental-Telegraphen-Kompagnie bei Herrn de *Grahl* auch noch darnach, von wem er die falsche Nachricht „erhalten" hat, und teilt die Antwort darauf dann ebenfalls öffentlich mit. Daß de Grahl sich die Sache aus den Fingern gesogen haben sollte, wird doch kaum anzunehmen sein, und es ist daher begreiflich, wenn man die wirklichen Urheber der Mystifikation kennen zu lernen wünscht. Herr de Grahl dürfte von der öffentlichen Meinung einstweilen nur als bouc émissaire betrachtet werden, und eine Suche nach seinen „*Hintermännern*" wird schwerlich ausbleiben. Ein süddeutsches Blatt vertritt die Ansicht, daß die falsche Nachricht deshalb lancirt worden sei, damit durch das unvermeidliche Dementi die kaiserliche Ungnade urbi et orbi konstatirt werde.

Der „Hamburgische Korrespondent" spricht sich über die neue Spannung also aus:

Darüber darf *keine Täuschung* walten, daß in sehr weiten Kreisen und gerade in solchen, die am meisten zu Kaiser und Reich halten, die Thatsache dieser Entfremdung, die als *kaiserliche Ungnade* den Baumeister des Reichs im Greisenalter trifft, tief und schmerzlich empfunden und bitter beklagt wird. Wer dem Kaiser von dieser Stimmung im Volke Kunde giebt, sagt ihm nichts als die lautere Wahrheit.

9. April. Der nationalliberale „*Hannoversche Kurier*" spricht sich über das Thema folgendermaßen aus:

Es ist unter den obwaltenden Umständen nicht erfreulich, die Beziehungen des Kaisers zum Fürsten Bismarck zu erörtern. Und doch kann man sich dem Zwange, dies zu thun, nicht mehr entziehen. Es ist bereits viel die Rede davon gewesen, daß der Name des ersten Reichskanzlers anläßlich der

Hundertjahrfeier in keiner Form offiziell genannt worden ist, ein Umstand, der in den weitesten Kreisen Erstaunen und Verstimmung hervorgerufen hat. Ward doch sogar von einem altfortschrittlichen Blatt, das gegen den Fürsten Bismarck, solange er im Amte war, stets in scharfer Opposition gestanden hat, das erste Monitum hierüber geäußert. Ferner ist es allgemein aufgefallen, daß der Kaiser dem Altreichskanzler keinen Glückwunsch zum Geburtstage geschickt hat. Beide Thatsachen zusammengehalten ergeben die nicht hinwegzuleugnende Thatsache, daß zwischen dem königlichen Schloß in Berlin und Friedrichsruh eine ernste, nachhaltige Verstimmung besteht. Wenn man sich ins Gedächtnis zurückruft, daß auf die früheren Verstimmungen, sobald sie ausgeglichen waren, der Besuch Bismarcks in Berlin, die wiederholten Besuche des Kaisers in Friedrichsruh und endlich jener Depeschenwechsel folgten, zu dem der Kaiser die Initiative ergriff, als der Reichstag am 23. März 1895 den Antrag, dem Fürsten Bismarck zu seinem achtzigsten Geburtstage zu gratuliren, abgelehnt hatte, so wird man einsehen müssen, daß die jetzt obwaltende Verstimmung zwischen Berlin und Friedrichsruh eine sehr ernste ist. Es wäre zwecklos, diese Thatsache zu verschleiern. Fragt man nach der Ursache der bedauerlichen Erscheinung, so kann die Antwort nur lauten: sie liegt in den Enthüllungen über den deutsch-russischen Geheimvertrag und die Nichterneuerung desselben. Sie haben zweifellos die persönliche Verstimmung zwischen dem Kaiser und dem Altreichskanzler verursacht. Wenn nun bei der Hundertjahrfeier dem Fürsten Bismarck weder eine Ehrung zu teil geworden, noch überhaupt sein Name offiziell genannt worden ist, so hat diese Unterlassung deswegen so großes Erstaunen hervorgerufen, weil die Feier ein Staatsakt war. Im Mittelpunkte der offiziellen festlichen Veranstaltungen stand die Enthüllung des Nationaldenkmals, die nicht eine Hoffestlichkeit, sondern eine Regierungshandlung war, denn die Volksvertretung hat die Mittel für das Monument bewilligt, das Reichsamt des Innern leitete die Arrangements, und alles verzog sich in streng offiziellen Formen. Bei einem solchen Staatsakte müssen aber alle persönlichen Momente in den Hintergrund treten. Das ist, wie man sieht, nicht geschehen. Anders verhielt es sich mit der unterlassenen Geburtstagsgratulation. Das ist eine rein persönliche Angelegenheit, und man würde sich mit derselben auch wahrscheinlich nicht in dem Maße beschäftigt haben, wenn nicht vom Wolffschen Bureau die falsche Meldung verbreitet wäre, daß unter den am 1. April in Friedrichsruh eingelaufnen Glückwünschen auch ein solcher des Kaisers gewesen sei. Die Nachricht blieb zunächst unwidersprochen, dann tauchten Zweifel an ihrer Richtigkeit auf, die dadurch behoben wurden, daß das Wolffsche Bureau seine Angabe aufrecht erhielt, bis endlich aus unanfechtbarer Quelle das Märchen vom Glückwunsch des Kaisers zerstört wurde. Nachdem nunmehr das Wolffsche Bureau zu seiner Rechtfertigung das Wort genommen und seinen langjährigen Hofberichterstatter als Urheber der Falschmeldung bezeichnet hat, ist das Verlangen, daß dieser seinen Gewährsmann nennen möge, gewiß berechtigt. Die Oeffentlichkeit hat ein großes Interesse daran. Herr de Grahl kann sich nicht, wie beim Zarentoast in Breslau, verhört haben; er muß geflissentlich irregeführt worden sein.

Ueber den Urheber der falschen Nachricht bezüglich eines kaiserlichen Telegramms nach Friedrichsruh sagt der Berliner „Reichsbote“:

Unsre Voraussetzung, daß Herr de Grahl bei seiner Mitteilung über die Kaiserdepesche an den Fürsten Bismarck lediglich bona fide gehandelt habe, wird uns nachträglich als vollkommen richtig bestätigt. Er habe die Mitteilung dem Wolffschen Bureau mit der ausdrücklichen Einschränkung gemacht,

daß sie nicht als Hofnachricht zu betrachten sei, sie sei ihm von andrer Seite zugegangen und nur mit der Einschränkung als „verlautet“ zu veröffentlichen. Bekanntlich hat das „W. T.-B.“ sie aber als eine aus bester Hamburger Quelle ihm zugegangene mitgeteilt. de Grahl war kein Hofbeamter, sondern war lediglich Beamter des Wolffschen Bureaus für die Hofnachrichten und hatte mit der Redaktion der Depeschen nichts zu thun; daß er als Nachrichtensammler auch eine solche Nachricht, die er nebenbei als on dit gehört hatte, mitteilte, versteht sich eigentlich von selbst; hätte das „W. T.-B.“ sie auch als Gerücht gebracht, so würde sie nicht das Aufsehen erregt haben; das geschah aber dadurch, daß sie als aus Hamburg und als zuverlässige Nachricht gebracht und gegen Dementi aufrecht erhalten wurde, somit trifft die Schuld hieran nicht viel weniger de Grahl als das „W. T.-B.“ de Grahl hat lediglich als Nachrichtensammler gesagt, was er wußte, und wie er es gehört hatte. de Grahl ist übrigens infolge von Ueberarbeitung — er soll täglich 17 Stunden im Dienst gewesen sein — nervenleidend und in eine Heilanstalt in der Nähe von Berlin übergeführt worden.

15. April. Die „Hamburger Nachrichten“ sagen zu Fürst Bismarcks erster Ausfahrt nach seiner Krankheit:

Nun hat er endlich gestern einmal wieder seinem Sachsenwalde einen Besuch abstatten dürfen, der vielgefeierte, von allen echten Deutschen geliebte und verehrte Mann, unser Bismarck! Endlich wieder draußen im offnen Wagen, umweht von linder herrlicher Frühlingsluft, wer freut sich da nicht nach all den bangen Tagen, die dem Leben des Einzigen, des Großen, Krankheit und Plage an den beiden Ehrentagen, die seine und des Reiches Ehrentage zugleich waren, seelisches Leid über Undank sonder gleichen gebracht haben. Nun ist er wieder in seinen lieben Sachsenwald gefahren und hat am Sproffen und Grünen seine Freude gehabt, er, dem nichts lieber ist, als die ungekünstelte freie Natur.

18. April. Das „Leipziger Tageblatt“ spricht sich folgendermaßen aus:

Schwer lastet auf unserm Vaterlande eine innere Plage. Von Jahr zu Jahr verwischt sich mehr das Bild, das das deutsche Volk mit seinem Oberhaupte im gemeinschaftlichen Fühlen und Wollen verbunden zeigt. Unsrer Nation haften manche der staatlichen Entwicklung hinderliche Fehler an, und es wäre frevelhaft, zu bestreiten, daß diese nicht auch gerade in der Gegenwart wirken und das Unerfreuliche des politischen Lebens in Deutschland mit verschulden. Aber ein Volk, das seinem Herrscher ungern vertraut, ist das deutsche nicht. Es trägt das Zeugnis für das Gegenteil in seiner jüngsten Geschichte. Alle Liebe, die der erste Kaiser hinterlassen, ist seinem Enkel entgegengebracht worden, und was an Dankbarkeit für dem heimgegangnen Fürsten in den Herzen aufgespeichert war, dem hat die Zuversicht auf den jungen, glänzenden Nachfolger die Wage gehalten. Und dieses Vertrauen war kein Strohfeuer. Viele unverstandne Kundgebungen rüttelten vergebens an einem festen Glauben, der aus jeder That Wilhelms II., die im Sinne des Volks gethan war, mit freudiger Bereitwilligkeit Nahrung sog.

Diese Bereitwilligkeit ist gleich der Liebe zu dem Monarchen unvermindert geblieben. Aber die Nation ist zu oft an der Richtung des Kaisers irre gemacht worden, als daß sich ihrer nicht eine tiefe Besorgnis wegen der Zukunft bemächtigen müßte. Und insbesondre wird es als ein tiefes Weh empfunden, daß die Gedächtnisfeier für Wilhelm I., anstatt den Impuls zur Beseitigung eines jeden Gegensatzes zum Volksempfinden zu geben, Erscheinungen gezeitigt hat, die im Gegenteil geeignet sind, der Ent-

fremdung den Boden zu bereiten. Die Nichtbeachtung des Fürsten Bismarck bedrückt die Gemüter nicht allein. Wenn ein Volk hören muß, wie unreife Jünglinge gegen erprobte Männer aufgerufen werden, weil diese, ihrer Einsicht und Pflicht folgend, vor verhängnisvollen Schriften warnen, dann kann es sich banger Fragen nicht entwehren. Man hat von einer Empfindungsopposition, die im Reiche um sich greife, gesprochen. Diese Wahrnehmung ist nur allzu richtig; aber es muß hinzugesetzt werden, daß die wachsende Unzufriedenheit nicht etwa nur aus unklaren Gefühlen schöpft, daß sie vielmehr Erkennende, die Ursachen und Wirkungen abzuschätzen vermögen, gleichfalls und vielleicht mit gesteigerter Kraft erfüllt. Gerade diesen kann es nicht entgehen, was ein sprunghaftes und der Stetigkeit entbehrendes Vordringen undurchsichtiger Pläne dadurch anrichtet, daß es die natürliche Gruppirung der Streiter in den notwendigen politischen Kämpfen verwirrt und die Sammelpunkte der Getreuen des Kaisertums unzugänglich macht.

Doch einer dieser Punkte ragt zu hoch und glänzt zu licht, als daß er dem Blick entschwinden könnte: Fürst Bismarck.... Was not thut, ist ein Erstarken der Selbständigkeit, des Unabhängigkeitssinns nationalgesinnter Männer. Und der 22. März wie der 1. April haben deutlich gezeigt, daß diese Tugenden sich gerade an dem Fürsten Bismarck emporranken.

Vierter Abschnitt.

3. Session des 9. Reichstags.

4. Teil: 12. Januar bis 25. Juni.*)

Finanzielle Angelegenheiten.

I.

Reichshaushaltsetat für 1897—98.

1.

Zweite Beratung.**)

Etat des Reichsamts des Innern.

12. Januar. Staatssekretär v. Boetticher giebt, auf Anfrage von Hitze, die Auskunft, daß mehrere Verordnungen auf dem Gebiete der Gewerbe-Hygiene sich in Vorbereitung befänden. Die Vermehrung der Fabrikinspektoren sei Landessache, die Reichsverwaltung werde sich freuen, wenn so viele Fabrikinspektoren angestellt würden, als es dem Bedürfnis entspreche. Schneider erkennt an, daß in Preußen eine erhebliche Vermehrung der Gewerbe-

*) Die Session begann am 2. Dezember 1895.
**) Die erste Beratung siehe Jahrg. 1896, Bd. II, S. 155—160.

inspektoren eingetreten sei; ob aber die Arbeiterschutzbestimmungen überall bereits hinreichend wirksam durchgeführt würden, sei gleichwohl noch zweifelhaft. Staatssekretär v. **Boetticher** betont, daß sich das Verhältnis zwischen der Zahl der vorhandnen Betriebe und der revidirten Betriebe in den letzten Jahren erheblich gebessert habe. Auch eine Besserung des Verhältnisses zwischen Inspektoren und Arbeitern ergebe sich aus den Berichten. Die Einführung weiblicher Fabrikinspektoren sei Landessache. **Fischer** meint, daß die Fabrikaufsicht noch immer wirkungslos sei. Die Inspektorenberichte enthielten nach wie vor lebhafte Klagen über mangelndes Entgegenkommen der Unternehmer; vielfach litten die Unternehmer nicht einmal, daß sich die Arbeiter mit den Aufsichtsbeamten in Verbindung setzten. Da sei es klar, daß der Klassenkampf notwendig sei. Staatssekretär v. **Boetticher** entgegnet, daß die Darstellung des Vorredners über den Zustand der Fabrikaufsicht einseitig gefärbt sei; es sei darin alles zusammengetragen, was einen Schatten auf das Verhältnis der Aufsichtsbeamten zu den Berufsgenossenschaften werfen könne. Der Vorwurf, daß die Fabrikanten gegen die Organisation der Arbeiter wären, sei in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Es sei ihm keine Regierungsmaßregel bekannt, aus der der Vorredner einen Vorwurf dahin ableiten könnte, daß den Arbeitern das Koalitionsrecht verkümmert würde. Die Regierung sei bestrebt, den von dem Gesetz vorgesehenen Arbeiterschutz loyal durchzuführen.

13. Januar. (Fortsetzung.) **Hüpeden**: Die Arbeiter kennten ihre Inspektoren oft gar nicht oder wagten sich nicht in ihre Sprechstunden aus Furcht, entlassen zu werden. Gerade weil es hier an einer Organisation fehle, der die Regierung schon längst hätte näher treten sollen, würfen sich die Arbeitgeber der Sozialdemokratie in die Arme. Zu bedauern sei Abneigung der Arbeiter gegen die Arbeiterorganisation. Man kenne die Angriffe, die v. Stumm gegen die Arbeiterorganisation richte. Derselbe füge der sozialpolitischen Bewegung großen Schaden bei, indem er fortwährend seine Person mit diesen Dingen verquicke und jeden, der nicht seiner Meinung sei, zu den Sozialrevolutionären zähle. Man müsse die Arbeiter als gleichberechtigte Faktoren betrachten lernen. **Heyl** zu Herrnsheim betont, daß v. Stumms Verhältnis zu seinen Arbeitern ein völlig patriarchalisches und seine Fürsorge für seine Arbeiter geradezu vorbildlich sei, und geht sodann auf die Bewegung in der Konfektionsbranche ein. Die Arbeiter seien in dieser Branche materiell kaum halb so gut gestellt wie die Fabrikarbeiter und entbehrten außerdem noch des Schutzes, den die Gesetzgebung den Fabrikarbeitern habe zu teil werden lassen. Hier müsse Wandel geschaffen werden. Staatssekretär v. **Boetticher** hebt hervor, daß die Reichsregierung volle

Sympathie für die Lage der Konfektionsarbeiter habe. Leider sei ja der Versuch des Einigungsamtes, einen angemessenen Lohnsatz zu erzielen, von Erfolg nicht begleitet gewesen, denn die Arbeitgeber hätten diese Lohnsätze wieder verlassen, was er verurteilen müsse. v. Stumm: Er wolle nicht, daß sich zwischen Arbeiter und Arbeitgeber fremde Elemente drängen. Naumann und seine Hintermänner hätten seiner Ansicht nach den Boden des Christentums verlassen und sich offen als Brüder der Sozialdemokratie bezeichnet; sie führten die Arbeiter in die Arme der Sozialdemokratie. Gegen die evangelischen Arbeitervereine habe er, Redner, niemals etwas gesagt, sondern nur den Wunsch ausgesprochen, daß sich keine konfessionellen Arbeitervereine bilden möchten. Auf Anregung von Vielhaben erklärt der Staatssekretär v. Boetticher, die Reichsregierung habe in einem Rundschreiben an die Landesregierungen um Auskunft über die Wirkung der Bäckereiverordnung gebeten. Soweit die Berichte schon vorlägen, meinten die Regierungen, man könnte jetzt noch kein abschließendes Urteil abgeben, er halte es deshalb für verfrüht, schon jetzt mit Abänderungsvorschlägen zu kommen. Bebel meint, die Arbeiter der Bäckereien seien die geplagtesten, und doch gingen die Bäckermeister so weit, zu behaupten, daß die Verordnung mit den Gesetzen in Widerspruch stehe. Die Kontrolle der Aufrechterhaltung dieser Verordnung verdiene kaum diesen Namen. Auch in sanitärer Hinsicht herrschten die schreiendsten Mißstände; ein großer Prozentsatz der Gesellen sei schwindsüchtig; es sollten auch einmal die Schlafräume durch Aerzte kontrollirt werden, man würde dann Zustände vorfinden, bei denen uns die Haare zu Berge ständen. Graf Stolberg hofft, daß eine Aenderung der Verordnung das alte gute Verhältnis wieder herstellen werde, das bisher gerade im Bäckereigewerbe zwischen Meistern und Gesellen geherrscht habe. Hüpeden erwidert Herrn v. Stumm, daß Naumann das Christentum nicht aus dem Parteiprogramm habe entfernen wollen. Wenn christlich-sozial Unsinn sei, so sei auch deutsch-konservativ Unsinn, denn deutsch seien wir alle, und konservativ wollten wir auch alle sein, konservativ heiße ja doch staatserhaltend. Pachnicke spricht sich gegen die Bäckereiverordnung aus, weil der darin festgesetzte Maximalarbeitstag eine Bevorzugung der größern Betriebe gegenüber den kleinern bedeute. Er wünsche statt des Maximalarbeitstages die Maximalarbeitswoche, mit der viele Bedenken der kleinen Bäcker schwinden würden. Hitze: Die Bäcker würden sich daran gewöhnen müssen, daß an eine Aufhebung der Verordnung nicht zu denken sei.

14. Januar. Reißhaus kommt auf die Lage der Konfektionsarbeiter zurück und weist darauf hin, daß die Forderungen dieser Arbeiter sich nur auf die Abhilfe der schreiendsten Mißstände er-

streckten. Vielleicht könnte hier die Regierung einen kleinen Druck ausüben; wenigstens könnte dafür gesorgt werden, daß die Herstellung von Uniformen für Staatsbeamte nicht Unternehmern übertragen würde, die wahre Hungerlöhne zahlen. Auch die Konkurrenz der Gefängnisarbeiter drücke die Löhne herab. **Werner**: Die deutschsoziale Reformpartei trete für den Maximalarbeitstag ein sowie für den Ausschluß der Frauen- und Kinderarbeit, die bei den heutigen Löhnen leider nicht entbehrt werden könne. Redner berührt das Börsengesetz und bemerkt, daß sich die Börsenmänner bemühten, die Bestimmungen des Gesetzes zu umgehen, nachdem der Getreideterminhandel verboten sei. **Schönlank** bringt Beschwerden über die Handhabung des Vereinsgesetzes in Sachsen vor. **Graf Stolberg**: Die von den Sozialdemokraten hervorgehobnen Mißstände seien durch das Hineinströmen der Arbeiter vom Lande in die großen Städte verursacht. Wenn dieser Zufluß in die großen Städte aufhörte, würden auch die Uebelstände von selbst aufhören. **Molkenbuhr** fragt, warum den Hamburger Reedern von den Behörden gestattet worden sei, die von jenen herbeigeholten Streikbrecher im Hamburger Freihafengebiet anzusiedeln und mit zollfrei eingeführten Nahrungsmitteln zu verpflegen mit der Begründung, daß die Arbeiter dort nicht wohnten, sondern nur logirten. Staatssekretär **Graf v. Posadowsky** erwidert, die Reeder hätten sich behufs Unterbringung der Ersatzarbeiter an den Senat mit der Bitte gewandt, die Arbeiter in den im Freihafen belegnen Fabrikräumen ansiedeln lassen zu können. Dieses Verlangen sei abgelehnt worden, dagegen sei erlaubt worden, diese Arbeiter auf Schiffen unterzubringen, die von der Polizei beaufsichtigt worden seien. Einem solchen Verfahren stehe das Zollabkommen vom 25. Mai 1881 nicht entgegen. Die Arbeiter seien nicht mit zollfreien Waren verpflegt worden, sondern mit verzollten ausländischen oder vom Inlande eingeführten Waren. Staatssekretär **v. Boetticher** fügt hinzu, daß die Lage des Reedereigeschäfts nicht so glänzend sei, wie die Sozialdemokraten meinten. Das bewiesen die Dividenden der letzten Jahre. Man möge nicht vergessen, daß die Unternehmer nicht mehr zahlen können, als sie haben und als der Ertrag des Unternehmens abwerfe. **Hüpeden** wendet sich gegen die gestrigen Ausführungen v. Stumms und betont, daß er die Arbeiter zur Selbständigkeit erziehen wolle, während v. Stumm die Selbständigkeit der Arbeiter verwünsche. **v. Stumm** bestreitet, daß er jemals die Abschaffung der Koalitionsfreiheit verlangt habe; er habe daher keine Veranlassung, den Unsinn, den ihm die Presse in den Mund lege, zu widerlegen. Auf Anfrage von **Brühne** erklärt der Staatssekretär **v. Boetticher**, daß die Verhandlungen mit der Regierung der Reichslande über die Einführung des

Reichsgesetzes, betreffend den Unterstützungswohnsitz in Elsaß-Lothringen, noch nicht abgeschlossen seien.

15. Januar. Der sächsische Bundesratsbevollmächtigte Fischer führt aus, die gestrige Behauptung Schönlanks, daß das sächsische Vereinsgesetz nur gegen die sozialdemokratischen Vereine angewendet werde, sei unrichtig. Es werde gegen jedermann angewendet, der es zu umgehen oder zu übertreten versuche. Schoenlank und Stolle halten jedoch die Beschwerden aufrecht; letzterer betont, daß die Aeußerungen des sächsischen Ministers v. Metzsch in der sächsischen Kammer über die ungleiche Auslegung des Vereinsgesetzes gegen die Sozialdemokratie keinen Zweifel ließen. Bevollmächtigter Fischer erklärt es für eine Unwahrheit, daß Minister v. Metzsch gestattet haben solle, das Vereinsgesetz gegen die Arbeitervereine anders auszulegen als gegen die übrigen Vereine. Stolle dagegen erklärt es für eine Unwahrheit, wenn hier behauptet worden sei, daß v. Metzsch gegen die Sozialdemokratie nicht eine andre Handhabung des Vereinsgesetzes vorgesehen habe.

Beim Kapitel Reichsgesundheitsamt macht Weiß auf die Erkrankungsfälle an Milzbrand in Pinselfabriken und ähnlichen Etablissements, in denen Roß-, Kuh- und Kälberhaare verwendet werden, aufmerksam und wünscht die Einführung eines allgemeinen Desinfektionszwanges für solche Haare. Der Direktor des Reichsgesundheitsamts Köhler hofft, im nächsten Jahre über die in dieser Hinsicht erlassenen Vorschriften Mitteilung machen zu können. Grillenberger wünscht ebenfalls eine strenge Desinfektion des Rohmaterials der Bürstenindustrie. Rettich regt die Einführung einer allgemeinen Nahrungsmittelkontrolle an. Das Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln, habe sich nicht als ausreichend erwiesen oder werde nicht planmäßig und streng genug durchgeführt. Direktor Köhler erwidert, daß eine strenge und planmäßige Durchführung des Nahrungsmittelgesetzes ganz im Sinne der Regierung sei, die für eine energische Kontrolle Sorge trage. Schulze bringt die zahlreichen Todesfälle infolge von Sonnenstich zur Sprache, die im Laufe des Sommers in Ostpreußen unter den Arbeitern vorgekommen seien. Die ländlichen Arbeiter hätten während der größten Hitze gearbeitet, ohne daß sich die Gesundheitsbehörden darum gekümmert hätten. Roesicke bemerkt, er halte es nicht für ausreichend, daß die Kontrolle der Räume, in welchen Nahrungsmittel feilgehalten werden, von Schutzmännern ausgeübt werde. Die Aufstellung zuverlässiger Untersuchungsmethoden, namentlich für Untersuchung von Milch, sei für die kontrollirenden Beamten höchst wünschenswert. Direktor Köhler erwidert, für die Untersuchung der Milch werde sich kaum eine einheitliche Kontrolle durchführen lassen,

da die Beschaffenheit der Milch von dem jeweiligen Futter der Kühe abhänge. Langerhans weist darauf hin, daß in letzter Zeit die Aerzte zu den Gewerbetreibenden gerechnet worden seien. Das sei eine Frage, die, wie alle ärztlichen Angelegenheiten, besser vom Reich als von den Einzelstaaten geregelt werde.

Beim Kapitel Patentamt fragt Hammacher, wie weit die Regierung dem Gedanken einer Beteiligung an der internationalen Patentrechtsunion nahe getreten sei. Geheimer Rat Hauß erwidert, man habe jetzt noch Bedenken gegen den Anschluß Deutschlands, weil wir durch den Anschluß in mancher Beziehung schlechter gestellt würden als jetzt, wo Deutschland Separatverträge mit einzelnen Staaten abgeschlossen habe. Uebrigens wünschten nicht einmal alle Interessenten den Anschluß an die Union.

21. Januar. Beim Titel „Kosten und Anlaß der Beteiligung des Reiches an der Weltausstellung zu Paris im Jahre 1900" führt Geheimer Rat **Richter** aus, daß der Platz, den Deutschland erhalten werde, kleiner sei als der, den wir in Chicago hatten. Wir würden deshalb nur wirklich Bedeutendes ausstellen müssen und nicht den Fehler begehen dürfen, marktgängige Ware nach Paris zu schicken. Das Schlagwort für die deutschen Waren laute immer „billig und schlecht," und das habe der deutschen Industrie sehr geschadet. Durch die Beschickung der Pariser Ausstellung könnten wir das Vorurteil beseitigen. Es sollten sich Komitees aus Sachverständigen aller Industriezweige bilden und mit dem Reichskommissariate behufs Verständigung in Verbindung treten. **Lieber** begrüßt die Beteiligung des Reiches an der Pariser Ausstellung. Die Beteiligung Deutschlands sei ein erfreuliches Zeichen für die friedlichen Beziehungen beider Länder und zeige, daß sich die deutsche Industrie vor niemandem zu schämen brauche. Staatssekretär v. **Boetticher** führt aus, daß uns die französischen Behörden das weitgehendste Entgegenkommen gezeigt und sich bereit erklärt hätten, alles zu thun, um unsern Wünschen nach Maßgabe der vorhandnen Mittel nachzukommen.

22. Januar. Zum Titel „Untersuchungen zur Erforschung der Maul- und Klauenseuche" bemerkt **Graf Stolberg**, daß dieser Gegenstand sowohl für den Osten wie für den Westen von der größten Wichtigkeit sei. Wirklich helfen könne nur die allgemeine Sperrung der Grenzen. Ausländisches Vieh brauchten wir gar nicht, er bitte daher, die Grenzen recht bald dauernd zu sperren. **Werner** behauptet, daß die Viehhändler die Seuche ins Land schleppten. Darauf müsse vor allem die Regierung ein Auge haben. Ferner müsse die Desinfektion der Viehwagen eine bessere werden. **Gerstenberger** wünscht, wenn eine allgemeine Grenzsperre nicht zu erreichen sei, wenigstens eine größere Sicherheit gegen Oesterreich hin und eine lange Quarantäne auch für das Schlachtvieh der Großhändler. Der preußische Landwirtschaftsminister v. **Hammerstein**: Die Handhabung der Veterinärpolizei gehe bei uns innerhalb der Vertragsabmachungen bis an die äußersten Grenzen, sodaß man im Auslande zuweilen sogar meine, daß wir zu weit gingen. Diesen Vorwurf hätte man immer wieder zu widerlegen vermocht. Eigentümlich sei es nur, daß ebenso wie bei uns behauptet werde, die Seuchen würden vom Auslande nach Deutschland eingeschleppt, diese Behauptung in umgekehrter Richtung im Auslande aufgestellt werde. Man dürfe doch nicht vergessen, daß ebenso wie unter den Menschen Krankheiten spontan auftreten,

dies auch beim Vieh geschehe, ohne jede Einschleppung. Man rufe zuweilen weit mehr nach Polizeischutz, als die Veterinärpolizei zu gewähren vermöge. Es sollen nun Untersuchungen über die Seuche angestellt werden, und später werde ein Seucheninstitut in Verbindung mit der Tierarzneischule errichtet werden. Man hoffe, zunächst das Kontagium zu finden, und glaube sogar das Präservativ schon gefunden zu haben. Man erwäge bereits eine völlige Sperrung der Schweineeinfuhr aus Rußland. Die Besorgnis, daß dadurch die Versorgung unsrer ärmlichen Arbeiter mit Schweinefleisch unzulänglich würde, sei ungerechtfertigt. Pachnicke meint, eine allgemeine Grenzsperre werde eine starke Verteuerung des Fleisches nach sich ziehen, und wendet sich gegen den Bund der Landwirte, der nicht den kleinen Landwirt vertrete; den Wünschen des Bundes stelle er die des kleinsten Landmannes gegenüber, dessen einziger Reichtum sein Schwein sei. v. Plötz legt auf die Schutzmaßregeln im Inlande kein allzu großes Gewicht; die Hauptsache sei vielmehr der Schutz an der Grenze. Graf Kanitz glaubt, daß wir unsern Fleischbedarf selbst decken und daher unsre Grenzen sehr wohl sperren könnten. Gegenmaßregeln hätten wir um so weniger zu fürchten, als verschiedne Staaten ihre Grenzen gegen unsre Vieheinfuhr bereits gesperrt hätten.

Etat der Reichsjustizverwaltung.

18. Januar. Beim Titel „Gehalt des Staatssekretärs“ bringt Munckel den Zeugniszwang zur Sprache. Nach der Strafprozeßordnung könne die Zeugnisablegung nur bei Vergehungen erzwungen werden, die unter die Strafprozeßordnung fallen. Dazu gehörten die Disziplinarfälle nicht. Selbst Staatsanwälte hätten sich gegen diesen Zeugniszwang ausgesprochen und den Bruch des Redaktionsgeheimnisses als etwas Häßliches bezeichnet. Der preußische Justizminister Schönstedt führt aus, die Disziplinargesetze seien auf dem Grundsatz aufgebaut, daß sie stets ihre notwendige Ergänzung in der jeweilig geltenden Strafprozeßordnung fänden. Diesen Grundsatz hätten die obersten Gerichtshöfe stets innegehalten. Von einer Tortur könne man bei dem Zeugniszwang nicht sprechen, wenn er auch zugebe, daß es für einen Angehörigen der Presse mißlich sein könne, über eine ihm unter dem Siegel des Redaktionsgeheimnisses anvertraute Thatsache Zeugnis ablegen zu müssen. Aber der Kreis der zur Zeugnisverweigerung berechtigten Personen sei durch das Gesetz eng begrenzt, und die Regierung habe keine Veranlassung, ihn ohne Not zu erweitern. Lenzmann hält das Zeugniszwangverfahren im Disziplinarverfahren und im Verfahren gegen unbekannte Personen für gesetzlich nicht gerechtfertigt. Der Verrat eines Amtsgeheimnisses durch einen Beamten werde verurteilt, aber Privatpersonen wolle man zu diesem Verrat zwingen. Dazu komme, daß man beim Zeugniszwang sehr die Personen ansehe. Minister Schönstedt bemerkt, er habe das feste Vertrauen, daß die Gerichte, wenn sie sich einmal mit der Sache zu befassen haben würden, ihre volle Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue an den Tag legen werden. Auer kommt auf die reichsgesetzliche Regelung des Strafvollzugs zu sprechen und weist darauf hin, daß schon 1891 ein Antrag Bambergers die Regelung dieser Materie angeregt habe. Es sei aber noch immer nichts darin geschehen. Der Strafvollzug habe oft schwere Schädigungen der Gesundheit der Gefangnen zur Folge gehabt; auch die Behandlung politischer Gefangnen sei oft geradezu grausam. Es sei Zeit, daß diese skandalösen Zustände ein Ende fänden. Staatssekretär Nieberding: Vorredner hätte sich vorher an die Regierung wenden sollen, damit diese seine Angaben prüfen könnte, er nenne die Zustände skandalös, aber die Regierung könne doch nicht die Wahrheit

der angeführten Thatsachen im Augenblick prüfen. Die Frage der einheitlichen Regelung des Strafvollzuges sei ja alt, und er bedaure die lange Verzögerung dieser Angelegenheit. Die aufgestellten Kostenrechnungen hätten indessen für Preußen allein einen Aufwand von über hundert Millionen ergeben. Auch hätten sich die Ansichten über die Art und Weise des Strafvollzugs in den letzten zehn Jahren so geändert, daß sich darnach die ganze Einrichtung unsrer Strafanstalten würde ändern müssen, wenn diese Ansichten zum gesetzlichen Ausdruck kämen. Der Bundesrat stelle Erwägungen an, wie durch Verständigung mit den Bundesregierungen auf reichsgesetzlichem Wege eine Besserung auf diesem Gebiete erzielt werden könne. **Bielhaben** weist darauf hin, daß infolge der Ernennung des früheren Kolonialdirektors Kayser zum Senatspräsidenten am Reichsgericht mehrere Reichsgerichtsräte ihre Pensionirung nachgesucht hätten. Was habe den Bundesrat zu einer so rücksichtslosen und unliebsames Aufsehen machenden Einschiebung veranlaßt? Staatssekretär **Nieberding** erwidert, daß es nicht in den Gewohnheiten des Hauses liege, über die Gründe von Beamtenernennungen Auskunft zu verlangen. Die hier in Rede stehende Ernennung sei auf Grund der Gesetze vollzogen worden. Die Meinung, daß infolge dieser Ernennung mehrere Reichsgerichtsräte ihren Abschied genommen hätten, sei unrichtig; es hätten nur zwei Räte aus Gesundheitsrücksichten auf Grund ärztlicher Atteste ihren Abschied eingereicht. **Munckel** bemerkt zu diesem Falle, man könne verlangen, daß jemand, der zu einem so hohen Richteramt berufen werde, stets in lebendiger Fühlung mit der Rechtsprechung gewesen sei, der Senatspräsident Kayser sei aber sechzehn Jahre lang der Rechtsprechung ferngeblieben. **Förster** tritt Herrn Munckel um so mehr bei, als die Art, wie sich Kayser von dem Kolonialamt verabschiedet habe, wenig würdig gewesen sei. In dem Auftreten Kaysers gegen Peters erblicke er eine Doppelzüngigkeit. Staatssekretär **Nieberding** weist darauf hin, daß schon öfter Fälle vorgekommen seien, wo Männer, die längere Zeit der Rechtsprechung ferne standen, zu hohen richterlichen Stellungen berufen worden seien, ohne daß jemand dagegen etwas eingewendet hätte.

Etat des Reichsschatzamts.

19. Januar. **Hammacher** wünscht: 1. die Einsetzung von einzelstaatlichen Behörden behufs Erteilung von Auskünften über Zolltarifangelegenheiten und 2. die Entscheidung über Beschwerden wegen unrichtiger Anwendung des Zolltarifs durch verwaltungsgerichtliche Behörden oder durch Schiedsgerichte. **Lenzmann**, derselben Ansicht, wünscht, statt der einzelstaatlichen, Reichsbehörden. Staatssekretär **Graf Posadowsky**: Die Regierungen hätten eine frühere Resolution, betreffend Einsetzung einer Reichsbehörde, einstimmig ablehnend entschieden. Die ganze Frage sei sehr verwickelter Natur. Der Uebelstand, daß eine Landesbehörde anders entscheide als die andre, könne mit Bezug auf die Vergangenheit dadurch korrigirt werden, daß die oberste Landesbehörde die Zollnachforderung niederschlage, und in Bezug auf die Zukunft dadurch, daß der Bundesrat an die Einzelstaaten Anweisungen darüber ergehen lasse, wie künftig der betreffende Tarifsatz ausgelegt werden solle. **Lenzmann** ändert

seinen Vorschlag dahin, daß die Auskünfte der zu errichtenden Reichsauskunftsbehörde die Folge haben sollen, daß Nachforderungen auf eine Ware, derenthalben eine Auskunft erteilt worden ist, nicht mehr zulässig sein sollen. **Ullrich** hält es für notwendig, auch auf die Ausfuhr Rücksicht zu nehmen. Es müsse auf die Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichts über Zolldifferenzen hingewirkt werden. **Lieber** nimmt hier Gelegenheit, die Art zu berühren, wie im preußischen Abgeordnetenhause die Finanzpolitik des Reichstags zur Sprache gebracht worden sei. Er erkenne die Zuständigkeit der Landesvertretungen an, auf ihre Staatsregierungen einen gewissen Einfluß zu nehmen bezüglich ihrer Stimmführung im Bundesrat. Was er aber unmöglich anerkennen könne, sei die Zuständigkeit der Herren im Abgeordnetenhause, zu Gericht zu sitzen über die Politik des Reichstags. Redner hebt hervor, daß die Zentrumspartei bereit sei, das, was durch die Entwicklung der Verhältnisse an der Franckensteinschen Klausel fehlsam geworden sei, zu ändern, die Klausel einzuschränken, mehr als bisher von dem Extraordinarium auf das Ordinarium zu nehmen. Staatssekretär **Graf Posadowsky** betont, daß er sowie der preußische Finanzminister noch heute auf dem Standpunkt ständen, daß bei den steigenden finanziellen Ansprüchen des Reiches die Anforderungen an die Ueberweisungen sich nicht weiter vermehren, vielmehr Matrikularbeiträge und Ueberweisungen sich decken sollen. Ein dahingehender Gesetzentwurf liege dem Bundesrat vor. **v. Bennigsen** führt aus, jetzt, wo die Reichsschuld so angewachsen sei, wirke die Franckensteinsche Klausel ganz anders als früher; wir seien gezwungen, sie weiter zu entwickeln oder sie zu beschränken. Wir müßten unsre Schulden vermindern und zu diesem Zwecke eine geregelte Schuldentilgung einführen.

20. Januar. **v. Stumm** bedauert, daß der Bundesrat den Quebrachoholzzoll abgelehnt habe, worauf Staatssekretär **Graf Posadowsky** erwidert, es sei aus zolltechnischen Gründen geschehen; auch ständen die Handelsverträge der Einführung eines solchen Zolles entgegen, da durch sie für fast alle Gerbstoffe die Zollfreiheit gewährleistet sei. Ueberdies sei es ausgeschlossen, daß die deutschen Schälwaldungen jemals den Bedarf der Lederindustrie an Gerbstoffen decken könnten.

21. Januar. **Hitze**: Das Interesse der Besitzer von Eichenschälwaldungen sowie der kleinen Gerbereien erheische dringend den Quebrachoholzzoll. **Gerstenberger** betont, daß dieser Zoll im Interesse der kleinen bayrischen Gerber und zum Schutze derselben gegen die norddeutschen Großgerbereien notwendig sei. **Hilpert** meint, daß der Widerstand des Bundesrats gegen diesen Zoll bei den beteiligten Gewerbetreibenden die größte Erbitterung hervorgerufen habe. Staats-

sekretär **Graf Posadowsky** betont, daß den Eichenschälwaldbesitzern durch einen Quebrachozoll doch nicht wirksam zu helfen wäre, denn dann würden statt des Quebrachoholzes die bis zu 80 v. H. Gerbstoff enthaltenden Extrakte eingeführt werden. Und darauf, daß die Vertragsstaaten mit einem hohen Zoll auf diese Extrakte einverstanden wären, sei nicht zu rechnen. Aber selbst wenn dies der Fall wäre, würde vom Auslande das mit Quebracho gegerbte Leder eingeführt werden, und dagegen gäbe es *für die Dauer der Handelsverträge* keinen Schutz. *Nach Ablauf der Verträge* würden die verbündeten Regierungen diese Frage ernst prüfen. **Barth** bedauert, daß der Staatssekretär, der gestern die nachteiligen wirtschaftlichen Folgen des Quebrachozolles betont habe, heute für eine spätere Zeit eine ernste Prüfung dieser Zollfrage zugesagt habe. *Zu befürchten* sei, daß nunmehr die *Agitation* für jenen Zoll erst recht nicht nachlassen werde, und ebenso *die Agitation gegen die Handelsverträge*. Staatssekretär **Graf Posadowsky** erwidert, daß, wenn eine große Majorität des Hauses einen Schutz dieser Art verlange, es sich doch von selbst verstehe, daß man dieses Verlangen bei Ablauf der Handelsverträge ernst prüfen werde. Neue Handelsverträge könnten doch *niemals eine bloße Abschrift* der früheren sein. Unser Tarif sei wenig spezialisirt, wodurch wir andern Staaten gegenüber im Nachteil seien. Unser neuer autonomer Tarif werde daher mehr spezialisirt werden. **Graf v. Kanitz** ist überzeugt, daß sich keinenfalls eine Mehrheit für eine einfache Verlängerung der jetzigen Handelsverträge finden werde. Richtig sei auch, daß unser jetziger Tarif zu viele Lücken habe, um in seiner jetzigen Form weiter bestehen zu können. Er meine jedoch, daß der Zoll auf Leder in unsern Verträgen nicht gebunden sei, mit alleiniger Ausnahme von Sohlleder. **Barth** entgegnet dem Vorredner bezüglich der Verlängerung der Handelsverträge, er möge doch die Verträge zur Wahlprobe für die nächsten Reichstagswahlen machen.

Hierauf wird der am 20. Januar von Hammacher gestellte Antrag, betreffend die Errichtung von Behörden zur Erledigung von *Zollstreitsachen*, angenommen.

Etat der Reichsschuld.

23. Januar. Lieber stellt die Behauptung auf, daß das Reich mit der Begebung von *dreiprozentigen Anleihen* offenbar zu früh vorgegangen sei. Wir hätten sie nur mit $81^1/_{20}$ Prozent begeben und dadurch 123461537 Mark weniger an Kapital erhalten, als wir an Schulden zugenommen haben. Wir müßten also auch einmal 123 Millionen mehr tilgen, als wir erhalten hätten. In Preußen berechne sich der Kapitalverlust auf 95 Millionen. Wir hätten, wenn wir $3^1/_2$ prozentige Anleihen begeben hätten weniger Zinsen bezahlt und viel weniger an Kapitalschuld auf uns geladen.

Staatssekretär **Graf Posadowsky** führt aus, der Markt sei mit $3^1/_2$ prozentigen Papieren übersättigt gewesen. Hätten wir diese gewählt, so wäre voraussichtlich der Kurs stark gedrückt worden. Mathematisch sei die Berechnung Liebers richtig, aber eine genaue Berechnung vergleichender Natur ließe sich doch nur dann aufstellen, wenn wir zu gleicher Zeit 3- und $3^1/_2$ prozentige Papiere begeben hätten. Gegen die Berechnung des Vorredners könne man den Einwand erheben, daß man aus dem Durchschnittsbegebungskurs der $3^1/_2$ prozentigen Anleihen gar keinen Schluß ziehen, vielmehr gar nicht wissen könne, welchen Kurs wir erzielt haben würden, wenn wir die $3^1/_2$ prozentigen Anleihen zu derselben Zeit begeben hätten, zu der die Begebung der dreiprozentigen erfolgte. Es sei daher nicht unrichtig gewesen, daß wir den dreiprozentigen Typus gewählt haben.

Etat der Post- und Telegraphenverwaltung.

28. Januar. Beim Titel „Gehalt des Staatssekretärs" spricht **Müller** (Sagan) seine Genugthuung darüber aus, daß der Staatssekretär die Ueberschreitung des Gewichts von fünfzehn Gramm für einfache Briefe wenigstens um $^1/_2$ Gramm zugelassen habe. Hoffentlich werde er sich auch mit dem Zwanzig-Grammgewicht und mit der Reform des Postzeitungstarifs einverstanden erklären. Redner tritt ferner für Ermäßigung der Fernsprechgebühren ein. **Hug** bemängelt, daß kleinere Ortschaften auf Fernsprecheinrichtungen allzu lange warten müßten. **Staatssekretär v. Stephan** betont, daß eine Ermäßigung der Fernsprechgebühren schon dreimal stattgefunden habe. Man sage, daß der Verkehr bei einer Gebührenermäßigung zunehmen werde. Gewiß, er werde noch mehr zunehmen, wenn die Gebühren ganz fortfielen. Es werde aber nicht bedacht, wie mit dem Verkehr auch die Ausgaben wüchsen. Im Auslande seien die Gebühren erheblich höher, und kein Parlament komme dort auf den Gedanken, solche Forderungen zu stellen. Wir hätten die niedrigsten Gebühren der Welt. **Gamp** hält es für unverantwortlich, bei der jetzigen Finanzlage zehn Millionen opfern zu wollen durch Herabsetzung der Fernsprechgebühren und Heraufsetzung des Gewichts für einfache Briefe auf zwanzig Gramm. **Staatssekretär v. Stephan** erklärt es für unzulässig, daß das Strafporto für Behändigung von Postpaketen außer der Dienstzeit auf Medizinalsendungen keine Anwendung finden solle. **Singer** meint, der Staatssekretär betrachte seine Verwaltung nicht als ein Verkehrs-, sondern als ein fiskalisches Institut. Eine Herabsetzung der Fernsprechgebühren in den kleinern Orten würde gerade auch den kleinern Leuten zu gute kommen. Redner bezeichnet ferner die Bestimmungen über die Sonntagsruhe für die Unterbeamten als völlig unzutreffend und bemängelt, daß der Sommerurlaub für die Unterbeamten teilweise noch gar nicht durchgeführt sei. **Unterstaatssekretär Fischer** hebt hervor, daß der gegenwärtige Etat der Post- und Telegraphenverwaltung nicht weniger als fünfhundert neue Beamtenstellen enthalte. Die Sonntagsruhe der Unterbeamten gehe thatsächlich noch weit über das Maß dessen hinaus, was vor einigen Jahren mit dem Reichstag vereinbart worden sei. Der Sommerurlaub sei seit drei Jahren in steigendem Maße durchgeführt. **Lingens** spricht seine Befriedigung darüber aus, daß das Bedürfnis der Sonntagsruhe für die Beamten jetzt von der Regierung anerkannt werde. **Werner** behauptet, daß der Sommerurlaub noch immer zu spärlich erteilt werde, und klagt über Fälle von erbitternder Behandlung der Unterbeamten durch Postamtsvorsteher und Postvertrauensärzte und wünscht Aufbesserung der Gehälter für Unterbeamte und Reformen beim Briefporto und den Fernsprechgebühren.

29. Januar. **Hasse** bedauert, daß sich der Staatssekretär so ablehnend gegen viele Wünsche verhalte; der Fall Bashford sei auch noch nicht völlig aufgeklärt. Bezüglich des Gewichts der einfachen Briefe befürwortet er eine Erhöhung, statt auf zwanzig, etwa auf siebzehn Gramm. **Pauli** tritt für Ermäßigung der Taxe für Arzneimittelbeförderung ein. **Bebel** bringt Klagen vor wegen mangelnder Sonntagsruhe der Postunterbeamten und bemängelt die ungleichmäßige Behandlung verschiedner Gesellschaftskreise bei der Benutzung des Telephons. Aus Anlaß eines Einzelfalls beschwert er sich über die Zensur bei Beförderung von Telegrammen, weist sodann auf die billigeren Portosätze in verschiednen andern Staaten hin und befürwortet Reformen im gleichen Sinne. Geheimer Postrat **Scheffler** weist die vom Vorredner gezognen Schlüsse bezüglich der Begünstigung gewisser Kreise im Fernsprechverkehr als völlig unbegründet zurück und erklärt, daß die Beamten zur Prüfung der Telegramme verpflichtet seien. **Förster** bemängelt die ungleichmäßigen Urlaubsverhältnisse der Postbeamten, tadelt den fiskalischen Standpunkt der Postverwaltung und tritt für verschiedne Beamtenklassen ein. Staatssekretär **Graf Posadowsky** tritt der Ansicht entgegen, daß die Postverwaltung durch das Dienstaltersstufensystem Millionen erspart habe. **Pachnicke** wünscht, daß durch die Sonntagsruhe dem Verkehr nicht Schwierigkeiten gemacht würden, und tritt für Aufhebung des Strafportos sowie für Erhöhung der durch Postanweisung zu versendenden Summe ein. **Singer** befürwortet eine weitere Ausgestaltung der Sonntagsruhe für die Postbeamten und verliest eine Verfügung des Staatssekretärs, wonach das Verbot der Beteiligung an Petitionen und Agitationen gegen Regierungsvorlagen auch für die Postbeamten gelten soll; er bekämpft dieses Verbot, das den Beamten ihre staatsbürgerlichen Rechte entziehe. Unterstaatssekretär **Fischer**: Das Aktenstück könne nur durch groben Vertrauensbruch in die Hände des Vorredners gelangt sein, er lehne daher jedes Eingehen darauf ab.

30. Januar. **Bumiller** wünscht Ausdehnung der Sonntagsruhe für die Post über die gesetzlichen Feiertage hinaus auch auf die kirchlich gebotnen Feiertage. Staatssekretär **v. Stephan** erwidert, die Reichspostverwaltung könne da nicht ohne weiteres vorgehen, zumal es sich doch auch um den Eisenbahnpostbetrieb handle. **Förster** weist darauf hin, daß die Einführung des Altersstufensystems Ungerechtigkeiten herbeiführe. **Fischbeck** tritt für die Reform des Postzeitungstarifs ein, spricht sich gegen die von den Telegraphenämtern an den Telegrammen geübte Zensur aus, beschwert sich darüber, wie die Post der im Unfallversicherungsgesetz statuirten Verpflichtung zur Verauslagung von Unfallrenten nachkomme, und bemängelt den Fiskalismus der Verwaltung sowie ihr ablehnendes Verhalten gegenüber den Wünschen des Reichstags. Geheimer Oberpostrat **Sydow** bezeichnet diesen Vorwurf als unbegründet, wie die Thatsache beweise, daß auf die vorjährige Resolution hin die Fernsprechgebühren für den Umkreis von 25 km herabgesetzt worden seien. Unfallrenten an Bevollmächtigte seien nach dem Gesetz nicht durch die Postverwaltung zu zahlen, sondern von den Berufsgenossenschaften. Mit der Zahlung der Renten an die Arbeiter selbst habe das gar nichts zu thun.

Der Titel „Gehalt des Staatssekretärs" wird bewilligt. Auch eine von der Budgetkommission beantragte Resolution bezüglich der Beschränkung der Paketbestellung an Sonntagen auf Eilsendungen wird angenommen.

Beim Titel „Vervollständigung der Telegraphenanlagen" weist **Hammacher** auf das Urteil des Oberlandesgerichts in Breslau hin, das die Städte berechtige, gegen die Anlegung von Telegraphen-

netzen auf Grund ihres Besitzrechts an den Straßen Widerspruch zu erheben. Trete das Reichsgericht dieser Entscheidung bei, so erwachse der weitern Ausdehnung des Telegraphennetzes die größte Gefahr. Ebenso durch die elektrischen Straßenbahnen, wofern nicht Telegraphenverwaltung und elektrische Bahnen aufeinander billige Rücksicht nehmen und besonders die letztern genötigt würden, bei Anlegung von Starkstromanlagen jeder Beeinträchtigung der Telegraphen- und Fernsprechanlagen durch entsprechende Einrichtungen vorzubeugen. Staatssekretär v. Stephan erwidert, daß durch § 12 des Telegraphengesetzes jede neue Stromanlage zu solchen Einrichtungen gezwungen werden könne. Was die Breslauer Entscheidung anbelange, so stimme er dem Vorredner bezüglich der Folgen, die sie für die Ausbreitung des Telegraphen- und Fernsprechnetzes haben würde, bei.

Der ordentliche Etat wird genehmigt, und Bittschriften um Ermäßigung der Fernsprechgebühren werden den Regierungen zur Erwägung überwiesen. Sodann werden die Einnahmen genehmigt, dagegen ein hierzu gestellter Antrag (von Schneider) abgelehnt, wonach der Reichskanzler dahin wirken solle, daß die im § 1 des Gesetzes vom 5. Juni 1869, betreffend die Portofreiheiten im Reich, den regierenden Fürsten, deren Gemahlinnen und Witwen verbliebne Befreiung von Portogebühren auf erstere beschränkt werde.

Etat des Reichskanzlers und der Reichskanzlei.

5. Februar. Zu diesem Etat liegen zwei Anträge vor: 1. von Barth und Genossen: den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldthunlichst eine Denkschrift über die erkennbaren volkswirtschaftlichen Wirkungen der seit 1892 bez. 1894 zwischen dem Deutschen Reiche einerseits und Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien, der Schweiz, Serbien, Rumänien und Rußland andrerseits bestehenden Handelsverträge vorzulegen, 2. von Aucker und Genossen: den Reichskanzler zu ersuchen, das preußische Staatsministerium zu veranlassen, Vorkehrungen zu treffen, die Verdächtigungen der obersten Reichsbehörden durch Organe der politischen Polizei, wie sie im Prozeß Leckert-Lützow zu Tage getreten sind, für die Zukunft ausschließen. v. Komierowski: Wir Polen halten es für unsre Pflicht, bei dem Gehalt des Reichskanzlers auf die ernste Lage der polnischen Bevölkerung hinzuweisen. Wir haben in loyalster Weise alle Bedenken und bitteren Erfahrungen unterdrückt und haben, dem kaiserlichen Willen zufolge, uns gegen den Umsturz gewandt und die Regierung unterstützt. Aber die Behörden haben die polnische Bevölkerung als ein Objekt ihrer Verfolgungen und Unterdrückungen benutzt. Gegen die polnischen Vereine haben sich die deutschen gewendet und haben die Behörden zu ihrer Unterdrückung veranlaßt. Gegenüber Unterdrückung der polnischen Bevölkerung glauben wir in der Oeffentlichkeit Beschwerde erheben zu sollen bei

den verbündeten Regierungen. Ein solcher Zustand der Erbitterung, wie er in der moralisch verhetzten und boykottirten Bevölkerung in unsern Heimatprovinzen herrscht, widerspricht dem Staatsinteresse. Was ich hier gesagt habe, ist einstimmiger Beschluß der polnischen Fraktion.

Darauf erwidert der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe:

Die Fraktion der Polen hat die Beratung des Etats des Reichskanzlers für die geeignete Gelegenheit erachtet, um durch v. Komierowski die schon oft gehörten und, wie ich glaube, oft widerlegten Klagen über eine ungerechte und harte Behandlung der polnisch sprechenden Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen. Eine polnisch sprechende Bevölkerung hat in Deutschland nur das Königreich Preußen. Die Politik, die unsre Nachbarn Rußland und Oesterreich-Ungarn gegenüber ihrer polnischen Bevölkerung verfolgen, betrachten wir als eine völlig interne Angelegenheit dieser Staaten. Aus diesen beiden Prämissen ergiebt sich, daß für uns die sogenannte polnische Frage eine spezifisch preußische ist, deren Erörterung eigentlich nicht in den Reichstag gehört. Die Vertreter der polnisch sprechenden Bevölkerung haben Gelegenheit, Beschwerden über die preußische Verwaltung im preußischen Landtag vorzubringen. Sie haben von dieser Gelegenheit schon häufig und noch neuerdings Gebrauch gemacht, und die preußische Regierung ist ihnen die Antwort nicht schuldig geblieben. Trotz dieser formalen Bedenken, die der Erörterung der Frage in diesem hohen Hause entgegenstehen, nehme ich nicht Anstand, nachdem der Gegenstand einmal zur Sprache gebracht ist, meine Stellung zu demselben darzulegen. Die Provinzen, in denen sich eine polnische Bevölkerung befindet, sind ein unablösbarer Bestandteil des preußischen Staats. Die verfassungsmäßigen Rechte, die jedem preußischen Staatsangehörigen gewährleistet sind, sollen auch den polnisch sprechenden Preußen nicht gekürzt werden und sind ihnen nie gekürzt worden. Nichts wäre ungerechter als der Vorwurf, daß der preußische Staat seinen Pflichten gegenüber der polnischen Bevölkerung nicht nachgekommen wäre. Die außerordentliche Hebung des Kulturzustandes der in Frage kommenden Landesteile während eines Jahrhunderts preußischer Verwaltung enthebt mich jedes Beweises nach dieser Richtung. Nicht nur die materielle Wohlfahrt hat sich unter der preußischen Regierung gehoben, sondern auch für das Bildungsbedürfnis der polnischen Bevölkerung ist in ausgiebigster Weise Sorge getragen worden. Meine Herren, ich will nicht sagen, daß Preußen in letzterer Hinsicht des Guten zu viel gethan hat, aber das darf ich behaupten, daß die polnische Aggressivkraft vielleicht nicht so stark wäre, wie sie heute wirklich ist, wenn nicht Preußen durch Gründung höherer Schulen in den kleinen Städten der Provinz Posen die Gelegenheit zur Erziehung eines gebildeten polnischen Mittelstandes geboten hätte, den es im ersten Drittel dieses Jahrhunderts noch nicht gab. Gegenüber den Rechten, die die Polen als preußische Staatsbürger, gegenüber den Wohlthaten, die sie als Mitglieder eines geordneten Staatswesens genossen haben und genießen, stehen aber auch Pflichten. Wir können von der Forderung nicht abgehen, daß die polnischen Unterthanen lernen müssen, sich ganz und gar als preußische Staatsangehörige zu fühlen. Die Erscheinungen, die wir in früherer und neuerer Zeit zu beobachten Gelegenheit gehabt haben, müssen uns zu meinem Bedauern die Ueberzeugung aufdrängen, daß dieses Ziel noch nicht erreicht ist. Im Gegenteil läßt sich nicht verkennen, daß vielfach noch eine Art von Polentum, eine Art von nationaler Propaganda gepflegt wird, die in einem bewußten Gegensatz zu dem preußischen Staat stehen. Dem mit allen verfügbaren Mitteln energisch

netzen auf Grund ihres Besitzrechts an den Straßen Widerspruch zu erheben. Trete das Reichsgericht dieser Entscheidung bei, so erwachse der weitern Ausdehnung des Telegraphennetzes die größte Gefahr. Ebenso durch die elektrischen Straßenbahnen, wofern nicht Telegraphenverwaltung und elektrische Bahnen aufeinander billige Rücksicht nehmen und besonders die letztern genötigt würden, bei Anlegung von Starkstromanlagen jeder Beeinträchtigung der Telegraphen- nnd Fernsprechanlagen durch entsprechende Einrichtungen vorzubeugen. Staatssekretär **v. Stephan** erwidert, daß durch § 12 des Telegraphengesetzes jede neue Stromanlage zu solchen Einrichtungen gezwungen werden könne. Was die Breslauer Entscheidung anbelange, so stimme er dem Vorredner bezüglich der Folgen, die sie für die Ausbreitung des Telegraphen- und Fernsprechnetzes haben würde, bei.

Der ordentliche Etat wird genehmigt, und Bittschriften um Ermäßigung der Fernsprechgebühren werden den Regierungen zur Erwägung überwiesen. Sodann werden die Einnahmen genehmigt, dagegen ein hierzu gestellter Antrag (von Schneider) abgelehnt, wonach der Reichskanzler dahin wirken solle, daß die im § 1 des Gesetzes vom 5. Juni 1869, betreffend die Portofreiheiten im Reich, den regierenden Fürsten, deren Gemahlinnen und Witwen verbliebne Befreiung von Portogebühren auf erstere beschränkt werde.

Etat des Reichskanzlers und der Reichskanzlei.

5. Februar. Zu diesem Etat liegen zwei Anträge vor: 1. von **Barth** und Genossen: den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldthunlichst eine Denkschrift über die erkennbaren volkswirtschaftlichen Wirkungen der seit 1892 bez. 1894 zwischen dem Deutschen Reiche einerseits und Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien, der Schweiz, Serbien, Rumänien und Rußland andrerseits bestehenden Handelsverträge vorzulegen, 2. von **Ancker** und Genossen: den Reichskanzler zu ersuchen, das preußische Staatsministerium zu veranlassen, Vorkehrungen zu treffen, die Verdächtigungen der obersten Reichsbehörden durch Organe der politischen Polizei, wie sie im Prozeß Leckert-Lützow zu Tage getreten sind, für die Zukunft auszuschließen. **v. Komierowski:** Wir Polen halten es für unsre Pflicht, bei dem Gehalt des Reichskanzlers auf die ernste Lage der polnischen Bevölkerung hinzuweisen. Wir haben in loyalster Weise alle Bedenken und bitteren Erfahrungen unterdrückt und haben, dem kaiserlichen Willen zufolge, uns gegen den Umsturz gewandt und die Regierung unterstützt. Aber die Behörden haben die polnische Bevölkerung als ein Objekt ihrer Verfolgungen und Unterdrückungen benutzt. Gegen die polnischen Vereine haben sich die deutschen gewendet und haben die Behörden zu ihrer Unterdrückung veranlaßt. Gegenüber Unterdrückung der polnischen Bevölkerung glauben wir in der Oeffentlichkeit Beschwerde erheben zu sollen bei

den verbündeten Regierungen. Ein solcher Zustand der Erbitterung, wie er in der moralisch verhetzten und boykottirten Bevölkerung in unsern Heimatprovinzen herrscht, widerspricht dem Staatsinteresse. Was ich hier gesagt habe, ist einstimmiger Beschluß der polnischen Fraktion.

Darauf erwidert der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe:

Die Fraktion der Polen hat die Beratung des Etats des Reichskanzlers für die geeignete Gelegenheit erachtet, um durch v. Komierowski die schon oft gehörten und, wie ich glaube, oft widerlegten Klagen über eine ungerechte und harte Behandlung der polnisch sprechenden Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen. Eine polnisch sprechende Bevölkerung hat in Deutschland nur das Königreich Preußen. Die Politik, die unsre Nachbarn Rußland und Oesterreich-Ungarn gegenüber ihrer polnischen Bevölkerung verfolgen, betrachten wir als eine völlig interne Angelegenheit dieser Staaten. Aus diesen beiden Prämissen ergiebt sich, daß für uns die sogenannte polnische Frage eine spezifisch preußische ist, deren Erörterung eigentlich nicht in den Reichstag gehört. Die Vertreter der polnisch sprechenden Bevölkerung haben Gelegenheit, Beschwerden über die preußische Verwaltung im preußischen Landtag vorzubringen. Sie haben von dieser Gelegenheit schon häufig und noch neuerdings Gebrauch gemacht, und die preußische Regierung ist ihnen die Antwort nicht schuldig geblieben. Trotz dieser formalen Bedenken, die der Erörterung der Frage in diesem hohen Hause entgegenstehen, nehme ich nicht Anstand, nachdem der Gegenstand einmal zur Sprache gebracht ist, meine Stellung zu demselben darzulegen. Die Provinzen, in denen sich eine polnische Bevölkerung befindet, sind ein unablösbarer Bestandteil des preußischen Staats. Die verfassungsmäßigen Rechte, die jedem preußischen Staatsangehörigen gewährleistet sind, sollen auch den polnisch sprechenden Preußen nicht gekürzt werden und sind ihnen nie gekürzt worden. Nichts wäre ungerechter als der Vorwurf, daß der preußische Staat seinen Pflichten gegenüber der polnischen Bevölkerung nicht nachgekommen wäre. Die außerordentliche Hebung des Kulturzustandes der in Frage kommenden Landesteile während eines Jahrhunderts preußischer Verwaltung enthebt mich jedes Beweises nach dieser Richtung. Nicht nur die materielle Wohlfahrt hat sich unter der preußischen Regierung gehoben, sondern auch für das Bildungsbedürfnis der polnischen Bevölkerung ist in ausgiebigster Weise Sorge getragen worden. Meine Herren, ich will nicht sagen, daß Preußen in letzterer Hinsicht des Guten zu viel gethan hat, aber das darf ich behaupten, daß die polnische Aggressivkraft vielleicht nicht so stark wäre, wie sie heute wirklich ist, wenn nicht Preußen durch Gründung höherer Schulen in den kleinen Städten der Provinz Posen die Gelegenheit zur Erziehung eines gebildeten polnischen Mittelstandes geboten hätte, den es im ersten Drittel dieses Jahrhunderts noch nicht gab. Gegenüber den Rechten, die die Polen als preußische Staatsbürger, gegenüber den Wohlthaten, die sie als Mitglieder eines geordneten Staatswesens genossen haben und genießen, stehen aber auch Pflichten. Wir können von der Forderung nicht abgehen, daß die polnischen Unterthanen lernen müssen, sich ganz und gar als preußische Staatsangehörige zu fühlen. Die Erscheinungen, die wir in früherer und neuerer Zeit zu beobachten Gelegenheit gehabt haben, müssen uns zu meinem Bedauern die Ueberzeugung aufdrängen, daß dieses Ziel noch nicht erreicht ist. Im Gegenteil läßt sich nicht verkennen, daß vielfach noch eine Art von Polentum, eine Art von nationaler Propaganda gepflegt wird, die in einem bewußten Gegensatz zu dem preußischen Staat stehen. Dem mit allen verfügbaren Mitteln energisch

entgegenzutreten ist ein Gebot der Staatsweisheit, die in Wahrheit auch das Interesse der polnisch sprechenden Bevölkerung verfolgt, indem sie das Umsichgreifen von Illusionen hindert, die schließlich der Gewalt der Thatsachen gegenüber nur mit einer bitteren Enttäuschung enden könnten.

Minnckel sagt zur Begründung des obigen (S. 70) Antrags Ancker:

Der Reichskanzler hat im preußischen Abgeordnetenhause auf Grund der Ausführungen des Grafen Limburg-Stirum eine Erklärung abgegeben, die nicht ausreichend war. Die Frage gehört in den Reichstag, der kompetent ist, an den Reichskanzler dasjenige Ersuchen zu richten, das unser Antrag ausdrückt. Es sind ja die Einrichtungen in Preußen und im Reiche so getroffen, daß einer Verwirklichung des Antrags große Hindernisse kaum entgegen stehen würden, da eine Verständigung zwischen dem Reichskanzler und dem preußischen Ministerpräsidenten auf dem allerkürzesten Wege möglich ist. Die Ereignisse sind bekannt: es haben sich einige Menschen gefunden, die in Beziehung stehen zur preußischen Polizei, die das Vorhandensein der offiziösen Presse benutzt haben, um einen hohen Beamten des Reiches zu beleidigen bloß zu dem Zweck, um sagen zu können, daß diese Beleidigung vom Staatssekretär des Auswärtigen Amts ausgegangen sei. Der eine ist Herr von Lützow, den der Reichskanzler gekennzeichnet hat, daß er zwar als hoffähig aber nicht als geeignet erschien, mit den preußischen Behörden zu verkehren, der andre ist der Untertertianer Leckert, der für die Erledigung einiger Ministersitze sorgen wollte. Er hat sehr uneigennützig dabei gehandelt, denn er konnte auf einen der erledigten Sitze nicht Anspruch erheben. Hintermänner, die sich seiner bedient haben, hat Leckert wohl niemals gehabt. Ich hatte gehofft, daß Herr v. Tausch dazu nicht gehört hat. Die Artikel gegen die preußischen und Reichsbeamten sind von den Personen geschrieben worden, die der Herr v. Tausch später mit der Ermittlung der Verfasser betraut hat — das beste Mittel, um die Thäter nicht zu ermitteln. Einer so unterrichteten Polizei ist schließlich gar keine Polizei vorzuziehen. Es ist gut, daß die Dinge aufgedeckt sind. Zu meiner Freude teilen die verbündeten Regierungen den Gedanken nicht, daß diese Aufdeckung eine Gefahr ist. Eine Gefahr liegt nur darin, daß solche Zustände bestanden haben, nicht, daß sie aufgedeckt sind. Wir können diese schmutzige Wäsche in der Oeffentlichkeit waschen, weil, abgesehen von diesem faulen Punkte, noch alles gesund ist. Aber daß diese Thatsachen sich Jahre hindurch ereignet haben, daß dieses Institut der politischen Polizei bestanden hat unter wechselnden Persönlichkeiten, daß nur eine gerichtliche Prozedur davon befreien konnte, ist bedenklich. Die politische Polizei untersteht dem preußischen Minister des Innern; der Staatssekretär des Auswärtigen Amts war sein Kollege. Herr v. Tausch spielt diesen beiden Herren gegenüber eine etwas untergeordnete Rolle, der auch in dem Prozesse der genügende Ausdruck gegeben ist. Der Prozeß hat einiges Licht darüber verbreitet, wie man gegen den früheren Kriegsminister und den früheren Minister des Innern vorgegangen ist. Hat v. Tausch im eignen Interesse oder im Auftrag eines Hintermannes gearbeitet? Jedenfalls hat er gearbeitet, wie es in Deutschland und Preußen nicht möglich sein sollte, so daß dem Staatssekretär nichts übrig blieb, als die Flucht in die Oeffentlichkeit. Von der Flucht von Mekka nach Medina datirte eine neue Zeit! In den Schatten ist er nicht geflohen, sondern ins helle Licht. Die Artikel der offiziösen Presse erscheinen nicht als ein offner Ausdruck der Regierungsansichten, sondern als eine private Bestätigung der Regierungsmeinung. Man sagt, daß man in auswärtigen Dingen nicht der kleinen Unwahrheiten entbehren kann; das wird ein kleines, aber notwendiges Uebel sein. Vom Fürsten Bismarck sagt man, daß er die deutliche und deutsche

Sprache in die Diplomatie eingeführt habe. Ich habe mit Genugthuung die Erklärung des Staatssekretärs vor Gericht gelesen, daß er schon seit langer Zeit sich bemüht habe, den Verkehr mit offiziösen Artikeln auf das allergeringste Maß zu beschränken. Daraus habe ich den Schluß gezogen, daß man früher in größerm Umfange sich damit befaßte. Ich bezweifle, daß ein segensreicher Erfolg mit dergleichen Artikeln erzielt wird, ich glaube, daß die wirklich unabhängige Presse den offiziösen Artikeln ihren Ursprung schon von weitem anmerkt. Dagegen kann es oft vorkommen, daß ein gar nicht offiziöser Artikel als solcher angesehen wird und dann viel mehr Unheil anrichtet. Ist die politische Polizei ein Teil der Kriminalpolizei, oder geht sie daneben her? Hat sie einen besondern Zweck? Arbeiten muß sie, das ist allerdings anerkannt, mit Menschen, mit denen anständige Leute nicht gern zu thun haben. Sage mir, mit wem du umgehst, ich will dir sagen, wer du bist. Wenn die politische Polizei mit solchen verkommnen Menschen, wie den beiden Herren umgeht, so muß man annehmen, daß v. Tausch durch diesen Umgang erst verdorben worden ist. Die politische Polizei ist eine preußische, sie ist eine deutsche, das möchte ich besonders betonen. Aber wenn sie erhalten bleiben muß, dann setze man sie unter Zucht und Ordnung in den Käfig hinein, in dem man gefährliche Tiere zu bewahren pflegt. Es ist dieselbe politische Polizei, die auf Verlangen eines Hintermannes, dessen Name möglichst unbekannt bleiben möge, gegen die Staatsbeamten arbeitet, dieselbe Polizei, die gegen die Arbeiterpartei arbeitet, und die selbst Vergehen anstiftet. Daß das zum Heile Deutschlands oder Preußens ausschlagen könnte, ist nicht anzunehmen. Ich meine also, es hat auch das Deutsche Reich und der Reichstag ein Interesse daran, daß hier aufgeräumt wird, und sollte der Reichskanzler nicht die Möglichkeit haben, auf preußische Verhältnisse einzuwirken, dann bitte ich, auf Grund des Artikels 10 der Bundesverfassung seine Beamten zu schützen gegen solche Angriffe. Wir werden ihn dabei unterstützen.

Hierauf erwidert der Reichskanzler **Fürst zu Hohenlohe**: Ich möchte zunächst auf einen Irrtum aufmerksam machen, von dem die Herren Antragsteller ausgehen. Sie wollen, daß der Reichstag beschließe, den Reichskanzler zu ersuchen, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Mißstände zu beseitigen, die sich bei der Handhabung der politischen Polizei in Preußen ergeben haben. Zu einer solchen Einwirkung giebt nun die Reichsverfassung dem Reichskanzler keine Handhabe, trotz der intimen Beziehungen, die, wie der Herr Vorredner sagte, zwischen dem Reichskanzler und dem preußischen Ministerpräsidenten bestehen. Der Reichskanzler kann sich nicht einmischen in die Verwaltung eines Einzelstaates. Ebenso gut könnten Sie mir zumuten, Mißstände zu beseitigen, die etwa in der bayrischen oder württembergischen Verwaltung zu Tage treten könnten. Uebrigens werde ich mich bei der formalen Seite der Frage nicht aufhalten und mit einigen Worten auf die Sache selbst eingehen. Der Antrag ist gestellt zu dem Zweck, daß die Angelegenheit, die in weiten Kreisen Aufsehen erregt hat, hier zur Sprache gebracht werden möge. Ich bedaure das nicht und bin der Meinung, daß das, was die Gemüter des deutschen Volks bewegt, auch hier zur Sprache gebracht werden muß. Nur weiß ich eigentlich nicht, warum noch

viel darüber zu sagen wäre. Für mich entsteht daraus nur die Verpflichtung, für die politische Polizei im allgemeinen einzutreten. Meiner Ansicht nach ist die politische Polizei unentbehrlich. Der friedliche Bürger würde es der Staatsregierung nicht verzeihen, wenn sie ihn schutzlos ließe, und wenn sie nicht alle Maßregeln ergriffe, um ihn gegen verbrecherische Unternehmungen zu schützen, die die Sicherheit des einzelnen Bürgers bedrohen. Um diesen Schutz auszuüben, bedarf die Regierung berufner Organe, und diese Organe der Polizei müssen auch wieder Agenten haben. Nun will ich zugeben, daß man bei der Auswahl dieser Agenten nicht immer glücklich gewesen ist. Aber daraus und aus dem Unfug, den einige Polizeiagenten getrieben haben, ein Motiv zur Verurteilung der ganzen politischen Polizei abzuleiten, ist entschieden Uebertreibung. Im übrigen hätte es der Anregung der Herren Antragsteller nicht bedurft, da der preußische Herr Minister des Innern unmittelbar nach den Enthüllungen des bekannten Prozesses alle Maßregeln ergriffen hat, um die Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse, wie wir sie gesehen haben, für immer unmöglich zu machen. Staatssekretär v. Marschall: Graf Limburg-Stirum und seine Freunde haben im preußischen Abgeordnetenhause mein Vorgehen einer sehr scharfen Kritik unterworfen. Es würde gegen alle parlamentarische Höflichkeit verstoßen, wenn ich nicht die erste Gelegenheit benutzte, darauf zu antworten, zumal da nach den Mitteilungen eines seiner Fraktionskollegen die ganze konservative Partei des Abgeordnetenhauses hinter seinen Ausführungen steht. Graf Limburg hat zunächst die Preßthätigkeit des Auswärtigen Amts im allgemeinen bemängelt. Hätte er Zeit gehabt, den stenographischen Bericht über den Prozeß etwas genauer zu betrachten, so würde er eine Reihe von Behauptungen nicht aufgestellt haben. Er hat gesagt, daß im Auswärtigen Amt ganz untergeordnete Subjekte empfangen worden seien. Richtig ist, daß ein Kriminalkommissar den Versuch gemacht hat, das Auswärtige Amt mit diesen untergeordneten Subjekten in Verbindung zu bringen, uns zu kompromittiren. Dieser schöne Plan ist aber an unsrer Wachsamkeit und Vorsicht gescheitert. Leckert und Lützow sind niemals bei uns empfangen worden. Graf Limburg hält es für absolut unzulässig, daß ein Beamter des Ministeriums ohne die bestimmte Weisung des Chefs Mitteilungen an die Vertreter der Presse gemacht habe. Das ist nicht geschehen. Wenn die Herren den stenographischen Bericht nachlesen wollten, dann würden sie finden, daß politische Informationen an die Presse nur auf meine ausdrückliche Bestimmung gegeben werden. Dann hat der Graf Limburg mit Erstaunen gesehen, daß einfach die Karte des Chefredakteurs eines Berliner Blattes genügt hat, um

einem Manne Zutritt zum Auswärtigen Amte zu verschaffen. Ob dieser Vorgang, wenn er so bedeutsam und wichtig wäre, es verdiente, mit dem Ausdruck des Erstaunens bezeichnet zu werden, ist mir zweifelhaft. Diese Behauptung ist aber nur mit einer sehr wesentlichen Aenderung zutreffend. Der Mann ist im Auswärtigen Amte erschienen, er hat nicht nur eine Karte, sondern auch einen Brief eines Chefredakteurs gehabt, er hat auch Zutritt verlangt; der Zutritt ist ihm aber verweigert worden, wie Seite 235 des stenographischen Protokolls ergiebt. Graf Limburg sagt dann weiter, ein Ministerium müsse sich doch sehr in acht nehmen, mit einer Zeitung in Verbindung zu treten, die doch nach ihrer Haltung den Verdacht erregte, daß sie intriguante Mitteilungen von einem Ministerium gegen das andre enthalte. Das ist sehr vorsichtig ausgedrückt, aber die Spitze ist nicht klar erkennbar. In diesem Falle ist das Erstaunen auf meiner Seite darüber, daß man diese Behauptung aufstellen kann, nachdem durch die jüngste Verhandlung erwiesen ist, wer es war, der in einem Ministerium gegen das andre intriguirte, daß ich es gewesen bin, der diese Intriguen durchkreuzte, wie überhaupt nach dem Urteil des Gerichtshofes nicht ein Schimmer des Beweises für Intriguen des Auswärtigen Amts vorhanden war. Daß das Auswärtige Amt auch solchen Blättern Informationen erteilt hat, die im Innern Opposition machen, will ich gar nicht bemänteln. Ich habe sogar solchen Blättern Informationen erteilt, die zur Zeit der Diskussion der Handelsverträge gegen diese Opposition machten. Graf Limburg hat uns Normativbestimmungen aufgestellt, wie ein Blatt beschaffen sein müßte, damit es der Auszeichnung des Empfanges im Ministerium würdig ist. Er meint, es dürfe nicht aus Sensation schreiben und nicht des Abonnentenfanges wegen. Das ist theoretisch ganz vorzüglich, aber praktisch kann ich damit gar nichts anfangen, denn wer entscheidet darüber, ob ein Blatt so beschaffen ist? Für die Informationen über die auswärtige Politik kommt in erster Reihe in Betracht, daß das Blatt im Auslande gelesen und geachtet wird, daß es also dort wirkt, wo es wirken soll. Ich gebe die Informationen, die ich pflichtgemäß über die auswärtige Politik geben muß. Aber ich werde mich niemals dazu hergeben, aus diesen Informationen ein Handelsobjekt zu machen, um Einfluß auf die inländischen Blätter zu üben. Wenn ich auf diesem Wege ginge, würde ich eine Verantwortung übernehmen, von der ich heute vollkommen frei bin. Und dann würde sehr bald kein Blatt, das halbwegs auf seine Ehre etwas giebt, sich diesen Handel gefallen lassen, und schließlich wären die deutschen Blätter darauf angewiesen, ihre Informationen über die auswärtige Politik aus den offiziösen Blättern des Auslandes

zu beziehen, wohl kaum ein den deutschen Interessen dienlicher Zustand. Es ist auch die Frage behandelt worden, was ich eigentlich machen sollte, und da beschränkte sich Graf Limburg auf allgemeine Andeutungen. Er sagte, man hätte mit den andern Ressorts verhandeln sollen. Nun hat man seit Jahren in der Oeffentlichkeit behauptet, daß das Auswärtige Amt im Kriege läge gegen hochgestellte Personen. Das ist von Mund zu Mund gegangen. Man hat mir vorgeworfen, ich hätte eine Indiskretion aus dem Ministerium in ein Blatt lancirt, ich hätte einen Minister beseitigt, ich hätte versucht, zwei meiner Kollegen mit einander zu verhetzen, ich hätte die Umgebung Sr. Majestät angegriffen und in einem Berliner Montagsblatt einen Artikel inspirirt, der einen hochgestellten Beamten in den Verdacht des Hochverrats brachte. Wer im Leben steht, muß sich heutzutage Wurfgeschosse aller Art gefallen lassen. Ich habe in den letzten zehn Jahren gezeigt, daß ich nicht gleich nach dem Strafrichter rufe, daß in mir bei Angriffen kein andres Gefühl aufkommt, als das schmerzliche Bedauern darüber, daß ich so vielen meiner Mitmenschen Aergernis bereite. Hier aber handelte es sich um systematische Verdächtigungen von Beamten, eine That begangen zu haben, die man zu deutsch einen Schurkenstreich nennt. Da war es eine Pflicht der Selbstachtung und eine Forderung der öffentlichen Moral, die Schuldigen auf die Anklagebank zu bringen. Ich wüßte nicht, was es sonst in der Welt darauf ankäme, ob die Leckert und Lützow und alle sonstigen im Gefängnis sitzen oder nicht. Es kam vielmehr nur darauf an, jene Behauptungen als Erfindungen zu brandmarken und die Integrität einer deutschen und preußischen Behörde klar zu stellen. Man hat gesagt, ich hätte von der Flucht in die Oeffentlichkeit gesprochen. Es war eine Flucht vor der Lüge und der Verleumdung. Mit diesen im Dunkeln zu kämpfen, habe ich in meiner Jugend nicht gelernt. Darum bin ich vor das Gericht gegangen, und viele meiner Kollegen haben vor mir dasselbe gethan. Ob ich vor Gericht den Eindruck eines Mannes gemacht habe, der ängstlich um Hilfe ruft, lasse ich dahingestellt. Andrerseits greift man mich auf das heftigste an, daß ich zu scharf zugegriffen habe, und daß Leute zu Schaden gekommen seien, um die es schade sei, und man meint, daß ich diplomatischer hätte vorgehen sollen. Graf Limburg sagt, man hätte die Sache unter den Ressorts regeln sollen. So dankenswert diese Fürsorge für mich ist, ich kann damit nichts anfangen. In solchen Dingen muß einer auf eignen Füßen stehen. Wenn ich meine Ehre nicht schützen kann, kann es Niemand, und die Pflicht für meine Beamtenehre einzutreten, kann kein Ressort mir abnehmen. Indem ich diesen Grundsatz befolgte, habe ich jeden-

falls keine preußische Tradition verletzt. Man sagt, es sei ein unerquickliches Bild gewesen, es sei viel Schmutz aufgerührt, es sei ein Polizeikommissar zu Schaden gekommen, und das sei im öffentlichen Interesse sehr zu bedauern. Niemand wird bestreiten, daß das Bild der Verhandlungen ein sehr bedauerliches gewesen ist. Aber der Prozeß konnte nicht vermieden werden. Graf Limburg spricht von einem Mangel an Einheitlichkeit im Ministerium. Er meint, es hätte möglich sein müssen, schon vor dem Prozeß diese Leute zu entlarven; das war nicht möglich. Niemals werde ich einen Beamten, der bisher sich tadellos geführt hat, verdächtigen bei seiner vorgesetzten Behörde, wenn ich nicht bestimmte Beweismomente in Händen habe; die habe ich nicht gehabt, deshalb habe ich niemals beim Ministerium des Innern vor dem Prozeß die Entfernung des Herrn v. Tausch angeregt. Sobald das erste Verdachtsmoment in meine Hände kam, bei Gelegenheit des Strafverfahrens, habe ich davon dem Minister des Innern Kenntnis gegeben. Auch alles, was sich auf die Angelegenheit im Kriegsministerium bezog, habe ich dem Herrn Minister des Innern mitgeteilt ebenso wie dem Polizeipräsidenten. Wir haben die Sache besprochen; der Kriminalkommissar ist vernommen worden, seine Aussage war negativ. Die Sache ist im Staatsministerium zur Sprache gekommen. So lag die Sache vor der Hauptverhandlung. Mit vollem Recht hat der Reichskanzler im Abgeordnetenhause die Behauptung zurückgewiesen, daß ein Mangel an Einheit des Staatsministeriums vorliege. Davon ist nicht die Rede. Mit dem Kriminalkommissar war vor der Hauptverhandlung nichts zu machen. Ob die Verdachtsmomente gegen ihn sich zu Beweisen verdichten würden, hing zuerst von dem Beamten selbst ab und von den Aussagen der Zeugen, deren Mehrzahl noch nicht vernommen war, und namentlich davon, ob der Agent Lützow sich bis zum Schlusse des Prozesses mit dem Kriminalkommissar identifiziren würde. Gerade diese Oeffentlichkeit war für das Auswärtige Amt und mich unumgänglich. Daß trotz dieser unbedingten Oeffentlichkeit Graf Limburg irrtümliche Behauptungen aufstellt, giebt einen Vorgeschmack, welche Verwirrung der Geister eingetreten wäre, wenn der Prozeß ganz oder teilweise vermieden worden wäre. Hätte die Oeffentlichkeit in dem Augenblick Halt gemacht, wo der Kriminalkommissar zur Erscheinung kam, wieviel Leute hätten dann geglaubt, daß dies geschehen sei, um den Kriminalkommissar zu schonen? Wäre nicht weithin der Eindruck erweckt worden, daß umgekehrt das Auswärtige Amt ein Interesse habe an der Geheimhaltung der Aussagen? Nun sagt man, der Kriminalkommissar hätte im Wege der Disziplinaruntersuchung vernommen werden können. Eine solche Untersuchung kann man nur

durchführen, wenn man Beweise hat, und die hat erst die Hauptverhandlung erbracht, und jeder wird zugeben, daß nur in der öffentlichen Hauptverhandlung bei einer Prozeßlage, wo ein Interessengegensatz entstand zwischen dem Kommissar und seinen Agenten, diese Beweise beschafft werden konnten. Jede Disziplinarunterſuchung würde an einer undurchdringlichen Phalanx abgeprallt sein. Man sagt, man hätte den Kriminalkommissar unter der Hand beseitigen sollen, und ein Mann in meiner Stellung müßte kräftig genug sein, um das zu machen. Da überschätzt der Graf Limburg-Stirum doch ganz gewaltig die Gutmütigkeit meiner Gegner. In einer Sache, wo ich mich zu verteidigen habe gegen solche Beschuldigungen, da kann ich nicht den geraden Weg verlassen, der zum Gerichtssaal führt, und einen krummen Weg einschlagen. Das wäre das Verkehrteste gewesen, was ich hätte thun können, eine Zumutung, die man eigentlich einem ernsten Manne nicht stellen sollte. Zu den schon behaupteten „Intriguen der Wilhelmstraße" hätte man eine weitere gefügt, daß nämlich durch mich dieser pflichttreue Beamte, der Hüter des Gesetzes, der das Wohlwollen aller verdiente, beseitigt wäre. Graf Limburg-Stirum wünschte, daß man den Mantel des Dienstgeheimnisses über diese ganze Angelegenheit geworfen hätte. Er übersieht dabei, daß dieser Mantel mit dem Polizeibeamten auch das gute Recht, die Ehre und die Integrität des Auswärtigen Amts verhüllt hätte. Der Beamte, der gefehlt hat, wäre geschützt worden, aber die Herren, die sich nichts zu schulden kommen ließen, wären erst recht bloßgestellt worden. Das wäre ein Verfahren, das mit den besten preußischen Traditionen in direktem Widerspruch gestanden hätte.

Graf Mirbach weist darauf hin, daß die Enthüllungen des Prozesses in gewissen, der Staatsautorität abholden Kreisen außerordentlichen Jubel hervorgerufen hätten. Die Erklärung des Reichskanzlers im Abgeordnetenhaus habe des Redners Freunde nicht befriedigt. Die darin behauptete Kontinuität der Regierung trete nach außen hin nicht in voller Schärfe hervor. Unter dem Fürsten Bismarck, dem ersten Staatsmann des Jahrhunderts, wären solche Dinge nicht an die Oeffentlichkeit gekommen. **Bebel** glaubt, daß die Machenschaften des v. Tausch gerade dem Bismarckschen System entsprächen und im Grunde das Ziel verfolgt hätten, das Regime Bismarck wiederherzustellen. Staatssekretär **v. Marschall** erklärt es für eine willkürliche Kombination des Vorredners, daß v. Tausch Zeitungsartikel für den Botschafter Graf Eulenburg geschrieben habe, und hält sich verpflichtet, mitzuteilen, daß nach den bisherigen Untersuchungen gegen v. Tausch weder dieser noch Normann-Schumann hochgestellte Hintermänner gehabt hat. Die Art, wie nach solchen gesucht werde, sei nichts andres als ein leichtfertiges Spiel mit der Ehre des Mitmenschen, das uns leider im Auslande diskreditirt habe. Der Prozeß habe das eine gute Resultat, daß man künftig bei ähnlichen Infamien oder schmutzigen anonymen Briefen die Urheber nicht mehr in hohen Kreisen, sondern im Kreise der Leckert und Lützow suchen werde. **Graf Limburg-Stirum** hält die politische Polizei für notwendig, der Staat

brauche sie namentlich gegen die Partei, deren Veteran kürzlich im Auslande gesagt, ihre Zeit werde kommen, wenn einmal das deutsche Heer geschlagen sei. Redner versichert, daß er keine persönliche Animosität gegen den Staatssekretär des Auswärtigen Amts hege, und daß seine Erklärung im Abgeordnetenhause das Ergebnis eingehender Fraktionsberatungen, der Ausdruck weit verbreiteter Stimmungen gewesen sei und nur als Rat und Warnung habe gelten sollen. Staatssekretär **v. Marschall** erwidert, daß man leicht hätte sagen können, falls es nicht zum Prozeß gegen Leckert und v. Lützow gekommen wäre: Die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen. **Richter** verurteilt die politische Polizei und hält es für ein Verdienst v. Marschalls als Badensers, diesen in Preußen leider hochgekommnen Unfug aufgedeckt zu haben. **Graf Bismarck** erklärt auf Auslassungen Bebels, daß Fürst Bismarck den Kommissar v. Tausch niemals in seinem Leben gesehen habe, und daß, wenn letzterer jemals Beziehungen zum Fürsten oder zu ihm gehabt habe, diese nur unfreundliche hätten sein können.

6. **Februar.** **Rickert** spricht Freiherrn v. Marschall die Anerkennung für sein gestriges Auftreten aus. Die Regierung habe sich nicht anders als durch den Prozeß gegen die Intriguen schützen können. **Friedberg:** v. Marschall habe die Notwendigkeit des Prozesses durchaus nachgewiesen. Auch habe sich aus seinen Erklärungen und aus denen des Reichskanzlers erfreulicherweise ergeben, daß bezüglich der einzuschlagenden Schritte Einigkeit im Staatsministerium bestanden habe. **v. Kardorff** ist Freiherrn v. Marschall dankbar für die entschiedne Erklärung, betreffend die Hintermänner; nicht einverstanden aber sei er mit Freiherrn v. Marschall in der Behandlung der Presse. Staatssekretär **v. Marschall** weist demgegenüber darauf hin, daß die Preßthätigkeit des Auswärtigen Amts nur zum geringsten Teil in der Inspiration von Artikeln bestehe; in der Hauptsache handle es sich um Informationen thatsächlicher Natur. Es sei ein Mißstand der deutschen Presse, fortwährend nach einem offiziösen Hintermann zu suchen. **Lieber** spricht sich dahin aus, daß die deutschvaterländische Gesinnung des Zentrums über jeden Zweifel erhaben sei. Das Zentrum bethätige in seiner Polenpolitik sein Mitgefühl mit einem Volksstamm, der seine nationalen Hoffnungen längst habe aufgeben müssen. Er hoffe, daß in der Behandlung der polnischen Sprache eine gerechtere Praxis stattfinden werde. **v. Hodenberg** erklärt Herrn v. Tausch für ein Produkt der Politik in den ersten zwanzig Jahren des Deutschen Reichs.

Hierauf wird der Antrag Ancker zurückgezogen. **v. Jazdzewski** wendet sich gegen die gestrigen Ausführungen des Reichskanzlers; das Ziel der preußischen Staatsregierung sei eine Germanisirung der Polen. Das widerspreche aber ihren verfassungsmäßigen Rechten. **Hasse** spricht dem Reichskanzler den Dank für seine gestrige Erklärung aus. Er freue sich, daß die Regierung bezüglich der Polen wieder zu den Grundsätzen v. Grolmans zurückkehre. Deutschland müsse ein Nationalstaat bleiben und dürfe nicht polyglott werden wie Oesterreich-Ungarn.

8. **Februar.** **Barth** empfiehlt seinen Antrag, wonach der Reichskanzler ersucht werden soll, dem Reichstage baldthunlichst eine Denkschrift über die erkennbaren volkswirtschaftlichen Wirkungen der Handelsverträge von 1892 und 1894 vorzulegen. Redner hofft, daß sich diese Wirkung als ersprießlich herausstellen werde, und erwartet, daß die Reichsregierung sich über die Erklärung des

preußischen Landwirtschaftsministers äußern werde, der im Abgeordnetenhause die Handelsverträge als die Landwirtschaft schädigend hingestellt haben solle. Staatssekretär v. **Marschall** teilt mit, daß die Regierung selbstverständlich dem Wunsche des Reichstags nachkommen werde, falls dieser den Antrag Barth annehme. Der Vorredner irre, wenn er aus der neulichen Mitteilung des Reichsschatzsekretärs, es werde im Reichsschatzamt der Entwurf eines autonomen Tarifs ausgearbeitet, auf einen Riß zwischen dem Grafen Posadowsky und ihm, dem Redner, schließe. Der Entwurf werde unter der Zustimmung des Reichskanzlers und auf seinen, des Redners, Wunsch ausgearbeitet, da ein autonomer Tarif unumgänglich notwendig sei, falls, wie zu hoffen, die gegenwärtige Handelspolitik nach Ablauf der Verträge fortgesetzt werde. Die handelspolitische Auffassung, die er namens der verbündeten Regierungen und nach eigner Ueberzeugung vertrete, sei die des Schutzes der nationalen Arbeit. Der Landwirtschaft als einem der hervorragendsten Gewerbe gebühre ausreichender Schutz für ihre Produkte; andrerseits müsse der arbeitenden Klasse, besonders den Industriearbeitern, die Arbeitsgelegenheit durch die Zollpolitik erhalten und erweitert werden. Deutschland dürfe einseitig weder als Industrie- noch als Landwirtschaftsstaat angesehen werden, es sei ebenso gut auch ein Handels-, Handwerker- und Arbeiterstaat, und auf das Zusammenwirken aller beruhe das Blühen und Gedeihen des Vaterlandes. v. **Levetzow** erklärt, daß die Konservativen dem Antrage keinen besondern Wert beilegten. Sie seien überzeugt, daß die Regierungen rechtzeitig Mittel und Wege ergreifen würden, die Handelsverträge zu verbessern; es sei nutzlos und verfrüht, schon jetzt Darlegungen über deren Wirkung zu verlangen, und eine Denkschrift werde auch nicht Frieden zwischen den streitenden Auffassungen herbeiführen.

Schließlich wird der Antrag Barth *angenommen*.

Militäretat.

12. **Februar.** v. **Vollmar** bringt eine Reihe von *Beschwerden* vor bezüglich warmer Abendkost, Mißständen im Küchenwesen, Beschwerdeordnung, Duellfrage; ferner fordert er endliche Vorlegung der *Militärstrafprozeßordnung* und bestreitet das Bestehen einer *sozialdemokratischen Kasernenagitation*. Kriegsminister v. **Goßler** erwidert, daß die friedliche Entwicklung im Lande durch das Heer geschützt werde. Auch sei die jetzige Organisation billig gegen die von den Sozialdemokraten geplante Volksbewaffnung. Die Verbesserung der Abendkost verursache erhebliche Kosten, werde aber im Auge behalten. Der Beschwerdeweg sei neu geordnet und gebe

zu Ausstellungen keinen Anlaß. Wenn man die Beschlüsse der Londoner Konferenz betrachte, so sei es wohl gerechtfertigt, wenn sich die Heeresverwaltung gegen die sozialdemokratische Agitation zu schützen suche. Der Wahlspruch des Heeres sei „mit Gott für König und Vaterland," der der Sozialdemokratie „ohne Gott gegen König und Vaterland." **Bebel** stellt die Gegenfrage, wozu die Anschläge gegen das allgemeine Stimmrecht, wozu die Versuche mit der Umsturzvorlage, wenn die Sozialdemokratie keinen Boden mehr habe? Nichts sei berechtigter als das Verlangen, daß die Sozialdemokraten im Heere ebenso behandelt würden, wie jeder andre Soldat. Statt dessen *betreibe man in der Armee die Verhetzung gegen die Sozialdemokratie* mit besondern Kursen und Traktätchen. Dieses Verfahren sei sehr zweischneidig, denn es führe gerade die sogenannte Unschuld vom Lande der Sozialdemokratie zu. Daß mitgeteilte Mißhandlungen hinterher sich als erfunden herausstellten, sei nur vereinzelt nachgewiesen. Uebrigens sei doch der Kriegsminister auch in Bezug auf die persönliche Würdigung des Brüsewitz und Siepmann sehr schlecht unterrichtet gewesen. *Das System müsse geändert werden*, wenn man zu bessern Resultaten kommen wolle. Redner führt viele Fälle der Hitzschläge auf Märschen an und verlangt Aenderung, ebenso müßte der *Mißbrauch der Soldaten* zu Handwerksverrichtungen im Interesse der Industrie, wodurch den freien Arbeitern Konkurrenz gemacht würde, abgestellt werden. Durch die Verwendung von Soldaten in Zuckerfabriken und bei landwirtschaftlichen Arbeiten würden die Löhne gedrückt. Das *Burschenwesen* sei zu beseitigen. In der *Duellfrage* werde die Sozialdemokratie alle Fälle nach wie vor zur Sprache bringen, damit diesem Unwesen endlich durch den allgemeinen Volksunwillen ein Ende bereitet werde. Schließlich verwahrt sich Redner gegen die Angriffe des Kriegsministers auf das sozialdemokratische Programm, das dieser gar nicht verstehe. Daß die deutsche Republik einmal kommen werde, hält Redner für sicher. **Kriegsminister v. Goßler:** Die Partei bekennt sich also auch durch Bebel als internationale Revolutionspartei. Die deutsche Republik scheint mir auch ein Phantom. Bebel übertreibt in seinen Kritiken, er beleidigt Offiziere, die sich dafür nur durch Verachtung schadlos halten können. Die Todesfälle und Erkrankungen am Hitzschlag, die Mißhandlungen und Selbstmorde gehen dauernd zurück. Die Soldaten machen den deutschen Arbeitern keine Konkurrenz. Daß Duelle vorkommen, kann niemand verhindern. **Beckh** bespricht die verbreiteten Nachrichten über die Militärstrafprozeßvorlage abfällig und kritisirt das Urteil gegen den Leutnant v. Brüsewitz als zu milde sowie als Ausfluß des herrschenden Systems. Kriegsminister **v. Goßler** lehnt Aus-

kunft über die Militärstrafprozeßvorlage ab und teilt den Inhalt des Urteils gegen v. Brüsewitz mit: dieser sei wegen Totschlags und unberechtigten Gebrauchs der Dienstwaffe zu Dienstentlassung und drei Jahren zwanzig Tagen Gefängnis verurteilt. Aus der Begründung sei mitzuteilen, daß die Vorsätzlichkeit der That, nicht aber Ueberlegung für erwiesen erachtet sei, da v. Brüsewitz nicht nüchtern gewesen sei. Mildernde Umstände seien ihm bewilligt worden, weil das Benehmen des Siepmann wohl geeignet gewesen sei, ihn in Zorn zu versetzen. v. Kardorff befürwortet die fernere Verwendung von Soldaten zu Erntearbeiten. Werner befürwortet Einschränkung der Offizierspensionirung.

13. Februar. Lieber beklagt das Anwachsen des Pensionsfonds und wünscht ein langsameres Tempo bei Pensionirung von Offizieren. Die Kabinettsordre über die militärischen Ehrengerichte sei keine ausreichende Erfüllung der gerechtfertigten Erwartungen. Unverständlich sei es, daß dem v. Brüsewitz mildernde Umstände zugebilligt seien. Peus bekämpft die Boykottirung von Lokalen durch die Militärbehörden und die Behandlung der Sozialdemokraten durch militärische Vorgesetzte, stellt den Kirchenbesuch der Soldaten als überflüssig hin und tritt für die Militärstrafprozeßreform ein. Graf Roon hegt das Vertrauen, daß die Kabinettsordre vom 1. Januar d. J. ausgeführt werden wird, erklärt die Pensionirung von Offizieren für ein Recht des obersten Kriegsherrn und wünscht, daß die Armee, die das größte Hindernis gegen die Sozialdemokratie bilde, stets denselben Geist bewahren möge. Der preußische Kriegsminister v. Goßler verweist auf die Verhandlungen des Gothaer Parteitages, um die Höhe der sittlichen Anschauungen der Sozialdemokratie und der Internationalität zu kennzeichnen. Hasse weist eine Aeußerung des englischen Staatssekretärs des Krieges, daß die englische Armee keine Rekruten bekommen würde, wenn sie einer Sklaverei wie die deutschen Rekruten unterworfen werden sollten, als eine Unverschämtheit und Lächerlichkeit zurück. v. Stumm dankt dem Kriegsminister für die Nachdrücklichkeit, mit der er den sozialdemokratischen Ansprüchen entgegengetreten sei. Das Eindringen sozialdemokratischer Ideen in die Armee müsse mit allen Mitteln verhindert und bekämpft werden. v. Vollmar fordert vollständige Rechtsgleichheit für die Sozialdemokraten auch im Heere.

15. Februar. Bebel meint, für die Darlegungen des Kriegsministers bezüglich einer Zunahme der Verbrechen und Vergehen in der Armee im Zusammenhange mit der Ausbreitung der Sozialdemokratie fehle jeder Beweis. Wenn überhaupt die Verbrechen zugenommen hätten, so liege das an den ganzen sozialen Verhältnissen, die gerade die Sozialdemokratie bekämpfe. Auf Bebels

Behauptung, daß die angebliche schlechte Behandlung der Soldaten auf das Junkertum zurückzuführen sei, erwidert der preußische Kriegsminister v. Goßler, Bebel übersehe, daß doch 60 bis 70 v. H. der Offiziere Bürgerliche seien. Das Material über die von Bebel erwähnten Selbstmordfälle werde geprüft werden, wenn derselbe die von ihm verlesenen Briefe zur Verfügung stelle. Sozialdemokratische Politik werde in der Armee niemals geduldet werden, um so weniger, als die Sozialdemokraten nicht auf dem Boden der Reichsgesetzgebung ständen. Graf v. Roon weist darauf hin, daß die Reden über angebliche Mißhandlungen von Soldaten nicht früher aufhören würden, als bis die Redner über die von ihnen vorgebrachten Sachen jedesmal zeugeneidlich vernommen würden. v. Stumm führt aus, daß die Sozialdemokratie den Meineid wenn auch nicht gerade veranlasse, so doch zulasse. Bebel erklärt, er wolle bezüglich einiger der von ihm zur Sprache gebrachten Beschwerdefälle die Zeugen nennen. Ulrich beklagt sich über das Kantinenwesen. Kriegsminister v. Goßler erwidert, er werde den Fall untersuchen lassen. Bei Kapitel „Militärgeistlichkeit" erwidert der Kriegsminister v. Goßler auf Anfragen v. Lingens, daß bezüglich einer neuen Militärkirchenordnung der Kultusminister zu hören sei. Ein Entwurf sei in Ausarbeitung. Ueber die Ernennung von katholischen Militäroberpfarrern seien Verhandlungen mit der Kurie eingeleitet, eine Antwort sei aber noch nicht erfolgt. Bei der Verheiratungsordnung handle es sich hauptsächlich um das Versprechen vor der Ehe, wie die Kinder erzogen werden sollten. Auch darüber sei man in Verhandlungen mit der Kurie eingetreten.

16. Februar. Beim Titel „Militärärzte" wünscht Fritzen, daß die Oberstabsärzte mit den Bataillonskommandeuren und die Stabsärzte mit den Hauptleuten erster Klasse in Rang und Gehalt gleichgestellt würden. Kriegsminister v. Goßler erwidert, er werde Schritte thun, um die Stellung der Militärärzte zu verbessern. Beim Titel „Mannschaften" spricht Weiß den Wunsch aus, es möchten für die neu errichteten Regimenter nicht völlig neue Militärkapellen errichtet, sondern von den bestehenden Kapellen Mannschaften abgegeben werden. Beim Kapitel „Fouragеverpflegung" bringt Schaedler die Frage des warmen Abendbrots für die Mannschaften zur Sprache. Staatssekretär Graf v. Posadowsky erklärt, daß für diesen Zweck in den Etat für 1898/99 die Mittel eingestellt würden. Beim Titel „Manöverkosten" beschwert sich Nadbyl, daß die Entschädigungen für Flurbeschädigungen durch Manöver unzulänglich seien, namentlich auch deshalb, weil die Schadenaufnahme erst sechs bis acht Wochen nach den Manövern stattfinde. Generalmajor v. Gemmingen erwidert, wenn sich die Hauptabschätzung

manchmal sechs Wochen hinziehe, so erkläre sich das hinreichend dadurch, daß das Abschätzungsgeschäft in Gegenden mit zersplittertem, kleinem Besitz naturgemäß langsamer vor sich gehe. Im allgemeinen fielen die Abschätzungen wohl eher reichlich als geringfügig aus. — Schließlich spricht sich der Reichstag für Erhöhung der Vorspannvergütungssätze aus.

17. Februar. Ein Eintrag von Pichler, den Reichskanzler zu ersuchen, er möge veranlassen, daß dem Stenographieunterricht in den Kapitulanten- und sonstigen militärischen Schulen das Gabelsbergersche System zu Grunde gelegt werde, wird nach stattgehabter Besprechung zurückgezogen. — Beim außerordentlichen Etat wird die Forderung für den Neubau einer Artilleriekaserne in Darmstadt abgelehnt.

12. März. Von der „zur Vermehrung der Reserven an Verpflegungsmitteln" verlangten Summe werden, auf Vorschlag der Kommission, zwei Millionen abgesetzt.

Etat des Pensionsfonds.

18. Februar. Augst beantragt eine Erklärung für Abminderung der Zahl der Offizierspensionirungen. Generalleutnant v. Viebahn sucht ziffermäßig nachzuweisen, daß die Zahl der Pensionirungen sich nicht auffällig gesteigert habe, es sei vielmehr in den letzten Jahren gegen früher eine Abnahme eingetreten.

20. Februar. Bebel meint, wenn die Pensionirungsausgaben so zunähmen, wie in den letzten Jahren, so habe das Haus doch wohl ein begründetes Recht, nach den Grundsätzen für die Pensionirungen zu fragen. Wir hätten alle Ursache, uns gegen das bei uns herrschende Pensionirungssystem zu wenden. Galler sagt, auch der kunstvolle Aufbau der Ziffern durch den Generalleutnant v. Viebahn stoße die Thatsache nicht um, daß seit 1887/88 die Ausgaben für Offizierspensionen sich nahezu verdoppelt hätten. Und wenn gesagt werde, daß die Ursachen der Pensionirungen sich dem Urteil des Reichstags entzögen, so antwortete er: nein, überall, wo es sich um Gelder der Steuerzahler handle, habe der Reichstag zu urteilen und müsse verhüten, daß Mißbrauch mit diesen Geldern der Steuerzahler getrieben werde. Der Kriegsminister v. Goßler betont, man solle diese Sache nicht auf die Spitze treiben. Es liege doch nicht alles Recht nur beim Reichstage, sondern es beständen auch noch Rechte des Kaisers, die nicht angetastet werden könnten. Auf dessen Entschließungen werde ein solcher Antrag jedenfalls keinen Einfluß üben. Der Kaiser beurteile die Qualifikation der Offiziere. Lieber weist darauf hin, daß er zwischen dem Rechte der Kommandogewalt und dem Recht des Reichstags bezüglich des Geldpunktes unterscheide. Der Reichstag habe bei dem Budget Mittel genug in der Hand, um sein Recht zu wahren, wenn es ihm scheine, als ob die Pensionirungen in einem Maße erfolgten, das sich mit der Leistungsfähigkeit des Volks nicht vertrage. Weiß kommt auf die Militäranwärter im Gemeindedienst zu sprechen und meint, daß man die in dieser Beziehung gegenwärtig bestehenden Verhältnisse in Bayern als eine schwere Schädigung der Selbstverwaltung ansehe. Staatssekretär v. Boetticher führt aus, daß

Vorredner über Dinge gesprochen habe, die sich noch in den ersten Stadien der Ausgestaltung befänden. Der § 77 des Reichsgesetzes vom 22. Mai 1893 schreibe vor, daß die Subaltern- und Unterbeamtenstellen der Gemeinden vorzugsweise mit Militäranwärtern zu besetzen seien. Das Reichsamt des Innern habe einen Entwurf von Grundsätzen für die Durchführung des § 77 aufgestellt und ihn vor seiner Vorlage an den Bundesrat den Bundesregierungen mitgeteilt, damit besondre Wünsche und Interessen berücksichtigt werden könnten.

Schließlich wird der Antrag Augst abgelehnt und, auf Antrag von Gröber, beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß die vom Bundesrat festzustellenden allgemeinen Grundsätze über die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Kommunalbehörden sowie bei den aus Mitteln der Gemeinden unterhaltnen Instituten mit Militäranwärtern unbeschadet der Erreichung des gesetzlichen Zwecks einer ausreichenden Versorgung der Militäranwärter eine Fassung erhalten, die eine wesentliche Einschränkung des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden vermeidet und die Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten thunlichst berücksichtigt.

Etat des Auswärtigen Amts und der Schutzgebiete.

22. Februar. **Prinz Arenberg** berichtet, die Budgetkommission sei der Ansicht, daß auch die Leichtgläubigkeit der griechischen Staatsgläubiger unsre Regierung nicht von der Verpflichtung entbinde, die griechische Regierung anzuhalten, so anständig und so ehrlich zu sein, wie sie es überhaupt zu sein vermöge. **Hasse** wünscht Aufklärungen über den Stand der Kretafrage, berührt sodann die Ausgaben des Reichs für deutsche Schulen im Auslande und bezeichnet ein Auswanderungsgesetz als dringend notwendig, ebenso die Reform des Gesetzes über Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit. Staatssekretär **v. Marschall** erteilt über die Kretafrage folgende Auskunft:

Sr. Majestät Schiff „Kaiserin Augusta" ist gestern vormittag vor Kanea angekommen und hat sofort fünfzig Mann gelandet. Bereits am nachmittag ist das Schiff in Aktion getreten. Auf Grund einer Vereinbarung der kommandirenden Offiziere haben die russischen, österreichischen und englischen Schiffe und unser deutsches Schiff geschossen auf eine größere Insurgentenschar, die unter griechischer Flagge gegen Kanea in feindseliger Weise vorgegangen war. Die Insurgenten wurden vertrieben. Wenn ich es auch begreife, daß das Haus wünscht, über den Stand der kretischen Frage näher unterrichtet zu werden, so muß ich doch in diesem Augenblick darauf verzichten, über den Stand dieser Frage eine eingehende Mitteilung zu machen. Was ich sagen kann, ist Folgendes: Die Linie der deutschen Politik ist auch hier klar vorgezeichnet: entschlossenes Eintreten zur Erhaltung des Friedens. Deutschland hat im Orient keinerlei Sonderinteressen zu verfolgen, um so fester, um so rückhaltloser können wir uns der großen Aufgabe widmen, nach

unsern Kräften beizutragen zur Erhaltung des Friedens. Das Werk der Beruhigung Kretas, das die Mächte in vollem Ernste unternommen haben, ist gestört und bedroht durch das völkerrechtswidrige Vorgehen Griechenlands. Aus den mir vorliegenden Berichten erhellt, daß das Landen regulärer griechischer Truppen auf der Insel, weit entfernt, die Gemüter zu beruhigen, im Gegenteil eine in jedem Augenblick wachsende Anarchie herbeigeführt hat. Die Fortdauer dieses Zustandes enthält an sich und vermöge der Rückwirkung auf andre Völker eine schwere Gefährdung des Friedens. Diese Friedensgefährdung zu beseitigen mit den paratesten und wirksamsten Mitteln erscheint als die nächste Aufgabe, und damit wird Raum geschaffen werden zur definitiven, dauernden Ordnung der Dinge auf Kreta, zu einer Befriedigung der berechtigten Forderungen der christlichen Bevölkerung, die sehr wohl möglich ist, ohne die Integrität des ottomanischen Reichs anzutasten. Ueber die Schritte, die zu thun sind, um dies gemeinsame Ziel zu erreichen, schweben zur Zeit Verhandlungen unter den Mächten, über die ich, wie gesagt, in diesem Augenblick keine nähere Mitteilung machen kann. Dagegen bin ich vom Reichskanzler beauftragt zu erklären, daß er, sobald die Zeit gekommen ist, gern bereit sein wird, über all das, was von Seiten Deutschlands in dieser Sache unternommen worden ist, dem Hause nähere Aufschlüsse zu gewähren. Man appellirt in jüngster Zeit sehr häufig und vielfach nicht ohne Erfolg an die christliche Humanität. Angesichts dieser Thatsachen ist der Hinweis vielleicht nützlich, daß wir den Forderungen einer richtig verstandnen Humanität am sichersten und im weitesten Umfange gerecht werden, wenn wir alle Kräfte einsetzen, um den Gefahren eines Krieges vorzubeugen, der nach menschlicher Wahrscheinlichkeit namenloses Elend über weite Länderstrecken mit sich bringen würde.

Lieber erinnert daran, daß die Nationalliberalen 1871, als es sich um die römische Frage handelte, als Programm proklamirt hätten, daß man sich unter keinem Vorwande in die inneren Angelegenheiten eines andern Staates einmischen dürfe. Redner freue sich, daß jetzt auch die Nationalliberalen ebenso dächten wie das Zentrum, das damals den Grundsatz der Nichteinmischung zu Gunsten des Papstes betont habe. Redner bezeichnet das Vorgehen Griechenlands als anmaßlich und drückt im Namen seiner Partei der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten das volle Vertrauen aus. **Richter** führt aus, daß die Zurückhaltung des Reichstags in den auswärtigen Angelegenheiten aufhören müsse. In Deutschland sympathisire man weniger als anderwärts mit den Griechen wegen deren Verhalten zu den Gläubigern, aber noch weniger sympathisire man mit den Türken. Der Vorschlag des englischen Premierministers, Kreta selbständig zu machen wie Samos, sei annehmbar. Man würde es schließlich auch nicht für ein Unglück halten könntn, wenn Kreta mit Griechenland vereinigt würde. v. **Marquardsen** stimmt im allgemeinen dem Gedanken, Kreta selbständig zu machen, zu. Jedenfalls werde seine Partei unsrer Regierung auf dem Wege der Erhaltung des Friedens folgen. **Lieber** betont nochmals, daß das Programm, sich unter keinem Vorwande und in keiner Form in die Angelegenheiten andrer Staaten einzumischen, hoffentlich nicht

wiederkehren werde. Auf Anregung von **Schmidt** (Warburg) bemerkt der Staatssekretär v. **Marschall**, die Regierung werde nach Kräften für die Interessen der deutschen Gläubiger Griechenlands eintreten. — Es folgt der Etat der Schutzgebiete. Bei dem Etat für Ostafrika bezweifelt v. **Vollmar**, daß in Ostafrika wirklich dem Sklavenhandel das Handwerk ganz gelegt sei. Der Direktor der Kolonialabteilung v. **Richthofen** erwidert, es geschehe alles, um den Sklavenhandel zu unterdrücken, und zwar mit Erfolg. Bei dem Etat für Kamerun kommt **Beckh** auf die Zwistigkeiten zwischen dem Gouverneur v. Puttkamer und seinem Stellvertreter v. Stetten zu sprechen. Direktor v. **Richthofen** betont, daß die Wahl v. Stettens zum Stellvertreter des Gouverneurs nicht glücklich gewesen sei. Auf Beschwerde von **Schall** entgegnet Direktor v. Richthofen, gegen übermäßige Branntweinfuhr könne, um nicht den deutschen Handel einseitig zu beeinträchtigen, nur im Einvernehmen mit den Nachbarstaaten vorgegangen werden. Beim Etat für Südostafrika hebt **Graf Arnim** hervor, daß für dieses Gebiet eine Eisenbahn dringend notwendig sei; er hoffe, daß im nächstjährigen Etat eine entsprechende Position erscheinen werde. Direktor v. **Richthofen** hofft, daß das Haus demnächst die Mittel für eine Eisenbahn bewilligen werde. **Richter** spricht sich dagegen aus.

Etat des Reichsinvalidenfonds.

23. **Februar**. Die Kommission schlägt vor, den Dispositionsfonds des Kaisers um 960000 Mark zu erhöhen, behufs Erhöhung der Pensionen der Kriegsteilnehmer. v. **Leipziger** beantragt statt dessen, die Regierung zu ersuchen, einen Nachtragsetat zu demselben Zwecke vorzulegen. v. **Gültlingen** berichtet, daß in der Kommission die Verfassungsmäßigkeit des von ihr gefaßten Beschlusses von der Regierung bestritten worden sei. **Müller** (Fulda): Es herrsche in den Kreisen der Anspruchsberechtigten dringende Not, während man die Zinsen des Invalidenfonds nicht einmal aufbrauche. Staatssekretär **Graf v. Posadowsky** verwahrt die Regierungen gegen den Vorwurf, daß sie an den Zinsen des Invalidenfonds Ersparnisse machen wollten. Eine Thesaurirung erfolge nur im Interesse derer, die am Kriege nicht nur teilgenommen, sondern auch in demselben zu Schaden gekommen seien. Das Interesse dieser gehe dem Interesse derer voran, die am Kriege nur teilgenommen hätten, ohne dabei gesundheitlich geschädigt zu sein. Schließlich wird der Etat in der von den Regierungen vorgeschlagnen Höhe bewilligt und der Wunsch nach Vorlegung eines Nachtragsetats, der allen hilfsbedürftigen Kriegsteilnehmern je 120 Mark gewähre, beschlossen.

Etat des Reichseisenbahnamts.

24. Februar. Es wird auf Antrag von **Pachnicke** und **Roesicke** beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß 1. das Personentarifsystem möglichst vereinfacht und ermäßigt werde, 2. daß der Gepäcktarif ermäßigt und vereinfacht werde unter gänzlicher Aufhebung des Freigepäcks. Mit Rücksicht auf die ausländische Konkurrenz wird eine Herabsetzung der Gütertarife dergestalt gewünscht, daß die Gütertarife sich mehr als bisher den Selbstkosten nähern.

26. Februar. Die fortgesetzte Beratung dreht sich um verschiedne Beschwerden. Eine Forderung für den Bau einer Eisenbahn von Busendorf nach Dillingen wird von der Kommission nicht befürwortet, worauf der preußische Minister **Thielen** das dringende Interesse der Militärverwaltung an diesem Bau geltend macht.

12. März. Diese Eisenbahn wird genehmigt.

Etat des Reichsversicherungsamts.

26. Februar. Roesicke bespricht die Organisation des Reichsversicherungsamts und tritt für erhöhte Aufwendungen des Reichs für ein Unfallverhütungsmuseum ein. Staatssekretär **v. Boetticher** führt aus, sein Kollege vom Reichsschatzamt befürchte von einem solchen Museum zu große dauernde Ausgaben, aber er gebe die Hoffnung noch nicht auf, daß es zur Errichtung eines solchen Instituts kommen werde. Von Kollisionen zwischen ihm, der Redner, und dem Präsidenten des Reichsversicherungsamts, wovon Vorredner gesprochen, sei keine Rede. Kollisionen zwischen einem Vorgesetzten und einem Nachgeordneten seien überhaupt ausgeschlossen. Daß das Reichsversicherungsamt ein Gerichtshof sei, falle doch gerade sehr ins Gewicht, denn wenn man z. B. das Amt selbständig und den Präsidenten zum Staatssekretär machen wollte, so müßte doch dieser Staatssekretär auch amovibel sein, je nach den Absichten des jeweiligen Reichskanzlers. Und das sei wieder schwer zu vereinbaren mit der Stellung des Chefs des Reichsversicherungsamts als eines obersten Gerichtshofs. Schließlich wird beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, in dem nächstjährigen Etat beim Reichsversicherungsamt einen Teil der remunerirten, richterlichen Beamten durch etatsmäßig angestellte Richter zu ersetzen.

Etat des Reichstags.

8. März. Auf Antrag der Budgetkommission wird beschlossen, die Regierungen um einen Nachtragsetat für Errichtung eines Reichstags-Präsidialgebäudes zu ersuchen, und auf Antrag v. Levetzows bezw. v. Stumms wird ferner beschlossen, zu diesem Zweck 300000 Mark für Grunderwerb und Projektbearbeitung schon in den vorliegenden Etat einzustellen.

Etat der Zölle und Verbrauchssteuern.

12. März. Beim Etat der Zuckersteuer weist **Schulz-Lupitz** auf die großen Ungerechtigkeiten hin, die das bestehende Zuckersteuergesetz im Gefolge habe, und zwar durch seine Bestimmungen über die Kontingen-

tirung. Staatssekretär **Graf Posadowsky** führt aus, es sei vorauszusehen gewesen, daß Beschwerden über ungerechte Kontingentirungen nicht ausbleiben würden. Die Zuständigkeit für die Kontingentirung läge aber bei den Einzelregierungen, und an diese seien die Beschwerden zu richten. Jedenfalls sei die Kontingentirung, dem Gesetze gemäß, nach der Leistungsfähigkeit erfolgt. **v. Kardorff** hält es für nötig, durch eine besondre Kommission nochmals die Kontingentirungen sorgfältig prüfen zu lassen. **v. Staudy** bemerkt, es werde auf diesem Gebiet nicht eher Ruhe und Frieden werden, ehe nicht ein Verwaltungsgerichtshof über Klagen wegen Verteilung des Kontingents zu entscheiden haben werde. Staatssekretär **Graf Posadowsky** erwidert, daß dies ein völliges Novum in unsrer Gesetzgebung wäre, über das er sich heute noch nicht auszulassen brauche, und teilt mit, daß die Verhandlungen über Abschaffung der Zuckerprämien noch immer schwebten. Es wäre erfreulich, wenn es zu einer Beseitigung der Prämien kommen könnte. **Barth** sagt, dieses Gesetz habe gerade denjenigen am meisten geschadet, denen es helfen sollte, nämlich den Zuckerproduzenten, aber geschadet habe es auch den Konsumenten. **Graf Stolberg** widerspricht dem Wunsch, das Gesetz hinsichtlich der Kontingentirung zu ändern. Staatssekretär **Graf Posadowsky** sagt, er verstehe nicht, weshalb so sehr über das bestehende Gesetz geklagt werde, man solle doch froh sein, wenn man überhaupt noch erträgliche Preise habe. Mitschuld am Preisdruck hätten auch verfehlte Spekulationen.

Marine-Etat.

Verhandlungen der Kommission.

5. März. Im Voranschlage befinden sich unter den einmaligen Ausgaben im ordentlichen Etat, außer den zweiten und fernern Raten für bereits in Angriff genommne Schiffs- und sonstige Bauten, eine erste Rate von je einer Million Mark zum Bau des Panzerschiffs erster Klasse „Ersatz König Wilhelm," zum Bau der Kreuzer zweiter Klasse O und P, eine erste Rate von je 500000 Mark zum Bau des Avisos „Ersatz Falke" und des Kanonenboots „Ersatz Hyäne," eine Million Mark zum Bau des Kanonenboots „Ersatz Iltis," eine erste Rate von 873000 Mark zum Bau eines Torpedodivisionsboots und von 1800000 Mark zur Herstellung von Torpedobooten. Außerdem sind erste Raten zur artilleristischen und Torpedo-Armirung der neu zu bauenden oder im Bau begriffnen Schiffe eingestellt. Im außerordentlichen Etat findet sich wiederum eine Rate von einer Million Mark zum Bau eines großen Trockendocks auf der Werft zu Kiel, da sich trotz der Ablehnung dieser Forderung durch den Reichstag in den letzten beiden Jahren der Bau eines solchen als notwendig erwiesen hat. Im ganzen beträgt die Summe der einmaligen ordentlichen Ausgaben 66545594 Mark (gegen 28743100 Mark im vorjährigen Etat); davon gehen ab 34794667 (3696300 Mark Zuschuß des außerordentlichen Etats, so daß die Summe der einmaligen ordentlichen Ausgaben 31750927 (25046800) Mark

beträgt. Der außerordentliche Etat beträgt einschließlich des erwähnten Zuschusses 38683341 Mark gegen 5830800 Mark im Vorjahre. Diese Ausgabe soll aus einer Anleihe gedeckt werden.

Der Berichterstatter **Lieber** beantragt, mit dem Etat der einmaligen Ausgaben diesmal zu beginnen, um den allgemeinen Alp, der auf diesem Etat lastet, in der einen oder andern Weise zu beseitigen. Er erinnert an das große Erstaunen über die Höhe des neuen Etats und der damit zusammenhängenden Anleiheforderungen von 57 Millionen Mark. Dazu sind noch große Forderungen im Militäretat für Reservebestände gekommen. Erhebliche Neubauten für Schiffe werden verlangt, ohne eine in Aussicht gestellte Denkschrift. Nichtamtliche Kundgebungen lassen den neuen Etat als den Anfang uferloser Pläne erscheinen zur Beunruhigung der Bevölkerung. Redner erwähnt auch die im Januar plötzlich erfolgte Streichung von drei Panzerschiffen zweiter Klasse aus der Liste der Schlachtschiffe und Versetzung derselben zu den Kreuzern erster Klasse. Staatsrechtlich kann dadurch der Reichstag in keiner Weise verpflichtet werden. Was wird denn überhaupt weiter beabsichtigt?

(Inzwischen ist eine metallographirte Denkschrift der Marineverwaltung unter die Kommissionsmitglieder zur Verteilung gelangt.)

Richter: Ich blättere eben in der erst jetzt verteilten Denkschrift und sehe darin zu meinem Erstaunen so große Neuforderungen an Kriegsschiffen für die nächstfolgenden drei Etatsjahre angemeldet, daß allen bisherigen Voraussetzungen der Beratung und damit auch dem eben gehörten Berichte jede Grundlage entzogen ist. Wir müssen die Verhandlung abbrechen, um erst die Denkschrift zu studiren. **Lieber:** Ich hatte keine Ahnung von dem Inhalt der Denkschrift. Staatssekretär des Reichsmarineamts **Hollmann** bittet, jedenfalls ihm zu gestatten, zunächst die Begründung dessen vorzutragen, was verteilt worden ist als Anhalt für die weitere Entwicklung der Marine. Wir müssen reinen Wein einschenken; in dieser ernsten Situation ziemt sich eine ganz klare und offne Aussprache. Nicht um uferlose Pläne handelt es sich, sondern um ganz bestimmte Absichten. Alles, was wir für die nächsten Jahre fordern, hat der Reichstag 1873 in dem Flottengründungsplan bewilligt. (**Richter:** Der damalige Plan ist vom Reichstage gar nicht genehmigt worden.) Redner legt alsdann dar die verschiednen Schiffsgattungen, die nach dem Plan von 1873 beschafft werden sollen, und fügt dazu diejenigen Schiffsklassen, die noch nachher hinzugekommen sind. Er schildert alsdann das Alter und die Mängel der drei Panzerschiffe „König Wilhelm," „Kaiser" und „Deutschland." Das Oberkommando mußte sich gegen den Vorwurf schützen, diese Schiffe noch als Schlachtschiffe zu behandeln, und hat sie deshalb in die Zahl der Kreuzer erster Klasse versetzt. Dort, beispielsweise in China, haben sie noch Aussicht auf Erfolg, weil dort noch nicht die neuen, modernen Panzerschiffe dagegen in Frage kommen. Es handelt sich also bei dieser Absetzung nicht um Finten und Mätzchen gegenüber dem Reichstag. Als Schlachtschiffe sind die Schiffe nicht mehr zu brauchen. Aber die Verwendung der Schiffe hängt überhaupt von der obersten Kriegsleitung ab. Deutschland muß imstande sein, auch zur See sehr stark zu kämpfen, das ist die Ansicht der obersten Kriegsleitung. Redner schildert alsdann die Notwendigkeit, alle noch vorhandenen älteren Kreuzer durch Panzerdeckkreuzer zu ersetzen. Man hat uns nicht richtig verstanden, indem man die Kreuzer nur als Bedürfnis für den überseeischen Dienst erklärte. Auch für die heimische Schlachtflotte sind sie ganz unentbehrlich. Bei andern Marinen rechnet man auf jedes Panzerschiff der Schlachtflotte

noch zwei Kreuzer. Die Aeußerungen über die „Paraden“ der Schlachtschiffe sind auch solche geflügelte Worte. Die Kreuzer müssen den Schlachtschiffen Seitendeckung gewähren. Es sind ja allerdings soviel Kreuzer neu gebaut, daß vom nächsten Jahre ab sieben in Aussicht stehen. Aber das ist noch nicht genug. Es fehlen uns auch noch 10 Kreuzer erster bis vierter Klasse und 5 Avisos, dazu noch einige Kanonenboote, die wir bedürfen in den Flußläufen der chinesischen Gewässer und in unsern Kolonialgebieten. Torpedoboote müssen rasch erneuert werden, weil sie sehr rasch abnutzen infolge ihrer großen Geschwindigkeit. Die „schöne Tabelle,“ die Ihnen mitgeteilt ist, wird großen Nutzen haben können, um zu zeigen, welche Pläne wir haben. Es wäre ein Verbrechen gegen die Marine und gegen das Reich, wenn wir nicht darauf hinwiesen, das absterbende Material durch neues zu ersetzen. Viel zu lange hat man dies schon der Zukunft überwiesen. Jetzt müssen die Mittel dafür um so größer sein. Der Reichstag muß klipp und klar dazu Stellung nehmen. Man sagt wohl, man wolle nur eine Marine zum Küstenschutz. Aber für Küstenschutz brauchen wir gar keine Marine; die Küsten schützen sich selbst. So lange die Dinge gut laufen, hüten sich fremde Mächte, Truppen zu landen. Eine Flotte von großen Kriegsschiffen kann auch nicht in die Flüsse einlaufen, etwa um Hamburg zu bombardiren. Auch haben wir Sperrforts. Also zum Küstenschutz brauchen wir höchstens ein paar kleine Boote, die hervorbrechen können. Aber wir müssen im Kriegsfall jede Blockade zur See verhindern, verhindern, daß uns alle Löcher der Zufuhr und Ausfuhr zugestopft werden. Ob wir sonst nicht verhungern, ist schwer zu sagen. Jedenfalls stellt sich dann die Volksernährung schwierig. Mit der heutigen Marine können wir eine Blockrung unsrer Küste nicht verhindern. Man sagt, Deutschland brauche nicht eine so große Flotte zu haben wie Frankreich. Aber der französische Handel ist doch weit geringer als der deutsche. Man sagt, die französische Küste hätte doch eine längere Ausdehnung. Aber die englische Armee geht doch nicht nach Frankreich. Frankreich baut sich eine starke Flotte, um eine Machtstellung in der Welt einzunehmen. Eine solche Machtstellung können auch wir nur mit einer starken Flotte einnehmen. Ich habe eben gelesen, daß in Japan große Aufregung herrscht, weil der deutsche Gesandte ein paar Knaben mit der Peitsche geschlagen hat, die seinen Pferden in den Weg liefen. Es werde dort eine Interpellation im Parlament vorbereitet. Wenn nun dort ein Deutscher totgeschlagen würde, sollen wir dann stillhalten? Dann geht das Ansehen unsrer Macht zum Teufel, wenn wir nicht vermittelst unsrer Flotte auch in den exotischen Gewässern den Daumen auf das Auge drücken können. Dazu brauchen wir eine so starke Flotte. Was wir in der Entwicklung von Plänen vorzeigen, reicht nur bis 1900. Der Mensch ist sterblich, und soll man nicht zu weit vorausblicken. Wenn wir nicht damit herauskämen, so würde man sagen, es giebt Leute, die nicht den Mut haben, „endlich ihre Meinung zu sagen“. Ich müßte vor Gericht kommen, wenn ich mit den Forderungen nicht hervortreten wollte, und späterhin alles darüber „zum Deibel“ gehen sollte. Es ist ein schöner Anlauf, den wir bis 1901 machen würden, zumal nach der Munifizenz, die der Reichstag im vorigen Jahr bewiesen hat. Aber die neuen Panzerschiffe kosten gegen 1873 das Doppelte, die Kreuzer das Drei- bis Vierfache. Lieber: Es ist völlig unmöglich, weiter zu verhandeln; die Sitzung muß nach diesen Darlegungen abgebrochen werden. Nach den „schönen Tabellen“ der Denkschrift soll der Reichstag in diesem und in den nächsten Etatsjahren noch 328 Millionen für Schiffsneubauten bewilligen. Ich frage: hat der Herr Schatzsekretär von diesen Tabellen und dieser Denkschrift vorher Kenntnis gehabt? Hat der Herr Reichskanzler, der einzig ver-

antwortliche Beamte, zur Ankündigung dieser Forderungen ermächtigt? In der Bezugnahme auf andre Staaten hat man die unglücklichsten Parallelen gezogen. Zum mindesten sollte man doch auch einmal mitteilen, wie groß denn die stehenden Heere in den andern Staaten sind. **Richter** verlangt auch eine Berechnung, wie hoch nach der Herstellung aller neuen Schiffe der Etat der fortdauernden Ausgaben sich belaufen würde. Er bittet, den Reichskanzler zur nächsten Sitzung „vorzuladen." Denn 1893 haben wir erlebt, daß Graf Caprivi Herrn Hollmann in der nachfolgenden Sitzung der Kommission desavouirte, und damals wurden doch nur neue Panzerschiffe nicht alljährlich, sondern in Zwischenräumen von zwei Jahren angekündigt. Die ganz antiquirte Denkschrift von 1873 hat man nur in künstlicher Weise herangezogen als Unterlage für die neuen Forderungen. Es war bisher förmlich und feierlich festgestellt worden nach den Erklärungen der Regierung, daß bis zum Ablauf dieses Jahrhunderts für kein Panzerschiff außer für „König Wilhelm" eine neue erste Rate zum Ersatz gefordert werden sollte. **Lieber**: Wir sind durch die heutigen Mitteilungen in eine ganz unerwartete neue Lage versetzt. Darnach handelt es sich um Forderungen, die mit den Forderungen neuer Reservebestände für das Heer für das nächste Jahr die Schulden um jährlich über hundert Millionen Mark vermehren müssen. Die Kommission beschließt darauf, die weitere Beratung des Marineetats auszusetzen und den Druck der Denkschriften von 1873 und 1884 zu verfügen.

8. März. **Lieber** bespricht als Berichterstatter die von dem Staatssekretär des Reichsmarineamtes übergebne Denkschrift, der er den Charakter einer „Denkschrift" in dem herkömmlichen und verfassungsmäßigen Sinne bestreitet. Er bestreitet ferner die daran geknüpfte Behauptung des Admirals Hollmann; sie ergebe, daß alles das bereits früher bewilligt sei, was heute gefordert werde. Auch wendet er sich gegen die Auffassung, die zwischen 1873 und heute vorgelegten Denkschriften von 1884, 1887 und ff. stellten nur Erweiterungen des Planes von 1873 dar, vielmehr enthielten diese Abänderungen und Einschränkungen dieses Planes. Auch Bundesrat und Marineverwaltung hätten sich früher auf diesen Standpunkt gestellt. Die Anschauungen über den Wert der einzelnen Marineeinrichtungen hätten in betrübender Weise geschwankt, widersprechende Anschauungen über Panzer, Torpedos, Kreuzer und Kanonenboote hätten einander abgelöst. Jetzt lege man das Hauptgewicht auf die Hochseepanzerschlachtschiffe. Früher seien die Kreuzer Selbstzweck für den überseeischen Dienst gewesen, heute sehe man sie an als Hilfsschiffe für die Panzer. Derartigen Wandlungen in den Anschauungen könne der Reichstag nicht folgen. Lieber nimmt Bezug auf seinen vorjährigen Kommissionsbericht, der von amtlicher Seite keinen Widerspruch gefunden habe. Die heutige Denkschrift befände sich im ausgesprochensten Widerspruch zu der vorjährigen Sachlage und Auffassung. Er, Lieber, der damals die Auffassungen der Regierung vertreten habe, fühle sich heute als blamirten Europäer. Trotz alledem sei es zu billigen, daß heute für die Zukunft wirklich Klarheit geschaffen worden sei. Es sei aber falsch, wenn man das Heute mit 1873 vergleiche, die heutigen und die damaligen Typen als gleichwertig zu behandeln. Ganz willkürlich sei deshalb die aus dem Vergleiche gezogne Konsequenz. Auffällig sei die Meinung des jetzigen Staatssekretärs über die Bedeutung der Küstenverteidigung, die von der seiner Vorgänger ganz und gar abweiche. Jetzt solle die direkte Küstenverteidigung auf einmal wieder wertlos sein und nun die indirekte durch den Hochseekampf Bedeutung besitzen. Lieber wendet sich dann zur finanziellen Bedeutung der Vorlage und nimmt auf die jüngste Darlegung des Reichsschatzamts über die Entwicklung der Belastung Bezug. In staatsrechtlicher Beziehung entstehe die

Frage: was sagen der Schatzsekretär und der Reichskanzler zu dem Budgetrecht des Reichstags gegenüber den Flottenforderungen? Er und seine Freunde seien bereit, die Abnutzungsrate der Flotte zu erhöhen, etwa zu verdoppeln.

Der Reichskanzler **Fürst zu Hohenlohe** verliest hierauf folgende Erklärung: „Im Anschluß an die Verhandlungen der Budgetkommission in ihrer Sitzung am 5. d. M. und mit Bezug auf das vom Herrn Staatssekretär des Reichsmarineamts den Mitgliedern der Kommission in jener Sitzung übergebne Schriftstück habe ich zu erklären, daß letzteres weder eine neue Regierungsvorlage noch eine Denkschrift zum vorliegenden Etatsentwurf wie dasjenige über den Flottengründungsplan des Jahres 1873 darstellen soll. Vielmehr trägt jenes Schriftstück einen lediglich informatorischen Charakter. Dasselbe hat zunächst den Zweck, den rechnungsmäßigen Schiffsbestand der kaiserlichen Marine nach dem Flottengründungsplan von 1873 und seine vom Reichstage zugestandnen Ergänzungen nachzuweisen gegenüber dem gegenwärtigen thatsächlichen Schiffsbestande. Ferner soll damit der Nachweis erbracht werden, welche Mittel für den Zeitabschnitt in Anspruch zu nehmen seien, der zur Vollendung der im vorliegenden Etatsentwurf beantragten Schiffsneubauten erforderlich ist. Endlich sind auch noch die entsprechenden Ratenforderungen für diejenigen Schiffsneubauten mitgeteilt, die in Angriff zu nehmen sind, falls unsre Marine durch rechtzeitige und zeitgemäße Ersatzbauten auf voller technischer Höhe erhalten werden soll. Auch meinerseits halte ich es für eine unabweisliche Aufgabe des Reichs, nach Maßgabe der in jenem Schriftstück enthaltnen thatsächlichen Angaben eine den Bedürfnissen der Landesverteidigung, den Anforderungen des auswärtigen Dienstes und dem Schutze des deutschen Handels genügende Flotte zu schaffen und zu erhalten. Zur Verwirklichung könnten jene Forderungen des Reichsmarineamts nur durch etatsmäßige Zustimmung der verbündeten Regierungen und des Reichstags gelangen. Wann und in welchem Umfange diese Zustimmung nachgesucht und erteilt wird, muß sich selbstverständlich nach der gesamten Finanzlage, d. h. einerseits nach den zur Verfügung stehenden Einnahmen und andrerseits auch nach dem Ausgabebedarf auch der übrigen Ressorts richten." Staatssekretär **Hollmann** vervollständigt sodann seine Darlegungen durch eine Tabelle über den Heeresetat, die Bevölkerungszahl und die Küstenausdehnung von Deutschland, Italien, Oesterreich-Ungarn, Großbritannien, Frankreich, Rußland und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Sodann kommt er auf die am 5. März von ihm vorgelegte Denkschrift in folgender Weise zu reden:

Seine Darlegung enthalte Thatsächliches, das man verschieden beurteilen könne. Aber die Marineverwaltung müsse das Recht haben, ihre Beurteilung

der Thatsachen zu vertreten. Admiral Hollmann erklärt nun die Abweichungen der jetzigen Auffassung von der frühern. Das Schwergewicht liege in der Notwendigkeit der Auffrischung des jetzigen Materials. Wenn es so fortgehe, löse sich die Marine ganz von selbst auf. Von „uferlosen" Flottenplänen könne vielleicht einmal nach etwa zehn Jahren die Rede sein. Heute handle es sich nur um die Erhaltung des bisher Geschaffnen. Beim Uebergang der Verwaltung von Stosch an Caprivi habe der Stand der Marine beinahe dem Plane von 1873 entsprochen. Heute sei dies nicht mehr der Fall. Aber vor allem sei die Anforderung des Bedürfnisses eine durchaus andre als 1873. Leider liegen große Versäumnisse vor, Abstriche, die der Reichstag vorgenommen, die sich nun rächen und wieder gut gemacht werden müssen. Hollmann giebt nun Einzelheiten über die gestiegnen Preise der Schiffe und ihrer Ausrüstungen. Die Armirung der Schiffe habe 1873 einen Wert von 14,8 Millionen Mark gehabt, heute koste die Artillerie derselben Schiffe 121,3 Millionen Mark. Im Laufe von fünfundzwanzig Jahren hätten auch die Anschauungen der maßgebenden Personen über die militärische Bedeutung der einzelnen Typen wechseln müssen. Wir stehen nicht allein in der Welt, wir müssen auch dem Rechnung tragen, was an Marineerfahrungen in der Welt gesammelt wird. Uebrigens seien die Wandlungen in den Anschauungen gar nicht so groß. Nur treten wechselnd die einen oder die andern Bedürfnisse (Schlachtschiffe, Torpedos u. s. w.) in den Vordergrund. Der Redner erläutert dies am Beispiele der Kanonenboote und Kreuzer vierter Klasse. Die Verwaltung könne nichts für die geradezu entsetzlichen Fortschritte der Technik, die man nicht aufhalten könne, denen man trotz aller Kosten folgen müsse. Aehnlich liege es in Bezug auf die technischen Hilfsmittel zum Küstenschutz. Vor allem komme es darauf an, ob der Landkrieg glücklich oder unglücklich ausfalle. Das gebe dem Kampfe zur See einen ganz verschiednen Charakter. Einer Seeschlacht sei das Personal jedenfalls gewachsen, das Material — je nachdem sich der Reichstag dazu stelle. **Richter** findet — auf Grund mißverstandner ironischer Bemerkungen des Admirals vom 5. März — Widersprüche in den Anschauungen des Admirals von heute und vom 5. März. Wir hätten seit einigen Jahren an Schiffsbauten das anderthalbfache von dem geleistet, was unsre beiden Verbündeten, Oesterreich-Ungarn und Italien, zusammen. Im Vergleich mit 1873 sei die heutige Sachlage doch eine günstigere, heute besäßen wir Helgoland und den Nordostseekanal. Richter giebt nun eine Schilderung der Entwicklung des Planes von 1873 durch die verschiednen parlamentarischen Stadien und kritisirt die Versetzung der drei Panzer in die Reihe der Kreuzer. Für die Indiensthaltung habe man sie im Etat als Panzer behandelt. Innerhalb weniger Wochen wechselten die Anschauungen über die Marinefragen in den maßgebenden Kreisen. Die Stützung der heutigen Forderungen auf die Denkschrift von 1873 sei eine rein willkürliche. Der Schlüssel der Auffassung liege darin, daß der Staatssekretär meine, nur das ausführen zu müssen, was das Marinekommando bezw. der Admiralstab verlange und für richtig halte. Die Anschauungen des Admirals Hollmann seien die eines Generals, aber nicht die eines Staatsmannes. Durch die Erklärung des Reichskanzlers sei die Budgetkommission nicht klüger geworden. Freilich eine Abschwächung des Planes sei nicht erfolgt. Es sei eben bedauerlich, daß die wirklich maßgebenden Personen nicht vor dem Reichstage erscheinen. Die Zerfahrenheit und Planlosigkeit in den regierenden Kreisen sei groß. **Hammacher** geht auf die Schwierigkeiten der Finanzlage ein. Allein der Finanzlage stehe die hohe politische Bedeutung gegenüber. Wenn das Interesse der Landesverteidigung es verlange, müßten die finanziellen Bedenken schweigen. Die Ausführungen des Staats-

sekretärs machten auf ihn den Eindruck der tiefsten Ueberzeugung von dem übeln Stand unsrer Marine. Die Denkschrift sei dankenswert, weil klar, und niemand habe mehr ein Recht, von „uferlosen" Plänen der Reichsregierung zu reden. Fraglich sei es, ob die Vergleichung unsrer heutigen Lage mit der von 1873 glücklich sei. Jedenfalls habe sich der Reichstag, wenn auch nicht formell, so doch thatsächlich auf den Plan von 1873 festgelegt. Hammacher weist dann die Behauptungen Liebers und Richters über die Wandlungen der Anschauungen über die Bedeutung und Aufgabe der Küstenverteidigung, insbesondre über die offensive Bedeutung der Flotte zurück und verliest einige Sätze aus den ältern Denkschriften. Der Admiral Hollmann habe Recht, wenn er verlange, daß im Augenblick der Blockade unsre Häfen und Strommündungen unsre Flotte eine Seeschlacht schlagen müßte. Die Sachlage von 1870 dürfte nicht wiederkehren. Wenn wir uns nicht zum Angriff stark machen wollten, so sollte man die ganze Flotte verkaufen. Hammacher bedauert, aber würdigt die Notwendigkeit der Veränderung in den Anschauungen über technische Fragen, wie Torpedos und ähnliches. Redner geht ferner auf die politische Situation ein, schildert die weltwirtschaftliche Entwicklung des Reiches und die sich daraus ergebende Aufgabe der Marine für den Handel. Aus denselben Gründen, aus denen wir das Heer haben vergrößern und verstärken müssen, können wir uns der Pflicht nicht entziehen, auch der Marine die erforderliche Entwicklung zu ermöglichen, natürlich unter Berücksichtigung der finanziellen Kräfte des deutschen Volkes. **Graf Holstein** hält den Wettbewerb der andern Seemächte für maßgebend. Mit England könne man nicht konkurriren, aber empörend sei die englische Auffassung, wie sie sich u. a. jüngst in einem Aufsatz des „Spektator" kundgegeben, den Graf Holstein wörtlich verliest. Die deutsche Flotte müßte wenigstens der russischen gewachsen sein, mit der sich freilich wahrscheinlich die dänische im Kriegsfall vereinigen werde. Im europäischen Konzert werde das deutsche Wort nur nach der Macht gemessen, die hinter ihm steht. **Lieber** behauptet, die Anschauungen der Nationalliberalen und Konservativen hätten sich in der jüngsten Zeit offenbar verschoben. Diese Parteien wollten nicht auch mit der Flotte Großmachtspolitik betreiben, man wolle die volle Offensive, statt der 1873 geplanten Offensiv-Defensive. Redner verliest die einschränkenden Bemerkungen der Denkschrift von 1873 hierzu. Der Artikel im „Spektator" sei ein Unsinn, in keiner Weise maßgebend für die englische Verwaltung. Lieber wendet sich dann erneut gegen die Behauptung Hollmanns, das heute Geforderte sei 1873 schon bewilligt. Im Gegensatz zu Richter hält er die Erklärungen des Reichskanzlers für wertvoll, insofern er die weitern Entschließungen des Bundesrates und des Reichstages offen läßt. Die größte Schwankung sei die Rückkehr zu der längst preisgegebnen Denkschrift von 1873. Es sei ein besondres Unglück, daß für unsre modernen und maschinell komplizirten Schiffstypen die kriegerischen Erfahrungen fehlen mit Ausnahme des Krieges zwischen Japan und China. Redner wendet sich endlich zur finanziellen Belastung, die sich aus der bisherigen Entwicklung und den Plänen für die Zukunft ergiebt. Die Marine könne nicht aus Schulden gebaut werden, die bald auf drei Milliarden anschwellen werden. Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende.

14. März. Es wird beschlossen, die Bewilligung der Ausgaben für den Betrieb der Flotte, 12125296 Mark, sowie zur Instandhaltung der außer Dienst befindlichen Schiffe — 7522360 Mk. — und zur Instandhaltung der im Dienst befindlichen Schiffe — 4236800 Mark — zu beantragen.

Beratung im Plenum.

18. März. Als Berichterstatter der Kommission weist **Lieber** auf das Aufsehen hin, das sowohl die Höhe der Forderungen wie auch die der Kommission plötzlich vorgelegte Denkschrift innerhalb und außerhalb des Hauses erregt hätten. Schon in der Kommission habe nun allerdings der Reichskanzler jenen Nachweisungen den Charakter einer Denkschrift genommen und ihnen eine rein informatorische Eigenschaft beigelegt. Reichskanzler **Fürst zu Hohenlohe**: Die Anforderungen, die seitens der verbündeten Regierungen in dem Ihnen vorgelegten Etatsentwurf für die Verstärkung unsrer Kriegsflotte gestellt worden sind, haben intra muros et extra zu lebhaften Erörterungen Anlaß gegeben. Diesem Widerstreit der Meinungen gegenüber halte ich es für notwendig, hier noch einmal die allgemeinen Gesichtspunkte zusammenzufassen, aus denen jene Forderungen für die Marine erhoben worden sind. Die Erläuterung und Begründung im einzelnen überlasse ich den Vertretern der beteiligten Ressorts. Meine Herren, *die Notwendigkeit einer deutschen Kriegsflotte* darf ich glücklicherweise heute als ein Axiom hinstellen, indem ich hierin der Zustimmung der großen Mehrheit dieses hohen Hauses vollkommen sicher bin. Ich bezweifle, daß es heute noch ernsthafte Politiker geben sollte, die die Zeit zurückwünschten, in der Deutschland im heutigen Sinne mit Ausnahme der kleinen preußischen Marine keine Kriegsflotte besaß und allerdings auch keine Kriegsschiffe zu bezahlen brauchte. *Die deutsche Flotte ist das Ergebnis der politischen Entwicklung Deutschlands.* Das neue Reich, geschaffen durch die Siege einer unvergleichlichen Armee und durch eine geniale Politik, rückte vermöge des in der Welt errungnen Ansehens, vermöge des Schwergewichts der ihm innewohnenden Macht gewissermaßen von selbst und ohne eignes weiteres Zuthun den andern Großmächten gegenüber in eine Stellung ein, die, einmal erworben, ohne Gefährdung der vitalen Interessen der Nation nicht wieder aufgegeben werden kann. Daraus ergab sich die Pflicht, eine deutsche Flotte zu schaffen, und zwar eine des großen Deutschlands würdige Flotte. Der Satz: Noblesse oblige, den ich mit den Worten übersetzen will: „Würde verpflichtet," gilt auch für die Nationen, und das in diesem Satze zum Ausdruck gelangte Prinzip verlangt nicht nur von den Individuen, sondern auch von den Nationen, die ihm nachleben wollen, die Bereitwilligkeit zu Opfern. Indes, im Leben der Nationen sind ideelle und materielle Interessen meist untrennbar verbunden, die Entfaltung von Macht und Ansehen ist eine Vorbedingung, um für die wirtschaftliche Entwicklung eines Volkes eine sichere und ungestörte Basis zu schaffen. Wesentlich auch von diesem

Gesichtspunkte aus müssen die Anforderungen für die Marine beurteilt werden. Unsre Industrie hat seit dem Jahre 1870, insbesondre aber seit der Zollgesetzgebung von 1879 einen außerordentlich starken Aufschwung erfahren, und unser Warenexport spielt jetzt für das wirtschaftliche Leben der Nation eine höchst bedeutsame Rolle. Diesen Thatsachen müssen wir Rechnung tragen, einerseits, indem wir uns bemühen, die Möglichkeit des Exports auf friedlichem Wege zu sichern, andrerseits aber auch, indem wir Vorsorge treffen, daß es niemand als eine leichte Aufgabe betrachten darf, die freie Fahrt auf unsern Meeren und in unsern Häfen zu stören. So folgt auch hieraus die Notwendigkeit einer leistungsfähigen Flotte, eine Notwendigkeit, die noch verstärkt ist durch den Erwerb und die Gründung unsrer Kolonien. Der Begriff einer leistungsfähigen Flotte in diesem Sinne kann der Natur der Sache nach kein absolut feststehender sein; er wird sich verschieben mit den Fortschritten der Technik und mit dem Anwachsen der Kriegsflotte andrer Mächte. Wir können uns der Einsicht nicht verschließen, und ich glaube, daß die Mehrheit von Ihnen diese Meinung teilt, daß unsre Flotte heute nicht stark genug ist, um gegebnenfalls die ihr zufallende Aufgabe zu lösen. Aber man hat Bedenken wesentlich aus finanziellen Gründen gegen das Tempo, in dem die Verstärkung der Flotte erfolgen soll. Gewiß, die Anforderungen, die eine moderne Flotte erfordert, sind sehr bedeutend. Ich richte indessen an Sie die dringende Bitte, gegenüber den Etatsforderungen diesen Bedenken nicht Raum zu geben; denn wir befinden uns in der Notwendigkeit, und werden uns voraussichtlich für lange Zeit hinaus in der Notwendigkeit befinden, daß wir jederzeit zu Lande wie zu Wasser vollkommen gerüstet sein müssen. Diesem Zwange können wir uns nicht entziehen. Es fragt sich nun: geht das, was die verbündeten Regierungen heute von Ihnen fordern, über die finanziellen Kräfte des Landes hinaus? Haben wir die gebotne Rücksicht auf die Finanzen außer acht gelassen? Ich glaube, die günstige Finanzlage, wie sie sich nach dem Etatsentwurfe darstellt, berechtigt mich, diese Frage absolut zu verneinen. Es ist ja das gute Recht des Reichstags, auf Sparsamkeit in der Verwaltung hinzuwirken; aber ich möchte davor warnen, die Sparsamkeit gegenüber den Anforderungen für die Stärkung der Wehrkraft zu weit zu treiben. Nichts könnte uns im Ernstfalle kostspieliger werden als eine zu schwache, unfertige Flotte, die zu nichts da sein würde, als sich heldenmütig in den Grund bohren zu lassen. Wir müssen eine Flotte haben, die unsre Küsten zu schützen imstande ist, indem sie auf hoher See dem Angreifer die Spitze bietet. Das ist das Ziel, das wir erstreben. Je

schneller wir es erreichen, desto größer wird das Gewicht sein, das wir zur dauernden Aufrechterhaltung des Friedens in die Wagschale zu werfen vermögen. Staatssekretär v. Marschall: Daß die verbündeten Regierungen außerordentliche Ausgaben in den Etat eingestellt hätten, wird gar nicht behauptet. Man bestreitet die Notwendigkeit der gestellten Forderungen gar nicht. Wir haben nur anzukämpfen gegen mancherlei Befürchtungen über die künftigen Flottenpläne, und dadurch wird das Beweisthema verschoben; denn man verlangt nicht bloß den Beweis dafür, daß die Forderungen begründet sind, sondern man verlangt Sicherheit gegen die uferlosen Flottenpläne. Im Interesse der Marine kann ich diese Sachlage nur bedauern, denn bei der Erhaltung unsrer Flotte, namentlich der Kriegsflotte kommt es auf praktische und reelle Gesichtspunkte an, und nur auf diesem Boden wird eine fruchtbare Besprechung möglich sein. Dabei tobt draußen im Lande ein Streit über die Marine, der mit persönlicher Bitterkeit geführt wird, als ob es sich darum handle, zwischen verschiednen Parteien und Gruppen der Bevölkerung eine unüberbrückbare Kluft zu schaffen. Nützlich ist ein solcher Streit nicht. Eine nüchterne Betrachtung ist unter diesen Verhältnissen eine wenig dankbare Aufgabe. Aber ich hoffe, nachweisen zu können, daß zwischen den uferlosen Plänen und dem praktischen Bedürfnisse eine breite Straße geht, die man gemeinsam wandeln kann, und ich muß sagen, die Budgetkommission hat es nicht verstanden, diese breite Mittelstraße zu wandeln. Man hat den Popanz einer Weltpolitik konstruirt, um Schrecken zu erregen. Ich bin zu alt und halte mich an das Sprichwort: Bange machen gilt nicht! Man möchte uns vor uns selber bange machen, als wenn durch die Bewilligung einiger Kreuzer ein Marine-Chauvinismus entstehen würde, daß wir Weib und Kind verlassen, um Seeschlachten zu liefern. Das war alles in den Blättern zu lesen, die für die Marine schöne Worte, aber kein Geld haben. Niemand wird imstande sein, unsre Politik überzuführen auf die Bahn von Abenteuern. Aber es muß gefordert werden, daß deutsches Recht und deutsches Interesse gegen Unbill jeder Zeit geschützt werden, daß das deutsche Schwert dazu scharf und schneidig ist, zu Wasser oder zu Lande. Dagegen wird keine Volksvertretung etwas einzuwenden haben. Bei den Verhandlungen der Budgetkommission ist das auswärtige Amt der leidende Teil; die Budgetkommission hat das Neue nicht bewilligt und das schon Bewilligte durch Verminderung der Bauraten vermindert, indem eine Verlangsamung der Bauten eintritt. Die Frage, ob Deutschland Weltpolitik treiben soll, hängt zusammen mit der Frage, ob Deutschland

Weltinteresse hat oder nicht. Diese Frage ist längst entschieden ohne Bundesrat und Reichstag. Die deutschen Reedereien, die Tausende von Schiffen ausrüsten, die Deutschen, die über dem Meere sich eine neue Heimat gesucht haben, vertrauen auf den Schutz des Reiches. Daß wir hierzu nicht imstande sind, wird kein Deutscher behaupten, wir müßten dann aufgehört haben zu sein, was wir geworden sind. Der Kraftüberschuß Deutschlands ist ein kostbares Kapital, das gepflegt werden muß. Das ist eine unsrer ersten Pflichten. Dafür nehme ich das Wort Weltpolitik in Anspruch. Auf diesem Wege müssen wir helfen. Die innern Verhältnisse mit ihren Sorgen bilden das Schwergewicht, das uns immer anhaften wird. Ich bekenne mich zu der Ansicht, daß der Aufwand für überseeische Interessen stets im Einklang sein muß mit den besondern Verhältnissen jedes einzelnen Staates. Aber ich frage, wo haben die verbündeten Regierungen einen Anlaß gegeben, daß man von diesen vermutet, daß sie die Grenze dieser Weltpolitik überschreiten? Wer den Etat ansieht, wird sich des Erstaunens nicht erwehren können über den Apparat, der zur Zeit für und gegen in Bewegung gesetzt wird. Es handelt sich doch nur um Ersatzbauten, denn auch die Neubauten sind fast nur Ersatzbauten; ehe sie fertig gestellt sind, werden die alten Schiffe den Weg alles Fleisches gegangen sein. Die Denkschrift des Reichsmarineamts ist eine Uebersicht über den Bestand der Schiffe, wie er sich gestaltet nach dem Flottengründungsplan von 1873. Die Herren von der Linken, die sich als Schützer der Verfassung betrachten, haben nicht ermessen, daß zu einem Flottenbegründungsplan die Zustimmung der Regierungen notwendig ist. Durch die Denkschrift und ihre Zahlen werden die Regierungen entlastet von dem Vorwurfe der uferlosen Flottenpläne. Der Flottengründungsplan von 1873 hat allerdings niemals die Zustimmung des Reichstags gefunden. Aber die Meinung der Regierungen hat doch auch eine Bedeutung. Damals war der Bau von zweiunddreißig Kreuzern in Aussicht genommen. Wir werden nach Vollendung aller Ersatzbauten zweiundzwanzig Kreuzer haben, also zehn weniger. Unsre Schiffe sind vollkommner geworden, aber eine Unvollkommenheit haftet den modernen Kreuzern wie den alten an, nämlich daß sie nur an einer Stelle zugleich sein können. Zum Schutze der Deutschen in Amerika und in Marokko werden jetzt wie früher zwei Schiffe gebraucht. Das Schutzbedürfnis ist gestiegen seitdem, und wir können aus Mangel an Schiffen den Schutz nur in geringem Maße angedeihen lassen. In Neuguinea und den andern dortigen überseeischen Gebieten sind nur zwei Kreuzer mit vierzig Mann Landungstruppen vorhanden. Unsre Ausfuhr nach überseeischen Plätzen hat

sich auf Hunderte von Millionen gehoben; wir sind zur Erkenntnis gekommen, daß die Auswanderung in die Bahn gelenkt werden muß, daß der Deutsche dem Deutschtum im Auslande erhalten bleibe. Eine solche Politik fordert eine Vermehrung der Schutzmittel. Die Schutzmittel haben sich verringert, nicht nur relativ in dem Sinne, daß wir die Zahl der Kreuzer nicht erreicht haben, die 1873 für notwendig erachtet wurden, sondern auch im absoluten Sinne. Wir haben heute nur fünfzehn fertige Kreuzer. Dadurch muß ein unhaltbares Mißverhältnis entstehen. Der Reichstag hat durch seine Bewilligung im vorigen Jahre dazu beigetragen, diesen Rückgang aufzuhalten. Der jetzige Beschluß der Kommission reißt aber eine neue Lücke; es soll im Umbau von Kreuzern pausirt werden auf ein Jahr. Der auswärtige Dienst kann aber nicht pausiren, und die Entwicklung der überseeischen Interessen hört auch nicht auf. Man beruft sich auf die finanzielle Not. Die Finanzverwaltung hat genugsam Beweise dafür gegeben, wie ernsthaft es ihr ist, mit dem Reichstage die Finanzverhältnisse zu ordnen. Aber es ist doch ein großer Unterschied zwischen Ausgaben vermeiden und sparen. Wenn wir durch die Vermeidung von Ausgaben wirtschaftlich zurückgehen, so wäre das nicht Sparsamkeit, sondern Verschwendung. Man braucht nicht zu spotten darüber, daß die Deutschen im Auslande Schutz verlangen; die Verpflichtung dazu haben wir übernommen durch die Gründung eines großen Reiches. Der überseeische Verkehr hat sich vermehrt, von Tag zu Tag wird die deutsche Konkurrenz mehr empfunden, sodaß man sie durch die Gesetzgebung zu unterdrücken sucht. Es wäre ein großer Irrtum, wenn wir annähmen, daß wir mit unsrer Einfuhr z. B. in Amerika die glücklich Besitzenden wären. Es ist eine gebieterische Pflicht, in allen Staaten auf dem Platze zu sein. Denn ob wir einige hundert Millionen mehr absetzen, ist für ein Land mit so stark anwachsender Bevölkerung eine Frage von sozialpolitischer Bedeutung. Ich habe bei der Erörterung der ostasiatischen Frage dargelegt, daß wir auch an den ostasiatischen Ländern teilhaben müssen, und dazu ist eine starke deutsche Flotte in jenen Gewässern notwendig. In jenen Gegenden haben wir nicht nur wirtschaftliche, sondern auch ideelle Interessen. Aus der Mitte dieses hohen Hauses bin ich mit einem Schreiben beehrt worden, das auf die katholischen Missionare hinweist. Ich halte es für eine Pflicht des Reiches, auch diese Leute zu schützen. Die katholischen Gotteshäuser in China sind zerstört, die Heiligtümer geschändet durch aufrührerische Sekten. Ich habe auf die Zuschrift antworten können, daß die Uebelthäter hingerichtet worden sind. Das war kein diplomatischer Erfolg, sondern eine Folge der Anwesenheit

einer starken Flotte. Zwei deutsche Kriegsschiffe hatten sich vor den Hafen von Swatau gelegt, und es geschah, was wir verlangten. Ueber die geringe Machtentfaltung vor Kreta ist der Tadel ausgesprochen. Wir haben dort keine besondern Interessen zu verfolgen; wir haben an der Aktion teilgenommen im Interesse des europäischen Friedens. Wir dürfen hoffen, daß die Absicht der Mächte erreicht wird. Aber das Vorgehen Griechenlands in Zusammenhang mit den Ausschreitungen, die Christen an wehrlosen Muselmännern verübt haben, bringt Gefahr mit sich auch für die Christen und für die Deutschen. Wir werden die Deutschen nicht schutzlos lassen dürfen, das wäre für unsre Interessen nicht nützlich und unsrer Stellung nicht würdig. Ich könnte noch andre Beispiele anführen, in denen das Auswärtige Amt zu kämpfen hatte mit dem Mangel an Kriegsschiffen. Es sind manche Stimmungen und Verstimmungen vorhanden, die auf die Beschlüsse der Kommission eingewirkt haben. Ich halte den Beschluß für sachlich nicht begründet und für unsre Interessen schädlich. Dadurch werde ich mich aber nicht verleiten lassen, den Urhebern andre Motive unterzuschieben. Ueber allen Stimmungen und Verstimmungen, über allem Zank und Streit steht hoch erhaben der Reichsgedanke, dessen Verwirklichung wir reichen Segen verdanken, der aber auch ernste Pflichten und Aufgaben an uns gestellt hat. Von den Deutschen, die hinübergehen über das Meer, verlangen wir, daß sie gute Deutsche bleiben. Wir haben ein Recht, das zu verlangen. Staatssekretär **Hollmann** betont, daß an ihn sehr oft die Forderung des Reichstags herangetreten sei, über die Ziele der Marineverwaltung klaren Wein einzuschenken, aber an eine formelle Denkschrift könne sich auf Jahre hinaus weder der Reichstag noch die Regierung binden. Die Kriegskunst zur See sei zu wandelbar dazu. Entscheidend könnten nur die Aufgaben sein, die der Flotte bevorständen. Das habe auch der Reichstag 1880 anerkannt, indem er die Forderungen zum Teil bewilligte. Wie hätten sich aber die Verhältnisse seitdem geändert! Die neuen Aufgaben erforderten neue Forderungen; dennoch habe die Regierung nur die Fortsetzung dessen verlangt, was schon bewilligt worden sei. Man dürfe hier keine übel angebrachte Sparsamkeit üben. Wenn wir jetzt die Schiffe nicht bauen, so müßten wir sie jedenfalls später in größerm Maße auf einmal bauen. Auch die Schiffe hätten ihre militärische Altersgrenze, über die hinaus sie nicht mehr dienstfähig seien. Wolle man das heimatliche Meer preisgeben, dann brauche man auch die Flotte nicht, die wir jetzt hätten; wolle man aber die Besitzerhaltung des Meeres, dann brauche man eine genügende Hochseeflotte, sonst müßten wir uns im Kriege

aus unsern Meeren schmählich zurückziehen und müßten Handel und Industrie preisgeben. Es werde nur das Notwendige gefordert. v. Kardorff tadelt das Verhalten der gegnerischen Parteien und betont, daß auch die Finanzlage die Bewilligung der vorliegenden Forderungen durchaus gestatte. Vom Zentrum hoffe er bestimmt, daß es sich bis zur dritten Lesung besinnen und diese Mindestforderung ebenfalls bewilligen werde. Müller (Fulda) hebt hervor, die Zentrumspartei habe stets eine mittlere Linie eingenommen und stets bewilligt, was sie als wirklichen Bedarf anerkannt habe. So große Forderungen für die Marine, wie diesmal, seien noch niemals an den Reichstag herangetreten. Der deutsche Außenhandel blühe gerade dort am besten, wo sich keine deutschen Kriegsschiffe sehen ließen. Das Zentrum werde nur bewilligen, was zum Ersatz alter oder verloren gegangner Schiffe erforderlich sei. Es sei sicher, daß, wenn alles bewilligt würde, sehr bald die Forderung für die Kreuzer zweiter Klasse nachfolgen würde. Seine Partei glaube dem Vaterlande ebenso gut zu dienen, wie diejenigen ihm zu dienen glauben, die jetzt alles für die Marine bewilligen wollen.

19. März. Staatssekretär Graf Posadowsky legt die Finanzlage dar und betont, daß der Nachtragsetat im Ordinarium nur eine Million fordere, und dem ständen ja im Ordinarium bereits Abstriche von acht Millionen gegenüber, sodaß im Ordinarium bereits eine Ueberdeckung von sieben Millionen vorliege, die auch durch die erhöhte Schuldzinsenlast nicht absorbirt werde. Infolge der für das Vorjahr und das laufende Jahr bereits beschlossenen Schuldentilgungen aus Mehrüberweisungen werde ferner selbst dann, wenn das Haus sämtliche Forderungen im Extraordinarium annehme, die neue Erhöhung der Schuldenlast sich nur auf 57¼ Millionen belaufen und voraussichtlich sogar nur auf 40 Millionen, falls auch für das nächste Jahr wiederum eine gleichartige Schuldentilgung aus Ueberweisungen stattfinde. Von dem nächstkünftigen Etat sei zu hoffen, daß er werde balanciren können ohne Erhöhung der Matrikularbeiträge und ohne Verlassen der bisherigen Grundsätze für die Deckung der einmaligen Ausgaben im Ordinarium und Extraordinarium. Unter solchen Umständen könne es doch wohl jeder Abgeordnete auf sein Gewissen nehmen, die Beschlüsse der Kommission nochmals nachzuprüfen und von ihnen abzugehen. v. Vollmar führt aus, von vierzig bis fünfzig Millionen in den achtziger Jahren seien unsre Marineausgaben jetzt gestiegen bis auf 129 Millionen, und was solle gar noch nachkommen! Da sei es begreiflich, daß die Kommission doch bedenklich geworden sei, als ihr die Denkschrift zu Gesicht gekommen sei, die allen frühern von der Regierung abgegebnen Erklärungen widerspreche. Daß der Marinechef so offen gewesen sei, daraus mache er ihm keinen Vorwurf, er halte es sogar für sehr gut, daß der Staatssekretär Hollmann mehr die Offenheit liebe als die diplomatische Kunst. Allerdings habe der Reichskanzler von der Denkschrift vorher nichts gewußt. Der Marinechef habe auch gesagt, daß er vom Admiralitätsstab abhängig sei, also von einer unverantwortlichen Stelle. Er wundere sich, daß man nicht offen sage: alles das sei der Wunsch des Kaisers. Gegen die gestrigen Ausführungen v. Marschalls bemerke er, daß das eine unfähige Diplomatie sei, die

nur dann vorzugehen vermöge, wenn sie die Kanonen hinter sich wisse. Der Schutz der Deutschen im Auslande sei offenbar nur Vorspann für eine Weltpolitik, die er auf das entschiedenste zurückweise. Eine Verschärfung der Weltpolitik würde eine Verschärfung der innern Politik sein. Man drohe mit dem Konflikt; sollte ein solcher wirklich eintreten, dann möge man fest sein und ihn durchkämpfen. Der Reichskanzler **Fürst zu Hohenlohe** wendet sich gegen die Aeußerung des Vorredners, daß der Reichskanzler nichts von der Denkschrift gewußt habe und durch sie überrascht worden sei. Redner müsse diese Vermutung zurückweisen. Er habe von der Denkschrift des Staatssekretärs Hollmann vorher Kenntnis gehabt und zu ihr seine Zustimmung gegeben, weil er die betreffenden Mitteilungen an den Reichstag für loyal gehalten habe. Es sei also unrichtig, daß das konstitutionelle Prinzip durchbrochen sei. **v. Bennigsen** hebt hervor, wenn die Nationalliberalen die vorliegenden Etatsforderungen guthießen, so übernähmen sie damit keine Verpflichtung für die etwaigen Forderungen in den nächsten Jahren. Sie bewilligten das jetzt Geforderte in der Voraussetzung, daß es sich nicht handle um Schaffung einer Marine ersten Ranges, wie die von England oder auch nur von Frankreich. Wir würden aber geachteter sein, wenn wir mit unsern Bundesgenossen nicht nur zu Lande, sondern auch zur See zusammenwirken könnten. Nicht zu leugnen sei, daß seit Jahr und Tag das Ansehen des Reichstags im Rückgange sei. Die Autorität der Parlamente sei nicht anders aufrecht zu erhalten, als dadurch, daß die großen Parteien, wie früher in solchen großen Momenten, auch den Vorurteilen der Menge entgegenträten. Als Wahlparole wäre die Marinefrage, die dann am allerwenigsten aufklärend wirken würde, nicht zu brauchen. **Richter** erwidert, das Ansehen des Reichstages werde gefährdet, wenn man behaupte, daß seine Beschlüsse oder seine Parteien nur beeinflußt seien durch wechselnde Stimmungen im Lande und nicht durch sachliche Erwägungen. Er könne dem Zentrum bezeugen, daß es die Absicht zu Abstrichen gehabt habe, ehe der Staatssekretär Hollmann der Kommission seine Denkschrift vorgelegt habe. Was man jetzt fordere, sei mehr, als in diesem Jahre Oesterreich und Italien zusammen für ihre Flotte ausgäben, und auch mehr, als in Rußland ausgegeben werde. Die Sparsamkeit, die den besten preußischen Traditionen entspreche, suche man jetzt zu umgehen. Wir könnten doch nicht an jedem Punkte der Welt Schiffe haben, um irgendwen in Grund zu bohren. v. Marschall thue so, als ob die Kreuzer für den auswärtigen Dienst seien. Die früher auf Zureden v. Marschalls bewilligten Schiffe seien schließlich für die heimische Schlachtflotte bestimmt worden. In solcher Weise habe sich schon dreimal die Zweckbestimmung der Kreuzer geändert, und gerade dieser Wechsel in den Anschauungen der Verwaltung habe wesentlich dazu beigetragen, die diesmaligen Forderungen zu streichen. Handelsverträge würden nicht mit Kanonen geschlossen. Man glaube überall dabei sein zu müssen, wo irgend etwas los sei, und da wäre es besser, wenn wir mit Kreuzern etwas im Rückstande wären. Die Finanzlage sei auch nicht so günstig, wie der Schatzsekretär ausgeführt habe.

20. März. **Barth** begreift nicht, wie man sich so, wie v. Bollmar, über den Begriff Weltpolitik aufregen könne. Weltpolitik habe Deutschland ja schon getrieben, es frage sich nur, welche Art Weltpolitik Deutschland treiben solle; keinesfalls eine abenteuerliche. Was die Zukunftspläne für die Marine betreffe, so werde die Gefahr uferloser Pläne desto geringer, je mehr wir uns auf den Boden der realen Thatsachen stellen. Auf die Abstriche bei den Torpedoschiffen scheine die Marineverwaltung kein großes Gewicht zu legen. Was die Abstriche bei den zweiten und dritten Raten anlange, so sei ja auch

bei Privatleuten eine zu große Verlangsamung einer Arbeit gleichbedeutend mit Verschwendung. Weshalb man diese Abstriche gemacht habe, könne er daher nicht begreifen. Und nun die Kreuzer. Es handle sich doch nur darum, ob man in diesem Jahre bewillige oder im nächsten. Und darum die Drohung mit dem Konflikt, mit der Regierungskrisis! Die Möglichkeit, durch Kanonen und Kriegsschiffe unsre Handelsinteressen zu schützen, werde von Jahr zu Jahr kleiner. Wenn es notwendig wäre, könnten wir wohl die geforderten Lasten auf uns nehmen, aber er, Redner, habe sich nicht überzeugt, daß jetzt schon beide Kreuzer notwendig seien. Staatssekretär **Hollmann**: Zehn Prozent des Wertes der Flotte müßten mindestens alle Jahre an Ersatz geschaffen werden. Dazu komme aber noch die Ausrüstung. 1895/96 habe der Reichstag acht bis neun Millionen Mark als Raten bewilligt und sich damit auf dreiunddreißig Millionen verpflichtet. Ebenso 1896/97. Sei da die jetzige Forderung so hoch? Sie betrage nur sieben bis acht Millionen für erste Raten, durch die sich der Reichstag auf einunddreißig Millionen verpflichten solle. Das Erstaunen v. Vollmars, daß man sich auf das Programm von 1873 berufe, während doch der Gefechtswert der Schiffe das Zwei- und Dreifache sei, wäre berechtigt, wenn nicht auch seit 1873 die andern Staaten ihren Schiffswert erhöht hätten. Die Marineverwaltung schlage hier nichts vor, was über das hinausginge, was sie vorschlagen müsse. **v. Stumm** erinnert an die Zeit, wo durch Hannibal Fischer die deutsche Flotte unter den Hammer gekommen sei. Heute wolle ein großer Teil des Hauses die Flotte verkümmern lassen. Was die Denkschrift anlangt, so sollte man doch meinen, gerade diejenigen, die bei jeder Gelegenheit sich gegen die uferlosen Pläne gewandt haben, müßten zufrieden sein, wenn die Regierung heute auf die Basis von 1873 zurückkehrt, die auf ein Minimum eingeschränkt war gegenüber dem Flottengründungsplane, den Regierung und Reichstag im Jahre 1867 bereits mit einander vereinbart hatten. Es ist mir ganz unverständlich, wie diese Herren jetzt der Regierung einen Vorwurf machen können, wenn sie heute in einem nicht einmal verbindlichen Exposé auf jenes Minimum zurückkehrt, das damals unter der Aegide des Fürsten Bismarck aufgestellt worden ist, der in Bezug auf Flottenpläne sehr vorsichtig, ich möchte sagen skeptisch war; und ich wundre mich darüber um so mehr, als gerade Richter, der ja den Fürsten Bismarck, seitdem dieser leider nicht mehr an der Spitze der Regierung steht, als Eideshelfer zu zitiren pflegt, ihn für sich in Anspruch nimmt. Worin unterscheidet sich denn das, was heute die Regierung als notwendig bezeichnet, von dem Plane von 1873? Doch lediglich in den Kosten. Dafür kann doch aber die Marineverwaltung nicht, wenn die Schiffe infolge der vollkommnen Technik jetzt zwei- oder dreimal soviel kosten als damals. Diese größern Forderungen können heute von dem Lande viel leichter getragen werden als im Jahre 1873 die geringern. Von der Weltpolitik will ich hier nicht reden; aber das eine muß ich doch sagen: wenn geäußert worden ist, wir hätten gar kein Schiff nach Kreta schicken sollen, so übersieht man doch, daß die Weltpolitik, die wir treiben, auf die Erhaltung des Weltfriedens gerichtet ist, und daß gerade in den orientalischen Gewässern über die Erhaltung des Weltfriedens entschieden wird. Da haben wir doch ein Interesse daran, daß wir unsre Stimme auch mit Nachdruck zu Gunsten des Friedens geltend machen können. Dazu mag das eine Schiff genügen, das wir nach Kreta entsandt haben. Es war aber unser letztes Schiff, das wir für diesen Zweck zur Verfügung hatten; sollte heute eine Havarie eintreten, so wären wir nicht in der Lage, ein zweites hinzuschicken. Daß das eine unglaubliche Blamage sein würde, brauche ich nicht weiter auseinanderzusetzen. Bei einem Kriege mit zwei Fronten würden wir kaum einen Mann

des Landheeres zum Küstenschutz frei haben. Daher die Notwendigkeit einer stärkern Marine. Ein unglücklicher Seekrieg müsse unsern Handel dauernd vernichten. Auch im Interesse unsrer Versorgung mit Getreide im Kriegsfalle bedürften wir der Sicherung unsrer Häfen gegen Blockade. **Bachem** betont, daß alle diejenigen, die die gegenwärtigen Etatsforderungen unverkürzt bewilligen, damit den ersten Schritt auf dem Wege thun, der in der Denkschrift vorgezeichnet worden sei. Redner weist auf die Summen hin, die seit 1888 für die Marine bewilligt seien. Da sei es Zeit, endlich den hochfliegenden Marineplänen Halt zu gebieten. Mit der Steigerung der indirekten Steuern seien wir am Ende, und wie klage nicht die Landwirtschaft! Dann ziehe man doch davon die Konsequenz! Und wenn wir alles auf Anleihen nähmen, sei das nicht ein Frevel an unsern Söhnen und Enkeln? Immer, wenn es sich um neue Ausgaben handle, sei die Finanzlage glänzend, und hinterher kämen neue Steuern. Nichts liege dem Zentrum ferner, als Handelsgeschäfte zu machen, eine Politik zu treiben, die nicht in jeder Beziehung einwandsfrei sei. Die Zentrumspartei wolle eine ruhige, stetige Marinepolitk, aber auf eine abschüssige Bahn wolle sie sich nicht leiten lassen. Unser Anteil an der Aufrechterhaltung des Friedens müsse sich nach unsern Kräften richten. Unsre Kräfte gehörten zuerst dem Vaterlande, erst dann der Welt. Unsre erste Aufgabe sei der Friede unter den Ständen unsers Volkes, und weil seine Partei fürchte, daß wir zu weit gehen könnten in der Auslegung des Begriffs unsrer Weltmission, gerade deshalb halte sie so fest an den Beschlüssen der Kommission. Sie sei hierzu fest entschlossen. Staatssekretär **Graf Posadowsky** gesteht dem Zentrum zu, daß es keine Politik der Handelsgeschäfte treibe, und bestreitet, daß er in seinen jetzigen und seinen frühern Darlegungen der Finanzlage inkonsequent gewesen sei.

Darauf wird der Panzer „Ersatz König Wilhelm" mit 245 gegen 91 Stimmen bewilligt. Dagegen stimmen nur die Sozialdemokraten, die freisinnige und die süddeutsche Volkspartei, die Polen, Elsässer und einzelne andre Abgeordnete.

Es folgt der Titel 15: Kreuzer O. Staatssekretär **Hollmann** bittet nochmals um Bewilligung des Kreuzers und betont, daß am Schlusse des laufenden Etatsjahres von den bisher bewilligten Bausummen auch nicht der geringste Rest übrig sei. **Bachem** bemerkt, man könne daraus nur schließen, daß die Verwaltung auch schon in den letzten Jahren außerordentlich rasch gebaut habe. Sodann wird der Kreuzer O mit 204 gegen 143 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen die Konservativen, die Reichspartei, die Nationalliberalen, die Reformpartei mit wenigen Ausnahmen und ein Teil der freisinnigen Vereinigung. In einfacher Abstimmung wird sodann auch der zweite Kreuzer P abgelehnt, ebenso der Aviso „Falke." Auch die andern Beschlüsse der Kommission bezüglich des Extraordinariums werden aufrecht erhalten, sodaß auch die ersten Raten für ein Torpedodivisionsboot und eine Torpedodivision sowie bei den vier zweiten Schiffsbauraten je eine Million gestrichen werden.

2.

Dritte Beratung des Etats.

26. März. In der allgemeinen Beratung kommt **Liebknecht** nochmals auf den Untergang des „Iltis“ zu sprechen. Man habe die Schuld an dessen Untergang durch Erregung einer patriotischen Entrüstung zu umhüllen versucht. Der „Iltis“ sei schon von dem früheren Kapitän als einem Sturm nicht mehr gewachsen bezeichnet worden, und das sei auch die allgemeine Meinung in der Marine gewesen. Redner wendet sich schließlich gegeu die Flottenpläne sowie wider Angriffe v. Stumms gegen die Sozialdemokratie. Kontreadmiral **Büchsel** erwidert, der „Iltis“ sei in jeder Beziehung vollkommen seetüchtig gewesen. Das ergebe sich aus dem Bericht des letzten Kommandanten des Schiffes, und daran könnten auch die stückweisen Aeußerungen nichts ändern, die Liebknecht aus dem Bericht eines frühern Kommandanten verlesen habe, und zwar um so weniger, als inzwischen auf dem „Iltis“ Verbesserungsumbauten vorgenommen worden seien. **Lieber** stellt infolge einer Aeußerung Liebknechts an der Hand einer Statistik fest, daß die Zahl der auf den Werften strafweise entlassenen Arbeiter sehr gering, und daß kein Arbeiter wegen seiner politischen Gesinnung entlassen worden sei. Damit endet die allgemeine Beratung.

Bei Etat des Reichstags befürwortet **Richter** den Antrag, betreffend Gewährung von Diäten und Reisekosten an die Mitglieder des Reichstags. Die schwache Präsenz, die durch den Diätenmangel mitverschuldet werde, verkürze nicht die Sessionen, sondern verlängre sie. **Bassermann**: Den Schaden der Diätenlosigkeit habe jetzt hauptsächlich der Mittelstand, der wegen des Diätenmangels außer Stande sei, eine Anzahl tüchtiger Kräfte ans seiner Mitte in den Reichstag zu schicken. **v. Kardorff**: Die Diätenlosigkeit sei das Korrelat des allgemeinen gleichen Wahlrechts, und dieses Korrelat abzuschaffen, würde ein schwerer Fehler sein. Der Antrag wird mit 179 gegen 49 Stimmen angenommen.

Beim Etat des Auswärtigen Amts bringt **Bebel** die in Barcelona gegen politische Gefangne verübte Tortur zur Sprache und betont, daß auch mehrere Deutsche dabei in Mitleidenschaft gezogen worden seien. Staatssekretär **v. Marschall** führt aus, daß in Barcelona in den letzten Jahren bekanntlich zwei schwere Attentate vorgekommen seien; das letzte, ein Bombenattentat im Juni 1896, das auf Anarchisten zurückzuführen sei, habe zahlreiche Verhaftungen zur Folge gehabt; unter den Verhafteten befinde sich nur einer Namens Hüffel, dessen deutsche Nationalität zweifellos nachgewiesen sei. Hüffel sei mehrfach vorbestraft, auch in Spanien, und als er das letzte mal aus dem Gefängnis entlassen worden, sei ihm aufgegeben worden, nicht mehr nach Barcelona zu kommen. Trotzdem habe er dies gethan und sei nach dem letzten Attentat als gefährlicher Mensch verhaftet worden. Daß er im Gefängnis mißhandelt worden, sei nicht erwiesen. Unser Generalkonsul

habe so viel erreicht, daß Hüffel, wenn das Kriegsgericht gesprochen haben und nichts Besondres gegen ihn vorliegen werde, aus der Haft entlassen würde. Mehr sei nicht zu erreichen gewesen. Uebrigens sei Hüffel Deserteur. **Bebel** bespricht sodann die kretische Frage. **Liebknecht** kommt auf die Vorgänge in Barcelona zurück und meint, England nehme das Interesse seiner Staatsangehörigen besser wahr. Staatssekretär v. **Marschall** erklärt, daß der Reichskanzler über den Stand der kretischen Frage Auskunft geben werde, sobald die Zeit dazu gekommen sein werde. Auf die Entgegnung Bebels, daß es der Würde des Reichstags nicht entspreche, sich in der kretischen Frage so abspeisen zu lassen, erwidert v. **Marschall**, bei schwebenden Fragen sei es in keinem Parlament Brauch, Auskunft zu verlangen, ohne sich vorher zu vergewissern, ob der Stand der Dinge die Erteilung einer Auskunft zulasse. — Beim Etat des Reichsamts des Innern befürwortet **Schultz**-Lupitz eine Erklärung, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlich-technischen Reichsanstalt für Bakteriologie und Phytopathologie, zieht aber den Antrag, nach einer Erwiderung des Staatssekretärs von **Boetticher**, zurück. Auf eine Anfrage **Hahns** erklärt Staatssekretär v. **Boetticher**, es sei von hier aus in England angeregt worden, den § 26 der Washingtoner Beschüsse über das Seestraßenrecht noch vor dem 1. Juli, wo die Beschlüsse in Kraft treten, wieder aufzuheben. Die englische Regierung scheine aber zu meinen, bis zum 1. Juli werde das jedenfalls nicht nötig sein. Eine am 24. Februar abgehaltene Konferenz von deutschen Interessenten und Sachverständigen habe sich ferner dahin entschieden, auf alle Fälle die Washingtoner Beschlüsse im Juli in Kraft treten zu lassen, nötigenfalls sogar mit § 26. Beim Kapitel „Kanalamt" bringt **Hahn** die Unterbrechungen im Fährbetriebe am Nordostseekanal im verflossenen Winter zur Sprache. Staatssekretär v. **Boetticher** entgegnet, das Reich habe allen Anforderungen der preußischen Regierung Genüge geleistet; soweit wie es die Interessenten verlangen, könnte man nicht gehen.

27. **März.** Zum Etat für das württembergische Kontingent beantragt die Budgetkommission eine Erklärung, betreffend die Unterbringung der zwei neuen württembergischen Infanterieregimenter in Weingarten statt in Ulm. Der württembergische Kriegsminister **Schott v. Schottenstein** legt dar, daß einer solchen Resolution aus Verwaltungsrücksichten keinesfalls würde stattgegeben werden können. **Lieber** hält die Sache wegen dieser Erklärung für eine hochpolitische Angelegenheit. Der Reichstag werde sich nicht gefallen lassen, daß man ihm sage: Beschließt, was ihr wollt, wir thun doch, was wir wollen. Der Reichstag werde hoffentlich darauf die richtige Antwort geben. Darauf wird die Erklärung mit 135 gegen 99 Stimmen angenommen. Beim Extraordinarium hebt der Staatssekretär **Hollmann** hervor, er könne sich nicht enthalten, hier doch noch einige Worte bezüglich der Kreuzer zu sprechen: Es sei ihm die Aeußerung des Prinzen Friedrich Karl in die Hände gefallen, der im Jahre 1878 gesagt habe: in der künftigen Marine liege die Zukunft des Reichs, unsre künftige Bedeutung; die Marine müsse uns die Stellung festhalten, die uns das Landheer geschaffen habe; wir müßten den fremden Völkern zeigen, daß wir auch im Frieden unsre kulturelle Arbeit und unsern Handel schützen können; wenn wir nicht in der Ferne unsre Schiffe zeigten, würde man bald vergessen, daß Deutschland in einem großen Kriege seine Einigkeit geschaffen habe.

29. **März.** Genehmigung des Etats in Endabstimmung. Die Einnahmen und Ausgaben sind auf 1307576039 Mark, die fortdauernden Ausgaben auf 1168210562, die einmaligen des ordent-

lichen Etats mit 91905543, die des außerordentlichen Etats mit 47459934 Mark festgesetzt. (Gesetz vom 30. Juni 1897.)

3.

Vergleichung des Etats für 1897—98 mit dem für 1896—97.

Einnahmen.

	1896—97 Mark	1897—98 Mark
I. Zölle und Verbrauchssteuern	634664830	653131480
II. Reichsstempelabgaben	61000000	61873000
III. Post- und Telegraphenverwaltung	83914461	41253082
IV. Reichsdruckerei	1525180	1546340
V. Eisenbahnverwaltung	23463900	25405600
VI. Bankwesen	5618400	3501600
VII. Verschiedne Verwaltungseinnahmen	18476523	17378488
VIII. Aus dem Reichsinvalidenfonds	28862508	28682980
IX. Zinsen aus belegten Reichsgeldern	—	—
X. Aus der Veräußerung von ehemaligen Festungsterrains	1582228	411090
XI. Ueberschüsse aus frühern Jahren	7445233	12107690
XII. Matrikularbeiträge	410605880	414824755
XIII. Außerordentliche Deckungsmittel	28159121	47459934
Gesamtheit der Einnahmen:	1255318264	1307576039

Ausgaben.

	1896—97 Mark	1897—98 Mark
I. Fortdauernde Ausgaben:		
Reichstag	654860	658190
Reichskanzler und Reichskanzlei	154920	159260
Auswärtiges Amt	10606453	10961623
Reichsamt des Innern	33567820	36712237
Verwaltung des Reichsheeres	479074017	486408963
Verwaltung der kaiserlichen Marine	55382306	58925277
Reichsjustizverwaltung	1974064	1980960
Reichsschatzamt	392509850	409151340
Reichseisenbahnamt	355520	356980
Reichsschuld	75942550	76191300
Rechnungshof	737323	740523
Allgemeiner Pensionsfonds	56562143	57459412
Reichsinvalidenfonds	28862508	28504497
Zur weiteren Durchführung des Altersstufensystems bei den Beamtenbesoldungen	—	—
	1136384334	1168210562
II. Einmalige Ausgaben	118933930	139365477
Gesamtheit der Ausgaben:	1255318264	1307576039

4.

Erster Nachtragsetat.

27. April. Erste Beratung eines Nachtragsetats in Verbindung mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Aufnahme einer Anleihe über 35074365 Mark für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen.

Bebel erklärt, daß die sozialdemokratische Partei den Nachtragsetat ablehnen werde, und weist auf einen durch die Presse verbreiteten angeblichen Ausspruch von hoher Stelle hin, der diejenigen, die die Kreuzerforderungen abgelehnt hätten, als vaterlandslos bezeichne. Seine Parteifreunde würden sich durch derartige Kritiken nicht davon abschrecken lassen, die Vorlagen der Regierung sorgfältig zu prüfen.

26. Mai. Zweite Beratung.

24. Juni. Dritte Beratung. (Gesetz vom 30. Juni 1897.)

5.

Zweiter Nachtragsetat.

11. Mai. Erste Beratung eines Nachtragsetats, in dem 71000 Mark für Vermehrung des Personals beim Reichsversicherungsamt und 100000 Mark für die Beteiligung an der Pariser Weltausstellung gefordert werden.

25. Juni. Genehmigung in dritter Lesung.

6.

Dritter Nachtragsetat.

20. Mai. Erste Beratung eines Nachtragsetats von 60000 Mark, betreffend die Verstärkung des Remunerationsfonds des Auswärtigen Amts.

25. Juni. Genehmigung in dritter Lesung.

II.

Reichsschuldentilgung.

23. Februar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs wegen Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen aus dem Etatsjahr 1897/98. Er lautet:

§ 1. Uebersteigen im Etatsjahr 1897/98 die den Bundesstaaten zustehenden Ueberweisungen aus den Erträgen an Zöllen, Tabaksteuer, Branntwein, Verbrauchsabgabe und Zuschlag derselben, sowie den Reichsstempelabgaben die aufzubringenden Matrikularbeiträge, so ist die Hälfte des Ueberschusses an den den Bundesstaaten aus dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer zu überweisenden Beträgen zu kürzen und zur Verminderung der Reichsschuld zurück-

zuhalten. Diese Verminderung erfolgt durch entsprechende Absetzung vom Anleihesoll, soweit geeignete Anleihekredite nicht mehr offen stehen. Ueber die Art der Schuldentilgung wird durch den Etat Bestimmung getroffen.

§ 2. Uebersteigen im Etatsjahr 1899/1900 die Matrikularbeiträge das Etatssoll der Ueberweisungen für die gleiche Periode, zuzüglich des Ueberschusses der rechnungsmäßigen Ueberweisungen über die Matrikularbeiträge im Rechnungsjahre 1897/98, so bleibt der Mehrbetrag insoweit unerhoben, als auf Grund des § 1 Mittel zur Schuldentilgung verfügbar geworden sind. Die hiernach zur Herstellung des Gleichgewichts im ordentlichen Etat erforderliche Deckung erfolgt zu Lasten des außerordentlichen Etats.

§ 3. Bei Ermittlung des Unterschiedes zwischen den Ueberweisungen und den Matrikularbeiträgen werden von den letztern die von einzelnen Bundesstaaten zur Reichskasse zu zahlenden Ausgleichungsbeträge abgesetzt.

Die beigegebne Begründung sagt:

Der vorliegende Gesetzentwurf bezweckt, in ähnlicher Weise, wie solches für das laufende Rechnungsjahr geschehen ist, auch für das Etatsjahr 1897/98 Vorsorge zu treffen, daß ein Teil der aus den sogenannten Ueberweisungssteuern zu erhoffenden Mehreinnahmen im Reichshaushalt zur Verminderung der Reichsschuld Verwendung findet. Einer Rechtfertigung wird dieses Vorgehen kaum bedürfen. Die Gefahren eines weitern Anwachsens der Reichsschuld und die Notwendigkeit einer wirksamen Abbürdung derselben haben seit Jahren im Bundesrat und im Reichstag bei den Etatsverhandlungen sowohl wie bei den Erörterungen über die Gesetzentwürfe betreffend die anderweitige Ordnung des Finanzwesens des Reichs in steigendem Maße Anerkennung gefunden und in der gegenwärtigen Session des Reichstags auf Antrag des letztern zur Vereinbarung des eingangs bezeichneten Gesetzes geführt. Ohne Zweifel würde durch eine dauernde Regelung des finanziellen Verhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten auch dem Bedürfnisse einer Verminderung der Reichsschuld in zweckmäßigerer Weise genügt werden, und die verbündeten Regierungen glauben deshalb umsomehr eine solche Reform als das Endziel ihrer Bestrebungen festhalten zu sollen. So lange indessen dieses Ziel nicht erreicht ist, wird dem berechtigten Verlangen nach Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen zur Schuldentilgung durch jährlich zu erneuernde Spezialgesetze Rechnung zu tragen sein. Der Wirtschaftsplan des Reichs für 1897/98 sieht wiederum Anleihebewilligungen im Betrage von 56763747 Mark vor. Die vorläufige Anspannung des Kredits bis zu dieser Höhe war unvermeidlich, um thunlichst Sicherheit dafür zu gewinnen, daß die allen Bundesstaaten gemeinsamen Matrikularbeiträge ohne materielle Belastung der Landeshaushalte aufgebracht werden. Die bisherigen Erträgnisse der Ueberweisungssteuern im laufenden Wirtschaftsjahre berechtigen indessen zu der Hoffnung, daß auch für 1897/98 ein erheblicher Betrag zur Verminderung der Reichsschuld verfügbar bleiben werde. Erweist sich diese Voraussetzung als zutreffend, weichen also die wirklichen Wirtschaftsergebnisse von der planmäßigen Erwartung zum Vorteil der Einzelstaaten ab, so wird eine nachträgliche Ermäßigung der Anleihe geboten erscheinen.

Staatssekretär **Graf v. Posadowsky** legt dar, wie sehr die Schuldentilgung im Reiche im Interesse einer geordneten Finanzverwaltung liege, deren Reform ebenfalls dringend sei. Die Ueberweisungspolitik könne in der Weise wie bisher nicht fortgesetzt werden, wegen der steigenden Ausgaben für Heer und Marine sowie für die Kolonien und für die Zwecke der sozialen Versicherungsgesetzgebung. Alle diese Ausgaben zusammen seien in den letzten zehn Jahren so gestiegen, daß die Einnahmesteigerung damit nicht habe gleichen Schritt halten können. Zugleich sei die Reichsschuld gewachsen. Wenn aber die Bundesstaaten auf einen erheblichen Teil der Ueberweisungen verzichten sollten, so müßten sie auch eine Gewähr dafür haben, nicht ein andres mal zu sehr durch Matrikularbeiträge herangezogen zu werden. Diese Gewähr solle der § 2 geben. **Richter** führt aus, der § 2 sei nur eine Variation des Themas, daß die Einzelstaaten nicht mehr an Matrikularbeiträgen zahlen sollen, als sie an Ueberweisungen erhalten. Was der Staatssekretär zur Begründung des Verlassens der Ueberweisungspolitik gesagt habe, laufe darauf hinaus: Zölle, Branntweinsteuer u. s. w. sollen verwandt werden für Militär und Marine. Dem könne er nicht zustimmen. Indem der § 2 überdies zwei Jahre verkopple, enthalte er auch eine Einschränkung der Rechte des Reichstags. Er würde es sehr bedauern, wenn der Reichstag einen solchen Weg beträte, der in der That einen Schritt zu dem schon zweimal abgelehnten Automaten sei. **Lieber** begrüßt die Vorlage als die Fortsetzung unsrer Reichsschuldentilgungspolitik vom Vorjahre. Mit einer völligen Beseitigung der Ueberweisungspolitik in Gemäßheit der Franckensteinschen Klausel könne er sich nicht einverstanden erklären. Aber die Bedenken, die gegen die eigentlichen Reichsfinanzreformpläne beständen, beständen nicht in gleicher Weise gegen die heutige Vorlage.

12. März. Genehmigung in zweiter Beratung.

15. März. Dritte Lesung. (Gesetz vom 24. März 1897.)

III.

Zinsumwandlung von Reichsanleihen.

3. Februar. Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes wegen Umwandlung der Zinsen der 4prozentigen Reichsanleihen in $3^1/_2$-prozentige.

Staatssekretär **Graf Posadowsky**: Ueber die Frage, ob überhaupt zu konvertiren sei, sei bereits längst entschieden, nachdem Bayern, Preußen, Württemberg und Baden dem Reiche vorange-

gangen seien. Die Vorlage sei der preußischen nachgebildet; es werde mit ihr eine Statistik verbunden werden darüber, zu wie großem Teil unsre Anleihen in inländischem oder ausländischem Besitz seien, und zu wie großen Teil im Besitz von juristischen Personen oder von Privatpersonen. **Hug** erkennt die Berechtigung der Konvertirung an, wünscht aber möglichste Schonung der Interessen der kleinen Besitzer von Anleihen. **Bebel** bedauert, daß die Konvertirung nicht sofort auf 3 v. H. erfolgt sei, und bekämpft namentlich die achtjährige Schonzeit, die den jetzt Konvertirenden zugesichert werde. Er halte die Annahme der Vorlage für unklug. **Graf Stolberg** bemerkt, daß auch derjenige Teil der Konservativen, der früher die Zeit für die Konvertirung für noch nicht gekommen gehalten habe, jetzt der Vorlage zustimmen werde, wenn er auch bedaure, daß die Konvertirung nicht auf 3 v. H. erfolgt sei. **Barth** hält die Konvertirung auf 3 v. H. auch für richtiger, will aber die Vorlage einstweilen annehmen; nur werde er beantragen, die achtjährige Schonzeit zu beseitigen. Staatssekretär **Graf Posadowsky** wendet gegen die Forderung einer sofortigen Konvertirung auf 3 v. H. ein, daß dann trotz aller Belehrungen ein großer Teil des Publikums sich zweifelhaften Papieren zuwenden werde.

18. Februar. **Richter** beantragt, die achtjährige Schutzfrist, während der eine weitere Zinsfußherabsetzung nicht stattfinden darf, zu beschränken. Da es sich um einen Kapitalbetrag von 440 Millionen handle, so repräsentire ein halbes Prozent bereits einen jährlichen Zinsenverlust von $2^1/_4$ Millionen. Zu einem solchen Verzicht für acht Jahre liege kein Anlaß vor. Staatssekretär **Graf v. Posadowsky** ist gegen diesen Antrag und bemerkt, sozialpolitische Humanität und finanzpolitische Klugheit rechtfertigten ihn. Wenn das Reich die Schonfrist verweigerte, Preußen, Württemberg und Baden sie aber bewilligten, so würden die einzelstaatlichen dreieinhalbprozentigen Papiere höher stehen als diejenigen des Reiches. Es sei irrig, anzunehmen, daß die Schutzfrist den Zinsfuß der Privathypotheken künstlich hochhalten würde, denn der Privathypothekenverkehr richte sich hinsichtlich des Zinsfußes stets darnach, zu welchem Zinsfuß der Staat neue Anleihen ausgebe. **Staudy**: Wenn Preußen mit der Schutzfrist einen Fehler begangen habe, so brauche man ihn doch im Reiche nicht nachzumachen. **Richter** weist darauf hin, daß es sich auch in Preußen bei der Schutzfrist nicht um eine Tradition handle; nur einmal, im Jahre 1869, habe man eine Schutzfrist beschlossen, aber noch lange vor ihrem Ablauf sei die Konvertirung um ein weiteres halbes Prozent erfolgt. Der Antrag Richter wird schließlich abgelehnt, das Gesetz genehmigt.

26. Februar. Dritte Lesung. (Gesetz vom 8. März 1897.)

IV.

Witwen- und Waisengelder.

27. April. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs wegen anderweiter Bemessung der Witwen- und Waisengelder. Darin wird im wesentlichen Folgendes bestimmt:

An Stelle des Gesetzes vom 20. April 1881 tritt die Vorschrift, daß das Witwengeld in 40 vom 100 derjenigen Pension besteht, zu der der Verstorbne berechtigt gewesen ist oder sein würde, wenn er am Todestag in den Ruhestand versetzt wäre. Es soll jedoch mindestens 216 Mark betragen und für Witwen der obersten Reichsbeamten 3000 Mark, für Witwen der unter II des Tarifs zum Gesetze vom 30. Juni 1878 bezeichneten Reichsbeamten 2500 Mark nicht übersteigen.

Stadthagen bemängelt die zu geringen Sätze der niedern Beamten und bittet, auch für die Hinterbliebnen der Arbeiter zu sorgen. **v. Stumm** ist der Meinung, daß die letztere Frage nur bei der Unfallversicherungsnovelle zu regeln sei. Staatssekretär **Graf v. Posadowsky** erklärt eine Erhöhung der Mindestpensionen über die Sätze der Vorlage aus finanziellen Gründen für unmöglich.

4. Mai. Zweite Beratung.

11. Mai. Dritte Beratung. (Gesetz vom 17. Mai 1897.)

V.

Gemeindeabgaben der Militärpersonen.

5. April. Erste Beratung eines von **Ancker** und Genossen vorgeschlagnen Gesetzentwurfs, betreffend die Heranziehung der Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben. Hiernach soll das Diensteinkommen der im Offiziersrang stehenden Militärpersonen kommunalsteuerpflichtig gemacht werden, und zwar in gleicher Weise, wie dies bei den Reichsbeamten nach dem Gesetz vom 31. März 1873 der Fall ist, also zur Hälfte des Diensteinkommens. Beschluß: Verweisung an eine Kommission.

VI.

Servistarif.

4. Mai. Beratung einer Vorlage, betreffend den Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte.

17. Mai. Nach Beratung der Kommissionsvorschläge erweist sich der Reichstag als beschlußunfähig.

19. Mai. Die Vorlage wird an die Kommission zurückverwiesen.

24. Mai. Die Vorlage wird mit dem Ersuchen um anderweite Regelung der Wohnungsgeldzuschüsse angenommen.

24. Juni. Annahme in dritter Lesung. (Gesetz vom 26. Juli 1897.)

Zollangelegenheiten.

I.

Beschränkung des Zollkredits bei der Einfuhr von Getreide und Mühlenfabrikaten.

10. März. Beratung eines Antrags des Grafen Schwerin-Löwitz wegen Beschränkung des Zollkredits bei der Einfuhr von Getreide und Mühlenfabrikaten. Das Wesentliche des Antrages besteht in folgender vorgeschlagnen Bestimmung: „Bei der Einfuhr von Getreide und Mühlenfabrikaten, die zum Absatz in das Zollinland bestimmt sind, findet eine Kreditirung des Zolles vom 1. Juli 1897 ab nicht mehr statt."

Der Antrag wird nach kurzer Beratung angenommen.

II.

Zolltarif mit Nordamerika.

3. Mai. Graf Kanitz und Genossen stellen die Anfrage: Beabsichtigen die verbündeten Regierungen angesichts der bevorstehenden Erhöhung wichtiger Positionen des Zolltarifs der nordamerikanischen Union, insbesondre der verschärften Differenzirung der deutschen Zuckereinfuhr, an dem durch Notenaustausch vom 22. August 1891 getroffnen Uebereinkommen mit den Vereinigten Staaten festzuhalten?

Zur Begründung dieser Anfrage führt Graf Kanitz aus, daß seit wenigen Jahren zum drittenmale tiefeingreifende Veränderungen an dem nordamerikanischen Zolltarife geplant seien, woraus für die deutschen Exportindustrien eine neue schwere Gefahr erwachse. In Oesterreich hätten die Industriellen bereits eine europäische Koalition gegen Nordamerika angeregt, falls der Dingley-Tarif Gesetz werden sollte. Auch er halte diesen Vorschlag der Erwägung wert. Jedenfalls liege in dem Vorgehen Nordamerikas eine gewisse Demütigung für uns, die wir uns nicht gefallen lassen könnten. Staatssekretär v. Marschall führt aus, daß die vorliegende Angelegenheit noch in der Schwebe sei, die Regierungen hätten daher noch keine Stellung dazu genommen, was sie etwa künftig thun würden. Er könne nur sagen, was von unsrer Seite geschehen sei, um den unserm Erwerbsleben zweifellos drohenden Gefahren entgegenzutreten. Was unser bestehendes Verhältnis zu Amerika betreffe, so sei man diesseits stets der Ansicht gewesen, daß die früher von Preußen mit Amerika geschlossenen Verträge durch die Gründung des Deutschen Reiches nicht

hinfällig geworden seien. Auch von der andern Seite sei dies wiederholt ausgesprochen und uns das Meistbegünstigungsrecht zuerkannt worden. Dies sei also eine durch langjährigen Gebrauch anerkannte Thatsache. Vorredner übersehe, wenn er alle Schwankungen in unserm Handel mit Nordamerika lediglich auf die Tarifverhältnisse zurückführe, die übrigen mitwirkenden Umstände. Er fürchte allerdings, daß man drüben vielfach glaube, wir hätten ein größeres Interesse an dem bestehenden Verhältnis als Amerika. Er könne das nur als einen bedauerlichen Irrtum bezeichnen. Und wenn man auf dieser Grundlage drüben zu gesetzgeberischen Maßnahmen schreiten sollte, so könnten Enttäuschungen nicht ausbleiben. In dem Zuschlagszoll auf Zucker liege thatsächlich eine Beeinträchtigung unsers Rechtes; der Präsident der Vereinigten Staaten habe dies auf unsern Protest hin auch anerkannt, aber seinem Vorschlage, den Zuschlagszoll wieder aufzuheben, habe der Senat nicht stattgegeben. Wenn wir unsern Prozeß nicht weiter verfolgt hätten, so liege das daran, daß sich hinterher herausgestellt habe, daß unser Zuckerexport durch diesen Zuschlagszoll dennoch nicht gelitten habe. Infolge der neuen Vorgänge sei der Protest erneuert worden, und es sei vorläufig die Antwort gekommen, daß der Protest dem Vorsitzenden des Senats übermitttelt worden sei. Die Dingley-Bill bedrohe uns mit großen Schwierigkeiten hinsichtlich unsers Absatzes nach Nordamerika. Es sei aber zunächst Sache der dortigen Interessenten, sich gegen die für sie entstehenden Zollerschwerungen zu wehren. Ferner sei nicht zu übersehen, daß die Autonomie der beiderseitigen Tarifgesetzgebungen unbeschränkt sei. Heute sei noch alles in der Schwebe. Heute schon entscheidende Beschlüsse zu fassen, wäre der schwerste Fehler und die schwerste Versündigung gegen die Interessen, deren Schutz und Pflege den verbündeten Regierungen anvertraut sei. Er, Redner, könne in diesem Augenblicke nur bitten, der Reichstag möge zu der Regierung das Vertrauen haben, daß sie sich der Schwierigkeiten ihrer Aufgabe bewußt sei, und daß sie ihre entscheidenden Beschlüsse fassen werde mit der Festigkeit, zu der uns unser Recht vollen Anlaß gebe, und auf die weitverzweigten Interessen, die hier im Spiele seien, vollen Anspruch hätten.

In der Besprechung der Anfrage weist **Barth** darauf hin, daß es ein sehr großer Fehler wäre, wenn Deutschland sich von der Grundlage unsrer Beziehungen zu Nordamerika, dem Vertrage von 1828, abdrängen ließe. Hielten wir an diesem Vertrage fest, so könnten wir auch verlangen, daß Amerika uns die Meistbegünstigung gewähre. Wir könnten uns aber nicht beklagen, wenn Amerika uns in gleicher Weise behandle wie die andern Staaten, und wenn es von seinem autonomen Recht, den Zolltarif festzusetzen, Gebrauch mache. Gegen den Zuckerzollzuschlag seien wir allerdings zu protestiren berechtigt gewesen. Eigentümlicherweise werde jedoch unsre Zuckerausfuhr durch den Zuschlag nicht beeinträchtigt. Auch gegenüber dem Dingley-

Tarif warne er vor leidenschaftlichen Retorsionsmaßregeln. **Heyl** zu Herrnsheim erklärt, die Nationalliberalen hätten volles Vertrauen zu dem jetzigen Reichskanzler wegen seiner großen diplomatischen Erfahrungen und seiner Befähigung. Zu dem vorigen Reichskanzler hätten sie dieses Vertrauen nicht gehabt. Wir hätten 1891 Nordamerika mehr zugestanden, als wir an Gegenzugeständnissen erhalten hätten. Auch unterschätze Vorredner die uns drohende Gefahr. Werde doch auch schon alles Ernstes in Amerika auf eine Zollunion zwischen Nord- und Südamerika hingearbeitet zum Nachteil der europäischen Importeure. Es müsse unbedingt ein entschiednes Vorgehen gegen Amerika verlangt werden ohne Aengstlichkeit. Staatssekretär **v. Marschall** erwidert, daß der Vorredner jedesmal Kündigung der Handelsverträge wünsche, aber er lasse jedesmal im Stich, wenn man ihn frage, was wir denn an Stelle der Verträge setzen sollen. Sodann protestirt Redner gegen die Behauptung, daß wir in dem Notenwechsel von Saratoga Amerika lediglich Geschenke gemacht hätten. Fürst Bismarck habe 1885 ausdrücklich erklärt, daß Amerika thatsächlich auf Grund des Vertrags von 1828 Meistbegünstigung besitze. Vorredner habe der Regierung Aengstlichkeit vorgeworfen. Nun, der Kühnheit, die Handelsverträge einfach aufzuheben, ohne etwas an ihre Stelle zu setzen, stehe er, Redner, neidlos gegenüber. **Richter** meint, Graf Kanitz und v. Heyl vertreten Arm in Arm ihre Interessen, und das nennten sie Solidarität von Landwirtschaft und Industrie. Was sie jetzt den Amerikanern vorwürfen, das sei ja alles ihr eignes System. Wenn irgend etwas aus den ganzen gegenwärtigen Zuständen folge, so sei es die schärfste Verurteilung der ganzen bisherigen Schutzzollpolitik. Die Konvention von Saratoga sei nichts als eine Bestätigung des frühern Vertrags. Und was die Zuckerzuschlagszölle betreffe, so sollte man in ihnen lieber die Aufforderung erblicken, die Zuckerprämien aufzuheben. Er appellire an den gesunden Menschenverstand der Amerikaner und rechne darauf, daß sie einsehen würden, wie sehr sie sich selbst durch so hohe Zölle schädigten. Es wäre ein großes Unglück, wenn wir uns jetzt wechselseitig die Zölle in die Höhe schraubten, und es wäre ein noch größeres Unglück, wenn wir die Meistbegünstigung aufhöben. **v. Kardorff**: Gegen Amerika müsse eine entschiedne Sprache geführt werden. **Graf Limburg-Stirum** wirft der Regierung vor, daß sie sich in der Frage des Zuckerzollzuschlags gar zu bescheiden dem Beschluß des nordamerikanischen Senats gefügt habe. Staatssekretär **v. Marschall** erwidert, nicht aus Bescheidenheit sei dies geschehen, sondern weil der Präsident der Vereinigten Staaten unser Recht anerkannt habe, und weil außerdem außergewöhnliche Umstände eingetreten seien, nämlich die Steigerung unsrer Zuckerausfuhr.

Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

Margarinegesetz.

19. **Februar.** Erste Beratung der von Graf Hompesch und Genossen und von v. Kardorff, v. Manteuffel und Genossen getrennt eingebrachten, aber gleichlautenden Gesetzesanträge, betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln.

Rettich begründet den Gesetzentwurf, der sich von der vorjährigen vom Bundesrat abgelehnten Vorlage darin unterscheide, daß das Verbot der

Trennung der Verkaufsstellen nur für Orte über fünftausend Einwohner ausgesprochen und das Färbeverbot durch eine latente Färbung ersetzt worden sei. Er hoffe, daß auf dieser Grundlage eine Verständigung mit den verbündeten Regierungen möglich sein werde. Je wirksamer man das Gesetz gestalte, umso mehr sorge man für die Interessen der arbeitenden Klassen, in denen die Margarine ein Hauptnahrungsmittel bilde. Nicht die Margarine überhaupt wolle man verdrängen, sondern nur den Fälschungen auf diesem Gebiete vorbeugen. — Staatssekretär v. **Boetticher** spricht seine Freude darüber aus, daß die Regierung jetzt mit den Freunden des Vorredners im Einverständnis sei, und daß letztere jetzt wenigstens einen der bisher streitigen Punkte, das Färbeverbot, aufgegeben hätten. Zum Beweis, wie die Reichsregierung nicht im Gegensatz zu der Landwirtschaft stehe, sondern für sie ein warmes Herz habe, verliest der Minister ein von ihm an die Bundesregierungen gerichtetes Rundschreiben, betreffend die strenge Kontrolle des Margarinehandels. Dieses Rundschreiben sei von den Bundesregierungen sehr wohlwollend aufgenommen worden, so daß die Klagen über Betrügereien im Butterhandel auch schon sehr abgenommen hätten. Das Reichsgesundheitsamt habe außerdem Untersuchungen angestellt über ein Erkennungsmittel für Margarine und neuerdings ein solches gefunden in dem Dimethylamidoazobenzol. Ob dieses absolut geeignet sei, stehe noch nicht völlig fest; aber er und die preußische Regierung seien bereit, eine Gesetzesbestimmung anzunehmen, die dem Bundesrat die Vorschrift eines geeigneten Erkennungsmittels anheim giebt. Die Trennung der Verkaufsräume sei nicht ohne Bedenken, auch gerade vom Standpunkt der Landwirtschaft, in deren Kreisen man diese Bedenken auch teile. Eine Kennzeichnung der Margarinefässer werde wohl keinen Stein des Anstoßes bilden.

2. **April.** v. **Ploetz** beantragt, die Trennung für die Verkaufsräume wieder herzustellen, wenigstens für die Orte mit fünftausend oder mehr Einwohnern. Staatssekretär v. **Boetticher:** Nach dem inzwischen erfolgten Meinungsaustausch zwischen den Regierungen könne er seine Aeußerung, daß über die getrennten Verkaufsräume innerhalb gewisser Grenzen sich werde reden lassen, auch heute aufrecht erhalten. Allerdings gingen einzelne Regierungen nur ungern auf diesen Gedanken ein, aber sie meinten doch, man müsse dem berechtigten Interesse der Butterproduktion soweit als nur irgend möglich entgegenkommen. Die Trennung der Verkaufsräume sei angesichts aller der andern Vorschriften entbehrlich. Auch sei es sicher nicht erwünscht, die Händler in Orten über fünftausend Einwohner unter andre Rechtszustände zu setzen, als die in Orten unter fünftausend Einwohner. Gleichwohl glaube er nicht, daß der Bundesrat, wenn der Antrag v. Ploetz angenommen werde, das Gesetz daran scheitern lassen werde. Sicher aber werde das Haus dem Bundesrat eine größere Freude machen, wenn es den Antrag ablehne.

Bei der Abstimmung erweist sich der Reichstag, in Anwesenheit von nur 187 Mitgliedern, als beschlußunfähig.

3. **April.** Bei Wiederholung dieser Abstimmung erweist sich der Reichstag, in Anwesenheit von nur 189 Mitgliedern, abermals als beschlußunfähig.

7. **Mai.** Der v. Ploetzsche Antrag wird nunmehr angenommen. Sodann wird, nach Ablehnung eines Antrags auf Ausdehnung der

Anzeigepflicht auch auf den Produzenten und Vertreiber von Butter, der Rest des Entwurfs genehmigt.

8. Mai. Bei § 4, der die Trennung der Verkaufsräume für Margarine und Butter für Orte von fünftausend oder mehr Einwohnern festsetzt, wird beschlossen, daß auch in Vororten, die noch nicht fünftausend Einwohner zählen, die Trennung der Verkaufsräume angeordnet werden kann. Ferner wird beschlossen, das Gesetz am 1. Oktober 1897, aber die Bestimmung über die Trennung der Verkaufsräume erst am 1. April 1898 in Kraft treten zu lassen.

19. Mai. Das Gesetz wird mit 186 gegen 101 Stimme angenommen. (Gesetz vom 15. Juni 1897; Ausführungs-Bestimmungen, genehmigt vom Bundesrat am 1. Juli.)

Gesetzgebung über Handel und Gewerbe.

I.

Handelsgesetzbuch.

8. Februar. Erste Beratung des Entwurfs eines Handelsgesetzbuchs und eines Einführungsgesetzes.

Staatssekretär **Nieberding**: Die Neugestaltung unsers deutschen Handelsrechts ist gegenwärtig unabweisbar geworden und ist auch eine Folge des bürgerlichen Gesetzbuchs. Das bürgerliche Gesetzbuch wollte die Zersplitterung des gesamten Rechtsstoffs beseitigen und hat die Erbschaft einer langen Rechtsentwicklung in Deutschland angetreten. Hier kommt die Revision eines Gesetzbuchs in Frage, das bereits auf modernen Grundlagen steht, hoch geschätzt im Inlande ist und auch außerhalb der deutschen Grenzen in hohem Ansehen steht, eines Werkes von zweifellos großem sachlichem Werte. Ein solches Gesetzbuch, das gewiß ein hochbedeutendes ideales Kapital einer Nation darstellt, setzt man den Wechselfällen einer neuen legislatorischen Kampagne nicht ohne Not aus. Zwei Gründe aber haben uns dazu gezwungen. Erstens ist unser jetziges Handelsgesetzbuch nicht eigentlich im engern Sinne Handelsrecht; bei seiner Ausarbeitung ist man mit Vorbedacht über die Grenzen des eigentlichen Handelsrechts hinausgegangen und hat hinübergegriffen in Gebiete des bürgerlichen Rechts, da man den berechtigten Wunsch hatte in jener Zeit der Zersplitterung, auf diesen Gebieten Einheitlichkeit herbeizuführen. Gerade das Aktienrecht hat uns vielfach Anlaß gegeben, an einzelnen Punkten auf Grund der Erfahrungen in der Zeit von 1884 bis jetzt, in welcher Zeit Jahre wirtschaftlicher Depression liegen, Aenderungen vorzunehmen. Ferner sind neue gewerbliche Betriebsformen und -geschäfte in der Zwischenzeit wenn nicht entstanden, so doch zu einer Bedeutung emporgewachsen, daß wir sie bei der Abfassung eines neuen Handelsgesetzbuchs nicht außer Betracht lassen konnten. Hierher gehört das Geschäft der Handelsagenten, Handelsmäkler und Lagerhalter. Diese Geschäfte werden um so bedeutsamer, umfangreicher und unentbehrlicher, je komplizirter die Geschäftsverhältnisse werden, je mehr sich der

Handelsverkehr zu einem internationalen ausbaut. In diesem Moment liegt auch der Schlüssel dafür, daß erst in den letzten Jahrzehnten diese Geschäfte sich so entwickelt haben, daß die Gesetzgebung sie jetzt berücksichtigen muß, während sie bisher unberücksichtigt bleiben konnten. Nach Materien betrachtet ist das Handelsgesetzbuch nicht wesentlich geändert worden; wohl aber besteht zwischen dem alten Gesetz und der neuen Vorlage ein sehr weitgreifender Unterschied in sachlicher Beziehung, nämlich in Bezug auf den Kreis der Personen, die dem Handelsgesetzbuch unterworfen sein sollen. Dem jetzigen Handelsrecht sind eine Reihe von Personen unterstellt, ob nun die geschäftsabschließenden Personen Kaufleute sind oder nicht, ob sie die Geschäfte einmal oder regelmäßig abschließen, ob dies gewerbsmäßig geschieht oder nicht. Diesen Standpunkt hat der vorliegende Entwurf fallen lassen; er will nicht ein Gesetzbuch für Handelsgeschäfte sein, sondern für Handelsgewerbe und deren Unternehmer, das sind die Kaufleute. Deshalb bestimmt er den Kaufmann nach der Art des Gewerbes, das ein rein kaufmännisches sein muß, und damit ist, glaube ich, ein großer wirtschaftlicher und rechtlicher Fortschritt gemacht. Es wird in Zukunft möglich sein, solche Betriebsformen, die sich im Leben neu entwickeln, in das Handelsgesetzbuch aufzunehmen, ohne daß ein besondrer Gesetzesakt dazwischen kommt; ferner werden die Widersprüche und Unklarheiten des bestehenden Rechts beseitigt. Unverändert bleiben die Bestimmungen über das Seerecht; die Materie ist so schwierig und der Reichstag in der nächsten Zeit mit Geschäften derart überlastet, daß er keine Neigung haben wird auch noch dieses Recht in der gegenwärtigen Tagung einer Umformung zu unterziehen. Der Entwurf ist der größte und wichtigste nächst dem bürgerlichen Gesetzbuch, wir haben dabei die Vertreter aller beteiligten Kreise gehört, sowohl die hervorragendsten Vertreter der Rechtswissenschaft als die des praktischen Lebens, des Handelsstandes wie der Landwirtschaft.

9. Februar. **Roeren** meint, daß man bei Abfassung der Vorlage mit sämtlichen Sonderbestimmungen hätte aufräumen und an ihre Stelle diejenigen des bürgerlichen Gesetzbuches setzen sollen, um vollkommne Rechtseinheit herbeizuführen. Redner erhebt Bedenken gegen die Ausnahmestellung der landwirtschaftlichen Nebengewerbe. **Frese** hält es für unrichtig, den Landwirten eine Sonderstellung einzuräumen. **Gamp** verteidigt diese Sonderstellung und ist von den Bestimmungen über die Aktiengesellschaften, wie von der Aufrechterhaltung örtlicher Handelsgebräuche nicht befriedigt.

10. Februar. **Bassermann** begrüßt den Entwurf als eine vorzügliche Arbeit, die sich auch durch eine verständliche Sprache auszeichne. **Stadthagen** erkennt an, daß der Entwurf sich sehr geschickt an das bürgerliche Gesetzbuch anschließe, bemängelt aber die Sonderstellung der Landwirte, die Bestimmungen über die Handlungsgehilfen, und daß sich auch in diesem Entwurf wieder die Konkurrenzklausel finde. **v. Werdeck** führt aus, die landwirtschaftliche Buchführung beweise, daß der landwirtschaftliche Betrieb fast gar keine Rente abwerfe. Wenn es nicht angehe, die landwirtschaftlichen Genossenschaften ganz aus dem Handelsregister fortzulassen, so möge man ihnen wenigstens Erleichterungen gewähren. **Lenzmann** spricht sich dagegen aus und wünscht Aufrechterhaltung der Handelsgebräuche als Rechtsquelle.

5. und 6. April. Zweite Beratung.

7. April. In dritter Lesung wird die Vorlage en bloc angenommen. Sodann werden drei Resolutionen beschlossen: die erste enthält den Wunsch nach Vorlegung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Errichtung von kaufmännischen Schiedsgerichten zur Ent-

scheidung von Streitigkeiten zwischen Prinzipalen und Handelsgehilfen beziehungsweise Lehrlingen, die zweite regt den Erlaß von Bestimmungen an über das Verfahren bei Aufstellung der Dispache in dem noch zu erlassenden Gesetz über Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, endlich wird eine Ausdehnung der Gewerbeordnungsbestimmungen in den §§ 120a—120e und 134a—139b auf das Handelsgewerbe unter zweckentsprechender Anpassung an die Bedürfnisse des letztern gewünscht. (Gesetz vom 10. Mai 1897.)

II.

Organisation des Handwerks.

18. **Februar.** v. **Levetzow** stellt eine Anfrage bezüglich der Organisation des Handwerks; die Handwerker wollten endlich wissen, woran sie seien. Staatssekretär v. **Boetticher** erwidert, daß auch die Regierungen den Wunsch teilten, diese Frage endlich erledigt zu sehen. Es seien die Schwierigkeiten in der Sache selber, die die endliche Erledigung verzögert hätten. Von einer einzigen Regierung seien nicht weniger als sechzig Abänderungsanträge eingegangen, und da werde man doch auch den Bundesregierungen Zeit zum Ueberlegen lassen müssen. **Pachnicke** bezweifelt, daß die Ungeduld der Handwerker nach der Vorlage eine so große sei, die Wünsche des Zünftlertums seien nicht diejenigen des deutschen Handwerks. Die Zünftler führten geradezu Krieg gegen den Staatsminister v. Boetticher. **Schmidt** spricht sich gegen die Zwangsorganisation des Handwerks aus und erblickt in dem zünftlerischen Auftreten der Konservativen nur ein Propagandamittel. **Richter** führt aus, das Gros der Handwerker stehe gar nicht auf dem Boden der Zwangsorganisation. Es seien immer dieselben Leute, die sich zu der zünftlerischen Agitation zusammenfänden. Die Vorlage könne übrigens in dieser Session gar nicht mehr erledigt werden. Gott gebe, daß das Handwerk vor einer solchen büreaukratischen Mißgeburt behütet bleibe. Der nach monatelanger Abwesenheit in Amerika zurückgekehrte **Ahlwardt**, den **Bielhaben** namens der deutschen Reformpartei von derselben abweist, ergreift das Wort, nennt Mitglieder des Reichstags jüdisches Ungeziefer und verstärkt diese Beleidigung, als er nach dem Ordnungsruf des Präsidenten eine Entschuldigung vorbringt.

30. **März.** Erste Beratung einer Handwerkervorlage des Bundesrats.

Nach Inhalt derselben sind die Handwerksausschüsse, die auch bei der Mehrzahl der Handwerker keinen Beifall gefunden haben, fallen gelassen worden, während die Bildung von Innungsausschüssen und Handwerkskammern beibehalten worden ist. Jedoch gehen die Befugnisse der

Handwerkskammern über die Bestimmungen des Gesetzentwurfs erheblich hinaus, insofern ihnen nicht nur eine begutachtende Stimme in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks berührenden Angelegenheiten, sondern auch gewisse Zwangsbefugnisse auf dem Gebiete des Lehrlingswesens und gegenüber den Innungen und Innungsausschüssen eingeräumt werden sollen. Die Innungsverbände sind mit den geringen Abänderungen, die sich aus den Einrichtungen der Handwerkskammern erforderlich machten, beibehalten worden. Die Gesellenprüfung ist nebst der vorgeschlagnen strengern Regelung des Lehrlingswesens bestehen geblieben. Dem Gesellenausschuß ist eine Mitwirkung auf denjenigen Gebieten eingeräumt worden, wo sie nach dem ursprünglichen Vorschlage vorgesehen war. Der auch in den Kreisen der organisirten Handwerker ersehnte Schutz des Meisterstitels ist gleichfalls in den Entwurf aufgenommen worden. Der Entwurf geht davon aus, daß im Handwerkerstande ein starker Drang nach einer korporativen Zusammenfassung bestehe. Aeußert sich dieser demnächst durch die Bereitwilligkeit der Majorität zu gemeinsamer Mitarbeit in der alle Berufsgenossenschaften umfassenden Innung, so wird die Organisation, wie sie jetzt geplant ist, dem Handwerk diejenige Kraft verleihen, die erforderlich ist, den Kampf gegen die vorhandnen Mißstände mit der Aussicht auf Erfolg aufzunehmen. An dem Gedanken der Zwangsorganisation als des geeigneten Mittels, die vorhandnen lebenskräftigen Ansätze des Innungswesens zur bessern Entwicklung zu bringen, ist festgehalten worden.

Hitze ist dafür, die Vorlage als Abschlagszahlung anzunehmen. **Augst** erkennt manches Gute der Vorlage an, wünscht aber Beseitigung auch der fakultativen Zwangsinnungen.

31. März. Jakobskötter: Die Vorlage habe nirgends günstige Aufnahme gefunden. Die konservative Partei bedaure die Nichtaufnahme des Befähigungsnachweises; aber das Verlangen der Innungsverbände nach Ablehnung der Vorlage gehe zu weit. **Bassermann** erblickt Verbesserungen gegen die frühere Vorlage namentlich in den Bestimmungen über die Handwerkerkammern; dankbar zu begrüßen sei hauptsächlich, daß das Wahlrecht zu den Kammern auch den freien Gewerbevereinen gewährt sei. An und für sich sei eine Organisation des Handwerks jedenfalls zu billigen. Sehr erhebliche Bedenken hätten aber die Nationalliberalen gegen die fakultativen Zwangsinnungen, denn damit sei bereits das Prinzip der Gewerbefreiheit verletzt. Für durchaus notwendig halte er Gesellenausschüsse, wofern man überhaupt zu einer Organisation des Handwerks schreite. Seine Partei sei einverstanden mit einer vernünftigen Organisation des Handwerks, erblicke aber keineswegs das Heil für das Handwerk in einer Rückkehr zu mittelalterlichen Zuständen. Der Befähigungsnachweis vor allem werde hoffentlich begraben bleiben. **Schneider** legt dar, daß die jetzige Lage des Handwerks überhaupt nicht auf Mängel in der Organisation, sondern auf die ganze wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen sei. Das Handwerk müßte sich mehr als bisher zum Kunsthandwerk ausgestalten. Von Zwangsinnungen dürfe man sich für das Handwerk gar nichts versprechen, dagegen müsse man den gewerblichen Vereinigungen freiere Bewegung gewähren. Die Vorlage bringe zweifellos eine Verschlechterung der Gewerbeordnung, und die freisinnige Volkspartei stimme ihr daher um so weniger zu, als die Handwerker dadurch sicherlich nicht zufriedner, sondern noch unzufriedner gemacht würden. **Gamp:** Angesichts der verschiednen Anschauungen in Nord- und Süddeutschland werde nichts übrig bleiben, als Verständigung auf Grund dieser Vorlage. Nachdem Handel und Landwirtschaft eine Zwangsorganisation in Kammern erhalten hätten, warum

nicht auch das Handwerk? **Grillenberger**: An der Vorlage würden die Sozialdemokraten mitarbeiten, damit, wenn nun einmal die Novelle zustande kommen solle, dies wenigstens in einer möglichst abgeschwächten Form geschehe, aber sie würden gegen die Vorlage stimmen, weil durch sie dem Handwerk nicht geholfen werde.

1. **April.** Der preußische Handelsminister **Brefeld** dankt für das Wohlwollen, das die Vorlage im allgemeinen gefunden habe, und hofft auf eine Verständigung, damit dem verkümmerten Handwerk geholfen werde. Die Grundlagen seien in diesem Entwurf wie in dem frühern, von der preußischen Regierung vorgeschlagnen die Zwangsinnungen, nur sollten jetzt die Zwangsinnungen lediglich dort eingeführt werden, wo die Mehrheit der Handwerker es wünsche. Das sei gewiß eine Verbesserung. Um die Mehrheit zu ermitteln, würden Bekanntmachungen erlassen und Abstimmungen vorgenommen werden auf Grund einer Liste, die über alle Beteiligten würde geführt werden. Die Gewerbevereine hätten sich in Süddeutschland als sehr nützlich erwiesen; er wünsche, daß dafür auch in Preußen mehr geschehen wäre; er würde das jederzeit unterstützen. Die süddeutschen Gewerbevereine im Interesse der Zwangsinnungen zu zerstören, ginge nicht an. Da jetzt in Norddeutschland nicht weniger als fünfundsechzig Prozent der Handwerker außerhalb der Innungen ständen, so sei es richtiger, die freien Innungen fortbestehen zu lassen und allmählich vorzugehen, so lange, bis sich die Ueberzeugung Eingang verschafft habe, daß die Zwangsinnung der Abschluß der gesamten Organisation sein müsse. Der Oberbau, die Handwerkerkammern, hätte ja erfreulicherweise überall Wohlwollen gefunden. Verständigen Wünschen würde die Regierung gern Rechnung tragen. Im Gegensatz zu einem gestrigen Redner sei er überzeugt, daß das Handwerk nicht unretibar verloren sei. Es werde weiter bestehen als Stütze von Thron und Altar und als Hort deutscher Zucht und Treue.

20.—25. **Mai.** Beratung über die von der Kommission vorgeschlagnen Aenderungen.

22. **Juni.** Dritte Beratung. **Richter** führt aus, daß für dieses Gesetz nirgends im Lande Interesse zu finden sei. Bei Personalveränderungen, wie sie jetzt vor sich gingen, sei es sonst überall konstitutioneller Brauch, das Parlament zu vertagen. Gerade bei einem solchen Gesetz wie dem vorliegenden, komme es doch auch sehr darauf an, in wessen Händen die Ausführung des Gesetzes liege. Staatssekretär v. **Boetticher** erwidert, er könne den Vorredner in einer Beziehung beruhigen: er habe sein Abschiedsgesuch noch nicht eingereicht. Aber selbst wenn die Personen sich änderten, so bleibe doch die Vertretung einer Vorlage einem vom Bundesrat dazu beauftragten Staatssekretär übertragen. **Richter** kommt nochmals auf die angeblich bestehende Ministerkrisis zu sprechen. Staatssekretär v. **Boetticher** betont, daß eine Ministerkrisis zur Zeit nicht bestehe. Jedenfalls sei er, Redner, hier und bereit, die Vorlage zu vertreten; was wolle der Vorredner mehr? **Bielhaben** äußert sich gegen die Vorlage, die in der Fassung der zweiten Lesung nicht Fisch, nicht Fleisch sei. **Metzner** meint, die Vorlage gebe dem Handwerk Steine statt Brot.

24. **Juni.** Annahme des Entwurfs mit 183 gegen 113 Stimmen. (Gesetz vom 26. Juli 1897.)

III.

Auswanderungswesen.

16. März. Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes „über das Auswanderungswesen."

(Dies ist der vierte Versuch, diese Sache im Wege der Reichsgesetzgebung zu regeln. Die erste Anregung ging von dem nat.-lib. Abg. Kapp aus, der 1878 dem Reichstag einen formulirten Gesetzesentwurf vorlegte und, wenn sein Entwurf auch nur bis zum Kommissionsbericht gelangte, soviel erreichte, daß die Dringlichkeit einer reichsgesetzlichen Fürsorge für das Auswanderungswesen allgemeine Anerkennung sich erzwang. 1892 wurde dem Reichstage von den verbündeten Regierungen ein neuer Entwurf vorgelegt, er gelangte aber nicht einmal bis zur ersten Beratung. Denn es mißfiel allgemein, daß er eine Anzahl Bestimmungen enthielt, die die Auswanderung direkt erschwerten. So waren die Auswanderungslustigen lästigen polizeilichen Bestimmungen unterworfen, ehe sie mit den Unternehmern zur Beförderung von Auswanderern überhaupt einen Vertrag abschließen durften. Außerdem waren die Unternehmer in gewisser Beziehung verpflichtet, dafür einzustehen, ob die Auswanderer auch alle ihre Verpflichtungen erfüllt hätten. Schließlich mußten die Bestimmungen über die Beförderung der Auswanderer über fremde Häfen die Besorgnis vor Repressalien des Auslandes erwecken.)

Im nunmehrigen Gesetzesentwurf sind die Bestimmungen, die die Auswanderung einem langwierigen chikanösen Anmeldezwang unterwarfen, gefallen; in dieser Beziehung entspricht der Entwurf dem Leitwort der „Begründung," daß das Gesetz lediglich, in Anerkennung des in den Verfassungen der Einzelstaaten meist ausdrücklich ausgesprochnen und von der Reichsgesetzgebung zur Anwendung gebrachten Grundsatzes der Auswanderungsfreiheit, mit der Auswanderung als einer Thatsache zu rechnen und nicht die Aufgabe habe, Reichsangehörige, die günstigere Bedingungen für ihr Fortkommen in fremden Ländern zu finden glauben, von diesem Vorhaben abzuhalten. Auch die Bestimmungen über die Verpflichtungen der Reeder und des Transports über ausländische Häfen sind entsprechend abgeändert worden. Alle Bezugnahmen auf die Kolonien, die in dem frühern, dem Kolonialrat vorgelegten Entwurf standen, sind in dem vorliegenden ausgemerzt, und die „Begründung" sagt dazu: „Die Besiedlung der deutschen Schutzgebiete hat der Gesetzesentwurf, ungeachtet der in entgegengesetzter Richtung von kolonialer Seite geäußerten Wünsche, außer Betracht gelassen. Es ist hierfür nach eingehender Prüfung dieser Frage die Auffassung maßgebend gewesen, daß, wenn überhaupt die Besiedlung der Schutzgebiete schon jetzt gesetzlich geregelt werden soll, dies einem besondern Gesetze vorbehalten bleiben müsse." Der Entwurf sieht einen sachverständigen Beirat aus mindestens vierzehn Mitgliedern und einen Vorsitzenden vor, der gehört werden muß vor der Erteilung der Erlaubnis für Unternehmungen, die die Besiedlung eines bestimmten Gebiets in

überseeischen Ländern zum Gegenstande haben, und gehört werden kann in geeigneten wichtigen Fragen auf dem Gebiete des Auswanderungswesens. Der Direktor im Auswärtigen Amt **Reichardt** empfiehlt die Vorlage und betont, daß, wenn auch die Einzelfragen des Ueberfahrtsstadiums durch die Hamburger und Bremer Gesetzgebung hinreichend geregelt seien, für das Reich im nationalen Interesse noch das vorbereitende Stadium zu regeln bleibe. Ferner sei die Auswanderung von gewissen Zielen abzulenken und nach andern Zielen hinzuleiten. Eine Besiedlung der Schutzgebiete werde von Reichs wegen erst zu fördern sein, wenn dazu die Voraussetzungen gegeben sein würden. In naher Zeit sei das aber noch nicht zu erwarten. **Hasse** sagt, der Entwurf biete das, was man verlangen müsse, und entspreche den alldeutschen und kolonialpolitischen Wünschen. **Spahn** meint, daß auch die Rückwanderung in die Heimat einer Regelung bedürfe. **Barth** warnt vor einer staatlichen Ablenkung der Auswanderung von gewissen Zielen und der Leitung nach bestimmten Zielen hin. Man könne von keinem Ziele sagen, es sei absolut geeignet oder absolut ungeeignet. Die Art, wie der Entwurf das Konzessionswesen regele, stelle alles zu sehr in die Willkür der Behörden.

5. und 6. Mai. Zweite Beratung.

8. Mai. Dritte Beratung.

19. Mai. In Fortsetzung derselben wird beschlossen, daß das Gesetz am 1. April 1898 in Kraft treten soll. In Schlußabstimmung wird das ganze Gesetz angenommen. Hiernach werden drei Erklärungen genehmigt, betreffend die Bestellung genügend zahlreicher Konsuln in den Ausschiffungshäfen und Besiedlungsgebieten, betreffend die Erleichterung der Wehrpflicht für die Deutschen im Auslande und betreffend die Auskunftserteilung an Auswanderungslustige. (Gesetz vom 9. Juni 1897.)

IV.

Vorschriften zur Verhütung des Zusammenstoßes der Schiffe auf See.

20. Januar. **Hahn** stellt die Frage, ob der Reichskanzler den Erlaß einer Kaiserlichen Verordnung veranlassen wolle, durch die neue Vorschriften zur Verhütung des Zusammenstoßes der Schiffe auf See ohne den von der Lichterführung der Fischerfahrzeuge handelnden Artikel 9 der Internationalen Vereinbarung über das Wegerecht zur See, aber mit dem den Fischdampfern das Wegerecht aberkennenden Artikel 26 zum 1. Juli d. J. für das deutsche Reich in Kraft gesetzt werden. Staatssekretär **v. Boetticher** erwidert, es bestehe bis jetzt allerdings die Uebung, daß alle Schiffe den Fischerei-

fahrzeugen ausweichen, aber es sei das noch nicht geschriebnes Recht. Jetzt handle es sich nur darum, entweder für Deutschland an dieser Uebung festzuhalten, dann aber auf ein internationales einheitliches Recht zu verzichten. Im erstern Falle aber würde unsre Fischerei geschädigt, denn angesichts des Erkenntnisses des hanseatischen Oberlandesgerichts, wonach unsre Fischer keinen Anspruch darauf haben, daß andre Schiffe ihnen ausweichen, würden die andern Schiffe auch künftig darauf bestehen, daß die Fischer ihnen ausweichen. Deshalb sei es besser, daß wir wenigstens vorläufig uns dem Artikel 26 anschließen.

In der Besprechung der Anfrage weist **Frese** auf die großen Kollisionsgefahren hin, die gerade durch Inkrafttreten des Artikels 26 entstehen müßten. Die Fischereidampfer könnten wegen der Netze weniger ausweichen als andre Schiffe. **v. Langen** erklärt sich ebenfalls gegen Inkraftsetzung des Artikels 26. Staatssekretär **v. Boetticher** erwidert: Wenn die Regierung die internationale Vereinbarung mit Artikel 26 in Kraft setzen wolle, so thue sie das nur, weil sie von der andernfalls entstehenden Rechtsverschiedenheit Nachteile für die deutsche Fischerei befürchte, insofern nämlich, als ein ausländischer Segler, der auf unsern Fischplätzen ein Fischereifahrzeug niedersegle, das ihm nicht ausgewichen sei, von uns gar nicht belangt werden könne, zumal die bestehende Uebung ja eben nur Uebung, nicht Gesetz sei.

Justizgesetzgebung.

I.

Aenderung des Strafgesetzbuchs.

12. Mai. Beratung eines Antrags von Auer und sozialdemokratischen Genossen auf Aufhebung der auf Majestätsbeleidigung sich beziehenden §§ 97, 98, 99 und 101 des Reichsstrafgesetzbuchs.

Bebel giebt eine Statistik der Zunahme der Bestrafungen wegen Majestätsbeleidigung. Dabei sei eine große Anzahl Denunziationen nach der Feststellung in den Prozessen nur auf die allerniedrigsten Motive, auf gemeine Rachsucht, zurückzuführen. Außerdem habe sich auch in vielen Fällen gezeigt, daß sich die eigentümliche Natur der Staatsanwälte seit einiger Zeit auf dem Gebiet der Majestätsbeleidigungen auffällig weiter entwickelt habe. Und die Rechtsprechung habe sich dergestalt entwickelt, daß heutzutage niemand mehr sagen könne, was als eine Majestätsbeleidigung anzusehen sei. Heutzutage werde als solche schon jede Ehrverletzung betrachtet. Und was lasse sich nicht alles mit dem dolus eventualis anfangen! Ein Moment spreche in ganz besonderm Maße für die Aufhebung der Majestätsbeleidigungsparagraphen: die Provokation von Stellen aus, von denen man das nicht erwarten sollte. Die Monarchisten hätten das größte Interesse daran, daß das nicht so fortgehe. Im weitern Verlauf der Ausführungen ermahnt der Präsident **v. Buol** den Redner, das Staatsoberhaupt in keiner Weise in die Debatte zu ziehen. Redner

führt weiter aus, daß eine Strafverfolgung wegen Majestätsbeleidigung höchstens auf Antrag erfolgen sollte. Heutzutage seien die Majestätsbeleidigungsprozesse nur ein Monument für unsrer Zeiten Schande. **Lieber** betont, seine Freunde seien einer ruhigen, sachlichen Verbesserung der Materie durchaus zugänglich. Der Gedanke, die Verfolgung von Majestätsbeleidigungen von einem Antrage oder wenigstens von einer Genehmigung abhängig zu machen, habe den Reichstag schon öfter beschäftigt. Durch die Einführung des dolus eventualis hätten die Majestätsbeleidigungsprozesse einen Umfang angenommen, wie es nicht im Sinne der Gesetzgeber gelegen habe. Aber deshalb könne man nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, wie der Antrag es wolle. Man könne deshalb nicht alle diese Paragraphen streichen. Die Majestätsbeleidigung sei in Deutschland von alters her als Verbrechen angesehen und sei schon in der Carolina mit Strafe belegt worden. Es könnte indessen erwogen werden, ob die Strafanträge nicht von der Genehmigung des Staatsministeriums abhängig zu machen seien. Redner erklärt schließlich, daß er für den Antrag unter dieser Begründung nicht zu haben sei. **Richter** ist der Ansicht, man sollte den Antrag benutzen, um in einer Kommission zu erörtern, in welcher Richtung eine Revision des Strafgesetzbuchs vorzunehmen wäre. Eine Revision sei erforderlich: einmal in der Richtung, daß der Staatsanwalt verpflichtet werde, die Genehmigung für Erhebung der Anklage wegen Majestätsbeleidigung einzuholen. Bei der verfassungsmäßigen Stellung des Monarchen halte er es nicht für richtig, daß der Monarch selber die Genehmigung zu erteilen habe. Der Justizminister sollte für die Genehmigung zuständig sein. Eine so große Anzahl von Majestätsbeleidigungsprozessen sei niemals dem Ansehen der Krone förderlich. Zweitens meine er, daß die Strafen herabgesetzt werden müßten. Drittens müßte die Würdigung der Wahrnehmung berechtigter Interessen auch auf die Majestätsbeleidigungsklagen ausgedehnt werden. **v. Levetzow** beklagt die Zunahme der Majestätsbeleidigungsprozesse. Aus dieser Zunahme wäre aber doch nur der Schluß zu ziehen, daß die Strafen erhöht werden müßten. Der rechte Männerstolz vor Königsthronen zeige sich nicht in Majestätsbeleidigungen, sondern im Innehalten der Gesetze. **Friedberg** sagt, das Staatsoberhaupt bedürfe jedenfalls in einem monarchischen Staate eines erhöhten Schutzes. Daß Kleinigkeiten nicht erst vor den Richter gebracht werden sollten, sei richtig, und eine Revision des Strafgesetzbuchs nach dieser Richtnng sei in der That angezeigt. Die Majestätsbeleidigung sei auf ihre Wirkung dahin zu prüfen, ob sie in einem größern oder in einem vertraulichen Kreise gefallen sei. Jedenfalls sei die Genehmigung einer höhern Instanz zur Einleitung eines Prozesses nötig. Seine Freunde würden den Antrag ablehnen. **Munckel** führt aus, eine Majestätsbeleidigung müsse sehr oft erst konstruirt werden, auch müsse der Staatsanwalt einschreiten, wenn eine Denunziation vorliege. Deshalb sei eine Bestimmung nötig, daß es zur Strafverfolgung der Genehmigung des Staatsministeriums bedürfe.

Schließlich wird der Antrag auf Verweisung an eine Kommission abgelehnt.

II.

Militärstrafprozeßordnung.

4. Mai. **Richter** stellt die Anfrage, wie es mit der vom Reichskanzler versprochnen Militärstrafprozeßordnung stehe. Staats-

sekretär v. **Boetticher** erwidert, die Vorlage befinde sich in den Bundesratsausschüßen. Wenn diese darüber Beschluß gefaßt haben würden, werde die Vorlage an das Plenum des Bundesrats gehen, und nach dessen Beschlußfassung werde sie unverzüglich dem Reichstage zugehen. **Richter** erwidert, daß die Militärstrafprozeßordnung schon für den vorigen Herbst vom Reichskanzler versprochen worden sei. Wenn sie trotzdem noch immer nicht vorliege, so sei dies ein Beweis, daß der Reichskanzler in Regierungskreisen nicht die nötige Autorität besitze, um seine Zusage erfüllen zu können. Staatssekretär v. **Boetticher** entgegnet:

Ich glaube, es wird mir niemand zutrauen, daß ich dem Abg. Richter über den Geschäftsgang der Behandlung von Vorlagen im Bundesrat hätte Belehrung erteilen wollen. Der Kernpunkt der von mir gegebnen Auskunft war der, daß gegenwärtig die Militärstrafprozeßordnung zur Beratung den zuständigen Ausschüssen des Bundesrats vorliegt. Und wenn der Vorredner an das Versprechen des Reichskanzlers erinnert hat, so habe ich ihm darauf zu erwidern, daß dieses Versprechen nie dahin ging, daß der Reichstag im Herbste damit befaßt werden sollte, denn das konnte er nicht versprechen, weil die Erfüllung eines solchen Versprechens nicht von ihm allein abhängt, sondern die Zusage bezog sich darauf, daß im Herbste eine solche Vorlage den gesetzgebenden Faktoren des Reiches zugehen sollte. Diese Zusage ist in vollem Maße erfüllt; der Entwurf einer Militärstrafprozeßordnung sowohl wie das Einführungsgesetz, letzteres allerdings später, sind dem Bundesrat zugegangen. Wenn jetzt die Ausschüsse zur Erledigung der ihnen gestellten Aufgabe noch nicht gekommen sind, so wird sich zwar der Reichskanzler, wie ich annehme, bemühen, die Anstände, die in dieser Beziehung einer definitiven Beschlußfassung noch entgegenstehen, zu beseitigen, aber ein Versprechen zu geben, eine Vorlage bis zu einem bestimmten Termin zu erledigen, dazu ist niemand imstande. Mit demselben Recht könnten wir vom Reichstag verlangen, daß er uns einen bestimmten Termin bezeichnet, bis zu dem die ihm vorgelegten Gesetzentwürfe erledigt sein werden. Man muß eben den Dingen Zeit lassen und, wenn sich Schwierigkeiten ergeben, daran denken, daß die Erledigung nicht so schnell geht, wie es die beteiligten Faktoren wünschen.

Richter behauptet, der Reichskanzler habe ausdrücklich gesagt, die Militärstrafprozeßordnung werde den gesetzgebenden Körperschaften im Herbst zugehen, das heiße doch beiden gesetzgebenden Körperschaften, also auch dem Reichstage, und daraus erhelle, daß es damals die Ansicht des Reichskanzlers gewesen sei, die Militärstrafprozeßordnung würde dem Reichstage im Herbst vorgelegt werden können. Staatssekretär v. **Boetticher** erwidert, Richter sei ein viel zu guter Kenner der Verfassung, er wisse also doch, daß eine Vorlage der Zustimmung des Bundesrats bedürfe, also zunächst an den Bundesrat gehen müsse, ehe sie an den Reichstag kommen könne. Der Reichskanzler würde nicht nur unvorsichtig, sondern auch nicht gemäß der thatsächlichen Lage der Dinge gehandelt haben, wenn er in Aussicht gestellt hätte, daß die Vorlage im Herbst dem Reichstage zugehen sollte. Wenn eine Vorlage einer gesetzgebenden Körperschaft

zugehe, so sei damit niemals eine Bürgschaft gegeben, daß sie zu einer bestimmten Zeit aus der betreffenden Körperschaft wieder herauskomme. Die Zusage des Reichskanzlers sei mithin in vollstem Maße erfüllt. **Richter** hebt hervor, der Reichskanzler sei ja doch ein Meister im Ausdruck. Er würde also, wenn der Staatsminister v. Boetticher Recht hätte, gesagt haben, die Vorlage werde dem Bundesrate zugehen. Uebrigens höre man, daß im Bundesrat die Schwierigkeiten nicht so sehr bei den außerpreußischen Regierungen liegen sollen, sondern bei der preußischen Regierung. Staatssekretär v. Boetticher bemerkt darauf, was man höre, sei nicht immer richtig.

III.

Wiedereinführung der konfessionellen Eidesformel.

2. April. Beratung eines Antrags von **Liebermann von Sonnenberg**, die Regierungen um Vorlegung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Wiedereinführung der konfessionellen Eidesformel, zu ersuchen.

Antragsteller betont, je traurigere Erfahrungen man mit Meineiden mache, um so nötiger sei es, den Eid mit religiösen und konfessionellen Garantien zu umgeben. Geschädigt werde dadurch niemand. **Bogtherr** entgegnet, die einfache Erklärung: „Ich schwöre," wie sie in Italien erfordert werde, genüge vollkommen. Betrachte man den Eid als staatlich-religiöses Sakrament, dann sei er für alle diejenigen, die an einen Gott nicht glauben, ein Zwang zur Heuchelei. **Lieber:** Für das Zentrum habe der Eid im Gerichtssaal eine religiöse Bedeutung, es wolle diejenigen, die offen bekennen, daß sie nicht an Gott glauben, nicht nötigen, einer Aufforderung zur Heuchelei zu folgen. Das Zentrum habe nichts dagegen, daß solche Leute an Stelle der Anrufung Gottes setzen: bei Vermeidung von fünfzehn Jahren Zuchthaus. **Lenzmann:** Der Antrag richte sich offenbar nur gegen den Judeneid. Gegen eine solche Flegelei habe er kein Mittel der Verteidigung. Redner bekämpft sodann das Verlangen nach Wiederaufhebung des einheitlichen Eides. **Osann** erklärt sich im Namen der nationalliberalen Partei gegen den Antrag, der offenbar eine antisemitische Tendenz habe und die konfessionellen Spaltungen eher verschärfen als abschwächen müsse. **Schall:** Der Eid bleibe ein eminent religiöser Akt. Es gelte auch hier wieder, das sittliche Volksleben zu stärken und dem religiösen Eid seine Stellung wiederzugeben. **Rickert** bedauert, daß das Zentrum sich trotz aller Verwahrungen hier durch die Antisemiten in einen Antrag hineinzwingen lasse, der doch rein antisemitisch sei.

Hierauf wird der Antrag angenommen.

IV.

Grundbuchordnung.

3. Februar. Lesung des Entwurfs einer Grundbuchordnung. Staatssekretär **Nieberding** bemerkt, daß die speziellen Bestimmungen auf diesem Gebiete der Landesgesetzgebung zu überlassen seien; nur in einer Reihe all-

gemeiner Gesichtspunkte müsse einheitliches Recht für ganz Deutschland geschaffen werden. Im Wesentlichen schließe sich das Gesetz an das preußische Gesetz an. **Spahn** betont, die wichtigste Bestimmung sei die Regelung der Haftpflicht für Versehen des Grundbuchamts. Man solle sich keinesfalls durch finanzielle Bedenken von der eventuellen Haftbarkeit des Staates abhalten lassen.

26. Februar. Genehmigung in zweiter Lesung.

8. März. Dritte Lesung.

V.

Schutz von Werken der Litteratur und Kunst.

8. Februar. Die am 4. Mai 1896 in Paris vereinbarten Zusatzabkommen zur Berner Uebereinkunft, betreffend die Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Litteratur und Kunst vom 9. September 1886, werden in erster und zweiter Beratung genehmigt.

10. Februar. Dritte Lesung.

Jesuitengesetz.

2. April. Beratung des von dem Grafen Hompesch beantragten Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung des Jesuitengesetzes. Hierzu liegen gleichlautende Anträge von Graf Limburg-Stirum und Rickert vor, die dahin gehen, nur den § 2 des Jesuitengesetzes, also die Befugnis zu Ausweisungen beziehungsweise Aufenthaltsbeschränkungen, aufzuheben, sodaß demnach das Verbot der Ordensniederlassungen und der Ordensthätigkeit bestehen bleiben soll. **Graf Hompesch** erklärt, daß seine Partei die Anträge Limburg-Rickert als Abschlagszahlung annehme, wenn sie auch die Wünsche der Partei nicht befriedigten. Seine Freunde beständen nach wie vor auf Abschaffung des ganzen Gesetzes. **Rickert** kann für den Antrag Hompesch nicht stimmen, aber der § 2 habe entschieden etwas Verletzendes für die katholische Bevölkerung, weshalb er dessen Aufhebung beantrage. **Lieber** erblickt in den Anträgen ein erwünschtes Mittel, den Bundesrat vor die Frage zu stellen, ob er auch nicht einmal dieses Mindestmaß von Forderungen der Gerechtigkeit gewähren wollte. Zunächst wird der Antrag Hompesch angenommen. (Dagegen stimmen die beiden konservativen Parteien, die Nationalliberalen und einige Freisinnige.) Sodann wird der Antrag Limburg-Rickert angenommen. (Dagegen stimmen nur die Reichspartei und einige Konservative.)

3. April. Dritte Lesung.

Soziale Gesetzgebung.

I.

Unfallversicherung.

23. Januar. Erste Beratung des Entwurfs einer Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen, der im Juni 1894 im „Reichsanzeiger" veröffentlicht wurde, aber seitdem im Bundesrate Aenderungen erfahren hat. — Von einer Zusammenfassung aller Gesetze in ein Gesetz ist abgesehen, und nur das Ausdehnungsgesetz vom 28. Mai 1885 ist in das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 hineingearbeitet worden; die einzelnen Gesetze bestehen neben einander fort, sodaß mindestens drei Vierteile der Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1884 nach wie vor wörtlich in den andern Gesetzen wiederholt werden. Die rund 440 Paragraphen der Unfallversicherungsgesetze sind um mindestens hundert weitere vermehrt worden. Die Abänderungen sind zum großen Teil von untergeordneter Bedeutung und dazu bestimmt, technische Verbesserungen herbeizuführen sowie sachliche nicht begründete Verschiedenheiten unter den einzelnen Gesetzen und Lücken zu beseitigen. Einige Aenderungen sind jedoch von größerer und prinzipieller Tragweite. Dahin gehört zunächst die Erweiterung der aus dem Gesetze für die Arbeiter entstehenden Wohlthaten, die Versicherung gegen Unfälle bei Nebenbeschäftigungen, die sofortige Zahlung der Entschädigungen u. s. w. bei Streitigkeiten über die Zuständigkeit der einzelnen Berufsgenossenschaft, die günstigere Bemessung der Rente für Hinterbliebne, die Ausdehnung des Kreises der entschädigungsberechtigten Hinterbliebnen auf die Enkel und Geschwister des Getöteten. Ferner die Aenderung in der Verteilung der Entschädigungspflicht auf mehrere Berufsgenossenschaften, die Zulassung der Kapitalabfindung für kleine Renten und die Vereinfachung bei der Behandlung von Haupt- und Nebenbetrieben. Es sollen die Betriebe, die sich mit Bauarbeiten befassen, in ihrer ganzen Ausdehnung versicherungspflichtig werden, ferner die gesamte Thätigkeit in den jetzt schon teilweise versicherten Schlächtereien und Apotheken sowie der mit einem Handelsgewerbe verbundne Lager- und Fuhrwerksbetrieb. Die Seefischerei wird der Seeberufsgenossenschaft angeschlossen werden. Es sollen also Berufszweige zu der Unfallversicherungspflicht herangezogen werden, die bisher derselben überhaupt nicht oder nur zu einem kleinen Teile unterlagen.

Roesicke hebt hervor, in wie richtigem Verhältnis bei den Berufsgenossenschaften Lasten und Risiko zu einander ständen. Bei einer territorialen Gliederung der Unfallversicherung würden Lasten und Risiko schwerlich in einem so richtigen gegenseitigen Verhältnis verteilt sein können. Auch die Unfallverhütungsvorschriften würden nicht so zweckmäßig und wirksam sein können bei einer andern als der berufsgenossenschaftlichen Gliederung.

Ein besondrer Vorzug der Berufsgenossenschaften sei ihre Selbstverwaltung. Zu wünschen sei, daß die Handwerker in weiterm Umfange in die Unfallversicherung einbezogen würden.

25. Januar. **Grillenberger**: Man werfe den Sozialdemokraten stets vor, sie brächten durch Hetzereien die Unzufriedenheit unter die Arbeiter; wenn die sozialpolitische Gesetzgebung wirklich alle Wünsche und Bedürfnisse befriedigte, so müßten doch alle sogenannten Hetzereien erfolglos sein. Aber diese Unzufriedenheit sei da und sei so gestiegen, daß man nun einsehe, es gehe so nicht länger. Das Richtigste wäre, eine Reichszentralversicherungsstelle einzurichten, denn in der jetzigen Berufsversicherung mache sich das Klasseninteresse zu sehr geltend. Man mache stets so viel Aufhebens von den vierundsechzig Millionen, die die Unternehmer bei der Versicherung auf sich genommen haben, aber diese vierundsechzig Millionen nehmen die Arbeitgeber doch nicht aus ihrer Tasche, sondern aus den Betriebsergebnissen; es seien Betriebsunkosten, wie alle andern. Dagegen trügen die Krankenkassen einen großen Teil der Kosten, und den verletzten Arbeitern werde außerdem noch ein Drittel dessen, was sie zu bekommen hätten, abgezogen. Man möge also nicht davon reden, daß die Arbeiter nichts zu der Versicherung beitrügen. Trotzdem treten die Sozialdemokraten ohne Vorurteil an diesen Entwurf heran. Sie wollten gute Gesetze, damit die Arbeiter nicht auch durch diese Wohlfahrtsgesetzgebung übers Ohr gehauen würden. Dahin würden die Sozialdemokraten streben; könnten sie dies nicht erreichen, so würden sie auch jetzt wieder gegen das Gesetz stimmen. Staatssekretär **v. Boetticher** betont, daß sich die Regierung an Wohlwollen für die arbeitenden Klassen von der Partei des Vorredners nicht übertreffen lasse, und keine Partei bleibe in dieser Hinsicht hinter dem Vorredner und seinen Freunden zurück. Es seien etwa $1^1/_4$ Milliarden an Entschädigungen an die Arbeiter gezahlt worden, die davon 887 Millionen aufgebracht hätten, sodaß auf die Arbeitgeber immer noch 345 Millionen an Beiträgen entfielen. Die Thätigkeit der Berufsgenossenschaften sei durchaus gedeihlich und dem Zweck des Gesetzes förderlich gewesen. Die Sozialdemokraten hätten für die sozialpolitische Gesetzgebung ebenfalls stimmen müssen, denn diese habe die Lebensbedingungen des Arbeiters verbessert, ein Ziel, das ja auch die Sozialdemokratie auf ihr Panier geschrieben habe. Wenn es den Sozialdemokraten Ernst gewesen wäre um die Hebung der Lage der Arbeiter, so hätten sie auch diese nach ihrer Ansicht geringe Verbesserung annehmen müssen, denn unbelegtes Butterbrot sei besser wie gar keins. In letzter Zeit sei behauptet worden, daß zwischen dem Reichsversicherungsamt und dem Reichsamt des Innern nicht alles in Ordnung sei. Ihm, dem Redner, sei aber von Kollisionen nichts bekannt; ihm sei nur bekannt, daß während der Entwicklungsperiode des Reichsversicherungsamtes Meinungsverschiedenheiten aufgetaucht seien hinsichtlich der Stellung, die beide Aemter untereinander einnehmen. Alles andre, was in der Presse darauf aufgebaut worden sei, gehöre in das Reich der Legende. So erklärlich nun Zweifel über die Stellung beider Behörden zu einander in der ersten Zeit gewesen seien, so müßten sie doch verschwinden, seitdem in dieser Hinsicht eine Entscheidung des Reichskanzlers in dem Erlaß vom 4. März 1893 vorgelegen habe. In diesem Erlaß heiße es, daß dem Staatssekretär des Innern die Aufsicht über das Reichsversicherungsamt obliege und ihm nicht nur eine Ueberwachung des Geschäftsganges, sondern auch auf dem Gebiete der Verwaltung eine sachliche Einwirkung auf die Geschäfte des Reichsversicherungsamtes zustehe. Die entgegengesetzte Auffassung würde mit der dem Reichskanzler verfassungsmäßig obliegenden Verantwortlichkeit für die Thätigkeit der Reichsverwaltung und ihrer Organe nicht vereinbar sein.

Was die Entstehung der Vorlage anlange, so hätten seit 1885 fortgesetzt Erwägungen mit dem Reichsversicherungsamt stattgefunden, ob und wieweit eine Erweiterung der Unfallversicherungsgesetzgebung möglich sei. Von einer Absicht, diese Behörde herabzudrücken, könne nicht die Rede sein. Diese Behörde sei überaus belastet, und sie erkenne selbst das Bedürfnis nach Entlastung an. **Hitze:** Die Sozialdemokraten mißbilligten das Gesetz und wünschten nun doch wieder die Ausdehnung des Gesetzes auch auf andre Erwerbszweige. Damit gäben sie doch selbst zu, daß das Gesetz empfehlenswert sei. Wenn die Sozialdemokraten nicht alles, was sie wünschten, erreichen könnten, so könnten sie doch dem Erreichbaren zustimmen, um darauf weiter zu bauen. Auf eine zu große Ausdehnung der Unfallversicherung dürften wir uns jetzt nicht einlassen.

26. Januar. **Paasche** begrüßt es mit Genugthuung, daß bei der Seeunfallversicherung ein erster Versuch gemacht worden sei, die verschiednen Versicherungsarten einheitlich zusammenzufassen und auch gleich der Seeberufsgenossenschaft die Fürsorge für Witwen und Waisen mit zu übertragen, aber er könne nicht einsehen, weshalb man durchaus darauf solle verzichten müssen, auch das gesamte Handwerk einzubeziehen. **Fischbeck** versichert das Einverständnis der freisinnigen Volkspartei mit den vorgeschlagnen Erweiterungen. **v. Stumm** weist auf den Widerspruch hin, daß zwar die Witwen und Waisen eines verunglückten Arbeiters sechzig Prozent des Lohnes des Verunglückten erhielten, dagegen den Witwen und Waisen andrer Arbeiter nichts gewährt werde. Der Arbeiter müsse nötigenfalls in eine Heilanstalt hineingezwungen werden können. Die Berufsgenossenschaften thäten vollständig ihre Schuldigkeit. Ganz unberechtigt sei das Verlangen, die Herabsetzung der Renten mit Schwierigkeiten zu umgeben, und auch ein Hineinsprechen der Arbeiter, also gerade solcher Personen, die ein Interesse an der Entscheidung hätten, in die Verwaltung halte er für ganz unrichtig. Andrerseits aber könne er einer Verminderung der Rekursinstanz nicht das Wort reden, weil dadurch die Einheitlichkeit der Rechtsprechung gefährdet werde. Die Erweiterung der Unfallversicherung billige er, aber einer obligatorischen Versicherung des gesamten Handwerks müsse er widersprechen. Der württembergische Bevollmächtigte **v. Schicker** weist zur Rechtfertigung der Einschränkung der Rekursinstanz auf die Ueberlastung des Reichsversicherungsamtes hin. **Förster:** Die deutschsoziale Reformpartei sei bereit, an den Verbesserungen mitzuarbeiten. Wäre die Sozialdemokratie die ausschlaggebende Partei, so würde sie für ein Scheitern des Gesetzes kaum die Verantwortung übernehmen wollen. **Graf Kanitz** wünscht eine Verschmelzung der Unfall- mit der Alters- und Invaliditätsversicherung, wofür gerade jetzt der Zeitpunkt sehr geeignet sei. Ein Haupterfordernis sei die Vereinfachung unsrer ganzen Versicherungsgesetzgebung und eine gleichmäßige Verteilung der Lasten, die für den landwirtschaftlichen Osten unverhältnismäßig groß seien. Für diese Landesteile sei die Belastung so groß, daß er nichts sehnlicher wünsche als die Wiederaufhebung der ganzen sozialpolitischen Versicherungsgesetzgebung. Zum mindesten müßte eine Reichsversicherungsanstalt erreicht werden, die eine gleichmäßige Verteilung der Lasten herbeiführen könnte auf Grund der Einkommen der Steuerzahler. Nur wegen dieser großen Belastung hätten viele Besitzer im Osten ihre Güter verkauft. Direktor im Reichsamt des Innern **v. Woedtke** erklärt, daß die Vereinheitlichung der sozialpolitischen Versicherungsgesetzgebung im Bundesrat erwogen worden sei. Ob eine Vereinheitlichung die vom Vorredner gewünschte Entlastung der östlichen Provinzen und der Landwirtschaft herbeiführen werde, erscheine ganz außerordentlich zweifelhaft. Jedenfalls könne man, wenn die östliche Landwirtschaft notleidend sei, die Versicherungsgesetzgebung dabei nicht als maßgebenden Faktor ansehen.

10. Februar. Auf Antrag der Kommission, an die die Vorlage gewiesen ist, wird beschlossen, die Regierungen vor Beginn der weitern Plenarberatung um Vorlegung eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, durch den die Unfallversicherung auf die Strafgefangnen ausgedehnt werde. Die Vorlage bleibt unerledigt.

II.

Alters- und Invaliditätsgesetz.

28. April. Erste Beratung einer Novelle zum Alters- und Invaliditätsgesetze vom 22. Juni 1889, in Verbindung mit Anträgen von Roesicke und v. Ploetz.

Bezüglich der Verteilung der Rentenlast wird bestimmt, daß künftig nur die Hälfte der Renten von der die Rente festsetzenden Anstalt getragen und die andre Hälfte auf alle Versicherungsanstalten nach Maßgabe ihres Vermögensbestandes am Ende des jeweils abgelaufnen Rechnungsjahres verteilt wird. Bezüglich der Bemessung der Renten wird eine höhere Normirung der während der ersten zwanzig Jahre der Beitragsleistungen festzusetzenden Invalidenrente bezweckt. Nach dieser Beitragszeit fallen dafür infolge der geringern Steigerungssätze die Invalidenrenten um so niedriger aus. Die Altersrente erfährt gleichfalls eine geringe Erhöhung; sie soll künftig nur aus dem Grundbetrage der Invalidenrente (60, 90, 120, 150 und 180 Mark) und dem Reichszuschuß bestehen. Die Giltigkeitsdauer der Quittungskarte soll unbeschränkt sein, und es sollen für längere Zeiträume Marken ausgegeben werden. Um die kostspielige Aufbewahrung der Quittungskarten abzuschaffen, ist die Vernichtung der Quittungskarten und die Uebertragung ihres Inhalts auf Sammelkarten zugelassen. Die Doppelmarken für die Selbstversicherung sind fortgefallen; die Selbstversicherung soll in jeder Lohnklasse zulässig sein. Die Wartezeit für die Renten ist nicht unerheblich gekürzt und für die vorgesetzliche Zeit der Nachweis über die „vorgesetzliche Lohnarbeit," der zu Mißbräuchen geführt hat, so gut wie beseitigt. Die Erlangung der Invalidenrente ist insofern auch erleichtert, als für die Feststellung der Erwerbsunfähigkeit dem freien Ermessen der Versicherungsanstalt größerer Spielraum gelassen ist. Die Versicherungsanstalten sind hinsichtlich ihrer Vermögensverwaltung unter eine schärfre Aufsicht gestellt.

Der Antrag Roesicke giebt die wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzentwurfs wieder und verfolgt den Zweck, noch in dieser Session ein positives Resultat zu stande zu bringen, wogegen der Antrag v. Ploetz eine radikale Aenderung herbeiführen will.

v. **Ploetz** erkennt an, daß der Gesetzentwurf manches Gute enthalte, hält es aber für besser, noch zu warten und dann ganze Arbeit zu machen. In diesem Sinne wolle der von ihm und seinen Freunden eingebrachte Gesetzentwurf vor allen Dingen das Markensystem beseitigen. Es solle statt dessen zur Erlangung der Invalidenrente der Nachweis genügen, daß der Versicherte innerhalb der letzten vier Jahre mindestens 160 Wochen im Arbeitsverhältnis gestanden habe. Die Aufbringung der Kosten wolle der Antrag so regeln, daß die Mittel nach der Kopfzahl auf die Bundesstaaten verteilt würden. Dort könnten sie dann durch Zuschläge zur Einkommensteuer erhoben werden, wobei die Einkommen unter 600 Mk. frei zu lassen seien. Außerdem solle das Reich von jeder einzelnen Rente im voraus 50 Mk. decken. Die Verwaltungskosten sollten die Bundesstaaten tragen. **Roesicke** bekämpft den Vorredner, indem er ausführt, daß der Ploetzsche Antrag einen sozialistischen Charakter trage, außerdem aber den Zweck, den er verfolge, nicht erreichen werde. Namentlich werde er nicht den Mittelstand entlasten, sondern nur dem Großgrundbesitz zu gute kommen. Sodann wendet sich Redner gegen die agrarischen Angriffe auf das geltende Gesetz und befürwortet seinen Antrag. Der Direktor im Reichsamt des Innern **Woedtke** bezeichnet beide Anträge für unannehmbar, und zwar sei dies der Antrag Ploetz schon wegen seiner unabsehbaren finanziellen Folgen. Redner verteidigt das Markensystem und wendet sich dann gegen den Antrag Roesicke, der ein Notgesetz sein wolle, aber nicht sei. Der Antrag greife einige Punkte heraus und wolle das Uebrige auf unbestimmte Zeit vertagen. Das sei unmöglich; wenn man die Frage anschneide, dann müsse man auch gründlich vorgehen. **Gamp**: Es sei nötig, nochmals zu erwägen, ob nicht eine erhebliche Vereinfachung der ganzen Versicherungsgesetzgebung möglich sei, namentlich dadurch, daß die Unfallversicherung in den Rahmen der Invalidenversicherung hineingearbeitet werde.

29. April. **Molkenbuhr** erkennt an, daß die bestehende Gesetzgebung durch die Zahlung der Altersrenten der Landwirtschaft zu große Lasten auferlege, doch sei der Ploetzsche Weg nicht gangbar. **Hofmann** ist der Ansicht, daß mit der Abhilfe der bestehenden Mißstände nicht gewartet werden dürfe, bis eine ganze Reform gemacht werden könne. v. **Hertling**: Das Zentrum halte den Weg der Regierung für bedenklich, und es werde zur zweiten Lesung ein Antrag des Zentrums eingebracht werden, der den Umfang der Zwangsversicherung einschränken und den kleinern und mittlern Grundbesitz, das Handwerk und das Gesinde unter Wahrung erworbner Rechte davon ausschließen solle. Eine Zusammenlegung von Unfall- und Invaliditätsversicherung werde dann möglich sein. **Werner** wünscht eine stärkere Heranziehung des Großkapitals zu den Lasten und deren Verteilung auf sämtliche Versicherungsanstalten, sowie eine Vereinfachung des Klebegesetzes. v. **Levetzow** stellt fest, daß die Belastung der kleinen Landwirte durch das bestehende Gesetz nicht zu groß sei; die Unbequemlichkeit liege in dem Kleben, für das sich aber bisher ein Ersatz nicht gefunden habe. Sehr lästig und überflüssig sei die durch den Entwurf vorgesehene Vermehrung der Aufsicht.

30. April. v. **Stumm** erklärt es für einen Fehler, daß das gesamte Versicherungswesen nicht einheitlich geordnet ist. Der Kreis der Versicherten sei von vornherein zu weit gezogen, jetzt könne man nicht die Landwirtschaft wieder herausnehmen. Die Unzufriedenheit mit dem geltenden Gesetz sei auch nicht so sehr groß und richte sich mehr gegen das Kleben als gegen die Kosten. Notwendig sei die Verteilung der Lasten auf sämtliche Versicherungsanstalten. **Richter** wendet sich gegen den Gedanken einer Zentralisation des Versicherungswesens und erklärt, daß der Sitz des Uebels überhaupt noch nicht festgestellt sei. Ehe man zu fundamentalen Aenderungen schreite, möge

man sorgfältige Erhebungen anstellen. Staatssekretär v. **Boetticher**: Das Bedürfnis nach Besserung sei allseitig anerkannt, ebenso, daß die Vorlage Verbesserungen enthalte. Der Antrag v. Ploetz habe nicht auf Zustimmung der Regierungen zu rechnen, da er der Versicherungsgesetzgebung eine völlig andre Grundlage geben wolle. Dafür sei die Notwendigkeit nicht nachgewiesen. Der Antrag Roesicke sei unannehmbar, weil er für absehbare Zeit die Verwirklichung der Regierungsabsichten vereiteln würde. Auch der Weg v. Hertlings sei nicht gangbar, denn es sei nicht möglich, den Kreis der Versicherten jetzt noch auf die Großindustrie zu beschränken und die Wohlthat der Versicherung einem Teil der Versicherten zu entziehen. Man dürfe den Arbeiter nicht wieder der Armenpflege anheimfallen lassen.

Endlich wird die Ueberweisung an eine Kommission abgelehnt.

III.

Achtstündige Arbeitszeit.

4. Februar. Beratung eines Antrags von **Auer und Gen.**, wonach „die Regierungen ersucht werden sollen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die regelmäßige tägliche Arbeitszeit für alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Gewerbe-, Industrie-, Handels- und Verkehrswesen beschäftigten Personen **auf acht Stunden** festgesetzt wird." — **Hitze und Gen.** beantragen, „unter Ablehnung des Antrags Auer, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in Erwägung, daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, »daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben« (Kaiserliche Erlasse vom 4. Februar 1890), thunlichst bald dem Reichstage einen Gesetzentwurf zu dem Zwecke der Beschränkung der Arbeitszeit der Arbeiter über 16 Jahre in Fabriken auf höchstens 63 Stunden wöchentlich vorzulegen."

Fischer befürwortet den Antrag Auer, für dessen Durchführung der gegenwärtige Zeitpunkt angesichts des Aufschwungs der Industrie geeignet sei. **Hitze** widerspricht dem Antrage, weil es eine falsche Taktik sei, gleich das Aeußerste zu verlangen, und erklärt eine Verkürzung der Arbeitszeit namentlich im Interesse des Familienlebens für wünschenswert, auch praktisch für durchführbar, wie denn auch die Normalarbeitszeit für Arbeiterinnen ohne Unbequemlichkeiten eingeführt worden sei. Zunächst sei die Maximalarbeitszeit für die Woche das leichter Erreichbare. **Heyl** zu Herrnsheim betont, daß bereits 90 v. H. der Großbetriebe zehnstündige Arbeitszeit hätten, und daß diese auf dem Wege der Freiwilligkeit immer mehr sich verbreite; ein Zwang zur Einführung würde nur die kleinen Betriebe gefährden. Den Achtstundentag als allgemeine Forderung habe bereits die internationale Arbeiterschutzkonferenz verworfen; die Arbeiter und namentlich auch deren Frauen wünschten ihn selbst nicht. v. **Stumm** weist die Nachricht von seinem „**Scharfmachen**" als eine Lüge zurück. Ebenso erklärt er die Behauptung für unwahr, daß

ihm von gewisser maßgebender Stelle zugemutet worden sei, die kapitalistische Ausbeutung der arbeitenden Klassen zu unterlassen. Er habe im Gegenteil für seine Haltung den Arbeitern gegenüber volle Zustimmung von dieser Stelle erfahren. Redner sucht nachzuweisen, daß die Versprechungen der Kaiserlichen Erlasse nicht unerfüllt geblieben seien; Bundesrat, Reichstag und preußischer Staatsrat hätten daran gearbeitet. Die beiden Anträge seien unannehmbar, der Hitzes würde für die Industrie sogar ein Schlag ins Gesicht sein.

19. Februar. Auf Antrag von Hitze spricht sich der Reichstag für Anstellung von Erhebungen aus, in welchen gewerblichen Betrieben durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, und dafür, daß auf Grund dieser Erhebungen überall dort, wo solche Gesundheitsgefährdung vorliegt, durch entsprechende Verordnungen auf Grund der Gewerbeordnung die Arbeitszeit geregelt werde.

Damit ist der obige Antrag von Auer und Genossen erledigt.

IV.

Aenderung des Gesetzes, betr. Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes, und der Zivilprozeßordnung.

8. Februar. Ein Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes, betr. die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohns, und der Zivilprozeßordnung, der bezweckt, unehelichen alimentationsberechtigten Kindern gegenüber den Vätern zum Rechte zu verhelfen, wird in erster Lesung genehmigt. Er lautet also:

Artikel 1. Das Gesetz, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes, vom 21. Juni 1869 wird dahin geändert: 1. Der § 4 Nr. 3 erhält folgende Fassung: auf die Beitreibung der den Verwandten, dem Ehegatten und dem frühern Ehegatten für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesem Zeitpunkt vorausgehende letzte Vierteljahr kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltungsbeiträge. 2. Als § 4a wird folgende Vorschrift eingestellt: Auf die Beitreibung der zu Gunsten eines unehelichen Kindes von dem Vater für den im § 4 Nr. 3 bezeichneten Zeitraum kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltungsbeiträge findet dieses Gesetz nur insoweit Anwendung, als der Schuldner zur Bestreitung seines notdürftigen Unterhalts und zur Erfüllung der ihm seinen Verwandten, seiner Ehefrau oder seiner frühern Ehefrau gegenüber gesetzlich obliegenden Unterhaltungspflicht der Vergütung (§§ 1, 3) bedarf.

Artikel 2. Der § 749 Absatz 4 der Zivilprozeßordnung erhält folgende Fassung: In den Fällen der beiden vorhergehenden Absätze ist die Pfändung ohne Rücksicht auf den Betrag zulässig, wenn sie wegen der den Verwandten, dem

Ehegatten und dem frühern Ehegatten für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesem Zeitpunkte vorausgehende letzte Vierteljahr kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge beantragt wird. Das Gleiche gilt in Ansehung der zu Gunsten eines unehelichen Kindes von dem Vater für den bezeichneten Zeitraum kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge; diese Vorschrift findet jedoch insoweit keine Anwendung, als der Schuldner zur Bestreitung seines notdürftigen Unterhalts und zur Erfüllung der ihm seinen Verwandten, seiner Ehefrau oder seiner frühern Ehefrau gegenüber gesetzlich obliegenden Unterhaltspflicht der Bezüge bedarf.

23. Februar. In zweiter Beratung wird, auf Antrag von **Bassermann**, eine Abschwächung der Vorrechte bei ehelichen Kindern beschlossen.

26. Februar. Dritte Lesung.

V.

Aenderung der Bäckereiverordnung.

17. März. Beratung eines Antrags von v. Kardorff, v. Manteuffel und Genossen, den Bundesrat um Abänderung der Bäckereiverordnung vom 4. März 1896 zu ersuchen. Ein Zusatzantrag v. Stumms wünscht die Abänderung in einer den berechtigten Interessen des Bäckereigewerbes entsprechenden Weise.

Graf Stolberg: Die Konservativen seien keine Gegner der Sozialreform, sie wollten aber nur eine gesunde, zielbewußte Reform, die sich nicht von bloßen Theorien leiten lasse. Seine Partei würde die vorliegende Angelegenheit nicht zur Sprache gebracht haben, wenn es sich nicht um ein Mittelstandsgewerbe handelte, das man doch gerade schonen und heben wolle. Das Beste wäre die Beseitigung der Verordnung, doch begnüge man sich mit einer Abänderung, und zwar mit einer Beschränkung der Verordnung auf die großen Betriebe in den Städten. Staatssekretär v. **Boetticher** macht über die von der Reichsverwaltung angeordneten Erhebungen Mitteilungen. Die Berichte der Einzelstaaten lägen jetzt vollständig vor, ihr Inhalt über die Wirkungen der Verordnung laute aber ganz verschieden. Die Regierungen seien jedoch darin einig, daß ein sicheres Urteil nach so kurzer Zeit noch nicht möglich sei. Die Regierungen von Preußen, Bayern, Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Strelitz, Braunschweig, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen erklärten, noch gar kein Urteil abgeben zu können. Gegen sofortige Aufhebungen oder Aenderungen seien Preußen, Sachsen, Württemberg, Reuß jüngere Linie. Schwere Schädigungen seien festgestellt für einige Bezirke Bayerns, Thüringens und für Hamburg; wieder in andern Gebieten würden die Klagen der Bäckermeister als übertrieben bezeichnet, wirtschaftliche Schädigungen ganz bestritten. Die Mehrzahl der preußischen Regierungspräsidenten stelle fest, daß nicht einmal Unbequemlichkeiten für die Bäckermeister entstanden seien, und daß sich die Verordnung über alles Erwarten bewährt habe. Aus Württemberg lägen Berichte vor, wonach die Bäckermeister die Verordnung geradezu als Erlösung betrachteten. **v. Stumm** befürwortet seinen Zusatzantrag mit dem Hinweis,

daß man bei der Eisenindustrie, wo die Arbeit eine viel schwierigere sei, noch nicht einmal an die Anordnung einer Maximalarbeitszeit gedacht habe. **Angst** spricht sich gegen völlige Aufhebung der Verordnung aus, da sie grundsätzlich berechtigt sei. **Hitze** meint, man solle für die Tage vor Sonn- und Festtagen Zugeständnisse machen. **Bielhaben** ist für völlige Aufhebung der Verordnung. Die bloße Abänderung bedeute gar nichts. Mit dieser Verordnung segle die Regierung im sozialdemokratischen Fahrwasser, in das sie die Bäckermeister treibe. **Bebel** bespricht den Niedergang des Kleinbäckergewerbes, der dem Gange der modernen kapitalistischen Entwicklung entspreche; daran könne auch eine Aufhebung der Verordnung nichts ändern, die eine Notwendigkeit bilde. **v. Kardorff** meint, mit solchen Verordnungen züchte die Regierung selbst die Sozialdemokratie groß. Der Direktor im Reichsamt des Innern **v. Woedtke** weist diese Aeußerung zurück; die Zustände im Lande seien nach Ausweis der Erhebungen in den Einzelstaaten ganz andre, als sie Vorredner geschildert habe.

Beschluß: Uebergang zur Tagesordnung.

VI.

Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter.

11. März. **Auer** beantragt ein Ersuchen an die Regierungen um Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den sämtliche landesgesetzliche Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter aufgehoben werden und an deren Stelle die Bestimmungen der Gewerbeordnung treten sollen. Nach längerer Verhandlung wird der Antrag abgelehnt, dagegen, auf Antrag von **Lenzmann**, beschlossen, das Ersuchen nur im allgemeinen auf eine reichsgesetzliche Regelung dieser Rechtsverhältnisse zu richten.

VII.

Aufbesserung der Lage der Hausindustrie.

24. Mai. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung und des Krankenversicherungsgesetzes.

Er stellt sich zwar zunächst als Versuch zur Regelung der Verhältnisse in der Kleider- und Wäschekonfektion dar, greift aber über dieses Gebiet hinaus auf Grund der Erhebungen, die die Kommission für Arbeiterstatistik veranstaltet hat. Diesen Erhebungen zufolge ist der größte Teil der seiner zeit erhobnen Klagen über Mißstände in der Konfektionsbranche, die sogar einer Anzahl von ganz unbefugten Schriftstellern Gelegenheit zum öffentlichen Auftreten gab, völlig unbegründet gewesen. Die Vorlage will nun der großen Masse der Hausgewerbetreibenden die Wohlthat der staatlichen Krankenversicherung zu gute kommen zu lassen. Ferner sollen nicht bloß statutarisch durch die Gemeinden die Hausindustriellen in die Krankenversicherung einbezogen werden können, sondern auch durch Beschluß des Bundesrats soll sie

verallgemeinert werden können. Als Arbeitgeber soll der Fabrikant gelten, nicht der Zwischenmeister.

Beschluß: Verweisung an eine Kommission. Diese erstattet vor Sessionsschluß keinen Bericht.

Wahl- und Versammlungsrecht.

I.

Auflösung von Wählerversammlungen.

29. März. v. Czarlinski stellt eine Anfrage, betreffend die Auflösung vor Wählerversammlungen, in denen in polnischer Sprache verhandelt worden ist. Er meint, es handle sich dabei um direkte Rechtsverletzungen. Staatssekretär v. Boetticher erwidert, daß die Regierung durchaus nicht beabsichtigte, das verfassungsmäßige Wahlrecht und das freie Versammlungsrecht zu beschränken. Bei den hier zur Sprache gebrachten Versammlungen sei nur in einem Falle thatsächlich eine Auflösung wegen Gebrauchs der polnischen Sprache erfolgt. Der preußische Minister des Innern habe daraufhin Anweisung erteilt, fortan nicht lediglich wegen Gebrauchs der polnischen Sprache die Versammlungen aufzulösen. Damit sei alles Nötige geschehen, der Reichskanzler habe daher keine Veranlassung, einzuschreiten.

30. März. Besprechung dieser Angelegenheit.

Roeren beklagt sich über die Art der Auflösung solcher Versammlungen. Staatssekretär **v. Boetticher** erwidert, daß es bezüglich des Ueberwachungsrechts durchaus bei den Landesbestimmungen verblieben sei. Redner rechtfertigt den Erlaß des preußischen Ministers des Innern vom Oktober 1896, betreffend das Ueberwachungsrecht in Nichtwählerversammlungen. Auch Richter seien fehlbar, und deshalb könne es dem Minister nicht verdacht werden, wenn er mangels polnisch redender Beamten die Angelegenheit bezüglich der Versammlungen, in denen in polnischer Sprache verhandelt wird, nochmals vor die Gerichte bringen wolle, ehe er die Klinke der Gesetzgebung ergreife. **v. Hodenberg** führt Beschwerde über die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts im Hannoverschen. **Strzoda** legt dar, daß die polnischen Oberschlesier stets loyale Unterthanen gewesen seien. Ihre Nationalität freilich und ihre katholische Religion würden sie sich niemals entreißen lassen. Staatssekretär **v. Boetticher** bestreitet, daß die preußische Regierung solche Bestrebungen, wie sie der Vorredner angedeutet habe, bethätige. **v. Jazdzewski:** Die Polen seien nicht „gleich" vor dem Gesetze. Das bewiesen schon die gegen sie erlassenen Ausnahmegesetze. **Stadthagen** hält den Reichstag nicht nur für berechtigt, sondern auch für verpflichtet, eine derartige Handhabung des Versammlungsrechts zu kennzeichnen. Der Minister habe nicht das Recht, Versammlungen zu verhindern wegen Mangels an Ueberwachungsbeamten. **Pachnicke:** In Hinterpommern seien gerade in dieser Woche bäuerliche Versammlungen in jeder Weise erschwert worden. Auf solche Weise

germanisire man auch nicht, man rufe nur Aufregung da hervor, wo sie noch nicht vorhanden sei. **Lenzmann** ist der Ansicht, daß man durch eine solche Praxis weder die Elsaß-Lothringer noch auch die Polen und Dänen germanisiren werde. Man könne erwarten, daß das Gesetz eingehalten werde, und Gesetz sei es doch durch die Judikatur des Oberverwaltungsgerichts geworden, daß man Versammlungen wegen Gebrauchs fremder Sprachen nicht auflösen dürfe. Auch hier zeige sich wieder die Notwendigkeit eines Reichsvereins- und -versammlungsgesetzes. Staatssekretär **v. Boetticher** weist die Aeußerung, daß die Regierungen ihr Versprechen hinsichtlich der Reform des Vereinsrechts nicht erfüllt hätten, zurück. Der Vorwurf würde sich überhaupt nur gegen die preußische Regierung richten können, treffe aber auch diese nicht, denn sie sei soeben mit der Schlußredaktion eines Gesetzes, durch das auch der § 8 des bestehenden Vereinsgesetzes beseitigt werden solle, beschäftigt.

II.

Frage des Verbots einer Verbindung der politischen Vereine.

18. Mai. Erste Beratung eines von Rickert und Genossen beantragten Gesetzentwurfs, betreffend Aufhebung des Verbindungsverbots für alle politischen Vereine im Deutschen Reiche. Entgegenstehende Vorschriften sollen aufgehoben sein. **Rickert** erblickt in der preußischen Vereinsgesetznovelle eine Kriegserklärung gegen die Reichsgesetzgebung, indem man auf Umwegen ein Umsturzgesetz einführen wolle. Dazu habe man in Preußen gar nicht das Recht, wenigstens nicht nach dem Geiste der Reichsverfassung. Zu einer umfassenden Reform des Vereinsrechts sei nicht in den Einzelstaaten, sondern im Reiche die passende Stelle. Das Vereins- und Versammlungsrecht sei eine notwendige Ergänzung unsers Wahlgesetzes. Auf jeden Fall habe der Reichstag die Pflicht, dieses Gebiet der Gesetzgebung für das Reich in Anspruch zu nehmen.

Staatssekretär **v. Boetticher** führt aus, wenn der Vorredner die am 17. Mai im preußischen Abgeordnetenhause beratene preußische Novelle eine Kriegserklärung nenne, so könne er nur erwidern, daß die preußische Regierung gar keine Lust habe, mit dem Reichstag Krieg zu führen; sie mache nur von ihrem Rechte Gebrauch, das bestehende Vereinsgesetz zu verbessern. Die Einzelstaaten hätten das Recht, auf dem Gebiete der Vereinsgesetzgebung vorzugehen, solange dies nicht seitens des Reichs geschehen sei. Das Schicksal der preußischen Vorlage möge man ruhig den preußischen Gesetzgebern überlassen. Er, Redner, glaube nicht, daß auf diese ein Beschluß des Reichstags irgendwelchen Einfluß ausüben werde. Nachdem Preußen und andre Regierungen selbständig mit Vereinsgesetznovellen vorgegangen seien, dürfte ein jetzt vom Reichstag gefaßter Beschluß ebensowenig die Zustimmung des Bundesrats finden wie der vorjährige Beschluß in dieser Sache. **Lieber** hält die preußische Novelle nicht für eine Einlösung des seinerzeit dem Reichs-

tage gegebnen Versprechens. Der vorliegende Antrag trage daher lediglich den Charakter der Notwehr. Seine Freunde hätten infolge jenes Versprechens die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in das bürgerliche Gesetzbuch unterlassen. Es sei jetzt ihr gutes Recht, die blanke Einlösung des Versprechens zu verlangen. Er wolle dem Reichskanzler und dem Staatssekretär v. Boetticher persönlich keinen Vorwurf machen; aber er müsse feststellen, daß es eine herausfordernde Kriegserklärung nicht geben könne als die preußische Vorlage, in der es sich um Polizeivorschriften handle, die preußische Verwaltungsorgane anwenden zur Auflösung von Versammlungen und Vereinen. Was würde dabei herauskommen nach den Erfahrungen, die wir in Puttkamerun mit einem Landrate und Geheimen Regierungsrate gemacht haben, zumal wenn die Minister sich dabei lediglich auf die noch nicht ganz geklärte Auffassung des Vereinsrechts zurückziehen! Jetzt müsse im Reichstage ein klares Wort gesprochen werden, denn bezüglich der Aufhebung des Verbindungsverbots gebe es keinen Aufschub mehr. **v. Kardorff** sagt, der Reichstag werde jedenfalls nicht glauben dürfen, mit diesem Antrage das preußische Abgeordnetenhaus einzuschüchtern. Kautelen seien im Vereins- und Versammlungsrecht eine unbedingte Notwendigkeit. Das Versprechen des Reichskanzlers sei nicht so aufzufassen gewesen, wie dies seitens der Linken und des Zentrums geschehen sei. Wie notwendig eine Einschränkung des Versammlungs- und Vereinsrechts sei, zeige das enorme Anwachsen der sozialdemokratischen Wählerzahl seit Aufhebung des Sozialistengesetzes. Er selber würde ja auch der preußischen Vereinsgesetznovelle eine abermalige Einschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts der Sozialdemokraten vorgezogen haben. Der Fonds monarchischer Gesinnung sei stark in Abnahme. Um so mehr begrüße er die preußische Novelle als ein wohlthuendes Zeichen des Wiedererwachens des alten preußischen Geistes. **Singer** meint, daß gerade das Sozialistengesetz das Interesse für diejenigen, gegen die es gerichtet gewesen sei, wachgerufen und genährt habe. Er schließe sich der Deutung des Versprechens des Reichskanzlers durch Lieber vollkommen an. Der Reichstag müsse alle parlamentarischen Mittel ergreifen, um seinen Willen durchzusetzen; er müsse einfach seine Geschäfte einstellen, solange bis das Verbindungsverbot aufgehoben sei. Die preußische Vereinsnovelle sei geradezu der Anfang des Staatsstreichs. Staatssekretär **v. Boetticher** hebt hervor, er könne eine derartige Schauermalerei nicht begreifen; von einem Anfang zum Staatsstreich sei gar keine Rede. Unter den gegenwärtigen Mitgliedern des preußischen Staatsministeriums sei niemand, der sich zu einem Staatsstreich oder auch nur zu einem Versuch dazu hergeben würde. Am allerwenigsten dächten die Minister daran, die zugleich den Eid auf die Reichsverfassung geleistet hätten. Sehe etwa er, Redner, wie ein Reaktionär aus? Man möge doch einmal die wirklichen Reaktionäre fragen, wie die über ihn dächten. Preußen habe bei Vorlegung der Novelle nur innerhalb seiner Befugnis gehandelt. Man möge den Beschluß der preußischen Gesetzgeber abwarten. Erst wenn die Sache etwa dort scheitern sollte, dann könne man hier wieder anfangen, und dann werde er vielleicht auch weitere Auskunft geben können. Jedenfalls bestehe zwischen der Reichsregierung und den verbündeten Regierungen, insbesondre der preußischen Regierung in dieser Frage keine Meinungsverschiedenheit. **v. Levetzow** erklärt sich gegen den Antrag, der an der Haltung des Bundesrats nichts ändern werde. Er sei aber auch nicht zeitgemäß, da sich die Partikulargesetzgebung mit dieser Frage beschäftige. Es sei die Pflicht der Einzelregierungen, die Regelung des Vereinsrechts in die Hand zu nehmen, da das Reich damit noch nicht vorgegangen sei. Der Reichskanzler habe freilich versprochen, daß das Koalitionsverbot aufgehoben werden solle, aber auf die Frage Ricerts, ob noch andre Aenderungen des

Vereinsgesetzes beabsichtigt seien, sei keine Antwort erfolgt. Er rate allen, denen die preußische Vorlage nicht gefalle, im Abgeordnetenhause ihren Gefühlen freien Lauf zu lassen, aber den Reichstag lasse man damit in Ruhe, hier habe man keine Zeit dazu. **Richter** führt aus, hier handle es sich um eine Brüskirung des Reichstags; man spiele Landtag gegen Reichstag aus, Dreiklassenwahlrecht gegen Reichswahlrecht. Die preußische Vorlage habe wenigstens das eine Verdienst, daß sie auch den Gutgläubigsten die Binde von den Augen reiße. Wolle man etwa mit einer solchen Politik die Sozialdemokratie bekämpfen, dadurch bekämpfen, daß man sogar die bürgerlichen Parteien durch solche Vorlagen auseinanderreiße? v. Kardorff habe Recht, daß die monarchische Gesinnung seit Kaiser Friedrichs Tode abgenommen habe. „Der monarchische Gedanke wird sich in Deutschland noch lange halten, weil das Entstehen des Staates enge verwachsen ist mit der Monarchie, weil die Thaten der Vorfahren noch wirken auf die Nachkommen. Aber es wird an dem monarchischen Kapital gezehrt in einer Weise, wie es noch vor zehn Jahren nicht möglich war, nicht durch die Agitationen der Sozialdemokratie, sondern infolge von Vorgängen, die sich der parlamentarischen Erörterung entziehen, die aber weite Kreise des Volks ergriffen haben bis weit in das Beamtentum, bis ins Offizierkorps hinein. Deutschland ist ein monarchisch konstitutionelles Land, aber nach dem sic volo sic jubeo, oder dem regis voluntas suprema lex da mag man vielleicht in Rußland regieren, das deutsche Volk läßt sich auf die Dauer nicht darnach regieren." **Bassermann**: Die Nationalliberalen würden für den Antrag stimmen, die preußische Novelle sei für eine liberale Partei unannehmbar. **Fürst Radziwill** spricht sich gleichfalls für den Antrag aus; ebenso **Haußmann**, der darauf hinweist, daß in seiner württembergischen Heimat volle Vereins- und Versammlungsfreiheit bestehe und die Sozialdemokratie daselbst doch keinen Boden gefaßt habe.

Es folgt die zweite Lesung. **Zimmermann** tritt für den Antrag ein und beschwert sich über die Handhabung des Versammlungsrechts in Sachsen. Der sächsische Gesandte **Graf von Hohenthal** giebt über den von dem Vorredner vorgebrachten Beschwerdefall Aufklärung.

Sodann wird der Antrag Rickert in namentlicher Abstimmung mit 207 gegen 53 Stimmen angenommen; ein Abgeordneter enthält sich der Abstimmung.

20. Mai. Dritte Beratung.

Ahlwardt: Die preußische Vereinsgesetznovelle ist dazu bestimmt, die Sozialdemokratie zu treffen; ihr wirklicher Zweck ist daher, andre mißliebige Parteien, insbesondre auch die Antisemiten zu treffen. Wenn man aber den Antisemitismus tötet, so tötet man damit die Bestrebungen nach einer friedlichen Reform. Ich würde den Entwurf direkt betiteln: „Gesetz zur Förderung der Sozialdemokratie." Unter Friedrich dem Großen wäre ein solches Gesetz nicht vorgelegt worden. Die Geschichte stellte jedem Hohenzoller eine andre Aufgabe, dem jetzt lebenden die Hebung der sozialen Schwierigkeiten unter besondrer Berücksichtigung der kleinen Existenzen. Das Kapital ist nicht an sich schädlich, schädlich sind nur diejenigen Leute, die einen schlechten Gebrauch davon machen. Demnach liegt die Hauptgefahr in der Duldung des Judentums. Den Kampf gegen die Sozialdemokratie aufzunehmen sind nur die Antisemiten imstande. Lerne be-

streitet die Aehnlichkeit der preußischen Vereinsvorlage mit dem bayrischen Vereinsgesetze. **Werner** hält die preußische Vereinsvorlage für eine Verbösserung des Vereinsrechts.

Schließlich wird der Gesetzvorschlag gegen die Stimmen der Konservativen und der Reichspartei angenommen.

Gesetzgebung über Gesundheitswesen.

16. Januar. Beratung eines Antrags von **Lenzmann**, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Aufnahme und Unterbringung von Patienten in Heilanstalten für Geisteskranke reichsgesetzlich geregelt wird.

Lenzmann bemerkt zur Begründung des Antrags, daß das Reich für diese Angelegenheit zweifellos zuständig sei. Ein zwar altes, aber durchaus gutes Gesetz über den Gegenstand bestehe nur in Sachsen-Weimar vom Jahre 1847. Daß auf dem Gebiete des Irrenwesens Mißstände herrschten, hätten neuere Vorkommnisse auch dem Laien einleuchtend gezeigt. Es seien Fälle vorgekommen, wo Leute ins Irrenhaus eingesperrt worden seien, die nicht geisteskrank gewesen seien, wenn sich auch in $^5/_6$ aller Fälle, wo sich jemand für zu Unrecht eingesperrt hielt, herausgestellt habe, daß der Betreffende wirklich geisteskrank gewesen sei. Wiederholt habe er selbst es erlebt, daß Leute von der Polizei ins Irrenhaus gebracht worden seien, die nicht wirklich geisteskrank gewesen, sondern nur dem Publikum lästig gefallen seien. Redner führt eine Reihe von Fällen an, in denen gesunde Leute ins Irrenhaus gebracht worden sind, und weist darauf hin, daß die Irrenärzte von einem Unfehlbarkeitsglauben befangen seien. Leider sei Deutschland auf dem Gebiet des Irrenwesens gesetzgeberisch zurückgeblieben, während uns alle andern Kulturstaaten, Rußland ausgenommen, darin vorangegangen seien. **Kruse** tritt dieser Darstellung nicht überall bei. Die Grenze, an der die Geisteskrankheit beginne, sei nicht jederzeit so leicht festzustellen. In keinem der angeführten Fälle sei erwiesen, daß die Einsperrung widerrechtlich gewesen sei. **Stadthagen** führt ebenfalls eine Anzahl von Fällen an, wo das Gutachten der Aerzte sich als unzutreffend erwiesen habe. In mindestens 50 Prozent aller Fälle liege entweder überhaupt keine Geisteskrankheit vor, oder es sei wenigstens kein Grund zur Einsperruug vorhanden. **Schmidt** (Warburg): Irrtümer über die geistige Fähigkeit von den in Irrenhäuser gebrachten Personen seien in der That erwiesen. Staatssekretär **v. Boetticher** erklärt, die Regierungen hätten bisher keinen Anlaß gehabt, sich mit der Materie zu beschäftigen, da von keiner Seite im Bundesrat eine Anregung dazu gegeben worden sei. Dagegen hätten die fortgesetzt hervorgetretenen Klagen dargethan, daß das Verfahren über die Aufnahme von Geisteskranken in Heilanstalten nicht überall in dem Sinne geregelt sei, daß eine ausreichende Sicherheit gegen die Aufnahme *nicht* geisteskranker Personen gegeben wäre. Infolgedessen seien in einzelnen Staaten die Vorschriften, die hierüber bestehen, einer Revision unterzogen worden, so in Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden. Ob die Vorschriften ausreichen, könne er im Augenblick nicht prüfen, es sei aber das Bestreben dahin gegangen, eine größere Sicherheit für die aufzunehmenden Personen dadurch zu schaffen, daß man sich nicht auf die

Gutachten von Privatärzten beschränke, sondern Gutachten von beamteten Aerzten verlange.

Hierauf wird beschlossen, die Regierungen zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Grundsätze feststellt, wodurch die Aufnahme, die Aufenthaltsverhältnisse und die Entlassung von Geisteskranken in die und aus den Anstalten reichsgesetzlich geregelt wird.

Gedenkhalle.

12. März. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs wegen Errichtung einer Gedenkhalle für die im Kriege von 1870—71 gefallenen oder schwer verwundeten Krieger. Reichskanzler Fürst Hohenlohe: Ich weiß sehr wohl, daß die nüchterne Anschauung, unter Rücksichtnahme auf die Lage der Reichsfinanzen, sich dem in dem Gesetzentwurf gemachten Vorschlage entgegenstellt, dem Vorschlage, eine größere Summe für diesen idealen Zweck zu verwenden. Es stehen sich hier zwei Anschauungen gegenüber: eine praktische, ich möchte sagen materielle, daß nur der Lebende Recht hat, und daß es zweckmäßiger wäre, wenn man seine Dankbarkeit überhaupt bethätigen wolle, sie durch erhöhte Leistungen an diejenigen, die jene Kämpfe überlebt haben, zu bekunden; und auf der andern Seite steht die ideale Auffassung derer, die da meinen, daß es sich doch jetzt in diesen Tagen des Gedächtnisses des siegreichen Heldenkaisers gezieme, auch des einfachen Mannes zu gedenken und ihn der Vergessenheit zu entreißen, des einfachen Mannes, des Soldaten, der im Kampfe treulich, furchtlos in der Gefahr ausgeharrt hat, und auch ihm den Dank des deutschen Volkes darzubringen. Erinnern Sie sich doch des Sommers 1870. Wie standen damals jene Männer da, als der Bürger und Bauer zu Hause waren und sie für deren Sicherheit kämpften, und mit welcher Bewunderung verfolgten wir damals den weitern Verlauf des Kampfes. Diesen Männern gebührt ein glänzendes Zeichen der Dankbarkeit. Man sagt, daß die Namen jener Kämpfer in ihrer Heimat schon ein Denkmal gefunden haben; aber ich meine, das genügt nicht, denn eine Nation, die ihre Kämpfer ehren will, muß ihre Namen in einer Halle vereinigen, die in der Hauptstadt des Landes ihren Platz hat.

Die Vorlage wird an eine Kommission gewiesen, die niemals darüber berichtet.

Reichsländische Angelegenheiten.

Neuregelung der Wahlen zum reichsländischen Landesausschuß.

25. Februar. Erste Beratung eines von Colbus und Genossen beantragten Gesetzentwurfs wegen Neuregulirung der Wahlen zum Landesausschusse von Elsaß-Lothringen. Darnach sollen die Wahlen durch direktes, allgemeines und geheimes Wahlrecht erfolgen; auf je 30000 Einwohner soll ein Abgeordneter gewählt werden.

Winterer führt aus, daß bei der jetzt bestehenden indirekten und korporativen Wahl die wirklichen Ansichten der Bevölkerung nicht zum Ausdruck kämen. **Preiß** meint, die Landesvertretung in Elsaß-Lothringen sei lediglich ein Scheinparlament ohne Macht und ohne Machtgefühl. Bei den Wahlen spielten nur Rücksichten auf persönliche Freundschaft und Bekanntschaft und sehr oft auch kleinlicher Ehrgeiz mit. Geheimrat **Halley** entgegnet, daß Preiß falsche Angaben über die Zusammensetzung des Landesausschusses gemacht habe; in Wirklichkeit sei der Landesausschuß durchaus kein bloßes Rentner- und Beamtenparlament. Auch sei der Landesausschuß im Lande nicht unpopulär; die maßgebenden Mitglieder würden sogar immer wiedergewählt. **Bueb** hält den Landesausschuß für eine nur nach der Pfeife der Regierung tanzende Körperschaft und verbreitet sich über den Diktaturzustand, wonach nicht einmal die Gemeinden ihre Bürgermeister frei wählen dürften. Geheimrat **Halley**: Es sei unrichtig, daß die Gemeinden in dieser Weise von der Landesverwaltung bevormundet würden; sie seien nie selbständiger und freier gewesen als seit Erlaß der neuen Gemeindeordnung. **Lieber** erklärt, daß sich das Zentrum dem Antrage anschließe. Der Landesausschuß habe auch nicht die geringste Aehnlichkeit bezüglich seiner Zusammensetzung mit dem, was man sonst unter einem Parlament verstehe. Leiste man den Forderungen der Elsaß-Lothringer so zähen Widerstand, wie der Statthalter und der Staatssekretär, dann schaffe man Kirchhofsruhe, und dies sei viel schlimmer, als von Kirchhofsruhe reden. **Lenzmann**: Die Politik der Polizeiwillkür habe uns Elsaß-Lothringen nicht näher gebracht, sondern eher noch entfernt. **v. Marquardsen** wendet gegen Antrag ein, daß er viel mehr verlange, als irgend ein andrer Einzelstaat in Deutschland habe, denn noch in keinem derselben bestehe allgemeines direktes Wahlrecht. Dies sei nur der Fall bei den Wahlen zum Reichstage, und da hätten ja natürlich die Elsaß-Lothringer genau dasselbe Wahlrecht wie alle andern Einzelstaaten. **Werner**: Die Beamten in Elsaß-Lothringen hätten es in der That nicht verstanden, die Herzen der Bevölkerung zu gewinnen.

Hierauf wird der Gesetzvorschlag in zweiter Lesung angenommen.

7. Mai. In dritter Beratung führt **Colbus** aus, wenn dieser Entwurf vom Bundesrat abgelehnt werden sollte, so dürfe man sich nicht wundern, wenn die Erbitterung der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen steige und die Sympathien für Deutschland daselbst geringer blieben, als sie vor dem Kriege gewesen seien. **Preiß** kommt auf die elsaß-lothringische Presse zu sprechen, indem er auf die Unterdrückung zweier Blätter wegen ihrer Artikel über die Zentenarfeier hinweist. Geheimer Oberregierungsrat **Halley** entgegnet, diese Artikel hätten Haß und Verachtung gepredigt und Beleidigungen des Kaisers enthalten. Die Elsässische Volkszeitung, das Organ des Vorredners, habe die-

jenigen geradezu als ehrlos und charakterlos bezeichnet, die in Elsaß-Lothringen am 22. März jubeln würden. Bebel weist darauf hin, daß es ihm in Straßburg unmöglich gemacht worden sei, seinen Wählern in einer Versammlung einen Bericht über seine Thätigkeit im Reichstage zu erstatten; Geheimrat Halley irre übrigens, wenn er meine, daß die Zentenarfeier den Beifall des ganzen Landes gehabt habe.

Der Gesetzvorschlag wird angenommen.

---

25. Juni. Schluß der Session durch Verlesung einer kaiserlichen Botschaft.

Fünfter Abschnitt.

4. Session des 18. preußischen Landtags.

2. Teil: 8. Januar bis 30. Juni.*)

Präsidentenwahl.

21. Januar. An Stelle des am 19. November 1896 verstorbenen Fürsten v. Stolberg-Wernigerode wählt das Herrenhaus, nachdem der am 16. Dezember 1896 zu seinem Nachfolger gewählte Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich abgelehnt hat, mit 118 von 212 Stimmen den Fürsten zu Wied zum Präsidenten.

Finanzielle Angelegenheiten.

I.

Staatshaushaltsetat für 1897—98.

1.

Vorlage.

8. Januar. Finanzminister Miquel legt dem Abgeordnetenhause den Etat vor. Darin sind die Einnahmen auf 2046031385 Mark, die Ausgaben im Ordinarium auf 1955855029 Mark, im Extraordinarium auf 90176356 Mark veranschlagt. Gegenüber

*) Den ersten Teil siehe Jahrg. 1896, Bd. II, S. 169—182. Die Session zieht sich bis in das zweite Halbjahr hinein.

den Veranschlagungen für das laufende Etatsjahr zeigt, wenn die zur Balancirung des Etats angesetzte außerordentliche Einnahme von 14285612 Mark außer Betracht bleibt, die für 1897/98 angesetzte Einnahme ein Mehr von 119660078 Mark, die Ausgabe ein Mehr von 105374466 Mark, wovon auf das Ordinarium 95094688 Mark, auf das Extraordinarium 10279778 Mark entfallen. — Der Minister bemerkt: Es empfehle sich, in solchen günstigen Jahren das Extraordinarium möglichst reichhaltig zu gestalten, damit nicht eine zu starke Belastung des Etats durch dauernde Ausgaben erfolge. Für das abgeschlossene Etatsjahr 1895/96 sei ein Defizit von 34 Millionen veranschlagt worden, das sich aber auf 20 Millionen reduzire. Statt dessen sei ein Ueberschuß von 60 Millionen erzielt worden. Sämtliche Betriebsverwaltungen mit Ausnahme der Domänenverwaltung hätten bedeutende Mehrüberschüsse ergeben. Das laufende Etatsjahr werde sich voraussichtlich ebenso günstig gestalten und nach Schätzung einen Ueberschuß von etwa 80 Millionen ergeben. Ein Reliktengesetz sei in Vorbereitung und werde hoffentlich bald vorgelegt werden können. Es sei jetzt auch möglich, Bedürfnisse zu befriedigen, die bisher hätten zurückgestellt werden müssen, dahin gehörten insbesondre die notwendigen Museumsneubauten. Auf der Spitze der Museumsinsel solle der Platz für ein Kaiser Friedrich-Denkmal reservirt bleiben. Bezüglich der Erhöhung der Beamtenbesoldungen sei das Staatsministerium der Meinung gewesen, daß kein Stückwerk geschaffen werden dürfe. Deshalb würden nunmehr die mittleren und ein erheblicher Teil der oberen Beamten berücksichtigt werden. Ausgeschlossen von der Besoldungserhöhung seien, abgesehen von einigen notwendigen Ausnahmen, die Beamten mit mehr als 12000 Mark Gehalt. Die Besoldungserhöhung komme 73500 Beamten zu gute und betrage im Durchschnitt zehn Prozent.

2.

Erste Beratung im Abgeordnetenhause.

18. Januar. Mit dieser Beratung wird die erste Beratung des die Regelung der Richtergehalte betreffenden Gesetzentwurfs verbunden. Bachem fragt an, wie es mit der Novelle zum Vereinsgesetz stehe; eine Belastung derselben mit reaktionären Maßregeln, wie sie befürchtet werde, würde zu lebhaften Kämpfen führen. Weiter fragt Redner, wie es mit der Zulassung konfessioneller Friedhöfe im Gebiete des rheinischen Rechtes stehe. Ebenso sei die Frage des Wahlrechts noch immer nicht gelöst, in Hessen-Nassau sei das Dreiklassenwahlsystem sogar für die Kommunalwahlen einzuführen beabsichtigt. Redner geht auf den Etat über und findet, daß bei

den Besoldungsaufbesserungen die Verhältnisse im Reiche nicht berücksichtigt seien; auch sei nach oben zu viel, nach unten zu wenig gegeben. Statt fester Grundsätze habe man Kompromisse walten lassen; das sei ein Fehler, denn die Beamtenbesoldung sei nicht bloß eine finanzielle, vielmehr eine eminent politische Frage. Die Justizbeamten seien den Verwaltungsbeamten gegenüber zu schlecht gestellt; auch die Philologen müßten endlich den juristischen Beamten gleichgestellt werden. Es sei ungerecht, nur die evangelischen, aber nicht die katholischen Kirchenbeamten aufzubessern. Das Steuerprivileg der Beamten und das Gratifikationswesen müßten abgeschafft werden. **Graf zu Limburg-Stirum** kann nach dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre die Finanzlage nicht so günstig ansehen, wie das mehrfach auf Grund der letzten Abschlüsse geschehe; darum müßten die Ausgaben sorgfältig geprüft werden, wenn auch in guten Jahren das Extraordinarium entsprechend zu bedenken sei. Die einmal in Angriff genommene Beamtenverbesserung müsse fortgeführt werden. Hinsichtlich der Reisevergütungen sei Remedur zu schaffen; das Steuerprivileg ganz fallen zu lassen, sei unmöglich. Die Gehälter seien so zu regeln, daß zwischen den Ministerialräten und den Räten der Regierungen und Oberpräsidien öfter gewechselt werden könne. Durch das Scheitern des vorjährigen Richterbesoldungsgesetzes sei es leider unmöglich geworden, die soziale Stellung des Richterstandes zu heben. Deutschland könne und dürfe nicht zu einem Industriestaat gemacht werden; im Interesse der Monarchie sei es notwendig, die agrarische Bevölkerung zu erhalten. Das Vereinsgesetz werde hoffentlich so revidirt werden, daß es zur Bekämpfung der Sozialdemokratie tauglich sei. Das allgemeine direkte Wahlrecht, das die gegenwärtigen Mehrheiten im Reichstage hervorgebracht, wollten wir in Preußen nicht haben. Redner knüpft an den Prozeß Leckert-Lützow an und erklärt es für notwendig, daß die Staatsregierung Beziehungen zu anständigen und gediegnen Zeitungen, die es in jeder Partei gebe, unterhalte. Beamte dürften aber ohne bestimmte Weisung des Chefs keine Mitteilungen an die Presse machen. Die Regierung müsse der Oeffentlichkeit vollkommen einheitlich und geschlossen gegenübertreten. **Sattler** fordert, daß die Beamten aller preußischen und Reichsressorts das Deutschtum gegen die polnische Agitation schützen müßten. Seine Partei werde sich nicht auf eine Rückwärtsrevidirung des Vereinsgesetzes einlassen und in der Budgetkommission Auskunft über die politische Polizei verlangen. Redner fordert, daß endlich ein Komptabilitätsgesetz und ein Eisenbahngarantiegesetz eingebracht und das finanzielle Verhältnis zum Reiche geordnet werde. Eine Erhöhung der Reliktenbezüge sei leider ganz zu vermissen; die Reisediäten, Gratifikationen und Steuer-

privilegien müßten wegfallen. Was die Bemessung der Besoldungen anbetreffe, so komme nicht die Höhe einzelner, sondern die Schaffung gleichmäßiger, großer Gruppen in Betracht unter Berücksichtigung der Vorbildung, unbeschadet der einzelnen Dienstzweige. Redner verlangt Mehrerrichtung von Professuren gegen festen Gehalt und erklärt sich dagegen, daß aus einem Teil der Kollegiengelder der staatliche Dispositionsfonds gebildet werde.

19. Januar. Geheimer Oberregierungsrat Dr. **Althoff** bespricht die Ausführungen Sattlers über die Besoldungsverhältnisse der Universitätsprofessoren. Eine Verbesserung derselben habe mit einer Reform des Honorarwesens Hand in Hand zu gehen. Für die deutschen Verhältnisse erscheine es wünschenswert, die Kollegiengelder und das System der individuellen Besoldung beizubehalten. Das vorgeschlagne Gehaltssystem umfasse nicht wie für die andern Beamten Normal- und Höchst-, sondern die Mindestgehälter, die in besondern Fällen erhöht werden sollten. Ministerpräsident **Fürst zu Hohenlohe:**

Ich bin zu meinem Bedauern genötigt, heute wieder einmal gegenüber meinem verehrten Freunde, dem Herrn Grafen zu Limburg-Stirum, einige Bemerkungen zu machen. Er hat gestern die Beziehungen des Auswärtigen Amtes und des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zur Presse berührt und einer abfälligen Kritik unterzogen. Er erkennt zwar an, daß das Auswärtige Amt mit der Presse in Verbindung stehen müsse; er verlangt aber, daß von dem Verkehr mit dem Auswärtigen Amt diejenigen Zeitungen ausgeschlossen werden sollen, die „gegen andre Ressorts intriguiren." Ich kann mir nun kein rechtes Bild davon machen, wie eine Zeitung gegen ein Ressort intriguiren kann. Vielleicht sollte das heißen, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten einem Journal, das gegen einen Ressortminister, z. B. den Justizminister oder den Landwirtschaftsminister, Opposition macht, die Verbindung aufkündigen solle. Ich gestehe, daß ich eine solche Forderung nicht für ganz ernst nehmen kann. Der Herr Abgeordnete beklagt dann, daß untergeordnete Leute empfangen würden. Ja, soll denn für das Auswärtige Amt eine Art Hoffähigkeit der Journalisten eingeführt werden? Ich meine, die Erfahrungen, die mit Herrn von Lützow gemacht worden sind, könnten uns in dieser Beziehung als heilsame Lehre dienen. Der Herr Abgeordnete beklagt ferner, daß der Prozeß Leckert-Lützow überhaupt nicht vermieden worden sei, und daß man nicht den Unfug durch Verhandlungen mit den Ressorts beseitigt habe. Erst im Laufe der gerichtlichen Untersuchung hat sich herausgestellt, wie ich vorweg bemerken will, daß durch eine Reihe falscher Auskünfte eines Kriminalkommissars über den Ursprung von Zeitungsartikeln wiederholt Verdacht und Mißstimmung unter hohen Beamten und gegen solche erzeugt worden war. Selbstverständlich konnte wegen der Verwicklung eines Kriminalkommissars als Zeuge in dem Prozeß nicht auf die Strafverfolgung der gerügten Preßtreibereien verzichtet werden. Aus Achtung vor den Gerichten enthalte ich mich zur Zeit eines weitern Urteils über diesen Kriminalkommissar, solange das eingeleitete gerichtliche Strafverfahren noch schwebt. Der Prozeß Leckert-Lützow war aber an sich notwendig und nicht zu vermeiden. Ich war verpflichtet, den Strafantrag zu stellen. Es handelte sich um verleumderische Beleidigungen von Beamten

des Hofes und des Auswärtigen Amts. Da wäre mit Verhandlungen zwischen den Ressorts nichts zu machen gewesen; es mußte an das Gericht und damit an die Oeffentlichkeit gegangen werden, und ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich die Hilfe des Gerichts auch ferner überall da in Anspruch nehmen werde, wo ich Verleumdungen und Beleidigungen gegen Beamte in der Presse begegne. Diesem Vorgehen widerspricht nicht die preußische Tradition, sondern sie erfordert es. Ich bemerke dann am Schlusse noch, daß Freiherr v. Marschall in dem ganzen Prozeß nicht vorgegangen ist, ohne fortlaufend das Staatsministerium in Kenntnis zu setzen; er hat von diesem die Zustimmung zu seinem Vorgehen erhalten. Wie man daraus einen Mangel an Einheitlichkeit des Ministeriums herleiten will, ist mir nicht erfindlich. In allen politischen Grundanschauungen — das erkläre ich hiermit — besteht vollkommen Uebereinstimmung in dem Ministerium.

v. Zedlitz: Es habe nur Befremden erregt, daß ein Beamter der politischen Polizei ein solch frevles Spiel habe treiben können; die Reorganisation der politischen Polizei werde das hoffentlich für die Zukunft unmöglich machen. Redner spricht sich für billigere Produktentarife, namentlich für die Landwirtschaft und für die Förderung der Handwerksorganisation, aus. Das neue Vereinsgesetz werde hoffentlich Minderjährigen den Besuch von Versammlungen verbieten. Der Austausch zwischen Ministerial- und Provinzialräten sei zu billigen und die Verwaltung mehr zu dezentralisiren. Die Aufbesserung der Beamtengehalte sei am besten generell geregelt worden. Richter findet, daß der Finanzminister sich in den Etats stets zu seinen Gunsten verrechne, um Millionen über Millionen aufzuspeichern; er sei auch der thatsächliche Eisenbahnminister. Redner werde sich gern zu positiver Arbeit verstehen, wenn die Medizinalreform und Erleichterungen des Verkehrs vorgelegt würden. Regelung der Reisediäten, Abschaffung des Gratifikationsunwesens und des Steuerprivilegs der Beamten müßten zusammen behandelt werden; für ein Komptabilitätsgesetz sei jetzt die richtige Zeit. Die Bestimmung, daß Landwirte und Müller zu den Vorständen der Produktenbörsen zugelassen würden, sei eine Anomalie. Die agrarischen Angriffe gegen die Preisfeststellungen der Börse seien mit Recht als unbegründet zurückgewiesen worden. Der Handelsstand habe den Eindruck, als ob das Handelsministerium ein Ministerium gegen den Handel sei. Die Regierung solle die Tarnkappe der offiziösen Presse, welch letztere von Uebel sei, wegwerfen. Der Ministerpräsident habe die Einheitlichkeit des Ministeriums beteuert, aber wir hätten doch nur ein Aggregat von Ministern. Hinsichtlich des Vereinsrechtes scheine ein Widerspruch zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Minister des Innern zu bestehen. Minister Miquel führt aus, daß von einer Tendenz bei der Schätzung der Einnahmen niemals die Rede gewesen sei; in Preußen stelle man nie politische, sondern nur

finanzielle Etats auf. Er sei hinsichtlich der Beamtenbesoldungen mit dem Reichsschatzsekretär konform vorgegangen. Ueber die Reisekostenvergütungen werde dem Landtage bald eine Vorlage zugehen. Die Fragen des Kommunalsteuerprivilegs und des Wohnungsgeldzuschusses müßten gemeinsam gelöst werden. Die Etatisirung der geistlichen Fonds könne auch ohne Komptabilitätsgesetz geregelt werden, dessen Ausarbeitung bisher sich sachliche Schwierigkeiten entgegenstellten. Der Minister des Innern Freiherr v. d. Recke erklärt, daß ein neues Kirchhofsgesetz für das Gebiet des rheinischen Rechts ausgearbeitet werde, nachdem ein früherer Entwurf auf Widerspruch gestoßen sei. Zur Förderung der Wahlrechtsreform würde bis zum März statistisches Material fertiggestellt werden. Hinsichtlich des Vereinsgesetzes werde das Versprechen des Reichskanzlers gehalten werden, wonach das Koalitionsrecht landesgesetzlich geregelt werden solle. Der Minister beklagt die vorgekommnen Mißgriffe der Polizei und stellt eine Reform der politischen wie der Kriminalpolizei in Aussicht, damit solche nicht wieder vorkämen. Handelsminister Brefeld rechtfertigt sein Ressort bezüglich der Auslegung und Ausführung des Börsengesetzes, insbesondre hinsichtlich der Zuziehung von Landwirten und Müllern zu den Produktenbörsen und hinsichtlich der Preisnotirungen für Getreide.

20. Januar. Friedberg hat an der Erklärung des Ministerpräsidenten vom 19. Januar auszusetzen, daß nicht aufgeklärt worden sei, wie der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes jahrelang von Beamten der politischen Polizei hat belästigt werden können. Daß das Vereinsgesetz bis zum Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs Zeit haben solle, wie der Minister des Innern erklärte, entspreche nicht der Erklärung des Reichskanzlers im Reichstage. Die Industrie müsse ebenso wie der Großgrundbesitz im Herrenhause vertreten sein. Die im Etat vorgeschlagnen Besoldungsverbesserungen beseitigten die bestehende Ungerechtigkeit durchaus nicht, und bezüglich der Richter würden neue Ungerechtigkeiten geschaffen. Eine Hebung des Richterstandes werde, anstatt durch den Assessorenparagraphen, durch die Gleichstellung mit den Verwaltungsbeamten in der Besoldung kommen. Die Professoren sollten, wie alle Beamten, um 10 v. H. aufgebessert werden, aber dafür, eine unerhörte Ausnahme, das wohlerworbne Recht auf die Kollegiengelder aufgeben. Das Kommunalsteuerprivileg der Beamten müsse beseitigt werden. Justizminister Schönstedt begründet die für das Richterbesoldungsgesetz maßgebenden Gesichtspunkte; in dem Maße der Besoldung für die Land- und Amtsrichter müsse ein Sicherheitsventil gegen den Andrang zum Justizdienste geschaffen werden.

Gutachten von Privatärzten beschränke, sondern Gutachten von beamteten Aerzten verlange.

Hierauf wird beschlossen, die Regierungen zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Grundsätze feststellt, wodurch die Aufnahme, die Aufenthaltsverhältnisse und die Entlassung von Geisteskranken in die und aus den Anstalten reichsgesetzlich geregelt wird.

Gedenkhalle.

12. März. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs wegen Errichtung einer Gedenkhalle für die im Kriege von 1870—71 gefallenen oder schwer verwundeten Krieger. Reichskanzler Fürst Hohenlohe: Ich weiß sehr wohl, daß die nüchterne Anschauung, unter Rücksichtnahme auf die Lage der Reichsfinanzen, sich dem in dem Gesetzentwurf gemachten Vorschlage entgegenstellt, dem Vorschlage, eine größere Summe für diesen idealen Zweck zu verwenden. Es stehen sich hier zwei Anschauungen gegenüber: eine praktische, ich möchte sagen materielle, daß nur der Lebende Recht hat, und daß es zweckmäßiger wäre, wenn man seine Dankbarkeit überhaupt bethätigen wolle, sie durch erhöhte Leistungen an diejenigen, die jene Kämpfe überlebt haben, zu bekunden; und auf der andern Seite steht die ideale Auffassung derer, die da meinen, daß es sich doch jetzt in diesen Tagen des Gedächtnisses des siegreichen Heldenkaisers gezieme, auch des einfachen Mannes zu gedenken und ihn der Vergessenheit zu entreißen, des einfachen Mannes, des Soldaten, der im Kampfe treulich, furchtlos in der Gefahr ausgeharrt hat, und auch ihm den Dank des deutschen Volkes darzubringen. Erinnern Sie sich doch des Sommers 1870. Wie standen damals jene Männer da, als der Bürger und Bauer zu Hause waren und sie für deren Sicherheit kämpften, und mit welcher Bewunderung verfolgten wir damals den weitern Verlauf des Kampfes. Diesen Männern gebührt ein glänzendes Zeichen der Dankbarkeit. Man sagt, daß die Namen jener Kämpfer in ihrer Heimat schon ein Denkmal gefunden haben; aber ich meine, das genügt nicht, denn eine Nation, die ihre Kämpfer ehren will, muß ihre Namen in einer Halle vereinigen, die in der Hauptstadt des Landes ihren Platz hat.

Die Vorlage wird an eine Kommission gewiesen, die niemals darüber berichtet.

Reichsländische Angelegenheiten.

Neuregelung der Wahlen zum reichsländischen Landesausschuß.

25. Februar. Erste Beratung eines von Colbus und Genossen beantragten Gesetzentwurfs wegen Neuregulirung der Wahlen zum Landesausschusse von Elsaß-Lothringen. Darnach sollen die Wahlen durch direktes, allgemeines und geheimes Wahlrecht erfolgen; auf je 30000 Einwohner soll ein Abgeordneter gewählt werden.

Winterer führt aus, daß bei der jetzt bestehenden indirekten und korporativen Wahl die wirklichen Ansichten der Bevölkerung nicht zum Ausdruck kämen. **Preiß** meint, die Landesvertretung in Elsaß-Lothringen sei lediglich ein Scheinparlament ohne Macht und ohne Machtgefühl. Bei den Wahlen spielten nur Rücksichten auf persönliche Freundschaft und Bekanntschaft und sehr oft auch kleinlicher Ehrgeiz mit. Geheimrat **Halley** entgegnet, daß Preiß falsche Angaben über die Zusammensetzung des Landesausschusses gemacht habe; in Wirklichkeit sei der Landesausschuß durchaus kein bloßes Rentner- und Beamtenparlament. Auch sei der Landesausschuß im Lande nicht unpopulär; die maßgebenden Mitglieder würden sogar immer wiedergewählt. **Bueb** hält den Landesausschuß für eine nur nach der Pfeife der Regierung tanzende Körperschaft und verbreitet sich über den Diktaturzustand, wonach nicht einmal die Gemeinden ihre Bürgermeister frei wählen dürften. Geheimrat **Halley**: Es sei unrichtig, daß die Gemeinden in dieser Weise von der Landesverwaltung bevormundet würden; sie seien nie selbständiger und freier gewesen als seit Erlaß der neuen Gemeindeordnung. **Lieber** erklärt, daß sich das Zentrum dem Antrage anschließe. Der Landesausschuß habe auch nicht die geringste Aehnlichkeit bezüglich seiner Zusammensetzung mit dem, was man sonst unter einem Parlament verstehe. Leiste man den Forderungen der Elsaß-Lothringer so zähen Widerstand, wie der Statthalter und der Staatssekretär, dann schaffe man Kirchhofsruhe, und dies sei viel schlimmer, als von Kirchhofsruhe reden. **Lenzmann**: Die Politik der Polizeiwillkür habe uns Elsaß-Lothringen nicht näher gebracht, sondern eher noch entfernt. **v. Marquardsen** wendet gegen Antrag ein, daß er viel mehr verlange, als irgend ein andrer Einzelstaat in Deutschland habe, denn noch in keinem derselben bestehe allgemeines direktes Wahlrecht. Dies sei nur der Fall bei den Wahlen zum Reichstage, und da hätten ja natürlich die Elsaß-Lothringer genau dasselbe Wahlrecht wie alle andern Einzelstaaten. **Werner**: Die Beamten in Elsaß-Lothringen hätten es in der That nicht verstanden, die Herzen der Bevölkerung zu gewinnen.

Hierauf wird der Gesetzvorschlag in zweiter Lesung angenommen.

7. Mai. In dritter Beratung führt **Colbus** aus, wenn dieser Entwurf vom Bundesrat abgelehnt werden sollte, so dürfe man sich nicht wundern, wenn die Erbitterung der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen steige und die Sympathien für Deutschland daselbst geringer blieben, als sie vor dem Kriege gewesen seien. **Preiß** kommt auf die elsaß-lothringische Presse zu sprechen, indem er auf die Unterdrückung zweier Blätter wegen ihrer Artikel über die Zentenarfeier hinweist. Geheimer Oberregierungsrat **Halley** entgegnet, diese Artikel hätten Haß und Verachtung gepredigt und Beleidigungen des Kaisers enthalten. Die Elsässische Volkszeitung, das Organ des Vorredners, habe die-

3.

Zweite Beratung im Abgeordnetenhause.

Etat des Ministeriums des Innern.

10. Februar. **Langerhans** führt bei den „Beiträgen der Gemeinden für die Kosten der Polizeiverwaltungen" Klage darüber, daß die Wohlfahrtspolizei in Berlin nicht der Stadt übertragen und die Uebertragung der Hochbaupolizei an unerfüllbare Bedingungen geknüpft worden sei. Das Mißtrauen, das daraus gegen die städtische Verwaltung spreche, sei unberechtigt. Geh. Oberregierungsrat **Lindig** berichtigt die Angabe des Vorredners, daß hier der Bruch eines gegebenen Versprechen vorliege; die Genehmigung zur Uebernahme der Wohlfahrtspolizei sei im Interesse des Staates und des Reiches an gewisse Bedingungen geknüpft worden, und auf diese sei die Stadt Berlin bisher nicht eingegangen. Bei den Einnahmen aus der Strafanstaltsverwaltung erwidert auf eine Anfrage v. **Riepenhausens** Geh. Oberreg.-Rat **Krohne**, daß sich die Verwendung von Gefangnen zu Kultur- und Meliorationsarbeiten gut bewährt habe. **Jaeckel** macht beim Titel Ministergehalt das Vorgehen der Behörden und den deutschen Chauvinismus in der Provinz Posen für die Verschärfung der Polenfrage verantwortlich und fordert eine Erweiterung der Selbstverwaltung in der Provinz, damit die Deutschen wie die Polen dort nicht als Staatsbürger zweiter Klasse behandelt würden. v. **Tiedemann-Bomst** weist die Vorwürfe gegen die Regierung und gegen die ihr Deutschtum aufrechthaltende Bevölkerung zurück. Eine Aenderung der ständischen Gliederung in der Provinz könne erst erfolgen, nachdem die nationalpolitischen Verhältnisse geordnet seien. v. **Jazdzewski** mißt dem Minister Schuld an der Verschärfung der Verhältnisse bei, der die Ueberwachung der Polen als Aufgabe der politischen Polizei bezeichnet habe. Die neue schwarz-weiße Fahne mißfalle den Polen, weil sie Trauerfarben zeige. Fortgesetzt seien noch Verbote von polnischen Versammlungen erfolgt, während man doch erst das Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts abwarten möge. Geistlichen werde die Teilnahme an Vereinen verboten, den Beamten nicht. Der Minister des Innern Freiherr v. d. **Recke** verwahrt sich und den Kultusminister energisch dagegen, daß Jaeckel als deutscher Abgeordneter ihnen den Vorwurf der Verhetzung mache, und führt Preßäußerungen als Beweis dafür an, daß von polnischer Seite gegen die Beamten gehetzt und nationalpolitische Agitation getrieben wird. Das Verbot der Militärkonzerte im Posener Zoologischen Garten sei von den militärischen Vorgesetzten, und sicher aus guten Gründen, ausgegangen. Den Fall Carnap noch hereinzuziehen, sei ungerecht gegen einen Mann, der sein Unrecht eingesehen und durch freiwillige Amtsniederlegung gesühnt habe. Eine Erweiterung der Selbstverwaltung der Provinz Posen habe in den achtziger Jahren stattgefunden; noch weiter darin zu gehen, sei gerade jetzt nicht angethan. Man habe seinerzeit der Provinz nach dem Wunsche der Bevölkerung und aus heraldischen Erwägungen die Farben rot-weiß gegeben; die Bevölkerung habe aber das Vertrauen, das man damit in ihre Loyalität setzte, nicht erfüllt. Es handle sich darum, den Polen mit Festigkeit zum Bewußtsein zu bringen, daß sie Preußen seien. **Graf zu Limburg-Stirum** bedauert, daß der Reichskanzler neulich im Reichstage auf eine Erörterung der Polenfrage eingegangen sei, da sie eine spezifisch preußische sei, und weist die Annahme des Zentrums zurück, daß der Kampf gegen das Polentum der Kampf gegen die katholische Kirche sei. Die Thatsache, daß ein Geistlicher, der hier die schärfsten Reden gegen die Regierung gehalten, zum Erbischof von Posen ernannt worden sei, habe

den Stoff zur Agitation gemehrt. Auf einige Aeußerungen v. **Czarlinskis** fordert der Minister des Innern Freiherrn v. d. **Recke** den Redner zum Beweise darüber auf, daß Beamte wegen pekuniärer Vorteile unrichtige Mitteilungen gemacht hätten, und verwahrt sich dagegen, daß der König in die Debatte hineingezogen werde. **Sattler** kann sich über die unpatriotische Haltung des Zentrums in der Polenfrage nicht wundern und bedauert, daß ein Deutscher und liberaler Abgeordneter so sprechen könne, wie es Jaeckel gethan. **Jaeckel** erwidert, sein Nationalgefühl sei so stark, daß es nicht auf Kosten der Gerechtigkeit gegen andre Nationalitäten gestärkt werden müsse, und die meisten Deutschen in der Provinz Posen ständen hinter ihm. **Schroeder** führt aus, daß Erzbischof v. Stablewski das ihm von der Regierung bewiesene Vertrauen vollkommen rechtfertige.

11. Februar. **Szmula** führt Beschwerde, daß neuerdings Versammlungen wegen Gebrauchs der polnischen Sprache aufgelöst seien. Es sei nicht richtig, daß die oberschlesischen Polen mit den galizischen in Verbindung st änden. **Rickert** spricht sich dagegen aus, daß der Gebrauch der polnischen Sprache in Versammlungen gehindert werde; wahrer Nationalismus sei es, gegen jedermann die Gesetze gewissenhaft auszuführen. Redner tadelt es, daß das Recht der Zeugnisverweigerung, das Beamten nur in dringendem Staatsinteresse zustehe, im Prozesse Leckert-Lützow von Tausch zu Unrecht beansprucht worden sei, und wünscht zu wissen, welche Reformen hinsichtlich der politischen Polizei in Aussicht genommen seien. Minister Freiherr v. d. **Recke** erklärt, daß gegen ungerechtfertigte Auflösung von Versammlungen Remedur eintreten werde, und lehnt es ab, auf die Frage wegen Vernehmung des Tausch zu antworten, weil es sich um ein Internum handle; die Nichterteilung der Erlaubnis zur Nennung von Agenten entspreche der bisher konstant innegehaltnen Praxis, ohne die man überhaupt keine Agenten mehr bekommen würde. Auf die Frage wegen der in Aussicht genommnen Reformen antwortet der Minister, daß er sofort die sogenannten selbständigen Kommandos, die außer Zusammenhang mit der leitenden Stelle arbeiteten, bis auf weiteres inhibirt, eine scharfe Kontrolle der Exekutivbeamten und Vorsicht bei der Auswahl der Auskunftspersonen angeordnet und über die Organisation und den Geschäftsbetrieb der sogenannten politischen Abteilung, insbesondre über den Verkehr mit den Agenten, sehr eingehende Prüfungen eingeleitet habe. Eine alte, wohlbegründete Einrichtung dürfe, wenn sich Geschrei in der Presse dagegen erhebe, nicht auf einmal umgestürzt werden. Endlich sei der Polizeipräsident mit Ermittelungen über die Organisation der Kriminalpolizei in andern Ländern und über die Erfahrungen, die man dortselbst gemacht, beauftragt worden. Falls bei uns etwas zu bessern sei, werde es an der bessernden Hand nicht fehlen. Aber immerhin werde es auch bei der besten Organisation und Kontrolle nicht möglich sein, einzelne Fehler und Ungeschicklichkeiten von Beamten aus der Welt zu schaffen. Die Einrichtung als solche könne für solche Fälle nicht verantwortlich gemacht werden, solange sie noch die Kraft besitze, ungesunde Elemente auszustoßen. Dafür, daß das bei uns noch zutreffe, übernehme er, der Minister, volle Verantwortlichkeit. **Stöcker** erklärt in einer Polemik gegen Rickert den Antisemitismus für einen berechtigten Kampf und beschwert sich darüber, daß der Professor Thumajan in Preußen über die Verfolgung der armenischen Christen nicht habe reden dürfen. Der Minister entgegnet, daß dem Thumajan allerdings nahegelegt worden sei, mit seinen aufreizenden Reden aufzuhören, wenn er nicht ausgewiesen werden wolle. Das sei aus Gründen der auswärtigen Politik geschehen, da Angriffe gegen den Sultan unsern freundschaftlichen Beziehungen zur Hohen Pforte zuwiderliefen; der Sympathie für die armenischen Christen sei in keiner Weise entgegengetreten. v. **Heydebrand** unterstützt die von

v. Zedlitz zur Verminderung des Schreibwerks und zur Dezentralisation der Verwaltung gemachten Vorschläge. Unterstaatssekretär **Braunbehrens** führt aus, daß das Ministerium des Innern nichts gegen die Uebernahme der Gesundheitspolizei einzuwenden haben würde, der Kultusminister aber ein Wort mitzureden habe. Auf die Verminderung des Schreibwerks werde bei allen Ressorts in Uebereinstimmung hingewirkt. Vorschläge v. Zedlitzs bezüglich der Verwaltungsreform seien anzuerkennen und würden im Auge behalten werden; die jetzige erst kurze Zeit bestehende Organisation dürfe aber nicht plötzlich erschüttert werden, zumal die Interessen der Kreise sehr verschieden seien. Kleine Mängel seien in Kauf zu nehmen, um vieles Gute zu erhalten. **Schmidt-Rakel** weist die Behauptung Jaeckels, hinter ihm stehe die Mehrheit der Deutschen in der Provinz Posen, als gewagt und frech zurück, versichert, daß die Deutschen der Provinz die Verleihung der schwarz-weißen Farben mit Jubel begrüßt hätten, und erklärt eine Kreisordnung in der Provinz für notwendig. **v. Ploetz** weist die Behauptung zurück, daß der Bund der Landwirte mit dem Antisemitismus identisch sei; der Bund treibe überhaupt nicht Partei-, sondern lediglich Wirtschaftspolitik. **Hanssen** beschwert sich über Polizeiverfügungen und Ausweisungen, die in Nordschleswig getroffen sind. **Geh. Oberregierungsrat v. Philipsborn** verwahrt sich ganz entschieden dagegen, daß der Vorredner den Polizeiorganen den Vorwurf der Willkür mache. **Bachmann** weist darauf hin, daß die Dänenpartei das Ziel, Schleswig von Preußen loszureißen, öffentlich verfolge. **Gothein** findet, daß gegen die Polen mit kleinlichen Mitteln vorgegangen werde, was den notwendigen Germanisirungsprozeß nicht fördern könne.

12. Februar. **Rickert** befürwortet die Reform der Verwaltung in dem Sinne, daß es mehr Kommunal- und weniger politische Beamte gäbe, die gewählten Gemeindevorsteher auch als Amtsvorsteher funktionirten und die Bezirksregierungen abgeschafft würden. Bei der Handhabung des Vereinsgesetzes solle man gegen die Sozialdemokratie ebensowenig kleinliche Mittel anwenden wie gegen andre Parteien. **Hanssen** beschwert sich nochmals über angebliche Polizeiwillkür in Nordschleswig. **Bachmann** entgegnet, daß die Regierung nur von ihrem guten Recht Gebrauch mache, wenn sie dänische Agitatoren ausweise. **Jaeckel** kommt nochmals auf den H.-K.-T.-Verein zurück; er habe nicht die Mitglieder dieses Vereins, sondern die Chauvinisten unter den Deutschen in der Provinz Posen als Junker und Streber bezeichnet; er habe nicht als Renegat, sondern als unparteiischer Beurteiler und als Verteidiger des Landfriedens die Zustimmung der Polen für sich. **v. Tiedemann-Bomst** protestirt dagegen, daß der H.-K.-T.-Verein die Provinz diskreditire; das antinationale Auftreten Jaeckels thue das. **v. Eynern** erwähnt, daß vom Zustandekommen einer großen liberalen Partei gesprochen werde; seine Freunde würden die Stellung der Freisinnigen in der Polenfrage sicherlich niemals teilen. **v. Heydebreck** schildert die politische Hetze, die die sogenannten liberalen Bauernvereine in Pommern betrieben. **Wamhoff** beschwert sich darüber, daß die ländlichen Gemeinden in Hannover unter behördlicher Bevormundung zu leiden hätten. Beim Oberverwaltungsgericht macht **v. Eynern** auf widersprechende Erkenntnisse aufmerksam, die das Reichsgericht und das Oberverwaltungsgericht hinsichtlich der Besteuerung des Agios bei Ausgabe neuer Aktien gefällt habe. Geh. Oberregierungsrat **Noell** erwidert, daß die Verschiedenheiten von Urteilen des Reichs- und des Oberverwaltungsgerichts nicht zu vermeiden seien. Bei den landrätlichen Behörden und Aemtern bespricht **Langer** den Gesindemangel, der eine Folge der Freizügigkeit auf dem Lande sei, und der namentlich auch den bäuerlichen Notstand verschulde. Die Befugnisse der Amtsvorsteher müßten erweitert werden, um der zunehmenden Roheit und Unsittlichkeit auf dem Lande

zu steuern. **Mooren** schildert die Unzuträglichkeiten, die sich aus dem Fortbestande der neutralen Exklave Moresnet an der belgischen Grenze ergäben. Geh. Oberregierungsrat v. **Knebel-Döberitz** erwidert, daß über eine Teilung dieses Gebiets zwischen Belgien und Preußen Verhandlungen schwebten.

13. Februar. Den Titel „Zu geheimen Ausgaben im Interesse der Polizei" beantragt **Rickert** angesichts der bei der politischen Polizei vorgekommnen Mißgriffe an die Budgetkommission zurückzuverweisen, damit dort über die Verwendung der Fonds eingehend Rechenschaft abgelegt werde. Der Minister Freiherr **v. d. Recke** widerspricht diesem Antrage, der durch den Zweck dieses Fonds, ein geheimer zu sein, vollständig ausgeschlossen sei. Der Antrag wird abgelehnt. **Brütt** tritt für Unterstellung sämtlicher Gefängnisse unter das Ministerium des Innern ein. Der Minister erwidert, daß dieser Wunsch, wenn auch nicht in allernächster, so doch in absehbarer Zeit erfüllt werden würde.

Justizetat.

15. Februar. Beim Titel „Ministergehalt" spricht **Munckel** dem Minister im allgemeinen Anerkennung für die Verfügungen über die juristische Vorbildung und die erste Prüfung, sowie über den Begriff des groben Unfugs aus. Redner bespricht sodann die Verurteilungen in Duellfällen, bei denen die Begnadigung zur Regel geworden sei. Ebenso entsprächen die Begnadigungen von Polizeibeamten, die Amtsüberschreitungen begangen hätten, dem öffentlichen Rechtsbewußtsein nicht. Andrerseits möge man bei Majestätsbeleidigungen eine mildere Praxis walten lassen. Justizminister **Schönstedt** legt dar, daß und in welcher Weise die neue Prüfungsordnung dem Bürgerlichen Gesetzbuche im Rahmen der akademischen Lehre Platz zu schaffen habe. Ueber das Begnadigungsrecht lehnt der Minister eine prinzipielle Erörternng ab, da es älter als die Verfassung sei; ebenso eine Kritik über dessen Ausübung. Die sämtlichen erwähnten Begnadigungsfälle, für die er volle Verantwortung übernehme, lägen zeitlich hinter den Erörterungen im Reichstage und hinter dem Entrüstungssturm über die Ausschreitungen des Zweikampfes zurück. Daß überall schwerwiegende Begnadigungsgründe vorgelegen hätten, sei nicht zweifelhaft. Was die Amtsüberschreitungen betreffe, so weist der Minister am Falle Lorenz die Mythenbildung nach, die die öffentliche Meinung beeinflußt habe. Die Zahl zurückgewiesener Begnadigungsgesuche sei nahezu ebenso groß wie die der bewilligten. Von den Begnadigungsfällen bei Majestätsbeleidigungen gelte dasselbe. Ein Fall, der den Justizminister hätte veranlassen müssen, gegen eine Begnadigung zu remonstriren, sei noch niemals vorgekommen.

16. Februar. v. **Zedlitz** erkennt an, daß der Justizminister gestern die Mythenbildungen, die sich an Begnadigungsfälle geknüpft hätten, zerstört habe, und spricht den Wunsch aus, daß die jungen Juristen eine bessere Vorbildung im Staats- und Verwaltungsrecht erführen. Justizminister **Schönstedt** erwidert, daß gegenwärtig über eine Reform der Vorbereitung für den höhern Verwaltungsdienst verhandelt werde. Die Kürze der Studiensemester werde auch von der Verwaltung als Mißstand empfunden. **Rickert** führt aus, daß der Minister mit seiner Erörterung des Begnadigsungrechtes dem Volke eine Wohlthat erwiesen habe; ein moderner Monarch habe parlamentarische Erörterungen über seine Handlungsweise nicht zu scheuen. Auf eine Anfrage des Redners entgegnet der Justizminister, daß die waldeckschen Justizbeamten zwar kein Recht auf gleiche Behandlung wie die preußischen hätten,

aber die Verwaltung sei bestrebt sie, soweit es die Finanzen Waldecks gestatteten, auf gleichen Fuß zu stellen. **Porsch** verlangt, daß bei der Revision der Zivilprozeßordnung gleich ganze Arbeit gemacht werde.

20. **Februar.** Nachdem zunächst über die Ueberbürdung der Ortsvorsteher mit Schreibarbeit und über die Verminderung der Thätigkeit der Schiedsmänner in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten verhandelt, bringt **Friedberg** die Frage der Unterstellung des gesamten Gefängniswesens unter das Ministerium des Innern zur Sprache. Wolle man eine einheitliche Verwaltung, so könne es nur diejenige des Justizressorts sein, damit Strafzuerkennung und Strafvollzug von einer Hand verwaltet würden. Minister **Schönstedt** erwidert, daß diese Frage seit langen Jahren streitig sei. Jedenfalls habe das Justizministerium hinsichtlich der Verwaltung der zahlreichen Gefängnisse, die ihm unterstehen, einen Vergleich mit derjenigen des Ministeriums des Innern nicht zu scheuen, und es entspreche der Natur der Verhältnisse, daß Urteilsfällung und Strafvollstreckung derselben Verwaltung unterstellt seien; die Gerichtsorgane müßten auch die Wirkungen der Strafe erkennen können.

Etat der Verwaltung der öffentlichen Bauten.

28. **Februar.** **Graf Kanitz** bringt die Kupirung der Nogat, **Eckels** die Schiffbarmachung der Oberweser, **Glatfelter** die Kanalisation der Saar und der Mosel zur Sprache. Minister **Thielen** weist darauf hin, daß die luxemburgische Regierung sich letzterem Projekt entgegenstelle. **Friedberg** erbittet Auskunft über den Einspruch des Ministers bei der Anlage elektrischer Bahnen. Minister **Thielen** erwidert, wenn er für gewisse Berliner Strecken Akkumulatorenbetrieb verlangt habe, damit nahegelegne wissenschaftliche Institute nicht gestört würden, so verstoße das gegen die Bestimmungen des Kleinbahngesetzes nicht. **Gothein** bespricht die Schiffahrtsverhältnisse auf der Oder. **Knebel** führt aus, die Interessenten der Moselkanalisation hofften, daß unsre Regierung die luxemburgische umstimmen werde, und befürwortet, einen Druck auf die niederländische Regierung auszuüben, damit der Niederrhein vertieft werde. **v. Heydebrand** warnt vor weitern Kanalbauten, nachdem die Kosten des Dortmund-Emskanals den Voranschlag bedeutend überschritten. Ministerialdirektor **Schultz** teilt mit, daß diese Ueberschreitung fünfzehn Millionen betrage und dieserhalb ein besondres Gesetz vorgelegt werden würde. **Graf Kanitz** verweist darauf, daß er stets ein Gegner dieses Kanals gewesen sei und ihm nunmehr die Thatsachen Recht gäben. Man solle lieber mit dem Bau des Kanals aufhören. Minister **Thielen** erwidert, daß der Kanal selbstverständlich vollendet werden müsse, und daß große wirtschaftliche Gebiete mit Schmerzen darauf warteten. **v. Plettenberg** ist, wenn auch der Dortmund-Emskanal ein weiteres Einfallsthor für ausländisches Getreide sei, doch für dessen Vollendung, um die Marine von der englischen Kohle unabhängig zu machen.

9. **März.** Zum Eisenbahnetat teilt Minister **Thielen** mit, daß die Einnahmen im abgeschlossenen Etatsjar 1895/96 1033 Millionen betragen haben gegenüber dem Anschlag von 980 Millionen Mark. An den Mehreinnahmen sei der Personenverkehr mit 16, der Güterverkehr mit 31 Millionen beteiligt. Die etatsmäßigen Ausgaben hätten sich aber nicht gesteigert, es seien vielmehr 800000 Mark weniger ausgegeben, als vorgesehen gewesen. Der Betriebskoeffizient — das Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben — sei 54,47. Während der letzten fünf Jahre seien die Verkehrseinnahmen

ständig gestiegen, die Ausgaben gesunken, obgleich Besoldungen und Löhne gestiegen seien. Das Ergebnis des laufenden Etatsjahres werde sich voraussichtlich noch günstiger gestalten. Gegenüber einem Voranschlag der Einnahmen auf 1020 Millionen könne man auf 1092 Millionen Mark rechnen. Bezüglich der Ausgaben scheine man am Endpunkt der absoluten Verminderung angelangt zu sein, für das laufende Etatsjahr sei eine Vermehrung um $11^1/_2$ Millionen zu erwarten. Der Betriebskoeffizient werde aber trotzdem noch hinter dem von 1895/96 zurückbleiben, der Ueberschuß werde nahezu eine halbe Milliarde betragen. Die Erwartungen, die an die Neuordnung der Eisenbahnbehörden geknüpft seien, hätten sich durchaus erfüllt. Seit dem 1. April habe sich die Zahl der im innern Dienst beschäftigten Beamten, trotz der Verlängerung des Eisenbahnnetzes um mehr als 2000 km, um 3148 vermindert.

10. März. Es wird eine Reihe von Fragen bez. der Kleinbahnen besprochen. Ueber einen Antrag von Brömel, die Staatsregierung zu ersuchen, eine Vereinfachung und Verbilligung der Personen- und Gepäcktarife auf den Staatsbahnen vorzunehmen, wird zur Tagesordnung übergegangen.

11. März. Ein Antrag von Böttinger, eine Bittschrift um Einführung von Kilometerheften der Regierung als Material zu überweisen, wird abgelehnt. Beim Titel „Einnahmen aus dem Güterverkehr" befürwortet v. Mendel-Steinfels eine Reform der Stückgütertarife im Interesse der kleinen Kaufleute und Gewerbetreibenden, ein vorsichtiges Rangiren und sorgfältiges Desinfiziren der Wagen und praktische Einrichtung der Viehrampen und bittet den Minister, den Transport gefangner Wachteln aus Italien durch Deutschland zu verbieten und den Geflügeltransport aus dem Auslande aus sanitären Gründen scharf zu beobachten. Geheimer Oberregierungsrat Möllhausen teilt mit, daß eine Reform der Stückgütertarife angestrebt und demnächst auch den Landeseisenbahnrat beschäftigen werde. Lebende Wachteln dürften überhaupt nicht nach Deutschland versandt werden, und getötete könne man von dem Transport nicht ausschließen. Hirt befürwortet eine Verallgemeinerung der Staffeltarife, worauf Minister Thielen erwidert, daß die Frage noch lange nicht genügend geklärt sei. Auf Anregung v. Arnims wegen der Ausnahmetarife für landwirtschaftliche Produkte erwidert der Minister, daß diese schon für die nächsten fünf Jahre festgelegt seien und voraussichtlich dann nicht aufgehoben werden würden. Gothein bemängelt die zu niedrige Veranschlagung der Einnahmen aus dem Güterverkehr und wünscht eine Herabsetzung der Gütertarife, namentlich für Eisenerze.

12. März. Schwarze warnt vor Einführung der Staffeltarife und weist die Befürchtungen der Landwirte des Ostens wegen der Wirkungen des Dortmund-Emskanals zurück. Graf Kanitz erklärt, seine politischen Freunde legten deshalb Wert auf die Wiederherstellung der Staffeltarife, weil sie einen wesentlichen Regulator in der Frage der Preisbildung darstellten, und spricht sich dann gegen eine weitere Herabsetzung der Eisenerztarife aus, die eine unnötige Bevorzugung der Ruhreiseninduſtrie darstellen würde. Sodann begründet er die Haltung der konservativen Partei in der Kanalfrage, befürwortet anstatt des Dortmund-Emskanals einen Dortmund-Rheinkanal und warnt vor dem Mittellandkanal.

13. März. Die Verhandlung dreht sich um die Stellung der Landmesser, die Aenderung der Servistarife und die Preise der Ruhrkohlen.

15. März. Die Beratung betrifft neue Bahnhofsanlagen.

Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung.

26. **Februar.** Beim Titel „Gehalt des Ministers" bittet **v. Sauder** den Minister, bei der Verwendung des Meliorationsfonds Ostpreußen wie bisher zu bedenken und alles aufzubieten, um die inländische Viehzucht wieder lohnender zu machen. **Gamp** kommt auf die Denkschrift über die zur Förderung der Landwirtschaft getroffnen Maßnahmen und beklagt, daß es vielfach bei halben Maßregeln bleibe und dringende Fragen nicht aus dem Stadium der Prüfung und Erwägung hinauskämen. Redner verlangt Beseitigung der Zollkredite und der gemischten Transitlager. Dem Spiritus als Brennmaterial sei durch Erhöhung der Petroleumzölle Absatz zu schaffen. Die Landwirte seien an den Preisfestsetzungen auf den Viehmärkten zu beteiligen, und es empfehle sich, nach bayerischem Muster eine staatliche Versicherung, wenn auch nicht als Zwangsversicherung, einzuführen. **v. Mendel** glaubt, daß der landwirtschaftliche Notstand im Wachsen sei; die Regierung habe beim Antrage Ring nicht genug Entgegenkommen gezeigt; die Errichtung von seuchenpathologischen Anstalten sei notwendig und ebenso die Kontrolle der ausländischen Fleischprodukte. **Szmula** führt aus, daß durch den Ausbau des russischen Eisenbahn- und Kanalwesens der Wettbewerb des russischen Getreides noch erleichtert werde, falls man ihm nicht durch Zollerhöhungen begegne. Auf Anfrage **Hansens** erwidert Minister **v. Hammerstein**, daß die Provinzen Hannover, Westfalen und die Rheinprovinz zur Errichtung von Landwirtschaftskammern nicht gezwungen werden sollten, und daß, solange nicht in sämtlichen Provinzen Kammern beständen, an eine Zentralorganisation für dieselben nicht zu denken sei. Uebrigens bedinge die Neuordnung der landwirtschaftlichen Provinzialvertretungen auch eine Neuordnung des Landesökonomiekollegiums, und diese altbewährte Einrichtung werde hoffentlich erhalten bleiben.

27. **Februar.** **Knebel** schildert die bedrängte Lage des Kleinbauerntums im Westen und bezeichnet als bestes Mittel, ihm zu helfen, das Genossenschaftswesen, die Fortbildungs- und Winterschulen und Wanderlehrer. Leider seien dem rheinpreußischen Zentralverein erhöhte Zuschüsse für die Wanderlehrer verweigert worden; solle dies ein indirekter Zwang zur Errichtung einer Landwirtschaftskammer sein? **Rickert** freut sich, daß gestern der Antrag Kanitz nicht mehr erwähnt worden sei, ein Zeichen, daß er auch auf agrarischer Seite als Gewaltmaßregel und Annäherung an die Sozialdemokratie erkannt werde. Eine Reform des Unterstützungswohnsitzes sei notwendig. Gemischte Transitlager seien namentlich in Seestädten nicht zu entbehren. Redner verurteilt die Agitation des Bundes der Landwirte; die Hetze gegen die Börse habe der Landwirtschaft nur geschadet. Die Aufwendung größerer Mittel für Kleinbahnen und die Errichtung einer Reichsanstalt für Bakteriologie seien im Interesse der Landwirtschaft nur zu billigen. **Graf v. Kanitz** betont, daß sein Antrag keinenfalls von seinen Freunden aufgegeben sei, und führt aus, daß derselbe gerade eine antisozialistische Tendenz habe. Der Antrag werde bei den nächsten Reichstagswahlen wieder seine Rolle spielen. Die Börsenreform sei binnen $1^1/_2$ Jahren vorbereitet worden und nach Anhörung der direkten Interessenten zu stande gekommen; das Verbot des Terminhandels, der in Süddeutschland überhaupt unbekannt sei, werde sicherlich bleiben, und die freie Vereinigung, die im Feenpalast Getreidegeschäfte treibe, werde bald einsehen, daß sie sich in einen aussichtslosen Streik eingelassen habe. Der ehrenwerte deutsche Kaufmannsstand stehe auf Seiten der Landwirte. **Herold** führt aus, daß das Zentrum durch die Ablehnung des Antrags Kanitz sich ein Verdienst erworben habe, und daß

man auf praktische Mittel Bedacht nehmen müsse, um der Landwirtschaft zu helfen, wie Erhaltung und Förderung des Anerbenrechts, Margarinegesetz, angemessene Einschätzungen bei der Ergänzungssteuer und richtige Zollpolitik. v. **Ploetz** weist die Angriffe gegen den Bund der Landwirte zurück, der zwischen dem Groß- und Kleinbesitz Frieden zu bringen versuche, während der Bauernverein Nordost den letzteren aufhetze. Der Antrag **Kanitz** werde seinerzeit wieder aufgenommen werden. **Gothein** nimmt den Kaufmannsstand, der an der Produktenbörse arbeitet, und den Terminhandel in Schutz; Mißstände hätten sich nicht bei den Preisnotirungen, sondern bei den Bestimmungen über das lieferbare Getreide ergeben. Die Großkaufleute und die Handelskammern empfänden das Börsengesetz als schwere Kränkung der kaufmännischen Ehre. Eine Erhöhung des Petroleumzolles dürfe man nicht zugeben, um den Beleuchtungsstoff für die ärmere Bevölkerung nicht zu verteuern, zumal die Spiritusglühlampe noch nicht vollkommen genug sei. Eine gesunde Sozialpolitik hebe den Konsum, anstatt ihn durch Verteuerung zu vermindern.

5. **März.** **Rickert** führt aus, daß der Verein Nordost und der Schutzverband zur Abwehr agrarischer Uebergriffe von der freisinnigen Vereinigung allein nicht abhingen, da ihnen auch nationalliberale Mitglieder angehörten, und beschwert sich darüber, daß Versammlungen des „Nordost" aufgelöst worden seien. **Graf Kanitz, v. Heydebreck, Frentz** und **Fischer** weisen Angriffe von Freisinnigen auf die Landwirtschaftskammer und den Bund der Landwirte zurück. **Hahn** polemisirt gegen den Liberalismus, der mehr und mehr bei der Jugend an Einfluß verliere. **Graf zu Limburg-Stirum** macht die Freisinnigen für die Verhetzung des Bauernstandes verantwortlich. **Gothein** und **Ehlers** weisen den Vorwurf zurück, daß die Liberalen nur Verstandsmonarchisten seien; ebenso **Virchow**, der betont, daß sie stets auf dem Boden der Verfassung Königstreue bethätigt hätten.

6. **März.** Die Verhandlung dreht sich ausführlich um Vervollkommnung des Impfwesens behufs Verhütung von Tierseuchen, um die Kreistierärzte, die Reinhaltung der Gewässer, die Entwässerungsgenossenschaften und die Domänenverpachtungen.

8. **März.** Die fortgesetzte Beratung betrifft die Einnahmen aus dem Bernsteinregal und die Fragen des direkten Bezugs der Bahnschwellen von der Forstverwaltung, den Wildschaden im Taunus, die Ueberfüllung der Forstlaufbahn, das Feldjägerkorps u. a.

Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung.

17. **März.** **Gothein** beklagt, daß das Kriegsministerium nur noch direkt vom Produzenten kaufen und den Händler gänzlich ausschließen wolle. Auch die ganze Börsenreform und das Verbot des Terminhandels seien Anzeichen einer allgemeinen handelsfeindlichen Strömung, der der Handelsminister entgegenarbeiten sollte. Der Irrtum, den man durch das Verbot des Terminhandels begangen habe, müsse rückgängig gemacht werden. **Gamp** widerspricht dieser Auffassung und tadelt, daß im Etat für die Förderung des Handels Millionen ausgesetzt seien, für die Unterstützung des Handwerks und Gewerbes aber so gut wie nichts. Minister **Brefeld** teilt mit, der Staatskommissar habe sich bereits mit den Zeitgeschäften in Bergwerkspapieren beschäftigt, und bezügliche Erhebungen seien in Schwebe.

Etat der Finanzverwaltung.

20. März. Bei Beratung des Etats der direkten Steuern führt v. Eynern über das rigorose Verfahren der Kommissare bei Beanstandung von Deklarationen Beschwerde. Minister v. Miquel erwidert, daß diese Beanstandungen nicht zu vermeiden seien, solle die Einkommensteuer nicht wieder so wie früher verfallen, und die Leute, die gewissenhaft deklarirten, kämen zu kurz. Uebrigens verringere sich die Zahl der Beanstandungen, je mehr die Bevölkerung sich daran gewöhne, richtig Buch zu führen. Geheimer Oberfinanzrat Wallach giebt Auskunft über die Verwaltungskosten, die vor der Steuerreform 1891/92 14092000 Mark betrugen und 1896/97 14824000 Mark, nach dem Verhältnis zu den Einnahmen 1891/92 10,02 v. H., 1895/96 nur 5,9 v. H. Zwei Drittel aller Steuererklärungen würden nicht beanstandet, von den beanstandeten 95 v. H. im Einverständnis mit den Zensiten erledigt. v. Eynern findet den Beweis dafür, daß das Gesetz zu fiskalisch gehandhabt werde, darin, daß einem Drittel der Steuerzahler von vornherein kein Glaube geschenkt werde. Hätte man das vorher gewußt, so würde das Haus die Selbsteinschätzung gar nicht angenommen haben. Minister v. Miquel fordert den Vorredner auf, darauf die Probe zu machen, indem er einen Antrag auf Wiedereinführung des alten Verfahrens einbringe; dessen Vorschläge seien bei Beratung der Steuerreform nicht einmal von seinen Fraktionsgenossen angenommen worden.

29. März. In Verbindung mit dem Titel, der 19½ Millionen zur Verbesserung der Gehalte der mittleren und höheren Beamten fordert, wird die Denkschrift über die Fortführung der Besoldungsaufbesserung beraten. Die Budgetkommission beantragt: I. dieselbe mit den von ihr getroffnen Aenderungen einzelner Gehaltssätze zu genehmigen, und dazu folgende Erklärungen: II. die nach diesen Beschlüssen erforderliche anderweite Regelung eines Teils der Dienstaltersstufen nach den seitherigen Grundsätzen herbeizuführen; III. die Regierung zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß die Beamten, deren Minimalgehalt herabgesetzt wird, gegenüber ihren jetzigen Gehaltsverhältnissen auch nicht vorübergehend ungünstiger gestellt werden; IV. die Regierung um eine Vorlage zur Beseitigung von Härten und Ungleichheiten in den Gehalten einzelner Unterbeamtenkategorien zu ersuchen; V. die Regierung zur Neuregelung der Diäten und Reisekosten für Beamte zu ersuchen; VI. die Regierung aufzufordern, von Aufsichts wegen bei den Universitäten 1. für die Vorlesungshonorare Maximalsätze einzuführen, 2. darauf Bedacht zu nehmen, daß die Stundung der Honorare allmählich durch Einführung eines Erlaßsystems beseitigt werde.

30. März. Die Kommissionsanträge werden angenommen.

31. März. Ablehnung aller sonstigen, die Gehaltsaufbesserung betreffenden Anträge. Genehmigung obiger, von der Kommission beantragten Erklärungen.

Etat der auswärtigen Angelegenheiten.

27. März. Friedberg bringt zur Sprache, daß bei der Hundertjahrfeier in Greiz eine preußische Fahne von der Behörde eingezogen worden sei. Minister v. Miquel erwidert, daß ein Vertreter des Auswärtigen Amts nicht zur Stelle sei; er aber halte sich nicht für kompetent, in dieser hochwichtigen Frage eine Meinung zu äußern. Kirsch will dem Vorfall keine Bedeutung beilegen; übrigens müßten auch die Souveränetätsrechte der Kleinstaaten geachtet werden.

Etat der Ansiedlungskommission für Posen und Westpreußen.

27. März. v. Brodnicki beantragt die Aufhebung des Gesetzes vom 26. April 1886, betreffend die Beförderung deutscher Ansiedlungen in diesen Provinzen.

Sieg hebt die segensreichen Wirkungen dieses Gesetzes hervor und befürwortet baldige Erhöhung des Hundert-Millionenfonds für die Ansiedlungen. v. Glebocki stellt in Abrede, daß das Gesetz ersprießliche wirtschaftliche Erfolge habe, und versichert, daß die Polen den Kampf gegen die Germanisirungspolitik nicht einstellen würden. Minister v. Miquel führt aus, daß die Polen sich, wie jeder Preuße, einem verfassungsmäßig emanirten Gesetze fügen müßten und für die kulturelle Hebung ihres Landes dankbar sein sollten. Der Minister verweist auf die großpolnische Agitation; die Regierung thue nichts andres als früher die polnischen Könige, indem sie die deutschen Ansiedler in den polnischen Landesteilen vermehre. Motty führt aus, daß die Regiernng vielmehr jetzt, nachdem der kriegerisch veranlagte große Staatsmann Bismarck abgetreten sei, mit den Polen Frieden schließen solle. Der Antrag wird abgelehnt.

Kultusetat.

28. April. Mit der Beratung dieses Etats wird die eines Antrags v. Heydebrands verbunden, betreffend die Verbesserung des Diensteinkommens der Geistlichen, und der Nachtrag zum Normaletat vom 4. Mai 1892, betreffend die Besoldungen der Leiter und Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten.

Bei den Einnahmen teilt, auf eine Anfrage v. Strombecks, Minister Bosse mit, zwischen ihm und dem Finanzminister sei eine Einigung darüber erzielt, daß die Staatsnebenfonds, soweit sie reines Staatseigentum seien und nicht selbständige juristische Persönlichkeiten hätten, von 1898/99 an durch den Etat laufen sollen. In einer Zusammenstellung würden die rechtlichen Unterlagen dafür gegeben werden, welche Fonds in den Etat gehörten. v. Strombeck wünscht, daß die eigentlichen Stiftungsfonds, die nicht unmittelbares Staatseigentum seien, juristische Persönlichkeiten erhielten. Bei den Ausgaben, Titel „Besoldung des Ministers," führt Roeren darüber Beschwerde, daß noch immer nicht mit dem Rest der Kulturkampfgesetzgebung aufgeräumt sei, was zumal die imparitätische Behandlung der Katholiken auf dem Gebiete des Volksschulwesens beweise. Wenn Tausende von Kindern ohne Religionsunterricht aufwachsen müßten, so bilde dies das Material für diejenige Partei, deren Anwachsen selbst die Allerhöchste Stelle veranlaßt habe, zum Kampfe dagegen aufzufordern. Auch die Germanisirung in den östlichen Landesteilen bedeute ein gutes Stück Protestantisirung. Die Zahl der evangelischen Beamten habe über diejenige der katholischen das Uebergewicht; die Oberpräsidenten in Köln und Posen, zweier übrigens katholischer Provinzen, seien von jeher Protestanten. Ein einziger katholischer Ministerialrat genüge für die Vertretung der katholischen Angelegenheiten nicht. Die Beschränkungen, die katholischen Ordensniederlassungen und Vereinen noch immer von staatlicher Seite auferlegt würden, seien ungerecht; die Bedürfnisfrage könne nur die Kirche selbst entscheiden. Das Zentrum werde im Interesse seiner Wähler und der kirchlichen

Rechte von seinen Forderungen nicht ablassen. **v. Eynern** verweist darauf, daß das Zentrum, wo es ihm passe, Sozialdemokraten bei der Wahl unterstütze; die Klagen über Imparität bei der Anstellung von Beamten seien bereits im vorigen Jahre dahin widerlegt worden, daß eher die Evangelischen Grund zur Beschwerde hätten. Auch über das Wachstum der Ordensniederlassungen könnten die Katholiken zu Recht nicht klagen; das Kloster Maria Laach z. B. sei im Begriff, durch die Ausdehnung seiner wirtschaftlichen Betriebe den ganzen Bauernstand der Umgegend aufzusaugen. Redner erinnert daran, daß das Prozessionswesen häufig zu öffentlichen Ruhestörungen führe, und fragt an, wie es mit den Bestimmungen über die Heiligbaltung des Karfreitags stehe. Minister **Bosse** erwidert, daß eine bezügliche Verordnung in Vorbereitung sei, und geht dann auf die Auslassungen Roerens ein. Allerdings könnten die großen feindseligen Mächte der Zeit nur mit Hilfe der Kirche bekämpft werden, und es werde nach Möglichkeit dafür gesorgt, den konfessionellen Minderheiten hinsichtlich des Religionsunterrichts in der Volksschule entgegenzukommen. Auf Grund amtlichen Materials weist der Minister den Vorwurf der Imparität zurück, ebenso auch, daß im Osten auf Kosten der katholischen Kirche germanisirt werde. Solange er im Amte sei, werde im Ministerium, in dem übrigens vier katholische Räte arbeiteten, eine katholische Abteilung nicht wieder eingeführt werden. Er habe pflichtgemäß Evangelische und Katholische mit Gerechtigkeit zu behandeln. Der Beamtenkarriere wendeten sich immer weniger Katholiken zu, auch in Bayern. Das Klostergesetz beruhe auf Vereinbarungen mit hohen katholischen Autoritäten, und die Orden würden nirgends so gut behandelt wie bei uns und nähmen auch an Zahl bedeutend zu. Zwischen den Evangelischen und Katholiken müsse ein modus vivendi gefunden, und auf die staatliche Oberaufsicht könne nicht verzichtet werden gemäß der preußischen Tradition. **v. Jazdzewski** fordert die Erhaltung der polnischen Nationalität, die auf göttlicher Ordnung beruhe, und die auf dem Gebiete des Ordenswie des Schulwesens besonders schlecht behandelt werde, tadelt, daß polnische Oberlehrer in andre Provinzen versetzt würden, und fordert die Errichtung einer polnischen Universität in Posen. Minister **Bosse** weist diese Vorwürfe mit dem Hinweis darauf zurück, daß die polnische Agitation sich nicht etwa bloß auf die Erhaltung der Muttersprache beschränke, sondern sich gegen das Deutschtum und gegen die Autorität und Integrität des preußischen Staates richte. Eine polnische Hochschule und die Zurückversetzung polnischer Oberlehrer würden nur dieser Agitation zu gute kommen. Wenn die Polen ihre staatsbürgerlichen Pflichten nicht gutwillig erfüllten, so müßten und würden sie dazu gezwungen werden. **Seyffardt** nimmt für die Dissidenten das Recht in Anspruch, über den Religionsunterricht ihrer die Volksschule besuchenden Kinder frei zu bestimmen. Geheimer Oberregierungsrat **v. Bremen** erwidert, daß die in dieser Hinsicht geübte Praxis den Bestimmungen der Verfassung gerecht werde. **Böttinger** verlangt, daß ein Staatsexamen für Chemiker eingeführt und die Lehrkräfte für Chemie vermehrt würden, damit auf diesem Felde die deutsche Wissenschaft und Industrie ihre Suprematie behaupte. Ministerialdirektor **Althoff** weist darauf hin, daß im gegenwärtigen Etat bereits Mittel für drei neue chemische Anstalten angesetzt seien.

29. April. Graf zu Limburg-Stirum betont, daß die Regierung in ihrer Stellungnahme zum Religionsunterricht der Dissidentenkinder vollkommen Recht habe, und bedauert den prinzipiellen Standpunkt des des Zentrums, wie ihn gestern wiederum der Abgeordnete Roeren bekundet habe, da die Ansprüche der katholischen Kirche an den Staat an und für sich unannehmbar seien. Die geistlichen Oberen derselben hätten übrigens hinsichtlich des Religionsunterrichts in der Volksschule niemals wesentliche

Beschwerden vorgebracht. Wir hätten eine große Zahl von katholischen Ministern und Beamten in allen Verwaltungszweigen, die treue Glieder ihrer Kirche seien, aber sich trotzdem nicht immer des Beifalls des Zentrums erfreuten. **Dasbach** verlangt Nachweise über die Verwendung der Dispositionsfonds, trägt eine Reihe von Fällen vor, in denen angeblich die Katholiken zurückgesetzt worden sind, und empfiehlt die Aufhebung des Ordensgesetzes. Minister **Bosse** empfiehlt, die Beschwerdefälle dem Ministerium zur Prüfung vorzulegen. **Beumer** bringt zur Sprache, daß in dem Riemenschneiderschen Lesebuche, das für die evangelischen Schulen im Regierungsbezirk Arnsberg vorgeschrieben ist, gute Gedichte aus angeblich sittlichen Gründen verstümmelt worden seien. Geheimer Oberregierungsrat **Vater** sagt zu, daß die bei dieser Bearbeitung unterlassenen Philistrositäten bei neuen Auflagen beseitigt werden sollen. **Motty** versichert, daß die Polen sich nicht zu Deutschen umstempeln lassen würden, aber gleichwohl ihre staatsbürgerliche Pflicht thäten, und verlangt Rückkehr zum System des Grafen Caprivi. **Sattler** charakterisirt die Forderungen des Zentrums in den Ordens- und Schulfragen als Ultramontanismus und bringt Beispiele für die staatsfeindliche Agitation der Polen bei. Wie sehr auch die der Krankenpflege sich widmenden Orden der Staatsaufsicht bedürften, habe Mariaberg gezeigt; die Urteilslosigkeit der Ultramontanen sei dadurch bewiesen, daß der Taxilsche Schwindel möglich gewesen sei. **Porsch** hält dafür, daß durch diesen abgeseimten Lügner auch die Freimaurerei kompromittirt sei. Es sei übertrieben, daß durch Prozessionen häufig Ausschreitungen veranlaßt würden; vielfach würden die Katholiken auch provozirt. Die Katholiken behielten das Bewußtsein, daß sie bei Besetzung der Beamtenposten zurückgesetzt würden, trotz der Versicherungen vom Gegenteil. Geheimer Oberregierungsrat **Schneider** weist nochmals die Unterstellung zurück, daß die Schulverwaltung imparitätisch verfahre.

30. April. **Schmieding** kommt auf die Dortmunder Wahl zu sprechen, um nachzuweisen, daß dabei das Zentrum die Sozialdemokraten unterstützt habe. **Schröder** führt aus, daß das polnische Reich stets gegen die Deutschen Toleranz geübt habe; Preußen sei daher den Polen dasselbe schuldig, erfülle sie aber nicht. Der Optimismus, die Polen germanisiren zu können, werde sich bitter rächen. **v. Eynern** charakterisirt die Haltung des Zentrums im Reichstage, wo der katholische Präsident dem Uebermut seiner Freunde freien Lauf lasse. Der Erbauer des Berliner protestantischen Domes sei Katholik, was beweise, daß in Preußen nicht nach der Konfession, sondern nur nach der Befähigung gefragt werde. Redner führt die Solinger Wahl von 1890 an, bei der die Berliner Zentralleitung des Zentrums ein Wahlkompromiß zu Gunsten des katholischen nationalliberalen Kandidaten, das von den örtlichen Wahlkomitees beschlossen war, hintertrieben und damit die Wahl eines Sozialdemokraten gefördert habe. Der für die Kulturentwicklung unheilvolle Einfluß des Zentrums sei durch die Schwäche der Regierung und die Zerfahrenheit der andern Parteien im Reichstage gewachsen. **Brandenburg** macht geltend, daß die öffentlichen Fronleichnamsprozessionen zu den verfassungsmäßig gewährleisteten Religionsübungen gehörten. **Rickert** hält es für ungesetzlich, daß in Falkenberg bei der Hundertjahrfeier ein Festblatt des Bundes der Landwirte an die Schulkinder verteilt wurde, und erklärt sich gegen amtliche Monopolisirung von Schullesebüchern. Minister **Bosse**: Es sei ein Unding, von der Zentralstelle aus ein einheitliches Lesebuch zu schaffen; dem freien Wettbewerb könne aber hier auch nicht schrankenlos stattgegeben werden, einmal wegen der Spekulation mit schoflen Lesebüchern, und dann, weil beim Wechsel des Wohnorts den Eltern die Anschaffung neuer Schulbücher schwer falle. Deshalb dürfe sich die Unterrichtsverwaltung der schwierigen Aufgabe nicht entziehen, Bücher für einzelne Bezirke vorzuschreiben.

Bachem erinnert daran, daß bei der Wiederherstellung des Kölner Domes drei protestantische Baumeister beteiligt gewesen seien; die Protestanten würden wohl ähnliche Gefühle über einen katholischen Baumeister haben wie umgekehrt die Katholiken. Redner führt Fälle an, in denen durch Wahlenthaltung der Nationalliberalen Sozialdemokraten durchgekommen seien, und bestreitet, daß die Reichstagsthätigkeit des Zentrums, das doch eine Ordnungspartei sei, als unheilvoll bezeichnet werden dürfe. **Friedberg** weist darauf hin, daß der Staat nur Beamte anstellen dürfe, deren Gesinnung die Ausübung der Toleranz gewährleiste, und diese sei ein staatsrechtlicher Begriff, dem die Ansprüche des Papsttums widersprächen.

1. Mai. **Porsch** tritt für Aenderung des Kirchenvermögensgesetzes auf. **v. Sanden** führt als Beleg für die polnische Agitation die jüngste Bewegung in Litauen und Masuren an. **v. Jazdzewski** schildert das deutsche Schulsystem in der Provinz Posen als verfehlt und hält für überflüssig, daß westfälische Geistliche dorthin berufen würden. Minister **Bosse** erklärt es für eine ungeheure Härte, noch einmal auf die Polenfrage einzugehen, und teilt Belege aus der polnischen Presse mit, um die politische Tendenz der Agitation zu beweisen. **Dittrich** erläutert den katholischen Begriff der Toleranz dahin, daß der Irrtum nicht gleiches Recht haben solle wie die Wahrheit, daß die Person aber schonend zu behandeln sei. Wenn man vom Katholiken etwas verlange, was gegen seinen Glauben sei, so handle er nach dem Satze, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen. **Dasbach** führt aus, daß die Katholiken in Preußen gesetzlicher Garantien entbehrten, wie sie die Protestanten in Württemberg durchgesetzt hätten. **v. Czarlinski** erklärt die vom Minister verlesenen Zeitungsstimmen für Klagelieder über Unterdrückung.

3. Mai. Beim Kapitel Bistümer befürwortet **Porsch** den Antrag, die Staatsregierung zu ersuchen, „eine Erhöhung der Bezüge der Domkapitularien, Domvikarien, Diözesanbeamten, Diözesananstalten und Domkirchen in Aussicht zu nehmen und behufs Feststellung des Bedarfs mit den katholischen Bischöfen in Verbindung zu treten.“ Die geistlichen Beamten dürften von der allgemeinen Besoldungsaufbesserung nicht ausgeschlossen werden, zumal die Festsetzung ihrer staatlichen Bezüge noch vom Jahre 1821 stamme. Der Antrag wird abgelehnt. Beim Kapitel Universitäten vertritt **Virchow** die bestehende Art der Kollegiengelder. **Böttinger** bemängelt, daß beim ärztlichen Studium die Irrenheilkunde ungenügend berücksichtigt werde, und verlangt besondre Lehrstühle für die Nahrungsmittelchemie. Ministerialdirektor **Althoff** legt dar, daß das letztere Verlangen zu weit gehe, erkennt an, daß für die psychiatrische Ausbildung der praktischen Aerzte mehr geschehen müsse, und rechtfertigt den neuen Honorarmodus. Die korporative Selbständigkeit der Universitäten zu wahren, sei die Regierung in erster Linie bestrebt.

4. Mai. **v. Zedlitz** findet es unverständlich, daß ein sozialdemokratischer Dozent, wie Arons in Berlin, der auch als Agitator auftrete, an einer staatlichen Hochschule lehren dürfe, während kürzlich ein Polizeibeamter auf Grund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts seines Amtes entsetzt worden sei, weil er sein Grundstück für sozialdemokratische Parteizwecke hergegeben hatte. Redner bespricht die Ausbildung der Juristen und schlägt vor, die Staatswissenschaften der philosophischen Fakultät zu entziehen und der juristischen zu übertragen, wie das bereits in Straßburg der Fall sei. Auf den staatswissenschaftlichen Lehrstühlen habe der Katheder-sozialismus zur Zeit, das Uebergewicht. Bedeutete er auch zunächst einen Fortschritt gegenüber der manchesterlichen Schule, so habe er

sich doch bereits überlebt. Bei der Besetzung der Lehrstühle müßten alle Richtungen in voller Parität berücksichtigt werden, wie das der Kultusminister hinsichtlich der theologischen, die allerdings viel zahlreicher seien, bethätige. Die staatswissenschaftlichen Professuren müßten vermehrt und an ihre Inhaber, eben so gut wie bei den Medizinern und Juristen, praktische Anforderungen gestellt werden. Minister **Bosse** erwidert, daß die Fakultät Arons verwarnt habe, und daß ihm, dem Minister, der Rechtsboden fehle, um gegen einen Privatdozenten disziplinarisch einzuschreiten. Ein bezüglicher Gesetzentwurf sei bereits den Universitäten zur Begutachtung unterbreitet. Eine Monopolisirung bestimmter volkswirtschaftlicher Richtungen finde nicht statt; auch hier solle Licht und Schatten gerecht verteilt werden. Die realistische Theorie, die sich an das wirtschaftliche Vorgehen Bismarcks anknüpfend herausgebildet und die Manchestertheorie abgelöst habe, bezeichne man mit dem Spottnamen Katheder sozialismus falsch; richtiger heiße sie Katheder-antisozialismus und die meisten Professoren ständen mit dem Verein für Sozialpolitik auf dem Boden der Kaiserlichen Botschaft. Ihre Arbeiterfreundlichkeit sei nicht gleichbedeutend mit Unternehmerfeindschaft, wie die Haltung **Schmollers** beweise. Die soziale Gesetzgebung habe eine Anzahl wissenschaftlich tüchtiger Kräfte gezeitigt und damit ein geeignetes Material für die akademische Lehrthätigkeit. Ob auf die agrarpolitischen Theorien mehr Gewicht zu legen sei als bisher, bleibe zu erwägen. Die Uebertragung der nationalökonomischen Disziplinen auf die juristischen Fakultäten sei erwogen worden, dürfe aber nicht erzwungen werden. **Pleß** verlangt Lehrstühle für Homöopathie und Kneippsche Heilmethode. **Kirsch** kommt auf die Regelung der Kollegiengelder zu sprechen. Es sei nicht wünschenswert, die Berliner Professoren besser zu stellen als die an den andern Universitäten, damit die norddeutschen Studenten auch die süddeutschen Universitäten besuchten und umgekehrt. **Friedberg** billigt das Urteil des Ministers über den Katheder sozialismus und verlangt, daß die medicomechanische Wissenschaft in die Universitätsdisziplinen hineinbezogen würde. Ministerialdirektor **Althoff** führt aus, daß bei der Regelung des Honorarwesens nur das Uebermaß beschränkt, an der Einrichtung selbst festgehalten werden solle und über die Regelung der Reliktenbezüge Verhandlungen mit dem Finanzministerium schwebten. Geheimer Oberfinanzrat **Germar** legt dar, daß aus der Reform des Kollegiengelderwesens dem Staate kein Vorteil erwachse. **Spahn** bittet um Berücksichtigung der katholischen Seelsorge in der Charitee und wünscht, daß die Katholiken sich mehr als bisher den Wissenschaften zuwenden möchten. **Irmer** glaubt, daß die Katheder sozialisten die Bahnbrecher für die Sozialreform gewesen seien. Daß ein Sozialdemokrat als Privatdozent lehren dürfe, sei ein Unding; denn die Privatdozenten seien nicht etwa Privatlehrer, sondern übten das Lehramt unter öffentlicher Autorität. Mit der Legende, daß sie eine Ausnahmestellung vor den Professoren voraus hätten, müsse gebrochen werden. **Schmieding** wirft dem Katheder sozialismus Feindschaft gegen das Kapital vor und zitirt als Beleg eine Bochumer Rede des Professor Wagner. Minister **Bosse** erwidert, daß letzterer wegen der Angriffe, die er wegen dieser Rede erfahren, gegen sich selbst Disziplinaruntersuchung beantragt habe; dem sei aber nicht stattgegeben worden, da die Rede Anstößiges, Wagners amtliche Pflichten Ueberschreitendes nicht enthalten habe. **Virchow** warnt, die Einrichtung der Privatdozenten anzutasten, die das Material für die Professorenschaft heranbilde, und tritt nochmals für den bisherigen Modus der Kollegienhonorare ein. Ministerialdirektor **Althoff** legt dar, daß bei der Honorarreform die Festsetzung von Maximalhonoraren das Interesse der Studirenden wahren solle. **Stöcker** will jegliche Förderung umstürzlerischer Tendenzen vermieden wissen, mit denen auch die neue Sozial-

ökonomie nichts zu thun habe, die durch Reformen der Revolution vorbeugen wolle.

5. Mai. Ein Antrag von **Imwalle**, daß die der Hälfte oder dem Viertel der Oberlehrer zu gewährenden pensionsfähigen Zulagen von neunhundert Mark nach keinem andern Grundsatze als dem der Anciennität verliehen werden sollen, wird abgelehnt. **v. Pappenheim** befürwortet, die Lehrer an vom Staate unterstützten kommunalen Anstalten denen an staatlichen in den Bezügen gleichzustellen. Minister **Bosse** stellt dafür zur nächsten Session eine solche Vorlage in Aussicht.

6. Mai. **Rickert** bemängelt die Ausführungsbestimmungen zum Lehrerbesoldungsgesetz hinsichtlich der Versagung von Alterszulagen.

7. Mai. **Dasbach** führt Beispiele an, um zu beweisen, daß die Unterrichtsverwaltung gegen protestantische Minderheiten freigebiger sei als gegen katholische. **v. Zedlitz** führt aus, daß von den Staatsorganen vollkommne Parität geübt werde. Beim Kapitel „Kunst und Wissenschaft" erklärt auf eine Anfrage v. Woynas der Minister **Bosse**, daß die Landeskunstkommission mit der Sichtung und Neuordnung der Nationalgalerie nichts zu thun habe, und versichert, daß bei internationalen Kunstausstellungen im Auslande stets für eine würdige Vertretung der deutschen Kunst gesorgt werde. Bei den Staatsankäufen würden deutsche Künstler in erster Linie berücksichtigt. Weiter wird auf Antrag v. Heydebrands beschlossen, „die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den a) die bisher in Kap. 124 Tit. 2 des Etats des Ministeriums der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten zur Bestreitung eines ausreichenden Einkommens der Geistlichen ausgeworfnen Staatsmittel behufs Gewährung von Aufbesserungszulagen an bestehende Pfarreien und von Alterszulagen an Pfarrer wesentlich erhöht werden, b) diese Staatsmittel in einer festen Summe den geordneten Organen der evangelischen Landeskirchen und der katholischen Kirche zur eignen Verwendung nach bestimmten, staatsgesetzlich festzustellenden Grundsätzen überwiesen werden."

8. Mai. Beim Titel „Errichtung von Gebäuden auf der Berliner Museumsinsel zur Erweiterung von Kunstmuseen" hält **v. Kröcher** es für schwer, in einer Periode des wirtschaftlichen Notstandes, die noch durch die Unthätigkeit der Reichsregierung gegenüber der nordamerikanischen Zollpolitik verschärft werde, außerordentliche Aufwendungen für Kunstzwecke gutzuheißen. Redner erklärt die Bereitwilligkeit seiner Fraktion, für das vom Kaiser geplante Kaiser Friedrich-Denkmal aus Staatskosten die erforderlichen Mittel zu bewilligen. **Langerhans** hält es nicht für zweckmäßig, Ausgaben für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke für überflüssig zu erklären, weil einzelne Stände momentan litten, und verlangt, daß für die Bebauung der Museumsinsel ein vollständiger Bauplan vorgelegt werde. **Rickert** bezeichnet es als vom Zaune gebrochen, daß v. Kröcher hier ein absprechendes Urteil über die Handelspolitik des Ministers v. Marschall gefällt habe, und erklärt, daß auch seine Partei die Mittel für das Kaiser Friedrich-Denkmal bewilligen werde. Minister **v. Miquel** spricht sein Bedauern darüber aus, daß v. Kröcher die pietätvolle Erklärung seiner Partei in solcher Weise eingeleitet habe. Auf eine so allgemein gehaltne Anschuldigung gegen die Reichsregierung habe er nicht zu antworten. **Imwalle** betont, daß es sich hier um Summen handle, für die die Steuerzahler nicht in Anspruch genommen würden, versichert, daß auch das Zentrum bereit sei, das Kaiser Friedrich-Denkmal zu bewilligen, und führt aus, daß v. Marschall gegen die Zollpolitik der Vereinigten Staaten bereits erfolgreich eingegriffen habe. **Graf Limburg-Stirum** führt aus, daß die beanstandeten Aeußerungen Kröchers durchaus einer im Lande weit verbreiteten Stimmung entsprächen, eine Spitze gegen v. Marschall aber um so

weniger hätten, als dieser kein verantwortlicher Träger der Reichspolitik sei und bei seiner Gewandtheit ebenso gut eine andre Richtung derselben vertreten würde.

Feststellung des Etats.

8. Mai. Nach Erledigung der „allgemeinen Bemerkungen zu den Ausgaben des Hauptetats" wird der Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats für 1897/98, mit dem von der Budgetkommission beantragten Zusatzparagraphen genehmigt, laut dem die vom 1. April d. J. an bis zur gesetzlichen Feststellung des Etats innerhalb der Grenzen desselben geleisteten Ausgaben nachträglich bewilligt werden. Der Finanzminister bedauert, daß diese nicht verfassungsmäßige budgetlose Periode nötig war. Man möge allseitig die Lehre daraus ziehen, daß in Zukunft solche Verhältnisse, die vielfach hemmend wirkten, mit aller Energie vermieden werden müssen. Der Etat wird in Einnahme und Ausgabe auf 2046031385 Mark festgestellt.

4.

Dritte Beratung im Abgeordnetenhause.

10. Mai. In der allgemeinen Beratung erklärt **Rintelen**, die große Mehrheit der Zentrumspartei lehne die Erhöhung der Beamtenbesoldung ab, weil die Richter dabei zu kurz gekommen seien und bei der Unsicherheit der auswärtigen Lage Vorsicht in den Finanzangelegenheiten geboten sei. **v. Zedlitz** hält dem Zentrum vor, daß es, wenn es an eine Kriegsgefahr glaube, im Reichstage auch für die Erhaltung unsrer Wehrkraft zu Wasser und zu Lande hätte sorgen sollen. **Sattler** gestattet die Annahme jener Vorlage, wenn auch darin viele Härten und Ungleichheiten ungeschlichtet blieben. Graf **Limburg-Stirum** hält es für unbegreiflich, als notwendig anerkannte Ausgaben wegen einer Kriegsgefahr unterlassen zu sollen. Seine Partei habe selbst die Erwägung des landwirtschaftlichen Notstandes zurückgedrängt und werde auch jetzt für unveränderte Annahme der Besoldungsvorlage stimmen. Für einige Kategorien der Unterbeamten müsse in Zukunft noch etwas geschehen.

11. Mai. Zum Etat des Ministeriums des Innern fragt **Rickert**, wie es mit dem Schluß der Session und der Einbringung des Vereinsgesetzes stehe. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht mißachtet werde, schildert Redner das Auftreten der Konservativen im Wahlkreise Stolp, insbesondre des Landrates v. Puttkamer daselbst, der sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins „Nordost" eingefunden habe, zu denen nur liberale Wähler einberufen waren, andre solche Versammlungen verboten oder habe auflösen lassen. Herr v. Puttkamer habe die Bestrebungen des Vereins „Nordost" als Umsturz und Rebellion bezeichnet.

Ministerpräsident **Fürst zu Hohenlohe**: Ich höre, daß der Herr Abg. Rickert angefragt hat, wie es mit dem Vereinsgesetz stehe. Die königliche Staatsregierung hat, wie bei der Eröffnung der

gegenwärtigen Session des Landtages mitgeteilt ist, über eine Revision des in Preußen geltenden Vereins- und Versammlungsrechts eingehende Erörterungen gepflogen. Nach dem Ergebnis dieser Verhandlungen, die bei der Schwierigkeit des Gegenstandes naturgemäß eine längere Zeit in Anspruch nehmen mußten, kann ich nunmehr erklären, daß die Staatsregierung ihrer Zusage gemäß zwar bereit ist, auf das im § 8 des Vereinsgesetzes enthaltene Verbindungsverbot, soweit es die Verbindung inländischer Vereine unter einander betrifft, zu verzichten. Die Staatsregierung glaubt jedoch eine Aenderung des bestehenden Vereinsgesetzes nicht auf diese Maßnahme beschränken zu dürfen, sondern die Revision gleichzeitig auf einige andre Punkte ausdehnen zu sollen, die sich nach den bisherigen Erfahrungen als reformbedürftig herausgestellt haben. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist nunmehr fertiggestellt und die Allerhöchste Ermächtigung zur Vorlage an den Landtag erteilt. Das Staatsministerium wird sich alsbald schlüssig machen, ob es angezeigt erscheint, noch in der vorgerückten Session des Landtags demselben den Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung zugehen zu lassen. Mir persönlich erscheint es zweifelhaft, ob es möglich sein wird, den Gesetzentwurf noch in der gegenwärtigen, mit andern dringlichen Arbeiten belasteten Session zum Abschluß zu bringen.

v. Heydebreck führt vor, daß der Verein „Nordost" doch nur aus Furcht vor seinen konservativen Gegnern die Oeffentlichkeit seiner Versammlungen habe ausschließen wollen. Der Minister des Innern Freiherr v. d. Recke legt dar, daß Rickert aus einigen Stürmen im Glase Wasser einen Cyklon gemacht habe. Es sei Recht und Pflicht jedes Landrats, allen Bewegungen in seinem Kreise auf politischem und sozialem Gebiete zu folgen und erforderlichenfalls das klarzulegen, was er im Interesse der guten Sache für erforderlich halte. In dem vorliegenden Falle vertrete er, der Minister, alle Aeußerungen und Schritte des Landrates nicht, und dem Beamten sei nach dieser Richtung das Erforderliche wahrscheinlich bereits eröffnet worden. Beschwerden über unrichtige Auslegung des Vereinsgesetzes, wie sie auch aus andern Orten an ihn, den Minister, gekommen, könne er naturgemäß ohne Kenntnis der Verhältnisse nicht sofort entscheiden und müsse sie deshalb der instanzmäßigen Stelle überweisen. Aus den Berichten habe er den Eindruck gewonnen, daß die Auffassung über die Auslegung des Vereinsgesetzes nicht überall ganz geklärt sei. Rickert sei aufzufordern, daß er auch das Seinige thun möge, die Bewegung des Vereins „Nordost" in ruhigere Bahnen zu lenken. Ehe er von einem reaktionären Vereinsgesetz spreche, solle er doch die Vorlage abwarten, anstatt sich um ungelegte Eier zu kümmern. v. Zedlitz meint, daß, trotzdem der Verein „Nordost" gemeinsam mit dem „Verein gegen agrarische Uebergriffe" auf Grund ungesunder Anschauungen kämpfe, doch ihm gegenüber die Gesetze streng inne gehalten werden müßten. Rickert verteidigt den Verein „Nordost"; die pommerschen Bauern seien und blieben loyal. Das Vereinsgesetz müsse sobald als möglich hier beraten werden. Wenn hier keine Reform zu stande komme, werde der Reichstag mit einem Notgesetz vorgehen müssen. Friedberg hält für bedauerlich, daß überhaupt

gegen Beamte wegen Gesetzesunkunde Remedur geübt werden müsse, der Minister werde am besten eine Zirkularverfügung zu ihrer Aufklärung erlassen. Das Vereinsgesetz müsse so schnell als möglich erledigt werden, und die Aufhebung des § 8 würde keine Verfassungsänderung bedingen. Graf zu **Limburg-Stirum**: Von den Verwaltungsbeamten vollkommen parteipolitische Neutralität zu verlangen, könne er nicht zugeben. Seine Freunde würden nur einer solchen Revision des Vereinsgesetzes zustimmen, die der Regierung die notwendigen Waffen gegen die Umsturzbestrebungen gewähre.

5.

Etatsberatung im Herrenhause.

25. Mai. Der Berichterstatter Graf v. **Königsmarck** giebt dem Bedauern der Kommission darüber Ausdruck, daß die Besoldungsverbesserungen in den Hauptetat aufgenommen seien. Wären sie in einem Nachtragsetat vorgelegt worden, so hätte der Etat rechtzeitig fertiggestellt werden und das Herrenhaus dabei mitwirken können. v. **Maltzahn** verliest einen Antrag, der dahin geht, die Staatsregierung aufzufordern, sie möge das Recht des Herrenhauses nicht durch unrichtige Auffassung des Artikels der Verfassung, wonach Finanzvorlagen zuerst dem Abgeordnetenhause vorzulegen sind, beschränken. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß fast jede Vorlage eine finanzielle Seite habe, eine reine Finanzvorlage sei aber die Besoldungsvorlage nicht. Minister v. **Miquel** erwidert, die Staatsregierung habe in gutem Glauben gehandelt, und es habe ihr fern gelegen, die Rechte des Herrenhauses zu beschränken. Ebenso wie diesmal sei auch im Jahre 1872 bei der allgemeinen Besoldungsaufbesserung verfahren; 1879 sei auf Wunsch des Abgeordnetenhauses ein Nachtragsetat eingebracht, durch den die Richtergehälter erhöht wurden. Dieser Nachtragsetat sei aber gar nicht als solcher, sondern im Hauptetat an das Herrenhaus gelangt. Ebenso sei im Jahre 1890 die Aufbesserung der Gehälter von Unterbeamten und Lehrern in den Etat aufgenommen worden. Es würde auch Unordnung in die Finanzen bringen, wollte man anders, als wo es unbedingt notwendig sei, Nachetats einbringen. Hätte man aber die zu den Besoldungsaufbesserungen nötigen 20 Millionen aus dem Etat herausgelassen, so hätte dieser 20 Millionen Mark Ueberschuß ergeben, die nach gesetzlicher Vorschrift hätten zur Schuldentilgung verwendet werden müssen. Dann hätte es aber für den Nachtragsetat an Mitteln gefehlt. Der Wunsch der Antragsteller sei weder möglich noch gesetzlich zulässig, da die Beamtenbesoldung eine Finanzvorlage sei. v. **Manteuffel** erklärt, ein Vorwurf für die Staatsregierung liege nicht in dem Antrage, da sie in gutem

Glauben gehandelt habe. Er bedaure aber, daß der Antrag mit so wenig Wohlwollen behandelt werde. Wäre die Beamtenbesoldungsvorlage rechtzeitig vor dem Etat eingebracht worden, so wäre auch die vom Finanzminister geschilderte mißliche Lage nicht eingetreten. Endlich wird beschlossen, die Staatsregierung aufzufordern, für die Folgezeit nicht in ähnlicher Weise wie jetzt das Recht des Herrenhauses zu beschränken. **Graf v. Hutten-Czapski** bittet, für das Schulwesen in Westpreußen und Posen größere Mittel bereit zu stellen. Ferner empfiehlt er die Heranziehung der Posener Bevölkerung zum berufsmäßigen Militärdienst und bittet um die Errichtung einer Unteroffizierschule und -vorschule. In der Verwaltung müßten nur hervorragend tüchtige Beamte angestellt werden, und das Eisenbahnwesen müsse weiter ausgebaut werden. Sodann bemängelt der Redner die ministerielle Verfügung an die Standesbeamten, wonach diese die Beteiligten auf ihre kirchlichen Verpflichtungen hinzuweisen haben, und empfiehlt, Vorkehrungen zu treffen, damit die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs glatt von statten gehe. Ministerpräsident **Fürst zu Hohenlohe** giebt seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß der Vorredner sich nicht auf den Standpunkt des Nationalitätsprinzips gestellt habe. Die Polen seien verpflichtet, gegenüber den Wohlthaten, die sie genössen, auch als preußische Staatsbürger zu fühlen. Der Staat habe die Pflicht, fremde Nationalitäten zu achten, diese Achtung dürfe aber nicht so weit gehen, daß die deutsche Sprache beeinträchtigt werde; ein preußischer Staatsbürger könne nur dann seine Pflicht erfüllen, wenn er der deutschen Sprache mächtig sei. In Betreff der Schulwünsche werde der Kultusminister gewiß gern entgegenkommen. Bei der Auswahl der Beamten werde schon jetzt sehr vorsichtig verfahren, und bezüglich des Bürgerlichen Gesetzbuchs geschehe alles, um festzustellen, welche Gesetze noch in Kraft bleiben würden und welche nicht.

26. Mai. Auf eine Anfrage des **Grafen zu Stolberg-Wernigerode** wegen der Stellung des Landesökonomiekollegiums zu den Landwirtschaftskammern erwidert Minister v. **Hammerstein**, daß die Bildung einer Zentrallandwirtschaftskammer aus dem Landesökonomiekollegium nicht möglich sei, da in einem großen Teil der Monarchie noch keine Landwirtschaftskammern beständen. Auch sei es mißlich, ein besondres Agrarparlament zu schaffen. Das Landesökonomiekollegium aufzuheben, sei bedenklich, da es in preußischen Verhältnissen tief eingewurzelt sei; über seine Reform schwebten Verhandlungen. — Bei dem Etat der Verwaltung der direkten Steuern beklagen **Graf v. Kleist-Schmenzin** und **Graf v. Frankenberg** Mißstände bei der Steuerveranlagung. Der Finanzminister

erwidert, daß gewisse Fehler in der Veranlagung, in Berufungen und Beschwerden unvermeidlich seien, und daß die Zahl dieser sich im Lauf der Zeit erheblich von selbst verringern würde. Auf eine Anfrage des **Grafen v. Klinkowstroem** legt der Handelsminister **Brefeld** das Verhalten der Staatsregierung bezüglich der Ausführung des Börsengesetzes dar. Die Angelegenheit sei von großer Bedeutung und biete Schwierigkeiten. Man möge auf beiden Seiten ruhig und objektiv vorgehen, damit etwas Brauchbares zustande komme.

28. Mai. Beim Kultusetat wendet sich v. Stumm gegen die Ausführungen des Kultusministers im Abgeordnetenhause über die Kathedersozialisten. Diese hätten sich allmählich aus Sozialpolitikern zu demagogischen Sozialisten entwickelt, die den Klassenkampf proklamirten und eine Hetze gegen Kapital und Besitz betrieben. Der Minister habe sich auf den Fürsten Bismarck berufen, dieser habe ihn aber autorisirt, zu erklären, daß niemand so scharf die Kathedersozialisten verurteile, wie er, Fürst Bismarck. Der Minister habe ferner gesagt, er sei bestrebt, bei Besetzung der Professuren Parität walten zu lassen. In letzter Zeit seien aber die Kathedersozialisten unter den Professoren der Nationalökonomie sehr begünstigt worden. Redner kritisirt dann die sozialpolitische Thätigkeit der Professoren Schmoller und Wagner und fordert eine Verschärfung der Disziplinarvorschriften gegenüber Professoren und Privatdozenten. Minister **Bosse** erwidert, der Kathedersozialismus sei eine wissenschaftliche Schule, von der die praktische Thätigkeit der Gelehrten zu trennen sei. Der Vorwurf, die Kathedersozialisten hetzten zum Klassenkampf, sei nicht gerechtfertigt; die Professoren Schmoller und Wagner hätten stets ihren Gegensatz zur Sozialdemokratie betont und seien zweifellos Gelehrte von streng monarchischer und nationaler Gesinnung.

6.

Nachtragsetat.

22. Mai. Erste Beratung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsetat für 1897/98 im Betrage von einer Million Mark. Diese Summe soll als erste Rate zur Erweiterung der Bahnhofsanlagen in Aachen, sowie als erste Raten zur Erweiterung der Bahnhöfe Dortmund und Bochum verwendet werden. Die erforderlichen Mittel werden durch Abgänge bei andern Titeln des Etats gedeckt.

26. Mai. Zweite Beratung.

31. Mai. Zustimmung des Herrenhauses. (Gesetz vom 8. Juni 1897.)

II.

Schuldentilgung und Ausgleichsfonds.

13. Januar. Zweite Beratung des am 26. November 1896 an eine Kommission gewiesenen Gesetzentwurfs (1896, II. S. 174). § 1 bestimmt, laut der Kommissionsfassung, für 1897/98 eine Schuldentilgung von mindestens $^1/_2$ v. H., vom Etatsjahr 1898/99 ab eine solche von mindestens $^3/_5$ v. H.; ferner daß eine Verrechnung auf bewilligte Anleihen einer Tilgung gleichzuachten sei. (Die Regierungsvorlage bestimmte eine Tilgungsquote von $^1/_2$ v. H.)

14. Januar. Nach längerer Beratung wird § 1 in der obigen Kommissionsfassung angenommen. § 2, der die Bereitstellung der für die obligatorische Schuldentilgung erforderlichen Summen im Etat verfügt, ist von der Kommission unverändert gelassen und wird angenommen. § 3 bestimmt nach der Kommissionsfassung, daß ein Ueberschuß der Jahresrechnung des Staatshaushalts im vollen Betrage zur Schuldentilgung zu verwenden sei. (Die Regierungsvorlage bestimmte, daraus einen Ausgleichsfonds in Höhe von achtzig Millionen Mark zu bilden und zu erhalten.) v. Zedlitz beantragt den Zusatz, daß aus den Ueberschüssen zunächst ein Dispositionsfonds von zwanzig Millionen Mark für unvorhergesehene Ausgaben der Eisenbahnverwaltung gebildet werden soll. Richter hält diesen Paragraphen für eine neue Einschnürung des Budgetrechts und tadelt, daß Fürst Bismarck in Preußen eine Milliarde an werbendem Staatsvermögen aufgespeichert habe, Minister Miquel bis jetzt dazu eine halbe Milliarde; das sei keine gesunde Finanzpolitik. Minister Miquel erwidert, daß diese Zahlen gar nichts bedeuteten gegenüber der Thatsache, daß unsre Bruttoausgaben auf zwei Milliarden gestiegen seien und zu deren Deckung das Staatsvermögen seinen Beitrag gebe. Wenn letzteres übrigens unsre Schuldenlast um drei Milliarden übersteige, so sei deren geringe Tilgung mit $^1/_2$ v. H. aufs Jahr gerade gerechtfertigt. — Hierauf wird § 3 in der Kommissionsfassung angenommen. v. Zedlitz zieht seinen Antrag zurück. § 4, der nach der Vorlage einen Fehlbetrag der Jahresrechnung aus dem Ausgleichsfonds decken wollte, wird nach dem Vorschlage der Kommission abgelehnt; ebenso § 5, der von der Verwaltung des Ausgleichsfonds handelte. Schließlich wird beschlossen, die Regierung zur ungesäumten Vorlegung eines Gesetzentwurfs aufzufordern, durch den, unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen des sogenannten Eisenbahngarantiegesetzes von 1882, die Verwendung der Staatseisenbahnüberschüsse für die allgemeinen Staatsbedürfnisse anderweitig und im Sinne des von dem Ab-

geordnetenhause in der ersten Session 1894 gefaßten Beschlusses geregelt wird.

22. Januar. Dritte Beratung. Hobrecht hofft, daß die Regierung die Resolution, betr. den Dispositionsfonds für die Eisenbahnverwaltung, annehmen werde, damit Mittel zur Förderung und Erleichterung des Verkehrs sichergestellt würden. Minister Miquel erklärt, daß die Staatsregierung gegen die vom Hause beschlossene Erhöhung der Schuldentilgung von $^1/_2$ auf $^3/_5$ v. H. nichts einzuwenden habe. Die Resolution werde erst sorgfältig zu prüfen sein, da mit ihrer Forderung die Einheit der Finanzverwaltung durchbrochen werde und der Reichstag noch die Möglichkeit habe, die Finanzen der Einzelstaaten zu beeinflussen.

19. Februar. Im Herrenhause weist Minister v. Miquel auf die hohe Bedeutung der obligatorischen Schuldentilgung hin. Das Abgeordnetenhaus habe den Prozentsatz der Schuldentilgung von $^1/_2$ auf $^3/_5$ v. H. der Staatskapitalsschuld erhöht, und die Regierung habe dem zugestimmt. Dagegen sei der Ausgleichsfonds abgelehnt. Die hohe wirtschaftliche Bedeutung des Ausgleichsfonds liege darin, daß er die schweren wirtschaftlichen Erschütterungen, die die Folge von Fehljahren seien, aufhebe. Indessen lasse sich der Zweck des Ausgleichsfonds bis zu einem gewissen Punkt auch durch eine gute Finanzwirtschaft, insbesondre durch reiche Ausgestaltung des Extraordinariums in guten Jahren erreichen. Er verzichte daher zur Zeit auf den Ausgleichsfonds und bitte, dem Gesetzentwurf in der Fassung des Abgeordnetenhauses zuzustimmen. Die Vorlage wird darauf einstimmig angenommen. (Gesetz vom 8. März 1897.)

III.

Komptabilitätsgesetz.

19. März. Beratung eines Antrags von Virchow und Genossen, wonach die Regierung aufgefordert werden soll, „noch im Laufe der gegenwärtigen Session dem Landtage einen Gesetzentwurf, betr. die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Staates, zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorzulegen.“ Minister v. Miquel erklärt, daß der Erlaß eines Gesetzes, betr. die Einnahmen und Ausgaben des Staates, auch der Staatsregierung durchaus erwünscht sei, und daß er bereits vor mehreren Jahren einen Entwurf dazu ausgearbeitet habe. Die Vorarbeiten seien aber schwierig, und die Erledigung habe daher hinter andern dringenderen großen

Aufgaben zurückstehen müssen. Eine große Rolle spielten dabei die Staatsnebenfonds, die übrigens vom nächsten Jahre an durch den Etat gehen sollten, und die Remunerationsfrage. Es sei möglich, daß das Staatsministerium noch in dieser Session zu einer Entschließung komme, jedoch nicht sicher, da der Dezernent leider erkrankt sei. Uebrigens habe die preußische Finanzverwaltung schon vor der Verfassungszeit nach bewährten Grundsätzen gearbeitet, so daß an diesen späterhin nichts zu ändern nötig war. Das Ersuchen wird, unter Beifügung der Wendung „wenn irgend thunlich" angenommen.

IV.

Richterbesoldungsgesetz.

22. Januar. Erste Beratung des Abgeordnetenhauses über einen Gesetzentwurf, betr. die Regelung der Richtergehalte, über den auch schon in der ersten Lesung des Etats für 1897/98 mit beraten ist.

Der Entwurf steht in engem Zusammenhange mit der geplanten Gehaltsaufbesserung. Ihre Durchführung macht Aenderungen der jetzt für die Gehaltsregelung bei den Richtern maßgebenden Grundsätze notwendig, und diese können nach der bestehenden Rechtslage nur im Wege der Gesetzgebung erfolgen. Die Begründung des Entwurfs erkennt an, daß die Gehaltsregelung nach Dienstaltersstufen die naturgemäße Grundlage der Reform bilden würde. Für die Land- und Amtsrichter wird aber dies System als undurchführbar betrachtet, so lange sich nicht eine Beschränkung in der Zahl der Anwärter für das Richteramt ermöglichen lasse. Dabei wird mitgeteilt, daß die Zahl der Referendare am 1. Juli v. J. 3506 erreicht hat, und infolge hiervon wird ein erheblich weiteres Hinausschieben des Termins für die erste Anstellung in sichere Aussicht gestellt. Den jetzigen Ungleichmäßigkeiten in den Gehaltsverhältnissen verschiedner Oberlandesgerichtsbezirke soll dadurch abgeholfen werden, daß an Stelle der getrennten Etatsverbände für die einzelnen Oberlandesgerichtsbezirke ein gemeinsamer, die ganze Monarchie umfassender Etatsverband der Land- und Amtsrichter gebildet wird. In diesen Verband sollen auch, entsprechend einer im vorigen Jahre im Abgeordnetenhause gegebnen Anregung, die Staatsanwälte, und zwar unter völliger Gleichstellung im Gehalte mit den Richtern, aufgenommen werden. Thatsächlich werden freilich, wie in der Begründung erwähnt wird, bei der Natur des staatsanwaltschaftlichen Dienstes in der Regel Staatsanwälte auf den höhern Gehaltsstufen nur in sehr beschränkter Zahl vorhanden sein, sodaß eine Benachteiligung der Richter durch die Maßregel ausgeschlossen ist. In dem Besoldungsverbande soll die Reihenfolge nach dem durch die große Staatsprüfung bestimmten sogenannten richterlichen Dienstalter (also nicht nach der Anstellung) sich richten. Für die übrigen höhern Justizbeamten mit aufsteigenden Gehältern ist, soweit es nicht (wie bei den vortragenden Räten) schon gilt, das Dienstaltersstufensystem in Aussicht genommen; der Gesetzentwurf regelt seine Einführung für die Senatspräsidenten bei den Oberlandesgerichten, Landgerichtspräsidenten, Oberlandesgerichtsräte

und Landgerichtsdirektoren. Wegen der Verschiedenheit des Gehaltssystems für die unterste und die höhern Stufen des Richteramts hat von einer Beseitigung des Uebelstandes abgesehen werden müssen, daß bei der Beförderung eines Land- oder Amtsrichters, dessen Gehalt das Mindestgehalt der Oberlandesgerichtsräte oder Landgerichtsdirektoren übersteigt, der Beförderte einen Gehaltsverlust erleidet. Maßgebend für die Gehaltsbemessung bei diesen höhern Stellen ist vielmehr allein der Tag der Anstellung in der betreffenden Gehaltsklasse. Eine der Begründung beigegebne Denkschrift erläutert die finanzielle Ausgestaltung des Planes im einzelnen.

24. März. In zweiter Beratung wird die Vorlage mit dem von der Kommission vorgeschlagnen Zusatze angenommen, daß bei Versetzung in ein höheres Amt, mit dem ein niedrigeres Gehalt verbunden ist, der bisherige Gehaltssatz bleibt.

27. März. Dritte Lesung.

22. Mai. Genehmigung seitens des Herrenhauses. (Gesetz vom 31. Mai 1897.)

V.

Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen.

11. Januar. Zweite Beratung des Abgeordnetenhauses über den am 27. November 1896 an eine Kommission gewiesenen Gesetzentwurf (1896 Bd. II, S. 178). In § 2 wird der Grundgehalt für Lehrer auf 900 Mark, für Lehrerinnen auf 700 Mark festgesetzt. Nach § 8, der die Vorschriften über die Alterszulagekassen enthält, sollen laut der Regierungsvorlage die selbständigen Stadtkreise und die Stadt Berlin an diese Kassen nicht angeschlossen werden. Die Kommissionsfassung will nur Berlin ausschließen. Dies letztere wird genehmigt. § 27 (Leistungen des Staates) bestimmt, daß denjenigen Gemeinden, denen nach diesem Gesetz geringere Zahlungen aus der Staatskasse zu leisten sind, als ihnen nach den Gesetzen von 1888 und 1889 zustehen würden, dieser Ausfall insoweit durch einen dauernden Staatszuschuß ersetzt werden soll, wie dieser Ausfall den Betrag von 2 v. H. der Gemeindebesteuerung das Einkommen von mehr als 900 Mark übersteigt. Groth und Genossen beantragen, daß dieser Ausfall den Gemeinden aus der Staatskasse ganz ersetzt werden solle. Noelle befürwortet den Antrag unter Hinweis auf die großen Aufwendungen, die die Gemeinden auf Grund der Gesetze von 1888 und 1889 gemacht hätten. Der Antrag werde den Oberbürgermeistern im Herrenhause die Annahme des Gesetzes erleichtern. v. Heydebrand

ist für Ablehnung des Antrages und weist darauf hin, daß die gegenwärtige Vorlage den Städten mehr entgegenkomme als die vorjährige, und daß gegenüber den Schullasten, die die Landgemeinden zu tragen haben, die Städte nicht allzu sehr belastet würden. **Seyffardt** (Magdeburg) betont demgegenüber, daß der Antrag nur der Gerechtigkeit und Billigkeit entspreche. M. **Miquel** führt aus, daß durch Annahme des Antrags die großen Städte doch nicht für das Gesetz gewonnen würden; die in Betracht kommenden Beträge würden nicht einmal für Berlin, geschweige denn für die andern großen Städte besonders fühlbar sein. Der Antrag wird abgelehnt. **Lotichius** und **Oswalt** sprechen den Wunsch aus, daß bei der Neugestaltung der Gehaltsregulative Verschlechterungen des bisherigen Diensteinkommens der Lehrer vermieden werden möchten, was von Ministerialdirektor **Kügler** als wohl erreichbar erklärt wird. Schließlich wird beschlossen, die Regierung zu ersuchen, dem Landtage baldigst ein allgemeines, auf christlicher und konfessioneller Grundlage beruhendes Volksschulgesetz vorzulegen.

16. Januar. Dritte Beratung. Minister **Bosse** stellt fest, daß alle Parteien mit der Regierung darin einig seien, daß die jetzigen Bewilligungen für die Relikten der Lehrer nicht ausreichten; die nächste dringende Arbeit sei eine entsprechende Ordnung des Relictenwesens. Hinsichtlich der Besoldungsaufbesserung für die Geistlichen erklärt der Minister, daß er darüber bereits mit dem Finanzminister ins Benehmen getreten sei, und daß hoffentlich schon im nächstjährigen Etat dafür etwas gethan werden könne. Zu § 10 wird ein Antrag **Lohmann** angenommen, wonach den Lehrern die Dienstzeit an solchen Präparandenanstalten angerechnet wird, die vertragsmäßig die Vorbereitung von Zöglingen für die staatlichen Lehrerbildungsanstalten übernommen haben. § 11 wird nach einem Antrage Irmers dahin geändert, daß den Lehrern, die erst nach Inkrafttreten des Gesetzes in den öffentlichen Volksschuldienst eintreten, die Dienstzeit bis zum Höchstmaße von zehn Jahren berechnet wird, wenn für jedes Jahr eine Nachzahlung von 270 Mark (für Lehrerinnen 120 Mark) an die Alterszulagekasse oder an die Stadtschulkasse zu Berlin geleistet wird. § 28 wird auf Antrag von v. **Tepper-Laski** dahin geändert, daß, wenn ein Lehrer sich den neuen Bestimmungen nicht unterwerfen und bei der bisherigen Ordnung verbleiben will, bis zur Erledigung seiner Stelle die Zahlungen aus der Alterszulagekasse an den betreffenden Schulverband erfolgen. Der Schulverband hat die Alterszulagen, die den Stelleninhabern nach der neuen oder der alten Besoldungsordnung zustehen, an diese zu zahlen und betreffs der in der alten Ordnung verbliebnen Stellen auch diejenigen Alterszulagen zu übernehmen,

die bisher für diese Stellen aus Staatsfonds zu gewähren waren. Ein Antrag, wegen verfassungsrechtlicher Bedenken nach einundzwanzig Tagen über die Vorlage nochmals abzustimmen, wird abgelehnt und das ganze Gesetz fast einstimmig angenommen. Das Ersuchen um baldigste Vorlegung eines allgemeinen, auf christlicher und konfessioneller Grundlage beruhenden Volksschulgesetzes wird von einer aus den Konservativen, dem Zentrum und den Polen zusammengesetzten Mehrheit angenommen.

22. Januar. Beratung im Herrenhause. Professor **Reinke** betont die Notwendigkeit des Zustandekommens des Gesetzes. Die Vorgänge des Vorjahres dürften sich nicht wiederholen, eine nochmalige Ablehnung des Gesetzentwurfs werde wirksame Propaganda für die Sozialdemokratie machen. Oberbürgermeister **Delbrück** legt die Bedenken der Städte gegen den Gesetzentwurf dar. Es handle sich dabei um Punkte so untergeordneter Natur, daß es wunderbar sei, daß man den Städten hierin nicht etwas mehr entgegenkomme. Gegen die Hauptpunkte des Gesetzes, die Grundgehälter und die Alterszulagen, hätten die Städte durchaus keinen Einspruch, und wenn das Gesetz in einer Form an das Abgeordnetenhaus zurückgelange, die diese Hauptpunkte enthalte, so werde das Gesetz dort sicher angenommen werden. Minister **Bosse** weist darauf hin, daß das Gesetz im vorigen Jahre an dem Widerstande der großen Städte gescheitert sei. Um diesen zu beseitigen, sei die Staatsregierung ihnen in dem neuen Entwurf thunlichst entgegengekommen. **Graf v. Klinkowstroem** bedauert, daß die Staatsregierung noch immer kein allgemeines Volksschulgesetz vorgelegt habe, und spricht sodann seine Bedenken gegen den Gesetzentwurf wegen der großen Belastung der Gemeinden namentlich in den östlichen Provinzen aus. Oberbürgermeister **Zelle** erklärt es für eine Ungerechtigkeit, daß der Gesetzentwurf die Zuwendungen des Staates an die Städte schmälere, und wünscht, daß in der Kommission dieser Punkt berücksichtigt werden möge. Fürstbischof **Kopp** giebt dem Wunsche Ausdruck, daß durch gegenseitiges Entgegenkommen das Gesetz zustande kommen möge. Oberbürgermeister **Schneider** von Magdeburg bekämpft besonders das System der Alterszulageklassen, das eine erhebliche Beschränkung der städtischen Selbstverwaltung und ein großer Schritt auf dem Wege zur Staatsschule sei. Den finanziellen Ausführungen des Redners über die Belastung der großen Städte tritt der Geheime Oberfinanzrat **Germar** entgegen. Freiherr **v. Durant** giebt dem Wunsche nach einem allgemeinen Volksschulgesetz Ausdruck. Oberbürgermeister **Becker** von Köln meint, daß die grundsätzlichen Bedenken der großen Städte dem Gesetz gegenüber dieselben geblieben seien. Minister **Bosse** betont demgegenüber, daß die Regierung nach

Möglichkeit den Städten entgegengekommen sei, daß sie sich aber unmöglich allein nach ihren Wünschen richten könne. Professor **Beyschlag** aus Halle bittet, über der Kritik nicht das Endziel zu vergessen, dem Lehrerstand die unbedingt notwendige Besserung seiner Lage zuteil werden zu lassen. v. **Wedel-Piesdorf** hält es für durchaus richtig, daß der Minister sich auf das Lehrerbesoldungsgesetz beschränkt habe; auf ein Volksschulgesetz hätten die Lehrer nicht warten können. Oberbürgermeister **Zweigert** erklärt, für das Gesetz eintreten zu wollen, wenn die Verpflichtung zum Beitritt zu den Alterszulagekassen von den Verbänden fern gehalten würde, die deren nicht bedürften.

17. **Februar.** Der Gesetzentwurf wird im Herrenhause, nach Ablehnung von Anträgen des Fürstbischofs **Kopp** von Breslau und des O.-B. **Zweigert**, mit einigen, vom Minister **Bosse** gutgeheißenen, den Ansichten des Abgeordnetenhauses vermutlich nicht widersprechenden, von der Kommission vorgeschlagnen Aenderungen angenommen.

18. **Februar.** Die Kommission beantragt, die Staatsregierung um baldigste Vorlegung eines allgemeinen, auf christlicher und konfessioneller Grundlage beruhenden **Volksschulgesetzes** zu ersuchen. Fürstbischof **Kopp** wünscht eine allgemeine Regelung des Schulwesens überhaupt, nicht nur des Volksschulwesens, macht aber auf die große Schwierigkeit einer Regelung der Frage aufmerksam. Er bitte den Minister, daß der Geist der siebziger Jahre aus der Schule möglichst fern gehalten werden möge, und daß bei der Auswahl der Lehrkräfte auf die Gefühle der Volkskreise Rücksicht genommen werde. Professor **Reinke** spricht sich gegen die Wiedervorlegung eines Gesetzentwurfs im Sinne des Zedlitzschen Schulgesetzes aus. **Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf** bedauert, daß die Krone dem Ansturme der liberalen Parteien gewichen sei, als das Zedlitzsche Schulgesetz zurückgezogen wurde. Nur die Hoffnung auf Annahme der vorliegenden Resolution habe seine Freunde bewogen, für das Lehrerbesoldungsgesetz zu stimmen. Oberbürgermeister **Bruesicke** spricht sich entschieden gegen Beseitigung der Simultanschulen, **Graf Zieten-Schwerin** für die Resolution aus, die darauf angenommen wird. — Die Kommission beantragt ferner, die Staatsregierung aufzufordern, nach Anhörung des nächsten schlesischen Provinziallandtages dem Landtage — wenn irgend thunlich, in der nächsten Tagung — einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die bezüglich der Aufbringung der Schullasten in Schlesien nach dem Schulreglement von 1801 für die beteiligten Gutsherrschaften zur Zeit bestehenden Härten beseitigt werden. Außerdem beantragt v. **Gerlach**, die Staatsregierung ferner aufzufordern, thunlichst bald

einen Gesetzentwurf zur Beseitigung derjenigen Ungleichmäßigkeiten bei der Tragung der Lasten der Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen auf dem Lande vorzulegen, die im Geltungsbereiche des Allgemeinen Landrechts durch die Sonderstellung der Gutsherren des Schulortes (der sogenannten Schulpatrone) zum Nachteile der bäuerlichen Wirte und sonstigen Mitglieder der Schulgemeinde entstehen. Beide Anträge werden angenommen.

22. Februar. Beratung des Abgeordnetenhauses über die mit Aenderungen aus dem Herrenhause zurückgelangte Vorlage, die sodann mit allen gegen die Stimme des konservativen Abgeordneten Kroecher angenommen wird. Im Anschluß hieran wird beschlossen, die Staatsregierung aufzufordern, mit Rücksicht auf die nach dem derzeitigen Rechtszustande bestehende ungerechte, namentlich den mittlern und kleinern Grundbesitzer überlastende Verteilung der Schullasten ohne Verzug bald thunlichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Schulbeitrags- und Unterhaltungspflicht bezüglich sämtlicher öffentlichen Volksschulen gemäß Artikel 25 Absatz 1 der Verfassung im Rahmen des durch übereinstimmenden Beschluß beider Häuser des Landtags bereits wiederholt geforderten allgemeinen Volksschulgesetzes geregelt wird. (Gesetz vom 8. März 1897.)

VI.

Einkommen der Geistlichen.

18. März. Beratung des Abgeordnetenhauses über den Antrag von v. Heydebrand und konservativer Genossen, wonach die Regierung aufgefordert werden soll, „dem Landtage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den a) die bisher in Kapitel 124 Titel 2 des Kultusetats zur Bestreitung eines ausreichenden Einkommens der Geistlichen ausgeworfnen Staatsmittel behufs Gewährung von Aufbesserungszulagen an bestehende Pfarreien und von Alterszulagen an Pfarrer wesentlich erhöht werden, b) diese Staatsmittel in einer festen Summe den geordneten Organen der evangelischen Landeskirche und der katholischen Kirche zur eignen Verwendung nach bestimmten, staatsgesetzlich festzustellenden Grundsätzen überwiesen werden.“ Der Antrag wird an die Budgetkommission gewiesen.

VII.

Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten.

15. Februar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs wegen Abänderung der §§ 8 und 12 des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten vom 20. Mai 1882. Darnach sollen an Stelle des § 8 des Gesetzes u. a. folgende Vorschriften treten:

Das Witwengeld besteht in vierzig vom Hundert derjenigen Pension, zu der der Verstorbne berechtigt gewesen ist oder berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt wäre. Das Witwengeld soll jedoch, vorbehaltlich der im § 10 verordneten Beschränkung, mindestens 216 Mark betragen und für Witwen der Staatsminister und Beamten der ersten Rangklasse 3000 Mark, für Witwen der Beamten der zweiten und dritten Rangklasse 2500 Mark und für Witwen der übrigen Beamten 2000 Mark nicht übersteigen. Ueber die Zugehörigkeit zu einer Rangklasse entscheiden die Bestimmungen des § 2 Absatz 1—3 des Gesetzes, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten vom 12. Mai 1873.

24. März. Genehmigung in zweiter Beratung.

26. März. Dritte Lesung. (Gesetz vom 1. Juni 1897.)

VIII.

Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten.

24. März. Erste Beratung des Abgeordnetenhauses über einen Gesetzentwurf, dessen Hauptbestimmungen also lauten:

Die Staatsbeamten erhalten bei Dienstreisen Tagegelder nach den folgenden Sätzen: I. Aktive Staatsminister 35 Mark. II. Beamte der ersten Rangklasse 28 Mark. III. Beamte der zweiten und dritten Rangklasse 22 Mark. IV. Beamte der vierten und fünften Rangklasse 15 Mark. V. Beamte, die nicht zu obigen Klassen gehören, soweit sie bisher zu dem Tagegeldersatze von 9 Mark berechtigt waren, 12 Mark. VI. Subalternbeamte der Provinzial-, Kreis- und Lokalbehörden und andre Beamte gleichen Ranges 8 Mark. VII. Andre Beamte, die nicht zu den Unterbeamten zu zählen sind, 6 Mark. VIII. Unterbeamte 4 Mark. Wird die Dienstreise an ein und demselben Tage angetreten und beendet, so tritt eine Ermäßigung der Tagegelder bei I auf 27 Mark, bei II auf 21 Mark, bei III auf 17 Mark, bei IV auf 12 Mark, bei V auf 9 Mark, bei VI auf 6 Mark, bei VII auf 4,50 Mark und bei VIII auf 3 Mark ein. An Reisekosten, einschließlich der Kosten der Gepäckbeförderung, erhalten: 1. bei Dienstreisen, die auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen gemacht werden können: 1. die unter I bis V bezeichneten Beamten für das Kilometer 10 Pfennig und für jeden Zu- und Abgang 3 Mark. Hat einer dieser Beamten einen Diener auf die Reise

mitgenommen, so kann er für denselben 6 Pfennig für das Kilometer beanspruchen; 2. die unter VI bis VII genannten Beamten für das Kilometer 8 Pfennig und für jeden Zu- und Abgang 2 Mark; 3. die unter VIII genannten Beamten für das Kilometer 6 Pfennig und für jeden Zu- und Abgang 1 Mark; II. bei Dienstreisen, die nicht auf Eisenbahnen, Kleinbahnen oder Dampfschiffen zurückgelegt werden können: 1. die unter I bis IV genannten Beamten 60 Pfennig, 2. die unter V bis VI genannten Beamten 40 Pfennig, 3. die unter VII bis VIII genannten Beamten 30 Pfennig für das Kilometer.

19. Mai. In zweiter Beratung wird die Vorlage mit der von der Kommission beantragten Abänderung, daß, wenn zweitägige Dienstreisen innerhalb 24 Stunden abgemacht werden, nur das Anderthalbfache der Tagessätze zu berechnen ist, angenommen.

22. Mai. Dritte Lesung.

31. Mai. Zustimmung des Herrenhauses. (Gesetz vom 21. Juni 1897.)

IX.

Dotationen an die Provinzen.

26. Juni. Im Herrenhause stellt Graf v. Frankenberg den Antrag, die Staatsregierung um Durchführung von Grundsätzen zu ersuchen, wonach erstens den Provinzen in Zukunft nur unter der Bedingung neue Lasten und Pflichten vom Staate aufzubürden sind, daß ihnen dafür entsprechende Dotationen aus der Staatskasse überwiesen werden, und zweitens ein festzusetzender Teil der Ueberschüsse der Staatskasse alljährlich den Provinzen überwiesen werden soll.

Graf v. Frankenberg führt aus, sein Antrag solle darauf hinweisen, daß es notwendig sei, dem Notstande der Provinzen abzuhelfen. Der Staat dürfe den Provinzen nicht immer neue Lasten aufbürden, ohne ihnen gleichzeitig die Mittel dazu zu gewähren. Minister **v. Miquel** wendet sich gegen den Antrag. Der erste Teil sei ziemlich unschädlich, da darüber immer im einzelnen Fall, bei jedem in Frage kommenden Gesetz entschieden werden müsse, der zweite Teil des Antrages aber würde, wenn er Gesetz würde, die Schäden und Nachteile der lex Huene verdreifacht bringen. Eine bestimmte Ueberweisung sei bei den Schwankungen der Staatseinnahmen auch gar nicht möglich; sollten etwa in Defizitjahren die gezahlten Beiträge von den Provinzen wieder herausgezahlt werden? Die Lasten des Staates wüchsen aber ebenso wie die der Provinzen, und zwar in noch höherem Maße.

Der Antrag wird an eine Kommission gewiesen.

X.

Aufhebung der Zollkredite bei der Getreideeinfuhr.

27. April. Beratung eines Antrags des Grafen v. u. zu Hoensbroech und Genossen, wonach die Staatsregierung ersucht werden soll, „ihren Einfluß im Bundesrate dahin geltend zu machen, daß derselbe dem vom Reichstage angenommenen Antrage, betreffend die Aufhebung von Zollkrediten bei der Einfuhr von Getreide u. s. w., seine Zustimmung erteile und die zur Durchführung dieses Antrages erforderlichen Anordnungen so bald als möglich treffe." Nach längerer Beratung wird der Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

21. Mai. Das Herrenhaus nimmt einen gleichlautenden Antrag des Grafen zu Stolberg-Wernigerode an.

Verwaltungsangelegenheiten.

I.

Stadt- und Landgemeindeordnung für Hessen-Nassau.

1. bis 3. April. Zweite Beratung des am 14. Dezember 1896 an eine Kommission gewiesenen Gesetzentwurfs. Derselbe wird, ohne Berücksichtigung der von einigen Rednern geltend gemachten Abneigung der Bevölkerung Kurhessens gegen Einführung des Dreiklassenwahlsystems und im Widerspruch gegen Bedenken der Regierungsvertreter, nach den Anträgen der Kommission angenommen.

5. April. Dritte Beratung. Stöcker wendet sich gegen die Vorlage, weil der Bevölkerung dieser Provinz die bureaukratische Gemeindeverfassung und das Dreiklassenwahlsystem nicht aufgedrungen werden dürfe. Dabei warnt Redner, die in Hessen bereits herrschende Verstimmung nicht zu vergrößern, und hebt hervor, daß die beiden 1867 zu einer Provinz zusammengelegten Länder sich ganz und gar nicht zu einer Einheit verschmelzen könnten. Lieber ist ebenfalls gegen die Vorlage, vor allem gegen das Dreiklassenwahlsystem, und verlangt die kollegialische Gemeindeverfassung; auch die Einrichtung der Zweckverbände sei der Provinz neu und unsympathisch. In der Einzelberatung wird ein Antrag von Gleim und Kircher, daß in der ersten Klasse mindestens 5, in der zweiten mindestens 10 vom Hundert aller Stimmberechtigten Aufnahme finden sollten, abgelehnt und hierauf die Städteordnung genehmigt. Bezüglich der Landgemeindeordnung wird ein Antrag

v. Pappenheims, die Regierungsvorlage mit der Abweichung wiederherzustellen, daß in Landgemeinden mit mehr als fünfhundert Einwohnern ein kollegialischer Gemeindevorstand durch Ortsstatut eingeführt werden kann, abgelehnt.

22. Mai. Beratung des Herrenhauses.

31. Mai. Beratung des Abgeordnetenhauses über den aus dem Herrenhause zurückgekommenen Entwurf. Das Abgeordnetenhaus hatte in § 45 obligatorische Einführung eines kollegialischen Gemeindevorstandes für alle Gemeinden mit mehr als fünfhundert Einwohnern beschlossen; das Herrenhaus hat dies dahin geändert, daß ein kollegialischer Gemeindevorstand nicht obligatorisch ist, sondern durch Ortsstatut eingeführt werden kann. Nunmehr bleibt aber das Abgeordnetenhaus bei seinem Beschlusse.

II.

Verwaltungsstrafverfahren bei Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze.

14. Mai. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, betreffend das Verwaltungsstrafverfahren bei Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze und die sonstigen Vorschriften über indirekte Reichs- und Landesabgaben sowie die Bestimmungen über die Schlacht- und Wildbretsteuer. Novelle spricht den Wunsch aus, daß ein oberster Zollgerichtshof, entsprechend der Auskunftsstelle in Stempelsachen, errichtet werde. Minister v. Miquel führt aus, daß ein oberster Zollgerichtshof nur als Reichsbehörde geschaffen werden könne. — Beschluß: Verweisung an eine besondre Kommission.

29. Mai. Genehmigung mit einer kleinen Aenderung.

1. Juni. Dritte Lesung.

III.

Beaufsichtigung polnischer Versammlungen.

In Oberschlesien.

8. Januar. Namens der Zentrumspartei stellt Stephan eine Anfrage wegen Auflösung politischer und andrer Versammlungen in Oberschlesien wegen Gebrauchs der polnischen Sprache. Stephan

begründet die Anfrage mit der Behauptung, daß die Maßregeln gegen die Polen in Oberschlesien auch gegen die Katholiken gerichtet seien, und erörtert sodann die einzelnen Fälle, in denen Versammlungen wegen Gebrauchs der polnischen Sprache aufgelöst worden sind. Während der Reichskanzler im Reichstage die Aufhebung des § 8 des Vereinsgesetzes in Aussicht gestellt habe, werde er von den Polizeiorganen in Oberschlesien in ungerechtfertigter Weise angewendet. Die Auflösungen stellten eine Verletzung des Versammlungsrechts dar. Minister des Innern Freiherr v. d. Recke erwidert, nach den angestellten Erhebungen habe es sich in den drei angezogenen Fällen in Beneschau, Beuthen, Wieschowa keineswegs um eine Sprachen- oder konfessionelle Frage gehandelt. Wo das Staatswohl in Frage stehe, sei die Regierung zur Ueberwachung von Versammlungen nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet. Das sei aber der Fall bei politischen Versammlungen; und die in Rede stehenden drei Versammlungen seien unbedingt politische gewesen. In allen drei Orten sei aber die hochpolnische Sprache, die von den Rednern gesprochen sei, nicht die Volkssprache, vielmehr sei dies die wasserpolnische oder mährische. Auch die überwachenden Beamten hätten das Hochpolnische nicht verstanden, und so wäre durch den Gebrauch dieser Sprache das Ueberwachungsrecht illusorisch gemacht worden. Es sei doch unmöglich, die Polizeibeamten polyglott auszubilden. Die Regierung werde sich auch künftighin das Ueberwachungsrecht durch Gebrauch einer fremden Sprache nicht verkümmern lassen und werde von ihren gesetzlichen Befugnissen energisch Gebrauch machen.

9. Januar. Besprechung dieser Anfrage. **Munckel** hält die Auflösung der Versammlungen für ungerechtfertigt. Wenn eine Sprache so verbreitet sei, daß sie allgemein verstanden werde, so müßten auch die Polizeibeamten imstande sein, sie zu verstehen. Man dürfe aus diesem Grunde nicht Volksrechte verkümmern. v. **Heydebrand** wirft im Gegensatz dazu die Frage auf, ob das geltende Recht ausreiche, um der künstlich hervorgerufnen großpolnischen Bewegung in Oberschlesien mit genügender Schärfe entgegenzutreten. **Kirsch** fordert, daß nicht politische Gesichtspunkte, sondern allein das geltende Recht für die Auflösung von Versammlungen maßgebend sei. v. **Zedlitz** wünscht ebenfalls eine Ergänzung des bestehenden Rechts, damit die großpolnischen Bestrebungen energisch bekämpft werden könnten. **Stephan** tritt den Ausführungen des Ministers entgegen, betont, daß der Unterschied zwischen dem Hoch- und dem sogen. Wasserpolnisch übertrieben werde, und hofft, daß das Versammlungsrecht, das verfassungsmäßig garantirt sei, nicht verkümmert werde. Die großpolnische Agitation, die sich gar

nicht auf eine Losreißung richte, sei nur durch die verkehrten Maßregeln der Regierung hervorgerufen. **Krause** ist der Ansicht, daß für die Interpellanten nicht die Rechtsfrage allein maßgebend sei, sondern daß sie aus der politischen Frage Kapital schlagen wollten. Bei Bekämpfung der großpolnischen Agitation werde die Regierung die vollen Sympathien seiner Parteifreunde haben. Hierzu reichten aber die bestehenden Gesetze aus. Die Interpellation sei ein Schlag ins Wasser. **Motty** weist darauf hin, daß die Behandlung der Polen in den letzten Jahren nicht derartig sei, wie sie sich für ein friedliches Zusammenleben empfehle. Die Behauptung des Ministers, daß von einer Sprachenfrage nicht die Rede sei, stimme nicht mit den Thatsachen überein. Die polnischen Vereine seien ein Damm gegen die Sozialdemokratie. In gleichem Sinne spricht **Wolczyk**, der den moralischen Wert der polnischen Vereine betont. **Rickert** tritt für eine gleichmäßige Behandlung aller Staatsbürger ein und meint, daß das bestehende Recht ausreiche. Die Rede des Ministers decke sich nicht mit den Ausführungen des Oberverwaltungsgerichts. Minister Freiherr v. d. Recke stellt anheim, die Entwicklung der Dinge bezüglich des Vereinsgesetzes abzuwarten; Kirsch habe die Glaubwürdigkeit der Beamten angegriffen, dies sei als völlig ungerechtfertigt zurückzuweisen. Bezüglich der Bekämpfung der großpolnischen Agitation stehe die Regierung völlig auf dem Standpunkt v. Heydebrands; sie sei entschlossen, diese Bewegung, die augenscheinlich im Wachsen begriffen sei, mit allen Mitteln zu bekämpfen. **Dasbach** meint, die Bekämpfung der Muttersprache sei ein Mittel, um die Bevölkerung aufs äußerste zu empören.

In Westpreußen.

29. Januar. v. **Czarlinski** und Genossen stellen eine Anfrage, betreffend die Auflösung von verschiednen Versammlungen in Westpreußen wegen Anwendung der polnischen Sprache in denselben. Die Anfrage schließt also: „1. Sind der Staatsregierung diese Vorfälle bekannt, und bejahenden Falles, welche Schritte hat dieselbe zur Verhütung solcher Verletzungen verfassungsmäßiger Rechte gethan? 2. Ist die Staatsregierung bereit, Anordnungen zu treffen, um der Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse vorzubeugen?“ v. **Czarlinski** weist darauf hin, daß das Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts vom Jahre 1877 keinen Zweifel über die Zulässigkeit fremdsprachlicher Versammlungen lasse. Das Vereins- und Versammlungsrecht sei verfassungsmäßig gewährleistet und stehe damit über dem Ueberwachungsrecht der Regierung; diese müsse dafür sorgen, daß ihre Beamten die betreffende Sprache verstünden. Die Polen suchten ihre nationalen Interessen nur im Einklang mit dem

Interesse des preußischen Staates zu fördern und blieben dabei auf dem Boden der Verfassung und des allgemeinen Rechts; mit der sogenannten großpolnischen Agitation habe die Sache nichts zu thun. Der Minister des Innern Freiherr v. d. Recke hat die Empfindung, daß nach der ausführlichen Besprechung der Anfrage Stephans am 8. Januar die jetzige Anfrage hätte gespart werden können, zumal die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in jenen Fällen noch ausstehe. Ueber die hier angeführten fünf Fälle lägen die Berichte noch nicht vollständig vor; doch sei richtig, daß in allen Fällen der überwachende Beamte des Polnischen nicht mächtig und eine geeignete sprachkundige Person nicht verfügbar gewesen. Die polnischen Vereine, die seit der sogenannten Pelpliner Konferenz von 1894 wie Pilze aus der Erde geschossen seien, trieben Agitation, und deshalb sei ihre Ueberwachung geboten. Dabei handle es sich nicht um die katholische Religion und die polnische Sprache, sondern um eine Polizeifrage; ein Grund zur Auflösung sei vorhanden, sobald das Ueberwachungsrecht infolge des Gebrauchs einer fremden Sprache nicht durchzuführen sei. Die Regierung hoffe, daß das Oberverwaltungsgericht dieser Auffassung beitrete; sollte dies nicht der Fall sein, so werde sie den Weg der Gesetzgebung beschreiten. Sollte es sich herausstellen, daß in den betreffenden Gemeinden überwiegend polnisch gesprochen werde, so würden allerdings des Polnischen mächtige Beamte anzustellen sein; das Ergebnis der Untersuchung in dieser Hinsicht müsse abgewartet werden. Diktatorische Maßregeln lägen der Regierung vollkommen fern; ihre Maßregeln seien aus der Erkenntnis der wachsenden Gefahr hervorgegangen, die sich durch die zunehmende polnische Agitation kundgebe. Die Staatsregierung glaube ihrer Pflicht zu fehlen, wenn sie dort nicht ständig auf Posten stehe. **Roeren** hält das Vorgehen der Regierung für verfassungswidrig. Sie müsse polnisch sprechende Beamte anstellen, nicht bloß um Versammlungen zu überwachen, sondern überhaupt im Interesse des Verkehrs mit der polnischen Bevölkerung. Die Verfassungsverletzung, die in der Auflösung dieser Versammlungen liege, beeinträchtige die Rechte aller Staatsbürger und die gesunde Entwicklung des politischen Lebens. **Gerlich** weist darauf hin, daß der polnische Adel und Klerus, wie die polnische Presse Unzufriedenheit unter das polnische Volk säe, das unterm preußischen Szepter sehr zufrieden sei. Einer solchen Vorbereitung zur Revolution müsse die Regierung mit fester Hand entgegentreten. **Mizerski** bestreitet, daß die vom Vorredner angeführten Fälle richtig seien. Gegenüber der Beugung des Rechts, die sich die Polen gefallen lassen müßten, sei erklärlich, daß ihre Verbitterung wachse. **Graf zu Limburg-Stirum** führt aus, daß,

auch wenn die juristische Entscheidung im Sinne der Regierung ausfalle, doch der Zustand unklar bleibe. Seine Freunde wünschten, die Entscheidung möge so fallen, daß in politischen Versammlungen nur deutsch gesprochen werden dürfe, und bedauerten, daß das Zentrum in dieser nationalen Frage abweichender Meinung sei. Die Regierung möge, wie auch die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts ausfalle, mit einer Gesetzesvorlage an den Landtag kommen. **Porsch** verweist darauf, daß der Erzbischof von Posen und Gnesen die Geistlichen an Orten mit sprachlich gemischter Bevölkerung an ihre Pflichten erinnert habe. Der Zwang, in Versammlungen nur deutsch zu sprechen, werde der Agitation nur Vorschub leisten. **Sattler** stellt die Frage in den Vordergrund, wie deutscher Boden deutsch zu erhalten und die Polen zu assimiliren seien. Der Erlaß des Erzbischofs v. Stablewski sei der beste Beweis, wie weit die Agitation der polnischen Geistlichen schon gegangen. Seine Freunde würden die Regierung in der Abwehr der polnischen Aspirationen energisch unterstützen. **Rickert** vermißt, daß staatsgefährliche Agitationen nachgewiesen worden seien, auf die sich das Versammlungsverbot stützen könne. Mit der jetzigen Rechtsunklarheit werde dem Deutschtum kein Dienst geleistet. Minister des Innern Freiherr **v. d. Recke** erwidert, daß es doch offne Thüren einrennen hieße, wolle man noch Nachweise für die polnische Agitation in Westpreußen erbringen. Die Grundsätze, nach denen verfahren werden solle, bis das Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts gefallen sei, habe er bereits dargelegt; von Unklarheit könne also keine Rede sein. Der Minister weist den Vorwurf, daß die Regierung Rechtsbeugungen begehe, energisch zurück; es handle sich nur um verschiedne Auslegung des Rechts. Der Nachweis, daß die Polen nicht die Unterdrückten, sondern daß sie die Provokanten seien, würde zu weit führen. Damit ist die Angelegenheit erledigt.

Vereinsgesetz-Novelle.

17. Mai. Erste Beratung folgenden Gesetzentwurfs:

Artikel I. Versammlungen, die den Strafgesetzen zuwiderlaufen, oder die die öffentliche Sicherheit, insbesondre die Sicherheit des Staates oder den öffentlichen Frieden gefährden, können von den Abgeordneten der Polizeibehörde (§ 4 der Verordnung vom 11. März 1850) aufgelöst werden.

Artikel II. An Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder beraten werden, dürfen Minderjährige nicht teilnehmen.

Artikel III. Vereine, deren Zweck oder Thätigkeit den Strafgesetzen zuwiderläuft oder die öffentliche Sicherheit, insbesondre die Sicherheit des

Staats oder den öffentlichen Frieden gefährdet, können von der Landespolizeibehörde geschlossen werden.

Artikel IV. Vereine, die bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern (§ 8 der Verordnung vom 11. März 1850), dürfen Minderjährige nicht als Mitglieder aufnehmen. Den Versammlungen und Sitzungen solcher Vereine dürfen Minderjährige nicht beiwohnen. Auf diejenigen Veranstaltungen, die unter Ausschluß politischer Kundgebungen lediglich geselligen Zwecken dienen, findet dieses Verbot keine Anwendung. An solchen Veranstaltungen dürfen auch weibliche Personen teilnehmen. Die Verbindung von Vereinen unter einander ist mit der Maßgabe zulässig, daß politische Vereine (Absatz 1) nicht ohne Erlaubnis des Ministers des Innern mit außerdeutschen Vereinen in Verbindung treten dürfen. Die Bestimmungen in § 8 der Verordnung vom 11. März 1850, soweit sie Schüler und Lehrlinge betreffen, werden aufgehoben.

Artikel V. Werden Minderjährige aus einer politischen Versammlung (Artikel III) oder aus Versammlungen politischer Vereine (Artikel IV) auf die Aufforderung der Abgeordneten der Polizeibehörde nicht entfernt, so kann die polizeiliche Auflösung der Versammlung oder Sitzung erfolgen. Im Falle der Auflösung einer Versammlung (Sitzung) auf Grund der vorstehenden Bestimmung oder des Artikels I finden die §§ 6 und 15 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung. Wer als Vorstandsmitglied oder Beamter eines auf Grund des Artikels III geschlossenen Vereins thätig ist, oder Versammlungen eines solchen Vereins veranstaltet, dazu öffentlich einladet oder Räumlichkeiten hergiebt, oder daran als Vorsteher, Ordner, Leiter oder Redner sich beteiligt, hat die Strafe des § 14 der Verordnung vom 11. März 1850 verwirkt. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der in sonstiger Weise der fernern Thätigkeit eines geschlossenen Vereins Vorschub leistet. Wer sich bei einem geschlossenen Verein als Mitglied ferner beteiligt, unterliegt der Strafe des § 16 Absatz 2 a. a. O. Bei Zuwiderhandlungen gegen Artikel IV Absatz 1 und 3 findet der § 8 Absatz 2 und § 16 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung. Minderjährige, die sich der Vorschrift des Artikels IV Absatz 1 zuwider als Mitglieder aufnehmen lassen, unterliegen der Strafe des § 16 Absatz 3 a. a. O.

Der Ministerpräsident Fürst zu Hohenlohe giebt folgende Erklärung ab: Ehe ich auf eine Besprechung des heute zur Beratung stehenden Gesetzentwurfes eingehe, scheint es mir nötig, um dem vielfach hervorgetretnen Vorwurfe zu begegnen, daß diese Vorlage mit der von mir in der Sitzung des Reichstages am 27. Juni 1896 abgegebnen Erklärung nicht im Einklang stehe, auf den damaligen Vorgang zurückzukommen. Ich habe erklärt, es bestehe die Zuversicht, daß das in verschiednen Bundesstaaten für politische Vereine geltende Verbot, mit andern Vereinen in Verbindung zu treten, werde außer Wirksamkeit gesetzt werden, und daß es in der Absicht der beteiligten Regierungen liege, die Beseitigung des durch dieses Verbot geschaffnen Rechtszustandes herbeizuführen. Als nun von einem Reichstagsabgeordneten die Erwartung ausgesprochen wurde, daß eine Aufhebung des Koalitionsverbotes nicht an Bedingungen geknüpft werden würde, die eine Verschärfung des bestehenden Vereinsrechts enthielten, ist vom

Bundesratstisch aus keine Antwort erfolgt, und zwar seitens der preußischen Regierung aus dem Grunde nicht, weil sie sich damals über diese Frage noch nicht schlüssig gemacht hatte. Wenn nun die preußische Regierung Ihnen, entgegen der damals von dem Herrn Abgeordneten Rickert ausgesprochnen Erwartung, einen Gesetzentwurf vorlegt, der neben der Aufhebung des Koalitionsverbots auch andre Modifikationen der Verordnung vom 11. März 1850 enthält, so glaubt sie damit den geeignetsten Weg eingeschlagen zu haben, um das von mir abgegebne Versprechen einlösen zu können. Denn ein Gesetzentwurf, der lediglich die Aufhebung des Koalitionsverbots zum Gegenstand gehabt hätte, würde vielleicht nicht einmal der Zustimmung dieses hohen Hauses sicher gewesen sein; noch weniger hätte man auf Zustimmung seitens des Herrenhauses rechnen können, und es wäre unter diesen Umständen bei einer leeren Demonstration geblieben. Ich würde mich in diesem Falle wohl in formaler Weise meines Versprechens entledigt haben, aber materiell wäre dasselbe nicht erfüllt worden. Indes, meine Herren, selbstverständlich ist es nicht die Rücksicht auf die voraussichtliche Haltung des Herrenhauses allein gewesen, die die königliche Staatsregierung bestimmt hat, Ihnen die jetzige Vorlage zu machen; das ausschlaggebende Moment lag vielmehr darin, daß die Verordnung vom 11. März 1850 nicht nach allen Richtungen genügt, um einen die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauch des Versammlungs- und Vereinsrechts zu verhüten. Meine Herren, ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich das Vereins- und Versammlungsrecht als eine der wertvollsten Errungenschaften betrachte, als ein schlechthin unentbehrliches Mittel, um die politische Entwicklung und Erziehung eines Volkes zu fördern. Andrerseits wird aber, wie ich glaube, auch von einem sehr vorgeschrittnen liberalen Standpunkt aus zugegeben werden müssen, daß ein absolut unbeschränktes Vereinsrecht große Gefahren in sich birgt und selbst in einem hochzivilisirten Lande zu argen Mißständen, ja unter Umständen zu einer Erschütterung des Staatsorganismus führen kann. Es muß daher die Aufgabe sein, zwischen Unterdrückung und Schrankenlosigkeit des Vereinsrechts die richtige Mitte zu finden. Wir sind der Meinung, daß dies in der Verordnung vom 11. März 1850 nicht überall gelungen ist, und daß es auf der einen Seite möglich erscheint, gewisse einschränkende Vorschriften fallen zu lassen, auf der andern aber auch geboten ist, der Staatsregierung stärkere Befugnisse einzuräumen. Was die Vorlage in der letzten Beziehung fordert, reicht nicht an das Maß von dem hinan oder geht nicht über das hinaus, was anderweit in Deutschland Rechtens ist. So giebt das badische Gesetz von 1867, das doch wohl nicht aus einer Zeit der Reaktion herrührt, der Staats-

polizeibehörde das Recht, Vereine zu schließen, die den Staatsgesetzen oder der Sittlichkeit zuwiderlaufen, die den Staat oder die öffentliche Sicherheit gefährden, und Versammlungen aus denselben Gründen im voraus zu schließen. Ich darf ferner auf Artikel 19 Nr. 5 und 6 des bayrischen Vereinsgesetzes hinweisen, der bestimmt: „Jede Polizeibehörde ist befugt, Vereine zu schließen, die die religiösen, sittlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des Staates zu untergraben drohen, oder wenn ihre Zwecke oder Beschlüsse den Strafgesetzen zuwiderlaufen"; und auf § 12 des sächsischen Vereinsgesetzes, nach dem bei dringender Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit Versammlungen sowie öffentliche Auf- und Umzüge und Festlichkeiten verboten werden können. Herrschen denn nun in Bayern, Sachsen, Baden oder in andern deutschen Staaten mit ähnlichen Bestimmungen — ich könnte Hamburg nennen — unerträgliche Zustände? Ich glaube, daß das nicht behauptet werden kann. Was im übrigen die Einzelheiten der Vorlage anlangt, so wird mein Kollege, der Herr Minister des Innern, Gelegenheit finden, im Laufe der Debatte auf den materiellen Inhalt der Novelle näher einzugehen. Meinerseits will ich mich nur noch auf die Bemerkung beschränken, daß es der Staatsregierung selbstverständlich fernliegt, das verfassungsmäßige Versammlungs- und Vereinsrecht in Preußen an sich irgend anzutasten. Vor einem solchen unbegründeten Vorwurf sollte mich schon meine eigne politische Vergangenheit schützen. Ich werde mich freuen, wenn das hohe Haus die Bestimmungen der vorliegenden Novelle einer eingehenden Prüfung unterzieht. Sie werden dann finden, daß es sich hier nicht um einen willkürlichen Eingriff in das gewährleistete Vereins- und Versammlungsrecht handelt, sondern um eine Ausgestaltung desselben im Sinne unsrer Verfassung, entsprechend den Bedürfnissen der Zeit.

Krause: Wir sind nicht im Zweifel, daß sowohl formell das Versprechen des Reichskanzlers eingelöst ist, als auch daß der Reichskanzler bei Einbringung der Vorlage vollkommen in gutem Glauben gehandelt hat. Aber eine andre Frage ist die, ob die Erfüllung des Versprechens der Erwartung des Reichstages entspricht. Und da war doch im Reichstag die übereinstimmende Ansicht, daß nur eine Aufhebung des Verbots des Inverbindungtretens politischer Vereine vorgenommen werden soll. An Kompensationen und gar an Kompensationen solcher Art hat niemand gedacht. Materiell ist also das Versprechen des Reichskanzlers nicht erfüllt. Unsern Erwartungen hätte es entsprochen, wenn im Reichstag das Versprechen des Reichskanzlers erfüllt worden wäre und man nicht den Einzelstaaten die Materie

überlassen hätte. Denn das Wort: Ein Reich, ein Recht, ein Gott sollte auch vom öffentlichen und nicht nur vom Zivilrecht gelten. Man fordert hier Kompensationen für die Aufhebung einer vollkommen wertlosen Bestimmung, die sich überlebt hat. Das kann man doch eigentlich gar nicht mehr Kompensationen nennen. Das Verbot der Teilnahme Minderjähriger an politischen Versammlungen kann man allerdings als berechtigt anerkennen. Darin sind alle Parteien einig. Sogar die Sozialdemokraten haben im Reichstag die Möglichkeit einer solchen Beschränkung nicht zurückgewiesen. Allerdings die Bestimmung, daß bei Anwesenheit Minderjähriger eine Versammlung aufgelöst werden kann, ist unannehmbar. Das würde das ganze Versammlungsrecht illusorisch machen. Es könnten dann ja Versammlungen, die der „guten Sache," wie der Minister sagt, dienen, anders behandelt werden wie andre Versammlungen. Daß einige Bestimmungen der Vorlage eine Verfassungsänderung sind, ist für mich zweifellos, indes ist diese Frage jetzt noch nicht aktuell. Doch muß ich betonen, daß man eine Verfassungsänderung nur im äußersten Notfalle vornehmen sollte. Das Vereins- und Versammlungsrecht ist eines der wertvollsten Güter, die wir haben, und in einer Zeit, wo von höchster ministerieller Stelle hier das Vereins- und Versammlungsrecht bedroht wird, sollte man am wenigsten noch eine andre Gestaltung des Vereins- und Versammlungsrechts vornehmen. Der Minister meinte zu den offenbaren Gesetzverletzungen im Kreise Stolp nur, die Ansichten über das Vereins- und Versammlungsrecht schienen bei den unteren Beamten nicht immer ganz geklärt zu sein. Glauben Sie, daß ein Beamter das Vereins- und Versammlungsrecht nicht in dem Sinne auslegen wird, wie der Minister es anzuwenden wünscht? Wenn schon beim bestehenden Rechtszustand solche Dinge vorkommen, wie soll es dann werden, wenn noch Verschärfungen vorgenommen werden? Man soll überhaupt so wichtige Rechte möglichst wenig in die Hand untergeordneter Behörden legen, die nicht immer den nötigen Takt besitzen. Die Artikel 1 und 3 enthalten Vorschriften, die ganz unannehmbar sind. Der Rechtsweg dagegen hat nur wenig Wert, da eine einmal aufgelöste Versammlung doch unwiederbringlich verloren ist. Was heißt außerdem Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit? Der Begriff der „öffentlichen Sicherheit" reicht nicht zu einem konkreten Thatbestand hin, der nur ganz im Ausnahmefalle mißverstanden werden kann. Und dann der „öffentliche Friede"! Auch das ist ein sehr dehnbarer Begriff. Der Minister soll also darüber entscheiden. Darnach würde auch der Verein „Nordost" den öffentlichen Frieden gefährden, da der Minister erklärt hat, daß die Versammlungen des Vereins Nord-

oft Unfrieden zwischen Groß- und Kleingrundbesitz schafften. Also müßten die Versammlungen des Vereins Nordost aufgelöst werden, aber auch Versammlungen des Bundes der Landwirte, der noch ganz anders agitirt hat. Also die Artikel 1 und 3 sind nicht geeignet, angenommen zu werden. Auch wir wollen nicht den öffentlichen Frieden und die öffentliche Sicherheit gefährdet wissen, aber wir wollen nicht, daß untergeordnete Organe darüber entscheiden sollen, was öffentlicher Friede und öffentliche Sicherheit ist. Unsers Erachtens genügen die bestehenden Gesetze vollkommen. Die Sozialdemokraten können wir am besten bekämpfen, wenn die Ordnungsparteien nur fest zusammenhalten. Mit Polizeimaßregeln kann man keine geistige Bewegung bekämpfen, und es erscheint mir auch sehr fraglich, ob heutzutage noch ein Sozialistengesetz Zweck haben würde. Man soll sehr vorsichtig sein, Bestimmungen zu treffen, die von wechselnden Personen abhängen. Die Minister sind doch heute Blüten, die abzuwehen nicht einmal ein Sturm, sondern schon ein leiser Luftzug genügt. Eine so ärmliche Begründung ist mir noch nicht vorgekommen, wie sie diese Vorlage hat. Der Nachweis eines Bedürfnisses für dieselbe ist keineswegs gelungen. Wenn der Ministerpräsident auf andre Staaten hinwies, so frage ich, welche Erfahrungen haben diese andern Staaten mit ihren Einschränkungen gehabt? Ist dort die Sozialdemokratie zurückgedrängt worden? Gerade Polizeiwillkür schafft gewaltsame Bewegungen und Revolutionen. Das lehrt die Geschichte. Wie kann man in solchen Zeiten wie die jetzige, wo so viel Zündstoff angehäuft ist, wo ein allgemeiner Pessimismus herrscht, eine solche Vorlage einbringen und damit noch die Unzufriedenheit vergrößern? Ist vielleicht jetzt die Not und zwingende Veranlassnng zu einer solchen Vorlage da? Wir wollen eine starke, einige Regierung, die alle Parteien zum Kampfe gegen den Umsturz sammelt und nicht neuen Stoff zum Zwiespalt der Parteien schafft. Selbst die gemäßigtsten Elemente im Lande sind gegen diese Vorlage. Wenn sie die Ordnungsparteien sammelt, dann wird sie erreichen, was sie mit dieser Vorlage niemals erreichen kann und wird, denn Polizeimaßregeln nutzen nichts gegen eine geistige Bewegung. v. **Heydebrand** erklärt namens der konservativen Partei, daß sie das Vorgehen der Regierung für rechtlich und sachlich durchaus berechtigt halte und für die Vorlage eintreten werde. Einzelne Wendungen präziser zu fassen werde Sache der Kommission sein; die Hauptsache sei der Kampf gegen umstürzlerische Bestrebungen. Ein Einbruch in die Verfassung sei nicht beabsichtigt, aber die bürgerliche Freiheit müsse sich mit der öffentlichen Sicherheit abfinden. Von einer Willkür untergeordneter

Organe sei nicht die Rede, da die Entscheidung bei den Regierungspräsidenten und Verwaltungsgerichten liege. Es sei notwendig, gegen sozialdemokratische Versammlungen vorzugehen, die jetzt geduldet werden müßten, weil sie sich vor dem Strafrichter hüteten. Der Minister des Innern Freiherr v. d. Recke dankt der Rechten für die verheißene Unterstützung und glaubt, daß die Ausführungen Krauses bei vielen seiner Parteifreunde mit Kopfschütteln aufgenommen würden. Der Minister weist die gegen ihn gerichteten Angriffe Krauses zurück; er habe ausdrücklich gewisse Aktionen des Stolper Landrats gemißbilligt. Redner weist den Vorwurf, daß er seine Behörden nicht zur strikteſten Anwendung der Gesetze anhalte, entschieden zurück. Eine Reihe deutscher Staaten, insbesondre die größeren, besäßen bereits die Verstärkung der Machtbefugnisse, die wir erstrebten. Die Anschauung, daß der Staat dem Kampfe gegen seine Grundlagen thatenlos zuschauen müsse, sei veraltet. Das Verbindungsverbot sei ein Baustein in dem Gebäude des Vereinsrechts, bei dessen Entfernung das Gebäude auf seine Solidität im ganzen geprüft werden müsse. Die Regierung werde sich Verbesserungsvorschlägen zugänglich erweisen, aber die gesetzliche Terminologie bedürfe einer gewissen Elastizität, und hinsichtlich der Auslegung bleibe ja die Rechtskontrolle vorbehalten. Das Haus möge die Vorlage ohne Voreingenommenheit prüfen, wie es leider in der Presse nicht geschehen sei; das Volk werde dafür dankbar sein, weil es wisse, daß die Staatsautorität wichtiger sei als kleine Einschränkungen, die die Vorlage vielleicht mit sich bringe. Fritzen führt aus, daß die Vorlage das Volk nicht beruhigt habe, sondern im Gegenteil aufs höchste beunruhige. Auch wenn sie nicht Gesetz werde, habe sie doch Unheil genug angerichtet, weil sie einen großen Teil des deutschen Volkes mit Mißtrauen gegen die Regierung erfüllt habe. Gerade weil vom Bundesratstische im Reichstage im vorigen Jahre dem Abgeordneten Rickert nicht widersprochen worden sei, hätte die preußische Regierung einfach die Aufhebung des Koalitionsverbots vorlegen und über etwaige weitere Aenderungen eine besondre Vorlage machen müssen. Wäre damals dieser Entwurf dem Reichstage bekannt gewesen, so hätte er den Antrag Auer nicht fallen lassen. Das Zentrum werde auf Grund seiner Erfahrungen im Kulturkampfe die Artikel 1 und 8 ohne weiteres ablehnen. Die Anarchisten seien nicht zu fürchten, und die Sozialdemokratie, wenn sie auch in die Breite gegangen sei, habe sich gespalten, sie agitire auch zumeist in der Werkstatt und in Konventikeln. Justizminister Schönstedt tritt der Behauptung entgegen, daß das Versprechen, das Fürst zu Hohenlohe im Reichstage abgegeben, nicht eingelöst worden sei. Die Auffassung des Vorredners, daß das Schweigen der preußischen Regierung im Reichstage als

Bestätigung der Rickertschen Annahme hätte genommen werden müssen, sei objektiv durchaus nicht berechtigt. **v. Zedlitz** hält es für unmöglich, daß man in Preußen an die alleinige Aufhebung des Verbindungsverbotes denken könnte, und tritt für die Ausschließung der Minderjährigen ein. Wenn die Leiter von Versammlungen sich weigerten, Minderjährige hinauszuweisen, so sei eine Auflösung berechtigt. Die sozialdemokratische Bewegung habe noch dieselbe Stärke wie früher; die in der Vorlage gegebne Abwehr derselben sei notwendig und habe mit der bürgerlichen Freiheit nichts zu thun. Werde die Regierung zur gewaltthätigen Abwehr von Angriffen genötigt, so müsse darunter die bürgerliche Freiheit leiden, und dem solle eben vorgebeugt werden. Seine Freunde hegten das Vertrauen, daß die Beamten gesetzmäßig handeln würden, und daß ein wirksames Gesetz zustande komme. **Rickert** spricht unter Wahrung seines bereits im Reichstage bethätigten Standpunktes gegen die Vorlage und führt Beispiele an, um darzuthun, daß die Polizeiorgane häufig nicht gesetzmäßig handelten. Der Minister **Schönstedt** antwortet auf eine Frage des Vorredners, daß das Staatsministerium keinen Augenblick daran gezweifelt habe, daß die Vorlage eine Verfassungsänderung in sich schließe.

18. Mai. **Stöcker** hält das Gesetz für untauglich, die Sozialdemokratie, die wohl stärker, aber nicht so bösartig wie früher sei, zu bekämpfen. Seine Tendenz, oben stark und unten stumm zu machen, müsse unter den gegebnen Umständen schädlich wirken. Der Ausschluß der Minderjährigen würde die Studenten hindern, in guten Versammlungen zu lernen, während andrerseits den Sozialdemokraten die Werkstätten blieben, um auf die Jugend zu wirken. Die gegenwärtige Schwäche der Regierung gegenüber dem Reichstage sei durch die frühere Kartellpolitik verschuldet; die Unterschiede zwischen konservativ und liberal hätten stets unverwischt bleiben müssen. **Klasing** weist den Optimismus, mit dem der Vorredner die Sozialdemokratie beurteile, zurück; der Sozialismus werde auch von der sozialdemokratischen Partei als Machtfrage behandelt, darum dürfe der Staat ihr gegenüber der Machtmittel, wie sie die Vorlage biete, nicht entbehren, damit die Bahn für eine ruhige, zielvolle Sozialreform freigemacht werde. Durch den Verzicht auf diese Mittel negire der Staat sich selbst. **Motty** spricht gegen die Vorlage, die das wichtigste Volksrecht auf Gnade und Ungnade der Polizei überliefere, unter der die Polen ohnehin zu leiden hätten. **Oswalt**: Die Gleichgiltigkeit und Lässigkeit weiter Volkskreise gegen die sozialdemokratische Gefahr werde durch ein solches Gesetz nur vermehrt werden. **Kirsch** will Minderjährige von Versammlungen nur bis zum achtzehnten Jahre, dem Alter der Strafmündigkeit, aus-

geschlossen haben. Beschluß: Verweisung an eine besondre Kommission.

28. Mai. Zweite Beratung. **Graf zu Limburg-Stirum** und Gen. beantragen, vor Artikel I der Vorlage einen Artikel einzuschalten, wonach Versammlungen, von denen auf Grund von Thatsachen anzunehmen ist, daß sie die öffentliche Sicherheit, insbesondre die Sicherheit des Staates oder die öffentliche Ordnung gefährden würden, von der Landespolizeibehörde verboten werden können. Der Minister des Innern Frhr. v. d. **Recke** erklärt, daß der Staatsregierung die Gewährung des Präventivverbots nur sehr willkommen sein würde, und stellt die Annahme des konservativen Antrages dem Hause anheim. **Motty, Lieber** und **v. Zedlitz** erklären sich gegen den Antrag, letzterer weil die in den Antrag aus der Vorlage übernommenen Begriffsbestimmungen zu allgemein seien und zu mißbräuchlicher Anwendung führen könnten. Der Antrag wird abgelehnt.

Die Besprechung über Artikel I und III der Vorlage wird verbunden. Artikel I bestimmt, daß Versammlungen, die den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die die öffentliche Sicherheit, insbesondre die Sicherheit des Staates oder den öffentlichen Frieden gefährden, von den Abgeordneten der Polizeibehörde aufgelöst, Artikel III, daß Vereine, deren Zweck und Thätigkeit denselben Bedingungen entspricht, von der Landespolizeibehörde geschlossen werden können. Die Kommission hat diese beiden Artikel gestrichen. **v. Dziembowski** und Gen. beantragen folgende Fassung:

Artikel I. Versammlungen, in denen anarchistische, sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer die öffentliche Sicherheit, insbesondre die Sicherheit des Staates gefährdenden Weise zu Tage treten, können von den Abgeordneten der Polizeibehörde aufgelöst werden. Artikel III. Vereine, in denen anarchistische, sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer die öffentliche Sicherheit, insbesondre die Sicherheit des Staates gefährdenden Weise zu Tage treten, können von der Landespolizeibehörde geschlossen werden. Dasselbe gilt von Vereinen, die die Losreißung eines Teiles des Staatsgebietes vom Ganzen erstreben oder vorbereiten.

Graf zu Limburg-Stirum und Genossen beantragen folgende Fassung:

Artikel I. Versammlungen, die die öffentliche Sicherheit, insbesondre die Sicherheit des Staates, oder die öffentliche Ordnung gefährden, können von den Abgeordneten der Polizeibehörde aufgelöst werden. Artikel III. Vereine, deren Zweck oder Thätigkeit den Strafgesetzen zuwiderläuft oder die öffentliche Sicherheit, insbesondre die Sicherheit des Staates, oder die öffentliche Ordnung gefährdet, können von der Landespolizeibehörde geschlossen werden.

Schmieding erklärt, daß die Nationalliberalen keinen der beiden Abänderungsanträge guthießen und auch wiederum gegen die Vorlage stimmen würden. Sie hätten weder zu den Polizeibehörden noch zur heutigen Staatsregierung Vertrauen, um ihr so weitgehende Vollmachten anzuvertrauen. **Graf zu Limburg-Stirum** befürwortet die Vorlage, weil es notwendig sei, die Staatsautorität zu stärken. Die Gefahr eines Mißbrauchs wiege demgegenüber nicht schwer, zumal ein solcher korrigirt werden könne. **Porsch** führt aus, daß die Mitglieder des Zentrums an ihrer durchweg ablehnenden Haltung festhielten, weil sie die bestehenden Gesetze für ausreichend und Verschärfungen nur für schadenbringend hielten. Sie zögen vor, die Sozialdemokratie praktisch und mit geistigen Waffen zu bekämpfen, und hätten damit Erfolge wie keine andre Partei. Der Minister des Innern **Frhr. v. d. Recke** betont, daß die Staatsregierung sich bei der Vorlage der größten Zurückhaltung befleißigt habe. Die Kommission habe trotzdem nur die Erleichterungen acceptirt, die Bestimmungen, auf denen das Hauptgewicht lag, abgelehnt und nur die betreffs der Minderjährigen behalten. Das Bedürfnis, die Machtmittel der Regierung zu verstärken, könne nur denen nicht nachgewiesen werden, die von vornherein nicht die Absicht hätten, sich überzeugen zu lassen. Der Minister teilt eine Reihe von Fällen mit, in denen in sozialdemokratischen, anarchistischen, polnischen und welfischen Versammlungen staatsfeindliche Aufreizungen ausgesprochen wurden, ohne daß strafrechtlich hätte eingeschritten oder der Verein hätte aufgelöst werden können. Daß die Sozialdemokratie eine Reformpartei geworden sei, müsse bestritten werden. Ein großer Teil der Presse habe sich leider dazu hergegeben, mit dem Entrüstungssturm gegen die Vorlage die öffentliche Meinung zu fälschen. Wenn jetzt die für die praktischen Bedürfnisse des Staatslebens notwendigen Mittel verweigert würden, so träfe die ablehnenden Parteien die Verantwortung, wenn späterhin viel schärfere Mittel notwendig würden. Ueber den freikonservativen Antrag habe noch keine Beschlußfassung der Regierung stattgefunden; er, der Minister, bitte vorläufig, für die Regierungsvorlage einzutreten. **v. Zedlitz** empfiehlt den Antrag der freikonservativen Partei, der, indem er sozial- und nationalrevolutionäre Bestrebungen treffe, den Kern der Vorlage darstelle, sich an die Fassung des Sozialistengesetzes anschließe und dabei auch der Gesetzgebung in andern Bundesstaaten entspreche. Die Polen würden mit der Zustimmung zu Artikel III ihre Staatstreue beweisen können. **v. Kardorff** hebt die Abnahme der monarchischen Gesinnung hervor und widerspricht der Auffassung, daß das Sozialistengesetz die Sozialdemokratie nicht eingedämmt habe. Der Kampf der katholischen Kirche gegen

die Sozialdemokratie hingegen habe keinen Erfolg; mit geistigen Waffen könne man gegen Verhetzung und Terrorismus ebenso wenig etwas ausrichten wie gegen Diebstahl und Mord. **Sattler** hält es nicht für richtig, ins Land hinauszurufen, daß die monarchische Gesinnung schwinde; Fürst Bismarck habe kürzlich die Treue der Nationalliberalen beim Kampfe gegen die Sozialdemokratie anerkannt. Seine Partei scheue sich nicht, die Verantwortung für das Scheitern der Vorlage zu tragen.

Artikel I wird in der Fassung der Konservativen und in der der Regierungsvorlage gegen die Minderheit der Konservativen abgelehnt, die freikonservative Fassung in namentlicher Abstimmung mit 206 gegen 193 Stimmen ebenfalls. Artikel III wird in der Fassung der Konservativen durch Hammelsprung mit 246 gegen 140 Stimmen abgelehnt, die Regierungsvorlage und die Fassung der Freikonservativen in einfacher Abstimmung ebenfalls. Es verbleibt sonach bei dem Beschluß der Kommission, Artikel I und III zu streichen.

Artikel II lautet nach der Kommissionsfassung: „An Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, dürfen Minderjährige nicht teilnehmen." Graf zu Limburg-Stirum und Gen. (kons.) beantragen, das Wort „sollen," das die Kommission der Regierungsvorlage zugesetzt hatte, wieder zu streichen. Der Antrag wird abgelehnt und der Artikel in der Kommissionsfassung angenommen.

Artikel IV der Vorlage wird in folgender Fassung angenommen: „An den von solchen Vereinen veranstalteten Versammlungen und Sitzungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, dürfen Minderjährige nicht teilnehmen. Andern Versammlungen und Sitzungen dürfen Minderjährige sowie weibliche Personen beiwohnen."

Die Kommission hat dem Artikel V folgende Fassung gegeben:

Bei Zuwiderhandlungen gegen Artikel IV Absatz 1 und 3 findet der § 8 Absatz 2 und der § 16 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung. Minderjährige, die an einer politischen Versammlung (Artikel II) oder an Versammlungen oder Sitzungen politischer Vereine (Artikel IV) teilnehmen oder sich der Vorschrift des Artikels IV Absatz 1 zuwider als Mitglieder aufnehmen lassen, unterliegen der Strafe des § 16 Absatz 3 a. a. O.

v. **Zedlitz** beantragt einen Zusatz, der in folgender Form angenommen wird:

Vor Beginn der Verhandlung in politischen Versammlungen (Artikel II) und in Versammlungen politischer Vereine (Artikel IV) hat der Vorsitzende die Aufforderung zu erlassen, daß Minderjährige sich entfernen. Unterläßt oder verweigert der Vorsitzende die Erlassung der Aufforderung und der zweckdienlichen Maßregeln zur Durchführung derselben, so treffen ihn die Strafen des § 14 der Verordnung vom 11. März 1850. Mit diesem Zu-

atz wird der Antrag angenommen; damit ist die zweite Lesung der Vorage erledigt.

31. Mai. Dritte Beratung. v. Heydebrand und Gen. (kons.) beantragen wiederum, die Bestimmungen der Regierungsvorlage über Auflösung von Versammlungen und Schließung von Vereinen bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, insbesondre der Sicherheit des Staates oder der öffentlichen Ordnung wieder herzustellen. v. Zedlitz und Gen. (freikons.) wiederholen ihren Antrag auf Auflösung bezw. Schließung anarchistischer, sozialdemokratischer, sozialistischer oder kommunistischer, den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung oder die Losreißung eines Teiles des Staatsgebietes vom Ganzen anstrebender Versammlungen bezw. Vereine.

In der Einzelberatung empfiehlt v. Zedlitz seine Anträge. Hobrecht (natlib.) erklärt, daß seine Freunde bei den Beschlüssen der zweiten Lesung verharren. Wenn auch viele von ihnen davon überzeugt seien, daß auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechtes die Autorität des Staates und der Behörden gestärkt werden müsse, so seien sie doch einig darüber, daß die vorgeschlagnen Aenderungen absolut ungeeignet seien und schädlich wirken müßten. Auch liege kein Grund vor, in den Einzelstaaten gegen das Reich Stellung zu nehmen. v. Kardorff (freikons.) appellirt an das Zentrum mit dem Hinweis darauf, daß ein Teil desselben seinerzeit im Reichstage für die Verlängerung des Sozialistengesetzes gestimmt habe. Lieber (Ztr.) erklärt, daß seine Partei aus den bekannten Gründen bei den Beschlüssen der zweiten Lesung stehen bleibe. Der Antrag Heydebrand wird gegen die Stimmen der Rechten abgelehnt; ebenso der Antrag Zedlitz mit 207 gegen 188 Stimmen. Artikel I der Fassung zweiter Lesung (Ausschluß Minderjähriger, wird angenommen.

Zu Artikel II der Fassung zweiter Lesung (Ausschluß von Minderjährigen und Frauen, Aufhebung des Verbindungsverbots) beantragt Rickert, den Ausschluß von Frauen von politischen Vereinen und Versammlungen zu streichen, da er mit der Koalitionsfreiheit der Frauen nicht im Einklang stehe. Geh. Oberregierungsrat v. Philipsborn verweist demgegenüber darauf, daß nach Reichsrecht Frauen an Wahlvereinen nicht teilnehmen dürfen, und daß dieser Grundsatz auch auf die preußischen Wahlvereine auszudehnen sei. Der Antrag wird abgelehnt und Artikel II in der Fassung der zweiten Lesung genehmigt.

Zu Artikel III der Fassung zweiter Lesung (Strafbestimmungen für Verstöße gegen den Ausschluß Minderjähriger) wiederholt v. Zedlitz seinen Antrag, wonach die Versammlung aufgelöst werden

kann, falls die Aufforderung des Vorsitzenden, daß Minderjährige sich entfernen, nicht befolgt wird. Der Antrag wird abgelehnt, hingegen ein Antrag **Lohmanns** (nat.-lib.) angenommen, wonach der letzte Absatz des Artikels folgende Fassung erhält: „Unterläßt oder verweigert der Vorsitzende die Erlassung der Aufforderung (daß Minderjährige sich entfernen), so treffen ihn die Strafen des § 14 der Verordnung vom 11. März 1850."

Bei der Beratung der Einleitung und Ueberschrift erklärt **Graf zu Limburg-Stirum**, daß seine Fraktion auf dem Boden der Regierungsvorlage stehen bleibe und mit den vorgenommenen Streichungen nicht einverstanden sei. Sie stimme trotzdem für das ganze Gesetz, um die Möglichkeit einer Wiederherstellung desselben bei der wiederholten Beratung hier und im Herrenhause zu bieten. In der Schlußabstimmung wird das Gesetz gegen die Stimmen des Zentrums, der Freisinnigen und der Polen angenommen. Präsident **v. Köller** stellt unter Zustimmung des Hauses fest, daß die Vorlage eine Verfassungsänderung bedinge und deshalb darüber nach 21 Tagen nochmals abgestimmt werden müsse.

22. Juni. Vierte Beratung behufs Vornahme der nach der Verfassung vorgeschriebenen nochmaligen Abstimmung.

Hobrecht erklärt, daß die Nationalliberalen auch jetzt noch für das Gesetz in der Form, die es im Hause erhalten, stimmen würden, weil sie diese Form für eine nützliche Korrektur des Vereinsrechts hielten; aber sie würden jede etwaige Zumutung, weitere Aenderungen gutzuheißen, einstimmig ablehnen. Er gebe diese Erklärung ab, um die Verantwortung für eine Verlängerung dieser Session abzulehnen. **Richter** hält es für unzulässig, eine Verfassungsänderung vorzunehmen, ohne daß sie im Gesetze ausdrücklich angeführt werde. Werde nicht festgestellt, was in der Verfassung stehe, so wisse man nicht, welche Dinge in der erschwerenden Form geändert werden müßten. Die Erklärung der Nationalliberalen sei bedauerlich, weil sie die Fortdauer der Session bis in den Hochsommer verursachen könne. Die Regierung solle sich darüber erklären, ob sie die Session schließen oder die Vorlage zurückziehen oder dem Herrenhause gegenüber die Fassung des Abgeordnetenhauses vertreten wolle. Man wisse überhaupt nicht, was heute Regierung sei. Da Personalveränderungen innerhalb derselben im Gange seien, wobei Herr v. Miquel in den Vordergrund trete, müsse man wissen, wie dieser über die Novelle denke. Bei solchen Verhältnissen sei es bedenklich, eine Verfassungsänderung vorzunehmen; die Anschauung des Ministers des Innern, daß die Mehrheit des Volkes in der vorliegenden Frage auf der Seite der Regierung stehe, sei durch die letzten Wahlen widerlegt worden. Das Haus möge kurzen Prozeß machen und den Gesetzentwurf einstimmig ablehnen. **Graf zu Limburg-Stirum** hält den Weg, die Verfassungsänderung durch besondres Gesetz vorzunehmen, zwar für möglich, aber nicht für nötig. Richter behandle die Frage nicht als Parlamentarier, sondern als Journalist, der immer neuen Stoff haben wolle. Die konservative Partei erblicke in der Taktik der Regierung den Anfang einer energischen, bessern Politik, die hoffentlich nachhaltig sein werde. Kraft unsers Konstitutionalismus, der kein Parlamentarismus sei, bleibe die Ernennung der Minister ein Vorrecht der Krone,

und das Haus habe nicht das Recht, einen einzelnen Minister zur Auskunft vorzuforderm, die das Staatsministerium als solches schuldig sei und gebe. Seine Partei werde wiederum nur in der Voraussetzung für die Vorlage stimmen, daß das Herrenhaus diese verbessern werde; sonst könne sie nicht Gesetz werden. **Rickert** beklagt es, daß durch die Mehrheit der Nationalliberalen eine Vorlage zur Annahme gebracht werde, für die in Wirklichkeit eine Mehrheit nicht zu haben sei, und hält es für notwendig, den Wortlaut der Verfassungsänderung im Gesetze festzustellen. Minister **v. d. Recke** will nicht auf die Anzapfungen der freisinnigen Redner antworten; solche Angriffe berührten die Staatsregierung nicht. Diese betrachte sich in erster Linie als Hüterin der Verfassung. Sie halte den von Richter gewollten Weg für gangbar, aber nicht für notwendig. Sie erachte den von ihr betretenen Weg ebenfalls für richtig, was auch der Justizminister hier durch ihn, Redner, ausdrücklich aussprechen lasse, und ziehe ihn unter den obwaltenden Umständen vor. **Richter** erwidert, daß schon mancher Minister, der auf „Anzapfungen" nichts gegeben, denselben erlegen sei. Heute verteidige Graf zu Limburg die Regierung, während er den Freiherrn v. Marschall heftig angegriffen habe; aber die Konservativen witterten Morgenluft, da v. Miquel obenauf komme und vielleicht sogar die Doppelwährung bringe. Die Steuerlosigkeit der Regierung müsse schließlich zur Niederlage oder zum Staatsstreich führen. **v. Zedlitz** führt das Mißfallen, das der Vorredner geäußert, darauf zurück, daß wir auf Grund des einheitlichen Programms, das in Bielefeld ausgesprochen worden, zu einer einheitlichen Regierung kämen, deren Tendenz der Linken nicht zusage. Nichts wäre verkehrter, als die großen Aufgaben, die Deutschland zufielen, beiseite zu stellen, weil gegenwärtig im Reichstage eine verblendete Mehrheit vorhanden sei. (Große Unruhe im Zentrum und links; Rufe: „Zur Ordnung!" **Richter** ruft: „Frechheit!") Präsident **v. Köller** erklärt, daß die Worte v. Zedlitzs nur das Urteil aussprächen, daß die jetzige Mehrheit im Reichstage die Sache nicht richtig ansehe, ruft aber Richter wegen seines unparlamentarischen Zwischenrufs zur Ordnung.

Die Vorlage wird nach den Beschlüssen der dritten Lesung unverändert gegen die Stimmen des Zentrums, der Polen und der beiden freisinnigen Parteien in einfacher Abstimmung angenommen.

24. Juni. Erste Beratung der Vorlage im Herrenhause. Oberpräsident **v. Puttkamer**: Man kann nicht sagen, daß die Regierung nicht loyal ihr Versprechen in Bezug auf das Vereinsgesetz erfüllt hat. Es war ganz richtig, daß sie zugleich die ganze Frage der Revision des Vereinsgesetzes zu regeln versucht, die Staatsregierung verdient die höchste Anerkennung, daß sie den nach dem Sozialistengesetz fallen gelassenen Faden wieder aufgenommen hat. Daher verdient sie die höchste Anerkennung. Die Frage wird jetzt jedenfalls nicht mehr aus der Welt verschwinden, sondern, wenn sie jetzt auch nicht gelöst werden sollte, immer wieder, sei es von der Regierung, sei es von uns, neu angeregt werden. Das Gesetz ist leider in einer sehr verstümmelten Gestalt an uns gelangt, Hunderttausende von patriotischen Männern sehen mit Bedauern, wie man den von den Umsturzparteien drohenden Gefahren mit verschränkten Armen zusieht. Wir wollen es nicht machen wie andre

Staaten, die erst mit Gewaltmaßregeln kamen, als die Gefahr hereingebrochen war. Wir müssen prophylaktisch vorgehen. Nach Aufhebung des Sozialistengesetzes hat die Gefahr lawinenartig zugenommen. Ich glaube heute noch, daß das Sozialistengesetz dazu gedient hat, verhältnismäßig ruhige und ordentliche Zustände zu schaffen, wenn es auch nicht imstande war, die Sozialdemokratie ganz zu unterdrücken. Es ist ein verhängnisvoller Irrtum zu glauben, die Sozialdemokratie habe zwar an Breite zu- aber an Intensivität abgenommen. Sie ist noch gerade so revolutionär wie früher und geht nur nicht mit Gewalt vor, weil Vorsicht der bessere Teil der Tapferkeit ist. Sie ist nur taktisch vorsichtiger geworden. Man sagt nun, man könne eine geistige Bewegung nicht mit Machtmitteln unterdrücken. Aber die Sozialdemokratie ist gar keine wissenschaftlich begründete Partei. Wenn es ihr nun gelingen sollte, auch den Bauernstand zu gewinnen, dann ist das der Anfang vom Ende; dann geht es nicht mehr ohne Gewaltmittel. Das sollten doch die Gegner des Gesetzes bedenken. Der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form genügt durchaus nicht. Wir verlangen mehr. Der Entwurf der Regierung allerdings greift in alle Parteiverhältnisse ein. Es würde sich empfehlen, das Gesetz nur auf die Umsturzpartei zu beschränken, dann würden wir hier eine imposante Mehrheit für das Gesetz bekommen und im Abgeordnetenhause auch größere Aussicht haben und dort mindestens eine an Mehrheit grenzende Minderheit bekommen. Oberbürgermeister **Giese** von Altona erklärt, ein großer Teil seiner politischen Freunde sei der Ansicht, daß dem Staate ein Mittel an die Hand gegeben werden müsse, um dem Umsturz wirksam entgegenzutreten. Die Sozialdemokraten bringen in das wirtschaftliche Leben den politischen Kampf hinein, und das sei sehr gefährlich. Man brauche nur an den Hamburger Streik zu erinnern. Derselbe habe wirtschaftlich den Arbeitern nichts genützt, aber den Sozialdemokraten viele neue Anhänger geschaffen. Die Sozialdemokraten benutzten eben die wirtschaftlichen Gegensätze zu ihren politischen Zwecken. Um das zu verhindern, müßten dem Staat größere Machtmittel in die Hand gegeben werden. **Graf Klinkowström** hält das Gesetz, wie es an das Herrenhaus gekommen ist, für einen Torso ohne Kopf und Beine. Alle von den Gegnern des Gesetzes angeführten Gründe zeigten nur, daß dieselben das Wesen der Sozialdemokratie entweder nicht verstanden oder im Bann der liberalen Schlagwörter gestanden hätten. Letzteres scheine vor allem bei den Nationalliberalen der Fall gewesen zu sein, deren Haltung ihm ganz unverständlich sei. Eine Gesundung unsers Volkes und eine Hebung des Mittelstandes sei gar nicht möglich, wenn nicht dem Umsturz kräftig entgegengetreten wird. Ausgegangen sei die Be-

wegung gegen das Gesetz wieder von den großen Städten, die doch eigentlich am meisten Grund hätten, die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Ja, sage man, eins der wertvollsten Rechte, das Vereins- und Versammlungsrecht, sei in Gefahr. Aber wie steht es mit diesem Rechte in den großen Städten! Die Sozialdemokraten seien dort doch die größte Gefahr für dieses Recht, da sie mit Gewalt ihnen unliebsame Versammlungen stören und zur Auflösung bringen. Auf dem Lande lebe man noch in leidlicher Ruhe und Frieden mit den Arbeitern. Nun kamen aber schon dumme Jungen aufs Land, besonders bei den Reichstagswahlen, und hetzten die Arbeiter gegen die Arbeitgeber auf, und letztere standen dem völlig recht und schutzlos gegenüber. Auf dem Lande, wo man nicht die Schutzmittel so bei der Hand habe, wie in den Städten, würde es, wenn das so weiter gehe, zu Mord und Brand kommen. Auch seine politischen Freunde, die konservative Fraktion, sei aus praktischen Gründen dafür, daß das Gesetz im Sinne der Zedlitzschen Anträge gegen die Umsturzparteien amendirt werde. Jedoch wünsche er dann auch eine Erklärung von der Regierung, daß sie das Gesetz dann auch weiter noch im Abgeordnetenhause wieder verhandeln lassen werde. Minister des Innern Freiherr **v. d. Recke** erwidert darauf, er könne diese Zweifel beseitigen; die Staatsregierung lege Wert darauf, die Reform des Vereinsrechts zum Abschluß zu bringen, und wenn aus diesem Hause ein brauchbarer Gesetzentwurf hervorgehe, so werde er im Abgeordnetenhause noch in dieser Session beraten werden können. Oberbürgermeister **Zelle** ist der Meinung, daß der von v. Puttkamer vorgeschlagne Weg der Reichsgesetzgebung widerspreche. Seinen Ausführungen tritt **v. Mantenffel** entgegen. Oberbürgermeister **Westerburg** von Kassel erklärt die Vorlage für ein totgebornes Kind, das auch in diesem Hause nicht zum Leben erweckt werden könne. **v. Stumm** führt aus, daß die Opposition gegen die Vorlage im andern Hause weit über das Ziel hinausgeschossen habe. Indem er auf die Geschichte des Gesetzentwurfs eingeht, erklärt er das Reaktionsgeschrei für unangebracht gegenüber Bestimmungen, die in vielen deutschen Staaten in schärferer Fassung vorhanden seien. Wenn der Staat auf etwas verzichte, so müsse ihm ein Korrelat dafür gegeben werden. Der Standpunkt, daß jede Bekämpfung der Sozialdemokratie diese verstärke und sie verhindere, sich in eine radikale Arbeiterpartei umzuwandeln, sei falsch. Oberbürgermeister **Becker** von Köln bedauert, daß die Materie nicht auf reichsgesetzlichem Wege geregelt werde. Er stehe zwar durchaus auf dem Standpunkt, daß die Sozialdemokratie mit allen gesetzlichen Mitteln bekämpft werden müsse, doch werde der Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht helfen, für den auch gar kein augenblickliches

Bedürfnis vorliege. Man möge sich mit dem vom Abgeordnetenhause angenommnen Torso begnügen. **Graf v. Pfeil-Hausdorf** tritt für eine brauchbare Fassung des Gesetzes ein. Professor **Hinschius** wendet sich als Vertreter der Universität Berlin gegen die Ausführungen des Freiherrn v. Stumm in einer der letzten Sitzungen des Herrenhauses, indem er feststellt, daß der Lehrkörper der Universität stets bestrebt sei, eine agitatorische und namentlich sozialdemokratische Thätigkeit unter den Studenten nicht aufkommen zu lassen. Die akademische Jugend sei da, um zu lernen, und in diesem Sinne wirkten auch die Lehrer. Oberbürgermeister **Bender** von Breslau behauptet, es sei seit Aufhebung des Sozialistengesetzes nicht schlimmer geworden, und statt des vorliegenden Gesetzentwurfs sei ein solcher zum Schutz des Vereins- und Versammlungsrechts nötig. Die Vorlage wird sodann einer Kommission überwiesen.

30. **Juni.** Zweite Beratung im Herrenhause. Auf die Frage des Berichterstatters, **Grafen zu Stolberg**, ob die Regierung die Vorlage in der von der Kommission empfohlenen Form annehmen würde, erwidert der Minister Frhr. v. d. **Recke**: Die Ueberzeugung von der Notwendigkeit, die staatlichen Machtbefugnisse auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens zu stärken, ist bei der ersten Beratung in diesem hohen Hause mit solcher Einmütigkeit zum Ausdruck gekommen, daß ich heute davon absehen kann, das Bedürfnis dieser Vorlage jetzt noch näher zu erörtern. Es wird meines Erachtens im wesentlichen nur noch darauf ankommen, in welcher Weise und auf welchem Wege der Staatsregierung diese gesetzlichen Vollmachten zu geben sein werden. Die Staatsregierung verhehlt nicht, daß nach ihrer Auffassung es an sich am geeignetsten und richtigsten gewesen wäre, zu diesem Zwecke die Reichsgesetzgebung in Anspruch zu nehmen. Wenn sie diesen Weg nicht eingeschlagen hat, so ist das in der wohl von allen Seiten für zutreffend anzuerkennenden Erwägung geschehen, daß dieser Weg unter den jetzigen Umständen zu einem befriedigenden Ergebnis nicht geführt haben würde. Die Königliche Staatsregierung ist also eigentlich gegen ihren Willen auf den Weg der Landesgesetzgebung gedrängt worden. Die Königliche Regierung hält nach wie vor an der Auffassung fest, daß der von ihr betretne Weg des gemeinen Rechts auch in Betreff der Formulirung der Artikel I und III ihres Entwurfs den Vorzug verdient vor derjenigen Gestaltung, die die Vorlage durch die Beratung in der Kommission dieses hohen Hauses erhalten hat. Sie ist in dieser Ansicht, die übrigens auch, wie ich annehme, von zahlreichen Mitgliedern dieses hohen Hauses grundsätzlich als richtig anerkannt wird, durch die

bisherigen Verhandlungen nicht erschüttert worden. Sie hat den Weg der Sondergesetzgebung, der bereits bei Aufstellung der im Jahre 1894 dem Reichstag unterbreiteten Vorlage verlassen worden ist, gern vermeiden wollen, zumal es sich um ein Landesgesetz handelt. Die Staatsregierung kann auch nicht zugeben, daß die von ihr vorgeschlagne Formulirung zu Bedenken in der Richtung Veranlassung gebe, daß dadurch Bestrebungen getroffen werden könnten, gegen die die Vorlage nicht gerichtet ist. Ich mache darauf aufmerksam, daß auch in andern Bundesstaaten, namentlich erst vor wenigen Jahren in der freien Stadt Hamburg, ähnliche Gesetze ergangen sind, die sich auf dem Boden des gemeinen Rechts halten, obwohl sie in materieller Beziehung teilweise ungleich schärfere Bestimmungen aufstellen als die Vorlage. Bei der dringenden Notwendigkeit indessen, die Macht- und Abwehrmittel des Staates zu verstärken, und da der Vorschlag der Kommission in seiner auf gewisse Bestrebungen beschränkten Fassung das trifft und kennzeichnet, was auch nach der Tendenz der Regierungsvorlage im wesentlichen getroffen werden sollte, hält die Königliche Staatsregierung sich verpflichtet, die oben bezeichneten Bedenken zurücktreten zu lassen. Sie hofft, auf diese Weise eher eine Einigung der beiden Häuser des Landtages zur Aufrichtung festerer Bollwerke für die Sicherheit des Staates und der gesellschaftlichen Ordnung gegen die Umsturzbestrebungen herbeiführen zu können. Diese sind es, die getroffen werden sollen, während es keineswegs in der Absicht liegt, den berechtigten Bestrebungen der Arbeiter zur Besserung ihrer sozialen Lage entgegenzutreten. Wenn daher das hohe Haus dem Vorschlage seiner Kommission beitritt, so ist die Königliche Staatsregierung bereit, die also gestaltete Vorlage im andern Hause zur Annahme zu empfehlen. **Graf v. Hohenthal** bringt die Frage der Notwendigkeit einer Verfassungsänderung zur Sprache, die ihm sehr fraglich erscheine. Justizminister **Schönstedt** erklärt es für unzweifelhaft, daß die Vorlage eine Verfassungsänderung involvire, und legt dar, daß es nicht notwendig sei, diese im Gesetz zum Ausdruck zu bringen. **v. Stumm** stellt fest, was er in der Sitzung vom 24. Juni über die Haltung der nationalliberalen Partei gesagt habe, und daß darin keine Beleidigung für die Abgeordneten habe liegen sollen. Oberbürgermeister **Bräsicke** steht der Vorlage ablehnend gegenüber, die ein unverdientes Mißtrauensvotum gegen das deutsche Volk darstelle. Nicht mit polizeilichen Maßregeln, sondern mit geistigen Mitteln müsse die Sozialdemokratie bekämpft werden. **v. Mantenffel** erklärt, daß seine politischen Freunde aus taktischen Gründen auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage verzichtet hätten und die Kommissionsanträge annehmen. Oberbürgermeister **Bender** tritt gegen

das Gesetz auf, das nicht nur die Sozialdemokraten, sondern auch andere politische Parteien treffen werde. Das Ausnahmegesetz sei ein schlechtes Gesetz, da es durch seinen polizeilichen Geist das Volk vergiften werde. v. Helldorf tritt diesen Ausführungen entgegen und behauptet, die Agitation gegen das Vereinsgesetz sei in der Presse künstlich gemacht. Die Sozialdemokratie habe den Höhepunkt der Agitation in der Bevölkerung noch nicht erreicht, deshalb sei es hohe Zeit, ihr entschieden entgegenzutreten.

In der Spezialdiskussion wird zunächst Artikel I, der von der Kommission in folgender Fassung: „Versammlungen, in denen anarchistische oder sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer die öffentliche Sicherheit, insbesondre die Sicherheit des Staates gefährdenden Weise zu Tage treten, können von den Abgeordneten der Polizeibehörde aufgelöst werden" neu eingefügt ist, mit 128 gegen 22 Stimmen angenommen. Artikel II (I der Vorlage) wird unverändert angenommen, ebenso der von der Kommission eingefügte Artikel III: „Vereine, in denen anarchistische oder sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer die öffentliche Sicherheit, insbesondre die Sicherheit des Staates gefährdenden Weise zu Tage treten, können von der Landespolizeibehörde geschlossen werden. Dasselbe gilt von Vereinen, die die Losreißung eines Teiles des Staatsgebietes vom Ganzen erstreben oder vorbereiten." Artikel IV (II) wird unverändert angenommen, Artikel V (III) mit folgendem von der Kommission beantragten Zusatz: „Im Falle der Auflösung einer Versammlung auf Grund des Artikels I finden die §§ 6 und 15 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung. Wer als Vorstandsmitglied oder Beamter eines auf Grund des Artikels III geschlossenen Vereins thätig ist oder Versammlungen eines solchen Vereines veranstaltet, dazu öffentlich einladet oder Räumlichkeiten hergiebt oder daran als Vorsteher, Ordner, Leiter oder Redner sich beteiligt, hat die Strafe des § 14 der Verordnung vom 11. März 1850 verwirkt. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der in sonstiger Weise der ferneren Thätigkeit eines geschlossenen Vereins Vorschub leistet. Wer sich bei einem geschlossenen Vereine als Mitglied ferner beteiligt, unterliegt der Strafe des § 16 Absatz 2 a. a. O."

Darauf wird das ganze Gesetz mit großer Mehrheit angenommen. Die Abstimmung muß verfassungsgemäß nach 21 Tagen, also am 22. Juli (s. Bd. II von 1897) wiederholt werden.

Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten.

I.

Religionsunterricht der Kinder der Dissidenten.

22. Juni. Erste Beratung eines Antrags von **Rickert** und **Träger** auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend den Religionsunterricht der Kinder der Dissidenten, wonach solche Kinder nur an dem Religionsunterricht in der Schule teilnehmen sollen, falls nicht die Eltern oder deren Stellvertreter das Gegenteil verlangen.

Rickert befürwortet den Antrag als eine Konsequenz der Gewissensfreiheit. Minister **Bosse** erklärt, daß die Staatsregierung sich noch nicht mit dem Antrage befaßt habe; er persönlich gebe zu, daß der gegenwärtige Zustand in mancher Hinsicht nicht erfreulich sei, aber er bezweifle, ob eine gesetzliche Regelung der Frage jetzt angebracht sei. Die Sache sei anders geworden, seitdem sich das Dissidententum mit nacktem Atheismus decke. **Seyffardt** tritt für den Antrag ein, da der jetzige Unterrichtszwang unhaltbar sei. **Irmer** betont, daß es sich nicht um Beschränkung der Gewissensfreiheit, sondern um das Maß handle, bis zu dem das Erziehungsrecht der Eltern einzuschränken sei.

Der Antrag wird an eine Kommission verwiesen.

II.

Fortbildungsschulwesen.

6. April. Es wird beschlossen, die Staatsregierung aufzufordern, 1. dem gewerblichen (einschließlich des kaufmännischen) und ländlichen Fortbildungsschulwesen, auch insoweit ersteres mit den Fachschulen in Verbindung steht, unter voller Wahrung seines Charakters als einer Einrichtung der Gemeinde, Innung oder sonstigen gewerblichen Vereinigung und im Anschluß an die bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, künftig eine weitergehende Förderung, insbesondre durch Zuwendung vermehrter Staatsmittel zu teil werden zu lassen. Zu diesem Behufe 2. vom 1. April 1898 ab ein bestimmtes Beitragsverhältnis des Staats zu den erwachsenden Ausgaben auf der Grundlage eintreten zu lassen, daß die Gemeinde (Innung, Vereinigung) vorweg die Kosten für die Räumlichkeiten, Heizung und Beleuchtung trägt; der Staat dagegen unter Berücksichtigung des Bedürfnisses der Gemeinde (Innung, Vereinigung) bei Fortbildungsschulen mit freiwilligem Besuch bis zu zwei Drittel, bei den auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung eingerichteten, obligatorischen Fortbildungsschulen bis zu drei Viertel der nicht durch das Schulgeld gedeckten übrigen Kosten übernimmt; 3. die betreffenden Positionen im Etat 1898/99 zu verstärken oder besondre Etatstitel einzustellen, um hieraus sowohl die unter Nr. 2 bezeichneten vermehrten Zuschüsse zu gewähren, als auch a) neben den Mädchenfortbildungsschulen den Haushaltungsschulen staat-

liche Beihilfen zuzuwenden, sowie b) die Kosten zur Ausbildung von Lehrkräften (Lehrern, Handwerkern, Landwirten ꝛc.) für den gesamten Fortbildungsschulunterricht, zur Teilnahme von Lehrern an Fachkonferenzen und zu Studienreisen zu bestreiten; 4. im Extraordinarium Mittel auszuwerfen behufs Unterstützung von Gemeinden (Innungen, Vereinigungen), die mit besondern Kosten verbundne Baulichkeiten für die Fortbildungsschulen zur Verfügung stellen oder mit Inventar ausrüsten; 5. dem Unterrichtsstoff der Fortbildungsschulen nach Anhörung der Gemeinde (Innung, Vereinigung) eine Gestaltung zu geben, daß derselbe, unter Anpassung an die örtlichen Verhältnisse, vorzugsweise für das bürgerliche Leben von Nutzen ist und den Lebens- und Berufsinteressen der jungen Leute dient, indem zugleich der Weckung und Erhaltung des religiösen Sinns derselben auf konfessioneller Grundlage nach Möglichkeit Rechnung getragen wird.

III.

Förderung des Fachschulwesens der Innungen.

24. Mai. Erste Beratung eines Antrages von Euler, wonach die Staatsregierung aufgefordert werden soll, „Maßnahmen zu treffen und vom nächsten Etatsjahr ab Mittel bereit zu stellen, wodurch auch das Fachschulwesen der Innungen mehr gefördert, insbesondre solche Anstalten errichtet und unterhalten werden, in denen praktisch vorgebildete Handwerker als Fachlehrer sich ausbilden.“ Der Antragsteller weist darauf hin, daß die meisten Innungen aus eignen Mitteln nur wenig für das Fachschulwesen zu leisten vermöchten, und empfiehlt, den Unterricht an einem Wochentage und nicht abends oder Sonntags zu erteilen.

IV.

Unterricht in den nordschleswigschen Volksschulen.

22 Juni. Beratung eines Antrags von Johannsen und Hanssen (Apenrade) wonach die Staatsregierung ersucht werden soll, die Anweisung des Oberpräsidenten zu Schleswig vom 18. Dezember 1888, betreffend den Unterricht in den nordschleswigschen Volksschulen, dahin abzuändern, daß in den Schulen mit dänischem Religionsunterricht wenigstens zwei Stunden wöchentlich Unterricht in der dänischen Sprache gegeben werde. Geheimer Regierungsrat Köpke versichert im Auftrage des Kultusministers, daß die Staatsregierung an dem Erlasse von 1888 festhalte. Die Dänen rechneten nur darauf, mit kleinen Forderungen nach und nach mehr zu erreichen. Der Antrag wird abgelehnt.

Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

I.

Belastung von Grundstücken mit bevorrechtigten Meliorationsdarlehen.

5. April. Erste Beratung eines Antrags von Motty auf Annahme eines Gesetzentwurfs, wonach Grundstücke mit bevorrechtigten Meliorationsdarlehen, die unkündbar und amortisirbar und gleich öffentlichen Lasten auf

administrativem Wege einziehbar sind, behufs Hebung der Landeskultur belastet werden können. Der Antragsteller führt aus, daß seine Absicht sei, eine Lücke der agrarischen Gesetzgebung auszufüllen, da das Genossenschaftsgesetz nur kleinern Besitzern zu gute komme. Verweisung an eine besondre Kommission.

II.

Kontrolle für alles zum öffentlichen Verkauf gelangende Fleisch.

23. Juni. Auf Antrag von Mendel-Steinfels wird die Staatsregierung aufgefordert, a) die amtliche Kontrolle für alles zum öffentlichen Verkaufe gelangende Fleisch in die Wege zu leiten; b) für die Fleischbeschau allgemein giltige Vorschriften zu erlassen; c) im Bundesrat dahin zu wirken, daß im Ausland geschlachtete Tiere sowie alle Fleischwaren fremdländischen Ursprungs hinsichtlich der Kontrolle bei uns ebenso wie die des Inlandes behandelt werden.

III.

Jagdbezirke.

22. Februar. Das Abgeordnetenhaus genehmigt einen Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung einiger jagdrechtlichen Bestimmungen (Nichttrennung der Jagdbezirke durch Schienenwege).

IV.

Erhaltung des Elchwilds.

24. Mai. Erste und zweite Beratung eines Antrags des Barons v. Gustedt-Lablacken auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend die Erhaltung des Elchwildes.

25. Juni. Dritte Lesung.

28. Juni. Zustimmung des Herrenhauses.

V.

Schutzzoll auf Quebrachoholz.

1. März. Anfrage von v. Detten, v. Achenbach, Graf Kanitz und Knebel, ob die Staatsregierung beabsichtige, „zum Schutze des Betriebes der heimischen Eichenschälwaldungen auf die baldthunlichste Einführung eines wirksamen Schutzzolles auf Quebrachoholz und auf die Extrakte und Präparate dieses Holzes hinzuwirken; im Ver-

meinungsfalle: mit welchen Mitteln und Maßregeln die Staatsregierung jene Waldungen, die zur Erhaltung sowohl unsrer Wehrkraft als unsrer Kleinbauern und zahlreicher Gerbereibetriebe unentbehrlich seien, vor dem durch die zollfreie Einfuhr von Quebrachoholz drohenden, heute bereits in die Erscheinung tretenden Untergang zu bewahren beabsichtigt."

Minister **Brefeld** antwortet, das Staatsministerium sei bereits 1894 zu der Ueberzeugung gekommen, daß ein solcher Zoll der Landwirtschaft nicht nützen, die Lederindustrie aber, die große Ausfuhrwerte produzire, erheblich schädigen würde. Es sei unmöglich, während der Dauer der Handelsverträge den Wünschen nachzukommen, weil darin die Zollfreiheit der bezüglichen Positionen gebunden sei. Wie sich die Sache nach Ablauf der Handelsverträge gestalten werde, sei noch nicht abzusehen, zumal immer neue Gerbstoffe erfunden würden. Für alles auf Dauerhaftigkeit, namentlich für den Militärbedarf berechnete Leder werde Eichenlohe immer notwendig bleiben, und deshalb sei die Lage der Schälwaldbesitzer nicht ganz so schlimm. **v. Erffa** giebt der Frage, ob die Schälwaldbesitzer und die kleinen Gerber von der Großindustrie vernichtet werden sollten, eine hohe soziale Bedeutung; durch die Handelsverträge werde ein Glied des Mittelstandes nach dem andern vernichtet. Mit dieser Wirtschaftspolitik müsse ernstlich gebrochen werden. **Graf Kanitz** glaubt, daß die Unzufriedenheit wachse, je länger die Handelsverträge sich in Kraft befänden; ihre Aenderung sei notwendig.

Gesetzgebung über Handel und Verkehr.

I.

Organisation des Handwerks.

2. März. Felisch und konservative Genossen stellen folgende Anfrage: „Die Staatsregierung hat am 3. August 1896 im Deutschen Reichs- und Staatsanzeiger einen Gesetzentwurf, betreffend Organisation des Handwerks, veröffentlicht, der die Zustimmung des organisirten Handwerks erfahren hat, und von dem man annehmen durfte, daß derselbe durch den Bundesrat baldigst dem Reichstage zugehen würde. Da eine solche Vorlage bis jetzt nicht erfolgt ist, so richten wir an die Staatsregierung die Anfrage: ob eine Vorlage, die den am 3. August 1896 veröffentlichten Entwurf als Grundlage hat, noch heute den Ansichten der Königlichen Staatsregierung entspricht und demnächst dem Reichstage zugehen wird?"

Felisch verweist darauf, daß die Gewerbeordnung von 1869 aus den Meistern Arbeitgeber, aus den Gesellen und Lehrlingen Arbeitnehmer gemacht, die Traditionen des Handwerks untergraben und damit der Sozialdemokratie Vorschub geleistet habe. Die spätere Arbeitergesetzgebung habe zudem die Kleinmeister, die für die Versorgung ihrer Arbeiter zahlen müßten, während

für sie selbst nicht gesorgt sei, zu den wirtschaftlich Schwächeren gemacht. Mit der Arbeiterfürsorge müsse Halt gemacht werden, weil sie bereits zu weit gehe. Verschiedne Vorlagen zur Reorganisation des Handwerks seien bereits gescheitert; ob die letzte an den Reichstag kommen werde, sei trotz der Erklärung des Staatssekretärs v. Boetticher noch nicht sicher. Jedenfalls müsse das Handwerk im ganzen Reiche einheitlich organisirt werden. Minister Brefeld antwortet, daß die Aenderung in den Verhältnissen des Handwerks durch die gesamte moderne Entwickelung herbeigeführt sei, die sich nicht aufhalten lasse. Das Handwerk leide naturgemäß unter der übergreifenden Ausdehnung der Industrie. Die Regierung habe sicherlich die Aufgabe, dem Handwerk bei diesem schweren Uebergang zu helfen, und sie habe leider darin bisher nicht genug gethan. Die Organisation sei nur der Rahmen, der erst ausgefüllt werden müsse. In die Aufgabe, die volkswirtschaftliche Lage des Handwerks zu bessern, seien wir bereits eingetreten durch Förderung des Genossenschaftswesens zur Beschaffung von Kredit, von Materialien und Werkzeugen; eine Reihe von Genossenschaftsverbänden stehe bereits mit der Zentralgenossenschaftskasse in Verbindung. Die technische Leistungsfähigkeit sei auf dem Wege der Fortbildungs- und Fachschulen, der kunstgewerblichen Sammlungen und Ausstellungen noch wesentlich weiter auszubilden. Ein wesentliches Mittel, das Innungswesen zu kräftigen, würden die Zwangsinnungen sein, wie sie in dem preußischen Entwurfe festgelegt seien, über den demnächst der Bundesrat abstimmen werde. Der Entwurf habe in den Ausschußberatungen des Bundesrates allerdings wesentliche Abänderungen erfahren. Die Erklärung des Reichsamts des Innern, daß der Entwurf bis zum 15. März an den Reichstag kommen solle, werde sich erfüllen. Es habe sich aber als bedenklich herausgestellt, gleichzeitig mit dem Zwangsinnungswesen allgemein den Befähigungsnachweis festzulegen, da dieser nur bei Gewerben notwendig sei, bei denen ein öffentliches Interesse vorliege, insofern die Schädigung von Menschenleben zu verhüten sei. Der Befähigungsnachweis habe nicht bloß eine positive, sondern auch eine negative, andre Handwerkszweige ausschließende Bedeutung, und die Grenzen zwischen einzelnen Handwerken ließen sich nicht aufrecht erhalten. Darum möge man sich, sobald die Vorlage komme, auf das Erreichbare beschränken; damit werde dem Handwerk am besten gedient sein.

II.

Aenderung des Gesetzes über die Handelskammern.

25. Mai. Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1874.

Die Bestimmung, daß die Errichtung einer Handelskammer der Genehmigung des Handelsministers unterliegt, wird mit folgendem Zusatz angenommen: „Die Genehmigung darf nicht versagt werden für einen Bezirk, in dem die veranlagte Gewerbesteuer mindestens hunderttausend Mark beträgt, sofern der Antrag auf Errichtung einer Handelskammer von mindestens der Hälfte der in dem Handelsregister des Bezirks eingetragnen, zur Gewerbesteuer veranlagten Firmen

gestellt wird. Dies gilt auch für den Fall, daß für den Bezirk eine besondre kaufmännische Körperschaft bereits besteht."

29. Mai. Genehmigung in dritter Lesung. Daran wird das Ersuchen geknüpft, die Staatsregierung wolle dahin wirken, „daß in den bestehenden kaufmännischen Korporationen die Industriellen und die mittleren Gewerbetreibenden eine der Anzahl und dem Umfange ihrer Betriebe entsprechende Vertretung erhalten."

28. Juni. Zustimmung des Herrenhauses. (Gesetz vom 19. August 1897.)

III.

Ueber die Berliner Getreide-Frühbörse.

25. Juni. **Graf Arnim** und Genossen stellen die Anfrage: „Ist die Staatsregierung bereit, Mitteilung darüber zu machen, aus welchen Gründen die Berliner Getreidefrühbörse weder als Börse im Sinne des Gesetzes noch als Markt behandelt wird?"

Zur Begründung der Anfrage bemerkt **Ring**: Aus der Korrespondenz der Aeltesten der Kaufmannschaft mit dem Handelsminister ergebe sich, daß die Frühbörse eine Börse im Sinne des Gesetzes sei; dann hätte sie in Durchführung des Börsengesetzes auch geschlossen werden müssen. Werde sie aber als Markt betrachtet, so hätte der Polizeipräsident eine Marktordnung für dieselbe erlassen müssen. Auf den Vorschlag der Landwirte, in Berlin eine selbständige Produktenbörse ohne Unterstellung unter die Aeltesten der Kaufmannschaft zu schaffen, habe der Landwirtschaftsminister nichts gethan. Die Langmut der Regierung mit der wirklichen Durchführung des Börsengesetzes sei dem Lande unverständlich. Die Frage werde nur von der Presse zu einem Gegensatze und Kampfe zwischen Landwirten und Kaufleuten aufgebauscht. Hoffentlich werde die Staatsregierung endlich einen Weg zur Verständigung finden.

Minister **Brefeld** legt dar, daß auf der Frühbörse nicht nur Händler erschienen, sondern sogar die Konsumenten, Müller, Brauer, Bäcker, Fuhrherren und Schiffer, die dort für den eignen Bedarf einkauften, in der Mehrzahl. Meist handle es sich um Effektivgeschäfte, und börsenmäßige Einrichtungen beständen nicht, Preise würden weder notirt noch veröffentlicht. Als Markt im Sinne der Gewerbeordnung sei die Frühbörse nicht anzusehen, und darum könne sie auch nicht der polizeilichen Kontrolle unterstellt werden, wie seinerzeit der Polizeipräsident dargelegt habe, nachdem die brandenburgische Landwirtschaftskammer ein bezügliches Ansuchen gestellt hatte. Nach Erlaß des Börsengesetzes habe der Staatskommissar sein Gutachten dahin abgegeben, daß die Frühbörse eine Börse im Sinne des Gesetzes sei, welcher Auffassung die Aeltesten der Kaufmannschaft widersprochen hätten, indem sie dieselbe für einen Privatmarkt erklärten. Der Oberpräsident habe bei diesem Zwiespalt der Ansichten befürwortet, erst die Entscheidung bezüglich der freien Börse im Feenpalast abzuwarten; das Börsengesetz selbst enthalte eine Bestimmung des Begriffes „Börse" nicht, sodaß den Behörden die Entscheidung darüber im Einzelfalle überlassen sei, in welchem Maße die Voraussetzungen für eine

Börse zuträfen. Er, Redner, habe persönlich Bedenken, anzuerkennen, daß diese Voraussetzungen bei der sogenannten Frühbörse in genügendem Maße vorhanden seien, um sie als Börse zu erklären, wenn auch die Anfänge der Entwicklung zu einer solchen vorlägen. Doch behalte er sich darüber die Entscheidung vor, ob später die Voraussetzungen vorhanden sein würden, sie unter das Börsengesetz zu stellen. Die Frühbörse in einen öffentlichen Markt oder in eine Börse umzuwandeln, sei Sache der freiwilligen Entschließung der Interessenten. Der Redner geht alsdann auf die Schließung des Feenpalastes durch die Polizeibehörde ein. Eine Reihe von Autoritäten sei der Ansicht, daß § 1, wonach Privatbörsen nicht zulässig sind und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde unterstehen, sich lediglich auf solche Börsen beziehe, die das Börsenprivileg für sich in Anspruch nähmen. Es bedürfe einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung, um diese für das ganze Gesetz wichtige Frage allgemeingiltig klarzulegen, und ein gerichtlicher Klageweg könne erst beschritten werden, nachdem eine polizeiliche Anordnung getroffen sei. Um Weitläufigkeiten beim Instanzenzuge zu vermeiden, habe die Polizeibehörde gleich mit der Anordnung die Androhung polizeilichen Zwanges verbunden. Die Feenpalastversammlung hätte sich nicht gleich auflösen brauchen, sondern durch Anstrengung der Klage Aufschub erwirken und eine Entscheidung herbeiführen sollen. Die Wiederaufnahme des Produktenverkehrs sei notwendig, ob aber nach dem Plan des Abgeordneten Ring ausführbar, sei fraglich. Der Zweck der vom Oberpräsidenten eingeleiteten Verhandlungen sei, sich über die Vertretung der Landwirtschaft beim Produktenverkehr zu verständigen; das sei bereits in einigen Punkten gelungen und werde hoffentlich vollständig gelingen.

v. **Eynern** glaubt, die Landwirte begännen im Gegensatz zu den agrarischen Heißspornen einzusehen, daß die Produzenten und Händler viele Interessen gemeinsam hätten. Der Minister habe heute wohl versöhnlich gesprochen, aber bisher die Kaufleute sehr rigoros behandelt. v. **Ploetz** bezweifelt, daß die Hoffnung auf eine Verständigung berechtigt sei, da die Händler nur Frieden schließen wollten, wenn der Terminhandel in Getreide wieder gestattet würde, und stellt die Einführung des Deklarationszwanges als letztes Mittel hin, um dem Börsengesetze Nachdruck zu verschaffen. **Hahn** will die Frühbörse als Börse behandelt wissen, weil sie nach der Schließung des Feenpalastes entsprechende Bedeutung erlangt habe. **Richter** weist die Behauptung zurück, daß die Gesamtheit der Börse für einzelne unlautere Spekulanten eingetreten sei. Die Gesetzgebung hätte sich auf die Ergebnisse der Börsenenquete beschränken sollen, dann wäre nicht ein Gesetz zu stande gekommen, dessen Ausübung unüberwindliche Verlegenheiten biete. Die Frühbörse sei als ein Privatmarkt anzusehen. Der Polizeipräsident hätte in seiner Verfügung gegen den Feenpalast die Interessenten auf ihr Beschwerderecht hinweisen müssen. Die Großhändler seien zu der Einsicht gekommen, daß sie auch ohne Börse ihre Geschäfte machen könnten; die Preisnotirungen der Landwirte hätten für den Handel keine Bedeutung.

IV.

Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln.

19. Februar. Beratung des Herrenhauses über einen Antrag des **Grafen v. Frankenberg** auf Zustimmungserteilung der Regierung zu dem im Reichstage eingebrachten Gesetzentwurfe, betreffend den Verkehr mit Butter,

Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln. Der Landwirtschaftsminister v. **Hammerstein** erklärt, daß kein Zweifel bestehe über die Notwendigkeit, dem unlauteren Wettbewerb der Margarine mit dem Butterhandel im Wege der Gesetzgebung entgegenzutreten. Zu dem im Reichstage eingebrachten Gesetzentwurf erklärt der Minister, daß die Regierung die Vorschrift über die Trennung der Verkaufslokale in der jetzigen Verfassung nicht bekämpfen werde, und daß sie zwar nach wie vor gegen das Färbeverbot sei, wohl aber einer latenten Färbung zustimme, die nach den neuern Gutachten des Reichsgesundheitsamts möglich sei. In diesem Sinne werde die preußische Regierung für einen derartigen Gesetzentwurf stimmen, und er empfehle daher auch in diesem Sinne die Annahme des Antrags. Oberbürgermeister **Bender** führt aus, daß das Gesetz überflüssig sei und für die kleinen Kaufleute viele unnütze Scherereien im Gefolge haben werde. Geheimer Kommerzienrat **Frenzel** ist der Meinung, daß die erwartete Steigerung des Butterpreises infolge des Gesetzentwurfs nicht in Erfüllung gehen, wohl aber der Talg- und Viehpreis gedrückt werden würde. Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

V.

Dortmund-Ems-Kanal.

24. März. Erste Beratung des Abgeordnetenhauses über einen Gesetzentwurf, Abänderung der Gesetze vom 9. Juli 1886 und vom 6. Juni 1888, betr. den Bau neuer Schiffahrtskanäle und die Verbesserung vorhandner Wasserstraßen, der eine Nachtragsforderung von 14750000 Mark für den Dortmund-Emskanal enthält.

15. Mai. Annahme in zweiter Lesung.

19. Mai. Dritte Lesung. Im Anschluß hieran wird beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, durch zweckentsprechende Tarifirung der Kanalgebühren der die einheimische Produktion schädigenden Konkurrenz entgegenzuwirken und zu diesem Zweck nach Eröffnung des Dortmund-Emskanals Erhebungen darüber anzustellen, ob und inwieweit die bereits festgesetzten Kanalgebühren einer Abänderung bedürfen.

24. Mai. Das **Herrenhaus** nimmt, nach Widerspruch von v. Manteuffel und Graf Klinckowström, den Entwurf an.

Eisenbahnangelegenheiten.

I.

Fragen des Eisenbahnbetriebs.

23. Januar. Das **Herrenhaus** berät über Anträge des Grafen v. Frankenberg und Ludwigsdorf, die Staatsregierung zu ersuchen 1. um Abhilfe des **Wagenmangels** auf den Staatseisenbahnen; 2. um Ausdehnung der geplanten **Tarifermäßigung** für verschiedne Industrieerzeug-

nisse auch auf Produkte der Land- und Forstwirtschaft; 3. um Förderung der Einführung von Staffeltarifen auf den Staatseisenbahnen nach Eröffnung des Ruhr-Emskanals. — Nach stattgehabter Beratung wird Punkt 1 genehmigt und hinsichtlich des Punktes 3 beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, die Einführung oder Wiedereinführung der Staffeltarife für alle Massenartikel der Landwirtschaft und Industrie auf den preußischen Staatsbahnen zu fördern.

16. Februar. Zu Punkt 2 wird, nach längerer Beratung, auf Antrag des Grafen zu Stolberg-Wernigerode, beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, auf die allgemeine Einführung von Staffeltarifen an Stelle der Streckensätze thunlichst für alle Güter und für alle Strecken auf den preußischen Staatsbahnen Bedacht zu nehmen.

II.

Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes und Unterstützung von Kleinbahnen.

12. Mai. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes (59,416 Millionen für Sekundärbahnen) und die Beteiligung des Staates an dem Bau von Kleinbahnen (8 Millionen), sowie an der Errichtung von landwirtschaftlichen Getreidelagerhäusern (2 Millionen).

13. Mai. Verweisung an die Budgetkommission.

22. Mai. Die Vorlage wird genehmigt.

24. Mai. Mit der Annahme in dritter Lesung wird der Ausdruck der Erwartung verbunden, daß bei dem Bau der in diesem Gesetz näher bezeichneten Eisenbahnen dahin gewirkt wird, daß bei dem Bau thunlichst inländisches Material verwandt wird.

29. Mai. Zustimmung des Herrenhauses. (Gesetz vom 8. Juni 1897.)

Sechster Abschnitt.

Parteibewegung.

I.

Konservative Partei.

7. Januar. In Breslau findet eine größere Versammlung der Konservativen statt, in der Graf Limburg-Stirum die fortdauernde völlige Uebereinstimmung der Konservativen mit dem

Bunde der Landwirte aufs nachdrücklichste betont. Dieselbe Erklärung giebt der Abgeordnete v. Kardorff namens der Reichspartei ab. Dies steht im Gegensatz zu den Erklärungen des Abgeordneten v. Manteuffel auf dem am 19. November 1896 in Berlin stattgehabten Delegirtentage der konservativen Partei (1896, Bd. II. S. 16) worin, anscheinend lediglich mit Bezug auf das bisherige Verhalten der Agrarier, betont war, daß die konservative Partei nie die Reserve außer Acht lassen solle, die sie sich als konservative Partei auflegen müsse, daß sie also jeder Demagogie aus dem Wege zu gehen habe.

4. Februar. In der Sitzung der konservativen Fraktion des Reichstags legt v. Manteuffel die Gründe dar, die ihn veranlaßten, den Vorsitz der Fraktion niederzulegen: vor allem erlaube ihm seine amtliche Arbeitslast nicht länger, die Geschäfte der Fraktion zu führen. v. Massow spricht ihm in den wärmsten Worten den Dank der Fraktion und Partei für seine langjährigen, opferwilligen Dienste aus. Zum Nachfolger wird v. Levetzow gewählt.

6. Februar. Die „Konservative Korrespondenz" tritt den Aeußerungen eines großen Teils der Presse entgegen, die den Grund des Rücktritts v. Manteuffels in Meinungsverschiedenheiten mit den extremen Agrariern erblickt.

8. Februar. Gleichwohl werden in der „Magdeb. Ztg." die Gründe von v. Manteuffels Rücktritt also angegeben:

Die in Breslau vollzogne Verbrüderung zwischen den Konservativen und Agrariern, die von dem Grafen Limburg-Stirum unter Ausgabe der Losung für den neuen Kreuzzug feierlich verkündet wurde, zeigte, daß sich der größere und einflußreichere Teil der Konservativen Herrn v. Manteuffel für eine selbständige konservative Politik versagte, und es blieb ihm nur noch übrig, die Folgen dieser Erkenntnis in der Weise zu ziehen, wie er das jetzt gethan hat. Unter diesem Gesichtspunkte kann der Bestellung v. Levetzows zum Parteioberhaupt keine zu große Bedeutung beigemessen werden.

9. Februar. Solcher Anschauung gegenüber sagt die „Kreuz-Zeitung":

Die Gründe, die von Manteuffel angegeben hat, sind die wahren; von politischen oder nur wirtschaftspolitischen Meinungsverschiedenheiten ist keine Rede, die Fraktion fühlt sich auch in dieser Hinsicht mit ihrem bisherigen Leiter völlig eins und hat das in der rückhaltlosesten Weise ausgesprochen. Dasselbe gilt von v. Levetzow. Auch in diesem Falle paßt die alberne Unterscheidung zwischen „Gemäßigt" und „Extrem" nicht. So weit sind wir denn doch gekommen, daß die großen Fragen der Gegenwart, sie mögen sich nun nennen, wie sie wollen, in unsern Reihen im wesentlichen einmütig und einheitlich beurteilt werden. Daß die konservative Partei, gleichviel unter wessen Führung sie sich befinden möge, jemals auf eine nachdrückliche Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen verzichten könnte, das gehört zu den Dingen, auf die wir ausnahmsweise das Wort „unmöglich" anwenden dürfen.

13. Februar. Berliner Parteitag, berufen vom Berliner konservativen Wahlverein. Anwesend dreihundert Personen, darunter viele Abgeordnete. Der Vorsitzende Stadtverordneter Pretzel eröffnet die Versammlung mit einem Rückblick auf das vergangne Jahr, das leider nicht den gewünschten Aufschwung in der konservativen Sache, vielmehr Zerwürfnisse gezeitigt und einen bedeutenden Verlust durch Austritt des Hofpredigers Stöckers mit sich gebracht habe. Dennoch sei es erfreulich, daß die Konservativen nach wie vor standhaft zur Fahne des Christentums, des Vaterlandes und der Monarchie hielten und fest zum Kaiser ständen. — Abg. v. Heydebrand hält einen Vortrag über „Konservativ-Sozial" und sagt im wesentlichen Folgendes:

Die Meinung von dem eingebildeten Gegensatz zwischen Junkertum und Bürgertum sei falsch. Wenn man unter Junkertum die Landwirte verstehe, so sei es diesen doch nicht zu verdenken, wenn sie um ihre Existenz ringen, womit sie durchaus nationale Interessen verfolgen; denn die Landwirtschaft sei ein eminent nationaler Stand. Die konservative Partei aber bevorzugt weder das Junkertum noch das Bürgertum, weder die Landwirtschaft noch die Industrie, sondern sie tritt für alle ein. Sie weiß genau, daß die Landwirtschaft ohne Industrie nicht bestehen kann. Sie will dem Mittelstand eine genügende Existenz schaffen und der Arbeit ihren Lohn sichern; darauf ruht das Wohl und Wehe des Staates. Die konservative Partei knüpft an das, was war, sie treibt ihre Politik im Anschluß an die vorhandnen wirtschaftlichen Faktoren. Das ist konservativ, das ist sozial, das hat eine Zukunft. Freilich ist gerade die konservative Partei in Berlin auf sozialem Gebiet sehr bedrängt, zum Teil durch den Weggang treuer Freunde, die die konservative und soziale Fahne hier hoch gehalten haben, ehe es eine konservative Bewegung in Berlin gab. Wenn man aber sieht, daß die Folgen der Trennung nach der nationalsozialen Seite neigen, muß man doch sagen, daß die Trennung von den Christlich-Sozialen notwendig war. Die christlich-soziale Bewegung hat einige Irrtümer angenommen, die wir nicht mitmachen können. Ein solcher Irrtum ist die einseitige Hervorhebung und Bevorzugung des Arbeiterstandes. Der kleine Beamte, der Stellenbesitzer steht oft schlechter als der Arbeiter. Man muß die Arbeit im ganzen heben, aber nicht die Lohnarbeiter als solche. Eine Politik, die in ihrem letzten Resultat zum Streik führt, kann keine gesunde sein. Wir haben keine einzelnen Stände mehr, die übereinander schweben. Das hat die konservative Partei erkannt. Die Redensart vom vierten Stande konstruirt auch da einen Gegensatz zwischen Kapital und christliches Prinzip, und uns die Liebe zu allen Brüdern. Weiter spricht Redner gegen die Nationalsozialen, die sogar für Niederreißung des Mittelstandes sind, die die Parole ausgeben: das Land der Masse, die damit den Bauernstand ausrotten will. Das ist nicht national, sondern die verwaschne Art des Allerweltstums, wie es in der Sozialdemokratie herrscht. Wo ist bei dem Liede: „Wir wollen in den Saal hinein" noch ein Unterschied von den Sozialdemokraten? Das Eintreten für die Arbeitnehmer in Hamburg zeugt von großer Kurzsichtigkeit. Es galt dort eine Machtfrage, und wenn man so wenig mit den Hamburger Reedern sympatisirt, als man will, so muß man ihnen doch zugeben, daß sie für das deutsche Bürgertum einen großen Sieg erfochten haben. Die Nationalsozialen

aber haben sich mit ihrem Eintreten für die Streikenden noch mehr der Sozialdemokratie genähert, die die Menschen nur unzufrieden und ihren Idealen untreu macht. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Die innere Heilung, die geistige sittliche Hebung, die christliche Religion ist viel wichtiger als alles Materielle. Die Erkenntnis der konservativen Partei geht dahin, daß alle Stände, alle Arbeit solidarisch sind.

Hierauf hält der Abgeordnete v. Langen einen Vortrag über die konservative Partei und ihr Programm. Er sagt u. a.:

Ich bin auch ein ostelbischer Junker und möchte den sehen, der mir deshalb die Zugehörigkeit zum deutschen Volke abspricht. Die Verhetzung der Stände hat lange genug gedauert. Es ist Zeit, daß Junkertum und Bürgertum sich zusammenfinden zu gemeinsamem Kampfe. Das konservative Programm ist so recht aus dem Volksgeist herausgewachsen und entspricht den Bedürfnissen der Zeit. Wir wollen heute prüfen, ob wir darnach handeln. Auch ich bedauere die immerhin notwendig gewesene Trennung vom vorigen Jahre und will mich jeder Polemik gegen die nahestehende Partei enthalten. Es gab eine Zeit, in der die konservative Partei schlief. Jetzt ist sie aber aufgewacht, und jeder Einzelne hat die Pflicht, seinerseits mitzuarbeiten. In Anlehnung an das absatzweise von ihm verlesene konservative Programm von 1892 betont Redner zuerst die Notwendigkeit des Eintretens für eine christliche religiöse Volkserziehung. Meine Stellung zu dem zersetzenden Einfluß des Judentums, so sagt er, brauche ich nicht erst klar zu legen. Wir wollen vor christlichen Richtern unsern Eid ablegen. Wir wollen nicht, daß unsre Geschichte, daß alles, was uns hoch und heilig ist, unsern Kindern in der Schule vorgemauschelt wird. Die Volksvertretung arbeitet jetzt nicht richtig. Eine Ständevertretung würde besser sein. Das allgemeine Wahlrecht braucht deshalb nicht angegriffen zu werden. Doch wird die konservative Partei nie ihre Zustimmung zur Ausdehnung dieses Wahlrechts auf kommunale und Landtagsvertretung geben. Ferner spricht der Redner sich also aus: Die Christlich-Sozialen sagen: Die Konservativen betreiben nicht genug soziale Politik. Nun, den Arbeitern geht es jetzt nicht am schlechtesten, sondern dem kleinen Mittelstande in Stadt und Land. Schließlich muß doch auch einer sein, der die Opfer bezahlt und trägt. Wir sind aber durch die bisherigen sozialen Gesetze schon belastet genug und können auf der sozialen Seite erst wieder ein schnelleres Tempo einschlagen, wenn sich die Verhältnisse gebessert haben. Moralisch halte ich die Konservativen für mindestens ebenso stark wie die Christlich-Sozialen. Nur mit geringer Freudigkeit könne Redner vom Bürgerlichen Gesetzbuch sprechen, das leider nicht auf dem deutsch-nationalen Rechtssinn, sondern auf Juristenrecht beruht, das bei seiner Wichtigkeit nicht hätte durchgepeitscht, sondern Paragraph für Paragraph im Parlament durchberaten werden sollen. Die Wahrnehmung unsrer nationalen Interessen dränge uns auch auf eine weitere Ausgestaltung unsrer Marine, die jetzt zum Schutze unsers Handels nicht mehr ausreicht. Keine uferlosen Flottenpläne, aber eine gesunde Weiterentwicklung der Flotte und eine kräftige Kolonialpolitik müssen wir wünschen. — Wir stehen auf demselben Boden der Sozialpolitik wie früher, aber die andern, die sich von uns getrennt, sind in ein allzu hastiges Tempo geraten. Erst muß der Mittelstand gestärkt werden, ehe er weitere Lasten für die Lohnarbeiter tragen kann. Wir würden es mit Freuden begrüßen, wenn die kleinen Handwerker der Wohlthaten der sozialpolitischen Gesetze teilhaftig würden. In unserm Staatsleben, in unsrer Regierung können wir keine Leute gebrauchen, die den Staat

umstürzen wollen. Wer jemanden einladet, sich an den Tisch zu setzen, von dem er weiß, daß er den Tisch umstürzen will, der ist verrückt. Der Staat aber, der seine Todfeinde an der Regierung teilnehmen läßt, der ist nicht auf dem richtigen Wege. Darum sind wir für den Kampf bis aufs Messer, allerdings nur im biblischen Sinne, gegen die Sozialdemokratie.

7. März. Als Ergänzung des am 19. November 1896 in Berlin stattgehabten Delegirtentags findet in Dresden eine aus 2500 Personen bestehende Versammlung statt.

Hofrat Mehnert schließt dem Hoch auf den König Albert und den Kaiser folgende Worte an: Noch eines Mannes müssen wir gedenken, ohne den wir kein deutsches Vaterland hätten, besonders heut, wo wir den ältesten Sohn des Fürsten in unsrer Mitte zu begrüßen die Ehre und Freude haben, würde es uns die Brust zersprengen, wollten wir unsern Gefühlen nicht Ausdruck geben. Es bedarf nicht neuer Worte zum Ruhme Bismarcks des Einzigen. Es wird das Werk von seinen Erdentagen nicht in Aeonen untergehn. Seinem Sohne, dem Grafen Herbert von Bismarck aber legen wir die Bitte vor, seinem Herrn Vater zu sagen, daß die Herzen der Deutschen, der Sachsen heute noch in derselben Treue und Liebe dem ersten Kanzler entgegenschlagen wie im Juli 1892, als der Fürst auf seiner Durchreise nach Wien hier Rast machte, und als die Gefühle der Sachsen gegen ihn zu einem wahrhaft elementaren Ausdruck kamen. Graf H. Bismarck: Da ich die Ehre der heutigen Einladung meinen persönlichen Beziehungen zum ersten Kanzler des deutschen Reiches verdanke, ist es mir eine besondre Genugthuung, daß ich den Dank des Fürsten darbringen darf für die schönen Worte, die wir soeben gehört haben, und für das Hoch, das mich mit Stolz und Genugthuung erfüllt. Die Bewohner Dresdens, die treuen Sachsen haben aus ihrer Bewunderung für Bismarck nie ein Hehl gemacht, haben ihm einen großartigen Ausdruck vor etlichen Jahren bei seiner Durchreise gegeben. Er hat es nicht vergessen, daß zu der Zeit, als sein Nachfolger und früherer Untergebner den gesellschaftlichen Verkehr mit ihm verbot, in Dresden solche freundliche Kundgebungen stattfanden. Wie Sie gehört haben, hat mir der Fürst seine herzlichen Grüße aufgetragen. Fürst Bismarck hat damals seine Genugthuung ausgesprochen, daß an Stelle der alten Stammesstreitigkeiten eine so schöne Einigkeit aufgegangen war. Das ist der Stolz und die Freude seines Lebens, daß er für den besten Teil seiner Arbeitskraft die Aufgabe hatte, die Zustände der Zerrissenheit, die er selber am deutschen Bundestag kennen gelernt hatte, zu beseitigen und ein starkes, geeinigtes Volk erstehen zu sehen. „Es war eine schwere Arbeit, es zusammenzubringen," hat er einmal gesagt, „es wird noch schwerer sein, es zu trennen." Die Aufgabe, das deutsche Reich zusammenzuhalten, liegt vor allem der konservativen Partei ob. In diesem Sinne nenne ich konservativ alle patriotischen Männer, obwohl das am Reichstage nicht recht zur Anschauung kommt. Ich selbst gehöre keiner konservativen Körperschaft an, rechne mich aber zu den Konservativen im Lande, die nach dem von meinem Vater ausgesprochnen Grundsatze das Bestehende erhalten: Quieta non movere. Daß das in den letzten sieben Jahren immer geschehen sei, wird niemand behaupten wollen. Wir stehen jetzt bei der Zentenarfeier am Abschlusse der ersten sieben Jahre des neuen Kurses. Lassen Sie uns hoffen, daß es nicht wie bei der Deutung des Joseph im Alten Testament die sieben fetten gewesen sind, sondern daß die fetten erst folgen. Wenn die verschiednen Erwerbszweige leiden, dann treten

die verschiednen Interessen in den Vordergrund der politischen Diskussion. Der Mensch lebt zwar nicht vom Brot allein, aber er thut das doch hauptsächlich. Vor zwanzig Jahren war die Industrie durch Aufhebung der Eisenzölle in einer schwierigen Lage. Damals hat sich der Fürst der wirtschaftlichen Politik zugewandt und die Politik des Schutzes der nationalen Arbeit angefangen, die zwölf Jahre lang gedauert hat zum Segen des deutschen Volkes. Der Fürst verstand es, die Interessen der Stände miteinander zu versöhnen. Die einundneunziger Regierung hat leider anders verfahren. Sie hat nicht gesammelt, sondern zerstreut. Sie hat den Erisapfel der Zwietracht zwischen die produzirenden Stände, zwischen Industrie und Landwirtschaft geworfen. Vorausschauende Industrielle haben schon damals es abgelehnt, Vorteile auf Kosten der Landwirtschaft zu haben. Jetzt sehen wir ja etwas Morgenrot. Die Aeußerungen der Minister lassen darauf schließen, daß man die Uebereilungen der letzten Jahre einsieht. Wir kranken hauptsächlich an der Meistbegünstigungsklausel. Man hätte diese wenigstens erst kündigen müssen, ehe man die Handelsverträge abschloß, damit den fremden amerikanischen Staaten nicht auf unsre Kosten die Vorteile umsonst in den Schoß fielen. Ich möchte den konservativen Gesinnungsgenossen empfehlen, fest zusammenzuhalten und alle Stände zusammenzufassen. Das Handwerk hat leider nicht mehr einen goldnen Boden. Ohne Zweifel ist es etwas stiefmütterlich behandelt worden. Die konservative Partei hat sich ja immer bemüht, dem Handwerk eine bessere Situation zu schaffen. Die Bäckereiverordnung ist aber dahin nicht zu rechnen. Die ist durch einen Ausschuß entstanden, in dem auch ein Sozialdemokrat sitzt. Ich halte es für einen Fehler, die Sozialdemokraten auf dem Fuße der Gleichberechtigung zu behandeln. Vor dem Gesetz freilich sind alle Menschen gleich, aber in politischen Körperschaften gebührt die Gleichberechtigung doch bloß denen, die mit uns auf einer staatlichen Basis stehen. Aber Sozialdemokraten in die Kommissionen zu wählen, die den Staat, die Gesellschaft, die Heiligkeit des Eides, die Monarchie negiren, die uns ruhig den Hals abschneiden wollen, wenn nur erst ihr Messer scharf genug ist, das halte ich für verfehlt, das ist die reine Ironie, darin Wandel zu schaffen ist aber nicht thunlich aus der Mitte des Reichstags heraus. Bei uns ist die Regierung mächtig, nicht ein bloßes Ornament wie in England. Ich finde, daß die Regierung ihre Pflicht strenger auffassen müßte. Die Umsturzvorlage vor zwei Jahren war auf einer fehlerhaften Basis aufgebaut. Nachdem sie unter dem Gelächter des Reichstages zurückgezogen ist, ist nichts wieder geschehen. Durch diese Thatenlosigkeit muß das Vertrauen an die Regierung erschüttert werden. Sodann spricht Graf Bismarck sein Erstaunen über die zunehmende Roheit der Angriffe auf den ersten Reichskanzler aus, die einen traurigen Begriff von der ethischen Stellung der Beschimpfenden geben. Der Fürst selbst betrachtet diese Schmähungen mit der heitern Ruhe des Naturforschers. Er hat erklärt, daß der bittere, ihm seitens der äußersten Linken begegnende Haß ihm zeigt, daß er auf richtigem Wege gewesen sei. Der Fürst Bismarck braucht kein Denkmal in Berlin, das ganze Reich ist sein Denkmal. Die Landsleute, die sich nicht entblöden, den Schöpfer des deutschen Reiches zu verunglimpfen, erniedrigen sich selbst. — v. Manteuffel tritt allen Vermutungen über den Grund seines Rücktritts von der Leitung der Fraktion entgegen und bemerkt sodann: Die konservative Partei ist die bestgehaßte von allen Parteien. Sie wurzelt unzweifelhaft in den breiten Schichten des Volkes, sonst kann sie nicht bestehen. In dieser Richtung hat sie die Gefahr, daß sie in ein dema-

gogisches Fahrwasser gerät. Das darf sie nicht. Sie darf nichts versprechen, was sie nicht erfüllen kann. Die konservative Partei ist aber auch eine Stütze der Regierung. Als solche darf sie sich nicht durch Stimmungen von mächtiger Seite beeinflussen lassen; sie muß ihre Meinung unbeugsam auch nach oben zum Ausdruck bringen. Die Regierung kann als Stütze nur eine konservative Partei gebrauchen, die alle Selbständigkeit besitzt und den Mut hat, dies zum Ausdruck zu bringen. Das wird auch für die Wahlen gelten, die uns bevorstehen. Ich bin kein enragirter Antisemit; aber einen gewissen Antisemitismus halte ich nicht nur für berechtigt, sondern für geboten. Das beweisen auch wieder die Leute im Feenpalast. Gegen die Bäckereiverordnung haben wir lebhaft gekämpft; es hat kein Mensch seine Freude daran, höchstens die Unordentlichen unter den Bäckergesellen. Die Regierung sollte die Verordnung zurückziehen. Es sind jetzt viele an der Arbeit, die deutsche Einigkeit zu stören. — Graf Limburg-Stirum: Die Sozialdemokratie negirt alles Heilige und Schöne und arbeitet nur auf den Umsturz hin. Mit einer diabolischen Geschicklichkeit arbeiten die Sozialdemokraten am Umsturz des Bestehenden, an der Erregung von Unzufriedenheit. Das kann auf die Dauer nicht geduldet werden. Redner zeigt an dem Beispiel des Hamburger Streiks das Verderbliche der sozialdemokratischen Agitation, die also die Arbeiter bloß in das Unglück treibe. Denn jetzt sagen die Führer: Wir haben den unglücklichen Ausgang vorher gewußt. Die Mittel, die der Staat jetzt der Sozialdemokratie gegenüber hat, sind nicht genügend. Entweder wir gehen der Revolution entgegen, oder wir müssen angreifend vorgehen. Es ist eine Machtfrage. Wir müssen endlich den Kampf aufnehmen und haben dabei ein gutes Beispiel an der Umsicht und Thatkraft, mit der die sächsische Regierung den Kampf führt. Man kann entweder den Weg der allgemeinen oder der Sondergesetzgebung gehen. Ich glaube: nur ein neues Sozialistengesetz kann helfen. Jetzt wird die Sozialdemokratie von der Regierung als gleichberechtigt anerkannt und behandelt, das verwirrt die Gemüter im Lande und führt der Umsturzpartei neue Anhänger zu. Die Sozialdemokratie muß als etwas Unerlaubtes, als etwas zu Bekämpfendes hingestellt werden. Es muß ihr nicht gestattet sein, im Parlament sich an unsrer Gesetzgebung zu beteiligen.

Der preußische Abgeordnete Felisch behandelt in einer längeren Rede die Organisation des Handwerks, sodann der preußische Abgeordnete v. Erffa die Frage des Standes der Landwirtschaft. Reichstagsabgeordneter v. Plötz:

Der Bund der Landwirte ist in Bezug auf die nationalen Parteien unpolitisch. Mit den Konservativen und andern staatserhaltenden Parteien kämpfen wir gegen die Sozialdemokraten und den Freisinn, der ja nur dem Judentum dient. Ebenso wenig wie die konservative Partei sind wir demagogisch. Demagogie ist laut und unehrlich. Laut sind wir zwar auch, aber immer offen und ehrlich. Stets treiben wir eine staatserhaltende Politik durch Förderung der Landwirtschaft, des gewerblichen Kleinbetriebes und des Handwerks. Der Bund hat schon zehntausend Mitglieder aus Gewerbekreisen, und wir sind immer für die Interessen der Handwerker, auch für den Befähigungsnachweis eingetreten. In einer Beziehung sind wir regierungsfreundlicher als die Regierung selbst und wollen scharf für die Autorität der Regierung in Durchführung der Börsenreform eintreten. Wir wünschen eine starke Regierung, wie sie in Sachsen

ist. Warum können die Börsen hier nach dem neuen Gesetz arbeiten? An Ehre denken die Leute überhaupt nicht, sondern nur an das Geschäft. Nicht ist der Wohlstand in der Industrie so allgemein, wie vorhin gesagt wurde, sondern nur in einzelnen Kreisen ist es vorwärts gegangen. Wir sind nicht gegen die Industrie und ihren Aufschwung. Aber wir wollen eine Wirtschaftspolitik, die sich auf nationale Gesichtspunkte stützt und nicht aufs Ausland blickt.

Reichstagsabgeordneter Professor Kropatschek aus Berlin: Wir müssen die Selbstsucht in uns ertöten und können das nur durch Christus selbst. Wir wollen nicht vergessen, daß unsre Partei sich eine christliche nennt, daß ohne den festen Glauben an Jesum Christum unsre politischen und sozialen Bestrebungen nur ein Sandhaufen sind. Das ist der feste Boden jeder patriotischen historischen konservativen Partei, der Boden, auf dem wir groß geworden sind, auf dem allein wir unser Gedeihen finden können, auf dem wir auch im politischen und sozialen Kampf siegen können.

12. März. Nachdem die „Kreuzztg." sich für die Annäherung der Konservativen an das Zentrum ausgesprochen hat, sagt die „Germania" abweisend:

Aus „Furcht vor dem Kartell" wird das Zentrum um so weniger sich unter den Schutz und in die Gefolgschaft der Konservativen begeben, weil das Zentrum gar keine Furcht vor dem Kartell hat, vielmehr fest überzeugt ist, daß eine Kartellmehrheit im Reichstage nicht wiederkehren wird. Die „Kreuzztg." selbst hat diese Ueberzeugung ebenfalls wiederholt vertreten und ihrerseits, bislang wenigstens, den Zutritt zu einem neuen Kartell abgelehnt. Die Zumutung der „Kreuzztg.," das Zentrum solle „nationale Politik" treiben, ist insofern geradezu beleidigend für das Zentrum, als sie den Vorwurf enthält und enthalten soll, das Zentrum habe bisher nicht nationale Politik getrieben.

13. März. Eine Absage läßt das konservative Parteiorgan dem Zentrum zuteil werden. Die „Kölnische Volksztg." hatte nämlich geschrieben: „Wir sind mit den Konservativen oft zusammengegangen und werden auch wohl in Zukunft mit ihnen manchmal zusammengehen; aber wir thun es nicht um ihrer schönen Augen willen, sondern wegen unsrer eignen Interessen. Bietet uns eine andre Parteikonstellation größere Vorteile, so können wir auch anders." Darauf antwortet die „Konservative Korrespondenz": „Es ist gut, daß hier einmal klipp und klar ausgesprochen ist, daß das Zentrum von dem Grundsatze: »Erst das Vaterland, dann die Partei« nichts wissen will. Die Zentrumspartei handelt nur nach Parteiinteressen; sie ist darum ein steter Faktor der Beunruhigung und Unsicherheit in unserm politischen Leben."

II.

Bund der Landwirte.

7. Januar. In Breslau findet eine von 1500 Mitgliedern des Bundes der Landwirte besuchte Versammlung statt.

Der Reichstagsabgeordnete v. Plötz spricht in längerem Vortrag für Reform der Börse. Die Regierung, die der Landwirtschaft mit „kleinen Mitteln" aufhelfen wolle, habe sowohl bei großen wie bei kleinen Mitteln regelmäßig versagt. Zunächst müsse die Ausdehnung des Verbots des Terminhandels auch auf Zucker, Kaffee, Spiritus gefordert werden. Der Antrag Kanitz müsse Gesetz werden, wenn man nicht etwas Besseres vorzuschlagen wisse, und die Einführung der Doppelwährung werde man wieder auf die Tagesordnung bringen, sobald die Verhältnisse dies gestatten, was mit Rücksicht auf die veränderte Situation in Nordamerika wohl nicht lange auf sich werde warten lassen. Der Reichstagsabgeordnete v. Kardorff betont, um bei den nächsten Wahlen größere Erfolge zu erzielen, sei es notwendig, daß der Bund der Landwirte die Sozialdemokratie sich als Vorbild nehme in der Opferwilligkeit. Bei Mitgliedern des Bundes fließen noch immer die Gelder nur spärlich, besonders schwierig sei es, gerade von den Großgrundbesitzern etwas herauszubekommen. Wir kämpfen, sagt er, nicht gegen einzelne Minister, sondern gegen das System der Handelsverträge, gegen das System, daß „alles nur auf unsre Kosten geschehe." Mit diesem System muß die Regierung brechen, so kann es nicht weiter gehen. Die Regierung sollte sich endlich einmal dagegen sträuben, mit den Freisinnigen und den Sozialdemokraten zu regieren. Wir Konservativen sind königstreu bis in die Knochen, wir treten ein für Thron und Altar, deshalb verlangen wir auch, daß unsre Forderungen erfüllt werden, und daß der Not der Landwirtschaft gesteuert werde, aber nicht mit kleinen Mitteln. Graf Limburg-Stirum erklärt im Auftrage der Reichstagsfraktion, daß zwischen den Konservativen und dem Bunde der Landwirte keinerlei Differenz bestehe. Die konservative Partei halte sich vielmehr für verpflichtet, die Bestrebungen des Bundes nachdrücklich zu unterstützen. Die Regierung müsse dazu gezwungen werden, jedes Mittel, das irgendwie zur Hebung der Landwirtschaft dienen könne, zu ergreifen. Der Geist des Fürsten Bismarck müsse wieder in die Regierung einziehen.

Sodann wird die Erklärung beschlossen, daß die Versammelten nach wie vor fest an den Forderungen des Bundes, namentlich an der Durchführung des Antrages Kanitz und der Einführung der internationalen Doppelwährung festhalten. „Sie erwarten von der Staats- und Reichsregierung die energische Durchführung des Börsengesetzes und die kraftvolle Zurückweisung des illoyalen, dem Gesetz hohnsprechenden Vorgehens der Börseninteressenten. Diese Forderung allein kann der bedrohten Landwirtschaft und dem gesamten Mittelstande nachhaltig helfen, deren Erhaltung eine nationale Notwendigkeit ist."

15. Februar. In Berlin wird die vierte Generalversammlung des Bundes der Landwirte eröffnet. Der Reichs-

tagsabgeordnete v. Plötz begrüßt die Versammlung und sagt in seiner Ansprache:

Die Erfolge des Bundes sind noch keine großen gewesen insofern, als von einer Besserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse absolut noch keine Rede ist. Den einen sehr großen Vorteil haben wir aber bereits errungen, daß überall jetzt der vorhandne schwere Notstand der Landwirtschaft anerkannt wird, und daß die Regierungen bemüht sind, Mittel und Wege zu finden, die diesen Notstand abschwächen, womöglich beseitigen können. Von Allerhöchster Stelle haben wir klar und deutlich gehört, daß unser Allerhöchster Herr und Kaiser helfen will und helfen wird. Wir, m. H., sind durch den Zusammenschluß der Landwirtschaft dazu berufen, eine segenbringende Gesetzgebung vorzubereiten und durch Wort und Schrift darauf hinzuarbeiten, daß wir bei der Neuwahl des Reichstages eine geschlossene Mehrheit bekommen, die für die zurückgedrängte Landwirtschaft, für die gesamten Mittelstände mit vollster Energie einzutreten willens ist. Der Bund der Landwirte ist der Vater des Börsenreformgesetzes, und dies war der erste Sieg, der uns von keiner Seite bestritten wird. Durch königliche Unterschrift ist das Gesetz genehmigt worden, doch hat es uns noch keine wirkliche Hilfe bringen können; denn es ist noch nicht ausgeführt. Wir appelliren deshalb schon lange an die Regierungen, auf daß sie ihre eigne Autorität zu wahren suchen und durch die Helden der Börse nicht die Unterschrift unsers Königs in den Schmutz ziehen lassen. Denn der Wert derselben kann nur herabgesetzt werden, wenn die Ausführung und die energische Durchführung des Gesetzes nicht erfolgt. Ich frage, ob die Regierungen sich es wohl gefallen lassen würden, wenn jemals von agrarischer Seite einem Gesetz in solcher Weise Hohn gesprochen würde! Wir wollen keine einseitige Interessenpolitik treiben, wir verlaneen nur eine Wirtschaftspolitik, die dem gesamten Vaterlande zum Segen gereicht; wir wollen eine blühende Industrie, aber keine unmäßige Exportindustrie; wir wollen einen ehrlichen und redlichen Handel zum Austausch der Güter im Wettkampf im Inlande und auch mit dem Auslande; wir wollen aber auch eine blühende Landwirtschaft haben und diese erhalten wissen und ebenso den Schutz des Handwerks, dessen früherer goldner Boden längst mit einem blechernen, durchlöcherten vertauscht worden ist, und wollen schützen den ehrlichen und redlichen Kaufmannsstand. Daher vorwärts, mit Gott, gehen wir wie bisher loyal, aber entschlossen vor, und gedenken wir vor allem der nächsten Reichstagswahlen, in denen die Geschicke Deutschlands entschieden werden. Wir hoffen dabei, daß drei Worte zur Wahrheit werden; das sind die Worte: Vertrauen gegen Vertrauen!

Dr. Suchsland erstattet den Geschäftsbericht und sagt:

Der Bund zähle seine Mitglieder in allen Teilen Deutschlands: „Das ganze Deutschland soll es sein. Keineswegs besteht der Bund bloß aus ostelbischen Grundbesitzern. Vielmehr gehören von den 184271 Mitgliedern am 1. Februar 1897 72 Prozent dem Kleinbesitz an und mehr als die Hälfte wohnen westlich der Elbe. Bauer und Edelmann reichen sich im Bunde die Hand, der auch nicht bloß Landwirte, sondern auch 4 Prozent Handwerker, 3 Prozent Gewerbetreibende, 2 Prozent Beamte, ja sogar einige hauptstädtische Millionäre enthält. Solche Prachtexemplare der Menschheit gehören allerdings nur der germanischen Rasse an! Den im Betrage von 490350 Mark aufgelaufnen Ausgaben des Jahres 1896 stehen 494800 Mark Einnahmen gegenüber, obwohl noch 30000 Mark Beiträge im Rückstande sind. Das Bundesbüreau beschäftigt 80 Beamte. Der

Drucksachenvertrieb des Büreaus ist sehr bedeutend. Abgesehen von den periodischen Zeitschriften sind 516000 Exemplare Flugblätter vertrieben worden. In allen Teilen Deutschlands wurden 696 Versammlungen gehalten. Die Wirtschaftsabteilung hat an Kalisalzen 699000 Zentner, an Kainit 287000 Zentner eingekauft ꝛc. Der neugegründeten landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaftskasse haben sich 34 Genossenschaften angeschlossen. Außerdem hat der Bund eine unentgeltliche Auskunftsstelle für Versicherungswesen. Das Gesetz gegen den unlautern Wettbewerb, das Börsengesetz, das Depotgesetz, sie sind Zeugnisse der Wirksamkeit des Bundes der Landwirte, der demnach auf ein keineswegs entmutigendes Jahr zurückfieht. Mit der Losung: „Entweder siegen oder unterliegen" wollen wir in den nächsten Wahlkampf gehen. Ich wünsche der nächsten Wahlschlacht den Charakter eines wirtschaftlichen Landsturmes, von der Energie und Kraft, wie Rückert in seinem gleichnamigen Gedicht singt.

Dr. Rösicke aus Görsdorf hält einen Vortrag über die Absperrung der deutschen Grenzen gegen die Einschleppung der Viehseuchen vom Auslande, worauf folgende Erklärung beschlossen wird:

Die Generalversammlung giebt ihrem Bedauern Ausdruck, daß die Forderungen der deutschen Landwirtschaft nach einem wirksamen Grenzschutze gegen die Einschleppung der Viehseuchen, die in der Eingabe des Bundes an den Reichskanzler am 18. Dezember v. J. ausgiebig begründet worden sind, seitens der deutschen Reichs- und der preußischen Staatsregierung keine Berücksichtigung gefunden haben, obwohl die Annahme des hierauf bezüglichen ähnlichen Antrages Ring und Genossen im Abgeordnetenhause mit $^5/_6$ Stimmenmehrheit und die Debatten im Reichstage am 22. Januar die volle Berechtigung unsrer Forderungen erwiesen haben. Die Versammlung nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß im direkten Gegensatz zu ihren vollberechtigten Forderungen neuerdings abermals Verfügungen von der Regierung getroffen sind, die die im russischen Grenzverkehre, bei der Schlachtvieheinfuhr aus Dänemark und bei der überseeischen Pferdeeinfuhr bestandnen gelinden Schutzmaßregeln noch weiter abschwächen und so die Gefahr der Seucheneinschleppung wiederum erhöhen.

Abgeordneter Lutz aus Bayern stellt fest, daß der Bund in Süddeutschland große Sympathien habe. Liebermann v. Sonnenberg führt aus, daß es zwischen Junker, Bürger und Bauern keinen Gegensatz gebe. „Ich bin mit der antisemitischen Gesinnung des Bundes der Landwirte vollständig zufrieden. Wir müssen einig sein im Kampfe gegen den gemeinsamen Feind der christlich-arischen Menschheit. Ebenso wie ein Viehseuchengesetz, so thut uns ein Gesetz gegen die Judeneinfuhr not. Wir wollen unsrer Gesinnung Ausdruck geben, indem wir auf den größten Deutschen, den Fürsten Bismarck, ein Hoch ausbringen." Die Versammelten stimmen dreimal stürmisch in dieses Hoch ein. Endlich wird folgende Erklärung beschlossen:

Die Generalversammlung drückt ihr Bedauern darüber aus, daß die deutsche Reichs- und preußische Staatsregierung noch keinerlei Maßnahmen getroffen haben, um dem seit dem 1. Januar in Kraft befindlichen Börsengesetz volle Geltung zu verschaffen und die offenkundigen Uebertretungen dieses Gesetzes sowohl an der Produkten- wie an der Effektenbörse wirksam

zu verhindern. Sie erwartet zuversichtlich, daß der preußische Herr Handelsminister sein Aufsichtsrecht über die preußischen Börsen unverzüglich gegenüber der zur Zeit im Feenpalaste zu Berlin etablirten gesetzwidrigen Produktenbörse dem neuen Börsengesetze entsprechend zur Anwendung bringen werde.

Die „Deutsche Tages-Ztg." in Berlin begrüßt die Generalversammlung des Bundes der Landwirte folgendermaßen:

Gegenüber den auf ihn loshackenden Krallen der goldnen Internationale will der Landwirt sich verteidigen. Seine ihm liebgewordne Scholle, das Erbteil seiner Väter, das er 1813 und 1870 mit seinem Blut gegen die Franzosen geschützt, hat er wiederum zu verteidigen, aber gegen einen noch gefährlichern Feind, als es die fränkischen Scharen waren. Er schießt nicht mit „blauen Bohnen," dieser Gegner, aber weit sicherer trifft das blaue Siegel des Gerichtsvollziehers. Er tötet auch den Besiegten nicht mit kaltem Stahl, sondern er läßt ihn am weißen Stabe hinauswandern ins Elend; seine Waffe ist die „trockene Guillotine des Hungers." Vor diesem Drachen der goldnen Internationale will der Landwirt Haus und Heim, sich und seine Lieben schützen; er will noch nicht feige und verzagt kapituliren, sondern wie ein Löwe kämpfen für Ar und Halm.

16. Februar. Der Abgeordnete v. Manteuffel sagt in einer Ansprache zur Eröffnung der zweiundzwanzigsten Generalversammlung der „Steuer- und Wirtschaftsreformer":

Eins stünde fest, daß die Behörden das Bestreben gezeigt hätten, insbesondre auch der preußische Landwirtschaftsminister, der Landwirtschaft nach Möglichkeit zu helfen. Der Schwerpunkt liege aber nicht in Preußen, sondern im Reiche. Von dieser Seite sorgten gewichtige Faktoren dafür, daß jeder Versuch nach einer Verbesserung der Lage im Keime erstickt wird. Das Margarinegesetz werde ja hoffentlich zustande kommen. Die Margarinefrage gehöre jedoch nur zu den „kleinen" Mitteln. Bezüglich der „großen Mittel" müsse man die Hoffnung noch sehr herabstimmen. Auch die Währungsfrage habe zu einer günstigen Haltung der Regierung nicht geführt. Zu hoffen sei, daß die deutsche Landwirtschaft wieder bessere Tage sehen werde.

17. Februar. Ueber die Generalversammlung des Bundes spricht sich die „Frankfurter Ztg." also aus:

Das Aeußere war genau so, wie in frühern Jahren; dasselbe Brimborium, derselbe Lärm, dasselbe Massenaufgebot. Sieht man aber näher zu, so machen sich Unterschiede bemerklich, nicht allein in der Tonart, die sich von den wüsten verbalen Ausschreitungen im Vorjahre fernzuhalten suchte. Damals jubelte der Bund über den Rücktritt des frühern Kanzlers Caprivi, den man persönlich beschimpfte; man wütete gegen die Minister, deren gesellschaftlicher Boykott gefordert wurde, und man berauschte sich noch an der Hoffnung, durch Hilfe des Antrags Kanitz die Getreidepreise einfach diktiren zu können. Zwar war das Wort vom „Brotwucher" bereits gefallen und die agrarische Agitation war als gemeingefährlich bezeichnet worden, als aber Herr v. Ploetz hieran erinnerte, antworteten ihm aus der Versammlung laute Pfuirufe. Man fühlte sich in Opposition gegen alle Gegner, und man wußte, daß man diese Gegner sehr hoch oben zu suchen hatte, ließ sich aber dadurch nicht von solchen Zwischenrufen abhalten. Der Vorsitzende des Bundes hat diesmal eine andre Tonart angeschlagen,

als sei er sich bewußt, daß es gelte, frühere Aeußerungen aus Bundeskreisen vergessen zu machen. Seine Begrüßungsrede war voll Raffinement darauf berechnet, nach einer bestimmten Stelle zu wirken und dort einen günstigern Eindruck hervorzurufen, just als lebten wir unter einem persönlichen Regiment. Zu demselben Zwecke wurde auch die Begeisterung für Neubewilligungen militärischer Natur zur Schau getragen, während man früher kühl auf die „Notlage" der Landwirtschaft verwies und das höhnische Wort erfand: „Kein Kanitz — keine Kähne." Jetzt wird ein Gegensatz zwischen Regierung und Krone konstruirt, der doch bei unsern Verhältnissen undenkbar ist. Der Kaiser wolle und werde helfen, das sei unendlich mehr wert als die Erklärungen der Regierung, die nichts wesentliches gethan habe, ihre Versprechungen einzulösen.

Die Berliner „Zeit," Organ der National-Sozialen, spricht sich also aus:

Daß der Bund jetzt nach vier Jahren seines Bestehens einen anscheinend festen Bestand von mehr als 180000 Mann und eine sichere Einnahme von 500000 Mark hat, beweist, daß er ein politischer Faktor ersten Ranges ist, mit dem jeder ernsthafte Politiker rechnen muß. Der Bund ist durchaus einig. Die thatsächlichen Gegensätze, die zwischen „Junker und Bauer" bestehen, sind überbrückt durch die gemeinsame Not. Not lehrt beten. Aber Not lehrt auch, sich zusammenschließen. Gewiß haben die Großgrundbesitzer die Führung im Bunde. Aber die Bauern folgen ihnen willig. Geschickte Leitung und günstige Verhältnisse haben es dahingebracht, daß die „Großen und die Kleinen" vom Lande hier enger zusammengeschweißt worden sind, als es bisher vielleicht der Fall war. Nur die Besitzer natürlich. Der Bund ist ferner zielbewußt. Er weiß, daß er allein durch den Reichstag seine Forderungen durchsetzen kann. Darum arbeitet er schon seit einem Jahr an der Vorbereitung der achtundneunziger Wahl. 693 Versammlungen hat er in einem Jahr hin und her in deutschen Landen durch seine Wanderredner abhalten lassen. Die Bauern sind aus ihrem politischen Schlaf aufgerüttelt worden. Einzelne haben sogar ganz nett reden gelernt.

19. Februar. Die „Köln. Ztg." spricht sich also aus:

Der Uebermut der Agrarier nimmt einen Umfang an, der doch endlich unsrer Regierung die Augen öffnen und sie veranlassen müßte, mit größter Entschiedenheit dagegen Front zu machen. Die Regierung des „Vaters Plötz," der sich nicht scheute, in seiner jüngsten Eröffnungsrede einen vollen, scharfen Gegensatz zwischen dem Willen und den Versprechungen des Kaisers und den Thaten der kaiserlichen Regierung zu behaupten, und zu erklären, daß seit dem Kaiserwort „so gut wie nichts" geschehen sei, um der Landwirtschaft zu helfen, haben unsers Erachtens längst die Grenze des Zulässigen überschritten. Sie werden aber noch übertroffen durch die Worte v. Manteuffels. Es scheint die Hoffnung zu walten, daß je mehr geschrieen wird, um so rascher und tiefer die verbündeten Regierungen sich beugen werden. Wir werden abwarten, welchen Grad von Entschiedenheit die Regierungsvertreter im Reichstag entfalten werden.

6. April. Rösicke, Generaldirektor der Schultheiß-Brauerei Aktiengesellschaft Berlin-Dessau und Mitglied des Reichstages, macht bekannt, der Kaiser habe in einer am 6. Februar 1889 ihm und dem Präsidenten Bödiker gewährten Audienz wörtlich gesagt, „es

käme überhaupt darauf an, den Arbeitern die Ueberzeugung zu verschaffen, daß sie ein gleichberechtigter Stand seien und allseitig als solcher anerkannt würden."

25. Mai. Im Hinblick auf die Wahlen von 1898 versendet der Bund der Landwirte an die Wahlkreis- oder Bezirksvorsitzenden eine Erklärung, enthaltend die wirtschaftspolitischen Grundsätze, „die nach Beschluß des Ausschusses des Bundes von denjenigen Kandidaten, die die Unterstützung der Bundesmitglieder in dem betreffenden Wahlkreise genießen wollen, anzuerkennen wären." Die Erklärung lautet:

Der Bund erstrebt die Erhaltung und den Ausbau unsrer heutigen Staatsordnung auf christlich-monarchischer Grundlage. Er steht grundsätzlich auf dem Boden einer gerechten und durchgreifenden Berücksichtigung der Interessen der gesamten nationalen produktiven Arbeit. Er bekämpft das Ausbeutungssystem des spekulativen internationalen Großkapitals sowie eine einseitige ungerechte Bevorzugung des Großkapitals überhaupt. Gemäß der aus dem wirtschaftlichen Leben aller Völker geschöpften Erfahrungen ist der Bund grundsätzlich der Ueberzeugung, daß eine normale, dem Allgemeinwohl, sowie den Produzenten wie den Konsumenten zuträgliche Entwicklung der Volkswirtschaft große und plötzliche Getreidepreisschwankungen nicht verträgt, daß vielmehr nur in längern Perioden langsam aber stetig aufwärts steigende Getreidepreise den materiellen Ausdruck für die fortschreitende Kultur eines Volkes bieten. Eine solche Gestaltung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse betrachtet der Bund der Landwirte gleichzeitig als die Vorbedingung für die gesunde Entwicklung des Handwerks, der Industrie und des Handels. Hiernach sind die nächstliegenden Ziele des Bundes der Landwirte:

1. In der Erkenntnis, daß die herrschenden Getreidepreise dem Produktionsstande der deutschen Landwirtschaft sowie dem Kulturstande des deutschen Volkes nicht entsprechen, erstrebt der Bund der Landwirte gesetzliche Maßregeln, die im gleichen Interesse der Produzenten wie der Konsumenten eine mittlere Getreidepreisbildung herbeizuführen geeignet sind, selbstverständlich zur Zeit unter Wahrung der vom Reiche übernommnen bestehenden Vertragsverpflichtungen. Unter Wahrung dieser Vertragstreue aber bekämpft der Bund die derzeitige Handelspolitik und fordert die alsbaldige Aufstellung eines autonomen Zolltarifs, sowie Kündigung der die Landwirtschaft beschädigenden Meistgünstigungsverträge.

2. Er fordert die Aufhebung der die Landwirtschaft und Kleinmüllerei gleichmäßig gefährdenden gemischten Transitlager und Zollkredite.

3. Er verlangt den weitern systematischen Ausbau einer durchgreifenden Reformgesetzgebung auf dem Gebiete der Waren- und Fondsbörse.

4. Die schleunige internationale Regelung der Währungsverhältnisse zu Gunsten einer Remonetisirung des Silbers.

5. Wirksamen Schutz unsrer Viehwirtschaft gegen die Einschleppung von Seuchen aus dem Auslande, Maßregeln zur allmählichen Durchführung der Gesundung unsrer heimischen Viehbestände unter ausreichender staatlicher Unterstützung.

6. Ein wirksames Margarinegesetz sowie gesetzliche Maßregeln gegen Verfälschung aller Produkte der Landwirtschaft, desgleichen gegen Verfälschung der Düngemittel.

7. Eine Vereinfachung der Verwaltung der Arbeiterversicherungsgesetze

sowie Aenderung des Alters- und Invaliditätsgesetzes in Bezug auf den Klebezwang und angemessenere Verteilung der Lasten.

8. Angemessene Berücksichtigung der Eigenart der landwirtschaftlichen Nebengewerbe in der Gesetzgebung, um dieselben dem landwirtschaftlichen Betriebe als solche zu erhalten und sie der Loslösung von der Landwirtschaft und der einseitigen Ausbeutung durch das Großkapital zu entziehen.

9. Angemessene Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Interessen bei der Anlage und dem Betriebe öffentlicher Verkehrseinrichtungen.

10. Zusammenfassung und geeignete Ausgestaltung aller die Landwirtschaft berührenden Rechtsverhältnisse zu einem besondern Agrarrecht, das der Natur des ländlichen Grundbesitzes nach deutsch-rechtlicher Anschauung entspricht.

11. Förderung und sorgfältige Berücksichtigung der Interessen der mit dem Gedeihen der Landwirtschaft eng verknüpften Mittelstände, namentlich des Handwerkerstandes und der ortsangesessenen soliden Kaufmannschaft, um die in ihnen bestehenden Einzelexistenzen des Mittelstandes der Gesamtheit zu erhalten. Der Bund wird daher auch für die von diesen Ständen erhobnen Forderungen nachdrücklichst eintreten.

12. Betrifft die noch näher zu formulirenden Auffassungen des Bundes über den Eintritt in die wirtschaftlichen Vereinigungen der Parlamente und die thatkräftige Beteiligung an den Verhandlungen derselben. Die endgiltige Festsetzung des Punktes 12 soll später erfolgen.

Anfang Juni. Graf zur Lippe, Ehrenvorsitzender des landwirtschaftlichen Vereins in Rostock, sucht hier in längerer Rede die Behauptung des Bundes der Landwirte zu widerlegen, daß der Roggenpreis heute nicht mehr die Produktionskosten erreiche; er beantwortet auch die Frage, was zu thun sei, um der Ungunst der Zeit entgegenzutreten. Er gesteht ein, daß er im Durchschnitt in den letzten achtzehn Jahren an jedem Zentner Roggen trotz der gesunknen Preise einen Nutzen von 1,96 Mark gehabt habe, und ruft den Landwirten zu, daß sie den Ertrag des Geldes, den sie in den Boden stecken, nicht überschätzen dürfen: „Wir dürfen nicht zu hohen Preisen die Hufen kaufen und nicht zu hohen Preisen in die Pachtung eintreten. Der Schwerpunkt ist auf das umlaufende Kapital zu legen.“ Richtige Schätzung des Ertragswertes, Sparsamkeit, Arbeitsamkeit, das sind nach dem Grafen zur Lippe die wichtigsten Hilfsmittel gegen die Not der Landwirtschaft. Er erblickt in der Anlegung eines übergroßen Kaufpreises, in dem Mangel an ausreichendem Betriebskapital, in der Lebensweise, die über das Maß des Vermögens hinausgeht, einen Krebsschaden der Landwirtschaft.

III.
Antisemitische Partei.

23. Februar. Der nach monatelanger Abwesenheit aus Amerika zurückgekehrte Reichstagsabgeordnete Ahlwardt tritt in einer Volksversammlung in Berlin auf.

Er sucht seinen Weggang nach Amerika damit zu begründen, daß die antisemitische Bewegung in Deutschland sich in nutzlosen Kämpfen zersplittert habe, während in Amerika ein günstiger Boden für seine Agitation vorhanden gewesen sei. „Ich fand in Amerika ein Volk so jämmerlich von Juden geknechtet, daß die Knechtschaft hier dagegen nichts bedeuten will. Ursprünglich ist das nicht so gewesen. Die von den Juden Ausgebeuteten gingen seinerzeit hinüber und lebten glücklich. Leider ist das Gesindel ihnen aber nachgezogen. Heute sind alle Läden auf dem Broodway in Judenhänden, und in der dritten und vierten Avenue wimmelt es von Juden, da kann überhaupt niemand wohnen. Der Jude Stern, bekannt durch den Kissinger Kursaalprozeß, besitzt dort Läden wie Wertheim und Lubasch hier. Die Millionäre Astor, Rockefeller u. a. sind sämtlich Juden. Vanderbilt ist der einzige Nichtjude, aber sein Schwiegersohn ist natürlich schon ein Jude. Er heißt Belmont, früher Schöneberg und wird wahrscheinlich noch früher Schmuhl geheißen haben. Aber auch die armen Juden haben Amerika furchtbar geschadet. Ich erinnere an die unglücklichen Kolonisationsversuche des Barons Hirsch. Die von diesem exportirten russisch-polnischen Juden haben das ihnen zugewiesene Land, auf dem sie arbeiten sollten, einfach verkauft und dann Newyork überschwemmt, wo sie sich dann im Schneider-, Musiker- und Cigarrengewerbe einnisteten, sozialistischen und anarchistischen Ideen nachgingen, die Preise drückten, Streiks proklamirten und dann mit den Streikgeldern zu schachern anfingen. Die Juden arbeiten nur so lange, bis sie etwas Geld in den Händen haben, dann beginnen sie zu schachern. Auch die Presse ist ein Schacherobjekt; die in deutscher Sprache erscheinende ist ganz, die in englischer Sprache erscheinende zu drei Viertel in Judenhänden. Israel braucht nicht mehr zu streben König zu werden, Israel ist es bereits durch seine Presse. Und die größten Helfer des Judentums sind die Deutschen. Wie die Deutschen im Auslande beurteilt werden, zeigten am besten die Worte eines Juden, der in einer meiner ersten Versammlungen auftrat, die übrigens hauptsächlich von Juden besucht war. (Zuruf: Wo sie Ihnen mit faulen Eiern schmissen!) Ahlwardt: Nein, das war früher. Der Jude — übrigens der erste Jude der Welt, vor dem ich Achtung bekommen habe — sagte zu meinen Zuhörern: „Weshalb sollen wir arbeiten, wo wir es nicht brauchen? Wir müssen zusammenhalten, weil wir Interessengemeinschaften haben. Nach der Weltherrschaft müssen wir streben, weil es unsre heiligen Bücher befehlen." Warum sind wir nicht so wie diese Juden? Warum bekämpfen wir uns untereinander, statt sie zu bekämpfen? Wer ist schuld an dem Niedergange des Antisemitismus? Jeder ohne Ausnahme, auch ich. (Sehr richtig!) Jeder, der die Juden bekämpfen will, bringt auch noch besondre politische Ueberzeugungen mit, deren Durchführung er verlangt. Wir müssen einig sein im Kampf ohne politische Unterschiede. Mein Kampf in Amerika ist furchtbar gewesen, ganz anders als hier, wo man mich höchstens als unzurechnungsfähig erklärte (sehr richtig! Stürmische Heiterkeit), oder mich abschüttelte von den Rockschößen, an denen ich nie gehangen hatte. Aber ich trage nichts nach.... Ich habe sofort den anständigen Teil der Versammlung auf meiner Seite gehabt und er hat mich nicht mehr verlassen, sondern mir geholfen, Amerika antisemitisch zu machen. Ich habe 8 Klubs in Brooklyn, 3 in Hoboken, 1 in Jersey-City, 1 in Baltimore, 3 in Chicago, 1 in Kansas-City und 2 antisemitische Zeitungen gegründet, den „Antisemit" und den „Gentil-News." Ferner ist eine American antisemity Party gegründet worden, die schon zwei große Erfolge errungen hat: die Ablehnung der Errichtung des Heinedenkmals auf einem öffentlichen Platz in Newyork und einen gesetzgeberischen Akt, wodurch die Einwanderung russisch polnischer Juden erschwert wird. Außerdem ist die

antisemitische Bewegung nach den Samoa- und Gilbertinseln verpflanzt worden, wo antisemitische Vereine gegründet worden sind. Nächstens wird die Bewegung auch in China entfacht werden. (Erneute Heiterkeit.) Nach allem kann ich sagen: Ich habe in Amerika den Antisemitismus dauernd begründet und einige Erfolge erzielt. .. Das Judentum muß schon aus wissenschaftlichen ethnographischen Gründen beseitigt werden. Ich könnte das beweisen. Zwischen zwei Rassen, und wenn sie sich noch so nahe stehen, giebt es immer noch eine Zwischenrasse, z. B. zwischen Wolf und Fuchs, zwei so nahe verwandten Rassen, steht doch noch eine dritte, der Schakal; zwischen Pferd und Esel steht das Maultier. Zwischen Affen und Menschen, auch zwei nahe verwandte Rassen, steht eigentlich keine Zwischenrasse, und doch ist sie da." Unter fortdauerndem Gelächter der Zuhörer stellt der Redner Vergleiche zwischen Juden und Affen an und kommt zu dem Schluß, daß die Juden auf Grund anthropologischer Forschungen offenbar vom Orang-Utang abstammten. Schließlich bemerkt Redner: Was ist denn in Wirklichkeit an mir auszusetzen? Kämpfe ich denn nicht ideal? Opfere ich nicht alles?

26. Juni. Der Abgeordnete Förster entwirft bei seinem Ausscheiden aus der antisemitischen Fraktion des Reichstags in einem in der „Hann. Post" veröffentlichten Briefe an den Abgeordneten Zimmermann eine Schilderung des parlamentarischen und sonstigen Antisemitismus. Darin heißt es:

Fraktionssitzungen sind seit Monaten nicht abgehalten; die Wahlen in Königsberg und Wiesbaden sind nicht besprochen, kein Entschluß ist gefaßt worden; der nächste Parteitag hätte längst vorbereitet sein müssen, soll er nicht eine belanglose Zusammenkunft werden; gerade in der sozialen Politik fehlt es uns noch an der rechten Stellungnahme und an der rechten Auslegung unsers nicht ausreichenden Programms. Mittelstand und Mittelstand, darauf sitzen wir fest, ohne daß recht ersichtlich wäre, was wir wollen und nicht wollen.

IV.

Nationalliberale Partei.

6. März. In Mörs findet eine Versammlung der nationalliberalen Partei in Verbindung mit Mitgliedern andrer Parteien statt. Abgeordneter Haniel verbreitet sich in längerer Rede über die Thätigkeit des Landtags wie des Reichstags und sagt u. a.:

Das Ausscheiden des Ministers v. Berlepsch kann man persönlich nur bedauern, aber seine hochfliegenden Pläne und Ideen wurzelten nicht in der Praxis, sie mußten in der Praxis ins Gegenteil ausschlagen. Das Urteil solcher Männer und auch der Katheder-Sozialisten ist in wirtschaftlichen Dingen durch Sachkenntnis nicht getrübt; sie überschätzen die Leistungsfähigkeit der nationalen Industrie und unterschätzen die Konkurrenz des Auslandes. Wir leiden überhaupt an einer Ueberproduktion der Gesetzgebung. Das Ideal jener Herren von der Richtung Berlepsch ist die Schablone; ob Süd, ob Nord, ob Ost, ob West, alles wird in dieselbe Schablone gebracht.

In der Kommission für Arbeiterstatistik spielte der sozialdemokratische Abgeordnete Molkenbuhr eine Hauptrolle, und die sozialistischen Blätter jubelten über den Einfluß Molkenbuhrs. Bezeichnend für die Stellung eines Teiles der Gelehrtenwelt gegenüber dieser Politik ist der Umstand, daß die philosophische Fakultät der Berliner Universität die Verurteilung der Berlepschschen Politik durch die preußische Volksvertretung damit beantwortete, daß sie den Freiherrn v. Berlepsch mit dem Doktorhut schmückte. Gestatten Sie, daß ich hier einen in diesem Sinne typischen Vertreter der Berliner Universität und sein jüngstes Auftreten streife, Herrn Professor Adolf Wagner. Von der Politik des frühern Ministers v. Berlepsch bis zur Arbeiterbewegung ist nur ein Schritt, und die Arbeiterbewegung ist eine Sache, die unsre engere Heimat und ihr Gedeihen in ernstester Weise in Mitleidenschaft zu ziehen geeignet ist. Sie haben mich in einer elfjährigen Dienstzeit als Landrat unsers schönen Kreises hinlänglich kennen gelernt. Noch früher habe ich mit und unter unsern Bergarbeitern über und unter Tage geschafft und blicke mit Stolz auf jene Zeit zurück. Aus meiner Kenntnis der Verhältnisse und der Menschen heraus habe ich stets alles gethan, was in meinen Kräften stand, um wirklicher Not zu steuern. Aber daß jetzt Not herrsche, muß ich entschieden leugnen. Richtig ist allerdings, daß der Gewinn des Bergbau-Unternehmens zur Zeit gut, daß die Ausbeuten reichlich sind. Aber ist denn nicht auch die Ausbeute des Arbeiters erheblich gewachsen? Die Löhne sind bessere geworden, die Feierschichten sind weggefallen. Das Ergebnis ist eine beträchtliche Steigerung der Gesamteinnahme des Bergmanns, dessen Lebenshaltung sich unverkennbar gehoben hat. Aber was kümmern diese Thatsachen den Herrn Professor aus Berlin? Der kommt von seinem Katheder, womöglich mit dem Nachtzuge, nach Bochum, hält dort, nachdem er sich kurz aufgehalten und vielleicht das eine oder andre Bergwerk besucht, seine Brandrede und kehrt mit dem nächsten D-Zuge in seine Studirstube zurück, unverstanden von den Männern der Praxis, mißverstanden, leider, von den Männern der Arbeit. Müssen nicht Worte wie „die Höhe des Arbeitsverdienstes solle sich nach der sozialen Stellung des Arbeiters richten“ Verwirrung anrichten, Unzufriedenheit und Begehrlichkeit unter den Arbeitern säen? Ich mache es dem Professor Wagner zum Vorwurf, daß er den Zündstoff der Erregung in unsre Arbeitermassen wirft, in fast schlimmerer und wirksamerer Weise als selbst die Sozialdemokraten. Es ist nicht einerlei, ob der Bergmann Brust oder ein andrer Arbeiterführer zu den Bergleuten spricht, oder ob ein Geheimrat aus Berlin kommt und so zu den Arbeitern redet. Da herrscht bei den Arbeitern die Meinung, als ob ein Minister oder der König selbst spräche. Ich halte es an der Zeit, in Erwägung zu ziehen, ob man nicht der Verbreitung sozialistischer Ideen auf diesem Wege entgegentreten muß. Redner schließt mit einer ausführlichen Beleuchtung der landwirtschaftlichen Fragen. Der Hauptgrund der Not unsrer Landwirtschaft liegt in der durch die Dampfkraft erleichterten Einfuhr ausländischen Getreides. Ein direktes Mittel dagegen giebt es nicht, denn wir können uns nicht mit einer chinesischen Mauer umgeben.

Die Versammlung endet mit einer Kundgebung für den Fürsten Bismarck.

22. April. Der nationalliberale „Hannov. Kurier“ sagt unter der Ueberschrift „Die hannoverschen Nationalliberalen und der Bund der Landwirte,“ dieser habe es den Nationalliberalen leicht gemacht, das Bündnis einzugehen. Die hannoverschen Bundesmit-

glieder stünden ihrer großen Mehrheit nach politisch auf nationalliberalem Boden. Jener Verständigungsversuch habe die grundsätzliche Billigung auch der nationalliberalen Partei gefunden. Ohne eine solche Verständigung würden diejenigen die tertii gaudentes bei den Wahlen in der Provinz Hannover sein, die die Nationalliberalen und der Bund der Landwirte als solcher vom nationalliberalen Standpunkt aus in gleicher Weise als ihre Gegner betrachten. „Ob die Verständigung perfekt wird, wird von dem Verständnis abhängen, das man der nationalen Notwendigkeit derselben entgegenbringt, und davon, ob man dementsprechend die Erörterungen nach Möglichkeit auf den bestimmten praktischen Zweck beschränkt, durch den sie veranlaßt sind."

25. April. In Hagen findet der Parteitag für Westfalen statt und faßt betreffs der Reorganisation der Parteiorganisation Beschlüsse. Abgeordneter Beumer aus Düsseldorf feiert unter brausendem Beifall den großen Baumeister des deutschen Reiches, den Fürsten Bismarck, dessen allzeit getreuer Handlanger die Nationalliberalen sein und bleiben wollten.

1. Mai. Die Verhandlungen zwischen den Vorstandsmitgliedern der nationalliberalen Partei in Hannover und des Bundes der Landwirte führen zu keiner Verständigung, da die Vertreter des Bundes der Landwirte die Unterstützung nationalliberaler Kandidaten von deren Verpflichtung auf das Bundesprogramm abhängig machen.

2. Mai. Die Vertrauensmänner des Bundes der Landwirte veröffentlichen hierüber folgende Erklärung:

Die heute in Hannover versammelten hannoverschen Vorstandsmitglieder des Bundes der Landwirte erklären, daß sie nach wie vor grundsätzlich festhalten an den Bestimmungen des Bundes der Landwirte, nach denen derselbe 1. irgendwelche Parteipolitik nicht zu treiben hat, sodaß er daher auf eine prinzipielle Vereinbarung mit einer Partei nicht eingehen kann; 2. die Aufstellung der Kandidaten bezw. die Anerkennung der Kandidaten in den einzelnen Wahlkreisen als Bundeskandidaten der Entschließung seiner Mitglieder in den betreffenden Wahlkreisen überlassen muß. Wenn daher eine Partei die Hilfe des Bundes der Landwirte bei den Wahlen für ihren Kandidaten gewinnen will, wird sie das am besten dadurch erreichen, daß sie dafür sorgt, daß die Kandidaten, die sie aufstellt, das Wahlprogramm des Bundes der Landwirte anerkennen.

Die „Nat.-Lib. Korr." schreibt hierüber:

Wir haben es nicht anders erwartet. Daß die hannoverschen Nationalliberalen in irgend einer Weise gegen die Entschließungen des Parteitages handeln würden, die vollauf den Wünschen der ländlichen Bevölkerung Rechnung trugen, und sich auf eine extreme aussichtslose Agitation einlassen würden, war ausgeschlossen. Durch ihr Entgegenkommen haben sie gezeigt, daß es an ihnen nicht liegt, wenn den schwierigen Verhältnissen in der Ueberzahl der hannoverschen Wahlkreise, wo gegen Sozialdemokraten und Welfen der Zu-

sammenschluß aller bürgerlichen reichstreuen Kreise in Stadt und Land unerläßlich ist, bei den nächsten Wahlen nicht Rechnung getragen werden sollte. Wir möchten nur darauf hinweisen, daß seitens des Bundes der Landwirte schon jetzt eine Fortsetzung der bekannten Art der Bundesagitation sich ankündigt, und daß es eine Verpflichtung der Parteifreunde in Hannover ist, mit allem Nachdruck den schiefen Darstellungen entgegenzutreten, die schon jetzt in extrem agrarischen Organen in Berlin über die Verhandlungen auftreten.

V.

Die freisinnigen Parteien.

31. Januar. Von Seiten der Leitung der „Freisinnigen Vereinigung" wird Folgendes bekannt gegeben: Um eine Klärung der gegenwärtigen Parteiverhältnisse mit Rücksicht auf den bevorstehenden schweren Reichstagswahlkampf herbeizuführen, hat der geschäftsführende Ausschuß des Wahlvereins der Liberalen in Uebereinstimmung mit den Mitgliedern der freisinnigen Vereinigung des Reichstags und des preußischen Abgeordnetenhauses folgende Erklärung beschlossen: „Ein Zusammenwirken der liberalen Wähler bei den im Jahre 1898 bevorstehenden Reichstagswahlen und eine rechtzeitige Verständigung über die aufzustellenden Kandidaten ist angesichts der Gefahr, mit der die extrem-agrarische Agitation unser öffentliches Leben bedroht, ein dringendes Gebot." Der geschäftsführende Ausschuß des Wahlvereins der Liberalen hat in Ausführung dieser Erklärung zunächst an den geschäftsführenden Ausschuß der Freisinnigen Volkspartei folgendes Schreiben gerichtet:

Berlin, den 30. Januar 1897.

An den geschäftsführenden Ausschuß der Freisinnigen Volkspartei, z. H. des Herrn Reichstagsabgeordneten Eugen Richter als Vorsitzenden.

Sehr geehrte Herren! Der unterzeichnete geschäftsführende Ausschuß des Wahlvereins der Liberalen (Freisinnige Vereinigung) ist bereit, seinen Gesinnungsgenossen im Reiche zu empfehlen, in den zur Zeit durch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei vertretenen Wahlkreisen eine Verständigung über die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen aufzustellenden Kandidaten auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Fraktionsbesitzstandes herbeizuführen, und richtet die ergebne Anfrage an den geschäftsführenden Ausschuß der freisinnigen Volkspartei, ob derselbe gewillt ist, seinen Parteigenossen das gleiche Vorgehen gegenüber der freisinnigen Vereinigung in den Wahlkreisen zu empfehlen, die zur Zeit im Reichstage durch Mitglieder der freisinnigen Vereinigung vertreten sind. Im Falle einer bejahenden Antwort wird sich der unterzeichnete Ausschuß gestatten, betreffs andrer Wahlkreise, die gegenwärtig nicht durch Freisinnige vertreten sind, Vorschläge zu unterbreiten. Um etwa störenden Zwischenfällen nach Möglichkeit vorzubeugen, bitten wir um eine möglichst baldige Antwort. Hochachtungsvoll Der geschäftsführende Ausschuß des Wahlvereins der Libe-

ralen (Freisinnige Vereinigung): Rickert, Vors. Schrader. Barth. Pachnicke. Bamberger. Goldschmidt. Jonas.

Das vorstehende Schreiben ist an den geschäftsführenden Ausschuß der Freisinnigen Volkspartei gerichtet, weil ihm nach dem Statut der Freisinnigen Volkspartei die Führung der laufenden Parteigeschäfte obliegt. Der Ausschuß besteht aus 5 Mitgliedern unter dem Vorsitz des Abgeordneten Richter. Zur Feststellung von Wahlaufrufen und zum Erlaß politischer Kundgebungen sind nach dem Parteistatut aus dem Centralausschuß der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter desselben zuzuziehen.

Auf jenes Schreiben antwortete der Abg. Richter namens der Geschäftsleitung der „Freisinnigen Volkspartei" Folgendes:

In der Wahlbewegung ist stets unser oberster Grundsatz gewesen, die selbständigen und freien Entschließungen unsrer Wählerschaften in den einzelnen Wahlkreisen in Betreff der Person des Kandidaten und der Stellung zu andern Parteien als maßgebend anzusehen. Wir haben es daher auch stets vermieden, dieser freien Entschließung der Wählerschaften durch bestimmte generelle Formeln oder Schablonen oder durch allgemeine Abkommen mit andern Parteien irgendwie zu präjudiziren. Demgemäß kann nach der Ansicht unsers Zentralausschusses auch die Gesamtstellung der Partei zu andern Parteirichtungen nicht von oben herab dekretirt oder dirigirt werden, sondern muß von unten herauf aus den freien Entschließungen der Wahlkreise sich aufbauen. Was nun insbesondre die 14 Wahlkreise betrifft, die gegenwärtig von Mitgliedern Ihrer Fraktion im Reichstag vertreten werden, so sind die in denselben obwaltenden Verhältnisse in unserm Zentralausschuß Gegenstand ausführlicher Erörterungen gewesen, auf Grund der mündlichen Mitteilungen von Abgeordneten aus den betreffenden Gegenden, der Erklärungen der Delegirten auf den jüngst stattgehabten Bezirksparteitagen, der Erörterungen in Versammlungen und in der Presse der betreffenden Wahlkreise, sowie direkter Zuschriften aus denselben. Darnach liegen in den erwähnten 14 Wahlkreisen die Verhältnisse durchaus verschieden. In einer größern Anzahl dieser 14 Wahlkreise besteht bei unsern Parteigenossen bis jetzt noch die Absicht, bei den Reichstagswahlen im Jahre 1898 die bisherigen Abgeordneten der Freisinnigen Vereinigung, falls dieselben wieder aufgestellt werden sollten, zu unterstützen, sofern nicht bis zum Wahltermin in den politischen Wahlfragen oder im Verhalten der Freisinnigen Vereinigung uns gegenüber größere Gegensätze hervortreten. In andern Wahlkreisen unter den obigen vierzehn aber liegen die Verhältnisse anders, wie Ihnen selbst ebenso bekannt ist wie uns. Es sind darunter zunächst altfortschrittliche Wahlkreise, in denen 1893 die zeitigen Abgeordneten in ihrer Fraktion als Anhänger der Militärvorlage nur von Konservativen und Nationalliberalen aufgestellt wurden, um die bisherige Vertretung des Wahlkreises durch einen Abgeordneten unsrer Richtung auszuschließen. Auch gegenwärtig gehören in diesen Wahlkreisen noch alle Freisinnigen mit vereinzelten Ausnahmen der Freisinnigen Volkspartei an. Wiederum in andren Wahlkreisen sind die Voraussetzungen der gemeinsamen Wahlen von 1893 seitdem hinfällig geworden dadurch, daß die betreffenden Abgeordneten die damals vor den Wahlen gegebnen Versprechungen, der Annahme der Militärvorlage nur unter der Bedingung der gesetzlich dauernden Festlegung der zweijährigen Dienstzeit, nicht innegehalten, dadurch sich die Wahlkreise entfremdet

und eine Umgestaltung der Parteiverhältnisse in denselben herbeigeführt haben. Nach den aus den betreffenden Wahlkreisen uns vorliegenden bestimmten Erklärungen sind wir daher nach Ansicht des Zentralausschusses nicht in der Lage, ohne die Beziehungen dieser Wählerschaften auch unsrer Partei gegenüber in Frage zu stellen, eine Einwirkung auf dieselben zu Gunsten der Aufstellung eines Kandidaten der Freisinnigen Vereinigung ausüben zu können. Wenn Sie aber gleichviel glauben, auf unsre Parteigenossen daselbst in Ihrem Sinn einwirken zu können, so stellen wir ergebenst anheim, in diesen wenigen Wahlkreisen sich direkt an die betreffenden Parteiorganisationen der Freisinnigen Volkspartei zu wenden. Ich bedaure lebhaft, daß Sie alle Verhandlungen über andre, gegenwärtig nicht durch Freisinnige vertretene Wahlkreise von der Anerkennung eines Fraktionsbesitzstandes abhängig machen, die uns in dem geforderten Umfang unmöglich ist, wie Sie nach eigner Kenntnis der obwaltenden Verhältnisse bei näherer Prüfung selbst sich nicht verhehlen können; denn andernfalls würde es nach Ansicht unsers Zentralausschusses nicht ausgeschlossen sein, unter Außerbetrachtlassung derjenigen Wahlkreise, hinsichtlich deren zur Zeit eine Einigung nicht möglich ist, über eine Korporation in den dazu geeigneten Landesteilen zu verhandeln, soweit uns dazu von unsern Parteigenossen in den betreffenden Gegenden im Verlauf der Wahlbewegung bei Annäherung des Wahltermins eine Ermächtigung gegeben werden sollte.

Zu diesen Verhandlungen sagt die freisinnige „Vossische Ztg." u. a.:

Das ist richtig, daß die Parteileitungen weder ein Recht noch die Macht haben, die Wählerschaft zu bevormunden, aber eine solche Bevormundung wird auch nicht verlangt, nur eine Empfehlung an die Wählerschaft steht in Frage, und wie weit sie ihr Folge giebt, ist dann ihre Sache. Man darf gewiß sein, daß die Einigkeit der Parteileitungen ihre Nachwirkung auch auf die Parteimitglieder im Lande üben wird. Der Streit um drei oder vier Mandate zwischen den freisinnigen Gruppen hätte eine traurige Tragweite, weit über diese Wahlkreise hinaus, er würde die Thatkraft des Bürgertums lähmen, man würde an der Zukunft verzweifeln, weil die Linke nicht einmal unter sich einig werden könnte. Der Haber der Linken um ein halbes Dutzend Plätze kann ein halbes oder ganzes Hundert andrer Mandate kosten; denn eine einige Linke ist ebenso stark gegen das Agrariertum wie gegen die Sozialdemokratie.

Die nationalliberale „National-Ztg." spricht sich über diese Verhandlungen u. a. also aus:

Streitigkeiten zwischen den drei linksliberalen Gruppen können ohne Zweifel sehr schädlich wirken. Indem der Vorstand der Freisinnigen Vereinigung die Initiative ergriff, um solchen vorzubeugen, hat er sich ein Verdienst erworben. Aber wenn lediglich diese drei Gruppen zusammenhalten, so steht bestenfalls eine Vertretung des Liberalismus wie die im Reichstag von 1890 bis 93 vor der Auflösung der deutsch-freisinnigen Partei in Aussicht, und die war ungefähr ebenso schwach wie die jetzige. Man täusche sich doch nicht darüber! Die Entscheidung liegt bei dem rechten Flügel des Liberalismus, bei den gemäßigten Liberalen. Auf ihnen lastet darum auch die Verantwortlichkeit, falls ihnen diese nicht etwa durch ein linksliberales Verhalten, das ihnen das Zusammenwirken mit der Linken unmöglich macht, abgenommen wird. Ohne die gegenseitige Unterstützung der gemäßigten und der linksstehenden Liberalen und ohne die Wirkung auf die öffentliche Meinung, die hiervon erwartet werden kann,

wird alles beim alten bleiben. Darum haben wir schon vor einem halben Jahre gleichzeitig auf das Zusammenrücken aller Liberalen und als Vorbedingung hierfür auf eine Selbstprüfung innerhalb der nationalliberalen Partei, auf eine Revision ihrer Stellung zu den Konservativen und auf eine Revision der Stellung des Linksliberalismus zum Zentrum gedrungen.

Die freikonservative „Post" urteilt über diese Frage also:

So bietet der Krieg der feindlichen Brüder Stoff zur Heiterkeit, aber er hat auch seine ernste Seite. An sich könnte bei der Schärfe der wirtschaftspolitischen Gegensätze, wie sie namentlich anläßlich des Börsengesetzes sich herausgebildet haben, die Zusammenfassung aller antiagrarischen, freihändlerischen und liberalen Elemente zunächst zu einer gemeinsamen Aktion bei den nächsten Wahlen denkbar sein, und es erscheint angesichts der linksliberalen Richtung innerhalb der nationalliberalen Partei selbst nicht unmöglich, daß alsdann, namentlich im Osten, ein Teil der Nationalliberalen dazu herangezogen würde. Aber wer so rechnet, hat eben die Rechnung ohne Richter gemacht, der nur um den Preis unbedingter Unterordnung unter seine absolute Herrschaft zu einem Zusammengehen mit Liberalen andrer Schattirung bereit ist. Er verfügt über eine feste Parteiorganisation und eine größere Gefolgschaft, während die Partisane der großen liberalen Partei überwiegend Offiziere ohne Soldaten sind und keine Masse von Wählern hinter sich haben. Sie werden nur zu bald einsehen müssen, daß sie nur durch das kaudinische Joch gänzlicher Unterwerfung unter Richter und seinen Parteiorthodoxismus ein Zusammengehen mit der von ihm beherrschten Volkspartei erreichen können, und daß daher die große liberale Partei an dieser Klippe scheitern muß.

2. Februar. Der geschäftsführende Ausschuß der Freisinnigen Vereinigung richtet an den entsprechenden Ausschuß der Freisinnigen Volkspartei nachstehendes Schreiben:

Aus Ihrer Antwort vom 31. Januar auf unser Schreiben vom 30. Januar ersehen wir zu unserm Bedauern, daß Sie nicht nur abgeneigt sind, auf der von uns vorgeschlagnen Grundlage eine Verständigung für die nächsten Wahlen herbeizuführen, sondern überhaupt ablehnen, schon jetzt in eine Erörterung über ein gemeinsames Vorgehen bei den Wahlen einzutreten. Wir sind bei unserm Vorschlage von der Anschauung ausgegangen, daß, um eine allgemeine kräftige liberale Wahlbewegung einzuleiten, so früh wie irgend möglich die Gewißheit gegeben werden muß, daß alle entschieden liberalen Elemente der Bevölkerung geschlossen in den Wahlkampf gehen, und daß eine gegenseitige Bekämpfung vermieden wird. Wir fürchten, daß infolge der Ablehnung in einer Reihe von Wahlkreisen Konflikte ausbrechen werden, deren Resultat der Verlust dieser Wahlkreise für beide freisinnige Richtungen sein wird. Es liegt ferner auf der Hand, daß solche Konflikte auch weit über die einzelnen Wahlkreise, in denen sie ausgefochten werden, hinaus das Zusammenwirken der liberalen Elemente bei den Wahlen erschweren. Den „selbständigen und freien Entschließungen der Wählerschaften" wäre durch eine „Empfehlung" der Einigung ein unzulässiger Zwang nicht angethan worden. Daß es der politischen Einsicht der Wählerschaften überlassen bleiben muß, die Kandidatenfragen zu lösen, war immer und ist auch heute unsre Ueberzeugung. Die freisinnigen Wählerschaften werden nunmehr selbständig vorgehen müssen, um den Zusammenschluß aller der Reaktion feindlichen Kräfte ihrerseits in

den einzelnen Wahlkreisen herbeizuführen. Unsers Erachtens aber wäre ein großer Teil der freisinnigen Bevölkerung dankbar gewesen, wenn die Parteileitungen, entsprechend zahlreichen Kundgebungen der öffentlichen Meinung, sich gemeinsam für die Notwendigkeit eines derartigen Vorgehens ausgesprochen hätten. Sollte der Zentralausschuß der Freisinnigen Volkspartei „im Verlaufe der Wahlbewegung bei Annäherung des Wahltermins" eine „Ermächtigung" zu Verhandlungen über eine „Kooperation in den dazu geeigneten Landesteilen" erhalten, wie das am Schlusse Ihres Anschreibens für „nicht ausgeschlossen" erklärt wird, so bleiben wir zur Erörterung solcher Vorschläge bereit.

4. Februar. Auf dieses Schreiben erteilt der Abg. Richter folgende Antwort:

Aus der Zuschrift von gestern hat unser geschäftsführender Ausschuß gern entnommen, daß Sie die allgemeine Anerkennung des Fraktionsbesitzstandes als Vorbedingung weiterer Verhandlungen nunmehr fallen lassen. Damit ist die am Schluß meines Antwortschreibens vom Sonntag angedeutete Möglichkeit gegeben, über „eine Kooperation in den dazu geeigneten Landesteilen" zu verhandeln. Wir sind demgemäß bereit, die in Ihrem Schreiben vom 30. Januar in Aussicht genommenen „Vorschläge betreffs andrer Wahlkreise, die gegenwärtig nicht durch Freisinnige vertreten sind," entgegenzunehmen und den Parteigenossen in diesen Wahlkreisen zu unterbreiten. Auf den Inhalt Ihres gestrigen Schreibens in seinen allgemeinen Ausführungen zurückzukommen, erübrigt um so mehr, als wir in Uebereinstimmung mit allen unsern Parteigenossen im Reiche grundsätzlich davon ausgehen und diesen Grundsatz auch bei allen seit 1893 stattgehabten Ersatzwahlen mit Erfolg bethätigt haben, auf ein möglichst geschlossenes Zusammengehen aller entschieden liberalen Elemente hinzuwirken. In Betreff der Form eines weiteren Schriftwechsels erlauben wir uns, Sie ergebenst darauf aufmerksam zu machen, daß die von Ihnen entgegen dem Herkommen gewählte Oeffentlichkeit des Schriftwechsel angesichts der gemeinsamen Gegner sich dem zu erstrebenden Ziel um so weniger förderlich erweisen dürfte, je mehr im Fortgang der Verhandlungen die einzelnen lokalen Verhältnisse in Frage kommen müssen.

Die demokratische „Frankfurter Ztg." läßt sich also vernehmen:

Das Ungestüm der freisinnigen Vereinigung scheint uns keine Förderung der Sache zu bringen, ihr Schreiben entspricht mehr dem Eifer, sich durch Abschluß eines Rückversicherungsvertrages einen künftigen Vorteil zu sichern, als der Lage der Verhältnisse, die der freisinnigen Vereinigung dieselbe Zurückhaltung hätte auferlegen müssen, die von der deutschen (süddeutschen) Volkspartei in dieser Angelegenheit gewahrt wird.

6. Februar. Ein weiteres Schreiben der Freisinnigen Vereinigung wird vom geschäftsführenden Ausschuß der Freisinnigen Volkspartei also beantwortet:

Als Vertrauensmänner im Sinne Ihres Schreibens vom 5. Februar bezeichnen wir die vier Ihnen bekannten Mitglieder unsers geschäftsführenden Ausschusses. Nach unsrer Uebersicht der Verhältnisse sind in etwa 96 bis 97 Prozent der deutschen Wahlkreise schon zur Zeit alle Voraussetzungen vorhanden für ein geschlossenes Zusammengehen aller entschieden Liberalen. Es fallen hierunter auch etwa fünf ostelbische Provinzen, in denen die Bekämpfung der Agrarier im Vordergrunde steht.

In den wenigen außerdem in Betracht kommenden Wahlkreisen sind entweder die Verhältnisse noch nicht aufgeklärt, oder es bestehen Gegensätze. Die möglichste Ausgleichung der letztern läßt sich unsers Erachtens bei der Verschiedenheit der in Betracht kommenden Verhältnisse nur individuell erzielen. Dagegen würde nach Ansicht unsers geschäftsführenden Ausschusses die in Ihrem Schreiben vom 5. d. M. angeregte Aufstellung abstrakter und genereller Normativbestimmungen, wie sich dies schon bei der Erörterung der Frage des Fraktionsbesitzstandes gezeigt hat, nicht zum Ziele führen, sondern die Gegensätze in den betreffenden, auf die Wahrung ihrer Selbständigkeit bedachten Wählerschaften nur verschärfen.

7. Februar. Der Parteitag der Freisinnigen Volkspartei Berlins beschließt folgende Erklärung:

Der Parteitag spricht seine volle Zustimmung aus zu den Erklärungen und dem Verhalten des geschäftsführenden Ausschusses der Freisinnigen Volkspartei in dem Schriftwechsel mit der Freisinnigen Vereinigung. Der Parteitag vertraut der Parteileitung, daß sie wie bisher die Wahlvorbereitungen energisch fördern wird, ebenso im Interesse der Freisinnigen Volkspartei wie im Einklang mit den Gesamtinteressen des Liberalismus.

19. Februar. Die Vertrauensmänner der beiden freisinnigen Parteien haben eine Zusammenkunft. Erschienen sind für die Freisinnige Volkspartei Richter, Fischbeck, Schneider und Sachs, für die Freisinnige Vereinigung Barth, Brömel und Pachnicke. Von der Freisinnigen Vereinigung wird folgender Antrag vorgelegt:

Wir beantragen: Die Parteileitungen beider freisinnigen Richtungen wollen eine öffentliche Erklärung folgenden Inhalts erlassen: „Wir empfehlen unsern Partei- und Gesinnungsgenossen, bei den kommenden Reichstagswahlen — unter thunlichster gegenseitiger Respektirung des gegenwärtigen Fraktionsbesitzstandes — in allen Wahlkreisen, wo ein ernsthafter Kampf gegen das Agrariertum in Frage kommt, sich auf einen gemeinsamen Kandidaten zu vereinigen und diesen dann mit vereinten Kräften nachdrücklich zu unterstützen.

Richter lehnt namens der Vertrauensmänner der Freisinnigen Volkspartei unter Bezugnahme auf den frühern Schriftwechsel diesen Antrag rundweg ab; seine Freunde könnten sich, wie auf keine allgemeine Erklärung, so auch auf diese Erklärung nicht einlassen. Er empfiehlt dagegen:

Provinzenweise die Verhältnisse der Wahlkreise zu erörtern und im Einvernehmen mit den Wählerschaften festzustellen, wieweit Einigungen schon jetzt vorhanden sind. Dies werde sich voraussichtlich für mehrere Provinzen, in denen die Agrarier in Betracht kommen, alsbald ergeben. Soweit Gegensätze übrig bleiben, würde die möglichste Ausgleichung derselben bei der Verschiedenheit der in Betracht kommenden Verhältnisse nur individuell sich erzielen lassen.

Die Vertrauensmänner der Freisinnigen Vereinigung führen dem gegenüber aus, daß ein derartiges Untersuchen der Verhältnisse in den einzelnen Wahlkreisen notwendig zu einem Hervordrängen und zu einer Verschärfung der etwa vorhandnen Gegen-

sätze führen müsse. Habe man solche Gegensätze erst einmal gleichsam offiziell konstatirt, so werde es nachher um so schwerer sein, beide Richtungen zu einem einheitlichen Vorgehen zusammenzufassen. Gerade deswegen mache die freisinnige Vereinigung den Vorschlag, nicht die Gegensätze zu ermitteln und hervorzuziehen, sondern schon jetzt die Wähler aufzufordern, unter Zurückdrängung der etwa vorhandnen Gegensätze die einigenden Gesichtspunkte voranzustellen. Darin liege kein Eingriff in die Selbständigkeit der Wahlkreise, es sei vielmehr die Erfüllung einer den Parteileitungen naturgemäß obliegenden Pflicht. Bei diesen gegensätzlichen Anschauungen erscheint eine Fortführung der Verhandlungen einstweilen aussichtslos. — Das freisinnige „Berliner Tageblatt" bedauert „das Scheitern der liberalen Einigung."

21. Februar. Die „Freisinnige Ztg." in Berlin spricht sich über vorstehende, in der Presse sogenannte „Auseinanderverständigungsaktion" also aus:

Die Annahme des Vorschlags der Freisinnigen Volkspartei würde keineswegs zu einem Hervordrängen und zu einer Verschärfung der etwa vorhandnen Gegensätze führen. Denn man hätte dabei einfach solche Wahlkreise, in denen derartige Gegensätze hervorgetreten sind, oder über die sich ein Urteil noch gar nicht fällen läßt, außer Betracht gelassen. In der Oeffentlichkeit würde überhaupt keine Verhandlung dieser Art geführt worden sein. Umgekehrt hat gerade das ganze Vorgehen der Freisinnigen Vereinigung, wie allseitig aus dem Lande berichtet wird, eine Verschärfung der Gegensätze hervorgebracht.

Die „Kreuzzeitung" meint, der wirkliche Beweggrund für die Ablehnung sei die Erkenntnis, daß bei einer Untersuchung der Stimmung die Freisinnige Vereinigung in den meisten Kreisen den Kürzeren gezogen haben würde. Richter habe das längst gewußt, und es sei ihm richtig gelungen, seine alten Freunde wieder einmal hineinzulegen.

In Greifswald findet eine große Versammlung von Freisinnigen unter der Bezeichnung von „Liberalen" statt. Nach einer Ansprache des Landgerichtsdirektors Budden sagt der Reichstagsabgeordnete Barth in einem Vortrage über die innere politische Lage:

Nichts ist notwendiger für denjenigen, der will, daß der Liberalismus zu einer wirklichen Macht gelangen soll, als daß die einzelnen Gruppen das, was sie trennt, beiseite stellen, daß es mehr und mehr klar wird, was sie eint, und wie vieles sie eint. Wenn Sie Ihren Blick auf die gegenwärtigen Zustände richten, so werden Sie jedenfalls alle mit mir darin übereinstimmen, daß der Liberalismus nicht denjenigen Einfluß auf das öffentliche Leben hat, der ihm gebührt. Ich betone das vor allen Dingen, die Stellung des Liberalismus zum Kulturleben macht die Stellung des Liberalismus überhaupt aus. Weit gefährlicher als die Sozialdemokraten sind die Agrardemagogen. Die Beulenpest ist sicher weit gefahrbringender als die Influenza, und doch

fürchte ich die Influenza weit mehr, weil sie vor der Thür steht, während die Beulenpest ja weit entfernt ist. Wohl würde die Gefahr keineswegs gering sein, die die Verwirklichung der sozialdemokratischen Theorien dem Staatsleben bringen würde, aber die agrarische Gefahr steht vor der Thür, und deshalb müssen wir uns zunächst gegen sie wenden. Man schreckt eben bei diesen Leuten vor keiner Form zurück, wenn es sich um eigne Interessen dreht. Und die Ziele der agrarischen Agitationen beruhen sämtlich auf dem krassesten Eigennutz. Der Egoismus steckt in der menschlichen Natur, und wenn in der Politik ein jeder mit Verstand seine eigennützigen Zwecke verfolgt, so ist dabei keine Gefahr. Was aber die agrarischen Agitationen so gefährlich macht, ist, daß sie selbst nicht wissen, was ihnen zu gute kommt, was ihren Zwecken dient. Zwei Beispiele werden das beleuchten: der vollkommne Mißerfolg des Zuckersteuergesetzes und des Börsengesetzes.

Rentier Peemüller führt aus, es sei ein Fehler, daß die Liberalen sich mit der Zeit zu weit nach links gewandt hätten. Darauf nimmt Barth die Freisinnige Volkspartei, zu der er nicht gehört, gegen den Vorwurf in Schutz, daß sie der Regierung Knüppel zwischen die Beine werfen wolle.

27. Februar. Das „Reichsblatt," Organ der Freisinnigen Vereinigung, berichtet über die Zusammenkunft vom 19. und sagt dann:

Der langen Reden kurzer Sinn war also: Herr Richter will nicht. Nun, dann läßt ers eben bleiben. Und die Wählerschaft geht fortan überall selbständig vor und trifft ihre Entscheidungen ganz, wie sie es für gut befindet. Wir hoffen noch immer, daß in den Wählern genug politischer Verstand lebt, um überall als Kandidaten den Mann herauszufinden, der geeignet ist, recht viel Stimmen von links und rechts auf seine Person zu vereinigen. Wo das nicht der Fall sein sollte, da würden eben Agrarier und Sozialdemokraten den Platz einnehmen, den sonst ein liberaler Mann hätte erobern können. Die Verantwortung hätten dann diejenigen Leute zu tragen, die, als es noch Zeit war, das Mahnwort zur Einigkeit nicht sprechen oder hören wollten. Die Gegner jubeln schon darüber, daß der letzte Einigungsversuch gescheitert sei. An den liberalen Bürgern, an den liberalen Bauern liegt es nun, den Gegnern die Freude zu verderben.

VI.

Zentrumspartei.

9. April. Das Zentrumsblatt „Kölnische Volksztg." kündigt ein noch „sachlicheres" Auftreten des Zentrums im Reichstage und damit die Herbeiführung einer Verschärfung des Gegensatzes zur Regierung an. Es sagt:

Die Ereignisse der jetzigen Session haben gezeigt, daß die Mehrheit des Reichstags nicht geneigt ist, die Politik fortzusetzen, die bezweckte, durch möglichstes Entgegenkommen ein entsprechendes Entgegenkommen zu erreichen, und sich bisher nicht bewährt hat. Sie hat das Gegenteil von

dem erreicht, was mit ihr beabsichtigt war. Als z. B. im vorigen und vorvorigen Jahre der Reichstag bei den Marineforderungen sehr weit entgegenkam und bei dem Finden der Mittellinie zwischen den Bestrebungen der Marineschwärmer und der finanziellen Leistungsfähigkeit des Reiches große Opfer brachte, um innere Erschütterungen zu vermeiden, hat das nur die Wirkung gehabt, die Marineforderungen in diesem Jahre zu einer ganz erschreckenden, früher nie dagewesenen Höhe heranwachsen zu lassen. Diese Erfahrung kann den Reichstag nur abschrecken, weiterhin ein gleiches Entgegenkommen zu beweisen. Kein Zweifel kann darüber herrschen, daß die Mehrheit des Reichstags auch in Zukunft nichts thun wird, um die Amtsführung des Fürsten Hohenlohe, dessen still beharrliches Ankämpfen gegen impulsive Entschlüsse, phantastische Pläne und verfehlte Maßregeln von der Nachwelt weit mehr anerkannt werden dürfte als von der Jetztzeit, irgendwie zu erschweren. Aber die Zeit ist vorbei, wo diese Mehrheit geneigt ist, besondre Opfer zu bringen, um die Weiterführung der Reichskanzlerschaft des Fürsten Hohenlohe oder irgend eines sonstigen Reichskanzlers zu ermöglichen. Kein Zweifel darf daher fortan auch darüber herrschen, daß die Mehrheit des Reichstags, insbesondre das Zentrum, in Zukunft bei ihrer Stellungnahme nur noch ausschließlich durch sachliche Gründe sich leiten zu lassen gesonnen ist, ohne jede Rücksicht darauf, ob eine solche streng sachliche Politik die Stellung des einen oder andern der leitenden Persönlichkeiten im Reich ins Schwanken bringen könnte. Wenn aus einer solchen streng sachlichen Politik Wirkungen entstehen sollten, die persönliche Rückwirkungen unerfreulicher Art zeitigen könnten, so wird an solchen Rückwirkungen nicht das Zentrum oder die jetzige Reichstagsmehrheit schuld sein, sondern die Verantwortlichkeit fällt auf diejenigen Instanzen, die es nicht verstanden haben, das bisherige große Entgegenkommen des Zentrums und der gesamten Mehrheit des Reichstags richtig zu verstehen und zu würdigen. Das ist nichts wie der natürliche Reflex der „Konflikts"-bestrebungen bei der Invalidenversorgung und der „Staatsstreich"treibereien bei den Marineforderungen. Der Reichstag kann gar nicht mehr anders, als diese Aenderung seiner Politik vorzunehmen: sie ist ihm förmlich aufgezwungen worden.

13. Juni. Auf den in einer Versammlung der Zentrumspartei in Bochum vom sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Dr. Lütgenau angeregten Vorschlag eines Zusammengehens des Zentrums und der Freisinnigen mit den Sozialdemokraten bei den Wahlen zum Abgeordnetenhause erwidert der Abgeordnete Fuchs (nach der Germania), die tiefe Kluft zwischen Zentrum und Sozialdemokratie sei nicht zu überbrücken. Im übrigen erblicke er in der Rede des Herrn Lütgenau einen weitern Beweis dafür, daß ein Teil der Sozialdemokratie an Stelle der Verneinung ein positives Mitarbeiten treten lassen wolle. Betreffs der Frage des vom Vorredner angeregten Wahlbündnisses könne er nichts bestimmtes sagen, da hierüber die Partei entscheide. Die Gegner möchten aus der Anregung den ganzen Ernst der Lage erkennen und namentlich einsehen, wie unangebracht und gefährlich es sei, Hand an die Rechte des Volkes zu legen.

Mitte Juni. Die Zentrumspartei wird heftig angefeindet von

dem Bauernbunde und den Anhängern Dr. Sigls in München, hauptsächlich aus Preußenhaß. Das „Bayrische Vaterland schreibt:

Das saubere Zentrum weiß sich in Bayern nicht mehr zu helfen und zu raten, es hat durch seine Mitläufereien mit den Preußen allen Kredit verloren. Als föderative Volkspartei hat es gewaltig umgeworfen, indem es dem Bürgerlichen Gesetzbuche mit seinem Einführungsgesetze einhellig zustimmte, welches Einführungsgesetz unsern bayrischen obersten Gerichtshof und damit das garantirte Reservatrecht der Justizhoheit über den Haufen wirft; es hat an Bayern Verrat geübt. Als „katholische Fraktion" hat das Zentrum samt seinen bayrischen Mitläufern die jüdisch-heidnisch-freimaurerische Zwangszwilehe votirt, und damit Verrat an der katholischen Kirche begangen. Das Zentrum hat sich aus einer förderativen Volkspartei und auch als katholische Fraktion umgemausert in eine allzeit willfährige, bauchrutschende Hof- und Regierungs- und Lieberpartei. Bei der nächsten Wahl bekommt es, bei uns wenigstens, nach der Stimmung der Bauernbundsversammlung von Deimhausen, seinen Lohn. „Herr, die Not ist groß; die (preußischen) Geister, die ich rief, werd ich nimmer los." Bayern! Bayern! stutzt dieser, eure heiligsten Interessen verratenden und um ein Linsengericht an Preußen verkaufenden Reisläuferpartei (Zentrum) die Flügel bei der nächsten Wahl, so unbarmherzig kurz und blutig, als ihr könnt, damit ihr die verräterische Herrschsucht über euch vergeht, weil sich diese Hof- und Regierungsschranzenpartei als die „allzeit ausschlaggebende" Partei beweihräuchern läßt, wenn sie eine Missethat am Volke durchgesetzt hat.

Ende Juni. Dagegen geben die bayrischen Zentrumsabgeordneten die Erklärung ab, daß sie die Bildung einer vom Zentrum des Reichstags abgesonderten Zentrumspartei verwürfen.

29. Juni. Bei einem Festmahle in Berlin zu Ehren des Gedächtnisses Windthorsts und bei Gelegenheit der Einweihung einer katholischen „Ludwigs"-Kirche in Wilmersdorf bei Berlin hält der Abgeordnete Lieber eine Rede, in der er den verstorbnen Windthorst preist. Redner sagt u. a.:

Windthorst war ein großer, er war vielleicht der größte Parlamentarier aller Zeiten und aller Länder. Feiern wir diesen großen Politiker? Wir können es offen aussprechen, wir feiern ihn als solchen nicht, wir feiern ihn als Katholiken! Ich habe zwanzig Jahre lang das alles mit eignen Augen gesehen und mit eignen Ohren gehört, ich weiß sehr wohl, sage ich: sehr viele außerhalb und leider auch noch sehr viele unter uns selbst haben ihm den Ehrentitel immer und immer wieder streitig zu machen gesucht. Wem wäre er nicht zu Ohren, wem nicht unter die Augen gekommen, der Vorwurf, Windthorst sei Politiker und nichts als Politiker, und wie dem König Midas der alten Fabel alles, was er anrührte, durch den Fluch Apollos zu Gold, so sei ihm alles, auch sein Katholizismus, zur Politik geworden. Diesem Vorwurf zu begegnen, ihn in das richtige Licht zu stellen, habe ich für eine würdige Aufgabe des heutigen Abends, für ein entsprechendes Angebinde der deutschen Katholiken für die Berliner für das heutige Kirchweihfest gehalten. Ich sage also: weit entfernt, daß ihm, dem Politiker, alles, auch sein Katholizismus zur Politik geworden sei, ist Windthorst einer der größten Katholiken, die in unserm deutschen Vaterlande in diesem Jahrhundert gelebt haben, weil er alles, auch seine unvergleichliche politische

Begabung, in den Dienst des katholischen Glaubens, des Katholizismus selbst gestellt hat. Ein einziger Parlamentarier, wie Windthorst, der auf politischem Gebiete, was er geleistet, geleistet hat der katholischen Kirche zum Segen, der auf parlamentarischem Gebiete den Katholizismus zu Ehren gebracht wie niemand vor ihm: ein einziger Politiker, ein einziger Parlamentarier wie Windthorst, der zu gleicher Zeit in Wort und That ein Menschenalter hindurch sich als treuer Sohn der katholischen Kirche bewährt hat, er wiegt ganze Bände der Verteidigung des Katholizismus vor allen seinen Widersachern auf. Und wenn das große Wort eines englischen Kardinals heute noch unsre Widersacher schreckt: „Auf märkischem Sande werde die Entscheidungsschlacht geschlagen werden," so sagen wir ihnen, wie es dem Reiter über den Bodensee in dem bekannten Gedichte gesagt worden ist: „Der See liegt hinter dir und der Kahn." Die Schlacht ist geschlagen! und der Sieger in der Schlacht, der Heerführer in derselben ist und wird bleiben: Windthorst, dem wir mit Dank, Liebe und Verehrung nachfolgen wollen, alle, jeder an seinem Platze, bis an das Ende unsrer Tage. (Germania Nr. 146.)

30. Juni. Hierzu bemerken die „Berl. N. N.":

Auch wir haben stets die Ueberzeugung vertreten, daß der einstige Führer des Zentrums alles, was er vollbrachte, nur um der katholischen Kirche und ihrer hierarchischen Zwecke willen gethan hat; aus diesem Grunde haben wir auch das Zentrum jederzeit nicht sowohl als eine politische wie als eine klerikale Fraktion betrachtet und vor einer Politik gewarnt, die darauf ausging, diese Gruppe für die Förderung ihrer Staatszwecke durch Umschmeichelung und Zugeständnisse zu gewinnen. Es konnte kaum eine bessere Rechtfertigung der Bekämpfung der unter dem neuen Kurse leider in die Mode gekommnen Umwerbungen des Zentrums gewünscht werden, als sie das obige Zeugnis aus so eingeweihtem Munde enthält. Für die Befürworter dieser Politik bildet sie aber eine so niederschmetternde Kritik, wie sie die schärfsten Gegner nicht üben könnten.

VII.

Polnische Bewegung.

15. Januar. Vor der Strafkammer in Posen findet ein Prozeß statt gegen den königlichen Kreisschulinspektor Dr. Rudenek aus Jarotschin, den Lehrer Wenzel aus Jaratschewo und den verantwortlichen Redakteur des „Posener Tageblattes," Flammer, wegen Beleidigung des Propstes Szadzinski aus Witaszyce. Der Strafantrag ist vom Erzbischof v. Stablewski gestellt. Die Beleidigung sollte Wenzel dadurch begangen haben, daß er in der Presse dem Propst „Verhetzung gegen die Obern und Vergiftung der Seelen der Kinder" vorgeworfen habe.

In der Presse war erzählt, daß der Propst den Kindern in der Schule Wenzels verboten habe, in deutscher Sprache zu beten, weil das deutsche Gebet eine Sünde sei; er habe als Strafe der Zuwiderhandlung körperliche

Züchtigung und Ausschließung vom Konfirmandenunterricht sowie von den Sakramenten in Aussicht gestellt, auch den Lehrer angeherrscht: „Wie kommen Sie dazu, das deutsche Vaterunser beten zu lassen? Man geht ja offenbar darauf aus, uns mit Gewalt zu germanisiren, dem Volke die Zunge aus dem Munde und die Religion aus dem Herzen zu reißen. Wie können Sie das vor Gott verantworten?" Dem Kreisschulinspektor, der das deutsche Gebet angeordnet hatte, wirft die Anklage vor, daß er den Lehrer Wenzel zur Begehung der That durch Aufforderung und Mißbrauch des Ansehens als Vorgesetzter vorsätzlich bestimmt und ihm bei Begehung dieser That Rat und Hilfe geleistet habe.

Nach Vernehmung der Zeugen, worunter des Propstes, werden die Angeklagten freigesprochen, die Kosten der Staatskasse auferlegt. Der Gerichtshof nimmt an, daß der Beweis der Wahrheit erbracht sei für die dem Propst Szadzinski in dem inkriminirten Artikel gemachten Vorwürfe der Verhetzung gegen die Obern und der Vergiftung der Seelen der Kinder und billigt den Angeklagten den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches zu.

17. Januar. Erzbischof v. Stablewski richtet „am Jahrestage seiner Konsekration" an die Geistlichen seines Sprengels ein Rundschreiben, das die Vermutung hervorruft, daß es durch den Eindruck obigen Prozesses hervorgerufen ist.

Der Erzbischof bemerkt, daß er durch einen Vorfall zu seinem Rundschreiben veranlaßt werde, der von menschlicher Leidenschaft und Voreingenommenheit leicht ausgebeutet werden könnte zu unrichtiger Meinung und darauf verallgemeinernden Schlüssen zu Ungunsten der ganzen Geistlichkeit. Er fordert die Geistlichen vor allem zur Vorsicht in ihren Aeußerungen auf, denn jede Unüberlegtheit könne die erwünschte Gelegenheit dazu geben, Kirche, Geistliche und Glauben im allgemeinen anzuschwärzen. „Niemand kann es ihm verwehren," heißt es dann weiter, „das teuerste Erbe der Väter, die Muttersprache zu lieben, mit erlaubten Mitteln sie zu schützen und zu pflegen; niemand kann ihm verbieten, auf dem strengen Gebiete seiner Hirtenpflichten die Muttersprache seiner Schäflein zu berücksichtigen und zu gebrauchen als stets das beste Mittel, um auf das Herz einzuwirken und die Seelen zu leiten, aber andrerseits muß er sich auch streng gewissenhaft hüten vor einer der Religion Jesu Christi widersprechenden Exklusivität und Einseitigkeit, nnd vor derselben seine Gläubigen warnen." Dann warnt das Schreiben vor dem Fehler, den Schein zu erwecken, als fände der Glaube und die Lehre Christi in einer Nation oder in einer Sprache besser, vollkommner, gottgefälliger ihre Form und ihren Ausdruck als in einer andern. Er ermahnt die Priester, mit gleicher Liebe und ohne Unterschied der Nationalität und Sprache die ihm anvertrauten Seelen zu pflegen, die Gegensätze und Zwistigkeiten, die in gemischt-sprachlichen Gegenden leicht auftauchen, nicht zu schärfen, sondern zu versöhnen, und warnt besonders nachdrücklich vor der Schürung des nationalen Hasses. Man solle die Religion nicht dazu gebrauchen, um in den Pfarrkindern der verschiednen Nationalitäten die Gegensätze zu schärfen. „In einer Gegend, wo zwei Nationalitäten neben einander leben, werden infolge übermäßiger Gefühlsaufwallung, Gereiztheit, Empfindlichkeit, oft unmöglicher Ansprüche und politischer Leidenschaften wohl leider niemals Anlässe zu Zwistigkeiten und Reibereien ganz ausbleiben. Der Priester jedoch soll als ein Engel des

Friedens auftreten, Gegensätze nicht verschärfen, sondern versöhnen, Leidenschaften nicht anfachen, sondern besänftigen. Ich hege denn auch die feste Ueberzeugung, daß meine Geistlichkeit sich nicht fortreißen lassen wird, in Leidenschaftlichkeit zu handeln oder aus Liebe zur Bequemlichkeit die eine oder die andre Nationalität im religiösen und kirchlichen Leben zu vernachlässigen oder gar nationalen Haß zu schüren."

19. Januar. Die „Berl. N. N." bemerken: Als ein erfreuliches Gegenstück zu Opalenitza läßt sich in nationaler Hinsicht der Ausfall des Witaschützer Prozesses auffassen. Denn während dort das Deutschtum infolge der eigentümlichen Behandlung des Falles und des tendenziösen Zusammenwirkens des polnischen Elements im Nachteil blieb, hat es in dem jüngsten Prozesse einen glänzenden Sieg davongetragen, zugleich aber ist auch auf das Verhalten des Klerikalismus ein so bedenkliches Licht gefallen, daß darin für die Staatsregierung die nachdrücklichste Mahnung zu entschiednem Eingreifen enthalten ist.

21. Januar. Nach Entfernung des Propstes Szadzinski von seiner Stelle sagt der „Orendownik":

Möge sich niemand einer Täuschung hingeben; die Beseitigung des Pfarrers Szadzinski von seiner Pfarre ist der Anfang eines zweiten Kulturkampfes. Der erste richtete sich gegen die kirchliche Hierarchie; die Pfarrer sollten sich der Regierung gegenüber nach deren Wunsche richten. Das Verhältnis der Geistlichkeit zum apostolischen Stuhl sollte gelockert werden, die Geistlichkeit mehr den Befehlen gehorchen, die von Berlin ausgingen, als denen, die Rom erteilte. Der zweite Kulturkampf betrifft nicht die Pfarrer, sondern die Gläubigen. Er soll die alten traditionellen polnischen Bräuche lockern. Es handelt sich darum, dem polnischen Vaterunser das deutsche beizugesellen. Die Pfarrer können Ruhe haben, wenn sie mit dieser Aenderung einverstanden sind; wenn nicht, dann trifft sie dasselbe Los wie ihren Amtsbruder Szadzinski. Daß der Erzbischof bereits damit rechnet, das bestätigt sein Hirtenbrief an die Geistlichkeit. Der Erzbischof mußte den Strafantrag gegen den Lehrer und den Kreisschulinspektor stellen. Man hat ihm regierungsseitig zu verstehen gegeben, daß, wenn er diesen Schritt nicht thue, ein Prozeß gegen den Pfarrer Szadzinski wegen Aufhetzung polnischer Kinder werde angestrengt werden. Da in diesem zweiten Falle Pfarrer Szadzinski hätte schlechter wegkommen können als im ersten, so hat der Herr Erzbischof von zwei Uebeln das kleinste gewählt und die Klage eingereicht.

23. Januar. Auch das Zentrumsblatt „Köln. Volksztg." spricht von einem „stillen Kulturkampf," der seit Beendigung des offnen mit steigendem Eifer geführt werde, und proklamirt die Solidarität der deutschen mit den polnischen Katholiken.

Wie die deutschen Katholiken Preußens im offnen Kulturkampf Schulter an Schulter mit den polnischen Katholiken gekämpft haben, so werden sie es auch im jetzigen stillen Kulturkampfe thun müssen. Sie müßten mehr wie verblendet sein, wenn sie ruhig zuschauen wollten, wie zuerst die Katholiken polnischer Zunge „untergebuttert" werden, bis zuletzt der Versuch der Unterbutterung der deutschen Katholiken von neuem und mit mehr Aussicht auf Erfolg wiederholt werden kann. Der Hakatismus ist hier zu-

nächst der Feind. Wenn er aber Gönner in den ministeriellen Regionen findet, so wird auch diesen die schärfste Opposition nicht erspart bleiben. Blöder nationaler Hakatismus, katholikenfeindliche Polenhetze und verfassungswidrige Reaktion auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts, das ist mehr, als das moderne Rechtsbewußtsein ertragen kann.

1. Februar. Der „Bundesvorstand" der polnischen Sokolvereine sieht sich zu folgender Erklärung veranlaßt:

In der letzten Zeit sind einzelne Sokolturnvereine zu wiederholten malen von einem gewissen Teil der Presse, gewissen Kreisen im Landtage und von den Regierungsvertretern politischer Tendenzen verdächtigt worden. Angesichts dessen stellen wir als die oberste Behörde der Bundesvereine in erster Linie ausdrücklich fest, daß diese Vereine einzig und ausschließlich die Pflege der Gesundheit und die Entwicklung der körperlichen Kräfte durch Turnübungen zum Ziele haben. Da wir außerdem darüber wachen, daß nicht nur keine politischen, sondern überhaupt keine öffentlichen Angelegenheiten in unsre Vereine hereingeschmuggelt werden, da keiner der dem Bunde angehörenden Vereine irgendwelche Nebenzwecke verfolgt, sondern gewissenhaft die durch die Statuten ausgestreckten Grenzen innehält, stellen wir hiermit öffentlich fest, daß die besagten Verdächtigungen augenscheinlich auf ungenauen und unwahren Informationen beruhen.

3. Februar. Hierzu bemerken die „Berl. N. N." Folgendes: Diese Ableugnung erscheint vollkommen begreiflich angesichts der offenen Charakterisirung der politischen Natur der Sokolvereine, wie sie in dem Kalender eines der stimmführenden polnischen Blätter, des „Goniec Wielkopolski" für das Jahr 1897 gegeben worden ist. Wir lesen darin Folgendes:

Heute giebt es für uns — in der Welt der ungebetnen Gäste, in der Vergangenheit und in der ganzen Zukunft nur ein Land, in dem für den Polen nur ein wenig Glück blüht: das Land des Glaubens an eine bessere Zukunft des Vaterlandes. Dieses Vertrauen, daß wir nicht untergehen werden, trotzdem sie uns vergiften und mit den Füßen treten, bedrücken und morden . . . die feste Ueberzeugung, daß Polen dessen ungeachtet, daß man es mit dem Sargdeckel zudeckte und der Welt seinen Untergang verkündete, fortleben werde . . . der Glaube, daß wir durch die Kraft unsrer Liebe und durch unsre Aufopferung die Freiheit werden wieder erlangen können — das ist der Gipfel jenes Glückes, von dem der unsterbliche Dichter spricht. Aus der ruhmreichen Vergangenheit, aus der langen Reihe von Tagen, Jahren und zehn Jahrhunderten des freien Bestehens des Polenreiches blieben uns Fesseln, Knechtschaft . . . Unglück und — Hoffnung.

Das Land wurde in Stücke gerissen, mit Kreuzen und Gräbern übersäet, die Vergangenheit ausgelöscht, die Freiheit vernichtet und der Adler von den Thoren des Wawel gestürzt. Der stolze, starke und mächtige König der Freiheit, der weiße Adler des Piasten ist von seinem Throne gestürzt und Polen aus der Reihe der freien und bestehenden Staaten gestrichen worden. Doch der gesunde, durch Sibiriens Kälte nicht überwundne, von den Bajonetten nicht ermordete, durch Hohn und Spott nicht ertötete Geist der Nation, er mißt seine Kräfte in Bezug auf seine Absichten, nicht aber die Absichten nach seinen Kräften; er zielt dahin, wohin der Blick nicht reicht, er zerschmettert das, was der Verstand nicht überwinden kann. Mächtig, wie der gewaltige Donner ist sein Arm und wie des Adlers Flug seine Gewalt. Der Geist der Nation lebt, glaubt und handelt. Es ist eine

unbesiegbare Kraft und eine unverwüstliche Macht. Er fürchtet sich nicht vor den zur Vernichtung des erhabnen Lebens vereinten Mächten, sondern bahnt sich neue Wege, verkündet neue Losungen und zeigt, woraus die Kraft des Volkes dann zu schöpfen ist, wenn die Gegner der Ueberzeugung sind, daß die Nation das Recht zum Leben eingebüßt habe.

Verstummt ist der dröhnende Anmarsch der mit Flügeln gezierten Husaren, verschwunden die Standarten und die aufständischen Fähnlein, nicht mehr klingen uns die wie ein Wald gestreckten Raklawicer Sensen entgegen, und der weiße Adler zieht nicht mehr die Weichsel herab seine Kreise, — da sammeln die Fittiche des Sokol unsre Brüder von neuem in Reih und Glied als Nachfolger der alten Helden. Dieser graue Vogel hat nicht die leuchtend weiße Farbe des Gefieders des Königs der Piastenlande, noch ist er wenig bekannt, seine Kraft und Stärke noch nicht gehörig gewürdigt, das Feld seiner Verdienste noch klein . . . aber er ist der Vogel der Zukunft, der Bote unsrer Verheißung, der Anführer einer neuen Schar von Heldenkriegern, die daherstürmen zur Wiedererkämpfung der Freiheit. Jetzt, wo die Scharen des auf das blutige Blachfeld eilenden Adels verschwunden sind und der Heerführer im Bauernkittel das Volk nicht mehr in die Schlacht führt — sammelt der graue Sokol (Falke) neue Regimenter, einigt Stände, Kreise und Klassen, übt und bildet die Körperkraft und schafft neuen Vorrat und Ersatz tüchtiger Vaterlandsverteidiger.

Mit dieser Losung umfaßt der Sokol seine Pläne und Pflichten, nicht die eintägigen und vorübergehenden, sondern er nimmt in sein Programm alles auf, was zur Unabhängigkeit, Herrlichkeit und zum Ruhme des Vaterlandes beitragen kann und muß. . . Mit deinem Geiste, Herzen, Gedanken erhebe dich gleich ihm, du Sokolschar, über das fade, geistlose Leben, mit deinem starken Arm aber trage stets die Last der ungeheuern dir noch bevorstehenden Arbeit, der Wiedergeburt des Vaterlandes. Mit dem Eifer allein kann man heute nicht kämpfen, der Gedanke muß zum Worte werden, das Wort aber zur That sich verkörpern.

Der Graudenzer „Gesellige" entwirft ein Bild von den Bestrebungen der polnischen Turnvereine, der Sokols, die die Grundlage für eine künftige polnische Armee zur Wiederherstellung eines polnischen Reiches bilden sollen. Darauf deute schon ihre Turnern geradezu hinderliche Kleidung, die der Infanterieuniform der letzten polnischen Insurrektionsarmee nachgeahmt ist.

„Das ganze polnische Vereinssystem gehört zu den Vorbereitungen für eine künftige „Kündigung" des staatsbürgerlichen Verhältnisses bei passender Gelegenheit! Es handelt sich bei der polnischen Organisation, wie sie in den letzten Jahren in einem Vereinsnetze über deutsches Gebiet ausgeworfen wird, um Vorbereitungen zur Losreißung deutscher Gebietsteile. Das ist ein revolutionäres Beginnen, und nur ein schwächlicher Staat wird sich dergleichen gefallen lassen. Das Einrichten polnischer Vereine ist ein Mobilisiren und Heranbilden polnischer Parteigänger in Friedenszeiten, ein feindseliges Arbeiten gegen deutsche Kultur, gegen die deutsche Arbeit, die doch will, daß eine Nation geschaffen werde, die gemeinsame Ziele verfolgt, die gesonnen ist, treu in schwerer Zeit zusammenzuhalten, gefestigt gegen alle Angriffe."

Die in Danzig erscheinende „Gazeta Gdańska" weist auf Rußland als auf die Hoffnung der Polen hin und bemerkt dann:

Es nahen die großen Festlichkeiten zum hundertsten Jahrestage des Ge-

burtstages Kaiser Wilhelms I., man bereitet Denkmalsenthüllungen, Truppenrevuen, Maskeraden und Bälle vor. Vergnüge dich, deutsche Nation, wenn du dich wohl fühlst! In deiner Lust am Genuß siehst du nicht, wie der Ring, womit man dich umgeben hat, sich immer mehr schließt!

Anfang März. Auf deutscher Seite nimmt man sich der Polen, außer in der Zentrumspresse, von Seiten der Freisinnigen Volkspartei, an; eine Versammlung derselben in Posen giebt der Ueberzeugung Ausdruck, daß eine Gefahr für das Deutschtum im Osten nicht existire, und daß die nationalen Gegensätze nur künstlich durch Treibereien geschaffen und vergrößert würden; jedoch erklärt das sonst stark liberale „Pos. Tgbl.," daß sich in der Wendung der freisinnigen Resolution von der „Hetze," die sich doch zweifellos gegen den Verein zur Förderung des Deutschtums richtet, ein ungewöhnlicher Mangel an Objektivität bekundet. „Die durch keine Dialektik aus der Welt zu schaffende Thatsache, daß die Polen und nicht die Deutschen den wirtschaftlichen Krieg von langer Hand her inszenirt haben, ist für die Resolution der Freisinnigen Volkspartei einfach nicht vorhanden."

12. April. Ueber die Ansprüche des nationalen Polentums und seine Zurückweisung seitens der Regierung läßt die „Nordd. Allgem. Ztg." sich wie folgt aus:

Die nationalpolnische Agitation, die in mehr oder minder verhüllter Weise auf die Losreißung von Teilen des preußischen Staatsverbandes und das Ziel eines selbständigen polnischen Nationalstaates hinarbeitet, hat für jeden, der sehen will, in den letzten Jahren außerordentlich an Umfang und Tiefe gewonnen. Den beiden alten Trägern der Propaganda, dem Adel und Klerus, hat sich als Dritter der unter den schirmenden Fittichen des Hohenzollernaars emporgekommne Mittelstand, von dem die ehemalige Adelsrepublik Polen nichts wußte, hinzugesellt. Es ist ein unerfreuliches Beispiel geschichtlichen Undankes, das sich vor unsern Augen vollzieht. Die einst so friedsamen Massen des polnischen Volkes sind längst nicht mehr das, als was sie in den Augen naiver Beurteiler vom Schlage jener Artikelschreiber immer noch erscheinen. Die Segnungen des preußischen Regimes haben ihnen freies Menschentum, wirtschaftlichen Wohlstand und damit zugleich ein sich täglich steigerndes Selbstgefühl gebracht. Leider aber äußert sich dieses Selbstgefühl in der Gegenwart zumeist darin, daß das bisher nur von den herrschenden Klassen emsigst geschürte Feuer der Agitation nunmehr auch in den weitern Kreisen des Volkes willige Förderer findet. Die preußische Regierung kann und will diesem Treiben nicht unthätig zusehen. „Berliner Tageblatt" und „Kölnische Volksztg." bemühen sich, die Schwetzer Reichstags-Wahl zu einer Lehre der Geschichte zu stempeln. Wir kennen noch andre, wirksamere Lehren der Geschichte als diesen oder jenen ephemeren Wahlsieg. Diese Lehren besagen, daß man das Sarmatentum noch niemals mit Liebkosungen und ungerechtfertigten Zugeständnissen dauernd gewonnen hat. Mag eine gewissenlose Agitation immerhin aus der Wahrung staatlicher Rechte und Pflichten seitens der Staatsbehörden für den Augenblick politisches Kapital schlagen, das darf die Regierung nicht hindern, auch fernerhin an ihren Rechten und Pflichten un-

verbrüchlich festzuhalten und allen staatsfeindlichen Bestrebungen mit Nachdruck entgegen zu treten.

22. April. Der in Gnesen erscheinende „Lech" sucht die polnische Agitation ins Geschäftsleben zu bringen und sagt:

Unsre polnische Bevölkerung darf es nicht dulden, wenn ein Schild nur in deutscher Sprache heraushängt. Wenn dir die polnische Sprache so widerwärtig ist und du dir aus der polnischen Kundschaft so wenig machst, daß du es nicht für nötig hältst, eine polnische Aufschrift über deinem Unternehmen anzubringen, so habe ich bei dir auch nichts zu suchen — wird sich ein jeder nüchtern Denkende sagen. Es kommt leider vor, daß Polen und Leute, die als solche gelten, sich ausschließlich einer fremden Sprache auf ihren Aushängetafeln bedienen.

25. April. In Gnesen findet die 900jährige Gedenkfeier des Martyriums des Bischofs Adalbert statt.

Anfang Mai. Der frühere Reichstagsabg. Dr. v. Skarzynski giebt unter dem Titel „Unsre Angelegenheit im preußischen Anteil" eine Schrift heraus, in der er sagt:

Von den Lippen deutscher Staatsmänner, von den Lippen der Reichstagsmehrheit, in der Presse, Litteratur, Geschichte, namentlich in der letzten allgemeinen Bewegung der Gesamtbevölkerung Deutschlands, mit Ausnahme der Katholiken, Fortschrittler und Sozialdemokraten, erscholl unter dem H. K. T.-Zeichen vom Rhein bis zur Warthe einstimmig der Ruf: „Kreuzigen, vernichten, ausrotten die widerspenstige polnische Nation." Jedes Gefühl, das Religion, Ethik, menschliches Gewissen, höhere Kultur und Zivilisation eingiebt, muß unterdrückt werden und ist auch unterdrückt worden, um nur dieses vom Gesichtspunkte der Staatsraison angeblich nötige Werk der Germanisirung der Ostmarken um jeden Preis und auf jede Weise zu vollbringen. Aus diesem Grunde und zu diesem Zwecke schuf einer der angeblich zivilisirtesten Staaten der Welt, der der Anführer der Menschheit in dem Vormarsche zu einer immer höheren Kultur sein will, eine wahre Dantehölle für 2—3 Millionen seiner Unterthanen und ließ am Eingange zu derselben die Aufschrift anbringen: „Polen, laßt alle Hoffnung fahren!" Man muß hier im preußischen Anteil als Pole geboren sein und als Pole leben, um jedes Unrecht, jede Hintansetzung und alle Nadelstiche, die von Kindheit an bis zum Grabe auf Schritt und Tritt das Los der polnischen Unterthanen Preußens sind, zu empfinden und zu fühlen. Dies haben bis jetzt die Generationen durchgekostet, und von der Zeit ab, wo nicht nur die Regierung im Namen der angeblichen Staatsraison, sondern auch das ganze deutsche Volk „zum Schutze des bedrohten Deutschtums" und im Namen der angeblichen höheren Kultur, wie dies der H. K. T.-Verein in seinem ersten Aufruf zum Ausdruck brachte, einen förmlichen Kreuzzug gegen das slawische Element in den Ostmarken des deutschen Kaiserreichs unternahmen, von der Zeit ab verwandelte sich das hundertjährige Fegefeuer in eine wahre Dantehölle. Der große Ritter, „der deutsche Michel," drückt mit seinem ganzen Gewicht, mit dem Knie die polnische Brust, greift nach der Kehle, würgt, reißt die Zunge heraus, dabei behauptet er aber, daß er sich wehre, und verlangt dafür für sich Liebe. Ist das nicht ein Bild, würdig des Dantesschen Pinsels?

VIII.

Dänische Partei.

Ende Juni. Der Reichstagsabgeordnete und Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses Johannsen nimmt an einem zu Thistad in Jütland stattfindenden Feste zu Ehren des dänischen Grundgesetzes teil und bringt hier einen Trinkspruch auf Dänemark aus. Nach Angabe der jütischen „Wiborgs Stiftstidende" sagt er unter anderm:

Ich stehe hier als ein Repräsentant dieser bedrängten Brüder und Schwestern und kann euch einen Gruß bringen von ihnen . . . Die Natur und das Leben in der Natur ist dort wie hier, wir haben auch bei uns den Schlag der Drossel und das Pfeifen des Kibitzes, aber vor allem folgen wir mit Interesse dem Geistesleben, das sich hier oben entwickelt, und dadurch fühlen wir, wie herrlich es ist, Dänen zu sein. Da wir nun alle darin einig sein können, daß es am herrlichsten in Dänemark ist, können wir uns wohl alle vereinigen in einem kräftigen Hoch auf unser altes Land, dessen Grenzen nicht durch Steine oder Pfähle gesetzt werden können, wo nur die Sprache die Grenze bildet, deshalb ein Hoch dem Lande in derselben Ausdehnung, wie wir es geerbt von unsern Vätern: das alte Dänemark lebe!

IX.

Soziale Bewegung.

1.

Christlich-soziale Partei.

10. Januar. In Elberfeld hält Hofprediger a. D. Stöcker zum Beginn der Verhandlungen des „evangelisch-sozialen Kursus" einen Vortrag über „die Gefahren der Reaktion wie des Radikalismus auf sozialem Gebiet." Redner sagt:

Die Zeiten seien ernst; es gelte, daß jeder auf seinem Posten stehe. Statt des warmen Frühlingswindes wehe ein kalter Winterssturm, der von mächtigen Menschen angeblasen wird. Seitdem der bekannte Herr an der Saar seinen Einfluß aufgeboten hat, ist eine Situation eingetreten, die nicht angenehm ist. Man muß aber nicht denken, daß daran allein alles liegt. Das hat tiefere Gründe. Der tiefste liegt darin, daß man in den maßgebenden Kreisen die Entwicklung der Sozialreform anders erwartet hat, als sie kommen mußte und gekommen ist. Dazu kommt, daß durch den namentlich im Osten herrschenden großen agrarischen Notstand der Eifer für die konservative Sache sich abgekühlt hat; dazu kommt schließlich, daß man in dem Kampfe des Handwerks gegen die Großindustrie sich zu Gunsten der Großindustrie entschieden hat. Das alles hat dazu beigetragen, daß die Stimmung der weitesten königstreuen Schichten kalt ge-

worden ist. Die Sozialreform hat bewirkt, daß die früher so revolutionäre Sozialdemokratie alle gewaltsamen Drohungen unterlassen hat. Sie wird nur noch zu Wahlzwecken revolutionär. Ich bin übrigens überzeugt, daß, wenn eine revolutionäre Partei sich einen großkapitalistischen Juden zum Präsidenten erwählt, sie damit überhaupt ihren revolutionären Charakter abstreift. Juden sind zu wirklichen Revolutionären, die auf den Barrikaden kämpfen, nicht prädestinirt. Sie sind immer nur hinter denselben gesehen worden. Die Sozialdemokratie ist durch die Sozialreform zu einer parlamentarischen Partei geworden. Sie ist jetzt viel weniger eine Gefahr für den Staat und staatliche Einrichtungen, als für die Kirche und das christliche Volksleben. Ihre beständige Agitation gegen die heiligsten Güter unsrer Kirche, die Aufforderung zum Austritt aus der Landeskirche, die Schmähung der kirchlichen Einrichtungen, das alles versetzt weite Schichten des arbeitenden Volkes in einen den christlichen Anschauungen abgewandten Standpunkt. Dazu kommt, daß keine soziale Partei der Welt so wenig christliche Idealität besitzt, wie die deutsche Sozialdemokratie. Wenn Deutschland nicht mehr zum Christentum steht, was soll dann aus ihm werden? Eine Verbesserung des allgemeinen Wahlrechts ist notwendig, eine Aufhebung, wie man sie oben anstrebt, würde uns in die tiefsten politischen Kämpfe stürzen. Das hat die Umsturzvorlage bewiesen, die wohl drei Minister, aber keinen Umsturzmann stürzte. Man hat dann den Kampf gegen die christlich-sozialen Pastoren aufgenommen. Die oberste Obrigkeit der Kirche selbst hat sogar erklärt, daß auch die Kirche als solche sich nicht mit den sozialen Tagesfragen zu beschäftigen habe. Damit begiebt sich die Kirche des Einflusses auf das Volksleben. Sonderbar ist es, daß man früher, z. B. bei den Septennatswahlen, die soziale Mitarbeit der Geistlichen mit Freuden begrüßte. Also nur, wenn es sich um ihre eignen Interessen handelt, sollen sie sich ihrer sozialpolitischen Thätigkeit enthalten? Ich erinnere auch daran, daß seinerzeit der Papst als Schiedsrichter vom deutschen Reiche herangezogen wurde, daß Erzbischof Kopp zur Teilnahme an der regierungsseitig veranlaßten kirchlichen Konferenz delegirt wurde auf Veranlassung der Regierung. Der Grund, daß man sich gerade gegen den Protestantismus wendet, liegt in den Protestanten selbst. Die gläubigen Protestanten sind viel zu sehr bloße Individualisten. Sie denken bloß an sich, während sie die allgemeinen großen Kircheninteressen weniger im Auge haben. Wir sind nur eine erbauliche Kirche, aber keine missionirende für das christliche Volk. Daß man nun den Geistlichen dieser Kirche auch noch den Zusammenhang mit dem Volke nehmen will, das ist die allerschlimmste Reaktion. — So viel über die Gefahren der Reaktion auf sozialem Gebiet. Es giebt aber auch einen Radikalismus auf diesem Gebiet, der insbesondre von den christlich-sozialen „Jungen" Naumanns vertreten wird. Dieser Radikalismus liegt in der Ueberschätzung des Sozialen an sich. Ich halte es für unbesonnen, den Proletariern die Führung zu überlassen, und ich empfehle den „Jungen" die Lektüre der Schriften Carlyles. Er erwartet von den Massen gar nichts, und weiter sagt er: Ein Staat, in dem Judas so viel gilt wie Christus, kann nicht bestehen. Der von den „Jungen" betriebne Radikalismus ist unpolitisch und unkirchlich. Ich mißbillige es auch, daß man in Sachsen das allgemeine Wahlrecht aufgehoben hat, und ich bin überzeugt, das wird sich rächen. Aber andrerseits bin ich auch ebenso sehr gegen eine zu weite Ausdehnung der Rechte der untern Klassen. Sollen die, die keine Kommunalsteuern zahlen, in den Kommunen leiten und bestimmen? Redner beschäftigt sich dann eingehend mit den National-Sozialen selbst. Sie haben, Gott sei Dank, unsre Fahne verlassen. Neuerdings haben sie sich der Vereinigung für

ethische Kultur, einer prinzipiell christenfeindlichen Vereinigung, genähert und sogar den Juden eine gewisse Einladung zugeschickt. Mit den Proletariern haben sie angefangen, mit den Professoren haben sie aufgehört. Dieser Radikalismus ist eine große Gefahr, und ich hoffe, daß die National-Sozialen das rechtzeitig erkennen werden. Aber das muß gesagt werden, daß durch ihren Austritt eine schwere Schädigung für die soziale Frage eingetreten ist. Wir Christlich-Sozialen sind stets besonnen vorgegangen, sind Kämpfer im Volksinteresse gewesen.

Darauf sprechen sich die Pastoren Schaumburg aus Mülheim und Burkhardt aus Barmen entschieden gegen die National-Sozialen aus. Arnt aus Volmarstein bemerkt: Er gehe für Stöcker durch Dick und Dünn allewege, aber man solle auch die Naumannsche Richtung gelten lassen. Jocker aus Wetter: Man müsse sich durchaus von den National-Sozialen lossagen. Daß die Christlich-Sozialen jetzt so verschrieen seien, hätten sie lediglich den Naumannianern zu verdanken. Weiter sprechen sich Finke aus Elberfeld, Pastor Karlsburg aus Köln, Biedenhof aus Koblenz und Klar aus Essen gegen die National-Sozialen aus. In seinem Schlußwort bemerkt Stöcker: Wir müssen immer und immer wieder das positive Christentum bekennen. Es ist ein fester, klarer Standpunkt notwendig. Leute, die uns folgen wollen, müssen wissen, wie wir religiös stehen. Die ganze Zerrüttung des Volkslebens ist nur eingetreten, weil der Protestantismus viel zu abhängig vom Staate, von der Staatsraison ist. Wo sind die, die uns sagen wollen, wir hätten uns nicht mit sozialen Dingen zu beschäftigen? Wir haben das zu thun im politischen und sozialen Leben im Interesse des Protestantismus. Die Zukunft der Kirche ist die Zukunft des deutschen Reiches, und keine deutsche Zukunft ohne die lebendige Bethätigung des christlich-sozialen Gedankens.

11. Januar. Stöcker zieht die Klage wegen Beleidigung zurück, die er in Saarbrücken gegen den Redakteur der „Neuen Saarbr. Ztg." wegen Abdrucks der Rede angestellt, in der Herr v. Stumm, mit Rücksicht auf Stöckers „Scheiterhaufenbrief" (1895, II. S. 70) und die Frage v. Hammersteins (1896, I. S. 256), im April 1896 vor seinen Wählern gesagt hatte, Stöcker sei der eigentliche Vater des pseudo-christlich-sozialen Sozialismus, er sei aber auch der Vater der damit verbundnen Doppelzüngigkeit. (1896, I. S. 254.)

29. Januar. Prozeß des Pfarrers Witte gegen Stöcker in Berlin wegen Verleumdung vor dem Landgericht I in Berlin.

Das Schöffengericht hatte am 12. November v. J. die Ueberzeugung ausgesprochen, daß ein Brief Stöckers an den Schneider Grünberg mit der Aufforderung, den Pastor Witte in öffentlicher Versammlung anzugreifen, existire und daher der Thatbestand der §§ 186 und 187 des Strafgesetzbuchs gegeben sei.

30. Januar. Infolge eigentümlichen Verhaltens Grünbergs als Zeugen erkennt der Gerichtshof, es sei ihm nicht gelungen festzustellen, ob Stöcker jenen Briefe geschrieben habe, doch sei er wegen Beleidigung, die er in zwei Zeitungsartikeln sich gegen Witte habe zu schulden kommen lassen, zu 500 Mark Strafe zu verurteilen.

6. April. Professor v. Nathusius, einer der Mitunter-

zeichner eines im August vorigen Jahres erlassenen Aufrufs Stöckers zur Bildung einer kirchlich-sozialen Konferenz, erklärt in der „Allgemeinen Konservativen Monatsschrift," die Berufung einer solchen Konferenz könne er nicht für den richtigen Weg halten; der Gedanke, hierdurch auf Einmütigkeit der positiv gerichteten Christen hinzuwirken, sei verfehlt. Die „Konservative Korrespondenz" tritt dieser Auffassung bei.

27. April. In Kassel findet die „Kirchlich-soziale Konferenz" statt. Nach einem Gottesdienst in der Martinskirche tritt Hofprediger a. D. Stöcker auf.

Er weist mit Genugthuung darauf hin, daß der Gedanke einer freien kirchlich-sozialen Konferenz hier in Kassel entstanden ist, und zwar bei Gelegenheit einer Pastoralkonferenz, die das Thema behandelte: „Was kann man thun, um den öffentlichen deutschen Geist zu bessern?" Da kam uns der Gedanke, daß doch in weiten Schichten des Volkes die Schätzung der Reformation abhanden gekommen sei, selbst in weiten gläubigen Kreisen! Da wurde gefragt, ob nicht eine Schar von Männern, die große Liebe zu ihrer Kirche und ihrem Vaterlande haben, unserm Volke einmal wieder die Frage vorlegen möchte: Deutsches Volk, warum denkst du nicht höher von der Reformation? Seit diesen zwei Jahren ist manches Wasser aus den deutschen Strömen ins Meer geflossen — es ist nicht immer ganz rein gewesen! Das, was damals unsre Herzen bewegte: die kirchlichen Dinge offen auszusprechen, auch das soziale Salzkorn nicht zu vergessen, das ist heute viel schwieriger geworden, als es vor zwei Jahren jemand gedacht hätte. Es ist so ganz von selbst an uns die Frage herangetreten, auch von Freunden, ob man nicht in dieser schwierigen Zeit lieber eine so schwierige Sache möchte ruhen lassen. Aber die Freunde, die hier heute versammelt sind, werden gewiß sagen: ihr habt recht gethan, daß ihr die Sache nicht ruhen laßt. Ja, es ist leicht, das Panier zu halten, wenn alles gut geht, aber wenn man mit Abneigung und wildem, blindem Haß zu kämpfen hat, da ist das schwer. Aber es ist der Deutschen und der Christen Pflicht, auszuhalten! In unserm altpreußischen Liede heißt es: „Ob trüber Tag, ob heitrer Sonnenschein, ich bin ein Preuße, will ein Preuße sein." Darin werden auch unsre hessischen Brüder einig sein: wir lassen nicht nach, und wenns ein trüber Tag ist: dann sind wir erst recht zähe! Der selige Vilmar, der auch für meine Theologie und für meine öffentliche Thätigkeit von großer Bedeutung geworden ist, hätte es auch nicht anders gemacht, sondern er wäre eher unter seiner Fahne gefallen, als daß er sie preisgegeben hätte. Wenn wir heute die Notwendigkeit der sozialen Arbeit für die Kirche betonen, treiben wir eine undankbare Arbeit, aber wer einmal das soziale Blut geleckt hat, der kommt nimmermehr davon los! Und wer ein rechter Christ ist und weiß, was uns Gott an der Reformation gegeben hat, der kommt nimmer davon los, mit der deutschen Volksseele um den Glauben zu ringen! Was aber wollen wir auf unsrer kirchlichsozialen Konferenz thun? Auf unserm Programm steht kirchlich-sozial. Man hat uns halb spottend zugerufen: erst christlich-sozial, dann evangelisch-sozial, nun kirchlich-sozial! Aber diese Begriffe wollen doch alle das eine sagen: daß für das evangelische Christentum eine Notwendigkeit besteht, seine Lebenskräfte auch der sozialen Frage zuzuwenden. Sonst rollt unser Volk in den Abgrund. Mit sozialen Dingen ist nicht zu spaßen! Sie kommen einmal zu einer ungeheuern explosiven Macht zusammen. Wenn da nicht die rechten Heilmittel gefunden werden, kann selbst

ein so gewaltiges Reich wie das deutsche an den sozialen Dingen in die größten Schwierigkeiten kommen. — Redner erinnert an die Errungenschaften des letzten großen Krieges, von denen unser Volk jetzt so weit abgekommen sei. Da wurde das Wort „christlich-sozial" in die Welt gerufen, und es hat große Dinge ausgerichtet. Da kam das Jahr 1888 und unser geliebter junger Monarch auf den Thron — damals war er ja noch christlich-sozial. — Als erster hat er eine internationale Konferenz und eine Arbeiterschutzkonferenz berufen. Da hielten wir es für unsre Pflicht, die Kräfte der evangelischen Kirche zusammenzufassen und einmal die theologischen Verschiedenheiten zu übersehen und zu versuchen, ob nicht eine Stätte zu finden wäre, wie der Gustav-Adolfverein: wir gründeten den Evangelisch-sozialen Kongreß zur Behandlung der sozialen Fragen. Es sind nun nicht die großen prinzipiellen Unterschiede gewesen, die diese Versammlung gestört und zerrissen haben, sondern eigentlich der alte deutsche Hadergeist. Wir aber sind daran nicht schuld, das können wir sagen. Da kam die Frage: Soll die ganze aufgesammelte Arbeit, so weit sie uns betrifft, fruchtlos verlaufen? Nun, wir wollen sammeln, was zu sammeln ist. Nicht zu politischer Arbeit sind wir zusammengekommen, sondern für die Fragen, Sorgen und, so Gott will, auch Siege der evangelischen Kirche. Wir wollen beraten, was positive, gläubige Männer und Frauen, die in der sozialen Frage erhaltend, nicht revolutionär, sondern in Anknüpfung an das historisch Gewordne wirken wollen. Wir haben die Hoffnung, daß, wenn die ungünstigen Symptome mehr und mehr schwinden — und das müssen sie, weil sie keinen Grund haben —, die alte Freundschaft vieler für die christliche-soziale Reformarbeit zurückkehren wird. Wir wollen frei sein, unabhängig nach oben und unten. Wir wollen auch kirchlich sein, unsre Kirche der Reformation nicht fallen lassen — auch nicht den Konventikeln gegenüber, die doch die großen Aufgaben der Zeit nicht lösen können. Wir wollen auch sozial denken und empfinden. Volkstum und Christentum müssen einander durchdringen. Das ist der Weg für eine glückliche deutsche Zukunft. Wir können nicht glauben, daß das politische Deutschland in der Sozialdemokratie, das kirchliche im Unglauben aufgehen sollen. Wir glauben an eine deutsche Zukunft, und die da an diese Zukunft mitglauben, die seien herzlich und brüderlich willkommen!

28. April. Die zweite Zusammenkunft findet unter Vorsitz des Grafen Friedrich zu Solms-Laubach statt. Hofprediger Stöcker hält einen Vortrag über „die gefährdete Lage der Reformationskirche auch auf sozialem Gebiet." Er legt dazu fünf Thesen vor, die das wesentliche der Ausführungen enthalten. Sie lauten:

1. Die Kirche der Reformation, gegründet auf das Wort Gottes, wie es in der Bibel enthalten und in den Bekenntnissen bezeugt ist, kann ohne den Glauben an die göttliche Autorität der heiligen Schrift und an die wesentliche Wahrheit ihrer Bekenntnisse weder den Aufgaben der Zeit genügen, noch den Stürmen der Zeit widerstehen. Es ist ihre größte Gefahr, daß die rechte Lehre auf Katheder und Kanzel nicht immer und überall geschützt und gepflegt wird. Dieser Schutz und diese Pflege sind zu erstreben, bis die Kirche derselben teilhaftig wird. — 2. Die Kirche der Reformation hat es wenigstens auf deutschem Boden nicht zu einer durchgreifenden Gestaltung des christlichen Lebens gebracht. Es ist eine ernste Gefahr, daß sie das sittliche Leben des evangelischen Volkes nicht genügend leitet und das sittliche Leben nicht stark genug beeinflußt. Die Kirche hat deshalb ebenso

wie die Lehre, auch das Leben ihrer Gemeinde zu hüten und bedarf dazu eines höhern Maßes von Kirchen- und Gemeindezucht. — 3. Durch das staatskirchliche Regiment ist es in der deutschen Kirche der Reformation weder zu einer allseitigen Ausbildung des Gemeindelebens, noch zu einer selbständigen Thätigkeit im Volksleben gekommen. Es ist die Gefahr vorhanden, daß sie von der Welt und ihrem Geiste beherrscht und in ihrer eigentümlichen Kraft geschwächt wird und je länger je mehr großer, durch Wort und That zeugender Persönlichkeiten ermangelt und — weil sie durchaus Staatskirche bleiben soll — ihren Charakter als Volkskirche einbüßt. Eine Aenderung ihres Verfassungslebens ist in der Richtung zu erstreben, daß sie nicht bloß, wie bisher, an ihrer Gesetzgebung, sondern ebenso an der Ernennung ihrer leitenden Persönlichkeiten und an der Berufung der Lehrer ihrer theologischen Jugend wirksam beteiligt und dadurch in ihrer Selbständigkeit wie in ihrem berechtigten Einfluß gestärkt wird. — 4. Wenn der Kirche der Reformation von ihrem eignen Regiment wie von einseitigen Richtungen des Pietismus das Recht bestritten wird, auf Fragen des öffentlichen Lebens, besonders auch auf die sozialen, einen maßgebenden Einfluß zu erringen, wenn zugleich ihren Geistlichen die Pflicht beschränkt wird, in den öffentlichen Angelegenheiten nach Art der Propheten und Apostel zu wirken, so leidet das Ansehen der Reformation. Es muß um so mehr sinken, da von Staats wegen die politische und soziale Wirksamkeit der katholischen Kirche anerkannt und gefördert wird. — 5. Die innerhalb der Kirche der Reformation hervortretenden Bestrebungen, durch Evangelisation und Gemeinschaftspflege, Laienthätigkeit und Gebetsgeist das evangelische Leben zu wecken und zu kräftigen, sind mit Dank gegen Gott als Stärkung der Kirche zu schirmen und zu fördern, wenn sie den Zusammenhang mit Gemeinde und Kirche festhalten und an dem Wohl und Wehe derselben lebendig teilnehmen. An die Träger dieser Bewegung, wie an das gesamte evangelische Volk ist die Forderung zu richten, daß sie der Reformation, als der großen Gottesthat, Treue bewahren und mithelfen, daß in unsrer Kirche durch die Lebenskräfte des Evangeliums das Reich Gottes weiter gebaut werde zur Ehre Gottes und zum Heile unsers Volkes.

Die Versammlung antwortet auf den Vortrag mit lautem, anhaltendem Beifall. Hierauf hält Konsistorialrat Duncker (Dessau) einen auf die verschiedensten theologischen (auch juristischen) Fragen eingehenden Vortrag über das Thema: „Die Berechtigung und Schranken der sozialen Arbeit der Kirche.“ Sodann hält Pfarrer Weber einen Vortrag über „Bildung von Arbeiterkommissionen zur Anregung kirchlicher Arbeit.“ Seine Leitsätze haben folgenden Wortlaut:

1. Es gilt, durch Organisation der kirchlichen Arbeit die evangelische Kirche wieder zu einer geistigen Macht auf allen Gebieten und nach allen Seiten des Volkslebens zu machen. — 2. Ohne Organisation der Arbeit ist in unsrer Zeit der Arbeitsteilung, wo jede Arbeit, die jemand leisten soll, im kleinsten Punkt die größte Kraft entwickeln muß, nichts zu machen. — 3. Als Gegenstand der kirchlichen Arbeit sind ins Auge zu fassen: Erhaltung und Belebung des Bekenntnisses durch Studienhäuser und Ferienkurse, sowie Beihilfen zu wissenschaftlicher Fortbildung für positive Geistliche, Förderung der kirchlichen Unabhängigkeit, Förderung der Evangelisation und des Gemeinschaftswesens auf kirchlicher Grundlage, Bekämpfung der ungläubigen und kirchenfeindlichen Litteratur und Entfaltung der religiösen, sittlichen und

sozialen Gedanken des Christentums in ihrer Anwendung auf das heutige Kulturleben. — 4. Alle diese Gegenstände bedürfen einer dauernden gründlichen Bearbeitung. Es werden hierfür vier Ausschüsse gebildet: a) für Bekenntnis und Kirchenrecht, b) für Evangelisation und Gemeinschaftswesen, c) für die soziale Frage, d) für Litteratur und Kunst. — 5. Diese Ausschüsse bilden sich aus Theologen, Juristen, Pädagogen, Sozialpolitikern, Litteratur- und Kunstkennern und weisen einem jeden nach seiner besondern Neigung und Begabung ein bestimmtes Gebiet zum speziellen Studium zu. Sie (bez. ihre Vorsitzenden) geben auch die Direktiven für die praktische Verwertung der Studien durch Vorträge, Broschüren, Flugblätter, wie durch Artikel in Zeitungen und Zeitschriften. — 6. So würde es möglich sein, wenn irgend eine mit dem Christentum und der Kirche in Beziehung stehende Frage auf die Tagesordnung der Oeffentlichkeit kommt, daß sofort unterrichtete Leute zur Verfügung ständen, die a tempo hervortreten könnten. Man würde dann auch aus der ungünstigen Lage der Defensive gegenüber dem Unglauben allmählich zum Angriff auf die naturalistische Weltanschauung übergehen und unserm Volke eine zusammenhängende christliche Weltanschauung bieten können. — 7. Unsre evangelische Kirche würde so wieder eine Führerin des evangelischen Volkes werden, die das geistige Leben leitete und befruchtete. Auch das geistliche Amt würde für seine speziellen Aufgaben den allergrößten Nutzen davon haben.

Zur Besprechung dieses Themas ergreift Pastor Dammann aus Essen das Wort. Wir wären nicht gekommen, wenn nicht die Einladung gerichtet wäre an die, die fest auf dem Wort und dem reformatorischen Bekenntnisse stehen. Auf dem ersten Evangelisch-sozialen Kongreß 1890 stieß ich auf einen gewissen Widerspruch, als ich sagte: „Mit sozialen Verbesserungen überwindet ihr die glaubenslose Sozialdemokratie nicht.“ Die Veranstalter dieser Konferenz scheinen nicht auf diesem Standpunkt des Kongresses zu stehen, sonst hätten sie mich nicht zur Eröffnungspredigt herangezogen. Ich bin ein Pietist und spreche mit Zinzendorf: ohne Gemeinschaft statuire ich kein Christentum. Es kommt darauf an, nicht nach den Fleischtöpfen Aegyptens zu schielen, sondern für das Evangelium Seelen zu gewinnen. Ein Jesuit hat einmal gesagt: Die protestantische Kirche fürchten wir nicht, aber die gläubigen Protestanten. Die Situation unsrer Kirche hat Stöcker durchaus nicht zu schwarz gezeichnet. Ich halte sogar ganze Schichten des Volkes von oben nach unten für das Evangelium verloren, mit Ausnahmen natürlich. Mit den oberen Zehntausend ist nichts mehr anzufangen. Manche meinen, man sollte diesen Leuten doch nicht von einer Auferstehung und dergleichen predigen, sondern Moral. Ja, wenn man diesen Leuten aber Moral predigt, dann kommen sie erst recht nicht. Redner wünscht einen feierlichen Protest gegen den Mißklang, daß die künftigen Diener der Kirche zu den Füßen ungläubiger Professoren sitzen, und verbreitet sich weiter über die Frage der „Gemeinschaften.“ Hofprediger a. D. Stöcker stimmt im wesentlichen mit diesen Ausführungen überein, bemerkt aber, daß jetzt noch nichts

verloren sei. Der Fehler sei nur der: es geschieht zu wenig! Was thut die Kirche gegen Rom oder in der sozialen Frage? Doch nichts! Wenn der Kampf unter Acht und Bann gestellt wird, kann man die Feinde nicht bezwingen. Man muß nur arbeiten, dann braucht man nicht zu verzagen, selbst nicht an den Bourgeois und Honoratioren. Wenn man sie nicht so gewinnt, dann gewinnt man sie mit der Furcht vor der Sozialdemokratie. Dazu hat uns ja der liebe Gott die Sozialdemokratie geschickt. Wenn sich die 12000 deutschen Pastoren aufmachten und treu mithelfen würden, das Volk zu regeneriren, würde es schon gelingen, den Schatz, der in unsrer Volksseele ruht, zu heben. Pastor Burckhardt aus Berlin: Man sagt uns: „Mischt euch nicht in Dinge, die euch nichts angehen. Dazu sind die Behörden da.“ Da die Behörden aber nicht Initiativ- sondern Verwaltungsbehörden sind — trotzdem ist ihnen nicht jede Initiative abzusprechen —, so muß man uns schon die Initiative überlassen. Die Generalsuperintendenten brauchten nur einmal zu kommandiren, wir würden alle Hurra rufen und frisch drauflos gehen.

Es wird beschlossen, den Namen „Kirchlich-soziale Konferenz“ zu behalten. Sie soll eine dauernde Einrichtung sein und alljährlich zusammentreten. Das Nähere bestimmt der Vorstand, der ermächtigt wird, bezüglich der vom Pfarrer Weber beantragten Kommissionen mit den Vorständen verwandter Bestrebungen in Verbindung zu treten. Die Leitsätze Stöckers und Webers werden „im großen und ganzen“ einstimmig angenommen. (Reichsbote vom 29. April.)

2.

Evangelisch-Sozialer Kongreß.

9. Juni. Der Kongreß tritt zum achtenmale in Leipzig zusammen. Eine Vorversammlung wird namens des Ortsausschusses vom Oberlehrer Dr. Voigt eröffnet, der in seiner Ansprache sagt, schon darin, daß die Begrüßung aus seinem Munde erfolgen müsse, liege der sprechendste Beweis dafür, daß die Strömung in den maßgebenden Kreisen den Bestrebungen des Kongresses nicht günstig sei. Sei das auch im Interesse der auf das Wohl des Vaterlandes gerichteten Arbeit zu beklagen, so werde sich trotzdem der Kongreß entwickeln, unabhängig von der Gunst oder Ungunst der Mächtigen. Und so möge auch die Thätigkeit des diesjährigen Kongresses eine reich gesegnete sein.

Prof. Frhr. v. Soden, Prediger aus Berlin, sagt: Man sei sich wohl bewußt, daß man die Evangelisch-Sozialen scharf unter die Lupe nehmen wolle. Das solle man ruhig thun; sie hätten den Mut eigner Meinung. Gegen die Evangelisch-Sozialen werde vornehmlich geltend gemacht, sie vermischten Religion und Politik. Das sei schon um dessenwillen falsch, weil die Evangelisch-Sozialen keine politischen Ziele hätten. Der Kongreß solle ein Sprechsaal sein, ein Podium, auf dem jeder willkommen sei, der hineinpaßt. „Und so werden wir auch den Pfarrer Naumann und seine engern Gesinnungsgenossen nicht fallen lassen. Damit glauben wir dem Vaterlande einen Dienst zu thun.“ Die Grenzen, die für den Zusammenhalt im Kongresse gezogen würden, seien scharf markirt. Man wolle mit Entschiedenheit eine Besserung der sozialen Verhältnisse, aber man erstrebe sie im Anschlusse an die bestehende gesetzliche Ordnung. Die monarchische Institution des deutschen Volkes sei das Panier, um das man sich schare. In dem Evangelium, wie es uns Jesus Christus gelehrt habe, werde man die nötige Kraft schöpfen, um nie zu ermüden oder mürrisch zu werden im Kampfe für die gesteckten Ideale! — Fräulein Dr. Käthe Windscheid begrüßt den Kongreß im Auftrage der Mitglieder der Frauengruppe. Es sei die Aufgabe der Frau, mitzuhelfen an der Lösung der sozialen Frage. Schon sei in dieser Hinsicht manches gewirkt worden, das Meiste bleibe aber noch zu thun übrig. Immerhin habe man erreicht, daß nicht mehr wie früher die Frauenbewegung mit einem ungläubigen Achselzucken betrachtet werde. Um noch weiteres zu erreichen, müßten Kleinlichkeit und Gleichgiltigkeit immer mehr zum Schwinden gebracht werden, und die Frauen sich immer mehr zur Arbeit auf sozialem Gebiete zusammenschließen. Das sei der Wunsch, den die Rednerin heute ausspreche. In dem Anschluß an das Streben der Männer erblickt sie eine Gewähr für das Gedeihen der Arbeit. „Schulter an Schulter wollen wir deshalb lernen, schaffen und wirken. Vielleicht gefällt es dann Gott, daß auch wir gefallen.“ — Delbrück, a. o. Professor der Geschichte in Berlin, früher Lehrer des Prinzen Waldemar von Preußen: Wenn ein Werk im wahren Sinne des Wortes ein friedliches sei, so sei es das des Evangelisch-sozialen Kongresses. Aber es sei dem Menschen nicht gegeben, daß er in Frieden des Friedens genieße, sondern er müsse ihn sich meist erst erkämpfen. Der Kampf, den die Evangelisch-Sozialen zu bestehen haben, sei nach zwei Seiten hin zu führen. Aber er lasse sich kennzeichnen durch ein Wort, denn er sei nach oben wie nach unten ein Kampf gegen den Materialismus. Was den Kampf nach unten anbetreffe, so habe man es mit Ideen zu thun, die früher mit dem Begriff Kommunismus zusammengefaßt wurden. Dieses Wort sei nun zwar in Wegfall gebracht worden, aber die Vorstellung sei bei den Anhängern der sozialdemokratischen Partei geblieben, daß die Höhe der Menschheit erreicht sei, wenn alle Güter gleichmäßig verteilt wären. Das sei in Wirklichkeit gar kein Ideal, wie es als solches oft ausgegeben werde, sondern eine solche Verteilung würde nur die Auflösung aller wirtschaftlichen Errungenschaften und die Hemmung jedes weitern Fortschritts bedeuten. Der Kampf nach der andern Seite hin gelte denen, die da glauben, daß das Geld ein Recht zur Herrschaft gebe. Unter denen, die jetzt auf dieser Seite stehen, befänden sich manche, die noch vor wenigen Jahren sich große Verdienste um das Zustandekommen unsrer Sozialgesetzgebung erworben haben. Das werde nicht vergessen. Aber, um ein Bild aus dem Leben zu gebrauchen: Sie seien zu vergleichen einer edeln Cigarre; habe man sie aufgeraucht, so sei der Stummel nichts mehr wert. „Nennen wir sie also die Stummler.“ Es seien Leute, die da glauben, weil sie die Gewalt haben, nun auch die geistige Ueberlegenheit zu besitzen. Wenn die Evangelisch-Sozialen so Stellung zwischen oben und unten nehmen, so müssen sie auch sehen, in welchen Punkten sie Gemeinsamkeit mit den Gegnern

haben. Mit den untersten Klassen (so genannt, weil sie das Ganze tragen) sei sie vorhanden in der Anerkennung des gesunden Kerns, der in der Sozialdemokratie stecke, mit den obern Klassen dagegen in der gemeinsamen Bekämpfung der das Vaterland bedrohenden schädlichen Ideen, wie sie die Sozialdemokratie predige. „So kämpfen wir tapfer, aber vergessen wir nicht, daß unser letztes Ziel doch der Friede sein muß. Sammeln wir unsre Freunde auf dem gemeinsamen Boden: die Größe und Zukunft des Vaterlandes."

Geh. Rat Prof. Wagner aus Berlin bemerkt: Spreche heute irgendwo ein Katheder-sozialist, so finde man das schon für gefährlich, stimme ihm aber eine Versammlung bei, so werde gleich die ganze Versammlung für gefährlich gehalten. Indessen: wir Katheder-sozialisten seien noch gar nicht einmal die Schlimmen, die Schlimmsten seien hier in Leipzig, wo „himmelschreiende Zustände herrschen," wo Männer wie Bücher und Miaskowski lehrten. Er gebe freudig seiner Anerkennung darüber Ausdruck, daß hier esprit de corps herrschte und Rektor und Senat männlich für die verunglimpften Kollegen eingetreten seien. Wenn sich nun gegen früher die Stimmung gegenüber dem Kongreß geändert habe, so müsse konstatirt werden, daß ein Wechsel nicht in den Anschauungen der Freunde, sondern in denen der Gegner des Kongresses eingetreten sei. Es gebe Menschen, die sich für vernünftig halten und, was noch wunderbarer sei, auch von andern für vernünftig gehalten werden, die da meinen, man könne eine Bewegung, die doch hervorgegangen sei aus unsrer ganzen technisch-ökonomischen Entwicklung, durch Maßregeln der Verwaltung aufhalten. Daß die Menschen nicht mehr bei Bibel, Fibel und Katechismus stehen bleiben, begreifen sie nicht. Sie halten die ganzen Gährungen für ein Werk der Gelehrten und Journalisten. Daher machen sie auch die Evangelisch-Sozialen verantwortlich für die starken sozialen Strömungen. Kindisch sei eine solche Auffassung der Dinge. Was die Evangelisch-Sozialen wollen, daß sei ein richtiges Verständnis für die Ursachen und Bedingungen der heutigen Entwicklung. Ideen lassen sich nicht mit dem Polizeistock bekämpfen, man müsse sie zu widerlegen suchen. Wenn in diesem geistigen Kampfe Irrtümer unterlaufen, so sei das begreiflich, aber das kann der Kongreß doch fordern, daß man an die Ehrlichkeit seiner Absichten glaube. Eins dürfe aber über die große christlich-soziale Aufgabe nicht vergessen werden. Wenn man so einmütig an dem bedeutsamen Werke schaffen könne, so sei es möglich, weil uns ein großes nationales Staatswesen geschaffen worden sei. Jede Million, die zur Stärkung der Macht desselben verausgabt werde, sei auch eine Million für die Volkswohlfahrt. Nur wenn der feste Bestand des deutschen Volkes, das zu Anfang des Jahrhunderts eine Beute der Fremden war, gewahrt bleibe, dann werde man imstande sein, der sozialen Sphinx das Rätsel zu lösen.

Pfarrer Naumann betont die Notwendigkeit, das Christentum mehr mit dem sozialen Gedanken zu durchtränken. Der Oberkirchenrat in Preußen stehe freilich nicht mehr auf dem Standpunkte von 1890. Damals habe er den Pastoren empfohlen, sich um die Verhältnisse der Arbeiter zu kümmern. Jetzt treffe den Pastor Kötzschke in Sangerhausen deshalb Zwangsversetzung beziehentlich Amtsenthebung. Er, Redner, habe heute ein Schriftstück in Händen gehabt, in dem von der vorgesetzten Kirchenbehörde einem Geistlichen vertraulich Vorhaltungen darüber gemacht wurden, daß er 3 Mark für die Hamburger Streikenden gesammelt habe. Aber jedes Ding habe seine Zeit. Auch die des evangelisch-sozialen Gedankens werde kommen, und dann dürfte selbst der heilige Thomasius nicht bangen. Deshalb müsse der Kongreß einen Kreis bilden, der sich nicht „stumm" machen lasse, sondern in dem man frei rede. Im Vertrauen auf Gott werde man das begonnene gute Werk auch vollenden. —

Harnack, Professor d. Kirchengeschichte aus Berlin, dankt für den freundlichen Empfang, den die Teilnehmer des Kongresses in Leipzig, das den Deutschen teurer sei als dem Engländer sein Oxford, gefunden hätten. Im Geiste wahrer Bruderliebe müsse fortgearbeitet werden, denn das Wort sozial solle in erster Linie die Pflege des Geistes der Gemeinsamkeit bedeuten. So werde das Werk von gutem Erfolge sein.

10. Juni. Erste Sitzung, besucht von etwa 700 Personen. Der Vorsitzende, Landesökonomierat Nobbe aus Berlin, betont in seiner Ansprache, daß der Kongreß, der sich die Ueberbrückung klaffender Gegensätze zur Aufgabe gemacht habe, einer Begründung nicht bedürfe. Dennoch würden sich die Gegner von den im Interesse der Gesamtheit liegenden Absichten des Kongresses nicht überzeugen lassen. Das dürfte die Mitglieder des Kongresses nicht abhalten, weiter zu wirken zur Verbreitung christlicher Gesinnung. Doch lasse man die weitere Erörterung darüber, und beantworten wir lieber die Frage, in welchem Sinne wir das Recht haben, uns einen Evangelisch-sozialen Kongreß zu nennen? Wer sich das Programm für den diesjährigen Kongreß ansehe, werde zunächst fragen, in welchem Zusammenhange stehen die zu erörternden Fragen über Industrie, Mittelstand ꝛc. mit dem Evangelium? Aber unsre Gegner werden die andre Frage erlauben müssen: warum beschäftigen wir uns überhaupt mit den großen wirtschaftlichen Fragen? Sie werden zugeben, daß es deshalb geschehe, um die wirtschaftliche Bewegung in die richtigen Bahnen hinüberzuleiten. Nun, dann werden sie weiter zugeben, daß es auch richtig sei, die Bewegung dem christlichen Gefühl anzupassen. Deshalb sei es unsre Aufgabe, an die Fragen heranzutreten und zu prüfen, ob wir nicht zu einer Einigung zwischen dem sozialen und dem evangelischen Gedanken gelangen können. Wir müssen die Ueberzeugung haben, daß in der Erfüllung christlicher Bruderliebe die Ausübung des sozialen Gedankens liege. Weiterhin erinnert der Redner an die Verdienste, die sich der deutsche Kaiser und die ihm verbündeten Fürsten um die Wohlfahrt des Reiches erworben haben. In das von ihm ausgebrachte dreifache Hoch auf Kaiser Wilhelm und König Albert stimmen die Anwesenden lebhaft ein.

Generalsekretär Völter aus Berlin weist in seinem Jahresbericht darauf hin, daß das abgelaufne Jahr eins der ruhigen Arbeit gewesen sei. Trotz widriger Stürme seien die altbewährten Freunde der evangelisch-sozialen Sache derselben treu geblieben. Die bekannte Kasseler Konferenz (S. 255) habe daher dem Zusammenhalt der Evangelisch-Sozialen nichts geschadet. Ebenso wenig sei durch die Gründung des national-sozialen Vereins die Stellung und Richtung des Evangelisch-sozialen Kongresses verändert worden. Der Kongreß habe dieser neuen Bewegung gegenüber streng seinen ökumenischen Charakter bewahrt und heiße die National-sozialen nicht mehr und nicht weniger willkommen, als die Angehörigen andrer Parteien. Die vom Aktionskomitee beschlossenen nationalökonomischen Kurse, die in den Räumen der

Berliner Universität abgehalten wurden, waren von 110 Personen besucht, darunter zum fünften Teile von Theologen. Es wurde gelesen von: Professor Dr. Weber aus Freiburg über Börsenwesen, Dr. Oldenberg aus Berlin über Gewerkschaftsorganisation, Professor Dr. Paasche aus Berlin über Agrarpolitik, Fabrikbesitzer Freese aus Berlin über die Arbeiter im Großbetriebe, Professor Dr. Wahner aus Berlin über Finanz- und Steuerpolitik, Dr. v. Wenckstein aus Berlin über sozialistische Theoretiker. Die Frauengruppe des Kongresses entfaltete im vergangnen Jahre eine rege Thätigkeit. Dieselbe erstreckte sich auf die verschiedensten Gebiete, wobei besonders der Vorträge Erwähnung zu thun sei, die Frau Dr. jur. Kempin über die Stellung der Frau im bürgerlichen Gesetzbuche hielt. Auch wurde die Organisation der Arbeiterinnen nach Möglichkeit angestrebt, wobei das Aktionskomitee seine Unterstützung lieh. Um die Verbindung mit der Frauengruppe ersprießlich zu gestalten, werden die Frauen Professor Schmoller und Dr. Gnauck-Kühne in den Vorstand aufgenommen. (Lpz. Tagebl.)

Geheimer Kirchenrat Dr. Wendt aus Jena hält darauf das erste Referat über das Eigentum nach christlicher Beurteilung. Er stellt die Entwicklung des christlichen, sittlichen und des rechtlichen Eigentumsbegriffs einander gegenüber, zeigt, daß diese Entwicklung nicht immer eine gleichmäßige ist, und stellt folgende Leitsätze auf:

1. Das Christentum hat von Anfang an in Konsequenz seiner religiösen Anschauung auch Urteile und Forderungen mit Bezug auf das Eigentum aufgestellt. Aber diese christlichen Urteile und Forderungen haben sich im Verlaufe der Geschichte in manchen Beziehungen gewandelt. Das asketische und das kommunistische Ideal sind vom christlichen Standpunkte aus teils vertreten, teils verworfen worden.

2. Die rechte christliche Beurteilung des Eigentums ist nicht aus einzelnen biblischen Aussagen oder Vorbildern, sondern aus den Grundgedanken der religiösen Gesamtanschauung Jesu abzuleiten.

3. Aus dem christlichen Grundgedanken, daß Gott der Herr der ganzen Welt und der himmlische Vater der Menschen ist, ergiebt sich das Urteil, daß alles irdische Eigentum Gott gehört und von Gott aus Liebe den Menschen anvertraut ist. Dieses Urteil bedeutet nicht eine Aufhebung des Eigentumsrechts den andern Menschen gegenüber, wohl aber eine wesentliche Erweichung des Eigentumsbegriffes. Für den Christen giebt es kein absolutes und kein unverantwortliches Eigentum. Zugleich liegt in jenem christlichen Urteil ein Motiv zur Zufriedenheit des Einzelnen mit dem ihm zu teil gewordnen Maße des Eigentums.

4. Dem christlichen Grundgedanken, daß wahrhaften Wert für den Menschen nur die ewigen himmlischen Güter haben, entspricht eine Geringschätzung der vergänglichen irdischen Güter im allgemeinen und so auch des irdischen Eigentums. Aber diese Geringschätzung hat sich nach rechter christlicher Anschauung nicht in asketischer Verwerfung der irdischen Güter und Verzichtleistung auf das Eigentum überhaupt zu erweisen. Es giebt auch eine solche christliche Verwertung der irdischen Güter, bei der sie Mittel für den Zweck der Entwicklung des Menschen zu dem ewigen Leben werden.

5. Aus dem christlichen Grundgedanken, daß spontane schrankenlose Liebe die das ganze Verhalten gegen die Mitmenschen bedingende Hauptpflicht des Christen ist, folgt, daß auch das Eigentum ganz in den Dienst der Liebe gestellt sein muß. Sowohl in wohlthätigem Verschenken von Eigentum als auch in gemeinschaftlichem Besitzen und Verwerten desselben kann sich rechte christliche Liebe bewähren. Aber doch ist weder möglichste Steigerung

der Wohlthätigkeit noch möglichste Durchführung der Gütergemeinschaft das von der christlichen Liebe geforderte Ideal. Je nach den Verhältnissen muß sich die Liebespflicht mit Bezug auf das Eigentum sehr verschieden bethätigen. Auch der reichliche Erwerb und die sparsame Bewahrung von Privateigentum und ebenso die Verwendung desselben für die eigne Person kann in rechter christlicher Liebesgesinnung geschehen.

6. Die christlichen Forderungen mit Bezug auf das Eigentum lassen sich ihrer Art nach nicht zu Rechtsforderungen machen. Vom christlichen Standpunkte aus ist nur zu erstreben, daß in der Rechtsordnung folgende Prinzipien gehörig zur Geltung kommen: a) Anerkennung auch des Privateigentums; b) Anerkennung solcher Pflichten der Rücksichtnahme und Dienstleistung den Nebenmenschen und menschlichen Gemeinschaften gegenüber, durch die der Einzelne bei dem Erwerbe, der Bewahrung und der Verwendung des Privateigentums beschränkt wird; c) Förderung solcher Ordnungen des Eigentumswesens, in denen sich Gemeinschaftlichkeit und wechselseitige Dienstleistung der Menschen recht erweisen und entwickeln können. Die einzelnen Gesetze, in denen diese Prinzipien auszudrücken und mit einander in Einklang zu bringen sind, lassen sich nicht aus allgemeinen christlichen Gedanken entwickeln, sondern sind jeweils unter Berücksichtigung der geschichtlich gegebnen und sich entwickelnden politischen, volkswirtschaftlichen und anderweitigen besondern Verhältnisse aufzustellen.

7. Aufgabe der christlichen Kirche ist es, die christliche Gesinnung zu pflegen und zu verbreiten, gemäß der die rechtlichen Forderungen mit Bezug auf das Eigentum durch freiwillige Erfüllung der christlichen Liebespflicht ergänzt werden.

Referent verweilt besonders bei der Gesamtanschauung Jesu über das Eigentum. Dieser halte das Gebot aufrecht: du sollst nicht stehlen, und erweitere es zu der Forderung der Uebung einer dienenden, mitteilenden Liebe. Er erziehe seine Jünger zu einer andern als der gewöhnlichen Schätzung des Eigentums, der irdischen Güter, nicht zu einer absoluten Verachtung, wohl aber zu einer gewissen Geringschätzung. Da er die Kämpfe und Leiden seiner Jünger voraussah, konnte er nur opferwillige Männer dazu brauchen. Dennoch war Jesu Anschauung keine asketische, und er verlangt auch keine Askese von seinen Jüngern; ebensowenig ist seine Verzichtforderung an den reichen Jüngling rein mechanisch gemeint. Auch in der ersten Christengemeinde herrschte keineswegs Kommunismus, denn sonst wäre der Verkauf eines Ackers durch Barnabas nicht besonders hervorgehoben worden, und aus der Geschichte des Ananias und der Saphira geht klar hervor, daß der Eigentumsbegriff nicht aufgehoben war. Indessen verstand man in der nachapostolischen Zeit die Sache vielleicht so, als ob allgemeiner Kommunismus in der ersten Christengemeinde geherrscht hätte. Zunächst freilich forderte man vollständigen Verzicht auf Eigentum nur von den Aposteln, die bei ihren Reisen keine irdischen Güter brauchten. Erst später dehnte man die Forderung aus und betrachtete die Eigentumslosigkeit als Ideal der Heiligkeit. Das gab der katholischen Kirche das Gepräge und der Ausbildung des Mönchswesens mit

seiner Askese und seiner Entsagung den Anstoß. Die Armut wurde als besondrer Grad der Heiligkeit betrachtet und den Christen wenigstens das Opfer eines Teils ihres Eigentums zugemutet. Es war das eine Reaktion gegen die übertriebene Wertschätzung des Eigentums im römischen Recht. Viel weniger individualistisch als dieses war das germanische Recht, das die Geringschätzung des Eigentums seitens der Christen kräftig unterstützte. Der Redner geht nun in die Darlegung der historischen Entwicklung des Eigentums weiter. In der Reformationszeit haben die Wiedertäufer das asketisch-kommunistische Ideal wieder aufgenommen. Die Reformatoren aber haben damit gebrochen, weil sie das entartete Mönchswesen mit seinen wirtschaftlichen Nachteilen bekämpften. Sie traten für einen ausgeprägten christlichen Eigentumsbegriff ein, wonach der Reiche ein Herr seines Gutes ist, davon aber denen giebt, die nichts haben. — Im Lauf der Geschichte haben sich die Urteile der Christen über den Eigentumsbegriff gewandelt. Der rechte Maßstab ist in der Bibel gegeben. Die praktischen Forderungen Jesu sind aber nicht zu einer allgemeinen Norm zu machen. Er rechnete mit einem baldigen Weltende und nahm daher Reformen auf äußerlichem Gebiet nicht in Aussicht. Nur in seiner Gesamtanschauung liegt die rechte Norm. Aus ihr sind allein richtige Konsequenzen auch für veränderte Verhältnisse abzuleiten. Gott ist der Vater, daher auch des Eigentums. Für den Menschen giebt es daher kein absolutes, nur ein lehnsweise gegebnes Eigentum. Nach christlicher Anschauung waltet Gott in väterlicher Liebe und giebt jedem, was ihm dienlich ist. Daraus folgt die Pflicht der Dankbarkeit auch für das Selbsterwerben, die Zufriedenheit mit dem Beschiedenen und die Bekämpfung der Begehrlichkeit. Auch der Glaube an ein ewiges Leben führt zur Geringschätzung der irdischen Güter, die natürlich ihre Grenze hat und nicht bis zur katholischerseits gelehrten Askese ausarten darf. Aus der christlichen Liebespflicht ergiebt sich als Konsequenz für das Eigentum, daß es durch Mitteilung an die Bedürftigen sich ganz in den Dienst der Liebe stellt, ohne daß der einzelne sich soweit entblößt, daß er selbst bedürftig wird. Auch darf das Verschenken an Fremde nicht die Pflicht gegen die Angehörigen aufheben. Almosen geben ohne Not und über die Not hinaus ist sittlich bedenklich. Die rechte christliche Liebe darf es nicht als Ideal betrachten, Notstände durch Almosen zu mildern, sondern sie so zu bekämpfen, daß sie endlich aufhören. Durch die Aufhebung der Verschiedenheit der Verteilung der Güter würde zwar die eigentliche dauernde Not gehoben, aber nicht die, die aus Krankheit entsteht. Das Eigentum muß seinen egoistischen Charakter verlieren. Um die Frage zu entscheiden, ob nicht doch der Kom-

munismus das sittlich-christliche Ideal ist, muß man zwischen freiwilliger und gesetzlich erzwungner Gütergemeinschaft unterscheiden. Auch bei recht ausgedehntem Gemeinbesitz kann noch Privateigentum fortbestehn. Wir müssen darauf bestehn, daß auch im christlich-sittlichen Interesse das Privateigentum anerkannt bleibt, wobei die sittliche Bethätigung des Eigentums in freier Liebesübung am besten seinen Platz findet. Freilich kann dem Einzelnen nicht die eigne Kraft und Persönlichkeit genommen werden, mit denen er immer noch liebevoll andern dienen kann. Ein durchschlagender sittlicher Grund gegen die Aufhebung des Eigentums liegt in der fortgesetzten Verletzung des Gewissens durch die fortwährende Konfiskation des immer wieder neu erworbnen Eigentums. Weil die Leistungen der Menschen verschieden sind, muß auch der Lohn verschieden sein. Das sittliche Bewußtsein würde es als Ungerechtigkeit empfinden, wenn der Sparsame der nicht gleich verbrauchten erworbenen Güter beraubt würde. Das wäre eine Verletzung der Liebe. Die verschiedne Eigentumsbildung bei verschiednen Individuen ist von Gott geordnet. Sie findet aber ihre sittliche Schranke in der allgemeinen Pflicht, das Eigentum ganz in den Dienst der Liebe zu stellen, wodurch der Bildung zu großer Vermögen vorgebeugt würde. Jedoch sind keine gesetzlichen Grenzen zu ziehen. In der Pflicht der Fürsorge für die Familie ist das Recht der Vererbung begründet. Zu Rechtsforderungen lassen sich die christlich-sittlichen Pflichten nicht machen. Jeder Versuch dazu müsse zu einer Fesselung, aber nicht zu einer Verwirklichung der Liebe führen. Wo christliche Gesinnung herrscht, werden die rechtlichen Forderungen ganz von selbst ergänzt. Möchten die einzelnen evangelischen Christen sich auch hierin immer mehr als wahre Jünger erweisen.

Zur Besprechung dieser Frage ergreift zunächst der Professor der Rechte Gierke aus Berlin das Wort:

Die Rechtsordnung steht nicht im Gegensatz zu der sittlich-christlichen Ordnung. Wohl giebt es Konflikte zwischen ihnen, aber ihr Ziel ist die Harmonie. Darum dürfen sie sich in ihren Grundgedanken nicht widerstreben. Die Rechtsordnung muß mit sittlichen Gedanken durchdrungen sein. Ein christliches Volk muß eine christliche Rechtsordnung haben. Das römische Recht ist christianisirt worden, aber in sein Innerstes ist der christliche Geist nicht eingezogen. Nur Milderungen und Abschwächungen sind erfolgt, die Christianisirung war eine äußerliche. Anders das germanische Recht, dessen Eigentumsbegriff sozialer war, seine Schranken in sich selbst trug und zahlreiche Lebenskeime in sich trug, die durch das Christentum befruchtet wurden. Gerade in der neuern Zeit kann jedes Blatt unsrer Gesetzgebung davon Zeugnis geben. Als das Bürgerliche Gesetzbuch erschien in seinem ersten Entwurf, schien das römische Recht noch einen letzten Triumph zu feiern; aber der Widerspruch dagegen hat den individualen Eigentumsbegriff zu Gunsten des sozialen zurückgedrängt und dem germanischen Recht, welches das Gemeindeeigentum mit dem individualen in richtige Harmonie bringt,

Geltung verschafft, wodurch auch christliche Gedanken in das Gesetz gebracht worden sind.

Rechtsanwalt Bleiken aus Altona wünscht eine Aenderung des Rechtswesens unter den Gesichtspunkten der Familie und der Genossenschaft in Anknüpfung an älteres deutsches Recht und mit Bezugnahme auf das Bürgerliche Gesetzbuch. Frau Hecht stimmt vom Standpunkt der Frauenbewegung besonders in die Forderung des Referenten ein, daß es zur Liebespflicht des Einzelnen gehört, andern nicht zur Last zu fallen. Deshalb wollten auch die Frauen sich der Fesseln entledigen, die ihre Erwerbsfähigkeit einschränken und sich zu selbständigen Persönlichkeiten erheben.

Pfarrer Naumann: Die sozialistische Bewegung macht dem Christentum einen falschen Eigentumsbegriff zum Vorwurf. Deshalb muß sich das Christentum verteidigen. In der That hat sich die christliche Kirche zu sehr auf den alttestamentlichen Eigentumsbegriff zurückgezogen: „Du sollst nicht stehlen!“ und die neutestamentlichen Begriffe treten, wenigstens nach dem Bewußtsein des Volkes, in der Lehre der Kirche zu sehr zurück. Der Eigentumsbegriff hat sich sehr entwickelt. Heut giebt es sogar geistiges Eigentum; es giebt Grundeigentum u. s. w. Jede Neuformulirung von Rechtsnormen geschah aus sittlichen Beweggründen, aber der unendlich entwickelte Eigentumsbegriff, die Gesamtheit aller der Rechtsnormen, liegt wie ein Druck auf uns. Der Eigentumsbegriff ist schwerer geworden seit jener Zeit, als das einzige Privateigentum etwa die Waffe war. Jetzt streitet man sich um das Eigentum an einem elektrischen Funken; aber kaum existirt die Waffe noch als Eigentumsbegriff, wie auch das Eigentumsrecht an einem andern Menschen, die Sklaverei, im Schwinden begriffen ist. Das Gebot: „Du sollst nicht stehlen“ ist daher heut ein andres als früher. In derartigen Umwandlungsformen wirkt das alte Recht immer noch nach. Die Sklavenfrage ist zuletzt im nordamerikanischen Kriege entschieden worden. Die einen beriefen sich damals auf Jakob und Esau zu Gunsten der Sklaverei, andre auf das Neue Testament zu Gunsten der Befreiung. Heute schwebt noch die Wohnungsfrage. Wer macht das Eigentumsrecht? In ältesten Zeiten der einzelne, insoweit er stärker war als andre; später die Familie, die Sippe, der Stamm, jetzt der Staat. Giebt dieser Staat eine Garantie gegen Mißbrauch des Eigentumsrecht? Nein! Einzelne Klassen machen sogar das Parlament zur Waffe gegen andre Klassen. Die christliche Kirche muß sich fragen, ob sie unter allen Umständen diesem Staat dienen soll. Vor allem muß sie die Kontinuität des Rechtes aufrecht erhalten helfen; aber des Rechtes der Kritik darf sie sich nicht begeben. Das Christentum ist, sozial genommen, eine Bewegung von

unten her. Der Kampf zur Erlangung besserer Eigentumsbedingungen ist nicht an sich zu verwerfen, so lange er in rechtlichen Formen verläuft. Es kann ebenso christlich sein, neue Eigentumsbegriffe zu erkämpfen, als alte zu schützen. Wo man durch Institutionen freiwillig oder gesetzlich neue Rechte schafft für ganze Klassen, da entwickelt sich auch der Eigentumsbegriff weiter. In dieser Entwickelung, in diesem Kampf befinden wir uns. Suchen wir ihm alle Schärfe zu nehmen und ihn zu gestalten zu einem Kampf um objektive Schwierigkeiten.

Professor Wagner: Die Ausführungen Naumanns lassen Mißverständnisse zu. Wir müssen jede Eigentumsordnung als etwas gegebnes annehmen. Da Naumann schon wiederholt solche mißverständliche Aeußerungen gethan hat, so muß hier von vornherein dagegen Protest erhoben werden. Es dreht sich darum, ob wir die Gemeineigentumssphäre mehr ausdehnen sollen oder nicht. Der Sozialismus ficht nicht das Privateigentum an sich an, sondern das Eigentum an sachlichen Produktionsmitteln. Durch die Erweiterung des Begriffs des Eigentums von heute ist das Stehlen keineswegs entschuldbar geworden. Redner bekämpft den Gedanken der Durchführbarkeit des kommunistischen Eigentumsbegriffs vom Standpunkt des Christentums.. Auch die Möglichkeit der Erweiterung des Gemeineigentums hänge wesentlich von der sittlichen Qualität der Menschen ab. Auf der persönlichen Arbeit ruhe auch heute noch ein wesentlicher Teil des Eigentumserwerbs nicht bloß bei den Arbeitern, sondern auch bei den Unternehmern. Große Aufgaben des Christentums liegen in schärferer Kritik sowohl der Erwerbung als der Verwendung des Eigentums.

Naumann erwidert, daß Wagner ihn mißverstanden habe. Das Christentum müsse unbedingt an dem Satze voll festhalten: „Du sollst nicht stehlen," müsse aber gerade deshalb fordern, daß das Eigentumsrecht nicht zur Unterdrückung wird. — Eine dem Referenten zustimmende Resolution wird angenommen.

Es folgt ein Bericht des Privatdozenten Dr. Oldenberg aus Berlin über „Deutschland als Industriestaat" mit Aufstellung folgender Leitsätze:

1. Die quantitative Zunahme der Industrie gewinnt an einem gewissen Punkte die Bedeutung einer qualitativen Aenderung der Natur des volkswirtschaftlichen Körpers. Sie wird bezeichnet als Fortschritt zum Industriestaat.

2. Als treibende Kraft dieses wirtschaftlichen Fortschritts ist nicht in erster Linie die Zunahme der Bevölkerung anzusehen, sondern die führende Rolle des Kapitals in der Volkswirtschaft.

3. Der Wert des sogenannten wirtschaftlichen Fortschritts liegt nicht

sowohl in seinem Ergebnis, in der vermehrten Konsumtion, als auf dem Gebiete der Produktion selbst.

4. Das blinde Drängen zum wirtschaftlichen Fortschritt (und darum zum Industriestaat) ist eine Willfährigkeit gegenüber dem kapitalistischen Interesse, die geschichtlich verstanden sein will.

5. Nur diejenige Nation darf sich auf industriestaatlicher Basis etabliren, die der Zukunft ihrer Position auf dem Weltmarkte sicher ist. Deutschland treibt als Industriestaat in die künftige Knechtschaft einer wirtschaftlichen Staatengruppe.

6. Der Fortschritt zum Industriestaat widerstreitet zugleich einer wirtschaftlichen Hebung der Arbeiterklasse.

11. Juni. Professor Schmoller aus Berlin hält einen Vortrag über die Frage: „Was verstehen wir unter Mittelstand? Hat er im neunzehnten Jahrhundert zu- oder abgenommen?" und stellt sodann folgende Leitsätze auf:

1. Die Existenz eines Mittelstandes ist das Ergebnis des großen sozialen Differenzirungprozesses und kann nur im Zusammenhang mit diesem verstanden werden. 2. Die Differenzirung beginnt mit der Entstehung von aristokratischen Gruppen, die als Führer bestimmter geistiger, politischer oder technisch-wirtschaftlicher Fortschritte emporsteigen. 3. Die Entstehung eines Mittelstandes zwischen der Aristokratie und der Volksmasse gehört in der Regel einer spätern Zeit an und hat seine letzte Ursache ebenfalls in den moralisch-geistigen oder technisch-wirtschaftlichen Eigenschaften derer, die ihn bilden. 4. Die Völker älterer Kultur, die seit langer Zeit die große Dreigliederung von Aristokratie, Mittelstand und untern Klassen besitzen und dementsprechend ihre politischen und wirtschaftlichen Verfassungs- und Betriebsformen eingerichtet haben, können nun bei den späteren großen Aenderungen des geistigen und technisch-wirtschaftlichen Lebens, bei den hierdurch eintretenden Verschiebungen und sozialen Neugestaltungen wohl ihren ältern Mittelstand teilweise oder ganz verlieren, aber es ist das keine notwendige Folge der höhern technischen und wirtschaftlichen Kultur an sich. 5. Je gesunder die Volksmasse, je tüchtiger der bisherige Mittelstand, je zweckmäßiger die Wirtschafts- und Sozialpolitik ist, desto wahrscheinlicher wird die Bedrohung des Mittelstandes nur eine vorübergehende Gefahr sein; gewisse Teile desselben werden verschwinden, andre sich erhalten, neue Gruppen des Mittelstandes werden sich bilden und die alten zu Grunde gehenden ersetzen. 6. In den Kulturstaaten Westeuropas sind so in den letzten Jahrhunderten zwei entgegengesetzte soziale Tendenzen wirksam gewesen: 1. eine mit den großen wirtschaftlichen Fortschritten einsetzende, die alte Aristokratie und den alten Mittelstand bedrohende, eine neue Aristokratie schaffende, den heutigen Arbeiterstand erzeugende, die Gegensätze des Einkommens und der Lebenshaltung zeitweise stark steigernde; 2. eine entgegengesetzte, die Volksmasse und den Mittelstand hebende, auf allgemeiner Schul- und technischen Bildung wie auf den moralischen Kräften des ganzen Volkes ruhende, ausgleichende. Es fragt sich, welche dieser beiden Tendenzen in jedem Lande die stärkere sei. 7. Für die deutschen Zustände des 18. und 19. Jahrhunderts sind zu scheiden die Zeit bis 1850 und die von da an. Für die erstere Epoche wird man als das Hauptergebnis der historisch-statistischen Untersuchung hinstellen können, daß der wirtschaftliche Fortschritt unzweifelhaft auch dem Bauern- und Handwerkerstande zu gute kam. Gegen 1700, teilweise noch gegen 1800 in ihrem größern Teile noch kaum zum Mittelstande gehörig, haben beide Gesellschaftsgruppen gegen die Mitte unsers Jahrhunderts sich gegen früher an Zahl,

Einkommen, technischem Können, Rechtsstellung und sozialem Ansehen sehr gehoben. Von 1850 bis zur Gegenwart siegt die moderne Technik, der moderne Verkehr, der Großbetrieb, und die ganze soziale Schichtung ändert sich; der ländliche und gewerbliche Lohnarbeiterstand erhält eine ganz andre Bedeutung und nimmt zahlreiche Elemente des sinkenden Mittelstandes in sich auf. Aber der deutsche Bauernstand behauptet sich nicht bloß, sondern nimmt neuestens wieder zu. Der kleine Handwerksbetrieb geht in vielen Gewerbszweigen zu Grunde, aber er erhält sich teilweise als Mittelbetrieb, und die Zahl der Meister nimmt auf dem Lande und in den kleinen Städten noch zu, er fristet sich teilweise durch die Verbindung mit den kleinbäuerlichen Betrieben. Die Handelsbetriebe haben sich in ihrer sozialen Struktur nicht sehr geändert. Daneben haben andre Gruppen des Mittelstandes sehr zugenommen: das höhere Verwaltungspersonal der Unternehmungen und die liberalen Berufe, ein Teil der besser bezahlten Arbeiter (Werkmeister u. s. w.) bilden einen neuen Mittelstand.

Nach längerer Verhandlung über dieses Thema beschließt die Versammlung folgende Erklärung: „Der Evangelisch-soziale Kongreß nimmt mit Genugthuung von der beruhigenden, auf wissenschaftlicher Beobachtung gestützten Ueberzeugung des Referenten Kenntnis, daß die volkswirtschaftliche Entwickung der Neuzeit nicht mit innerer Notwendigkeit zur Auflösung eines für die Vermittlung sozialer Gegensätze wichtigen und für das sittlich-religiöse Volksleben erfahrungsmäßig hochbedeutsamen Mittelstandes führen müsse, daß vielmehr zwar gewisse Teile des bisherigen Mittelstandes voraussichtlich verschwinden, dagegen andre sich erhalten und neu sich bildende die alten niedergehenden ersetzen werden. Der Kongreß hält es daher für nötig, die vom Referenten empfohlene soziale Tendenz inne zu halten, durch Hebung der Schul- und technischen Bildung und durch Stärkung der moralischen Kräfte des ganzen Volkes diesen heilsamen Prozeß befördern und damit zugleich dem nicht zum Mittelstande aufsteigenden Teil der Bevölkerung wirtschaftlich und sozial nützen will."

In einer Sonderkonferenz stellt Frau Kempin, nach einem Vortrag über die Grenzlinien der Frauenbewegung, folgende Leitsätze auf:

Bei der Erörterung der Grenzlinien für die Frauenbewegung wird die vorzugsweise Angemessenheit des häuslichen, erziehlichen und Pflegeberufs der Frau als unbestritten vorausgesetzt. Dagegen treten folgende Gesichtspunkte in den Vordergrund: I. der wirtschaftliche, II. der rechtliche, und zwar a) der privatrechtliche, b) der öffentlich-rechtliche, III. der ethische.

Zu I.

1. Die Ausübung jeder der weiblichen Natur angemessenen Berufsart ist den Frauen prinzipiell freizugeben. 2. Die Frauenbewegung hat darnach zu trachten, daß die Arbeitslöhne für weibliche Arbeit bei gleicher Leistung auf allen Gebieten nicht unter diejenigen der Männer herabsinken.

Zu IIa.

3. Das Bürgerliche Gesetzbuch entspricht im großen und ganzen den heutigen vernünftigen Anforderungen nach der privatrechtlichen Besserstellung des weiblichen Geschlechtes. 4. Die absolute Gleichstellung von Mann und

Frau in der Ehe ist um der Schonung berechtigter Familienintereſſen willen nicht zu erſtreben.

Zu IIb.

5. Das Geſchlecht ſoll prinzipiell kein Hindernis für Berufung der Frau zu öffentlichen Aemtern ſein, wenn ihre Fähigkeiten den Anforderungen des Amtes ebenſo entſprechen als diejenigen eines Mannes. 6. Die überſchüſſigen Frauenkräfte ſind nach Möglichkeit in der kommunalen Verwaltung zu verwenden. 7. Das allgemeine aktive und paſſive Wahlrecht der Frauen iſt nicht wünſchbar, das lokale dagegen ein Poſtulat der Zukunft.

Zu III.

8. Abgeſehen von der wirtſchaftlichen und rechtlichen iſt die ethiſche Seite der Frauenfrage, die in der Sehnſucht der Frauen nach Entwicklung ihrer Individualität gipfelt, ernſter Berückſichtigung wert. 9. Eine Löſung der Frauenfrage in dieſem Sinne iſt nur durch eine weſentliche Umgeſtaltung der Erziehung zu erreichen. 10. Vor allem iſt ein obligatoriſches Dienſtjahr im Haushaltungsfache einzuführen und Unterrichtsanſtalten für Mädchen zu ſchaffen, die die Mittelſtufe zwiſchen Gymnaſial- und Hochſchulſtudien bilden, und deren Abgangszeugniſſe der Abſolvirung der erſten Semeſter an den beſtehenden Univerſitäten gleichgeachtet werden.

Ueber das Arbeitergnoſſenſchaftsweſen ſpricht Dr. von Wenckſtern aus Berlin. Er ſtellt folgende Leitſätze auf:

1. Die Arbeitergenoſſenſchaften in England, Belgien, Deutſchland u. ſ. w., ſoweit ſie damit begannen, die Nachfrage, die Kunden zuerſt ſicher zu ſtellen und ſodann, je nachdem, ſich entweder als rein kaufmänniſche oder zugleich als Produktivgenoſſenſchaft (für Nahrungsmittel-, Kleidungs- u. ſ. w., Wohnungsbeſchaffung) auszugeſtalten, haben in den letzten Jahrzehnten ihre Lebensfähigkeit bewieſen. 2. Die deutſche Sozialdemokratie erblickt in erfolgreichen Arbeitergenoſſenſchaften neben gewerkſchaftlichen und politiſchen Organiſationen ein weiteres Mittel, zu ihren Zielen zu gelangen, während ſie den Gedanken einer Auffaugung der kapitaliſtiſchen Produktionsweiſe durch bloße Entwicklung der Arbeitergenoſſenſchaften für utopiſch erklärt. 3. So gewiß die Sozialdemokratie in dieſem Punkte Recht hat, ſo gewiß irrt ſie in der Annahme, daß erfolgreiche Arbeitergenoſſenſchaften auf die Dauer ihre Ziele verfolgen werden. 4. Die Genoſſenſchaft macht den Arbeiter zum Unternehmer, zum Eigentümer. 5. Den auf Wohnungsbeſchaffung gerichteten genoſſenſchaftlichen Beſtrebungen gebührt, weil ſie offenkundigen Mißſtänden wirkſam entgegenzuarbeiten wohl geeignet ſind, weitgehendes aktives Entgegenkommen von Staat, Gemeinde und Kapitaliſten, während den Genoſſenſchaften, die andre Ziele verfolgen, nur und ausſchließlich die geſetzliche Möglichkeit, ſich als „Unternehmung“ auf wirtſchaftlichem Gebiet frei zu entfalten, zuträglich iſt.

Endlich hält Landgerichtsrat Kulemann aus Braunſchweig einen Vortrag über Malthuſianismus und Chriſtentum. Er tritt der Lehre des Malthus von der Uebervölkerungsgefahr der Erde durch den Hinweis auf die noch ſehr ſtark ausdehnbare Ausnützung des Bodens und der natürlichen Hilfsmittel ſowie mit der Thatſache entgegen, daß allzuſehr ſteigende Lebenshaltung eine geringere Vermehrung zur Folge habe. Es ſei daher ein Zeitpunkt zu erwarten, in der ſich Vermehrung und Ernährungsmöglichkeit die Wage halten. („Zeit“.)

17. Juni. Das offizielle Organ der konservativen Partei, die „Konservative Korrespondenz," sagt über den Evangelisch-sozialen Kongreß:

Die Konservativen sind nicht Gegner des Kongresses an sich, sondern der Tendenzen, die seit der Uebernahme des Generalsekretariats durch den jetzt „kaltgestellten" Herrn Göhre sich dort entwickelt hatten. Wäre der Kongreß seiner Aufgabe, in evangelischem Sinne soziale Fragen zu erörtern, treu geblieben, so hätten die Konservativen keinen Anlaß gehabt, ihm aggressiv gegenüberzutreten; fällt ihnen doch auch nicht ein, den Verein für Sozialpolitik zu bekämpfen. Allein die Verhandlungen des Kongresses und die durch ihn veranstalteten „Enqueten" ließen immer mehr die gerade in sozialen Fragen erforderliche Objektivität vermissen und zeigten die Tendenz, der Sozialdemokratie Zugeständnisse zu machen und die Arbeiterbewegung zu stärken sowie die Arbeiter auf dem platten Lande aufzuwiegeln.

Aus dem Evangelisch-sozialen Kongreß hat sich folgerichtig die sogenannte national-soziale Bewegung entwickelt, die es anfänglich zwar versuchte, unter christlich-sozialer Maske noch konservatives Gebahren zur Schau zu tragen, allein gar bald in die schärfste Gegnerschaft zu unsrer Partei eintrat, als ihr wahres Gesicht erkannt worden war. Gegenwärtig wird man es wohl nirgends mehr bestreiten wollen, daß die konservative Parteileitung richtig handelte, als sie die Demaskirung der Naumannschen Sozialisten unternahm; ebensowenig wird man es leugnen dürfen, daß die „national-soziale" Richtung seitdem den Evangelisch-sozialen Kongreß fast absolut beherrscht hat.

Auch die achte Tagung des Kongresses hat die Absicht zum Dominiren der Naumannschen Sozialisten klar gezeigt, wenn dieselben auch wie schon im vorigen Jahre bemüht waren, zurückhaltend aufzutreten. Wie es scheint, ist aber diese Absicht nicht in dem gewünschten Maße erreicht worden. Ueberwiegend kamen Redner zum Worte, die gemäßigteren Gesinnungen huldigten. Bezeichnend aber bleibt die Thatsache, daß auch diesmal die auf dem Boden des Marxschen Antikapitalismus sich bewegenden Ausführungen sehr starken Beifall fanden. Zwar wurde versichert, daß der Kongreß ein „Hort des Friedens" sei; doch die Klassenkampfstimmung der National-Sozialen kam immer wieder, unter Beifall, zum Durchbruch. Der national-soziale Führer verfolgt in Fällen, wo er mit allzu offenherzigen Aeußerungen auf Widerspruch stößt, die Taktik, von Mißverständnissen zu reden. Mißverständlich aber war sein Versuch, das „religiöse Moment" — wie er es meint — zu seinem Rechte kommen zu lassen, keineswegs; ebensowenig mißverständlich war sein scharfer Ausfall auf das Eigentum in der ersten Hauptversammlung. Herr Naumann bekannte sich direkt zu dem Grundsatze: Eigentum ist Diebstahl. Er meinte, der Eigentumsbegriff sei bei uns zu sehr entwickelt, es gebe sogar geistiges Eigentum. Das Gebot „Du sollst nicht stehlen" sei heute ein andres als früher, und die christliche Kirche müsse sich fragen, ob sie unter allen Umständen „diesem" Staate, der keine Garantie gegen Mißbrauch des Eigentumsrechts gebe, dienen solle. Professor Wagner trat diesen Ausführungen entgegen, er that dies leider viel zu schonend und baute Herrn Naumann durch die Bemerkung, seine Worte ließen Mißverständnisse zu, eine goldne Brücke, die dieser bereitwilligst auch betrat, um nach alter Art zu erklären, er sei in der That mißverstanden worden. Wenn er vorher geäußert hatte, das Gebot „Du sollst nicht stehlen" sei heute ein andres als früher, so bekannte er sich jetzt zu der Ansicht, das Christentum müsse „un-

dingt" an dem Gebote „voll festhalten." Was will Herr Naumann nun eigentlich gesagt haben?

18. Juni. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" sagt zu dem Vortrage des Professor Schmoller:

Sind denn diese Ausführungen nicht das genaue Gegenteil dessen, was wir seit Jahren in allen „sozialen" Schriften und Vorträgen, in Reform predigenden Zeitungen und Versammlungen zu hören bekommen? Ja wohl das genaue Gegenteil. Und daß es so ist, hat seinen sehr guten und einfachen Grund. Sobald man die Wissenschaft, die aus dem Streben nach Wahrheit geboren ist, zum Worte kommen läßt, wird sie beinahe immer das Gegenieil von dem aussagen, was die Agitation behauptet. Die Agitation will einen neuen Zustand herbeiführen, sie will auf den Willen der Staatsbürger in dem Sinne einwirken, daß diese zu bestimmten Neuformungen der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse alle ihre Kraft einsetzen. Um die Zuhörer zu packen, zu gewinnen, mit fortzureißen, ist daher notwendig, an dem Bestehenden in einseitiger und übertreibender Weise alles dasjenige tadelnd hervorzuheben, was den Zuhörern nach Maßgabe ihrer Interessen und Vorurteile als ungerecht, schädlich und verwerflich erscheinen mag, dagegen ebenso einseitig die Vorzüge solcher Zustände zu schildern, die man in verbesserter und idealisirter Gestalt der sozialen und politischen Entwicklung zum Ziel setzen möchte. Es ist damit noch nicht gesagt, daß der Agitator sich direkt der Unwahrheit bedient als eines Mittels zur Förderung seiner Zwecke. Dies geschieht unfehlbar da, wo die Agitation in Demagogie ausartet. Aber Wissenschaft — sofern sie echt ist — und Agitation müssen sich hassen, können unmöglich in Eintracht neben einander hergehen, da ihre Interessen so weitab von einander entfernt liegen. Schmoller hat auf dem jüngsten Evangelisch-sozialen Kongreß als Mann der Wissenschaft gesprochen. So erfreulich für alle einer patriotischen und staatserhaltenden Richtung zugewandten Bürger die mitgeteilten Ergebnisse seiner Forschung sein mögen, so ist doch als noch weit bedeutungsvoller das Moment zu betrachten, daß der gerade im gegenwärtigen Augenblick am meisten beachtete Lehrer der Nationalökonomik ein so vortreffliches Beispiel der wissenschaftlichen Methode vorlegt, die allein imstande ist, den pseudo-wissenschaftlichen, illusorischen „Ideen" der in unklaren Formeln und Konstruktionen sich ausschwelgenden marxistischen Oekonomik mit der Zeit ein Ende zu machen. Gewissenhafte Beobachtung des Wirklichen und eingehende Analyse der Erfahrung — es giebt keinen andern Weg zur Wahrheit, sofern es sich um Erkenntnisse handelt, die sich auf diese Sinnenwelt beziehen.

Der frühere Geschäftsführer des Evangelisch-sozialen Kongresses, Göhre, giebt in der „Sozialen Praxis" folgende Schilderung des zur Bedeutungslosigkeit gesunknen Ansehens dieses Kongresses:

Man hatte bei den Vorbereitungen für den Kongreß wie üblich die „Spitzen" der Leipziger „Gesellschaft" zur aktiven Teilnahme höflich aufgefordert — kühle Ablehnung war die Antwort gewesen. Man hatte, entsprechend dem evangelischen Charakter des Kongresses, wie immer die Verhandlungen mit einem Gottesdienste eröffnen wollen und sich dazu die Thomaskirche erbeten — sie ward vom Superintendenten von Leipzig, Pank, rundweg verweigert mit der Begründung, daß man Kirchen nicht für Vereine mit agitatorisch-politischen Zwecken hergebe; man hatte sich dann an die Johanniskirche gewendet und auch dort verschlossene Thüren gefunden. Und das in einer Zeit, in der so laut wie nie über die „Entfremdung der

Massen von der Kirche" gezetert und geklagt wird, einer Korporation gegenüber, in der fast die Hälfte ihrer Mitglieder daheim selber Sonntag um Sonntag von den Kanzeln predigt! Man hatte, wie üblich, sodann die sächsischen, thüringischen und sonstigen Behörden zur Beteiligung an der Tagung des Kongresses eingeladen — aber kaum, daß auf diese Einladung überhaupt eine Antwort, geschweige eine zustimmende, eingelaufen wäre. Während in den ersten Jahren des Kongresses, von 1890 bis etwa 1895, Minister und Generalsuperintendenten, Regierungs- und Konsistorialpräsidenten, Ministerial- und Konsistorialräte zahlreiche und selbstverständliche Gäste der Versammlungen waren, fehlten diesmal solche, und mit ihnen alle höhern städtischen Beamten gänzlich. Manche früheren Freunde und Mitglieder, Geistliche und Beamte waren fern geblieben, weil sie sicher waren, zur Reise keinen Urlaub zu erhalten; einzelne waren da, die ausdrücklich nur diesmal noch, und zwar mehr aus Versehen und aus Gewohnheit der vergangnen Jahre, Urlaub bekommen hatten. So war der diesjährige Kongreß eine Versammlung einfacher Privatleute geworden, dem keine Sonne der Huld von oben mehr lächelte, den vielmehr der Argwohn, die Angst, die Geringschätzung, die Gleichgiltigkeit von daher wie eine kalte Luft umfächelte — die ganze Situation das getreue Spiegelbild der Meinung, die „da oben" über alles, was „sozial" heißt, herrscht.

Pfarrer Naumann verwahrt sich in der „Zeit" gegen ein Mißverständnis seiner auf dem Kongreß bezüglich des Satzes „Du sollst nicht stehlen" gethanen Aeußerungen, bei denen sein Gedankengang folgender gewesen sei:

In der religiösen Belehrung nimmt das alttestamentliche Wort: „Du sollst nicht stehlen!" einen breiten Raum ein, einen breitern als die Eigentumsvorschriften der Bergpredigt. In jeder Weise wird mit Hinweis auf das Gebot Gottes das vorhandne Eigentumsrecht zur Gewissenspflicht gemacht. Nun aber wird im Laufe der Jahrhunderte die Eigentumsgesetzgebung immer umfassender und in ihrer Gesamtwirkung drückender. Das Eigentumsrecht dient an zahlreichen Stellen dazu, die Vorteile der begünstigteren Klassen ihnen zu sichern und das Los des Armen zu erschweren. Kann nun die christliche Kirche ihren ganzen moralischen Einfluß für dieses Eigentumsrecht einsetzen? Sie muß ihn einsetzen für die Kontinuität des Rechtes, das heißt für strenge und gewissenhafte Erfüllung der Vorschriften, die einmal Rechtskraft erlangt haben. Aber indem sie das Recht schützen hilft, muß sie sich auch Garantien zu schaffen suchen, daß das von ihr mit getragne Recht nicht ein Recht der Unterdrückung ist. Entsprechend ihrem ursprünglichen volksfreundlichen Charakter muß die Kirche sprechen: ich gebe dem staatlichen Rechte meine moralische Beihilfe nur unter der Voraussetzung, daß eine Uebervorteilung der Schwachen verhindert wird. Die Kirche muß und will weiterhin in aller Schärfe lehren: „Du sollst nicht stehlen!", aber sie muß dann auch ihrerseits verlangen, daß keine einseitige Klassengesetzgebung der Bevorrechteten vorliegt. Gerade weil sie die Strenge der Rechtsauffassung vertritt, muß sie die Gerechtigkeit der Gesetze an sich fordern.

Zu dieser Erklärung Naumanns bemerkt die „National-Ztg.":

Durch diese Erklärung hat Naumann nur bestätigt, wie notwendig die Zurückweisung seiner Aeußerungen war. Man kann nicht leicht eine haltlosere geschichtliche Behauptung aufstellen, als die Naumanns, daß die Eigentumsgesetzgebung im Laufe der Jahrhunderte immer umfassender und in ihrer Gesamtwirkung immer drückender geworden sei. Ist sie heute drückender,

als zu der Zeit, da Menschen als Sklaven Eigentum waren, oder als zur Zeit der feudalen Eigentumsordnung oder als zur Zeit der Gebundenheit eines großen Teiles der ländlichen Bevölkerung an die Scholle? Und von dieser Geschichtsauffassung aus nimmt er für die „Kirche“ das Recht in Anspruch, die Voraussetzungen zu bestimmen, unter denen sie „dem staatlichen Rechte ihre moralische Beihilfe geben,“ das heißt auch ferner lehren will, daß man nicht stehlen darf. Wer ist denn „die Kirche,“ die so als höhere Instanz über die staatliche Gesetzgebung gestellt wird? Eine äußerlich gar nicht existirende, mindestens keine gemeinsamen Organe besitzende christliche Kirche? Oder im Katholizismus der Papst und im Protestantismus jede der verschiednen Richtungen desselben? oder gar jeder einzelne Theologe in oder außer Amt?

19. Juni. Die „Berl. N. N.“ sagen zu dem Kongreß:

Die vor sieben Jahren so verheißungsvoll einsetzende evangelisch-soziale Bewegung hat von Jahr zu Jahr an frischer Triebkraft eingebüßt. Die Quellen, aus denen der evangelisch-soziale Strom anfangs reichlich gespeist wurde, sind teils versiegt, teils sind sie abgelenkt und ergießen jetzt ihr Wasser auf Mühlen, die rascher arbeiten und greifbare positive Erfolge versprechen. Die öffentliche Meinung hat sich mehr und mehr von den Bestrebungen der Evangelisch-Sozialen abgewandt, weil sie erkannt hat, daß dieselben einem Meere ohne feste Ufer zutreiben. Damit ist auch der Kongreß, der einstige Sammelhafen für alle dem gleichen Endziel zuschiffenden Sozialpolitiker, zu einem nur noch wenig beachteten Stelldichein der treugebliebnen Veteranen herabgesunken. Solange der Kongreß sozialistische Fanatiker wie Pfarrer Naumann und Konsorten in seiner Mitte duldet, wird er sich gefallen lassen müssen, daß die Brandreden dieser Agitatoren auf sein Konto gesetzt werden. Der Evangelisch-soziale Kongreß hat sich selbst in eine äußerst schiefe Stellung gebracht, indem er zwar die Einheit der ethischen Grundrichtung durch den Mund des hervorragendsten und vornehmsten Volkswirtschaftsgelehrten kathedersozialistischer Färbung öffentlich affichiren ließ, aber es vermied, nach der Seite des sozialistischen Demokratismus hin einen Grenzpfahl aufzurichten... Will sich die „ethische“ Nationalökonomie dem Evangelisch-sozialen Kongreß zur Verfügung stellen, so soll sie sich auch dessen bewußt sein, daß sie die von den Evangelisch-Sozialen gleichwie von einem Teile der Kathedersozialisten angestrebte sentimentale Revolution, die den Gegensatz zu der sozialdemokratischen brutalen Revolution bildet, fördern hilft.

Dagegen sagt der „Frankfurter Generalanzeiger“ über den Kongreß:

Wie ein belebendrr, frischer Lufthauch weht es aus seinen Verhandlungen in unsre sozialen Kümmernisse hinein. Je düsterer die Zeit wird, um so engerer schließt man sich zusammen; und wenn die Mitkämpfer so stolze Namen tragen, dann freut man sich ihrer erst recht und ist geneigt, alle Zaghaftigkeit zu verscheuchen. Der Kongreß ist ja leider nicht mehr der alte; einen Sprechsaal sollte er darstellen der verschiednen Richtungen, aber vor einem Jahre zogen die Positiven von der Färbung Stöckers abseits und gründeten sich nach langen Mühen eine sogenannte „kirchliche Konferenz.“ Der Kongreß trägt nicht mehr den frühern Charakter.

Bemerkungen der konservativen „Badischen Landpost“:

Der Kongreß, der ohne Stöcker stattfand, war wieder in der Hauptsache von Professoren und Pfarrern besucht. Aber er unterschied sich von

seinen Vorgängern, indem er nicht vom Geiste Naumanns beherrscht war. Es ist der erste Kongreß, der nicht mit sozialistischen Schlagwörtern arbeitete. Naumann stand in der Ecke und hörte still zu. Daß ein Mann wie Weber, der sich schon auf dem vorigen Kongreß gegen den christlichen „Miserabilismus" aussprach — streng genommen der ethische Grundgedanke, von dem die sozialen Kongreßler ausgehen —, bei dem Kongreß geduldet wird, zeigt die Buntlappigkeit dieses Sprechsaals und damit seine thatsächliche Unfruchtbarkeit in mehr als drastischer Weise.

Die konservativen „Dresdner Nachrichten" schreiben: Der Kongreß scheint sich seit dem Austritte des rechten Flügels der protestantischen Theologie und der Sezession aller konservativ gerichteten Elemente zu einer Filiale der Naumannschen National-Sozialen und der Katheder-sozialisten zu entwickeln, Naumann ist heute der anerkannte spiritus rector des Evangelisch-sozialen Kongresses. — „Vorwärts" hat das Gefühl, daß es mit der Glanzperiode dieses Kongresses vorbei sei; er werde künftig keine Heldenthaten mehr verrichten. — Das christlich-soziale „Volk" sagt: „In sehr interessanter Weise trat in Oldenbergs Vortrag der Gegensatz zwischen denjenigen Sozialpolitikern, die von konservativen Ausgangspunkten herkommen, und den »sozial-liberalen« hervor. Er war kein bloß wissenschaftlicher Streit zwischen Nationalökonomen von Fach, sondern es handelte sich um die ungeheuer wichtige praktische Frage: soll die Entwicklung des Reichs zum Industriestaat hin gefördert werden? Die unbedingte Zustimmung der National-Sozialen zu dem Ziele des Industriestaats scheint ihr eigentliches Merkmal im Unterschied von den Christlich-Sozialen." — Die „Weserzeitung" bezeichnet die Oldenbergschen Schilderungen als ein „wahres Nest von Unklarheit und Unrichtigkeit." Er sei nicht in der Lage, irgend einen Vorschlag zur Abhilfe der in den schwärzesten Farben geschilderten Zukunft zu machen.

3.

National-Sozialer Verein.

2. Januar. In einer in der Berliner „Zeit" erscheinenden Neujahrsbetrachtung des Pfarrers Naumann heißt es unter deutlichem Hinweis auf Aeußerungen hoher Regierungsstellen zum Hamburger Streik u. a.: „Wäre es nicht am besten, bei solcher Lage die Idee eines nationalen Sozialismus überhaupt fallen zu lassen und einfach Sozialisten zu sein, ohne Kaisertreue und deutsche Reichsbegeisterung? An Ratschlägen in dieser Richtung fehlt es wahrhaftig nicht." Naumann weist die Aus-

führung dieses Gedankens als eine „Versündigung am deutschen Kaisertum und an der sozialistischen Bewegung“ des weitern zwar zurück; aber in den Parteien, die der Meinung sind, daß sich die National-Sozialen überhaupt bereits in der Richtung ihrer Entwicklung zu Sozialdemokraten befinden, wird es doch sehr bemerkt, daß „es wahrhaftig nicht an Ratschlägen hierzu fehlt.“

19. Januar. Pfarrer Naumann spricht sich in der „Zeit“ unter der Ueberschrift „Der soziale Kaiser“ also aus:

Jetzt ist er noch nicht da, er wird auch nicht bald da sein, wir werden auf ihn warten und hoffen müssen, wie unsre Väter auf Deutschlands Einheit warteten, er kommt vielleicht gar nicht im Sonnenschein guter Tage, sondern in Gewitterzeiten des deutschen Volkes, aber er kommt. Immer mehr Menschen fühlen, daß er kommen muß. Er wird langsam zur geschichtlichen Notwendigkeit. Eines Tages wird Lassalle vom Schlaf erwachen, und Fichte wird hinter ihm sein und alte, wahrhaft liberale Männer werden zu ihrer Linken stehen und sie alle werden rufen: Es lebe das soziale Kaisertum! Dann wird die Krone und die Masse ihren Bund machen, und Deutschland geht seinen größten Tagen entgegen. Dann wird der Halberg aussehen wie jetzt Schloß Johannisberg, auf dem Metternich saß, ein Denkmal des vergangnen Dunkels, und um den alten Bau Schlüters, um das königliche Schloß herum, wird nicht nur Parademarsch sein, sondern frohes, zukunftsicheres Volksgewimmel. Es wird dann nicht nötig sein, daß Horcher durch die Menge schleichen, um Worte zu fangen, die den Kaiser so wenig kränken, wie es die Sonne stört, wenn alte Räder knarren. Wo dann die deutsche Arbeit steht, wo deutscher Fleiß den Hochofen schürt, wo deutsche Hand die Spindel dreht, wo deutsches Handwerk tapfer schafft, wo deutsche Knechte Furchen ziehen, wo deutsche Töchter Garben binden, überall wird es dann ohne Zwang klingen: Heil Kaiser dir! Und ferne Küsten werden mit einstimmen in den Ruf der Heimat: Kaiser und Volk! Ihr sagt, daß ich schwärme und träume! Ihr mögt Recht haben, aber wohin sollten wir kommen, wenn die Menschen nicht solche Träume haben dürften? Ohne ähnliche Träume hätten wir einst kein deutsches Reich bekommen, und ein solcher Traum ist doch keine reine Utopie wie die Bilder vom ewigen Glück der ganzen Menschheit. Großes müssen wir in unsern Seelen haben, wenn wir etwas leisten sollen. Deshalb getrost und froh in die Zukunft hinein: der soziale Kaiser muß kommen! ... So lange die alten Parteien die einzigen sind, die die Waffen des Vaterlandes sichern, kann das Kaisertum nicht anders handeln, als es jetzt handelt. Erst dann, wenn eine nationale Arbeiterpartei vorhanden sein wird, kann das Kaisertum frei wählen, welche innere Politik es unterstützen will. Jetzt ist es durch die Macht der Parteiverhältnisse gebunden. Wie kann jetzt ein Kaiser die parlamentarischen Vertreter von Hamburg gegen ihre Gegner in Schutz nehmen? Sobald er es thun wollte, so würde er hören: sie sind gegen die Stärkung der deutschen Macht! Wenn einmal Hamburg, Berlin, Leipzig und andre Hauptstädte nationale Sozialisten nach Berlin senden, dann erst können wir einen sozialen Kaiser haben. Wenn wir aber einen sozialen Kaiser haben, dann soll man die Herren Reeder einmal tanzen sehen, denn dann ist es eine vaterländische Pflicht für sie, den deutschen Arbeiter nicht sinken zu lassen. Jetzt sind sie stark, weil die Stärke der Staatsmacht ihnen zur Seite steht.

20. Januar. Pfarrer Naumann in Frankfurt a. M., Pro-

fessor Baumgarten in Kiel, v. Egidy in Berlin, Professor Herkner in Karlsruhe, Dr. Jastrow in Charlottenburg, Professor Lehmann-Hohenberg in Kiel, Dr. Mülberger in Crailsheim, Graf Reina in Dresden und Professor Tönnies in Hamburg erlassen einen Aufruf zu Geldsammlungen für die streikenden Hafenarbeiter in Hamburg. Es heißt in dem an alle Zeitungen Deutschlands adressirten Aufrufe:

Der Moment ist gekommen, wo die weitern Kreise unsers Volkes, die am eigentlichen Kampf nicht beteiligt sind, um der Idee willen, die hier zum Austrag gebracht werden soll, eingreifen müssen. Soll der in Hamburg noch immer währende Kampf zu einem Abschluß gelangen, der den Gesetzen der Gerechtigkeit entspricht, so muß eine thatkräftige Sympathie des deutschen Volkes denjenigen Teil der Kämpfenden unterstützen, der ohne diese Unterstützung kampfunfähig werden würde. Wir greifen nicht in den Kampf, um den Streikenden zu einem Triumphe zu verhelfen, wir wollen nur erwirken, daß die jetzt stattfindenden Verhandlungen, wie auf der einen, so auch auf der andern Seite ohne den Druck drohender Not geführt werden. Nicht also von irgend einem Parteistandpunkte aus, ganz gewiß nicht in einer Regung der Verbitterung gegen die Arbeitgeber, lediglich in dem Drange nach einem endlichen Inkrafttreten andrer Anschauungen über Recht und Billigkeit fordern wir jeden im Volke, Männer und Frauen, die Hochgestellten und den schlichten Bürger, Reiche und weniger Bemittelte auf, durch eine ihren Mitteln entsprechende energische Gabe an die Streikenden für einen baldigen Frieden im Volke zu wirken.

22. Januar. Die „Hamburger Nachrichten" sprechen sich über diesen Aufruf also aus:

Das Schriftstück kennzeichnet sich als Entstellung der Wahrheit zu Gunsten der Arbeiterschaft und als Versuch, die bürgerliche Gesellschaft durch Vorspiegelung falscher Thatsachen zur Hergabe von Geld für die Ausständischen zu bewegen. Während es notorisch ist, daß der hiesige Streik nicht aus Not, sondern als frivole „Kraftprobe" gegen die Arbeitgeber von der Sozialdemokratie inszenirt ist und durchgeführt wird, stellt der Aufruf die Sache so dar, als ob die Arbeiter vergewaltigt werden sollten, was im Interesse der Gerechtigkeit nicht zu dulden sei, deshalb müsse das ganze deutsche Volk den Hamburger Streik unterstützen. . . . Trotz der Versicherungen, der Aufruf erfolge im Interesse der Gerechtigkeit, und die Unterzeichner wünschten nur, zu vermeiden, daß durch einen Sieg des Unterwerfungsprinzips eine bedauerliche Verschärfung für künftige Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hervorgerufen werde, ist die Begünstigung der sozialistischen Absicht zweifellos: das Unternehmertum und damit die bürgerliche Gesellschaft soll zur Unterwerfung veranlaßt werden, nicht die Arbeiterschaft. Wir haben oft genug nachgewiesen, daß solche Bemühungen demagogisch sind. Wenn die Staatsbehörden wegen Mangels an gesetzlichen Handhaben sich nicht in der Lage befinden, dem Einhalt zu gebieten, so müssen sie um so energischer einschreiten, sobald der Professorensozialismus gegen die allgemeinen Strafgesetze verstößt. Das ist unsrer Ansicht nach hier der Fall. Wer über den sozialdemokratischen Charakter des Aufrufes noch im Unklaren sein sollte, wird sich eines Bessern belehren, wenn er erfährt, daß die Proklamation aus dem Lager des Pfarrers Naumann stammt. Wir erwarten, daß die Staatsbe-

hörden endlich gegen den Unfug einschreiten, der von dieser Seite unter Gefährdung des öffentlichen Friedens und unter dem Anscheine von Gerechtigkeitsübung begangen wird.

Gregory, Professor der Theologie und der orientalischen Sprachen in Leipzig, eines der Häupter der National-Sozialen, tritt zu Leipzig in einer sozialdemokratischen Versammlung auf, die der Erörterung des Ausstandes in Hamburg gewidmet ist. Er sagt hier, nach Angabe der „Leipziger N. N." in einer Rede in der Hauptsache Folgendes:

Es sei ihm eine große Freude, einer Versammlung beizuwohnen, in der die Herzen der Arbeiter für die Hamburger Arbeiter schlügen. Er interessire sich sehr für den Hamburger Hafenarbeiterstreik und empfinde jedesmal eine Genugthuung, wenn er in den Zeitungen lese, daß die Streikenden noch fest ständen. Der Streik habe nicht nur für die Arbeiter, sondern für das ganze Volk eine Bedeutung, denn was die Arbeiter berühre, gehe das ganze Volk an. Er stimme mit dem Referenten darin überein, daß die Organisation der Arbeitee notwendig sei, damit diese ihr Geld nicht zur Unterstützung hungernder Arbeiter auszugeben brauchten, sondern für Bildung, Kunst u. s. w. verwenden könnten. Bei diesem Streik habe das Interesse für die Arbeiter weite Kreise ergriffen, weil der Kampf ein gerechter sei; er und seine Freunde hätten denselben deshalb auch unterstützt und würden ihn auch ferner unterstützen. Es sei wesentlich, daß der Pfarrer, der Lehrer, wie das ganze Volk zur Erkenntnis kämen, daß sie mit dem Arbeiter stehen und fallen würden, deshalb müsse auch Volk und Arbeiter eins sein. Sollte der Streik noch länger andauern, so würde derselbe auch fernerhin aus allen Klassen Unterstützung erhalten.

Zu dieser Rede sagen die „Leipziger N. N.":

Professor Gregorys Rede unterschied sich kaum von den Ausführungen, die von den sozialdemokratischen Rednern zum besten gegeben wurden, sie gipfelte in der Forderung einer straffen Organisation der Arbeiter, billigte ausdrücklich die Gründe, aus denen sich die Hamburger Streikenden zur Niederlegung der Arbeit veranlaßt sahen. Gregory ist eines der Häupter der national-sozialen Bewegung; man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß er nur aussprach, was von seinen nähern Gesinnungsgenossen gebilligt wird. Zweifellos aber war der reiche Beifall, der ihm von sozialdemokratischer Seite zuteil wurde, ein „Lohn, der reichlich lohnet." Wir haben die national-soziale Entwicklung, wie sie sich hier dokumentirt, vorausgesehen, wir haben schließlich, als die Dinge ihren Lauf nahmen, keinen Zweifel mehr daran gehegt, daß der „Nationalsozialismus" nur eins der Bächlein sein werde, die in das breite sozialdemokratische Bette strömen würden. Vor dieser Entwicklung haben wir dringend gewarnt. Denn so überzeugungsvoll wir auch zu der großen sozialen Botschaft unsers ersten Kaisers stehen, so dringend wir eine allmähliche Hebung der Lage aller derer vertreten, die mühselig und beladen sind, so wenig können wir dem utopistischen Gedankengange derer folgen, die nur den Lohnarbeiter anstarren, wie der Franzose das bekannte Vogesenloch, und die der Meinung sind, daß jeder andre Beruf und Stand still zu Kreuze kriechen, ja willig sich dem Untergang weihen müsse, um dem „vierten Stande" Raum zu seiner Entwicklung zu geben. Wir haben den Werdegang Naumanns sorgfältig verfolgt und manches anerkannt, was er aussprach; aber wenn er immer mehr und mehr zum verworrenen und verwirrenden Ideologen wird, wenn seine

Anhänger sich von den Sozialdemokraten durch nichts mehr unterscheiden, als durch eine schwächliche und wirkungslose reservatio mentalis in nationalen Dingen, so möchten wir doch denen, die sich durch die Phrase bestechen lassen, dringend die Mahnung zur Besonnenheit zurufen. Gregory hat die Reden des Ministers v. Boetticher über den Hamburger Ausstand nicht gelesen, er weiß nichts davon, daß die Leute, die dort „kämpfen," auf der höchsten Lohnstufe in Deutschland stehen, er weiß auch nichts davon, daß englischer Einfluß, daß die Profitsucht englischer Händler den Streik ins Leben rief, er weiß nicht, daß die einseitige Interessenvertretung der Hamburger Arbeiter der eignen Vaterstadt einen Schaden zufügte, weitaus härter, als die Cholera, die ihre Straßen verwüstete, er weiß auch nicht, daß unter dem Einfluß jenes Streiks ganz Deutschland leidet, daß Millionen und Abermillionen verloren gehen nicht nur den Wohlhabenden, sondern auch den Arbeitern, denen die Gelegenheit zur Arbeit verkürzt wird. Gregory starrt wie hypnotisirt auf die Not der Streikenden und vergißt, daß sie selbst die Schuld an ihrer Not tragen. Und wiederum vergißt er, daß diese selben Streikenden schuld sind an der Vernichtung von tausenden kleiner Existenzen, daß jeder Streik zahllose neue Proletarier schafft, und daß vor allem der Hamburger Streik nur Elend schaffen, nicht Elend mildern kann. Gregory sieht, wie einst Neander, seinen eignen Schlafrock nicht.

23. Januar. Die „Karlsruher Ztg.," das amtliche Blatt der badischen Regierung, lehnt den Abdruck des Professoren- und Pastorenaufrufs zu Gunsten der Hamburger Streiker ab, weil er in einseitig parteiischer Weise in den Streit eingreife, während es im Interesse der Ausständigen dringend wünschenswert sei, sie in keiner Weise in ihrem Widerstande zu bestärken.

25. Januar. Zu demselben Aufrufe bemerken die „Hamburger Nachrichten":

Wir sind der Ansicht, daß, wenn im deutschen Volke die Tendenz immer stärker hervortritt, sich in Fragen der praktischen Politik, des wirtschaftlichen und sozialen Lebens von der angemaßten Bevormundung und dem Dreinreden schulmeisternder Theoretiker und wissenschaftlicher Doktrinäre zu emanzipiren, dies als ein Glück anzusehen ist, und daß diejenigen den Dank der Nation verdienen, die dazu beitragen, die aufdringliche Katheder- und Kanzelweisheit aus den Kämpfen unsrer Tage zu entfernen. Wir wollen den deutschen Professoren ihre Verdienste nicht schmälern; aber sie liegen doch auf ganz andern Gebieten, als denen, die hier in Frage kommen. Die Herren sollen sich um ihre Wissenschaften bekümmern und, wir wiederholen es, nicht in Dinge mischen, von denen sie nichts verstehen, und in die sie nur zum Schaden aller Beteiligten Verwirrung bringen können. Wir haben in unserm öffentlichen Leben ohnehin zu viel grünen Tisch und zu viel Theoretiker; unser Bedürfnis richtet sich nicht auf Vermehrung dieser Einflüsse durch Katheder und Kanzel, sondern auf die Erhöhung des Gegengewichts, das die Männer des praktischen Lebens, der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft gegen die Vertheoretisirung des Staatswesens bilden. Die Wirkung, die diese „wissenschaftliche" Förderung und Begünstigung des Sozialismus auf den gemeinen Mann ohne genügende Urteilskraft ausübt, halten wir für so nachteilig, daß wir auch unter diesem Gesichtspunkte das Erlöschen des Sozialistengesetzes bedauern, das ermöglicht haben würde, den sozialisirenden Professoren und Pastoren das Handwerk zu legen, bevor sie größeres Unheil zu stiften vermochten.

Die „Konservat. Korr." bespricht den Aufruf der Professoren und Pastoren zu Gunsten der Hamburger Streiker und gelangt zu folgendem Ergebnis:

Wenn die Professoren thatsächlich die Absicht gehabt haben, den Arbeitern zu Hilfe zu kommen, so haben sie das äußerst ungeschickt angefangen. Die Arbeitgeber können und dürfen sich ein solches Vorgehen nicht gefallen lassen, sie sind daher durch dasselbe erst recht gezwungen, den Streik mit allen Kräften niederzuwerfen, während bis vor kurzem noch gehofft werdtn konnte, daß es zu einer friedlichen Lösung kommen werde. Den Aufruf von Baumgarten und Genossen halten wir für ein direkt gemeingefährliches Schriftstück, und es dürfte nicht ausgeschlossen sein, daß die Hamburger Arbeitgeber dagegen mit Erfolg auf strafrechtlichem Wege vorgehen, wie dies schon von einzelnen Seiten vorgeschlagen ist.

27. Januar. Generalsuperintendent Ruperti in Kiel sagt in seinem „Adventbriefe für Holstein" u. a.:

Mit großer Sorge sehe ich auf die sozialistische Strömung hin, die in unsrer Zeit auch durch die Kreise der Geistlichkeit geht, besonders der jüngern unter ihnen. Gewiß, wir lutherischen Pastoren sind alle Sozialisten. In seinem Amte ist dem Pastor ja alle Not des Leibes und der Seele, die er sieht, auf sein Gewissen gebunden. Er ist der geborne Freund und Berater, Helfer und Tröster in seiner Gemeinde. Aber das ist dem modernen Sozialisten nicht genug. Die Pastoren wollen große Politik treiben, für neue Ordnung der Steuern, des Wahlrechts u. s. w. agitiren, Partei für einen besondern Stand ergreifen. Meine Brüder, ich sehe in diesem Treiben eine große Gefahr für unsre Kirche! Uns Pastoren fehlt für solche sozialistische Agitation die Zeit, die Kraft, das Recht.

Die vom Pastor Kötzschke in Sangerhausen und von Dr. Scheven in Eisenach herausgegebne „Nationale Volks-Ztg." in Erfurt bringt in Nr. 4 ein Arbeiterlied von Fedderſen, Verfassers der „Lieder eines Christlich-Sozialen." Der Schluß jenes Liedes lautet:

Wir sind ein ehrliches Geschlecht Und kämpfen um ein ehrlich Recht.
Wir stehen draußen vor dem Saal, Darin der Reichtum sitzt beim Mahl Und lachend auf uns niederschaut, Die diesen Saal ihm aufgebaut,
Den unsre Kraft gefügt allein — Wir wollen in den Saal hinein!
Wir wollen Anteil an dem Gut, Dafür wir opfern Schweiß und Blut.
Wir sind ein ehrliches Geschlecht Und fordern unser ehrlich Recht, Und läßt man uns nicht willig ein, Dann mag zerbersten Stein um Stein!

Hierzu bemerken die „Berl. Neusten Nachrichten":

Das „Lied" gehört eigentlich in den „Vorwärts," der die Drohung mit der rohen Gewalt kaum cynischer aussprechen könnte. Es geht daraus abermals hervor, daß der ganze sogenannte „christliche" Sozialismus eitel Verblendung oder Heuchelei ist. Bei jeder Sorte von Sozialismus handelt es sich einfach um die Schlüssel zu den Geldschränken. Um so ernster ist die Pflicht des Staates, der Verhetzung der akademischen Jugend von den Kathedern ein schnelles und gründliches Ende zu machen. Nicht anders sollte gegen die sogenannten „christlich-sozialen" Pastoren verfahren werden, die mit vollen Händen die Drachensaat streuen.

29. Januar. Pfarrer Naumann aus Frankfurt a. M. hält in Kellers Festsälen zu Berlin, nach Angabe der „Zeit", etwa folgenden Vortrag:

Der Grundgedanke des Vereins sei der Zusammenschluß des Nationalen und Sozialen; der Sozialismus, ein lebendiges Etwas, in steter Wandlung begriffen, müsse in absehbarer Zeit mit naturgemäßer Sicherheit die nationalen Fragen aufnehmen. Nationale deutsche Politik, Patriotismus der arbeitenden Köpfe, der Volksmasse. Diesen Gedanken freilich stünde man rechts und links feindlich gegenüber. Dort sagte man: Was, ihr nennt euch national und wollt in allen gewerkschaftlichen und praktischen Fragen doch Schulter an Schulter mit der Sozialdemokratie gehen! Ihr tretet mit aller Macht ein für den Hamburger Streik?! — Hier riefe man: Ihr wollt herausgewachsen sein aus der sozialistischen Bewegung und könnt doch den jetzt bestehenden Staat unterstützen, könnt für Heer und Flotte eintreten?! — Die sich uns bietenden Aussichten seien heute freilich keine günstigen. Der Kaiser habe in seinen Worten über den Hamburger Streik seine Stellung gegenüber der Arbeiterbewegung im gegenwärtigen Moment sehr bestimmt festgelegt. Er habe im vergangnen Sommer, als eine sozialpolitische Zeit begann, Herrn v. Berlepsch einen Weg gehen lassen, den schon so mancher vor ihm gegangen war, und durch Herrn v. Stumm, den großen Eisengießer, habe er jenes bekannte Telegramm veröffentlichen lassen. Angesichts dieser Umstände sei es nicht nötig, noch auf weitere derartige charakteristische Momente hinzuweisen. Zwischen Kaisertum und Sozialismus sei von Seiten des Kaisers keine reine Harmonie zu erwarten, ebensowenig aber auch auf der andern Seite. Es liege in der Natur der Sache, daß es hier nicht so deutlich zu Tage treten könne, aber es gebe so manches zwischen den Zeilen zu lesen, und so manche Proteste gegen Feier und Kundgebungen redeten in nicht mißzuverstehendem Tone. Das sei aber nicht immer so gewesen. Man brauche nur an die Lassalleschen Bestrebungen zu denken, in denen noch Fichtes Ideen Jahrzehnte nachwirkten und mit diesem Nationalgeist wirklich die Arbeiterbewegung erfüllten. Und umgekehrt, auch das Kaisertum habe anders zum Sozialismus gestanden, das war die Zeit der Februarerlasse von 1890. Dies sei die größte Annäherung an den Sozialismus gewesen, die ein Träger der Kaiserkrone überhaupt thun konnte, denn diese Erlasse seien keineswegs nur eine Fortsetzung der Botschaft Kaiser Wilhelms I. vom Jahre 1881, sondern sie enthielten den Gedanken des Arbeiterschutzes, der Arbeitervertretung und der durchgeführten Rechtsgleichheit für den Arbeiter. Aber der Umschwung habe nicht lange auf sich warten lassen, heute sei von jenem Erlasse nichts mehr zu merken. Es heiße vielmehr wie im alten Märchen: „Es war einmal." Das aber sei die Grundfrage: Warum hatten die Erlasse keine andern Folgen? Die Gründe hierfür seien in erster Linie in dem starken Fortwirken der Bismarcktraditionen in den obern Regionen und zweitens in dem Fortwirken der republikanischen Traditionen in den untern Klassen zu suchen. Wenn die Sozialdemokraten von Bismarck sprächen, so geschehe dies in einem Ton, der einen patriotisch gesinnten Mann verletzen muß. Diese Behandlungsweise Bismarcks sei menschlich begreiflich, doch geschichtlich angesehen falsch, denn sie verkenne die geschichtliche Bedeutung dieses Mannes. Betrachte man Bismarck als den Vater des Sozialistengesetzes und ziehe man in Erwägung, daß er den ganzen Widerstand seiner Machtfülle dem Gedanken des Arbeiterschutzgesetzes entgegenstellte, so werde es begreiflich, daß ablehnende Gefühle bei der Sozialdemokratie entstanden sind. Falsch sei es aber, durch diese Gefühle beeinflußt, Bis-

marcks Verdienste um das deutsche Reich zu unterschätzen. Er sei aus der alten Tradition des preußischen Junkertums gekommen und habe sich auf Seite der damals als revolutionär bekämpften Opposition gestellt und sie zur staatlichen Anerkennung gebracht. Als sich dann aber eine neue Schicht meldete, die empor wollte, da fehlte ihm für diese, die soziale, das Verständnis, aber man dürfe nicht von einem Menschen verlangen, daß er die Ideen dreier Menschenalter in sich aufzunehmen vermöge.

Als die Februarerlasse kamen, sei der Boden für dieselben noch nicht bereitet gewesen. Es sei die Beamtenschaft nicht dagewesen, die zur Durchführung der Erlasse unumgänglich notwendig war. Die Maschine wird im Bismarckschen Sinne getrieben.

Beim Abschied des Ministers von Berlepsch soll der Kaiser gesagt haben: „Ich stehe noch auf dem Standpunkt der Erlasse von 1890." Man habe das vielfach nicht ernst genommen. Dennoch sei es aber ganz gut möglich, daß der Kaiser sich sagte: „An sich hätte ich den Wunsch noch heute. Es ist aber nicht gegangen, weil ich keine Partei hatte, mit der ich die Sache machen konnte, und ohne parlamentarische Mitwirkung ist es nicht möglich." Die alten Parteien waren keineswegs geneigt, den Gedanken der kaiserlichen Botschaft nachzugeben, von den Sozialdemokraten aber, die freudig in vielen praktischen Fragen hätten mitarbeiten können, mußte den Kaiser eine tiefe Kluft trennen: die Ablehnung aller nationalen Machtfragen und somit die Unmöglichkeit einer nationalen Politik. Der nationale Gedanke habe aber mit 1871 nicht sein Ziel erreicht, sondern gerade nach dem Kriege habe sich Deutschland mächtig entwickelt, so viel auch immer auf wirtschaftlichem Gebiete zu beklagen bleibe. Der Gedanke der Sozialdemokratie stamme aus dem bürgerlichen Liberalismus in der Mitte unsers Jahrhunderts, und dieser wieder habe seinen Ursprung in der Bekämpfung der Kleinstaaterei, in der man ein Hemmnis im Vorwärtsstreben fand. Man habe nun damals gedacht, wie es wäre, wenn man dies Hemmnis nicht hätte und man diese Stellen einmal frei machen könnte. Das sei aber keine praktische Politik gewesen, sondern Utopismns. Wert habe nur die Fragestellung: „Was vermag heute die sozialistische Bewegung aus sich selbst praktisch zu leisten?" Das zeigten die Aenderungen des sächsischen Wahlsystems, daß die Sozialdemokratie selbst in Sachsen, wo sie bestorganisirt sei, nach 30 Jahren noch nicht die Macht habe, bestehende Gesetze festzuhalten; wie viel weniger dürfe man erwarten, daß sie imstande, alle fernen schönen Wünsche zu erfüllen. Darum sei vor allem, wenn der Sozialismus zur Macht kommen wolle, eine Revision des internationalen Gedankens nötig. Daß dies bereits in weitern Kreisen geschehe, sei höchst erfreulich. Redner zitirt hier mehrere Aussprüche von dem Redakteur des „Hamb. Echo", Stolten, dem Reichstagsabgeordneten Peus und David, Gießen. Die Worte des letztern lauteten: „Wenn »auf nationalem Boden stehen« nur heißen soll, wir treten für die Aufrechterhaltung der politischen Macht und Herrlichkeit Deutschlands ein, nun, dann steht die sozialdemokratische Partei auch auf »nationalem Boden.« Das ist eine ganz selbstverständliche Sache. Ebenso selbstverständlich ist es aber auch, daß der Sozialismus im Kampf gegen das internationale Kapital international sein muß. Die internationale Verständigung und Solidarität aller Ausgebeuteten ist der einzige Weg, auf dem das Ausbeutertum wirksam angegriffen werden kann. »Arbeiter aller Länder, vereinigt euch!«

An diesen Vortrag knüpft sich eine Besprechung. Sohm, Professor der Rechte in Leipzig, bemerkt, nach Angabe der „Zeit":

Er habe zu den Ausführungen Naumanns weder etwas hinzuzufügen

noch hinwegzunehmen. Höchstens könne er dieses große Thema noch versuchen von andrer Seite zu beleuchten. Dem wolle er in zwei Sätzen Ausdruck verleihen. 1. Der deutsche Kaiser kann nicht sein ohne ein einiges deutsches Volk, das ist Lebensbedingung für ihn. Weil hinter dem Kaisertum des Mittelalters kein einheitliches deutsches Volk stand, weil Stammesgegensätze aus dem einen Volk Völker verschiedner Sprache, Rechte und Art machten — deswegen ward das Kaisertum so kurzatmig. An Stelle der Stammes- sind die Standesunterschiede getreten, die Gegensätze der Bildung, auf ihnen beruhen die heutigen Gegensätze. 2. Das deutsche Volk kann nicht sein ohne einen starken deutschen Kaiser; Volksherrschaft kann nicht sozial sein, die Masse als solche muß Interessenpolitik treiben. Nur der deutsche Kaiser kann über den Einzelinteressen der Parteien stehen. Unsre Aufgabe ist eine vorbereitende, denn sobald die sozialen Gedanken Gemeingut werden, werden sie auch die Monarchie beeinflussen, und es wird der Kaiser sein, der uns zu großem Ziele führt.

Chefredakteur Damaschke aus Kiel weist hin auf die Opfer, die vor 50 Jahren für die nationale Sache gebracht werden mußten, an den Persönlichkeiten eines Arndt und Jahn müßten wir uns immer wieder aufrichten. Denn freilich auch von uns wäre von einer Volkseinheit noch nicht die Rede, wie wäre es sonst möglich, daß das Buch eines Göhre Aufsehen erregte wie Nachrichten aus einer fernen fremden Welt. Diese Kluft zu überbrücken sei unsre Aufgabe. Professor Gregory aus Leipzig fordert alle mutigen Männer auf, dem national-sozialen Verein beizutreten.

Zu dem Aufrufe für die Hamburger Streikenden sagt die „Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz“:

Während man dem Verhalten des Hamburger Arbeitgeberverbandes nur Beifall spenden kann, war es geradezu schmachvoll für das Bürgertum, wenn in diese Lage hinein ein Aufruf platzte, den neben dem national-sozialen Pastor Naumann der fast sozialdemokratische Privatdozent Jastrow, Professor Herkner in Karlsruhe, von dem nicht feststeht, ob er der ersten oder zweiten Kategorie nähersteht, Herr v. Egidy und ein paar andre Leute erließen, um zu Geldsendungen für die Ausständigen in bürgerlichen Kreisen zu werben. Wes Geistes Kinder diese „Arbeiter“-Freunde sind, zeigt eine Rede, die der Führer der Leipziger National-Sozialen, Professor der Theologie Gregory, dort in einer sozialdemokratischen Versammlung gehalten hat. Man könnte einwenden, dieser Speech hätte mehr pathologisches als politisches Interesse. Dem halten wir entgegen: Der Mann, der so etwas in einer sozialdemokratischen Versammlung äußert, sitzt auf dem theologischen Lehrstuhl einer deutschen Universität, ohne gesundheitshalber bisher beanstandet zu sein, und unter dem Naumann-Egidyschen Aufrufe stehen die Namen von fünf Universitätslehrern neben vier andern! Wie lange noch wird es sich das deutsche Volk gefallen lassen, daß der Professoren- und Pastorensozialismus sein Wesen treibt und von vielen obenein noch als weniger gefährlich als der revolutionäre betrachtet wird?! Bravo den Hamburgern, die sich so gut organisirt und so tapfer gehalten haben, gehalten zum Segen des ganzen deutschen Bürgertums. Für jene aber, die für den Naumann-Egidyschen Aufruf auch nur einen Pfennig übrig hätten, giebt es nichts weiter als ein mitleidiges: „Herr, vergieb ihnen, sie wissen nicht, was sie thun!“

Die Leipziger „Grenzboten" sprechen sich über den Ausruf also aus:

Doppelt traurig sind die Hamburger Vorgänge dadurch geworden, daß sich die National-Sozialen haben verleiten lassen, diese Gelegenheit zur Reklame ausnutzen zu wollen. Das lose Band, das diese wunderliche Gruppe verschiedenartigster Charaktere einige Wochen verknüpfte, wird nun wohl bald gelöst sein. Je eher, je besser für die guten Leute darunter. Ihnen mag die gelinde Scham über die Rolle, die ihnen die Sozialdemokratie mit der höhnenden Ueberlegenheit der Macht dabei zuwies, die verdiente Strafe des Fürwitzes sein, die andern werden wohl bald genug mit den sozialdemokratischen Volksbeglückern um die Palme der Virtuosität in jener Agitationstaktik ringen, die in den Hamburger Vorgängen so ausgiebig bethätigt worden zu sein scheint. . . . Auf was der deutsche Professor einmal hineingefallen ist, dafür läßt er sich totschlagen, und wenn es das Dümmste wäre. Der Aufruf und seine verhängnisvolle Wirkung ist als gegebne Thatsache hinzunehmen.

30. Januar. Ueber „Professorensozialismus" und die Rede des Professor Gregory spricht sich die „Kreuz-Zeitung" folgendermaße aus:

Unsre Meinung ist diese, daß die Staatsgewalt sich die Unterstützung der Sozialdemokratie vom akademischen Katheder herab durchaus nicht gefallen lassen dürfe. Die Professoren sind dazu da, auf die Denkweise der gebildeten Jugend, ein jeder in seinem Fach, entscheidend einzuwirken. Wenn nun ein Theologe zumal die Partei der Gottlosigkeit unter seinen besondern Schutz nimmt, sich mit ihr bis zu einem gewissen Grade solidarisch erklärt, so wird man sich allerdings nicht darüber wundern dürfen, daß der Nachwuchs auf diesem Gebiete zum Teil ähnliche Neigungen verrät. Gerade das aber ist es, worauf es der Umsturzpartei in dem heutigen Stadium ihrer Entwicklung vor allem ankommt. Die öffentliche Thätigkeit der Professoren ist mit Pflichten verbunden, denn in bloßen Rechten kann sie nicht bestehen, und an die Pflichten müssen sie vom Staat erinnert werden, wenn ihnen der Takt abgeht, selbst das rechte Maß zu treffen. An die Wurzel kann dem sozialdemokratischen Uebel nur gegangen werden, wenn auf die Gesinnung des Volkes, besonders aber auf die der heranwachsenden Geschlechter in der rechten Weise eingewirkt wird. Wie soll das geschehen, wie kann es geschehen, wenn die berufnen Lehrer sich Arm in Arm mit den Umsturzleuten zeigen?

31. Januar. In der Sitzung des Vorstandes des Nationalliberalen sächsischen Landesvereins zu Leipzig erklärt man sich gegen die Ankündigung des Pfarrer Naumann, Leipzig sei deshalb zum Sitz des „national-sozialen Vereins" erklärt worden, um die Bildungselemente aus der Universität und der Industrie Leipzigs für den Verein zu gewinnen. Man erkennt einmütig an, daß die unter der Firma „national" hervortretende Partei keineswegs zu den staatserhaltenden gehöre, vielmehr nur eine Abart der Sozialdemokratie und zwar eine um so gefährlichere sei, als sie durch ihr Vorgeben, wirklich „national," also das Gegenteil der vaterlandslosen und umstürzlerischen Sozialdemokratie zu sein,

leicht so manche politische Unreife — deren es ja auch unter den „Gebildeten“ gebe — verwirren und zunächst zu sich, damit aber zugleich zur Sozialdemokratie hinüberziehen oder dieselben doch gegen die Gefahren, die uns von letzterer droht, blind machen könne. Daß jenes Vorgeben wirklich nur ein Vorgeben sei, schließt man aus verschiednen Stellen einer Naumannschen Rede. Man erkannte es als Pflicht, die National-Sozialen nicht minder als die Sozialdemokraten zu bekämpfen. Es werde dies am besten dadurch geschehen, daß man in Wort und Schrift die Täuschung zerstöre, als habe man es hier mit einer Partei der friedlichen Reform zu thun, während in Wahrheit dieselbe durch ihre einseitige Parteinahme für die Arbeiter, auch wo solche im Unrecht sind, wie bei dem Hamburger Streik, durch ihre agitatorische Schürung des Klassenhasses die Absicht oder jedenfalls die Wirkung habe, der Zerstörung unsrer gegenwärtigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung die Wege zu bereiten.

2. Februar. Auf dem in Bochum stattfindenden ersten Kongresse der christlichen Bergarbeitervereine Deutschlands tritt u. a. Pfarrer Naumann auf, indem er diesen Vereinen empfiehlt, ihre Organisation aufzugeben und sich dem bereits bestehenden Bergarbeiterverbande anzuschließen, obgleich dieser, wie Naumann selbst zugiebt, sozialdemokratisch ist und von den sozialdemokratischen Parteiführern als Vorschule für die Partei betrachtet wird. Durch diesen Anschluß, führt Naumann den Versammelten zu Gemüte, könnten sie mehr erreichen; zur Wahrung ihres christlichen Standpunktes bedürften sie keiner „parteipolitischen“ Organisation. Die Versammlung geht jedoch auf diesen Rat nicht ein.

3. Februar. Das Auftreten des Führers der National-Sozialen veranlaßt die „Hamb. Nachr.“ wiederholt vor dieser Richtung zu warnen. Das Blatt sagt u. a.:

Die „monarchischen“ National-Sozialen Naumannscher Richtung sind uns höchst verdächtig. Man wird in ihren Organen vergebens eine Zeile suchen, durch die ernsthaft der Sozialdemokratie auf den Leib gerückt wird; dagegen sind zahlreiche teils offne, teils verschleierte Kundgebungen zu Gunsten der Revolutionspartei zu finden. Auch über das schamlose Benehmen der sozialdemokratischen Berliner Abgeordneten in Sachen der Zentenarfeier Kaiser Wilhelms I. haben die Naumannsche „Zeit“ und ähnliche Zeitungen kein Wort der Verurteilung gefunden; das „monarchische“ Gefühl dieser Blätter hat den frechen Angriff ruhig ertragen. Es wäre auch für sie schwer gewesen, diese Angelegenheit in „nationalem“ und „monarchischem“ Sinne zu behandeln, ohne die sozialdemokratischen „Brüder“ zu ärgern. Außerdem hat sich Naumann in der Rede, die von ihm zur Feier von Kaisers Geburtstag über „Kaisertum und Sozialismus“ am 29. Januar in Berlin gehalten wurde (S. 282), völlig demaskirt. Diese Rede, sagt der „Hann. Kour.“ ganz richtig, liefert den Beweis, daß seine Richtung abermals einen erheblichen Schritt weiter auf dem Wege vorwärts

gegangen ist, der ins Lager der Sozialdemokratie führt. In Erfurt hielten die „Nationalsozialen" doch wenigstens daran fest, daß die Forderung einer „internationalen sozialdemokratischen Republik" aus dem Programm der Genossen unbedingt zu streichen sei, wenn sie auf die Sympathien der bürgerlichen Parteien und — des Kaisers rechnen wollten; in seiner Kaiser-Geburtstagsrede verlangte Naumann aber nur noch, jene ominöse Forderung solle „aus dem zweiten Teil des Programms, der die jetzt schon zu verwirklichenden Ideen enthalte, in den ersten Teil versetzt werden, der sich auf Dinge beziehe, die, wie die »Vergesellschaftung sämtlicher Produktionsmittel,« gegenwärtig keine praktische Bedeutung hätten." Dieser Vorschlag läuft auf nichts andres als auf eine gefährliche Verschleierung der politischen Ziele der revolutionären Sozialdemokratie hinaus.

9. Februar. Das Parteiorgan: „Die Zeit" in Berlin sagt unter der Ueberschrift „Ein Pyrrhussieg":

Die völlige Niederlage der streikenden Hafenarbeiter Hamburg's ist zwar nicht überraschend gekommen, sie war schon seit etwa vierzehn Tagen mit Bestimmtheit vorauszusehen, aber sie hat trotzdem die Herzen aller Freunde einer gesunden deutschen Arbeiterbewegung aufs tiefste bewegt. Das Kapital mit seiner herzlosen Macht hat die Arbeit mit ihren berechtigten Lebensforderungen vergewaltigt, das „Unterwerfungsprinzip hat gesiegt. Mit Mühe und Not und unter den heftigsten Anfeindungen ist es uns National-Sozialen möglich gewesen, den tapfern Kämpferscharen an der Hamburger Wasserkante etliche Zufuhr zu stellen. Keine einzige der alten Parteien, mit Ausnahme der Sozialdemokratie, hat auch nur den Versuch gemacht, die Massen in ihrem Verzweiflungskampfe zu unterstützen. Selbst die Christlich-Sozialen und die Demokraten, die sonst so oft ihre Arbeiterfreundlichkeit betonen, haben mit zugeknöpften Taschen das Ringen der Arbeit gegen die Uebermacht des koalirten Kapitals verfolgt, wie man ein interessantes Kampfspiel zu verfolgen pflegt. . . . Kein Vorgang hat seit den Tagen des Sozialistengesetzes die Anschauungen aller wirklich sozial gesinnten Gebildeten so geklärt, keiner die Notwendigkeit einer durchgreifenden sozialen Umgestaltung unsrer heutigen Wirtschaftsordnung so greifbar vor Augen geführt, als der verlorne Kampf der Hafenarbeiter. Noch ein paar derartige Pyrrhussiege, und der Sozialismus ist Gemeingut unsers deutschen Volkes!

Der Vorstand des Vereins deutscher Papierfabrikanten erläßt aus Anlaß des oben (S. 281) erwähnten Gedichts eine öffentliche Erklärung, worin er sein tiefes Bedauern darüber ausspricht, daß das Vorgehen derjenigen Pastoren und Professoren, die ohne Maß und Ziel und doch ohne Kenntnis des praktischen Lebens es für ihre Pflicht halten, für den nach ihrer Meinung unterdrückten Stand der Arbeiter einzutreten, thatsächlich auf nichts andres hinauslaufe, als unter der Firma „Christlich-sozial" oder „National-sozial" den sozialdemokratischen Bestrebungen, durch die Arbeitnehmer und Arbeitgeber verhetzt und unzufrieden gemacht werden, die Wege zu ebnen. Wenn wir uns dagegen erheben, so geschieht es, weil wir mit unsern Arbeitern auch ferner in Frieden leben und nicht so verbittert werden wollen, daß

unsre Bemühungen, berechtigten Anforderungen gerecht zu werden, erschwert, ja unmöglich gemacht werden.

12. Februar. Mit der von den Naumannschen National-Sozialen betriebnen „Aufhetzung" beschäftigt sich die „Schlesische Zeitung" in folgender Skizze: „In der Naumannschen »Zeit« veröffentlicht v. Gerlach einen Artikel über die in Berlin im »Vorsighaus« stattfindende Geweihausstellung, die ihm Anlaß zu Hetzereien gegen die besitzenden Stände giebt, wie sie ärger selbst der sozialdemokratische »Vorwärts« nicht bringt. In einer Auslassung über das Leerstehen des »Vorsighauses« zu Berlin, »eines Herrensitzes, den der alte Vorsig sich dank seinem gewaltigen Reichtum, den er seiner Tüchtigkeit, seiner Arbeitskraft und — seinen Arbeitern verdankte, bauen konnte,« schreibt der nationalsoziale Agitator:

Man klagt über die Wohnungnot als über den schlimmsten Krebsschaden unsrer sozialen Zustände. Und als Gegenstück dazu sehen wir einen Wohnungsüberfluß, der es einzelnen Leuten gestattet, jahrzehntelang ihre Häuser leer stehen zu lassen. Kommt man da nicht ganz von selbst auf den Gedanken, daß manches in unsrer Wirtschaftsordnung verkehrt, manches in unsrer Rechtsordnung verbesserungsbedürftig ist? Sollen wir wirklich starr an dem römischen Rechtsgrundsatz festhalten, daß jeder sein Eigentum brauchen und mißbrauchen könne? Verwirkt jemand sittlich sein Eigentumsrecht nicht dadurch, daß er zum Schaden der Allgemeinheit sein Eigentum schlecht oder gar nicht benutzt? Könnte nicht dem Staat gesetzlich das Recht zuerkannt werden, in solchen Fällen im Wege der Enteignung vorzugehen?

In diesen Sätzen offenbart sich wieder einmal das wahre sozialdemokratische Gesicht der sich hinter einer „nationalen" nnd „monarchischen" Flagge verbergenden Naumannschen Sozialisten. Die Forderung, die hier Herr von Gerlach aufstellt, wird jeder zielbewußte „Genosse" freudig unterschreiben; bezieht sie sich ja doch nur pro forma auf das „Vorsighaus," ist sie doch auf die Expropriation aller unbewohnten Schlösser und Herrensitze gerichtet! Thatsächlich besteht zwischen Herrn von Gerlachs Ausführungen und dem Proudhonschen „Eigentum ist Diebstahl" kein Unterschied. Herr von Gerlach hätte seinem Artikel die Ueberschrift: „Krieg den Palästen!" geben sollen.

3. März. In einer sozialdemokratischen Versammlung zu Berlin, in der Bebel die kretischen Wirren bespricht, tritt Pfarrer Naumann auf und versucht, es als notwendig hinzustellen, daß die Sozialdemokratie, unbeschadet ihrer sonstigen politischen Ueberzeugung, in Fragen der auswärtigen Politik die deutsche Regierung unterstütze. Das Interesse des deutschen Handels sei auch das Interesse des deutschen Arbeiters. Redner schließt mit der Erklärung, daß die Sozialdemokratie sich vorbereiten müsse, um die Agrarier in Deutschland abzulösen, deshalb solle sie nationale Politik treiben. Darauf erteilt Bebel den National-Sozialen eine förmliche Absage, indem er sagt: Was die national-sozialen Redner heute ausgeführt, reiche hin, um die unüberbrückbare Kluft

zwischen Sozialdemokraten und National-Sozialen zu kennzeichnen und das Tischtuch gänzlich zu zerschneiden. Die Sozialdemokratie könne und wolle nicht eine nationale Politik, die sich auf die Bajonette stütze, sondern sie strebe nach der Verbrüderung aller Menschen.

7. März. Eine große Anzahl von Pastoren und Gewerbtreibenden erläßt eine längere öffentliche Erklärung gegen alle National-Sozialen und gegen alle Christlich-Sozialen. Darin wird u. a. gesagt:

Ob die sozialistische Auffassung richtig ist oder nicht, wie überhaupt die sozialen Verhältnisse geordnet werden sollen, darüber denken vermutlich die Unterzeichneten verschieden, aber einstimmig legen sie als evangelische Christen Verwahrung dagegen ein, daß man im Namen des Christentums, des Evangeliums, der Kirche bestimmte soziale Forderungen an den Staat stellt oder verlangt, daß die gesellschaftlichen Verhältnisse nach angeblich christlichen Prinzipien geregelt werden sollen. . . . Ein Antrieb, diesen Irrweg zu betreten, ist das Beispiel der römischen Kirche gewesen, die man beneidete wegen der politischen Rolle, die sie spielt. . . . In der Reformation hat sich die Kirche auf ihre besondre Aufgabe besonnen und darum begonnen, dem Staate wieder zu geben, was des Staates ist. Im Namen des Christentums hat der evangelische Christ vom Staate nichts zu fordern, als daß ihm Freiheit gelassen werde, seines Glaubens zu leben; und für die Kirche nichts mehr, als daß ihr erlaubt sei, ihrem Berufe nachzukommen. Wer im Namen des Evangeliums mehr verlangt, verleugnet die reformatorische Erkenntnis von der Selbständigkeit des Staatslebens.

9. März. In Leipzig findet eine Versammlung des nationalsozialen Vereins statt zur Besprechung der Frage „Unsre Stellung zur ‚Sozialdemokratie.“ Vorsitzender ist Professor Gregory aus Leipzig.

Professor Sohm bezeichnet es zunächst als Absicht der National-Sozialen, eine Partei hervorzurufen, die die nationalen und zugleich die sozialen Interessen des deutschen Volkes wahren soll. Eine große geeinte Nation seien die Deutschen durch die kraftvolle Politik Kaiser Wilhelms und des Fürsten Bismarck geworden, denen hierfür unauslöschlicher Dank gebühre. Aber das Reich sei noch nicht fertig, die Nation nicht satt, denn fertig sein und satt sein würde für ein Reich und eine Nation den Stillstand bedeuten. Deutschland sei erfolgreich in die Reihe der Welthandel treibenden Mächte eingetreten. Wie die Weltwirtschaft einer Weltpolitik bedürfe, so müsse der Welthandel eine Weltmacht zur Grundlage haben. Die Handelsflotte bedürfe zu ihrem Schutze einer Kriegsflotte. Wie die Armee auf dem Lande, so sei die Marine auf dem Meere dazu berufen, das Ansehen des deutschen Reiches zu wahren. Ganz vorwiegend kämen hierbei wirtschaftliche Interessen in Betracht, und die Ausgaben für die Kriegsmarine würden dem Volke verzehnfacht wieder zu gute kommen. Aus allen diesen Gründen sei die nationalsoziale Partei, wie sie schon ausgesprochen habe, für die vom Bundesrate dem Reichstage jetzt vorgelegten Flottenpläne. Aber die National-Sozialen wollten mehr. Ihr Ziel sei, daß das deutsche Volk geeint hinter dem deutschen Kaiser stehe. Und in diesem Bestreben stießen sie auf die Gegnerschaft der Sozialdemokratie. Diese werde, wie Bebel noch kürzlich in Berlin

erklärt habe, unter den gegenwärtigen Umständen nie in nationale Bahnen einlenken. Redner beleuchtet näher, wie die Sozialdemokratie zu ihrem antinationalen Standpunkt gekommen sei, während doch der Beginn der Partei einen nationalen Untergrund gehabt habe (Auftreten Lassalles). Was nun ihre Macht betreffe, so resultire sie ganz allein daraus, daß sie die einzige Vertreterin des sozialen Gedankens gewesen sei. So mußte ihr der Arbeiter anheimfallen. Wie sehr das Bürgertum noch heute jeder wirklich sozialgesetzlichen Maßnahme widerstrebe, gehe am besten aus dem Widerstande gegen die Bäckereiverordnung hervor.

Die Weiterentwicklung der Sozialdemokratie habe darauf gefußt, daß die Arbeiter den übrigen Ständen immer mehr entfremdet werden sollten. Man habe nur noch zwei Klassen, Ausbeuter und Ausgebeutete, in Gegensatz gestellt. Eine Besserung der trostlosen Lage des Arbeiters, so hieß es, könne nur mit dem Zusammenbruch des heutigen Klassenstaates erfolgen. Das alles wurde auch in wissenschaftliche Formen gebracht, so namentlich von Marx in seiner Mehrwerttheorie. Diese sei völlig falsch. Der Unternehmer erhalte den sogenannten Mehrwert keineswegs unberechtigt, sondern als Leiter des Produktionsprozesses habe er ein volles Anrecht auf denselben. Der Arbeiter sei nur der Gehilfe des Unternehmers, der in seinem Dienst dessen Ideen ausführe. Nur die Leitung schaffe erst das Produkt, nicht die Leistung des Einzelnen.

Die National-Sozialen treten nun auf den Plan, um den sozialen Gedanken wieder dem nationalen beizugesellen. Wodurch trat die Erbitterung unter den Arbeitern ein? Durch schlechte Behandlung, die ihnen seitens der Staatsgewalt zu teil wurde. Man denke nur an das Sozialistengesetz, das sich als ganz nutzlos erwies. Das sei nun zwar aufgehoben, desto schlimmer werde nun aber das Vereinsgesetz den Arbeitern gegenüber gehandhabt, besonders hier in Sachsen. Die polizeilichen Chikanen, das brutale An-die-Gurgel-fassen ketten den Arbeiter aber nur immer fester an die sozialdemokratische Partei. Das gleiche gelte von andern Maßnahmen, wie z. B. von der Wahlrechtsänderung. Habe doch Graf Bismarck jetzt eben noch in Dresden ausgesprochen, daß die Sozialdemokratie nicht als gleichberechtigte Partei zu behandeln wäre. Das sei ein verhängnisvoller Fehler, denn durch solche ungleichmäßige Behandlung würde das Feuer der Sozialdemokratie nur geschürt.

Das sei der Punkt, in dem die National-Sozialen eine Aenderung wollen. Die Sozialdemokratie als Partei solle bekämpft, der Sozialdemokrat als Mensch, als Bruder im Volke aber unterstützt werden. Die übrigen bürgerlichen Parteien wollen, daß der Arbeiter erst aufhören solle, Sozialdemokrat zu sein, ehe man ihm helfe. Das sei falsch. Erst lasse man eine Aenderung in der Behandlung eintreten, damit der Arbeiter Zutrauen fasse. Dann werde auch der nationale Gedanken wieder in ihm lebendig werden und wirken. Die Lehre vom Zukunftsstaat könne man bei alledem sich ruhig selbst überlassen. Wie gleichgiltig sie dem Arbeiter sei, zeige das Beispiel in den freieren Staaten Australiens und Amerikas, wo die Zukunftsstaatidee so gut wie gar keine Anhänger habe. Auch der Arbeiter liebe sein Privateigentum. Also die Sozialdemokratie bekämpfen, aber den einzelnen Sozialdemokraten dem nationalen Bewußtsein zurückerobern durch Beseitigung der Mißstände in der gegenwärtigen Lage des Arbeiterstandes, das sei das Ziel der national-sozialen Partei.

Dagegen tritt der Sozialdemokrat Köhre-Petzold auf, der es

als einen Traum bezeichnet, wenn Professor Sohm denke, daß sich die Sozialdemokraten von der Sozialdemokratie trennen ließen. Der Arbeiter sei mit der Sozialdemokratie unlöslich verbunden. Erfolge auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung könnten nur errungen und erzwungen werden. Die Deutschen im Auslande, die sich vom Mutterlande losgelöst hätten, seien für letzteres doch minderwertig geworden, und es würde sich ein großer Flottenaufwand für dieselben nicht lohnen. Redner empfiehlt die goldne Rücksichtslosigkeit als Richtschnur für die Arbeiterpartei. Krämer, ebenfalls Sozialdemokrat, tritt dem Professor Sohm mehr grundsätzlich entgegen. Das nationale Prinzip ließe sich unter den heutigen Verhältnissen gar nicht aufrecht erhalten. Der Handel sei international, Fürsten verbinden sich untereinander, selbst der Kaiser habe den Arbeiterschutz international organisiren wollen, was bedeuteten da die Grenzen? Sohm wolle die Sozialdemokratie mit Stumpf und Stiel ausrotten; das werde ihm aber nicht gelingen. Dazu gehöre doch in erster Linie, daß an deren Stelle eine Partei mit klaren Zielen und festem Programm stehe. Von den National-Sozialen müßte man bis jetzt aber sagen: Es ist ka Fuchs, es ist ka Has, potz Sakramentski, was ist das? Auch Forderungen an den heutigen Staat würden von den National-Sozialen so gut wie gar nicht gestellt. Das erkläre sich auch sehr einfach. Die Partei sei ziemlich plötzlich durch den Zulauf aus den verschiedensten Elementen entstanden. Es lasse sich schon jetzt voraussehen, daß, sowie es zum festen Programm kommen solle, die Massen ebenso schnell auseinanderlaufen würden, wie sie zusammengelaufen wären. Die Zukunft dürfte der Sozialdemokratie gehören. Andre Parteien arbeiteten ihr nur vor. So die Agrarier mit ihren heftigen Reden beim Bauern.

Ende März. Der vom Oberkirchenrat zur Strafe nach Sierakowitz versetzte Pfarrer Kötzschke in Sangerhausen, ein Führer der National-Sozialen, giebt dieser Anordnung keine Folge. — Zur Weigerung eines Geistlichen in der Provinz Hannover, das für den Festgottesdienst vom 21. März angeordnete Gebet zu sprechen, sagt die „Zeit," „daß sich vom christlichen Standpunkt aus natürlich nichts gegen das Verhalten des Geistlichen einwenden lasse," und zieht aus diesem Vorgange nur die Folgerung, daß „er zum Nachdenken über das Verhältnis von Staat und Kirche anregt." Hierzu bemerkt die „Post": „Man kann daraus ersehen, welcher Willkür die Gemeinden von Seiten sozial oder antinational gesinnter Pastoren ausgesetzt sein würden, wenn das zwischen Staat und Kirche noch bestehende Band im Sinne der Herren Naumann und Genossen gelöst würde, wie sich andrerseits in diesen Bemerkungen eine Auffassung des Christentums kundgiebt, der das letztere

auch ohne nationale und patriotische Gesinnung denkbar ist. Der Apostel Paulus hat darüber etwas anders gedacht."

Anfang April. Das in zweiter Auflage erscheinende „Politische Handbuch für nationalliberale Wähler" spricht sich über die National-Sozialen also aus:

Dem Wortlaut und dem Buchstaben nach unterscheiden sich die Erfurter Beschlüsse allerdings vom Programm der Sozialdemokratie, aber die sozial-revolutionären Zielpunkte der Bewegung sind dieselben. Darüber hatte man ja vorher schon durch das öffentliche politische Auftreten Naumanns wie durch seine Zeitung „Die Hilfe" und ihre Mitarbeiter Gewißheit erhalten. Alle Kundgebungen von seiner Seite atmeten den Geist des Hasses, dem wir in den Stöckerschen Reden und Zeitungsartikeln begegnen — nur daß Naumann als Fanatiker und Doktrinär das Ansehen der größern Ehrlichkeit genießt. Bereits in der ersten Agitationsversammlung, die der Verein am 11. Dezember 1896 in Berlin abhielt, mußten sich übrigens die National-Sozialen von einem Sozialdemokraten selbst die Bescheinigung ihrer sozialrevolutionären Art gefallen lassen. Der Reichstagsabgeordnete Peus sagte dort: „Er wolle nur eine milde Kritik an der neuen Bewegung üben; er sehe in ihr keine Gefahr, sondern einen Nutzen für die Sozialdemokratie. Es sei eine Revolution der Gebildeten gegen die Besitzenden. Die Gelehrten, Pastoren, Beamten u. s. w. sähen, daß nicht sie, sondern die Geldsäcke die ihnen nicht gebührende Macht ausüben, daher begrüßen sie eine Bewegung, die ihren Instinkten zuneigt u. s. w." Der Redner war nur zu sehr im Rechte! Der national-soziale Verein vollbrachte seine erste That, indem er zu dem Ausstand der Hamburger Hafenarbeiter Stellung nahm.

11. April. Hierauf antwortet Pfarrer Naumann in der „Zeit":

Wer dieses geschrieben hat, ist ein leichtfertiger Geselle, der es mit der Wahrheit nicht genau nimmt. Den Geist des Hasses kann man nur bei uns finden, wenn man noch nicht lesen gelernt hat, und das Gerede über sozial-revolutionäre Zielpunkte ist einfacher Unsinn. So aber sind diese Herren: Wer sich auf Seite der Arbeiter stellt, der wird schlecht gemacht! Je mehr die Nationalliberalen das Nationale und Liberale hintansetzen, um nur Mammonsvertretung zu sein, desto eher brechen sie zusammen.

14. April. Pfarrer Naumann sucht den katholischen Sozialismus zum Abschluß eines auf Gegenseitigkeit gegründeten Wahlbündnisses zu bewegen. Zu diesem Zwecke veröffentlicht er in Nr. 85 seines Organs einen Artikel, in dem er die Geschichte der katholischen Sozialpolitik entwickelt und den „Volksverein für das katholische Deutschland" zum Gegenstand eingehender Besprechung macht. Am Schlusse macht er folgenden Vorschlag:

Die katholische soziale Bewegung, insbesondre der „Volksverein," bietet auch für uns National-Soziale manche Anknüpfungspunkte zu gemeinsamer Arbeit und zum Zusammengehen bei kommunalen und politischen Wahlen... Solange wir National-Soziale noch nicht eigne Vertreter in den Reichstag senden können, sind wir besonders bei Stichwahlen vor die Entscheidung gestellt, welche andre Partei wir unterstützen sollen.... Wenn sie (die

Kandidaten des Zentrums) auf soziale Forderungen sich verpflichten, denen auch wir zustimmen, so müssen wir mit ihnen zusammengehen, wie wir später ein gleiches Entgegenkommen von ihnen erwarten dürfen.

15. April. Das Zentrumsblatt „Germania" zeigt sich von diesem Vorschlage zwar nicht unangenehm berührt, will sich auch gegen dieses Werben nicht ablehnend verhalten, ist aber doch im Zweifel, ob Naumanns Gefolgschaft den Vorschlag billigen werde, und sagt insbesondre: „Große Wählermassen haben die National-Sozialen noch nicht hinter sich; ihre Zuneigung zu Zentrumskandidaten wird daher vorerst eine mehr platonische sein. Auch darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Stützen der National-Sozialen protestantische Professoren und Pastoren sind, die schwerlich »die Macht Roms« stärken wollen."

Ende April. Kaftan, Generalsuperintendent von Schleswig-Holstein, veröffentlicht im „Kirchen- und Schulblatt" Folgendes:

Kritisiren will ich die National-Sozialen. Ich will sie nicht schlagen. Wo viele schlagen, da fühle ich keinen Trieb, mitzuschlagen. Aber Kritik müssen sie sich gefallen lassen. Die verdienen sie. Das wird dadurch nicht aufgehoben, daß, was mir nicht zweifelhaft ist, sehr viele edle Elemente in dieser Bewegung wirksam sind, daß hier mannichfaltig Motive mitwirken, die es als ein Unrecht erscheinen lassen, sie wie gemeine Umstürzler zu behandeln. Nicht wenige unter ihnen sind der Ueberzeugung, in den Fußstapfen Jesu zu wandeln, mit ihren Bemühungen seinem Willen zu entsprechen. Darin liegt allerdings ein gut Stück Selbsttäuschung bezw. ein gut Stück Verkennung des Herrn Jesu. So gewiß in ihren Bemühungen, sich der Armen und Unterdrückten anzunehmen, Züge liegen, die dem Willen Jesu entsprechen, so ist doch noch viel gewisser, daß das, was Jesus wollte und will, etwas ganz andres ist als das, was die National-Sozialen erstreben. Jenes ist soviel höher als dieses, wie der Himmel höher ist als die Erde. Was speziell Naumann angeht, so wird er m. E. oft ungerecht beurteilt. Daß er wie auch andre unter seinen Genossen große Opferwilligkeit beweist, liegt zu Tage, und das verdient immer Achtung. Hier möchte ich aber auf ein andres hinweisen. Wer seine religiösen Artikel in der „Hilfe" gelesen hat und dabei in Betracht zieht, für wen er schreibt, der kann m. E., mag er mehr oder weniger Widerspruch erheben, dennoch nicht verkennen, daß tiefe und ernste christliche Interessen in dieser Persönlichkeit wirksam sind! An christlicher Gesinnung dürfte er viele seiner Gegner überragen. Auch seine patriotische Gesinnung ist doch unverkennbar. Und mit der Gesinnung eint sich Verständnis. Das beweist die Aufnahme, die unsers Kaisers Wort von der Weltpolitik und der damit zusammenhängende kaiserliche Wille einer starken Entwicklung unsrer Seemacht bei ihm gefunden hat.

1. Mai. Pfarrer Naumann entbietet in der „Zeit" dem sozialdemokratischen Weltfeiertage folgenden Gruß:

Deutsches Maifest. Der Mai ist gekommen! Er kommt diesmal mit Himmelsblau und Vogelgesang auf allen Zweigen, recht geeignet zu einem Tag der Volksfeier. Zu einem solchen Tag will ja auch die Sozialdemokratie den ersten Mai machen. Es soll ein Tag im Jahr sein, wo der

Arbeiter, Gehilfe, Geselle, kleine Beamte, kleine Handwerker das Gefühl hat: Dieser Tag ist unser, heute feiern wir unsre Hoffnungen und Wünsche! Der Bauer hat sein Erntefest, die Arbeit im Gewerbe will ihren ersten Mai. Warum soll es nicht möglich sein, daß dieser Tag gerade so geachtet würde wie irgend einer von den vielen Feiertagen, die wir aus dem Mittelalter her im deutschen Volke hatten und teilweis noch haben? Recht verstanden, würde es ein Tag christlichen und nationalen Geistes werden können, denn die Bruderschaft der Schwachen ist christliches und die Hebung der arbeitenden Menge ist deutsches Interesse. Einen deutschen Maitag, einen Lenztag des Volkes, wir hätten ihn gern. Bis jetzt ist der Maitag zum Streittag geworden. Daran ist die Kleinlichkeit der deutschen Unternehmer und die unpatriotische Haltung der Sozialdemokratie schuld. Kleinlich ist es, wenn das Unternehmertum so thut, als könne es diesen Tag nicht bewilligen. Wir sahen bei andern Festen, daß es ganz gut geht. Ein kluges und frei denkendes Unternehmertum hätte sagen müssen: Ihr wollt den Tag, er sei euer! Das wäre keine Demütigung gewesen, sondern ein Zeichen, daß man bestrebt ist, mögliche Wünsche zu erfüllen. Allerdings muß auf der andern Seite nicht vergessen werden, daß die Maifeier in Paris bei der Weltausstellung als Protest gegen die vorhandnen Staaten beschlossen wurde, als Tag des internationalen Proletariats. So wie der erste Mai jetzt gefeiert wird, ist er eine Heerschau der „internationalen revolutionären Sozialdemokratie." Die Teilnehmer sind nicht sicher, daß ihnen mit den großen Gedanken des Sozialismus auch die Allerweltspolitik der alten Achtundvierziger vorgetragen wird. Wenn der Tag dem Arbeiterschutz, der Arbeitervereinigung, dem sozialen Fortschritt gewidmet sein würde, und wenn er dazu voll wäre von deutscher Volksbegeisterung, dann wäre er ein Volksfest im ganzen Sinne des Wortes und wäre die beste Erfüllung der Hoffnungen, die man da und dort auf deutsche Nationalfeste gesetzt hat. Daß der Achtstundentag in die Mitte der Maifeier gesetzt wurde, ist gut.

In der von Pfarrer Naumanns Genossen, dem Pfarrer Kötzschke herausgegebnen Erfurter „National-Sozialen Volkszeitung" wird der sozialdemokratische Weltfeiertag also begrüßt:

Gegen die Fronfeste der Fabrik klingt heute der mächtige Schlachtruf des Achtstundentags, er klingt aus Millionen von Kehlen mutiger Proletarier. Er verkündet das große historische Prinzip der Herrschaft der Arbeit über alle Arbeitsbedingungen, über die Scholle und über die Maschine. Die Arbeiterschaft will dank ihrer gewaltigen Organisationskraft das Szepter in der Fabrik schwingen. Der schwere Anfangsschritt dazu ist schon gethan; der Arbeiter redet ein gewichtiges Wort in der Frage mit, wieviel Stunden er der traurigen, von aller Poesie verlassenen Arbeitskaserne opfern will. Die letzte Konsequenz des Rufes nach Verkürzung der Arbeitszeit wird der Emanzipationsgedanke der Arbeit selbst sein. Die große historische Bedeutung dieses Gedankens breitet über das Maifest der Arbeiterklasse einen heiligen Ernst und eine hohe sittliche Würde.

4. Mai. Die „Konservative Korrespondenz" sagt unter der Ueberschrift „Anarchistische Grundsätze der National-Sozialen": „Herr v. Gerlach hat in einer kürzlich zu Charlottenburg abgehaltnen national-sozialen Versammlung, die zum größten

Teil auch aus Sozialdemokraten bestand, eine Lanze für die Ausdehnung des allgemeinen direkten Wahlrechts auch auf die Landtags- und Kommunalwahlen gebrochen. Dabei äußerte der Redner, der offizielle Patriotismus würde unter diesem Wahlrecht zwar leiden, aber soziale (das heißt sozialdemokratische) Fortschritte würden dann zweifellos gemacht werden. Hierauf sprach Herr v. Gerlach sich nach der Charlottenburger Bürgerzeitung noch folgendermaßen aus:

Die Sozialdemokratie habe einen berechtigten Kern; sie sei etwas sehr Gutes, weil durch sie der vierte Stand die politische und wirtschaftliche Entwicklung erhalte, die ihm gebührt. Die Sozialdemokratie habe die Sache nur verkehrt angefangen und jage stellenweise Utopien nach. Wenn die Sozialdemokratie abgewirtschaftet habe, dann wollten die National-Sozialen an ihre Stelle treten und die Vertretung der berechtigten Interessen der Arbeiter übernehmen. Die Bekämpfung der Sozialdemokratie sei völlig verkehrt, daher habe die letztere nur derartige Erfolge zu verzeichnen. Es schade ja gar nichts, wenn die Sozialdemokraten etwas reden, was verkehrt sei oder gegen die Staatsgesetze verstoße.

Das sind rein anarchistische Grundsätze, die der nationalsoziale Agitator hier vertritt. Man wird sich über solche Aeußerungen aus dem Naumannschen Lager aber nicht weiter wundern dürfen."

Mitte Juni. Generalsuperintendent Kaftan sagt im schleswig-holsteinischen „Kirchen- und Schulblatt":

Was ich wider die National-Sozialen zu sagen habe, ist ein dreifaches. Es betrifft den Riß in ihrer Grundlage, den Widerspruch in ihrem Programm, das Unrecht in ihrer Praxis. Zunächst von dem Riß in ihrer Grundlage. Als Naumann sich von den ältern christlichen Sozialen trennte, da prägte er das, was er wollte, in die Losung: national-sozial auf christlicher Grundlage. Ich habe ihn wohl dahin richtig verstanden, daß er damit die Richtigkeit einer Verbindung und die gegenseitige Bedingung von kräftiger Nationalentwicklung und sozialer Reform betonen und zugleich zum Ausdruck bringen wollte, daß eben solche Gestaltung im deutschen Volksleben nur auf Grundlage des Christentums möglich und heilsam sei, ohne daß dadurch das letztere zu einer Parteisache gemacht werden sollte. Das, was er wollte, war in der von ihm ausgegebnen Losung meines Erachtens auf einen Ausdruck gebracht, der eben so vielsagend wie scharf umgrenzt war. Diese Losung ist aber inzwischen bedenklich in die Brüche gegangen. Die christliche Grundlage hat einen argen Riß bekommen durch die Tage von Erfurt und das, was ihnen vorausging und nachfolgte. Man hat in Erfurt tagelang gestritten, ob die christliche Grundlage festzuhalten sei oder nicht. Das war ein arger Fehler. Zwar ist der Grundsatz aufgestellt worden: „Im Mittelpunkt des geistigen und sittlichen Lebens unsers Volkes steht uns das Christentum, das nicht zur Parteisache gemacht werden darf, sich aber auch im öffentlichen Leben als Macht des Friedens und der Gemeinschaftlichkeit bewähren soll." Das sagt vielleicht ungefähr dasselbe, was das einfache „auf christlicher Grundlage" besagt und — kann dieses doch nicht übersetzen. Aus dem, was die Grundlage war, ist jetzt ein Punkt neben andern geworden, und das ist weniger. Und dieses Wenigere ist dann obendrein zur Beruhigung solcher, die die christliche Grundlage eben nicht wollen, abgeschwächt worden durch eine Resolution, die da besagt, daß dieser

Grundsatz „nicht ein Gewissenszwang für die einzelnen Mitglieder sein solle; jeder, der ehrlich in der Errichtung unsrer nationalen und sozialen Ziele mitarbeiten wolle, sei zur Mitarbeit willkommen.“ Es war schlechterdings kein Grund vorhanden, die „christliche Grundlage“ zu streichen und den löcherichten Ersatz zu beschaffen, wenn die Partei als solche die Grundlage in fragloser Weise wollte. Aber das wollte die Partei eben nicht. Nicht, daß nicht die große Mehrheit auf dem Boden des Christentums stände, aber man wünschte auch andre, Egidyaner, Juden und Judengenossen heranzuziehen, und um dieser willen gab man die „Grundlage“ preis. Aber ich wiederhole: Ja und nein ist, von allem andern abgesehen, eine schlechte Politik.

19. Juni. Pfarrer Naumann macht bekannt, daß die Fortführung des Parteiorgans „Die Zeit“ wegen Mangels der nötigen Mittel nicht mehr gesichert sei. (Kurz darauf übernimmt er selbst den Verlag dieses Blattes.)

4.

Christliche Bergarbeiterkongresse.

31. Januar. In Bochum tritt, auf Einladung des vor einigen Jahren gegründeten „Gewerkvereins im Ruhrkohlengebiete,“ die erste Delegirtenversammlung der Christlichen Bergarbeitervereine Deutschlands zusammen, ein Verband, der ins Leben gerufen ist, um den sozialdemokratischen Elementen unter den Bergarbeitern ein festes Gegengewicht gegenüberzustellen. Der alte, im sozialdemokratischen Lager stehende Bergarbeiterverband hatte sehr an Einfluß und Anhang verloren; die neue Vereinigung setzt sich jedoch zum Teil aus Mitgliedern zusammen, die früher mit der Sozialdemokratie gingen. Dem Verbande gehören viele Geistliche als Vorsitzende der Knappenvereine an. Anwesend sind u. a.: der Reichstagsabgeordnete Hitze aus Münster, Landgerichtsrat Kulemann aus Braunschweig, Professor A. Wagner aus Berlin, Pfarrer Naumann. Der Vorsitzende, Bergmann Brust aus Alten-Essen, eröffnet die Versammlung mit einem Hoch auf den Kaiser und hebt in einer Ansprache hervor, die christlichen Arbeiter wollten keinen Ausstand, sie wollten aber die augenblicklich günstige Konjunktur zur Erzielung höherer Löhne benutzen. — Professor A. Wagner:

Ich habe mich gefreut, daß hier ein christlicher Bergarbeiterverein tagt, in dem die beiden christlichen Konfessionen einmal einig zusammengehen. Einigung ist gerade da notwendig. „Protestant und Katholik brechen sich die Köpfe entzwei, und der Jude macht die Musik dabei“ — so soll es nicht gehen. Ist derjenige, der für Verstaatlichung des Bergbaus eintritt, ein Sozialdemokrat? Nein, das kann auch von einem Nicht-Sozialdemokraten verlangt werden. Wir haben ja Verstaatlichung der Eisenbahnen und Forsten

und können ganz zufrieden damit sein. Ich erinnere beim Bergbau nur an die Kollegen an der Saar. Mit der Verstaatlichung ist aber die schwierige Lohnfrage noch gar nicht gelöst. Darüber wird man sich nicht täuschen dürfen: wenn heute an der Ruhr Staatsbergbau wäre wie an der Saar, so wäre in der Lohnfrage an der Ruhr zu klagen wie an der Saar. Rom ist nicht an einem Tage gebaut worden. Selbst wenn der Staat Unternehmer ist, gilt es auch, dessen Interessen wahrzunehmen; denn der Staat muß für seine Thätigkeit, seine Beamtenverwaltung, seine Kapitalien auch eine Entschädigung, Verzinsung und Tilgung haben. Es wäre eine Ungerechtigkeit, wenn wir in sozialdemokratischer Tendenz sagten, der ganze Arbeitsertrag gehört den Arbeitern als Lohn. Der Arbeitsertrag ist der Produktionsertrag, und bei diesem nehmen auch die höhern leitenden Elemente, die Unternehmer notwendig einen Teil in Beschlag, anders läßt sich das gar nicht einrichten. Wären wir nicht sündige Menschen, dann ließe sich über einen Plan, wie ihn die Sozialdemokraten wollen, diskutiren. Nehmen wir aber die Menschen als sündige Menschen, um uns christlich auszudrücken, dann läßt sich der Plan nicht ausführen für ganz ideale Menschen, die wir nun einmal nicht sind. Bei Unternehmergewinn und Arbeitslohn handelt es sich nur darum, wie beide verteilt werden sollen; um diese Verteilung handelt es sich ganz allein. Da wird nun von gewissen Seiten hingewiesen, daß die Löhne im Durchschnitt für die Schicht gestiegen sind. Das reicht allein nicht vollständig aus. Wenn nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage allein der Arbeitslohn regulirt würde, so würden die Arbeiter Löhne bekommen, mit denen allein zu leben sie nicht imstande sind. Es muß dafür gesorgt werden, daß das Gesetz von Angebot und Nachfrage in richtige Wege geleitet wird, und dafür giebt es nur einen Weg, der sich in vielen Fällen bewährt hat, den Weg der umfassenden gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation. Wir müssen eine Gesetzgebung erwirken, die die Berufsorganisation der Arbeiter ermöglicht. Nur dadurch, daß der Arbeiter mit den Seinen sich vereint, kann er mit seinen und seiner Kollegen Interessen durchdringen. Unsre deutschen Unternehmer müssen noch lernen, unsern Arbeiterstand als einen gleichberechtigten kennen zu lernen und zu achten. Warum ist man in Regierungskreisen und in kapitalistischen Kreisen gegen eine Vereinigung der Arbeiter? Man sagt, das erhöhe die Macht der Sozialdemokratie. Ich bezweifle das sehr. Es ist nur ein Vorurteil, das über die Berufsorganisation der Arbeiter in höhern Kreisen verbreitet ist. Sind denn die Löhne ebenmäßig gestiegen mit dem Unternehmergewinn? Was die kapitalistischen Unternehmer haben müssen, ist eine mäßige Verzinsung ihres Kapitals, natürlich mehr als von einer Hypothek, aber sehr viel darüber hinaus ist durchaus nicht notwendig. Sagen wir z. B., durch die Organisation der Arbeiter erreicht eine Gesellschaft, die bisher zehn Prozent erzielte, nur sieben Prozent, die drei Prozent fallen auf die Arbeiterlöhne, so ist das heilsam. Mit sieben Prozent hat der Aktionär genügend Einkommen, um Kapital zu sammeln und kaufkräftig zu bleiben. Durch die drei Prozent mehr Löhne werden die Arbeiter aber auch kaufkräftiger. Es kann dann sein, daß einige Flaschen teuern Weines weniger gekauft werden, aber dafür wird mehr Bier von den Arbeitern gebraucht. Das betrachte ich als keinen Schaden. Der größte Uebelstand ist der: auf der einen Seite eine Arbeiterbevölkerung, die von der Hand in den Mund lebt, auf der andern Seite die Ansammlung von Hunderttausenden und Millionen. Diese Extreme sind ungesund.

Abgeordneter Hitze kennzeichnet die Aufgaben der Gewerkvereine, Kulemann bespricht die Berechtigung und den Nutzen

der Gewerkvereine unter Hinweis auf die englischen Gewerkschaften. Pfarrer Naumann erteilt den Vereinen die Mahnung, ihre gesonderte Organisation aufzugeben und sich mit dem bereits bestehenden sozialdemokratischen Bergarbeiterverbande zu vereinigen, da sie durch eine solche Vereinigung mehr erzielen könnten. Hierauf erwidert der Vorsitzende, Bergmann Brust:

Nicht wir, sondern unsre Gegner haben den alten Verband zum parteipolitischen gemacht und jeden Gegner einfach niedergeschrieen. Ich habe lange gewartet, ehe ich den christlichen Gewerkverein gründete, damit es nicht heißen sollte: wir wollten den alten Verband tot machen. Der alte Verband trägt nun schon seit sehr langer Zeit den Todeskeim in sich. Wir haben daher um so weniger Veranlassung, uns demselben anzuschließen, da seine Kampfesweise roh, ja geradezu lümmelhaft ist. Von den zwölf bis dreizehn Millionen deutscher Arbeiter sind im ganzen 240000 organisirt. Diese geringe Beteiligung hat hauptsächlich darin ihren Grund, daß die meisten deutschen Arbeiter an ihrem Vaterlande und ihrer Religion hängen und von einem gewaltsamen Umsturz nichts wissen wollen. Diese Arbeiter wollen wir um unsre Fahne sammeln. Ich hoffe, daß wir in diesem unserm Bestreben Erfolg haben werden.

1. Februar. Die Versammlung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

Der Delegirtentag stellt als Ziel der Entwicklung der Lohnverhältnisse die Erreichung eines Familienlohnes hin, derart, daß vom Lohne eine normale Familie von sechs Personen sich ihren Arbeits- und Standesverhältnissen entsprechend unterhalten und durch einen Sparpfennig für eventuelle Unglücksfälle und für das Alter sich eine Besserung ihrer Lage sichern kann. Zu diesem Zweck verlangt der Delegirtentag 1. eine Steigerung der Löhne mit steigender Konjunktur, und zwar bei dauernder besonders günstiger Geschäftslage auch eine augenblickliche merkliche Aufbesserung der Löhne; 2. als geeignete Organe zur Regelung der Lohnverhältnisse Kommissionen, die sich zusammensetzen aus Vertretern der Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter; 3. Bekanntmachung der Lohnstatistik nicht nur für ganze Bezirke zusammen, sondern auch für die einzelnen Werke. Ferner wird beschlossen, eine Kommission zur Prüfung der Frage einzusetzen, ob angesichts der Vereinsgesetzgebung ein engerer Zusammenschluß sämtlicher christlicher deutscher Bergarbeiter herbeizuführen ist, ferner die Staatsregierung zu bitten, den § 8 des preußischen Vereinsgesetzes baldigst abzuändern, und endlich die gesetzliche Festlegung einer achtstündigen Maximalschichtdauer einschließlich der Ein- und Ausfahrt und bei schwierigerer, gesundheitsschädlicher oder gefährlicher Arbeit eine Arbeitsdauer von sieben oder sechs Stunden anzustreben.

2. Februar. Hierzu bemerken die „Berl. N. N.“:

Mehr können die Sozialdemokraten sich auch nicht wünschen. Die naive Unbefangenheit, mit der immer nur von der Steigerung der Löhne bei steigender Konjunktur die Rede ist, ein Fallen der Löhne bei fallender Konjunktur aber selbstverständlich als ausgeschlossen erscheint; die von neuem auftretende Forderung nach Errichtung von Arbeiterausschüssen; die Forderung, den § 8 des preußischen Vereinsgesetzes aufzuheben, was in erster Linie der Sozialdemokratie zu gute käme; der Achtstundentag — kurzum dieses ganze Programm legt den Behörden doch die Pflicht nahe, den „christlichen" Bergarbeiterverein recht gründlich unter die Lupe zu nehmen. Er unterscheidet sich von der Sozialdemokratie wohl nur noch durch Aeußerlichkeiten.

5. Februar. Die „Hamb. Nachr." sprechen sich also aus:

Die christlichen Bergleute werden sich nach solchen Beschlüssen nicht wundern dürfen, wenn man sie mit der Sozialdemokratie über einen Kamm schert. Wer sich dem Sozialismus in irgend einer Form hingiebt, muß mit Naturnotwendigkeit bei der Sozialdemokratie anlangen. Das ist eine schiefe Ebene, auf der es kein Halt giebt. Dies beweist unter anderm die Erfahrung, die man mit den Christlich-Sozialen gemacht hat, aus denen sich die Naumannianer allmählich bis zu regelrechten Handlangern der Sozialdemokratie fortentwickelt haben. Einer friedlichen Verständigung mit den Arbeitgebern wäre sehr viel besser gedient worden, wenn man auf die Mitwirkung von Elementen verzichtet hätte, denen für die Einmischung in das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in der Bergwerksindustrie jede Legitimation fehlt.

Ueber das Auftreten des sogenannten Kathedersozialisten Professor Wagner sagt die Köln. Ztg.:

Professor Wagner wird jedenfalls zugeben müssen, daß ihm die thatsächlichen Verhältnisse des rheinisch-westfälischen Bergbaues völlig unbekannt sind, und daß ihm alle thatsächlichen Grundlagen fehlen, die ihn zu einem unbefangnen Urteile berechtigen. Er müßte sich sagen, daß in einem solchen Kongreß und in einem solchen Zeitpunkte die öffentliche Erörterung der Frage der Verteilung vom Unternehmergewinn und Arbeitslohn den akademischen Charakter völlig verliert, daß sie vielmehr hier an die Handlungsweise eines Mannes erinnert, der an einem Fasse Pulver mit der brennenden Cigarre arbeitet. Wagner mag in seiner Gelehrtenstube keine Ahnung davon gehabt haben, wie gefährlich sein Unterfangen in Bochum war; wir zweifeln auch nicht daran, daß, wenn nach seiner Rede die Elemente, die vom Unfrieden und vom Ausstand Nutzen erhofften, die Oberhand gewonnen hätten, er ehrenhaft genug gewesen sein würde, mit seinem eignen Vermögen den hunderttausend Arbeitern helfend beizuspringen, die nach seiner Einmischung in Hunger und Elend geraten wären. Darum bleibt aber sein Unterfangen nicht minder gefährlich und dies um so mehr, weil Wagner deutscher Hochschullehrer und preußischer Staatsbeamter und als solcher verpflichtet ist, die Erhaltung des Friedens zwischen den verschiednen Volksklassen zu fördern und sie nicht zu stören. Im Vortragssaale mag Wagner lehren, was er an seinem grünen Tische glaubt als Wahrheit erkannt zu haben; er mag auch davon durchdrungen sein, daß seine Theorien, soweit sie richtig sein mögen, von selbst sich von seinem Lehrpult und seinen gelehrten Schriften aus im praktischen Leben Bahn brechen und Geltung verschaffen werden; aber auf Grund solcher Theorien in brennende Tagesfragen, deren Umfang und Bedeutung er von seiner Gelehrtenstube in Berlin aus zu übersehen völlig außer stande ist, durch einseitige und — gelinde gesagt — nicht gerade unbefangne und beruhigende

Reden einzugreifen, das ist ein Vorgehen, das schon der Staatsbeamte in ihm unmöglich machen sollte. Von seinen Worten und seinen Reden kann der Arbeiter nicht satt werden; so lange aber Professor Wagner es nur mit Worten und Reden versucht, seine theoretische Arbeiterfreundlichkeit an den Tag zu legen, da mag und muß er sich von den Männern der Praxis, die mindestens dasselbe Verständnis und mindestens dasselbe Wohlwollen für ihre Arbeiter haben, an den Spruch erinnern lassen: „Schuster, bleib bei deinem Leisten."

27. Juni. In Essen findet eine außerordentliche Generalversammlung des Vereins christlicher Bergarbeiter statt. Der Vorsitzende des Gewerkvereins, Bergarbeiter Brust aus Altenessen, teilt mit: Der Vorstand habe die Forderung von zehn Prozent Lohnerhöhung gestellt; sie sei jedoch abgelehnt worden. Der Vorstand habe eine Eingabe an den Landtag um Einführung von Arbeiterausschüssen und eine weitere Eingabe an den Reichstag um Erweiterung der Kompetenz der Gewerbegerichte als Einigungsämter gerichtet. Angesichts des Umstandes, daß bisher erst der geringste Teil der Bergarbeiter organisirt sei und die organisirten Arbeiter finanziell noch zu schwach seien, wäre ein Ausstand für die Arbeiter nur noch von Schaden. Aufgabe der Bergarbeiter sei es, sich zunächst zu organisiren und für eine gute Kasse zu sorgen, eher könne an einen erfolgreichen Ausstand nicht gedacht werden. Der Vorstand habe sich auch von dem Kongreß keinerlei Erfolg versprochen. Der Vorstand müsse sich entschieden gegen die beabsichtigte Beschränkung des Vereinsrechts wenden. Das freie Vereinsrecht sei verfassungsmäßig gewährleistet; wenn jedoch die Vereinsgesetznovelle zur Annahme gelange, dann verkümmere man den Arbeitern ihr Organisationsrecht, denn dann sei es der großen Zahl von Arbeitern unter einundzwanzig Jahren nicht mehr möglich, einer Organisation behufs Verbesserung ihrer materiellen Lage beizutreten. Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter erhebe gegen dieses Beginnen ganz energischen Protest. Freiherr v. Stumm habe im Herrenhause gesagt: Die Bergarbeiter im Oberbergamtsbezirk Dortmund sollten Gott danken, daß sie die höchsten Löhne von allen Bergarbeitern in Deutschland haben. Er (Brust) bemerke: Jeder sei verpflichtet, Gott zu danken, am ersten aber diejenigen, die viel besitzen, also in erster Reihe Freiherr v. Stumm. Jedenfalls habe der Gewerkverein während der verhältnismäßig kurzen Zeit seines Bestehens große Fortschritte gemacht. Wenn die Arbeiter fest, einig und geschlossen zusammenstehen, dann werde der Errfolg trotz aller Bemühungen des Freiherrn v. Stumm nicht ausbleiben. Es wird beschlossen:

1. Der Gewerkverein hält die in Bochum erhobne Forderung eines Minimalhauerlohnes von rund 1500 Mark im Jahre, als für die besondern Verhältnisse der Bergarbeiter ganz und gar berechtigt, aufrecht und

steht auch heute noch auf dem Boden der Bochumer Resolution über die Lohnverhältnisse sowie auf dem Standpunkt seiner Lohneingabe. Die eingetretene Steigerung der Durchschnittslöhne um 2,07 Pfennige innerhalb des ersten Quartals 1897 (bei den Hauern um 3,25 Prozent) halten wir für eine ungenügende und der Lage der Sache bei der großen Mehrzahl der Zechen nicht entsprechend. Nachdem unsre Arbeitgeber es vorläufig abgelehnt haben, mit uns oder unserm Vorstande in Verhandlung zu treten, halten wir die Stärkung unsrer Organisation an Mitgliederzahl und besonders an Geldmitteln für den besten Weg, um auf die Dauer durch unsre Organisation unsern Forderungen Anerkennung zu verschaffen. Insbesondre beantragen wir, in Erwägung, daß der Unterschied zwischen den Bergarbeiterlöhnen bei gleich tüchtigen und fleißigen Bergleuten (Akkordarbeitern) vielfach ein so unnatürlich großer ist, indem derartigen Arbeitern neben hohen Löhnen auch solche von nur fünfzig bis sechzig Mark ausgezahlt werden, eine bessere Regelung und Gleichhaltung der Löhne. — 2. Der Gewerkverein drückt die schärfste Mißbilligung darüber aus, daß man mit Zustimmung eines Teiles der Knappschaftsältesten bei Beratung des neuen Statuts den Verein bergbaulicher Interessen durch einen Vertreter teilnehmen läßt, eine Vertretung von Seiten der organisirten Arbeiter aber ablehnt, ferner darüber, daß die Beratungen und Vorschläge zum neuen Statut geheim vor sich gehen sollen. Der Gewerkverein steht nach wie vor auf dem Boden seiner Denkschrift und der Bochumer Resolution. Insbesondre verlangen wir entschieden: 1. einjährige Staffel, 2. fünf Mark Erhöhung pro Dienstjahr, 3. Verkürzung der Amtsperiode der Knappschaftsältesten, 4. freiere Wahl der Aerzte. Von sämtlichen Knappschaftsältesten erwarten wir, daß sie diejenigen Forderungen vertreten, in denen die organisirte Arbeiterschaft einig ist. Wir erklären schon heute, daß wir in Zukunft nur solchen Knappschaftsältesten unsre Stimme geben können, die hiernach handeln.

5.

Sozialdemokratische Partei.

31. Januar. Der Reichstagsabgeordnete Bebel erläßt in Gemeinschaft mit M. v. Egidy, v. Forell, Guttzeit, Landrichter Krecke, Bäckermeister Müller, Romanschriftsteller Spielhagen und Bruno Wille an einige Zeitungen folgenden Aufruf:

Auf dem Wege über Frankreich sind auch in deutsche Zeitungen Mitteilungen gelangt über Vorgänge, die sich bei dem jetzt in Barcelona stattfindenden Verfahren gegen einen Bombenwerfer und dessen wirkliche oder vermeintliche Mitwisser zugetragen haben sollen. Es ist von grausigen Mißhandlungen und Torturen die Rede. Das Verlangen macht sich in unserm Volke bemerkbar, möglichste Wahrheit über diese Vorgänge zu erfahren. In dem Maße, als es notwendig ist, etwaige falsche oder übertriebne Behauptungen als solche baldthunlichst zu kennzeichnen, in dem Maße, als es wünschenswert ist, jede voreilige Kundgebung der Entrüstung niederzuhalten, in dem Maße ist es geboten, für Aufklärung nach dieser Richtung hin besorgt zu sein. Die Strömung im Volke, die sich durch die Gesetze der Menschlichkeit und der Gesittung an den behaupteten Vorgängen beteiligt fühlt, ist zu gewaltig, als daß sie unberücksichtigt bleiben dürfte. Der Einzelne

und selbst eine Verbindung Einzelner ist den hier in Frage kommenden Dingen gegenüber unfähig, die für ihre Beurteilung notwendige Grundlage zu schaffen. Als berufen, in der angedeuteten Richtung zu wirken, erscheint vielmehr in erster Linie unsre Presse; voran die größern Organe der öffentlichen Meinung, ohne jeden Unterschied des Standpunktes, den diese Organe gegenüber der politischen Ansicht der in Frage kommenden Männer einnehmen. Wir richten somit an die sehr geehrte Redaktion die ganz ergebne Bitte, die Angelegenheit einer ernsten Beachtung zu unterziehen, insonderheit, ihr Möglichstes zu thun, die Wahrheit über die behaupteten Vorgänge festzustellen und uns sehr gefällige Mitteilungen nach dieser Richtung hin zukommen lassen zu wollen.

Die „Deutsche Wochen-Ztg. in den Niederlanden" teilt mit, der Reichstagsabgeordnete Liebknecht habe jüngst in einer Rede zu Delft gesagt: „Die deutsche Armee kann geschlagen werden, denn das Kriegsglück wechselt; dann ist die Zeit der Sozialdemokratie gekommen. Der Kampf um die Macht kann anfänglich möglicherweise unblutig sein, später aber muß er blutig werden."

Im Februar. Der seit dem 1. Januar in Berlin erscheinende „Sozialistische Student" hebt unter der Ueberschrift „Was wir wollen" den Gegensatz des ausbeutenden Besitzes und der ausgebeuteten Arbeit hervor, um die akademische Jugend auf die neue Aera sie verweisen, in der es „keine Herren mehr giebt, noch Knechte, da in freier Arbeit Gleichberechtigte, in friedlicher Ordnung freie Bürger und Volksgenossen zu gemeinsamem Wirken vereint sein werden."

Der Student dürfe fürder nicht mehr thatenlos zuschauen dem Kampfe, er dürfe die eigne Freiheit, die Rechte der Wissenschaft den Herreninteressen nicht mehr preisgeben. Kann sein Platz dort sein, wo „aus dem Schweiße und Blute der Arbeiterklasse, dem stummen und oft verhüllten Elend der erdrückten und versinkender Mittelschichten der Herrscher Kapitalismus sein prunkendes Haus sich erbaut? Dort, wo der Haß gegen freies Denken und stolzen Wahrheitsmut zur Knebelung selbständiger Meinungsäußerung, zur Entwürdigung der Wissenschaft als Magd der herrschenden Interessen, zur gedankenlosen Verehrung sinnlos gewordnen Formenwesens und leeren Prunkes geführt hat? Oder bei denen, die in harter Arbeit den Herren von heute fronen und doch die Kraft zum Widerstand, die Zeit zum Lernen und Vorwärtsstreben sich errungen haben? Die in ihren Klasseninteressen zugleich die ewigen Interessen der Menschheit: Gerechtigkeit, Völkerfrieden, freies Vorwärtsstreben aller zu selbsterrungner, eigenpersönlicher Bildung vertreten?" Ferner wird der Nationalstaat als eine Schöpfung herabgewürdigt, die keinen wahren Freund des Vaterlandes befriedigen könne, denn: „Wie die bürgerliche Freiheit und Gleichberechtigung den Massen des arbeitenden Volkes versagt ist, so haben die herrschenden Klassen in ihren Angehörigen und denen, die ihnen dienen, eine widrige Knechtseligkeit, einen unwürdigen Verzicht auf eignen Charakter und eigne Gesinnung erzeugt, verbunden mit einem anmaßenden Verlangen nach Vorrechten, einem geistlosen und lächerlichen Formenwesen ohne Kern und Kraft. Kommilitonen! es ist Zeit für euch, von diesem Treiben euch loszusagen, eure Aufgaben gegen euer Volk, euch selbst, gegen Wissenschaft und Gesittung zu erkennen und zu erfüllen. Seht ihr nicht um euch alle Zeichen und Bekundungen der Korruption, der geistigen Ohnmacht und Gedankenöde? Heute herrschen auf

den Hochschulen die Söhne des Kapitalisten- und Junkertums, die Herren von Amts- und Geldsackgnaden, und ihr Vorbild gedankenleerer Anmaßung, gemütsarmer Genußsucht, armseligen Formendienstes beherrscht weite Kreise der Studirenden. Die wissenschaftliche Bildung ist ein Monopol der Besitzenden — oder sie muß auf Kosten darbender Angehöriger, durch entwürdigendes Stipendienwesen gewonnen werden. Die Laufbahn des wissenschaftlichen Lehramts ist eine Domäne reicher Herren, von unbezweifelter Wohlgesinntheit, in die ein Unbemittelter, ein Mann von entschiednem, unbequemem Freimut kaum einzudringen vermag. Studirende Mitbürger, die ihr es wirklich seid und sein wollt: Brecht mit dem Moderkram, der eures Geistes Schwingen niederhält! Tretet ein in die Reihen derer, die für freies, geistiges Streben kämpfen und für die Gleichheit alles dessen, was Menschengesicht trägt!

12. März. Die sozialdemokratische Gewerkschaftskommission macht es den Berliner Arbeitern zur Pflicht, den diesjährigen 1. Mai durch Ruhenlassen der Arbeit zu begehen, soweit durch die Arbeitsruhe Arbeiterinteressen nicht geschädigt werden.

24. März. Der in Hamburg befindliche geschäftsführende Ausschuß der sozialdemokratischen Partei richtet an die „klassenbewußte Arbeiterschaft aller Kulturländer" einen Aufruf zur Maifeier, zum „Weltfest der Arbeit, gewidmet den Klassenforderungen des Proletariats, der internationalen Verbrüderung, dem Weltfrieden." Der Aufruf enthält u. a. eine Bezugnahme auf die Verhandlungen im Reichstage über den Antrag auf Einführung des achtstündigen Arbeitstages. Hierüber heißt es:

Das Fazit der Verhandlungen war, unter Führung des Zentrums, die Annahme einer schwächlichen Resolution, abzielend auf Erhebungen, in welchen gewerblichen Betrieben durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter geschädigt wird. Trotz dieses negativen Resultats waren die Verhandlungen ein Triumph der Arbeitersache. Drei Tage opferte der Reichstag dem Achtstundentage, den man vor einem Jahrzehnt noch eine Utopie nannte und mit einer abwehrenden Handbewegung für immer verscheucht zu haben glaubte. Die diesmaligen Verhandlungen sind in der Agitation für den Achtstundentag von unschätzbarem Vorteil. Auch dem Blödesten muß nunmehr klar werden, daß die Befreiung der Arbeiterklasse nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein kann.

11. April. Der „Genosse" Dr. Schönlank wendet sich in seiner „Leipziger Volks-Ztg." gegen den Reichstagsabgeordneten Liebknecht, weil er in der „Neuen Zeit," der „wissenschaftlichen Zeitschrift" der Partei, die Zustände der arbeitenden Klasse in Holland unrichtig dargestellt habe, insbesondre wendet sich Schönlank gegen die Behauptung, daß in Holland der Wohlstand allgemeiner verbreitet, die Kluft zwischen Arm und Reich dort weniger breit und tief sei als in Deutschland. An der Hand amtlicher holländischer Erhebungen aus 1887 und 1890 sowie unter Heranziehung einer Arbeit Pringsheims (Die Lage der arbeitenden Klassen in

Holland, Brauns Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, I. Band) und der Auslassungen des Politikers Kerdijk, Mitglieds der zweiten Kammer der Generalstaaten (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, I, 471), überschüttet Schönlank den Aufsatz Liebknechts mit beißendem Spott und kommt zu folgenden Schlußfolgerungen:

Deutschland wäre nicht der mit England wetteifernde Industriestaat auf hoher Stufenleiter, wenn die holländischen Zustände (die Schönlank als trostlos bezeichnet) bei uns die Regel bildeten. Eine großgewerbliche Volkswirtschaft, die sich so normal-kapitalistisch entwickelt, wie gerade die deutsche, bedingt ein höheres Existenzminimum der arbeitenden Klasse. Die lange durch unsre Partei gelaufene, auch im ersten Teile des Erfurter Programms noch aufbewahrte Ansicht von der sich stetig verschärfenden Verelendung ist nicht mehr zu halten. Das Niveau der Volksmasse hat sich mit der modernen Entwicklung etwas gehoben; auch die deutsche Einkommensteuerstatistik läßt darüber keinen Zweifel aufkommen. Wir schreiben für deutsche Leser, es ist also nicht nötig, etwa der Kontrastwirkung wegen die deutschen Zustände im einzelnen zu kennzeichnen. Das aber steht sicher fest, daß die Auffassung Liebknechts gegen die simpeln Thatsachen der deutschen Sozialstatistik verstößt. Sicherlich haben auch wir in einzelnen Bezirken des deutschen Reiches holländische Zustände. Daß aber der Lebensmaßstab der holländischen Arbeiter höher sei als die durchschnittliche Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft ist eine durch nichts gerechtfertigte Behauptung.

12. April. Liebknecht antwortet hierauf im „Vorwärts" in einer auf die Sache kaum eingehenden Weise. Seine eigentliche Verteidigung übernimmt die „Sächsische Arbeiter-Ztg.," die sagt:

Wir erklären offen: wir vermögen nicht einzusehen, welche besondern „nationalen Kulturaufgaben auf dem Gebiete der Politik und der sozialen Reform" die deutsche Sozialdemokratie zu erfüllen hätte. Die soziale Revolution ist international. Die Sozialreform wird zwar vom Hofgesinde des nicht existirenden sozialen Königtums als spezifisch deutsches Gewächs ausposaunt, aber das gehört eben mit zu jener Renommisterei, auf die Liebknecht mit Recht das deutsche Bürgertum festnagelt. Die Arbeiterschutzgesetzgebung, der eigentliche Gehalt dessen, was sich unter der journalistischen Phrase von der Sozialreform birgt, ist in Deutschland nicht erfunden worden. Die Aufgaben, die die deutsche Sozialdemokratie hier zu erfüllen hat, teilt sie mit dem englischen, französischen und sonstigen Proletariat. Zum Ueberfluß erstreben wir ja sogar eine internationale Regelung der Arbeiterschutzgesetzgebung. Auf dem Gebiete der Politik erstreben wir die weitestgehende Demokratisirung, hier bestehen die „nationalen" Aufgaben darin, daß vieles, was bereits in der Schweiz und England vorhanden, in Deutschland nachgeholt werden muß — und als Endresultat die Ergreifung der politischen Macht durch das Proletariat — wie dies auch jede fremdländische sozialistische Arbeiterpartei thut. Wir sehen keine nationalen Aufgaben, lauter — internationale Pflichten. Darum heißt es ja auch stets: die internationale Sozialdemokratie. Und wenn etwas die deutsche Arbeiterbewegung charakterisirt, so ist es u. a. gerade, daß sie sich am meisten und am ehesten ihres internationalen Charakters bewußt wurde. Und so hören wir denn auch die deutsche Bourgeoisie seit Jahr und Tag marktschreierisch anpreisen, wie herrlich weit man es in Deutschland in der Sozialreform gebracht habe, und mit den Potemkinschen Dörfern eines

deutschen allgemeinen Wohlstandes prahlen. In die gleiche Kerbe zu schlagen hat die Sozialdemokratie weder eine materielle noch eine moralische Veranlassung.

Zu der Erklärung Schönlanks sagt die demokratische „Frankfurter Ztg.“:

Das ist eine sehr bemerkenswerte Kundgebung. Sie ist ein Symptom dafür, daß die wissenschaftlich geschulten Köpfe der Sozialdemokratie des unfruchtbaren Dogmatismus überdrüssig sind und einer realistischeren Auffassung der sozialen Entwicklung sich zuneigen. „Die Ansicht von der sich stetig verschärfenden Verelendung (der Massen) ist nicht mehr zu halten.“ Damit bricht Schönlank über ein grundlegendes Dogma des Marxismus den Stab. Daß es durch die Thatsachen widerlegt wird, hat die Statistik bewiesen, daß aber Schönlank den Mut besitzt, dies unverhohlen auszusprechen, rechnen wir ihm nicht gering an. Hoffentlich ist jetzt die Zeit nicht mehr fern, in der die Sozialdemokratie das „Kapital“ von Marx zwar, wie auch wir es thun, als das Werk eines Genies, aber nicht mehr als der Weisheit letzten Schluß ansieht!

13. April. Schönlank erwidert in der „Leipziger Volks-Ztg.“ auf Liebknechts Antwort Folgendes:

Liebknecht vermeidet es peinlich, auf die von mir gemachten thatsächlichen Angaben einzugehn, aus denen unleugbar hervorgeht, daß er die sozialen Zustände Hollands unrichtig dargestellt hat. Seine wiederholten Fragen ändern an diesem Sachverhalt nicht das Mindeste. Ebensowenig ist es Liebknecht gelungen, das zu widerlegen, was ich über seine immer und immer sich wiederholende Ueberschätzung des Auslandes zu Ungunsten Deutschlands gesagt habe. Was ich bei Liebknechts Darstellungen vermisse, ist die sachliche und unbefangne Würdigung deutscher Zustände und deutscher Politik.

Im Organ der National-Sozialen, der „Zeit,“ bespricht Naumann Schönlanks erste Auslassung unter der Ueberschrift „Liebknechts Ende,“ bezeichnet sie als „das Endurteil der jüngern sozialdemokratischen Generation über Liebknecht“ und sagt sodann:

Bedeutsam ist die offne Anerkennung, daß der im Erfurter Programm stehende Satz von der sich stetig verschärfenden Verelendung der arbeitenden Klasse nicht mehr zu halten ist, und dann das Wort von der Thatkraft, mit der die Arbeiterbewegung drängende nationale Kulturaufgaben auf dem Gebiete der Politik und der sozialen Reform durchführen soll. In der ersten Anerkennung liegt das Aufgeben der Revolutionstaktik, denn wenn eine Besserung innerhalb der vorhandnen Gesellschaft erreichbar ist, dann hat es keinen Sinn, die Revolution zum Mittelpunkt des politischen Denkens zu machen, und in der zweiten Aufforderung liegt das Bedürfnis, positive Politik zu treiben und sich nicht in der Weise der alten Führer in endlose Oppositionsrederei zu verlieren. Es ist der Geist der „Verbannung,“ die Stimmung der alten vertriebnen Achtundvierziger, die aus der Partei ausgetrieben werden soll. Die sozialdemokratische Jugend hat nicht das Brot der Verbannten essen müssen, sie wuchs in Deutschland auf und hat selbst in der verfolgten Sozialdemokratie nationaler empfinden lernen als es die „Alten“ lernen werden. Wir täuschen uns nicht darüber, daß zwischen Schönlanks und unsrer Auffassung ein wesentlicher Unterschied ist, aber so gut wir uns vor reichlich zwei Jahren seines Auftretens in

Breslau freuten, so begleiten wir jetzt seinen Kampf gegen Liebknecht mit offner Sympathie.

14. April. Zu Schönlanks zweiter Erklärung bemerkt die „Nat.-Ztg.“:

Die sachliche Unzulänglichkeit von Liebknechts Erklärung lag ja auf der Hand; immerhin hätte sie, bei einigem guten Willen, die Brücke bilden können, um Schönlank die Rückkehr zu dem allein seligmachenden Dogmen- und Phrasenschatze der offiziellen deutschen Sozialdemokratie zu erleichtern. Schönlank verschmäht diesen Rückzug — er hat offenbar mit vollem Bedacht seinen ketzerischen Ansichten gerade jetzt Ausdruck gegeben und fordert jetzt sachliche Widerlegung, nicht vertuschende Phrasen. Er will es also offenbar auf einen vollen Austrag der Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und der bisherigen Lehrmeinung in der Sozialdemokratie ankommen lassen, ähnlich, wie dies früher schon Vollmar bezüglich seiner staatssozialistischen „rollenwidrigen Seitensprünge“ gewagt. Darin liegt die Bedeutung der neusten Erklärung Schönlanks.

In einer Versammlung zu Berlin hält Liebknecht eine Rede über die Sozialreform und sagt darin u. a., die Sozialdemokratie brauche keine Bündnisse und wolle die Hilfe der paar National-Sozialen nicht, und wenn sie es mit der ganzen Welt aufnehmen sollte.

15. April. Gegen die oben von Pfarrer Naumann in der „Zeit“ ausgesprochne Ansicht, in der offenen Anerkennung, daß der im Erfurter Programm noch stehende Satz von der sich stetig verschärfenden Verelendung der arbeitenden Klasse nicht mehr zu halten sei, liege ein Aufgeben der Revolutionstaktik, denn wenn eine Besserung innerhalb der vorhandnen Gesellschaft erreichbar sei, so habe es keinen Sinn, die Revolution zum Mittelpunkt des politischen Denkens zu machen, wendet sich entschieden das „Leipz. Tagebl.,“ indem es sagt:

Man muß billig staunen über die hier offenbarte Unkenntnis der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie, die mit dem revolutionären Grundcharakter ihrer maßgebenden Führer steht und fällt. Das vom Statistiker Schönlank ebenso offen wie vom Sozialdemokraten Schönlank unvorsichtig ausgesprochne Zugeständnis einer sich stetig bessernden Lage der handarbeitenden Klasse ist nichts weiter als die Anerkennung einer von einsichtigen und objektiven Kennern unsrer sozialen Verhältnisse mit statistischen und aus der eignen Praxis geschöpften Belegen ebenso beweiskräftig unterstützten wie von der Sozialdemokratie bislang hartnäckig und, wie Schönlank beweist, wider besseres Wissen bestrittnen Thatsache. Aus dieser von Schönlank preisgegebnen, nicht von gestern oder heute stammenden Erkenntnis nun hoffnungsfroh zu folgern, daß damit die Revolutionstaktik fallen gelassen und die Sozialdemokratie im Begriff sei, sich zum Staatssozialismus zu bekehren, oder richtiger in die weit geöffneten Arme der Naumann und Genossen zu sinken, bestätigt lediglich die von uns stets vertretne Auffassung der von den National-Sozialen betriebenen Illusionspolitik. Da Naumann in der Lockerung des Erdreichs, das die Wurzeln des Reichsbaumes hält, ja auch schon etliches geleistet hat, ist der Zug zu der kongenialen Natur Schönlanks ver-

ständlich, wenn er auch meint, daß zwischen Schönlanks und seiner Auffassung ein wesentlicher Unterschied bestehe. Wir haben davon noch nichts gemerkt.

Die Berliner Anarchisten erlassen zum 1. Mai folgenden Aufruf:

Die widerwärtige Hatz, die man von gewisser Seite veranstaltet hat, um uns sämtliche Säle abzutreiben, andrerseits der Umstand, daß ein sehr großer Teil der Lokale von Sozialdemokraten besetzt sind, macht es uns unmöglich, eine Maiversammlung abhalten zu können. Dessen ungeachtet erwarten wir von unsern Genossen, daß sie sich ebenso lebhaft an der Maidemonstration beteiligen wie in den vergangnen Jahren. Genossen, beweisen wir bei der diesjährigen Maifeier durch die That, daß wir uns mit der demonstrirenden Arbeiterschaft eins fühlen, und brechen wir der Behauptung die Spitze ab, daß wir, die deutschen Anarchisten, der klassenbewußten Arbeiterschaft fernständen. Gehen wir alle Mann zu den Gewerkschaftsversammlungen.

1. Mai. Die Maifeier verläuft überall sehr ruhig. In Berlin wird von der Bevölkerung kaum Notiz davon genommen, während sie vor Jahren sich wegen dieser kommenden Feier geängstigt gefühlt hatte. Die Arbeiterversammlungen nehmen folgende vom Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission vorgeschlagene Erklärung an:

Die heute am 1. Mai, am Weltfeiertage der Arbeit, versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen beweisen durch ihre Anwesenheit, daß sie der ihnen durch die internationalen Kongresse auferlegten Verpflichtung der Arbeitsruhe nachkommen und bereit sind, mit aller Energie für die in der Maifeier zum Ausdeuck kommenden Forderungen, vor allem für den Achtstundentag, die internationale Solidarität und den Völkerfrieden einzutreten. Mehr noch als die Arbeiter der andern Länder müssen die deutschen bereit sein, ihre ganze Kraft einzusetzen für die Forderung eines ausreichenden Arbeiterschutzes. Die ihnen im Februar 1890 gemachten Versprechungen sind zum Teil noch nicht einmal bis zu Erwägungen der Regierung gediehen, und erst vor kurzer Zeit haben die Verhandlungen des Reichstages bei der Debatte über den Achtstundentag, desgleichen verschiedne Aeußerungen hochstehender Personen bewiesen, daß die durch die Macht der Verhältnisse eingeführte Sozialreform nicht nur den Vertretern des Unternehmertums ein Dorn im Auge ist, sondern daß diese alles daran zu setzen versuchen, auch das bischen Arbeiterschutzgesetzgebung zu zerstören. Das einmütige Handeln der bürgerlichen Parteien, wie es sich bei Gelegenheit des Hamburger Hafenarbeiterausstandes sowie bei den reaktionären Absichten gegen das Vereinsgesetz gezeigt hat, beweist die Notwendigkeit, daß die Arbeiterklasse sich durch feste, alle Arbeiter umfassende Organisation zu stärken hat, um ihren Forderungen den gebührenden Nachdruck zu geben. Dieses Ziel bald zu erreichen, hierfür mit aller Energie einzutreten, verpflichten sich alle Anwesenden. Sie erklären bestimmt, auch ferner durch Bekämpfung des Militarismus dem hohen Ziele des Völkerfriedens entgegenzustreben. Als ihre höchste Pflicht betrachten es die Anwesenden, die Arbeitermassen mit der Ueberzeugung zu erfüllen, daß nur durch die Arbeiter selbst, ohne falsches Vertrauen auf Unterstützung von den besitzenden Klassen, das Los der Arbeiter in der Gegenwart gelindert und eine bessere Zukunft herbeigeführt werden kann. Die Versammelten richten brüder-

liche Grüße an die zur Bekundung der Solidarität heute am 1. Mai versammelten Arbeiter der ganzen Welt.

In Leipzig-Stötteritz hält der Reichstagsabgeordnete Auer eine Rede, in der er sagt, „die Maifeier ist eine Frage der Macht."

2. Mai. Aeußerungen der Presse zur Maifeier:

„Vorwärts" und „Fränkische Tagespost": Die unheilige Allianz des Geldsacks, der Kutte und des dynastischen Absolutismus wird mit ihren chimärischen Reaktionsplänen die Segel zu streichen haben vor der heiligen Allianz des arbeitenden Volkes aller Länder, das Friede, Freiheit und Gerechtigkeit will. Sie scharen sich abermals zu einem verzweifelten Ansturm zusammen — die Feinde. Mögen sie thun, was sie nicht lassen können. An unsern Reihen wird ihre Macht zerschellen, wie Glas an einer Granitwand. Und heute halten wir Heerschau.

Wir erneuern den Schwur der Bundestreue mit den Proletariern aller Länder, und den Schwur der Treue bis in den Tod.

Vorwärts für den Achtstundentag!
Vorwärts für die Befreiung der Arbeiterklasse!
Vorwärts für die Befreiung der Menschheit!
Ein Hoch den Kampfgenossen aller Länder des Erdenrunds!
Nieder mit dem Kriegsmoloch!
Es lebe die internationale, völkerbefreiende Sozialdemokratie!
Und hoch der erste Mai!

„Der Sozialist" (Organ für Anarchismus-Sozialismus): Als man sich allerorts zum 1. Mai 1890 rüstete, erließen in Deutschland eine Anzahl bekannter, revolutionär gesinnter Berliner Sozialdemokraten in der „Berl. Volkstribüne" einen Aufrnf an die Arbeiter, am 1. Mai die Arbeit zu verweigern. Die Gewerkschaften beschlossen demgemäß. Die Stimmung der Arbeiterschaft, damals noch eine gesunde, gährend revolutionäre, war entschlossen, die Furcht in der Bourgeoisie unbeschreiblich — da erschien, einem Verrat so ähnlich sehend wie ein Ei dem andern, eine Warnung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, auf die möglichen Folgen der Arbeitsverweigerung hinweisend. Man muß diese Dinge mit erlebt haben, um sich eine Vorstellung machen zu können von der verheerenden Wirkung dieser Kundgebung: die begeisterte Entschlossenheit zersetzte sich in Streit und Uneinigkeit. Die folgende Maidemonstration war kein Schimmer von dem, was sie hätte sein können, und die nachfolgenden Jahre haben nicht ausgereicht, die so geschlagnen Wunden vernarben zu lassen.

„Schleswig-Holsteinische Volksztg.": Noch sind wir in der Minorität, aber Lawinen gleich wachsen unsre Heerscharen. Wo sind sie hin, die Säulen der bürgerlichen Ordnung, die Zerschmetterer der Sozialdemokratie? Ist die Geschichte nicht über sie zur Tagesordnung übergegangen? Was ist aus dem Hort der Reaktion, dem Heros des Jahrhunderts, dem Schöpfer des Knebelgesetzes geworden? Ein ohnmächtiger Nörgelgreis, ein Popanz, mit dem man nicht einmal mehr Kindern Furcht einflößen kann. Und wie ihm wird es allen ergehen, die sich dem Rad der geschichtlichen Entwicklung entgegenzustemmen versuchen.

„Badische Landpost" (konservativ): Ruhige Ueberlegung hat in den Kreisen einsichtsvoller Arbeiter schon seit geraumer Zeit über Parteidogma und Leidenschaften die Oberhand gewonnen. Die Stärkung und Konsolidirung, die sich in den Arbeiterberufsvereinen vollzieht und eine Beseitigung der frühern Verquickung beruflicher und politischer Bestrebungen wie eine Entfremdung der Arbeiter von der Sozialdemokratie zur Folge haben muß, ist

darum den alten Parteihäuptlingen vom Schlage Liebknechts und Bebels ein Dorn im Auge. Aber darüber darf man nicht im Zweifel sein, daß der reformatorische Charakter der Arbeiterbewegung über den revolutionären den Sieg davon tragen wird, wenn Staat und Gesellschaft die richtige Stellung einzunehmen wissen.

„Leipziger Volksztg.": Und weil das Gehirn die eigentliche Waffe des Menschen im Kampfe ums Dasein ist, deshalb gilt der Befreiungskampf der Arbeiter in allererster Linie der Freiheit des Geistes von zerstörender körperlicher Arbeit. Was gewonnen wird, nachdem nur noch acht Stunden täglicher Arbeit nötig sind, das soll auf rastlose Bildungsthätigkeit verwendet werden, auf fleißiges Studiren und geistiges Arbeiten. Bildung schafft Freiheit, und der Achtstundentag schafft Bildung!

„Deutsche Wacht" (antisemitisch): Wir können ein „Bedürfnis" nach einem sogenannten „Weltfeiertag" in keiner Weise anerkennen. Wir glauben vielmehr, daß die Leiter der sozialdemokratischen Bewegung diesen neusten internationalen Sport aus ganz andern Gründen einführten. Schon das römische Volk verlangte seiner Zeit Brot und Spiele, das moderne Proletariat geht nur etwas weiter, es will einmal „gut leben und sich amüsieren," wie man heute sagt. Es muß für Unterhaltung gesorgt werden, damit die Leute am Ende nicht auf das überflüssige Geschäft des Nachdenkens kommen. Mit dem Denken hat man auf sozialdemokratischer Seite, nicht nur in Deutschland, sondern auch anderwärts, recht schlimme Erfahrungen gemacht. Daß die Sozialdemokratie heute noch besteht, ist sicherlich nicht das Verdienst ihrer Führer, sondern lediglich die Schuld derer, die sie statt in weiser Mäßigung durch einen ganz zweckwidrigen Uebereifer zu bekämpfen suchen. Kalt Wasser ist für manche Krankheiten besser, als das Messer!

„Der Arme Konrad" (anarchistisch): Das freie Selbstbestimmungsrecht des einzelnen ist die wichtigste Anforderung, die der Anarchist an eine Gesellschaftseinrichtung stellt. Dies freie Selbstbestimmungsrecht ist das Fundament der Anarchie. Am ersten Mai unternimmt der Teil der Arbeiter, der die Arbeit verweigert, einen Anlauf gegen die Ketten seiner Sklaverei durch die, wenn auch nur zeitweise, Behauptung seines Selbstbestimmungsrechts.

„Die Gleichheit" (Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen): Umtobt von des Unternehmertums protzigem Dräuen, des Kapitalistenstaats Rücken und Tücken gewärtig, hat sich die deutsche Arbeiterklasse zum Maientag des Weltproletariats gerüstet. Noch stets haben die reaktionstollen Gegner des proletarischen Befreiungsringens durch ihre Haltung dafür gesorgt, daß der Kampfesgehalt der ihrer Form nach friedlichen Demonstration hell, klar umrissen in Erscheinung getreten ist. Aber schärfer als kaum je zuvor zeichnet sich dieses Jahr das revolutionäre Wesen der Maifeier in den Verhältnissen ab.

„Versöhnung" (Organ Egidys): Wenn die Lohnarbeiter der ganzen Welt den Wunsch hegen, ihre politische und ökonomische Solidarität am 1. Mai durch ein friedliches Fest der Arbeitsruhe kundzuthun, so wird sie kein verständiger Mensch darob tadeln und noch weniger sie daran zu hindern suchen.

5. Mai. „Hamburger Nachrichten": Mit vollem Recht hat man in Deutschland diesmal von dem „Weltfeiertage" weniger als je zuvor Notiz genommen. Es steht ja längst außer Zweifel, daß sich die Sozialdemokratie mit dem Plane, den sie mit der Proklamirung des 1. Mai zum allgemeinen Ruhetage verfolgte, verrechnet hat. Die Maifeier sollte die Verwirklichung des Dichterwortes sein: „Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es

will." Ein der gesamten Kulturwelt von der „Arbeiterklasse" auferlegter Feiertag würde den drastischen Beweis geliefert haben, daß die „Diktatur des Proletariats" kein leerer Wahn sei. Das Gelingen des Planes hing an der Frage, ob die Arbeitgeber einsichtslos genug sein würden, um die prinzipielle Tragweite der Sache nicht zu begreifen, oder feige genug, um es auf eine Kraftprobe nicht ankommen zu lassen. Vor allem um die deutschen Arbeitgeber handelte es sich dabei; denn die deutsche Sozialdemokratie bildete damals noch viel mehr als heute den Schwerpunkt der internationalen Revolutionspartei. Wir betrachten es als ein Glück, daß der erste Versuch des „Weltfeiertages" im Jahre 1890 unternommen wurde. Damals stand unser Bürgertum noch unter dem Einfluß des „alten Kurses"; ob es, wenn die Frage erst zwei Jahre später unter den von oben begünstigten vollständig veränderten Anschauungen an dasselbe herangetreten wäre, ebensoviel Rückgrat bewährt haben würde, ist uns nicht so sicher. Der Ausgang des Versuchs von 1890 ist entscheidend gewesen für das Scheitern des ganzen Planes. Hätte damals auch nur ein erheblicher Bruchteil der Arbeitgeber, wie sie es nach der Meinung der Naumannianer hätten thun sollen, zu den Arbeitern gesagt: „Ihr wollt den Tag, gut, er sei euer!" oder hätte man über das unberechtigte Wegbleiben von der Arbeit allgemein ein Auge zugedrückt, so wäre der Versuch im nächsten Jahre mit verdoppelter Energie und mit der zehnfachen Chance des Gelingens wiederholt worden. Statt dessen wußte die deutsche Sozialdemokratie unmittelbar nach dem 1. Mai 1890, daß sie die Widerstandskraft der Arbeitgeber unterschätzt hatte, und den Einsichtigern unter ihren Führern war schon damals kein Zweifel darüber, daß die Wiederholung des „Weltfeiertages" nicht das geeignete Mittel sei, diesen Widerstand zu brechen. Wüßten sie eine Möglichkeit, die Einrichtung auf anständige Weise wieder loszuwerden, sie würden sie sicherlich mit Vergnügen ergreifen. Aber sie fürchten die Lächerlichkeit, der sie allerdings verfallen würden, wenn sie das seinerzeit so bombastisch ins Werk gesetzte Unternehmen wieder aufgeben wollten, und so bleibt natürlich nur übrig, die „Genossen" und die übrige Welt, so gut es gehen will, über den Mißerfolg hinwegzutäuschen. Die Sozialdemokratie hat in der That in der Art ihres äußerlichen Auftretens ein bemerkenswertes Maß von Selbstbeherrschung gelernt; unbefangne Beurteiler werden darin aber das Gegenteil einer Schwächung ihrer revolutionären Gefährlichkeit erblicken.

17. Mai. In Halle a. S. findet ein Kongreß der lokalorganisirten (sozialdemokratischen) Gewerkschaften Deutschlands statt, der, nach einem Vortrage des Regierungsbaumeisters a. D. Keßler, folgende Erklärung „über die Stellung der Gewerkschaften zur Politik" beschließt:

In Erwägung: erstens, daß der sogenannte gewerkschaftliche Kampf um Verbesserung der Lage der Arbeiter auf dem Boden der heute bestehenden Ordnung nicht geführt werden kann, ohne das Verhältnis der Arbeiter zu dem heutigen Staat und seinen Organen der Gesetzgebung und Verwaltung scharf und bestimmt zu berühren; zweitens daß der gewerkschaftliche Kampf also von dem politischen Kampf um die politische Macht und deren Erweiterung nicht zu trennen ist; drittens daß eventuell weder eine wesentliche Verbesserung der Lage der Arbeiter noch eine genügende Vermehrung ihrer Rechte von der Humanität oder dem guten Willen der heutigen Gesellschaft zu erwarten ist, sondern anerkanntermaßen nur der Kampf ums Recht das Recht bildet; viertens daß dieser Kampf aber nur dann mit dem nötigen

Nachdruck und der nötigen Einheitlichkeit von den Arbeitern geführt werden kann, wenn er in seinem Charakter als Klassenkampf der Arbeiterklasse gegen ihre Ausbeuter geführt wird; fünftens daß dieser notwendige und unvermeidliche Klassenkampf nur mit engem und bewußtem Anschluß an die Grundsätze und Taktik der sozialdemokratischen Partei Deutschlands mit Aussicht auf Erfolg geführt werden kann, erklärt der Kongreß:

I. eine Trennung der gewerkschaftlichen Bewegung von der bewußten sozialdemokratischen Politik ist unmöglich, ohne den Kampf um die Verbesserung der Lage der Arbeiter auf dem Boden der heutigen Ordnung aussichtslos zu machen und zu lähmen, II. daß die Bemühungen, von welcher Seit sie auch kommen mögen, die den Zusammenhang der gewerkschaftlichen Bewegung mit der Sozialdemokratie zu lockern oder zu durchbrechen bestrebt sind, als arbeiterfeindliche zu bekämpfen sind; III. daß Organisationen der gewerkschaftlichen Bewegung, die sie in dem Kampf um die politischen Ziele behindern, als fehlerhaft verwerflich sind. Der Kongreß sieht in der Form der Organisation, die sich die sozialdemokratische Partei Deutschlands auf dem Kongreß zu Halle a. S. 1890 gegeben hat, mit Rücksicht auf die bestehende Vereinsgesetzgebung auch für die gewerkschaftlichen Organisationen die zweckmäßigste und beste Einrichtung zum Verfolgen aller Ziele der Gewerkschaften.

18. Mai. Dieser Kongreß beschließt ferner, eine aus sechs Personen bestehende Zentralkommission mit dem Sitze in Berlin zu wählen, die die Aufgabe hat, die Agitation für die lokalorganisirten Gewerkschaften planmäßig zu leiten und die Interessen dieser Organisation nach außen durch die Presse zu vertreten. Weiter wird die Herausgabe eines Preßorgans für die lokalorganisirten Gewerkschaften Deutschlands beschlossen.

Infolge der Erörterungen über den Entwurf einer preußischen Vereinsgesetznovelle wird in sozialdemokratischen Kreisen die Frage erörtert, ob man nicht den bisherigen Beschluß der Nichtbeteiligung an den preußischen Landtagswahlen aufgeben und, wenn auch die Aufstellung eigner Kandidaturen nach wie vor aussichtslos ist, wenigstens nach Kräften dafür wirken soll, daß eine reaktionäre Mehrheit im Abgeordnetenhause bei den nächstjährigen Wahlen verhindert wird. So schreibt die „Sächsische Arbeiterztg." in Dresden:

Das ist sicher: wenn die Sozialdemokratie an den preußischen Wahlen sich beteiligt, so wird die junkerliche Majorität gesprengt. Freilich, selbst können wir in Preußen nicht durchkommen, und das war das entscheidende Moment, weshalb die Sozialdemokratie sich bis jetzt an den preußischen Landtagswahlen nicht beteiligte. An den Freisinnigen oder Nationalliberalen ist uns nicht viel gelegen. Aber unter der von Tag zu Tag sich verschärfenden reaktionären Gefahr müssen wir es doch ernstlich in Erwägung ziehen, ob nicht schon der Umstand allein, daß es gelingen würde, die Uebermacht der Junker im Landtage endgiltig zu brechen, der Mühe wert ist, sich an den Wahlen zu beteiligen, einerlei, wer auch an Stelle der Junker kommen mag. Denn die Junker sind zweifellos unsre schlimmsten politischen Feinde.

19. Mai. „Vorwärts" veröffentlicht eine Ansprache der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags, worin zum Kampf

gegen die „beutehungrigen Reaktionäre," die den Staatsstreich im Schilde führen, aufgefordert und empfohlen wird, Massenversammlungen in ganz Deutschland zur Protesterhebung zu veranstalten. „Parteigenossen," so lauten die Schlußworte, „setzt alle Kräfte daran, um diesen Kampf zu einem siegreichen zu machen."

21. Mai. Die „Hamburger Nachrichten" treten dem „Märchen" von der allmählichen Umwandlung der revolutionären sozialdemokratischen Partei in eine bürgerlich-demokratische entgegen. „Da werden vor allem die Streitigkeiten zwischen den Parteiführern, die Gegensätze zwischen den Gewerkschaften und den Politikern, die Abbröcklungen an dem Parteiprogramm, das Fiasko der Maifeier, der Rückgang der Parteibeiträge hervorgesucht, um zu zeigen, daß die Sozialdemokratie als solche in heller Auflösung begriffen sei. Ueber die Wert- und Haltlosigkeit dieser ganzen Argumentation kann niemand, der überhaupt sehen will, im Zweifel sein."

6. Juni. In Berlin findet ein von 26 Vertretern aus Berlin, Breslau, Gnesen, Hamburg, Leipzig, Brandenburg, Posen, Wilhelmsburg, Kattowitz und einer Reihe kleiner Orte in Posen und Schlesien bestehender polnisch-sozialistischer Parteitag statt, der folgende Erklärungen beschließt:

„Der Parteitag protestirt einstimmig gegen die entstellten und lügenhaften Artikel der sozialdemokratischen „Sächsischen Arbeiterzeitung" über die polnisch-sozialistische Bewegung, die nur Zwietracht in die Reihen der Bruderparteien zu tragen beabsichtigen, und erklärt dieselben für ein Attentat auf die internationale Solidarität der Arbeiter." In Bezug auf die fernere Taktik der Partei wird beschlossen: 1. den Parteitag zu beauftragen, durch Vermittlung der deutschen Vertrauensleute die Zahl der an den einzelnen Orten beschäftigten polnischen Arbeiter festzustellen und die Agitation dementsprechend einzurichten. 2. Jeden Parteitag der deutschen Sozialdemokratie durch einen Delegirten zu beschicken, der der polnischen Organisation am Orte angehören muß. 3. Zum Zwecke einer erfolgreichen Agitation unter den sogenannten Sachsengängern eigne, volkstümlich gehaltne Flugblätter herauszugeben. 4. Eine statistische Zusammenstellung der über die polnischen Genossen, ihrer Agitation wegen, verhängten Strafen und Maßregelungen in der „Gazeta Robotnicza" mindestens einmal jährlich zu veröffentlichen. Die Polenfrage betreffend, beschließt der Parteitag, den einstimmig angenommnen Antrag der polnischen Delegirten auf dem Londoner Sozialistenkongreß von 1896 in das polnisch-sozialistische Parteiprogramm aufzunehmen. Der betreffende Antrag lautet: „Der Internationale Sozialistenkongreß in London erklärt, daß er jeder Nation volles Selbstbestimmungsrecht zugesteht, und drückt den Arbeitern aller Länder, die unter dem Joche des militärischen, nationalen oder sonst eines Despotismus seufzen, seine Sympathie aus. Der Kongreß fordert die Arbeiter aller dieser Länder auf, in die Reihen der aufgeklärten Arbeiter der ganzen Welt einzutreten und gemeinsam mit ihnen an der Vernichtung des internationalen Kapitalismus und der Erringung der Ziele der internationalen Sozialdemokratie zu arbeiten."

10. Juni. Auf dem österreichischen sozialdemokratischen Parteitage zu Wien äußert „Genosse" Pfannkuch, der im Auftrage der

deutschen sozialdemokratischen Parteileitung Grüße auszurichten hatte, in seiner Begrüßungsrede:

Die ganze Gesellschaft ist gegen uns und muß es sein; denn wir sind ihre geschwornen Feinde. Wir können es der bürgerlichen Gesellschaft nicht verdenken, daß sie sich ihrer Haut wehrt, daß sie alle Maßregeln ergreift, um den Entwicklungsgang der Sozialdemokratie aufzuhalten.

13. Juni. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Lütgenau nimmt an einer Versammlung der Zentrumspartei in Bochum teil, erklärt sich mit den Ausführungen der Zentrumsleute, Reichstagsabgeordneten Fusangel und Fuchs, über das wirtschaftliche Programm des Zentrums sowie über die allgemeine politische Lage einverstanden und spricht sich im Sinne eines Zusammengehens seiner Partei mit dem Zentrum und dem Freisinn bei der nächsten Wahl zum Abgeordnetenhause aus.

15. Juni. Das Hauptorgan „Vorwärts" spricht sich gegen eine Beteiligung an den Landtagswahlen aus:

Soviel ist sicher: aus eigner Kraft können wir kein Mandat erobern. Wenn wir aber nur auf den Krücken einer andern Partei einen oder zwei Abgeordnete entsenden sollen, so widerspricht das unserm ganzen bisherigen stolzen Verhalten, im Wettkampf selbständig, ohne einen Gegner um Hilfe anzugehen, den Kampf zu führen.

17. Juni. „Vorwärts" spricht sich nochmals in diesem Sinne aus und sucht darzulegen, daß die Sozialdemokratie selbst in der dritten Wählerklasse nur einen sehr geringen Einfluß würde ausüben können. Das Blatt malt auch die mit dem Wahlverfahren verbundne Zeitversäumnis sowie die Gefahr, gemaßregelt zu werden, aus.

18. Juni. Die „Deutsche Arbeiterzeitung" sagt:

In der Anarchistenversammlung am 16. erklärte der „Genosse" Weißhaupt, das größte Unglück für die Arbeitermassen bestehe darin, daß sich die Parias der Studirenden, das Litteratengesindel und verpfuschte Akademiker, in ihre Reihen drängten. Aehnliche, wenn nicht ganz so scharfe Worte sind in den Sozialistenversammlungen unter dem tosenden Beifall der „Genossen" häufig gethan worden, und die Anhänger der schwieligen Faust sind auf das äußerste erbittert, daß die studirten Leute mit einem mal so von der Parteileitung auf den Schild erhoben werden.

22. Juni. Eine aus 2000 Personen bestehende sozialdemokratische Volksversammlung im sechsten Berliner Wahlkreise berät über die Frage der Beteiligung der Sozialdemokratie an den Wahlen zum Abgeordnetenhaus.

Für die Wahlbeteiligung spricht Privatdozent Arons, als Gegner tritt Liebknecht auf. Als Vorteile der Wahlbeteiligung zählt Arons auf: 1. die Stärkung des entschiednen Liberalismus, in weiterer Folge die Vernichtung der Junkerherrschaft; 2. die Entfaltung einer großen prinzipiellen Agitation und damit verbunden das Wachsen des sozialdemokratischen Einflusses auf die Wählermassen; 3. die Erringung einer Anzahl Sitze im

Abgeordnetenhause, durch die das sozialdemokratische Agitationsgebiet ganz bedeutend erweitert würde. Der Redner verweist darauf, daß der „Vorwärts" beispielsweise den Eintritt der Sozialdemokraten in den bayrischen Landtag mit Jubelhymnen begrüßt habe. Gegen den Vorschlag Auers, der die Sozialdemokraten verpflichten will, ohne jede Entschädigung für die freisinnigen Wahlmänner einzutreten, macht Arons eine Reihe von Bedenken geltend. Eine erhebliche Zahl sozialdemokratischer Wähler ließe sich nur an die Urne bringen, wenn eine Aussicht auf einen sozialdemokratischen Sieg vorhanden sei. Die Gefahr, durch die öffentliche Stimmabgabe als Sozialdemokraten sich einer Maßregelung auszusetzen, dürfe nicht überschätzt werden, in vielen Kreisen sei das Eintreten für die Freisinnigen ebenso kritisch. Arons empfiehlt als zweckmäßig die Aufstellung sozialdemokratischer Wahlmänner in allen Kreisen mit entsprechender Wählerschaft. Bezüglich der Verteilung der Mandate müßten die Wahlmänner unter sich Vereinbarung treffen; in vielen Wahlkreisen, wo die sozialdemokratischen Stimmen ausschlaggebend seien, könnte man in dieser Weise Mandate erringen. Als Orte, die für diesen Fall in Betracht kommen, führt der Redner auf: Berlin, Königsberg, Danzig, Breslau, Magdeburg, Halle, Elberfeld, Solingen, Hannover und Frankfurt. Liebknecht führt aus: Es gebe heute keine große liberale Partei in Deutschland mehr, die gegen die Junker erfolgreich auftreten könne, deshalb müsse er die Wahlbeteiligung bekämpfen. Als Bebel vor dem Kölner Parteitag im Parteivorstande die Frage der Agitation für das allgemeine Wahlrecht bei den Landtagswahlen angeschnitten habe, sei er, Redner, schon dagegen aufgetreten, weil er die Erfolglosigkeit dieser Bemühungen vorausgesehen habe. Die Sozialdemokratie habe die Massen daran gewöhnt, den Reichstag als einzige ernsthafte Volksvertretung anzusehen; von dieser Taktik dürfe sie nicht abgehen. Wo die Partei ohne fremde Hilfe nicht siegen könne, solle sie auf eine Wahlbeteiligung verzichten. Schon vor zwanzig Jahren habe man den von fortschrittlicher Seite gemachten Vorschlag, Bebel auf diese Weise in den preußischen Landtag zu bringen, aus denselben Gründen abgelehnt. Die Angst mancher Parteigenossen vor den schwarzen Plänen der Agrarier, der sogenannte „Blaukoller", sei unberechtigt. Das Schlachtfeld der Partei sei der Reichstag, den preußischen Landtag solle man verfaulen lassen.

6.

Die Parteien über einzelne Fragen.

a.

Ueber die Rede des Kaisers vom 26. Februar.

28. Februar. Die Organe aller Parteien sprechen sich über die Rede des Kaisers an die Märker, zum Teil sehr lebhaft, aus. Die „Kreuzztg." läßt sich also vernehmen:

Es ist ein köstliches Wort, das Kaiser Wilhelm II. gesprochen; denn er hat die Söhne der Mark damit geadelt! Adel aber verpflichtet, und darum erwächst den Märkern vor allen andern die Pflicht, treu zum Hohenzollernhause zu stehen, das seit einem halben Jahrtausend in der Mark wurzelt und auf ihrem Boden herangewachsen ist zu dem herrlichen Baum, in dessen Schatten heute das deutsche Reich sicher ruht. Zweimal thut

der Kaiser in seiner Rede insbesondre des Bauernstandes Erwähnung, und wir glauben nicht irre zu gehen, wenn wir das nicht für eine zufällige Redewendung halten, sondern darin einen mit vollstem Bedacht gewählten Ausdruck sehen. Der Hinweis darauf, daß Kaiser Wilhelm I. „die dinghaften Bauernsöhne seiner Provinzen zu einer kräftigen, waffenglänzenden Schar zusammenreihte," mit deren Hilfe er Brandenburg-Preußen an die führende Stelle setzte, läßt unzweifelhaft erkennen, daß unser Kaiser die im Landvolke lebende Kraft als das Hauptbedingnis des Gedeihens und Wachsens des Staatslebens erkennt und erhalten wissen will, und die gleiche Bedeutung hat der Satz: „So lange der märkische Bauer noch zu uns steht, wird kein Hohenzoller an seiner Aufgabe verzweifeln." Der Bauer, das werkthätige Volk, das auf gleicher Stufe steht, ist es, worauf der Kaiser sich stützt und dessen Treue er vertraut. Das ist ein herrliches Wort, das mit goldnen Lettern in das Buch der Geschichte des deutschen Reichs eingetragen zu werden verdient, das im Herzen des Volkes bewahrt werden soll für und für als ein Heiligtum, an dem wir festhalten wollen, das uns ein Wahrzeichen sein soll auch in der schwersten Not der Zeit. In seiner Rede hat unser Kaiser mit Recht auf die unheilvolle Agitation hingewiesen, die sich gegen das Familienleben, gegen die hehre Stellung der Frau richtet, und er hat damit den Finger in eine klaffende Wunde unsers Volkskörpers gelegt. Das läßt sich freilich hier nicht in wenigen Worten abmachen. Nur so viel sei gesagt, daß hiermit offenbar die Bestrebungen gemeint sind, aus der Gefährtin des Mannes eine Konkurrentin des Mannes im wirtschaftlichen Leben zu schaffen. Das ist die Untergrabung der Familie und damit des Staates, und deshalb operiren gerade die Mächte des Umsturzes und ihre Vorfrucht, der manchesterliche Freisinn, mit diesem Mittel. Auch hier aber kann es nicht verborgen sein, woher die Kräfte zu dieser Agitation stammen. Und Kaiser Wilhelm II. durchschaut es, und wenn er darum am Schlusse seiner Rede sagt: „So hoffe ich meine Märker um mich zu sehen, wenn sich die Flammenzeichen enthüllen" — so jubeln wir ihm aus vollem Herzen zu. Nicht nur die Märker, das ganze christlich-deutsche Volk wird sich um ihn scharen und ihm zujauchzen!

Die „Zeit" in Berlin, Organ der national-sozialen Richtung, fragt:

Was mag der Kaiser wollen? Indem er den Kampf gegen den Umsturz „mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote stehen," ankündigt, weiß er natürlich, daß man sich des Herbstes 1894 erinnern wird, wo das Wort vom „Kampf gegen den Umsturz" von Königsberg aus durch Deutschland gesendet wurde. Damals wurde der Versuch gemacht, durch ein für alle Staatsbürger giltiges Gesetz die Freiheit der Rede einzuschränken, und zwar in der Form, daß einzelne Paragraphen des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzbuches und des Gesetzes über die Presse ergänzt oder geändert werden sollten. Man wollte damals kein Ausnahmegesetz, sondern eine dauernde Schärfung des allgemeinen Rechtes. Dieser Weg aber zeigte sich als nicht gangbar. Das allgemeine Recht hat die gefährliche Seite, daß es auch einmal seine Urheber treffen kann, und daß es gerade die „Theorien des Umsturzes" nur unsicher erreicht, sobald sie mit Geschick und Kenntnis ausgesprochen werden. Weil es allgemeines Recht werden sollte, fiel das Umsturzgesetz. Was soll also nun kommen? Daß der Kaiser seine im „Reichsanzeiger" veröffentlichte märkische Rede gehalten hat, ohne daß ein Plan vorliegt, ist nicht anzunehmen. Es ist fast undenkbar, daß ein solcher Aufruf an das deutsche Volk nicht auf Vor-

arbeiten innerhalb der Regierung zurückschließen läßt. Zwar die Form und Stimmung der Rede ist im märkischen Walde entstanden, aber ihr Grundgedanke muß mit in den Wald hineingenommen worden sein. Wir haben also die Pflicht, uns zu fragen: was wird geplant? Es scheint, daß der Kaiser auf einen Konflikt mit der Majorität des Reichstags rechnet. Er wünscht ihn natürlich nicht, aber er hält ihn für unvermeidlich. O, deutscher Kaiser, nein und abermals nein! Ein Kaiserleben ist größer und eine Kaiserhand ist mächtiger, als daß sie nur zum Zerdrücken der Irrtümer der Arbeiterbewegung vorhanden sein könnte. Will derselbe Mund, der das Wort vom größern Deutschland sprach, nicht auch das Wort vom freiern Deutschland reden? Sollen nicht einst einmal die Pilgerzüge aus allen Ländern kommen, um zu sagen: er hat Ketten gelöst, Herzen gewonnen, Familienleben gebaut, Frauenarbeit gehoben, Männerkraft geschützt, Deutschlands Arbeiter um sich geschart, so gut wie seine Ahnen die märkischen Bauern um sich hatten!? Soll man ihn nicht einst unter die Ahnen eines positiven, praktischen Sozialismus zählen? Das wenigstens waren die Hoffnungen von 1890. Doch was gesprochen ist, ist gesprochen. Schon rollt es in den Wolken. Die Hundertjahrfeier Wilhelms I. wird zur Agitation gegen den „Umsturz" werden.

Die „Vossische Ztg." sieht sich veranlaßt, die Frage über „den Kampf gegen den Umsturz" näher zu erörtern, und kommt zu dem Schlusse:

Gegen die Grundlagen unsers gesamten wirtschaftlichen Lebens richtet sich die Agitation der Agrarier, der Zünftler, der Mittelstandspartei mit derselben Entschiedenheit wie die der Sozialdemokraten. Von den Sozialdemokraten unterscheiden sich jene Parteien dadurch, daß sie hoffen und leider mit Erfolg hoffen, einen Teil ihrer Pläne mit Hilfe der Staatsgewalt durchzusetzen, im übrigen sind sie nicht sparsam mit der Drohung, daß sie selbst zu den Sozialdemokraten übergehen werden, wenn man ihre Forderungen nicht erfüllt. Der Ausweg aus diesen Schwierigkeiten besteht darin, daß der Staat unumwunden erklärt, er habe nicht die Pflicht und auch nicht die Kraft, einen Teil der Gesellschaft vor dem andern zu begünstigen oder zu bereichern, sondern daß seine Aufgabe darin bestehe, Recht übend über den einzelnen Klassen und Parteien zu stehen.

Die „Nationalztg." spricht sich also aus:

Es ist nicht unsre Gewohnheit, Reden des Kaisers zu erörtern, die ein so subjektives Gepräge haben, wie die vom 26. d. M., Reden, die einem bestimmten politischen Zweck nicht gewidmet sind. Wir sehen keinen Grund, aus der Rede zu folgern, daß die Jahrhundertfeier „zur Agitation gegen den »Umsturz« werden wird." Sie wird unsers Erachtens einfach die Feier der seltenen Mannes- und Herrschertugenden Wilhelms I. sein, zu denen vor allem die gehörte, große und geniale Männer, wie Bismarck und Moltke, an die Stellen zu bringen, wo sie das Höchste leisten konnten.

Die „Freisinnige Ztg." leitet die Wiedergabe der Rede des Kaisers u. a. mit folgenden Worten ein:

Auch wir sind entschiedne Gegner der Sozialdemokratie; aber wir glauben nicht, daß die Rede des Kaisers dieselbe überall richtig kennzeichnet in Bezug auf die Stellung der Frau oder zur Religion. Die ehrfurchtsvolle Bewunderung, die der Enkel seinem Großvater

zollt den er in jungen Jahren auf dem Gipfel seiner Triumphe erblickte, macht dem Herzen und dem Sinn des Kaisers alle Ehre. Aber die Geschichte wird nicht ganz diese Anschauungsweise des Enkels bestätigen, insbesondre nicht, daß die Ratgeber des Kaisers, unter denen Fürst Bismarck vielleicht der erste war, nur die Gedanken des Kaisers ausgeführt haben und nur die Werkzeuge seines Wollens gewesen sind.

Ein katholisches Blatt sucht aus der kaiserlichen Rede folgende Lehre zu ziehen:

Im Kampfe für die Religion, für Sitte und Ordnung wird der Kaiser nicht nur die Märker, sondern das ganze christliche Deutschland auf seiner Seite finden. Möge dieser Kampf nur mit den richtigen Waffen geführt werden und das Wort Kaiser Wilhelms I.: „Dem Volke muß die Religion erhalten werden" bei der Schule und auch in den kirchenpolitischen Verhältnissen Anwendung finden!

Die „Leipziger Neuesten Nachrichten" führen Folgendes aus:

Die Romantik, die in der schrankenlosen Entfaltung aller Gaben, in der Selbstgenügtheit und dem Selbstgenusse des eignen Ichs ihr Ideal findet, die auf den Höhen des Lebens sich ausleben und die Fülle der königlichen Weisheit und Gestaltungskraft bethätigen will, ist ein entscheidendes Merkmal in dem Charakterbild des Kaisers. Aus einer durch und durch romantischen Auffassung des Königtums ist auch die jüngste Rede entflossen. Der Kaiser entwickelt den Charakter und das Streben des ersten Hohenzollernkaisers nicht aus den ruhigen Feststellungen der Geschichte, nicht aus den kühlen Daten der Thatsachen, sondern aus einer poetisch-romantischen Anschauung heraus, und statt des historischen Wilhelms des Gerechten führt er uns mit dichterischer Schaffenskraft den phantastischen Kaiser der Legende vor. Aber unbewußt arbeitet mit dem starken poetischen Drange, der in dem Monarchen lebt, auch jener tief innerliche romantische Hang mit, alle Thaten und alles Heldentum zurückzuführen auf den von Gottes Gnaden mit der Krone Begabten. So wird aus dem schlichten, ernsthaften und würdigen Mann, dessen größte That es war, einen Bismarck zu finden und ihm sein „Niemals" zuzurufen, der in bescheidner Zurückhaltung dem Fluge der Zeiten folgte, dem zur Größe vor allem die furchtbare Einseitigkeit einer dämonischen Willenskraft fehlte, so wird aus dem Verehrungswürdigsten und Edelherzigsten aller Könige der große, weitschauende Herrscher, der „sich jahrelang auf seinen Beruf vorbereitend, die großen Gedanken bereits in seinem Haupte fertig trug, die es ihm ermöglichen sollten, das Reich wieder erstehen zu lassen." Es ist der Kaiser der Legende, der hier vor uns tritt, nicht der Kaiser der Geschichte. Und darum tritt auch ein Bismarck zurück, er wird zu einem der „braven, tüchtigen Ratgeber, der die Ehre hatte, seine Gedanken ausführen zu dürfen." Kaiser Wilhelms des Ersten Größe liegt nicht in der Genialität seines Geistes, in dem vorausschauenden Blick, in der Energie der Ausführung, sie liegt in seinem schlichten, allem unnützen Prunke abholden und doch innerlich vornehmen Wesen, in seinem sichern Takte und in der Entsagung, die er selbst in der Verfolgung seiner Lieblingsgedanken übte, in der Klarheit seines Verstandes, die ihn festhalten ließ an seinen geistesgewaltigen Helfern. Kaiser Wilhelm der Erste gehörte nicht zu denen, die neue Gedanken denken und mit ihnen die Welt entzünden, die siegend die Menschen niederzwingen und neue Zeitalter heraufführen, ihm fehlte die Phantasie, die Leidenschaftlichkeit, das Dämonische, ihm bleibt das Menschliche, das

Ruhmesschöne, das Königliche. In dem herrlichen Denkmal, das der größte Menschenkenner unsrer Zeit, Fürst Bismarck, dem hohen Freunde setzt, fehlt das Beiwort der Größe: Heldenmut, Hingebung, Arbeitsamkeit und Pflichttreue — hierin lag das Urteil, das ehrend und wahr der Kanzler dem ersten Kaiser in das Grab nachrief.

In Bezug auf den wiederholten Aufruf des Kaisers zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sagt das Blatt u. a.:

Das deutsche Bürgertum wird sich dieser Worte freuen. Aber es ist von jeher das Geschick der Könige gewesen, daß selbst ihnen nicht jeder Wunsch, nicht jedes Hoffen sich erfüllt. Wie oft bereits hat Kaiser Wilhelm zum Kampf gemahnt, und wie ist noch immer sein Ruf verhallt gleich der Stimme des Predigers in der Wüste! Zwischen Wollen und Vollbringen, zwischen dem temperamentvollen Wort und der schlichten That giebt es unzählige Stufen, und das zündendste Feldgeschrei bedeutet noch keine gewonnene Schlacht. Die Worte des Monarchen werden lauten Widerhall finden in nationalen Herzen, aber auch der mächtigste Schall verhallt langsam, auch der Kanonendonner rollt in die Ferne dahin und Ruhe lagert sich auf den Fluren. Wo ist aus der Sedanrede die Folgerung gezogen worden? Die Sozialdemokratie hat neue Siege erfochten, sie herrscht in dem Reichsparlamente, und ruhig sieht die Regierung zu und überläßt den Parteien den Kampf. Wir freuen uns der kaiserlichen Mahnung, aber die harten Thatsachen haben uns gelehrt, den Dingen pessimistisch zuzuschauen und abzuwarten, was da kommen wird. Noch ist es unvergessen, wie die „große Aktion," die Graf Caprivi begann und die Fürst Hohenlohe schloß, wie die Umsturzvorlage unter dem Lachen der Nation in das Grab sank; noch haben wir es im Gedächtnis, wie die, die dem Kaiser im Kampfe gegen den Umsturz am nächsten stehen sollen, müßig das Schwert in der Scheide ruhen ließen, wir sahen, wie so manches Handeln nur geeignet war, die Früchte der Umsturzpartei zur Reife zu bringen — darum hören wir auch jetzt wohl die kaiserliche Botschaft, aber uns fehlt der Glaube, daß dem Worte des Monarchen die That der Minister folgen wird. Der Kanonendonner wird dahinrollen, und wenn der Rauch verflogen und der Ton verhallt ist, dann wird es sein, wie es war.

1. März. Das „Leipziger Tageblatt" zieht aus einer Umschau über die bisherigen Aeußerungen der Presse folgendes Ergebnis:

Auf die dringende Mahnung, die der Kaiser zunächst an die Märker, dann aber an das ganze deutsche Volk gerichtet hat, ihm in dem schweren Kampfe gegen den Umsturz beizustehen, ist bereits eine ganze Fülle von Antworten erfolgt, von denen aber leider die wenigsten von dem guten Willen, ihr zu folgen, Zeugnis ablegen. Ein Teil der Presse legt den Maßstab der historischen Kritik an die kaiserlichen Worte, ein andrer wirft die Frage auf, ob die Abschätzung des persönlichen Anteils Kaiser Wilhelms I. und des Fürsten Bismarck an den großen Erfolgen die richtige sei, ein dritter ergeht sich in Erörterungen der Frage, welche Mittel zur Bekämpfung des Umsturzes dem Kaiser wohl vorgeschwebt haben möchten, noch andre Blätter kommen mit Ratschlägen, die den Beweis liefern, daß die Ratgeber in dem Kampfe nur mitthun wollen, wenn er mit den ihnen zusagenden Mitteln geführt wird. Herr Naumann und die Seinen wollen den Kaiser zu dem Versuche bewegen, ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Weltverhältnisse sich zum Vollstrecker der sozialdemokratischen Forderungen zu

machen, deren Erfüllung die deutsche Industrie vernichten und die Arbeiter selbst dem Elende preisgeben würde. Daß die kaiserliche Mahnung, wenn man sie ihres Beiwerks entkleidet, eine Wahlparole für die nächsten Reichstagswahlen sein soll und das deutsche Volk auffordern will, bei diesen Wahlen in erster Linie die Zurückdrängung der Sozialdemokratie als seine Aufgabe zu betrachten, hinter die die Verfolgung kleinlicher Partei- und Sonderinteressen zurücktreten muß, wird nur von einigen wenigen Blättern betont. Und wie der Bund der Landwirte diese Mahnung zu beherzigen gedenkt, das haben seine Führer sofort am 27. d. M. im preußischen Abgeordnetenhause gezeigt. Sie werden in die Wahlbewegung den Getreidemonopolantrag des Grafen Kanitz hineinwerfen und dadurch einen unüberbrückbaren Riß in die Reihen der bürgerlichen Parteien hineintragen.

Die demokratische „Berliner Zeitung" schreibt:

Wie wir von zuverlässiger Seite hören, waren die Worte des Kaisers (auf dem Festmahl des brandenburgischen Provinziallandtages) zum Teil weit schärfer, als das Wolffsche Telegraphenbureau sie weiter verbreitet hat. In Bezug auf die Sozialdemokratie forderte der Kaiser auf, uns von dieser Pest zu befreien, die unser Volk durchseucht. Wolff spricht statt dessen nur von einer „Krankheit." Die Sozialdemokratie, so erklärte der Kaiser mit erhobner Stimme, müsse „ausgerottet werden bis auf den letzten Stumpf." Aus dieser kräftigen Wendung wurde im offiziellen Text ein „muß überwunden werden." „Ich werde mich freuen," sagte der Kaiser, „jedes Mannes Hand in der meinen zu wissen, er sei edel oder unfrei." Hieraus machten die Redaktoren „sei er Arbeiter, Fürst oder Herr." Schließlich hat der Kaiser die „braven, tüchtigen Ratgeber" des alten Kaisers nicht als die „Werkzeuge," sondern als die „Handlanger seines erhabnen Wollens" bezeichnet. Da diese und ähnliche Lesarten seit Sonnabend in der Stadt in Umlauf sind und lebhaft besprochen werden, halten wir uns verpflichtet, davon Notiz zu nehmen in der Erwartung, daß eine offizielle Richtigstellung unverzüglich auf dem Fuße folgen werde.

Die demokratische „Frankfurter Ztg." läßt sich also vernehmen:

Es ist durch die neuere Forschung unzweifelhaft nachgewiesen, daß die Sage vom zurückkehrenden Kaiser Friedrich entstanden ist in der kaiserlosen, der schrecklichen Zeit, die auf den Tod des zweiten Friedrich folgte, und daß sie sich eben auf diesen zweiten Friedrich bezog. Erst im 16. Jahrhundert nennt ganz vereinzelt einmal ein Volksbuch statt Friedrichs II. als im Berge schlummernden Kaiser Friedrich den Ersten, der durch seinen Tod im fernen Morgenlande sich besonders für eine Sage zu eignen schien, die den Kaiser als niemals gestorben hinstellen wollte. Im Laufe der Zeit sind auf Friedrich Barbarossa Züge übertragen worden, die ihm in Wirklichkeit niemals innewohnten. Es ist sehr gut, sich dies an einem historischen Beispiel klar zu machen, denn auch in unsrer Zeit kommt es noch vor, daß dem Charakterbild einzelner Herrscher nachträglich andre Züge gegeben werden. So galt z. B. Kaiser Wilhelm I. während seines Lebens stets als das Muster eines bescheidnen Fürsten, der niemals über seine Fähigkeiten hinauszugehen suchte. Oft ist Wilhelm I. gerühmt worden wegen der Sicherheit und der Selbstbescheidung, mit der er es verstand, geistig bedeutende Männer in den Staatsdienst zu ziehen und sich dann ihrer bessern Einsicht bis zu einem gewissen Grade unterzuordnen. Auch in den ersten Jahren nach dem Tode Wilhelms I. stand dieses Charakterbild ganz fest, und erst später setzten die Versuche ein, die Regierungszeit des Kaisers so aufzufassen, als ob alle leitenden Ideen von ihm persönlich ausgegangen und von den damaligen Staatsmännern nur in seinem Auftrage ausgeführt wären. Wenn diese neue Auffassung der Regierungszeit Wilhelms I. durchdringen würde,

so würde die spätere Geschichtsforschung zur Eruirung des wahren Charakterbildes wahrscheinlich einen ebenso großen Wall von Sagenbildungen hinwegräumen müssen, wie dies die heutige Geschichtsforschung in Bezug auf die Barbarossasage zu thun genötigt war.

2. März. Das „Berliner Tageblatt" wendet sich gegen obige Mitteilungen der „Berliner Ztg." über eine neue Lesart der kaiserlichen Rede, indem es sagt:

Was ist es anders als Karnevalsübermut, wenn man sich so weit vergißt, allerhand bösartige Redensarten unter die Leute zu bringen, die dahin zielen, gerade jetzt, wo sich das ganze deutsche Volk anschickt, die hundertste Wiederkehr des Geburtstages Kaiser Wilhelms I. zu feiern, eine tiefe Mißstimmung in das Volksgemüt hineinzutragen? Dem amtlich festgestellten Wortlaut der jüngsten Brandenburgerrede des Kaisers zum Trotz wird kecklich behauptet oder weitererzählt, der Kaiser hätte die Männer, die die weltgeschichtliche Politik Kaiser Wilhelms I. zu solch unvergänglichem Ruhm durchgeführt, als die „Handlanger seines erhabnen Wollens" bezeichnet. Also Bismarck ein Handlanger, Moltke ein Handlanger, Roon ein Handlanger? Und als ob sich alle Zufälligkeiten zu einem Stelldichein in diesem Karnevalstreiben verabredet hätten, muß gerade jetzt eine Festschrift für die Kaiser Wilhelms-Hundertjahresfeier erscheinen, die Professor Oncken unter Mitwirkung des regierenden Kaisers Wilhelm II. verfaßt hat. Was aber liest man auf Seite 58/59 dieser Festschrift, auf die wir noch an andrer Stelle dieser Nummer zurückkommen? (Folgen die nähern Angaben über König Wilhelms Gespräch im Babelsberger Parke mit Herrn von Bismarck wegen der Frage seiner Annahme der Ministerpräsidentschaft.) Sieht das nach Handlangerschaft aus? Doch was bedarf es noch dieses Zeugnisses, um jene Leute mit ihren geflissentlichen Ausstreuungen sofort Lügen zu strafen! Unvergessen sind die Worte, die Kaiser Wilhelm I. nach dem Friedensschlusse zu seinen drei größten Ratgebern sprach. Die Unterstellung, die Ratgeber des ersten deutschen Kaisers als „Handlanger" bezeichnen zu lassen, wie sie jetzt in gewissen öffentlichen Blättern grassirt, kann auch nur als schlechter Karnevalsscherz aufgefaßt werden. Diese Ausstreuer vergessen indes, daß auch Karnevalslaune und Maskenfreiheit ihre Grenzen hat.

Das „Volk," Organ der alten Christlich-Sozialen, äußert:

Der Trompetenstoß zum „Sammeln!" ist gegen die Sozialdemokratie auch aus Caprivis Munde in Danzig und sonst noch oft erklungen. Man horchte jedesmal hoch auf, aber von Thaten der Regierung war nichts zu spüren. Wer wünschte nicht, daß es keine Sozialdemokratie zu geben brauchte? Wer wollte der Regierung nicht im Kampfe freudig helfen? Aber noch sehen wir die Kugel nicht rollen. Die Umsturzvorlage ging nebenaus in den Sand. Was nun? Zunächst: Von wem sollen die Truppen für diesen Kampf gestellt werden? Von den als „Agrardemagogen" mit dem großen Bann belegten Mitgliedern des Bundes der Landwirte, die ihr Getreide verfüttern, ihr Vieh hinsterben lassen müssen, weil die Großhandelspolitik des Caprivikurses es so weit gebracht? Oder von den Christlich-Sozialen, die von der „Norddeutschen Allgemeinen" mit Baboeuf und den anarchistischen Bombenattentätern in ein und dasselbe Tintenfaß geworfen werden? Oder von solchen Industriebaronen, die in politischen Reden mit Unwahrheiten die Gegner am besten zu töten vermeinen? Oder von den Handwerkern, die seit Jahrzehnten die heißersehnte Organisation Jahr für Jahr wieder als Fata morgana zerfließen sehen? Oder vielleicht von den Herren der freien Börsianervereinigung im Feenpalast? Das wäre noch ein Gedanke! Man sieht, die

Auswahl ist nicht leicht. Und doch sind wir der festen Ueberzeugung, daß unser kaiserlicher Herr einen großen Heerbann um sich sammeln könnte, wenn er nur erst dem Kriegsruf auch den Kriegsplan folgen ließe. Mit einem Schlage würde unser Kaiser auch zum geistigen Herzog aller Deutschen werden, und wenn einmal an Stelle der hergebrachten Militärvermehrungsparole bei einer Neuwahl der Schlachtruf erschallte: Für Christentum und Deutschtum, für alle ehrliche Arbeit in Stadt und Land, gegen den unchristlichen Mammonismus — dann bekäme die Regierung eine so kompakte, gewaltige Mehrheit, wie sie sie noch nie erlebt. Dann würde auch der Ansturm der Sozialdemokratie, die 1871 erst 2 Prozent, 1893 aber 25 Prozent aller abgegebnen Stimmen umfaßte, in seiner Wucht gebrochen sein. Ein solcher Weg ist gangbarer, als der neulich auf dem Diner bei Exzellenz Miquel vorgeschlagne: das jetzige Wahlrecht abzuschaffen und an Stelle des gegenwärtigen Reichstages ein Konsortium von Abgeordneten der Einzellandtage zu setzen. Durch einen Kampf gegen die Sozialdemokraten wird man die Sozialdemokratie nicht aus der Welt bringen, wohl aber durch einen Kampf gegen die Sozialdemokratie auch die Sozialdemokraten.

Die „Berliner Ztg." kann die Hervorhebung des alten Kaisers als des alleinigen Schöpfers der deutschen Einheit und des Einheitsgedankens nicht gelten lassen und bemerkt:

Thatsächlich aber hat es noch während des Krieges des stärksten Einsatzes ihres Einflusses für den Kronprinzen, den Großherzog von Baden und andrer Männer bedurft, um den König Wilhelm, der Preuße und nichts als Preuße war, mit der Kaiseridee einigermaßen auszusöhnen. In den Buschschen und den Schneiderschen Aufzeichnungen ist zu lesen, wie König Wilhelm sich die Titulatur als Kaiser geradezu verbittet. Noch am Tage vor der Kaiserproklamation in Versailles gab der König seinem Unbehagen über diese Wendung deutlichsten Ausdruck. Das Tagebuch des Kronprinzen enthält darüber folgende Aufzeichnungen vom 17. Januar 1871 aus der Sitzung, die beim König Wilhelm zur Besprechung über die Kaiserfrage stattfand: „Die Reichsfarben machten wenig Bedenken, da, wie der König sagte, sie nicht aus dem Straßenschmutz entstiegen; doch werde er die Kokarde nur neben der preußischen dulden. Er verbat sich die Zumutung, von einem kaiserlichen Heere zu hören; die Marine aber möge kaiserlich genannt werden. Man sah, wie schwer es ihm wurde, von dem alten Preußen, an dem er so fest hielt, Abschied nehmen zu müssen . . . »Mein Sohn«, sagte er, »ist mit ganzer Seele bei dem Stande der Dinge — während ich mir nicht ein Haar daraus mache und nur zu Preußen halte.«"

In demselben Sinne sprechen sich die „Münchner Neuesten Nachrichten" also aus:

Wir glauben, ungezählten guten Deutschen aus dem Herzen zu reden, wenn wir bekennen, daß wir des Kaisers Auffassung von Kaiser Wilhelms I. historischer Stellung nicht zu folgen vermögen. Es ist eine schmerzliche Wahrnehmung für Tausende von monarchisch gesinnten Deutschen, daß jene „braven, tüchtigen" Ratgeber, von denen nach des Kaisers Wort Wilhelm I. umgeben war, auf seinen Enkel nur allzu wenig Einfluß zu haben scheinen. Sonst würden wir sicherlich nicht von den Lippen des kaiserlichen Herrn Sätze vernehmen, die den Anschauungen der ungeheuern Mehrheit unsrer Nation ebensosehr zuwiderlaufen wie der Geschichte. In diesen Tagen, wo sich des alten Kaisers Geburtstag zum hundertstenmale jährt,

wendet sich der Blick jedes vaterländisch Gesinnten mit inniger Freude und Rührung wieder dem Bilde des greisen Helden zu, dessen Gestalt die Liebe, Verehrung und Ehrfurcht seines ganzen Volkes schon bei Lebzeiten mit fast legendenhaftem Schimmer umwoben hatte. Aber ihm den Beinamen des Großen, den nur der unbestechliche Spruch der Geschichte erteilen kann, vorschnell zu geben, und noch mehr, ihm die Gedanken der Gewaltigen, die das gütige Geschick zu seinem und unserm Heile ihm beigesellt hat, als seine eignen beizulegen — das droht das Bild des edeln Kaisers, wie es in unsern Herzen fortlebt, zu zerstören. Er hat mehr als irgend ein andrer Herrscher dieses Jahrhunderts den stark erschütterten Glauben der Nation an die Monarchie gehoben und gekräftigt; er hat, nach Treitschkes Worten, uns gelehrt, „daß eine starke Krone für uns Deutsche noch auf lange hinaus eine Macht der Freiheit, der Bewegung bleiben werde.“ Aber keine unter allen seinen Tugenden hat diesen Erfolg mächtiger gefördert, als sein selbstloses und einsichtsvolles Eingehen auf die kühnen Gedanken seines großen Staatsmanes, als die wandellose Treue, mit der er durch die schlimmen Zeiten hindurch den Mann seines Vertrauens ohne Rücksicht auf Volksgunst und Haß und gegen alle widerstreitenden Einflüsse gehalten hat. Gerade weil wir wissen, daß er kein schwacher Schattenkönig war, sondern ein Herrscher von reifer Einsicht und festem Willen, gerade darum danken wir ihm doppelt für die neidlose Bescheidenheit, mit der er seinen Bismarck, Moltke, Roon in seinem Sinne, aber in freiem Gebrauch ihrer eignen genialen Begabung walten ließ. So kann uns der Akkord, mit dem der Kaiser selbst die Gedächtnisfeier seines hohen Ahnherrn eingeleitet hat, nicht als der Ton erscheinen, den wir in der Feier möchten nachklingen hören.

Die Berl. „Post“ äußert Folgendes:

Zunächst wird sich die Regierung in allen ihren Gliedern von dem Leitsatze, daß der Kampf gegen den Umsturz die Aufgabe unsrer Zeit ist, voll durchdringen lassen und ihn auf allen Gebieten und bis zu den letzten Ausläufern der staatlichen Gewalt und des Beamtentums voll bethätigen müssen. Findet der Kaiserliche Mahnruf jetzt in den deutschen Herzen starken und dauernden Widerhall, dann ist die Hoffnung vorhanden, daß die Zentenarfeier einen Markstein auf dem Wege zur Ueberwindung des innern Feindes bildet. Aber auch nur dann!

4. März. In der Auffassung, daß ein besondres Gesetz gegen die Sozialdemokratie nicht zu übergehen sei, sagen die „Berl. N. N.“:

Am auffälligsten war, daß auch nach der so markanten Rede vom 2. September 1895 nichts geschah. Die Erklärung dieses eigentümlichen Mißverhältnisses dürfte wohl in der offiziösen Aeußerung der „Allgem. Zeitung vom 2. d. M. über „Reichsregierung und Reichstag“ zu finden sein. In dem Artikel wurden „die Gedanken der leitenden Kreise der Reichsregierung“ dahin entwickelt, daß, da mit dem jetzigen Reichstage eine nationale Politik nicht zu treiben und Aussicht auf Besserung nicht vorhanden sei, der praktische Politiker sich darauf beschränken müsse, „unter den gegebnen Verhältnissen die Aufgaben des Staates zu erfüllen.“ Auf den vorliegenden Fall angewendet, heißt dies soviel, daß, da von dem jetzigen Reichstage die Annahme eines Spezialgesetzes gegen die Sozialdemokratie nicht zu erwarten sei, die Regierung keine Vorlagen machen könne und sich behelfen müsse, so gut oder schlecht es eben gehe. Diese Auffassung von der Pflicht der Staatsleitung vermögen wir nicht zu

teilen. Was hätte zu geschehen und wie wäre die Lage, wenn der Reichstag nach Auflösung und Neuwahl ein Sozialistengesetz abermals ablehnte? Dann hätten die Regierungen den Reichstag abermals aufzulösen oder sich über die Thatsache klar zu werden, daß mit dem heutigen Wahlrecht überhaupt nicht regiert werden kann. Der Weg liegt so weit ganz klar und gangbar vorgezeichnet. Es fehlt nur an der Entschlußkraft, ihn unbeirrt bis zu Ende gehen zu wollen. Wo die eigentlichen Ursachen dieses Mangels an Entschluß, an Schleuderkraft liegen, wird allerdings schwer festzustellen sein, solange das Verhältnis zwischen den Worten des Monarchen und den Thaten seiner Regierung das bisherige bleibt. Wir können die Erwägung nicht unterdrücken, daß die Autorität der erstern sich in dem Maße abschwächt, als sie keinen Widerhall in den Maßnahmen der letztern finden.

5. März. Die „Frankfurter Ztg." bedauert, daß solche Reden, wie die in Rede stehende gleichsam wie amtliche kundgegeben werden.

Im „Volk" schreibt zur Kaiserrede Hofprediger a. D. Stöcker:

Bei der größten Liebe und Verehrung gegen den unvergeßlichen Kaiser Wilhelm I. können wir doch den Wunsch nicht unterdrücken, jene Parallele zwischen ihm und den mittelalterlichen Heiligen möchte nicht weiter gezogen werden. Sie ist der evangelischen Anschauung fremd und der Mißdeutung fähig. Uebrigens hat auch die römische Kirche niemals einen Fürsten wegen großer Thaten, edler Gemütseigenschaften und gottesfürchtigen Sinnes zum Heiligen ernannt. Für uns Protestanten aber ist überhaupt der Gedanke, daß unser durch Demut ausgezeichneter Kaiser Wilhelm I. Gegenstand einer Art von Kultus werden könnte, gar nicht auszudenken.

Die „Deutsche Tages-Ztg." betont, daß der bloße Kampf gegen die Sozialdemokratie nichts nütze, wenn man nicht gleichzeitig darauf bedacht ist, die Quellen zu verstopfen, aus denen die sozialdemokratische Hochflut immer wieder soviel neue Nahrung zieht, daß sie unser gesamtes Staats- und Volksleben bedroht. Das Blatt sagt ferner:

Es giebt kein andres Mittel, der Sozialdemokratie den fortdauernden Zuzug abzusperren, als die Festigung, Kräftigung, Schirmung des Mittelstands. Das Volk muß irre werden, wenn es die Erscheinungen der letzten Jahre aufmerksam verfolgt hat. Es hat die kraftvollen Worte des Kaisers, seine Aufforderung zum Kampf gegen die Partei des Umsturzes gehört. Trotzdem ist so gut wie nichts geschehen. Im Gegenteil, manche Vorgänge in den höchsten und in den Regierungskreisen waren mit den scharfen Worten des Kaisers nicht vereinbar. Sollte auch jetzt nichts geschehen, sollte die Regierung ihr Verhalten nicht ändern, so würde das Volk noch mehr irre werden müssen. Es müßte dann zu dem Glauben kommen, daß die Worte des Kaisers keine Wirkung mehr haben, oder daß die Regierung ihnen nicht folgen wolle, oder daß die Sozialdemokratie schon zu mächtig sei, als daß etwas gegen sie geschehen könne. Alle drei Folgen würden aber von unberechenbarem Schaden sein.

8. März. Diese gesamte Erörterung in der Presse veranlaßt die „Kreuz-Ztg." zu folgender Aeußerung:

Was der Kaiser in seiner Eigenschaft als Markgraf von Brandenburg,

von seinen getreuen Märkern umgeben, redet, trägt den Charakter des Persönlichen und geht deshalb die Politik wohl eigentlich nichts an. Nachdem aber die gesamte Presse, vor allem, wie in solchen Fällen immer, die der grundsätzlichen Opposition, den durch die kaiserlichen Worte gebotenen Stoff auf das begierigste aufgegriffen hat, um ihn zu vielfach sehr untergeordneten Parteizwecken auszubeuten, können auch wir mit unsrer Meinung nicht zurückhalten. In diesem Sinne möchten wir zunächst bemerken, daß es auf einem bewußten Mißverständnis beruht, wenn heute gerade die Blätter, die dem Fürsten Bismarck am feindseligsten gegenüberstehen, ja ihn gegebnen Falles in der rohesten Weise beschimpfen, in den Aeußerungen Sr. Majestät über die Ratgeber Kaiser Wilhelms des Großen eine Herabsetzung der unvergänglichen Verdienste erblicken, die sich Bismarck, Moltke, Roon, um nur die Allerhervorragendsten zu nennen, um die Aufrichtung des Reichs erworben haben. Diese Verdienste sind an andrer Stelle und bei andrer Gelegenheit von Kaiser Wilhelm II. selbst in so überwältigender Weise anerkannt und gefeiert worden, daß es, angesichts solcher in unser aller Erinnerung lebender Thatsachen, ein vergebliches Unterfangen bleibt und bleiben muß, dem Monarchen Unterschätzung dessen vorzuwerfen, was in den Tafeln der Geschichte an erster Stelle glänzt.

10. März. Ferner heißt es in einer Berliner Korrespondenz über vorstehende Preßäußerungen:

Aus der Umgebung des Kaisers verlautet, daß es großes Mißfallen erregt habe, wie über den Trinkspruch Sr. Majestät auf dem brandenburgischen Provinziallandtage Versionen hätten verbreitet werden können, die von dem durch das offiziöse Telegraphenbüreau verbreiteten Wortlaut wesentlich abwichen. Gegenüber der hier zutage getretenen Indiskretion von Mitgliedern einer Tafelrunde, als deren Ehrengast der Kaiser erschienen war, dürfte sich der letztere in Zukunft wahrscheinlich veranlaßt fühlen, einer festlichen Veranstaltung wie dieser fernzubleiben.

Die „Berliner Zeitung," die die ersten abweichenden Mitteilungen veröffentlicht hatte, bemerkt dazu:

Vielleicht genügt es, wenn wir erklären, daß die von dem offiziösen Text abweichenden Versionen, die wir mitgeteilt haben — und wir sind die einzigen gewesen, die eine solche Mitteilung gemacht haben — nicht durch die Indiskretion eines Mitglieds der Tafelrunde zu uns gedrungen sind. Uebrigens können wir uns nicht denken, daß es den Kaiser unangenehm berührt, wenn seine Reden in ihrem wahren Wortlaut statt in der von Beschwichtigungshofräten zurechtgestutzten Fassung dem Volke bekannt wurden.

Die „Volks-Ztg." hebt hervor, daß v. Levetzow und v. Manteuffel die Teilnehmer des Festmahls aufs dringendste gebeten hätten, über die Rede nichts verlauten zu lassen, was nicht über dieselbe offiziell mitgeteilt würde.

18. März. Der Landrat v. Loebell sagt in einer Festrede zur Hundertjahrfeier in Rathenow:

Wenn viele in mißverständlicher Auffassung der jüngsten Rede unsers kaiserlichen Herrn laut und überlaut der Welt verkündigen wollen: „Ohne Bismarck kein Kaiser Wilhelm, so muß demgegenüber mit vollem Recht und ohne die unvergänglichen Verdienste des großen Kanzlers irgend wie zu schmälern, auch gesagt werden: „Ohne Kaiser Wilhelm kein Fürst Bismarck." Niemals hätten die kühnen Pläne Bismarcks ver-

wirklicht werden können, wenn er nicht einen Herrn gehabt, der ihm trotz aller versteckten und offnen Anfeindungen fest vertraut und ihn den Gegnern zum Trotz gehalten hätte. Hierin liegt die wahre Größe des ersten Hohenzollernkaisers und kein geringerer als Fürst Bismarck hat dies zu ungezählten malen anerkannt. „Minister ernennt jeder Landesherr," so schreibt er am 26. September 1887 an seinen Allergnädigsten Herrn, „aber es ist in neuerer Zeit kaum vorgekommen; daß ein Monarch einen Ministerpräsidenten fünfundzwanzig Jahre hindurch in bewegten Zeiten, wo nicht alles gelingt, gegen alle Feindschaften und Intriguen hält und deckt. Ich habe in dieser Zeit manchen frühern Freund zum Gegner werden sehen, Ew. Majestät Gnade und Vertrauen sind für mich aber unwandelbar gleich geblieben. In dem Gedanken daran liegt für mich reicher Lohn für jede Arbeit und Trost in Krankheit und Einsamkeit." In diesem Sinne hat auch unser Kaiser bei dem Festmahle des Oberpräsidenten die unvergänglichen Verdienste seines erhabnen Großvaters ins rechte Licht setzen wollen und es beruht, wie ich es als Ohrenzeuge der kaiserlichen Worte auszusprechen nicht Anstand nehme, auf bewußtem oder unbewußtem Mißverständnis, wenn heute gerade von den Seiten, die dem Fürsten Bismarck am feindlichsten gegenüberstehen, in diesen Aeußerungen eine Herabsetzung der unsterblichen Verdienste erblickt wird, die sich Männer wie Bismarck, Moltke, Roon um die Aufrichtung des Reiches erworben haben. Diese Verdienste sind an andrer Stelle und bei andrer Gelegenheit von Kaiser Wilhelm II. selbst in so überwältigender Weise anerkannt und gefeiert worden, daß es angesichts solcher in unsrer aller Erinnerung lebenden Thatsachen ein vergebliches Unterfangen bleiben muß, dem Monarchen Unterschätzung dessen vorzuwerfen, was in den Tafeln der Geschichte an erster Stelle glänzt.

(Kreisblatt für das Westhavelland, Beilage.)

b.

Ueber die Reden des Kaisers in Bielefeld und Köln.

19. Juni. Der Vorgang in Köln wird von der „Köln. Ztg." folgendermaßen geschildert: In klarer, markiger Sprechweise erfüllte er den Saal bis in die fernsten Winkel. Alle Hörer, die schon oft bei frühern Reden von ihm zugegen waren, stimmten darin überein, daß er doch selten mit solchem Nachdruck gesprochen, wie heute. Man applaudirte ihm, vielleicht gegen strenge Etikette, wie einem Parlamentarier. Atemlos hing die Versammlung an seinen Worten, dann brach es wieder und wieder los mit Beifallsrufen. Dieser Beifall gewann eine eigenartige Färbung, da die von den Worten des Kaisers offenkundig hingerissenen Teilnehmer in unbestimmtem Widerstreit zwischen lautloser Ehrerbietung und jubelnder Zustimmung schwankend jäh abbrachen. Aber beim nächsten Satze drang sich derselbe spontane Beifall wiederum an die Oberfläche, und als der Kaiser die Stimme gewaltig anschwellen ließ und ein mächtiges Kraftbewußtsein zum rednerischen Ausdruck brachte, da war kein Halten mehr. Sein Alaaf Köln! weckte einen Orkan der Begeisterung.

20. Juni. Aeußerungen der Presse der verschiednen Parteien:

„Berliner Tageblatt“: Diese kaiserlichen Worte, die nur den einen Sinn des Festhaltens an einer bewährten Handelsvertragspolitik haben können, werden unter unsern Agrariern und den wenig belehrbaren Schutzzöllnern manche bittere Enttäuschung hervorrufen.

„Deutsche Tageszeitung“ (Organ des Bundes der Landwirte): Der Kaiser hat mit den kurzen Worten ein Programm gezeichnet, dem die breiten Schichten der deutschen Bürger und Bauern nicht nur zustimmen, sondern zujubeln werden, wenn es von der Regierung kraftvoll zur Durchführung gebracht werden wird. Schutz der nationalen Arbeit aller produktiven Stände, das ist nationale Wirtschaftspolitik, um die wir seit Jahren ringen. Kräftigung eines gesunden Mittelstandes, das muß das Ziel solcher nationalen Wirtschaftspolitik sein. Mit der rücksichtslosen Niederwerfung des Umsturzes werden die ruhigen Bürger ebenso durchaus einverstanden sein, wenn sie nur dessen gewiß werden, daß die Machtmittel zu einer solchen Niederwerfung in die Hand einer starken, gerechten und weitblickenden Regierung gelegt werden.

„Berliner Fremdenblatt“ (parteilos): „Schutz der nationalen Arbeit aller produktiven Stände“ verkündete der Kaiser in Bielefeld. „Erhaltung des Friedens, Sicherung und Erhaltung der Absatzgebiete unsrer vaterländischen Arbeit und der Industrie der produzirenden Stände,“ so führte er in Köln denselben Gedanken näher aus. Man müßte diese Kaiserworte arg drehen und deuteln, um in ihnen etwas andres als die entschiedenste Absage an die Ziele und Bestrebungen der Agrarier zu erblicken.

„Post“: Die rücksichtslose Bekämpfung jeglichen Umsturzes ist eine von uns längst und konsequent aufgestellte Forderung; ihre volle Aufnahme in das Regierungsprogramm kann uns natürlich nur zur vollsten Befriedigung gereichen. Nicht minder der Nachdruck, mit dem der Schutz des friedlichen Arbeiters gegen Vergewaltigung, wie sie von den unter dem Banne der sozial-revolutionären Bewegung stehenden Ausständigen nur zu gern geübt wird, als eine unabweisbare Aufgabe der Regierung bezeichnet wird. Das Regierungsprogramm liegt so in klaren festen Zügen vor uns; seine kräftige, entschlossene und zähe Durchführung wird Sache der verantwortlichen Vertreter der Regierungsgewalt sein.

„Vorwärts“: Der letzte Satz der Kölner Rede ist etwas unklar. Handelt es sich etwa um die Wiedererweckung der vom Reichstag 1890/91 abgelehnten Paragraphen gegen die Streikführer, deren Nichtannahme Herr v. Stumm und seine großindustriellen Freunde so sehr bedauerten? Die „Zurückweisung der Umsturzbestrebungen“ ist ebenfalls ein Stummsches Ideal. Und das gleiche gilt von dem „Schutz der nationalen Arbeit,“ ein Wort, das im Augenblick, wo die Agrarier, die diesem Worte auch huldigen, obenauf sind, ganz besonders zeitgemäß ist.

„Börsenkurier“ (freisinnig): Ein Umsturz kann von oben, er kann auch von unten versucht werden; er kann sich gegen verfassungsmäßige Rechte wenden wollen, wie gegen bestehende Einrichtungen, gegen Verkehr und Handel richten. Das Errungne zu schützen, ist die Aufgabe jedes Staatsbürgers, der somit seine Stellung gegen jeden Angriff zu verteidigen, jeden Umsturzversuch niederzuwerfen das Recht hat.

„Reichsbote“ (konservativ): Dieses Kaiserprogramm wird auch das Wahlprogramm aller national gesinnten Deutschen bei den nächsten Reichstagswahlen sein müssen! Wenn der Kaiser den Schutz der nationalen Arbeit und des Handels proklamirt und die Nation auffordert, ihm dieses Programm verwirklichen zu helfen, um dadurch Deutschlands Wohlstand, Macht und Ansehen zu heben, so möchten wir den sehen, der diesem Ruf des Kaisers Opposition entgegenstellte!

21. Juni. „Frankfurter Ztg." (demokratisch): Der bloße Versuch, während eines Streiks einen einzelnen Arbeitswilligen am arbeiten zu hindern, ist nach den allgemeinen Grundsätzen des Strafgesetzbuchs über Nötigung, Erpressung zu beurteilen und nur dann strafbar, wenn er die Kriteren der betreffenden Paragraphen des Strafgesetzbuchs aufweist. In dieser letztern Beziehung kündigt der Kaiser genau das an, was bereits in der Regierungsvorlage von 1891 enthalten war. Damals wollte man in den § 153 (allerdings noch unter Beschränkung auf jene vier rechtswidrigen Mittel) ausdrücklich eine Strafe gegen den einschieben, der es unternimmt „Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen, oder an der Fortsetzung oder Annahme der Arbeit zu hindern." Als die Reichstagskommission den Zusatz strich, hat schon damals die Regierung erklärt, daß sie nach wie vor von der Notwendigkeit des Zusatzes überzeugt bleibe.

„Karlsruher Ztg.": Ist es dem deutschen Volke ernster Wille, im Frieden zu leben mit den Nachbarn außerhalb der Reichsgrenzen, so erkennt es in der Wahrung des Bürgerfriedens und der bürgerlichen Eintracht die Bürgschaft des stetigen Gedeihens im eignen Hause. Und deshalb wird die Warnung des Kaisers, die „schwerste Strafe demjenigen, der seinen Nachbar an freiwilliger Arbeit hindert," androht, in allen, staatlicher Ordnung ergebnen Bevölkerungsschichten freudigem Verständnis begegnen. Es ist ein erlösendes Wort, das alle zu froher Arbeit erhebt, die guten Willens sind. Gerade Wilhem II., der seine Regierung mit einer That begann, die ersehen war, der ehrlichen Arbeit ihren Lohn auch für Zeiten der Not ungeschmälert zu sichern, deren Zweckbestimmung es war, die Grenzen des in umfassendstem Sinne verstandnen Arbeiterschutzes so weit wie möglich zu stecken, ist berufen, dieses Wort vom Schutz der freiwilligen Arbeit vor aller Welt zu verkünden und mit der Majestät seiner erhabnen Persönlichkeit zu decken. Ueber den besondern Anlaß hinweg — in Bielefeld übt die Sozialdemokratie anläßlich eines Ausstandes der Maurer und Zimmerleute die ärgste Vergewaltigung gegen freiwillig Arbeitende aus — richten sich des Kaisers Worte an die Allgemeinheit; sind ein Mahnruf, auszuharren auf der Arbeitsstätte des Lebens, ein Warnruf an jene, die selbst zuchtlos, die Masse zur Zuchtlosigkeit verleiten, und, wenn nötig, zwingen wollen. Der tiefe Ernst der beiden Kaiserreden prägt sich auch aus in den erhebenden Worten, die Wilhelm II. in ehrfurchtsvollem Gedenken den Manen seiner beiden Vorgänger auf dem Kaiserthrone widmete; der Kaiser brachte die innersten Saiten der Volksseele zum Erklingen, da er der hohen Tugenden des Begründers des Reiches und gleichzeitig der edeln Persönlichkeit Kaiser Friedrichs gedachte, der „nach menschlicher Berechnung jetzt an seiner Stelle hätte sein müssen."

„Konservative Korrespondenz": Das auf der Sparrenburg skizzirte Programm unsers Kaisers deckt sich mit den bezüglichen Punkten im konservativen Programm vollkommen. Es ist für unsre Partei somit doppelte Pflicht, dafür mit aller ihr zu Gebote stehenden Kraft einzutreten und alles aufzubieten, daß die durch den Kaiser sanktionirten Forderungen zum Wohle unsers Volkes erfüllt werden.

Die nationalliberale „Rhein.-Westf. Ztg." in Essen findet, daß das jetzige Programm des Kaisers nicht unerheblich von dem Programm der Jahre 1889 und 1890, das fast ausschließlich das soziale Wohl der handarbeitenden Klassen betonte, abweicht.

23. Juni. „Norddeutsche Allgemeine Ztg.": Gewichtige Zeugnisse thun kund, daß die Worte, die der Kaiser selbst als „Mein Programm" bezeichnet, in weitesten Kreisen der Nation freudigen Widerhall gefunden haben. Wie könnte dem auch anders sein? Mit einer Prägnanz

des Ausdruckes, die sich tief in das Gehör und den Geist eingräbt, werden die dringendsten Aufgaben einer wahrhaft deutschen Politik hervorgehoben und der Reihe nach aufgezählt. Den Patrioten ist nunmehr die Pflicht auferlegt, dafür zu sorgen, daß das Gold der knappen zielweisenden Worte des Herrschers im praktischen Gebrauch des politischen Lebens eine Ausprägung finde, wie sie den Absichten des Kaisers und den Bedürfnissen des Volkes entspricht und am besten zu dienen vermag. Es wird in dieser Hinsicht vor allem von nöten sein, daß von der Deutung der kaiserlichen Worte alles fern gehalten werde, wodurch ein Sinn untergelegt würde, der nur dem Sonderinteresse eines bestimmten Standes oder einer bestimmten Partei entspräche. Wenn der Kaiser vom Schutz aller produktiven Stände gesprochen hat, so kann ja nichts andres gemeint sein als: Schutz der Arbeit aller Stände, insofern sie produktiv sind. Durch eine ebenso kräftige und einsichtsvolle als auf Wahrung des Weltfriedens bedachte Pflege der auswärtigen Beziehungen des deutschen Reiches soll die Produktivität der nationalen Arbeit in deren gesamtem Umfang geschützt und gefördert werden. Der innern Politik soll der Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit als Leitstern dienen — die oberste und schönste Aufgabe in der Reihe königlicher Pflichten. In dem Bemühen, jedes Mißverständnis unmöglich zu machen, erschöpft sich der Kaiser in Wendungen, die darthun, daß es bei allen kriegerischen Rüstungen Deutschlands zu Wasser und zu Lande sich niemals um etwas andres handeln könne, als um genügenden Schutz deutscher Rechte und Interessen gegen Ungerechtigkeit und Gewaltthat.

c.

Ueber die Vereinsgesetzfrage.

Mitte Mai. Die freisinnigen Blätter bezeichnen den preußischen Vereinsgesetzentwurf als einen gefährlichen Angriff auf die staatsbürgerliche Freiheit; der „Börsenkurier" insbesondre sagt, es sei der Geist der Konfliktszeit, der durch das Abgeordnetenhaus gehe, auf der einen Seite die Volksanschauung und auf der andern die Meinungsäußerungen der Minister. Die „Zeit" bringt einen Artikel mit der Ueberschrift: „Diesem Ministerium keinen Groschen," in dem es heißt, die National-Sozialen seien für die Flottenpläne der Regierung eingetreten, aber dieses Vereinsgesetz könne es einem verleiden, für irgend etwas zu sein, was die Regierung vorbringt. Pfarrer Naumann nennt in der „Zeit" die Konservativen „die Feinde des deutschen Volks," „ein Volk von Knechten soll zwischen Rhein und Weichsel wohnen, ein gehorsames Duldervolk," „aus dem deutschen Volk wollen sie eine Herde von Bedienten machen," „sie von der Macht hinwegzubringen, ist die erste innerpolitische Aufgabe aller Deutschen, die auf ein großes, starkes, weltgebietendes Vaterland hoffen. Die Herrschaft der Konservativen ist ein nationales Unglück ersten Grades." Sodann macht er die Konservativen für den Vereinsgesetzentwurf verantwortlich.

18. Mai. Die „Köln. Volksztg.," ein Zentrumsblatt, fragt:

„Weshalb trat Fürst Hohenlohe für die Novelle ein? Will er seinen Gegnern den handgreiflichen Beweis liefern, daß nicht einmal im preußischen Abgeordnetenhause mehr solche überlebte Gedanken der Gesetzgebungskunst eine Mehrheit finden? Nimmt er sich dieser aussichtslosen Vorlage nur an, um Schlimmeres zu verhüten, in dem Gedanken, daß sie eben ja doch nicht durchgeht?"

19. Mai. Die „National-Ztg." sagt: Im ganzen kann man sagen, daß die bisherigen Debatten im Reichstag und Landtag die Summe dessen erschöpft haben, was gegen die Vorlage überhaupt zu sagen war, und irgendwelche Momente, die für sie sprechen könnten, über die Begründung hinaus nach keiner Richtung ergeben haben. Aber die Erregung, die der reaktionäre Vorstoß der preußischen Regierung hervorgerufen hat, wird noch lange fortzittern in der innern Politik nicht nur Preußens, sondern ganz Deutschlands. Verschiedne Redner im Reichstage haben darauf hingewiesen, daß die preußische Vereinsgesetznovelle eine Arbeit des preußischen Partikularismus, eine Kriegserklärung der preußischen Regierung gegen den Reichstag sei. Minister v. Bötticher hat dies zwar in Abrede gestellt und erklärt, daß die preußische Regierung keine Lust habe, mit dem Reichstag sich in einen Krieg einzulassen, sondern nur von ihrem Rechte Gebrauch mache, das bestehende preußische Vereinsgesetz zu „verbessern." Aber Gegenbehauptungen sind noch keine Gegenbeweise; und wenn man auch die scharfe Zuspitzung des Satzes vom „preußischen Partikularismus" des Ministeriums sich nicht zu eigen machen will, so wird man doch zugeben, daß das Vorgehen der preußischen Regierung in der Vereinsgesetzgebung in einer Zeit, in der der Ruf nach einer Reichsvereinsgesetzgebung immer lauter und lauter ertönt, thatsächlich einer Spitze gegen den Reichstag nicht entbehrt. Sie mag nicht beabsichtigt gewesen sein, aber sie ist vorhanden. Die Vereinsgesetznovelle atmet ein wenig jenen trotzigen Geist des ultrapreußischen Junkertums, der das Vordringen liberaler „süddeutscher Einflüsse" nach Preußen als das Ende des guten alten Preußentums junkerlicher Prägung perhorresziert und namentlich aufs tiefste bedauert, daß die frische, fröhliche Konfliktszeit vorbei ist, in der die Regierung ihren Willen auch gegen Parlament und Verfassung durchzusetzen vermochte. Das wirkliche Vorbild der Vereinsgesetznovelle ist übrigens ein Beschluß des deutschen Bundestags, der am 13. Juli 1854 u. a. beschloß:

In allen Bundesstaaten muß der Landesregierung nicht nur das Recht zustehen, die Versammlung solcher Vereine, die, ohne im Besitz einer besondern staatlichen Anerkennung bezw. Genehmigung zu sein, sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, obrigkeitlich überwachen zu lassen, sondern es muß den betreffenden obrigkeitlichen Abgeordneten auch überall die Befugnis eingeräumt werden, jede Versammlung eines solchen Vereins aufzulösen, sofern

entweder die ihren Zusammentritt bedingenden Förmlichkeiten nicht beobachtet worden sind, oder aber der Inhalt der Verhandlungen eine in der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Gesetze sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung begründete Veranlassung darbietet.

In seiner Begründung des Vereinsgesetzentwurfs hat Ministerpräsident Hohenlohe im Abgeordnetenhause auch den Artikel 19 Nr. 5 und 6 des bayrischen Vereinsgesetzes zitirt, worin ausgesprochen ist:

Jede Polizeibehörde ist befugt, Vereine zu schließen, die die religiösen, sittlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des Staates zu untergraben drohen, oder wenn ihre Zwecke oder Beschlüsse den Staatsgesetzen zuwiderlaufen.

Daran hat Fürst Hohenlohe die Frage geknüpft, ob denn nun in Bayern unerträgliche Zustände herrschen. Die Antwort lautet sicherlich: Nein! Aber bei dem angezognen Artikel wird in Bayern nicht der Wortlaut, sondern die sinngemäße Auslegung in der Praxis als maßgebend betrachtet. Der beste Kenner des bayrischen Staatsrechtes, Professor v. Seydel, spricht sich in seinem „Bayr. Staatsr." folgendermaßen darüber aus:

Die Bestimmung entzieht sich jeder Feststellung ihres Inhalts. Von einer Anwendung der Bestimmung kann nur die Rede sein, wenn es sich um Angriffe auf die elementarsten Voraussetzungen oder Einrichtungen des modernen Staates in den genannten drei Richtungen handelt, z. B. auf die Gewissensfreiheit, die Ehe, die grundsätzliche Möglichkeit, Privateigentum zu haben. Ferner müssen diese Angriffe von der Art sein, daß sie eine Gefahr für den Staat selbst enthalten. Dagegen, so wird in einer Anmerkung beigesetzt, sind z. B. zu den „Grundlagen des Staates" nicht zu rechnen bestimmte Einrichtungen oder Glaubenssätze einer Kirche, gesetzliche Bevorzugungen von Bevölkerungsklassen, wirtschaftliche Verhältnisse, die dem Wechsel unterworfen sind, zumal dann, wenn die neuere Gesetzgebung selbst sie schon verschieden behandelt hat.

Hierzu bemerkt die Münchner „Allg. Ztg.": „In diesem Sinne wird die Bestimmung auch von der bayrischen Regierung gehandhabt, und darum herrschen keine unerträglichen Zustände. In Preußen aber haben bisher allgemeine Bestimmungen solcher Art weder durch die Verwaltungsbehörden, noch durch die Gerichtshöfe eine auch nur annähernd ähnliche einschränkende Auslegung erfahren, und darum ist dort bei der Formulirung solcher Gesetze doppelte Vorsicht geboten."

Die „Kreuzztg." spricht sich folgendermaßen aus:

Im Abgeordnetenhause sind die Erklärungen des Ministerpräsidenten und der Minister des Innern und der Justiz, sowie die der beiden konservativen Fraktionen keineswegs so ausdruckslos geblieben, wie die demokratische Presse behaupten möchte. Man wird hieraus die Hoffnung schöpfen dürfen, daß es gelingen wird, auch über die andern noch heiß umstrittnen Punkte ein Einverständnis zu erzielen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der von der großen Mehrheit der Nation auf dem Boden des gemeinen Rechtes gewünschte Kampf gegen umstürzlerische und demagogische Bestrebungen gar

nicht anders geführt werden kann als durch Machtmittel, die man der Staatsgewalt giebt. Als bemerkenswertes Resultat hat sich aus dem Gange der Verhandlungen im Abgeordnetenhause ergeben, daß der Widerspruch nicht sowohl die Forderungen der Regierung an und für sich, als vielmehr den bei der Handhabung einzelner Bestimmungen befürchteten Mißbrauch betrifft. In welchen Thatsachen findet denn nun dieser Geist der Furcht und des Mißtrauens seine Rechtfertigung? Wir stehen nicht an, zu erwidern: in gar keinen, und hoffen, daß eine unbefangne Prüfung uns schließlich doch noch Recht geben wird. Leider ist jene demokratische Parteiströmung, die in Preußen selber das Banner des Antipreußentums hochhält und von jeher die Trägerin des innern Haders in unsrer Landesgeschichte gewesen ist, noch immer nicht ganz überwunden. Zum mindesten machen sich ihre Nachwirkungen im linksliberalen Lager noch recht bedauerlich fühlbar. Für diese Richtung ist Preußen der prädestinirte Sitz der Reaktion und jeder preußische Verwaltungsmann oder Polizeibeamter die Verkörperung erzreaktionärer Gesinnung. Von solcher Auffassung ist naturgemäß der Geist des Mißtrauens unzertrennlich. Daß sie den Thatsachen gegenüber nicht Stand zu halten vermag, bedarf so lange keines weitern Beweises, als das preußische Beamtentum wie bisher allenthalben als Muster gerechter und parteiloser Pflichterfüllung gilt. Vereinzelte Uebergriffe, wie sie in jüngster Zeit vorgekommen, können um so weniger dagegen ins Feld geführt werden, als sie die deutliche Mißbilligung der vorgesetzten Behörde gefunden haben. Sie werden nirgends zu vermeiden sein, aber es ist ebenso unbillig, sie, so lange sie vereinzelt bleiben, als symptomatisch aufzufassen, wie zu verschweigen, daß ausdrücklich von Seiten des Ministers des Innern alsbaldige Remedur zugesagt worden ist.

20. Mai. Die „Kreuzztg." ergreift über die erste Lesung der Novelle im Abgeordnetenhause abermals das Wort: Vor wenigen Tagen hatte Fürst Hohenlohe für seine Person dem Zweifel Ausdruck gegeben, ob es möglich sein werde, den Gesetzentwurf noch in der gegenwärtigen mit anderweitigen dringlichen Arbeiten belasteten Session zur Verabschiedung zu bringen. Trotzdem ist der Entwurf der Beschlußfassung des Landtags unterbreitet worden. Die Presse der liberalen Parteien und des Zentrums hat daraus den Schluß gezogen, daß der Ministerpräsident im Staatsministerium überstimmt worden sei. An diese Schlußfolgerung hätten findige Zeitungspolitiker alle möglichen Kombinationen über Ministerkrisen knüpfen können, wenn Fürst Hohenlohe mit keinem Worte für die Vorlage eingetreten wäre. Daß er gesprochen hat, verdient Dank und Anerkennung, mag er im Staatsministerium überstimmt sein oder nicht. Der Abgeordnete v. Heydebrand erklärte sich namens seiner Partei bereit, für die Voraussetzungen der Auflösung politischer Versammlungen und Vereine eine bestimmtere Formulirung zu suchen, als im Entwurfe vorgeschlagen ist. Die gleiche Bereitwilligkeit wurde vom Abgeordneten v. Zedlitz namens der freikonservativen Partei erklärt. Damit ist den Nationalliberalen der Weg zu einer Verständigung angedeutet worden. Die Bedeutung jener Bereitwilligkeit reicht aber noch weiter. Sie zwingt die Nationalliberalen,

offen Farbe zu bekennen, ob sie dem zügellosen Treiben in den Versammlungen der Umsturzparteien mit verschränkten Armen zuschauen, oder ob sie es wirklich ernst meinen mit der Beteuerung, daß auch ihnen die Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung im Staate am Herzen liege. — Die „Kölnische Volkszeitung" schreibt:

Wir können den Fürsten Hohenlohe unmöglich für einen überzeugten Anhänger der Vereinsgesetznovelle halten. Man wird, wenn man ihm gerecht werden will, seine Stellungnahme als wesentlich von taktischen Erwägungen bedingt auffassen müssen. Fürst Hohenlohe, so will uns scheinen, erachtet es für seine Pflicht, bei der verhängnisvollen Entwicklung, die unsre innerpolitischen Verhältnisse zu nehmen drohen, solange als irgend möglich an der verantwortungsvollen Stelle auszuharren, an die er sich in hohem Alter berufen sah, um so lange als irgend möglich das Schlimmste zu verhüten, um den verhängnisvollen Einflüssen, die in der Umgebung des Thrones sich geltend machen, das Feld nicht allein zu überlassen. Ist dem so, so wird man in dem Fürsten Hohenlohe nicht einen Mann erblicken dürfen, der seiner politischen Vergangenheit mit einemmal untreu geworden ist; eine andre Frage ist freilich die: ob seine Taktik, wenn wir dieselbe richtig auffassen, Erfolg verspricht, ob die Dinge nicht bereits zu weit gediehen sind, als daß es noch möglich wäre, zurückzubremsen.

Die „Hamburger Nachrichten" sprechen sich also aus:

Die Behauptung, daß alle, die den Umsturz bekämpfen, die jetzige Vorlage unterstützen müßten, halten wir für unzutreffend. Wir würden sogar einer Bekämpfung der Sozialdemokratie zustimmen und sie unterstützen in einer Weise, die über das Maß von Befugnissen, die die gegenwärtige preußische Vorlage fordert, noch sehr weit hinausginge, aber diese Vorlage zu fördern, können wir uns nicht entschließen. Es müßte sich um ein wirkliches Sozialistengesetz handeln, nicht um einen neuen Versuch auf dem Boden des gemeinen Rechts, der nur darauf hinauslaufen kann, die allgemeine staatsbürgerliche Freiheit zu gefährden, ohne den Sozialdemokraten viel Schaden zu thun. Wenn man schon glaubte, auf dem Wege der Landesgesetzgebung vorgehen zu müssen, weshalb schreitet man dann — wenn es wirklich nur auf den Umsturz abgesehen ist — nicht dazu, einfach das Sozialistengesetz für Preußen wieder in Kraft zu setzen?

Berliner „Volkszeitung": Die Reichstagssitzung kommt an Bedeutung derjenigen, in der der Antrag auf Beseitigung des Majestätsbeleidigungsparagraphen verhandelt wurde, vollkommen gleich. Sie war ein feierlicher, grandioser Protest des Reichsgedankens gegen die engherzigste partikularistische Reaktion des sogenannten führenden Bundesstaates. Auch diese Sitzung wird nachwirken bis auf die nächsten Wahlen.

Die „Post": Um den Angriff auf das persönliche, monarchische Regiment preußisch-deutschen Rechtes zu Gunsten eines Scheinkönigtums, das im wesentlichen nur den Willen der Volksvertretung auszuführen hat, zu maskiren, wird das Schreckgespenst absolutistischer Tendenzen ungescheut an die Wand gemalt, obwohl unter allen irgend urteilsfähigen und vaterlandsliebenden Männern kein Zweifel darüber besteht, daß in Deutschland für ein absolutes Regiment, abgesehen vielleicht von ganz außergewöhnlichen Ausnahmefällen, alle Voraussetzungen fehlen. — Pfarrer Naumann sagt in der „Zeit": Das moralische Ansehen des Reichskanzlers Hohenlohe ist durch die Reichstagsverhandlung so schwer geschädigt, daß er sich nicht wieder erholen wird. Er kann im Amt bleiben, aber die Anklage, daß sein dem Reichstag gegebnes

Versprechen nicht in der Weise eingelöst ist, wie es der Reichstag erwarten mußte, ist mit einer erschütternden Wucht erhoben und nicht entkräftet worden.

Fünfzehn sozialdemokratische Versammlungen in Berlin legen Verwahrung gegen die Novelle ein. Eine national-soziale Versammlung über denselben Gegenstand wird aufgelöst.

22. Mai. Unter der Ueberschrift „Die Niederlage der Scharfmacher" sagt die „Voss. Ztg.":

Mehr als die Stimme des Landtages fällt die Stimme des Reichstags ins Gewicht, und außerhalb der schwarz-weißen Grenzpfähle giebt es auch noch Leute, auf deren Urteil es ankommt. Daß in derjenigen Körperschaft, die aus den allgemeinen, gleichen und direkten Wahlen hervorgegangen ist, nur eine winzige Minderheit auf Seiten der Regierung war, daß sogar des Reichskanzlers Sohn an der Kundgebung gegen das preußische Staatsministerium teilnahm, das ist eine Thatsache, die ihres Eindrucks auf die Nation nicht verfehlen kann.

Zu den Beschlüssen der Kommission des Abgeordnetenhauses über die Novelle bringt die Presse die verschiedenartigste Kritik.

25. Mai. Ueber die Agitation gegen die Vereinsrechtsnovelle spricht sich die „Nordd. A. Z." also aus:

Was an papierner Entrüstung und leerem Phrasenschwall geleistet werden kann, das leistet die Opposition augenblicklich, um gegen die Novelle zum preußischen Vereinsgesetze Stimmung zu machen. Das Thema von der Reaktion wird in Presse und Versammlungen auf die mannichfachste Art und Weise variirt. Die verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte und Freiheiten des Volkes sollen durch den Entwurf angeblich in ihrer Wurzel und Grundlage bedroht sein. Demgegenüber muß mit allem Nachdrucke immer von neuem betont werden, daß der Entwurf parteipolitische Bestrebungen irgendwelcher Art, die sich innerhalb des Rahmens der Verfassung halten und die Fundamente der gegenwärtigen Staats und Gesellschaftsordnung anerkennen, absolut nicht zu treffen beabsichtigt. Die Regierung ist heute so gut wie je zuvor von der Notwendigkeit und Ersprießlichkeit eines freien Vereins- und Versammlungswesens zur Pflege berechtigter Interessen, zur Klärung der Meinungen und zur Förderung gesetzgeberischer Bestrebungen überzeugt. Aber gerade deshalb bedarf diese Einrichtung auch des Schutzes vor Mißbrauch durch umstürzlerische Tendenzen, die mit dem Bestande des Ganzen zugleich jedes freiheitliche Recht gefährden. Nur die Wirksamkeit derartiger Tendenzen, die den Boden der Verfassung negiren und sich von Tag zu Tag dreister geltend machen, soll durch die Vorlage in engere Grenzen gebannt werden. Reaktion kann doch in Preußen nicht das sein, was in andern deutschen Bundesstaaten seit lange zu Recht besteht und dort von niemandem bisher als reaktionär empfunden worden ist. Von der Opposition wird die Schwäche ihres Standpunktes nach dieser Seite hin denn auch deutlich genug eingesehen, und man bemüht sich, jenem unanfechtbaren Einwande durch anderweitige Erwägungen zu begegnen.

Die „Hamburger Nachrichten" sprechen ihre Uebereinstimmung mit den Reden der Herren v. Puttkamer und Graf Klinckowström aus.

24. Juni. Die „Köln. Ztg." sagt unter der Ueberschrift „Ein Alarmschuß" Folgendes:

Man blickt unwillkürlich auf und fragt sich erstaunt, was die Regierung sich denn wohl dabei denkt, wenn sie diese aussichtslose Vorlage unter der Entrüstung und unter dem Hohngelächter des Landes durch die schwülen Monate des Hochsommers hetzt. Oder rechnet man etwa damit, daß Zufälligkeiten aller Art, Todesfälle, Krankheiten, weite Badereisen die schwankenden Mehrheitsverhältnisse zu Gunsten des unglückseligen Entwurfs verschieben könnten? Wir können nicht an die Frivolität einer derartigen Spekulation denken, die das Los über eine Frage entscheiden läßt, die von der Bevölkerung bitterernst und bitterböse genommen wird. Die Verhältnisse spitzen sich derart zu, daß auch der gemäßigtste Mann sich dem Feldgeschrei „Sammlung aller bürgerlichen Kräfte zum Kampfe gegen das Junkertum“ kaum noch entziehen kann. Die beunruhigenden Symptome einer fortschreitenden Unterjochung der Staatsleitung durch das Junkertum rütteln auch den Besonnensten zu kampffreudigen Rüstungen auf. Die Sonne leuchtet heute dem herzlich unbedeutenden Junker, während dem verdienten Manne, dem lichtvollen überzeugenden Redner seine geistige Kraft insbesondre dann zum Verhängnis wird, wenn er keinen Beruf in sich spürt, den gehorsamen Diener des Junkertums zu spielen. Viele Wetterzeichen deuten darauf hin, daß bei den nächsten Wahlen die deutsche Schicksalsfrage entschieden wird, ob das ostelbische Junkertum den Anspruch erheben darf, daß die Gesamtheit ihm seine bisherige Lebenshaltung gewährleistet, oder aber, ob das Junkertum politisch in die Stellung zurückgedrängt wird, die seinen Leistungen im wirtschaftlichen und geistigen Leben der Nation entspricht. Niemals war das Bürgertum einiger, niemals war es besser gerüstet, diese Frage auszufechten, als gegenwärtig. Trennende Streitfragen, die sich früher riesengroß zwischen uns auftürmten, wie Kulturkampf und Sozialistengesetz, sind zur Bedeutungslosigkeit zusammengeschrumpft und vermögen die bürgerlichen Reihen nicht mehr zu entzweien, seit sie von allen denkenden Deutschen als die Hauptfehler der Politik eines genialen Staatsmannes erkannt sind. Wer etwa glaubt, im Interesse des Junkertums mit dem einen oder andern Zankapfel erloschne Empfindungen wieder wecken, durch Zünder ausgebrannte Vulkane wieder in Thätigkeit bringen zu können, um das Bürgertum zu verhetzen und der Reaktion die Wege zu bahnen, der giebt sich einer Selbsttäuschung hin, die sich bitter rächen würde.

Ueber das Verhalten der Regierung gegenüber der Vereinsvorlage bemerkt die „Nat.-Lib. Korr.“:

Bezeichnend für die ganze Lage ist, daß die Regierung ihren eignen Entwurf im Herrenhaus im Plenum und in der Kommission, wenn auch unter einigen einschränkenden Wendungen, thatsächlich leichten Herzens hat fallen lassen und sich nicht einmal bestimmt darüber hat äußern können oder wollen, ob sie auch ihrerseits bereit ist, die von den Konservativen des Herrenhauses übernommne und zum Teil ihre zugeschobne Verantwortung zu tragen. Wenn ein Gesetz von dieser Bedeutung eingebracht wird, dann muß man vor allen Dingen verlangen, daß die Regierung sich ihrer Stellung voll bewußt ist; ein solches Gesetz darf sie sich nicht und noch dazu unter Sträuben aus den Parteien entgegenbringen lassen. Das ist ein direkter Widerspruch mit dem gesamten preußischen Verfassungsleben und erweckt überdies den Anschein, als ob es der Regierung nicht um Vermehrung ihrer Vollmachten zu thun sei, sondern daß sie mit einer politischen Partei mitmacht, um an andre Parteien einmal den Prüfstein zu legen. Und eines ist ebenso wenig imponirend wie das andre.

26. Juni. Die „Kreuzztg.“ bemerkt: Die Nationalliberalen

haben selbst dafür gesorgt, daß die Vorlage ins Herrenhaus gelangte, obwohl die Konservativen durch Graf Limburg keinen Zweifel darüber ließen, was sie von ihnen erwarteten. Die Nationalliberalen im Abgeordnetenhause müssen klipp und klar beweisen, daß sie, obwohl die große Mehrheit des Landtags für ein schärferes Vereinsgesetz ist, es ablehnen, den Kampf gegen die Sozialdemokratie mitzuführen. Daher die Wutausbrüche der durchschauten Spekulanten.

27. Juni. Die „Freisinnige Ztg." führt aus, die Regierung müsse, wenn das Gesetz scheitere, den Mut haben, das Abgeordnetenhaus aufzulösen.

Die „Allgemeine Ztg." hält es für verhängnisvoll, daß dem Herrenhause die ausschlaggebende Stimme eingeräumt sei, und meint, daß hierdurch die Vertretung gesunder konservativer Interessen im Reiche wie in Preußen geschädigt werde.

27. Juni. Unter der Ueberschrift „Preußischer Partikularismus" äußert die „Köln. Ztg." Folgendes:

Die Wendung, die das Schicksal des Vereinsgesetzes im Herrenhause genommen hat, legt von der Befangenheit und politischen Kurzsichtigkeit unsrer zeitigen konservativen Wortführer ein neues und bedauerliches Zeugnis ab. Nachdem bereits im Abgeordnetenhause die jetzt von der Herrenhausmehrheit wieder ausgegrabnen Zedlitzschen Anträge in namentlicher Abstimmung mit aller Entschiedenheit verworfen worden sind, ist es doch von vornherein ausgeschlossen, daß sie dort ein andres Schicksal erleiden werden, wenn sie in einigen Wochen mit dem Stempel des Herrenhausbeschlusses wieder in das Abgeordnetenhaus zurückkehren werden. Aber selbst abgesehen davon, daß die Nutzlosigkeit dieser Beschlußfassung nicht so offenkundig wäre, so wird ganz übersehen, daß die Durchführung der Zedlitzschen Anträge in Preußen zur notwendigen Folge haben müßte, daß namentlich die an Preußen angrenzenden Staaten durch ein solch einseitiges preußisches Gesetz in eine Zwangslage gebracht würden, die zu einer Trübung und Störung der guten freundnachbarlichen Beziehungen unbedingt führen muß. Wir erinnern nur daran, wie die Einführung der preußischen Staffeltarife in Süddeutschland verstimmend gewirkt hat; Preußen hat sie zur Beseitigung dieser Mißstimmung einfach wieder aufheben müssen. Es gehört keine große Prophetengabe dazu, um vorauszusagen, daß im Augenblick, wo die Zedlitzschen Anträge von den beiden gesetzgebenden Körperschaften angenommen werden sollten, eine Anzahl deutscher Regierungen alsbald bei der preußischen Regierung gegen die aus der Inkraftsetzung solcher Bestimmungen für sie erwachsenden Gefahren entschiedne Verwahrung einlegen werde.

7.

Kartellfrage.

6. März. In Mörs findet eine Versammlung von Wählern der konservativen, der freikonservativen, der nationalliberalen Partei

und von Mitgliedern des Bundes der Landwirte statt, gleichsam als Vorbild einer Vereinigung der nationalen Parteien.

11. März. Die „Hamb. Nachr." sagen unter der Ueberschrift: „Ein Kartell der produktiven Stände":

Sobald sich von irgend einer Seite die Frage der Bildung eines Kartells zur Beseitigung der jetzigen schädlichen Reichtagsmajorität erhebt, wird eingewendet, daß der Gedanke unausführbar sei. Wir sind davon nicht überzeugt, sondern glauben im Gegenteil, daß, wenn die Sache richtig angefaßt wird, sehr wohl zu einem befriedigenden Ergebnisse zu gelangen wäre. Freilich würde es von vornherein verfehlt sein, die neue Majorität bei künftigen Wahlen dadurch sichern zu wollen, daß die alten Fractionen ein Kartell zu diesem Behufe schlössen. Dafür wären diese einmal nicht zu haben, und zweitens würde, auch wenn dies Hindernis nicht obwaltete, nichts Brauchbares und Lebenskräftiges dadurch zu erreichen sein. Die jetzigen Fraktionen, wenn ihre Vereinigung unter Zurückdrängung aller prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten sich ermöglichen ließe, würden sich gegenseitig thatsächlich kaum jemals ehrlich unterstützen, weil jede der andern den Weg abschneiden will, um zuerst im ministeriellen Hafen einzulaufen. Aber in der Wählerschaft liegt die Sache doch anders. Wenn diejenigen Fragen, betreffs deren die Reichstagsmehrheit oft zu so befremdenden Beschlüssen gelangt, einer direkten Abstimmung durch sämtliche Wähler unterworfen würden, dürfte das Resultat sehr viel anders beschaffen sein, als das im Reichstage erzielte; ein hoher Prozentsatz der Wähler empfindet die Voten ihrer Abgeordneten als im Widerspruche zu den Absichten stehend, die sie, die Wähler, hatten, als sie den betreffenden Kandidaten ihre Stimme gaben. Wir empfehlen für die nächsten Wahlen den Zusammenschluß aller produzirenden Stände, vor allem der Landwirtschaft und der Industrie. Für den Absatz unsrer industriellen und landwirtschaftlichen Produkte ist der einheimische Konsument von höherer Wichtigkeit als der Export. Wenn der inländische Verbraucher verarmt und seine Kaufkraft verliert, so ist die Kalamität viel größer, als wenn der Export stockt. Der Umsatz im Inlande bleibt immer in den Millionenberechnungen und Vergleichen die Hauptsache, und das Bedürfnis unsrer Industrie wird durch wohlhabende deutsche Bauern immer besser gedeckt als durch überseeische Abnehmer, wenigstens soweit die gesunde Industrie in Betracht kommt. Endlich raten wir zur Wahl eines stärkern Prozentsatzes von Männern des praktischen Lebens, die an ihrem Leibe die Früchte der Gesetzgebung, die sie machen, zu spüren bekommen. Von diesen ist auch anzunehmen, daß sie besser als viele der bisherigen Volksvertreter aus dem Reiche der Drohnen und des Strebertums befähigt sind, die politischen Interessen unsers Volkes und die Würde des Reichstages zu wahren; namentlich aber werden sie zur Erfüllung der Hauptaufgabe, die dem heutigen Staate gestellt ist, der Bekämpfung und Unschädlichmachung der Sozialdemokratie, besser geeignet sein als jene.

17. Juni. Die „Nat.-Lib. Korr." schreibt: Unter dem „unmittelbaren Einfluß der konservativen Parteileitung" steht, wie seinerzeit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wurde, von konservativen Organen ausschließlich die „Konservative Korrespondenz." Unter diesem Umstande ist man wohl berechtigt, die Elaborate derselben auf den Geist zurückzuführen, der in der konservativen Partei noch immer der herrschende ist und für sich das Verdienst in Anspruch nehmen kann, allezeit jeden Gedanken daran, daß — in voller

Unabhängigkeit gegen einander — die ehemaligen zum Kartell gehörigen Parteien sich wieder einmal zu gemeinsamer Arbeit zusammenschließen lassen würden, im Keime erstickt zu haben. Nicht eine Nummer dieses Organs geht ins Land, die nicht gegen die nationalliberale Partei irgend eine unwahre und hämische Verdächtigung ausstreute; und dieses Metier wird unverdrossen fortgesetzt, obwohl nationalliberalerseits auch nicht die geringste Herausforderung vorliegt.

8.

Bemerkenswertere Nachwahlen zum Reichstage.

Im Bezirke Schwetz.

Ende März. Die Wahl fällt auf den Polen Saß-Jaworski.

5. April. Ueber diese Wahl spricht sich die „Nat.-Lib. Korr." also aus:

Die Gesamtzahl der diesmal bei der Stichwahl abgegebnen Stimmen beträgt 14928. So groß ist die Wahlbeteiligung noch nie gewesen. Davon erhielten die Polen 7972 Stimmen, die Deutschen blieben um genau Tausend zurück. Niemals hat es sich in diesem Wahlkreis um etwas andres gehandelt als um deutsch oder polnisch. Parteistreitigkeiten unter Deutschen sind schon mit dem ersten Wahlgang im Jahre 1870 als ein gefährlicher Luxus ein für alle mal erledigt worden. Aber die Zeiten haben sich gegen den Anfang der achtziger Jahre, wo zumletzten male der Wahlkreis von einem Polen vertreten wurde, vollständig geändert. Die polnische Agitation hat seitdem einen Mittelstand herangezogen und die Massen so gründlich mobil gemacht, daß der alte Einfluß des deutschen Grundbesitzers selbst auf seinem Gute geschwunden ist. Der deutsche Kleingewerbetreibende in der Stadt wird systematisch in Schach gehalten, bis ein polnischer Gewerbetreibender ihn ersetzen kann. Klerus, polnischer Grundbesitz und Gewerbetreibende bilden hierin eine geschlossene Marschkolonne. Vollständig unabhängig ist ihnen gegenüber meist nur der preußische Beamte. Die Schwetzer Wahl aber ist ein neues Fanal, das gegenüber dieser nationalen Gefahr eindringlich zur Abwehr mahnt. Uebrigens wird auch von polnischen Ausschreitungen berichtet. Polnische Arbeiter, die erhitzt von der Wahl zurückkehrten, haben den deutschen Lehrer Grütter aus Luschkowko auf der Bahn von Schwetz nach Terespol getötet und aus dem Zug geworfen.

6. April. Der „Orendownik" spricht sich über die Wahl in Schwetz also aus:

Dieser Sieg stellt sich „als eine Illustration der elementaren Bewegung dar, die jetzt das ganze polnische Volk von Putzig bis Myslowitz durchwühlt"; die preußische Politik habe diese Bewegung außer acht gelassen und geglaubt, sie werde dieselbe durch Anwendung von polizeilichen und administrativen Maßnahmen hemmen. Vor einigen Monaten habe sich die Regierung im Landtag nicht überzeugen lassen, daß das Erwachen des polnischen Volkes sich mit eigner Kraft vollziehe, heute habe das polnische Volk

selber gesprochen und die Frage gelöst. Im Wahlkreise Pleß-Rybnik habe man noch über die „großpolnische Agitation" streiten können, in Schwetz könne davon nicht weiter die Rede sein, und man müsse sich mit der Thatsache zufrieden geben, daß das nationale Erwachen des polnischen Volkes unter preußischem Szepter auf organischem und nicht auf mechanischem Wege vor sich gehe. Heutzutage lohne es sich gar nicht mehr, darüber nachzugrübeln, wie sich die Regierung für die Zukunft polnischen Versammlungen gegenüber verhalten werde, denn das polnische Volk werde, ebenso wie jetzt bereits ohne Topolno, unter Umständen auch ohne die von Parczewski und von Jaworski sich Rat schaffen.

7. April. Diese Aeußerungen veranlassen die „National-Ztg." zu folgenden Bemerkungen:

Das sieht wohl nach dem Frieden und der Eintracht aus, in denen nach der schamlosen Behauptung der „Germania" die Polen mit den Deutschen leben wollen! Vielleicht aber meint das Blatt, das sich den Namen des deutschen Landes in römischer Uebersetzung zur Firma genommen hat, das deutsche Reich werde erst am Ende seiner Entwicklung angelangt sein, wenn der Krummstab erst wieder regiert und unter seinem Regiment der Unterschied zwischen Polen und Germanen aufgehört habe; denn daß die deutschen Katholiken ihr Deutschtum daran geben, der katholischen Kirche willen, die sie mit den Polen teilen, beweist wiederum die Wahl in Schwetz, wo, nach einem Bericht der „Schles. Volksztg.," die deutschen Katholiken geschlossen für den Polen eingetreten sind.

Ende April. Die „Gazeta Torunska" spricht sich also aus:

Wir glauben nicht, daß ein politisches Verbrechen begangen worden ist, obgleich es sowohl unter den Deutschen als auch unter den Polen nicht an Elementen mangelt, die zu blutigem Kampfe wegen des ersten besten Anlasses schnell bereit sind. Wenn jedoch in der That Gereiztheit aus Anlaß der Wahl die unmittelbare Ursache des Zwistes und des Verbrechens gewesen ist, dann fällt das Blut des Lehrers Grütter sowie das Unglück des Totschlägers oder der Totschläger und deren Familien denen zur Last, die durch den Kampf mit der Kirche und mit der polnischen Sprache in der Schule die Religion im Volke untergraben und durch hartnäckige Vergewaltigung der Rechte der Wähler im Schwetzschen die Erbitterung unter dem Volk bis aufs äußerste gesteigert haben.

Im Bezirke Torgau-Liebenwerda.

8. April. Der Kandidat der freisinnigen Volkspartei, Standesbeamter Knörcke in Berlin, wird in Stichwahl mit 8993 Stimmen in den Reichstag gewählt, während der freikonservative Kandidat, Generalarzt a. D. Dr. Bussenius in Torgau 6326 Stimmen erhält. Der Bezirk war bisher von einem Konservativen vertreten. (Diese verlieren damit in Kürze das siebente Mandat; die übrigen verloren sie in Plauen, Kolberg, Halle, Mörs, Löwenberg, Schlettstadt.)

10. April. Hierüber spricht sich die „Vossische Ztg." also aus:

Die Zeiten sind vorüber, da der konservative Hauch durch die Lande ging. Niederlage auf Niederlage erleidet die Rechte, wenn bei

Ersatzwahlen die Probe auf die Stimmung der Wählerschaft gemacht wird. Im Süden siegt die deutsche Volkspartei, im Norden gewinnen die Freisinnigen Mandat auf Mandat, wiewohl die konservative Partei im Verein mit dem Bund der Landwirte eine fieberhafte Thätigkeit entwickelt hat. Das ist die Antwort auf die prahlerischen Herausforderungen der Bündler an die Bürger. v. Ploetz verbreitete unter seinem Namen noch vor der Stichwahl ein Flugblatt voll berechneter Phrasen über die Notwendigkeit, „die produktive Arbeit des Mittelstandes wieder zu Ehren zu bringen," voll Haß gegen Börse, Großhandel, bewegliches Kapital. Der Zug nach links ist so stark, daß das liberale Bürgertum mit der besten Aussicht den allgemeinen Wahlen entgegengehen kann. Der Uebermut des Agrariertums, der sich in den wüsten Angriffen auf Börse und Handelsstand, in dem Verlangen nach künstlicher Verteuerung der Nahrungsmittel, in der Forderung von Liebesgaben und Prämien und hundertfältig in Schrift und Wort äußert, hat endlich Bürger und Bauer aus der Unthätigkeit aufgerüttelt. Es regt sich allenthalben frischer Mut und neue Thatkraft. Wer die Zeichen der Zeit versteht, wird heute leicht begreifen, weshalb die Reichsregierung vorsichtig unterließ, nach der Ablehnung der Marineforderungen den Reichstag aufzulösen.

12. April. Das „Volk" sieht in dem „Torgauer Marsch nach links" ein Zeichen des Abbröckelns der Sozialdemokratie.

14. April. Die agrarische „Deutsche Tages-Ztg." sieht den Grund dieses Wahlausfalls in einer „Stimmungsopposition" und sagt von derselben:

Sie hat sich soweit verbreitet und so tief eingefressen, daß sie nicht zu vertreiben ist, auch wenn man mit Menschen- und Engelszungen redete. Es besteht nun einmal ein tiefer im Herzen sitzender Unmut gegen die Regierung. Weil dieser Unmut in der Empfindung begründet ist, im Herzen liegt, ist er mit Gründen nicht zu bekämpfen, und wenn nichts geschieht, um ihm die Wurzeln abzuschneiden und den Nährstoff zu nehmen, so werden wir bei den nächsten allgemeinen Wahlen die Folgen sehen. Die Regierung hat es in der Hand, Wandel zu schaffen, aber sie muß bald zeigen, daß sie Wandel schaffen will.

15. April. Dagegen bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.":

Man kann die bei der Torgau-Liebenwerdaer Wahl hervorgetretnen Erscheinungen ganz beiseite lassen und braucht sich nur an Erfahrungen zu halten, die tagtäglich zu machen sind, um die Einsicht zu gewinnen, wie sehr durch die Art und Weise, in der die Presse des Bundes der Landwirte die Opposition gegen die Regierung betreibt, die konservative Sache geschädigt und die konservative Partei geschwächt wird. Es kann auch kein Zweifel darüber bestehen, daß infolge dessen schon bei manchem königstreuen Mann Bedenken aufgestiegen sind, ob er noch in Reih und Glied treten könne mit einer Opposition, die häufig das Wesentlichste einer konservativen Gesinnung in auffälligster Weise vermissen läßt.

Ende April. Aus Anlaß dieses Wahlergebnisses geraten die konservativen Organe mit dem Organe der (Stöckerschen) Alt-Christlich-Sozialen in Streit, sodaß der beim vorjährigen Ausscheiden Stöckers aus der konservativen Partei von dieser verkündigte Grundsatz, zwar getrennt marschieren, aber vereint schlagen zu wollen,

thatsächlich aufgegeben ist. Das Stöckersche „Volk" mißt die Schuld von jenem Wahlausfalle den Konservativen bei.

In Königsberg.

10. Juni. Als Ersatz für den verstorbnen sozialdemokratischen Vertreter der Stadt im Reichstage wird im ersten Wahlgange der sozialdemokratische Kandidat, Rechtsanwalt Haase, mit 11917 Stimmen zum Abgeordneten gewählt. (Die Sozialdemokraten gewannen also 1000 Stimmen.)

Im Bezirke Berent-Pr. Stargard-Dirschau.

10. Juni. Bei der Ersatzwahl zum Abgeordnetenhause, an Stelle des Pfarrers v. Wolszlegier in Gilgenburg, dessen Wahl das Abgeordnetenhaus für ungiltig erklärt hatte, siegt dieser Pole über den deutschen Kompromißkandidaten, Gutsbesitzer Arndt in Gatschin mit einer Stimme Mehrheit, weil fünf freisinnige Wahlmänner sich mit der offnen Erklärung der Stimme enthalten haben, daß der deutsche Kandidat „nach Lage der Dinge möglicherweise für die Annahme der Vereinsgesetzvorlage oder für einen Beschluß von ähnlicher Wirkung den Ausschlag" hätte geben können.

In Wiesbaden.

23. Juni. An Stelle des verstorbnen Abgeordneten Köpp wird der Kandidat der freisinnigen Volkspartei, Landwirt Wintermeyer, in Stichwahl mit 14011 Stimmen in den Reichstag gewählt, während der Kandidat des Zentrums, v. Fugger aus Oberkirchberg, 8186 Stimmen erhält.

Siebenter Abschnitt.

Verordnungen und Ministerial-Erlasse.

I.

Königliche Verordnung bezüglich der Ehrengerichte.

1. Januar. Die „Köln. Ztg." vom 4. Januar veröffentlicht folgende Bestimmungen zur Ergänzung der Einführungsordre zu der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im preußischen Heere vom 2. Mai 1874.

Ich lasse dem Kriegsministerium beifolgend die heute von Mir vollzogenen Bestimmungen zur Ergänzung der Einführungsordre zu der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im preußischen Heere vom 2. Mai 1874 mit dem Auftrage zugehen, solche der Armee mit dem Hinzufügen bekannt zu machen, daß auch diese Bestimmungen den Offizieren durch die Kommandeure öfters in Erinnerung zu bringen sind.

Neues Palais, den 1. Januar 1897.

gez. Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Ich will, daß Zweikämpfen Meiner Offiziere mehr als bisher vorgebeugt wird. Die Anlässe sind oft geringfügiger Natur, Privatstreitigkeiten und Beleidigungen, bei denen ein gütlicher Ausgleich ohne Schädigung der Standesehre möglich ist.

Der Offizier muß es als Unrecht erkennen, die Ehre eines andern anzutasten. Hat er hingegen in Uebereilung oder Erregung gefehlt, so handelt er ritterlich, wenn er an seinem Unrecht nicht festhält, sondern zu gütlichem Ausgleiche die Hand bietet. Nicht minder muß derjenige, dem eine Kränkung oder Beleidigung widerfahren ist, die zur Versöhnung gebotene Hand annehmen, so weit Standesehre und gute Sitten es zulassen.

Es ist deshalb mein Wille, daß der Ehrenrat hinfort grundsätzlich bei dem Austrage von Ehrenhändeln mitwirken soll. Er hat sich dieser Pflicht mit dem gewissenhaften Bestreben zu unterziehen, einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen.

Um hierzu den Weg vorzuzeichnen, bestimme Ich, in Ergänzung der Einführungsordre zu der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im Preußischen Heere vom 2. Mai 1874, Folgendes:

I.

Kommen zwischen Offizieren Privatstreitigkeiten und Beleidigungen vor, die nicht alsbald auf gütlichem Wege standesgemäß beglichen werden, so sind die Beteiligten verpflichtet, unter Unterlassung aller weitern Schritte, ihrem Ehrenrate sofort Anzeige zu machen.

II.

Der Ehrenrat hat dann unter Leitung des Kommandeurs den Sachverhalt ungesäumt durch mündliche oder schriftliche Verhandlungen aufzuklären und nach dem Ergebnisse der Ermittlungen sowie nach Anhörung der Beteiligten schriftlich entweder

1) einen Ausgleichsvorschlag aufzustellen, oder
2) zu erklären, daß er sich nach Lage der Sache außer stande sehe, einen Ausgleich vorzuschlagen, daß vielmehr ein ehrengerichtliches Verfahren notwendig sei, oder aber
3) festzustellen, daß die Ehre der Beteiligten für nicht berührt zu erachten und deshalb weder ein Grund zur Aufstellung eines Ausgleichsvorschlags noch auch zu einem ehrengerichtlichen Verfahren vorhanden sei.

Der Ausgleichsvorschlag hat sich auch über Ort und Frist der Ausführung auszusprechen.

Nach Lage des Falles ist insbesondre festzusetzen, ob die Ausführung, außer vor dem Kommandeur und Ehrenrat, vor Zeugen, ob sie schriftlich zu erfolgen habe. Ein Ausgleich ist anzustreben, soweit es die Standessitte irgendwie zuläßt.

III.

Der Beschluß des Ehrenrats (II) bedarf der schriftlichen Bestätigung durch den Kommandeur.

Bei den Ehrengerichten von Landwehrbezirken, deren Kommandeur nicht den Rang eines Regimentskommandeurs besitzt, erfolgt die Bestätigung durch den Brigadekommandeur, dem die Verhandlungen und der Beschluß des Ehrenrats mit einem Gutachten des Kommandeurs des Landwehrbezirks vorzulegen sind.

Der zur Bestätigung Berechtigte ist befugt:

1) den Ausgleichsvorschlag abzuändern,
2) in den Fällen zu II 2 und 3 seinerseits einen Ausgleichsvorschlag schriftlich aufzustellen,
3) dem Ausgleichsvorschlage oder der Feststellung zu II 3 die Bestätigung zu versagen und seinerseits die Erklärung nach II 2 abzugeben.

IV.

Den Beteiligten steht gegen den Ausgleichsvorschlag oder die Feststellung zu II 3 binnen drei Tagen die beim Kommandeur anzubringende Berufung zu. Die Vorgesetzten haben sich hierzu gutachtlich zu äußern und Meine Entscheidung einzuholen.

V.

Durch die Ausführung des Ausgleichsvorschlags oder die Feststellung zu II 3 findet der Streitfall selbst zwischen den Beteiligten sowie dem Offizierkorps gegenüber seine vollständige Erledigung. Hierdurch ist indes nicht ausgeschlossen, das ehrengerichtliche Verfahren folgen zu lassen, sofern das Verhalten eines der Beteiligten hierzu Veranlassung gegeben hat.

VI.

Wird ein Ausgleichsvorschlag nicht aufgestellt oder die Erklärung zu II 3 nicht abgegeben, so ist ungesäumt nach § 27ff. der Verordnung vom 2. Mai 1874 zu verfahren. Das Gleiche hat zu geschehen, wenn der endgiltig festgestellte Ausgleichsvorschlag nicht ausgeführt wird.

VII.

Ueber einen Offizier, der

unter Umgehung des Ehrenrats,

oder

vor endgiltiger Entscheidung über den Beschluß des Ehrenrats,

oder

unter Nichtachtung des endgiltig festgestellten Ausgleichsvorschlags oder der Feststellung zu II 3,

oder

vor Meiner Entscheidung auf den ehrengerichtlichen Spruch einen andern Offizier zum Zweikampf herausfordert oder die Herausforderung eines andern Offiziers zum Zweikampf annimmt, ist Mir sofort zu berichten.

VIII.

Ist einer der Beteiligten ein General, so bleibt die Bestimmung des Kommandeurs und der Mitglieder des Ehrenrates Meiner Entscheidung vorbehalten.

Ist einer der Beteiligten ein Stabsoffizier, so ist der Ehrenrat des Ehrengerichts der Stabsoffiziere zuständig.

Im übrigen wird, wenn die Beteiligten verschiednen Ehrengerichten unterstehn, der für die Ausgleichsverhandlungen zuständige Ehrenrat durch den nächsten gemeinschaftlichen Vorgesetzten (Dienstweg nach § 27 der Verordnung vom 2. Mai 1874) und, falls ein solcher nicht vorhanden ist, durch Vereinbarung der kommandirenden Generäle (bezw. mit dem kommandirenden Admiral der Marine) bestimmt. Wenn nötig, ist Meine Entscheidung anzurufen.

IX.

Geräth ein Offizier mit einem den Ehrengerichten nicht unterworfenen Offizier oder mit einer Privatperson in einen Ehrenhandel, so ist er — sofern nicht auf gütlichem Wege ein standesgemäßer Ausgleich stattfindet — gleichfalls zur umgehenden Anzeige an den Ehrenrat verpflichtet. Letzterer hat auch hier, soweit es die Umstände gestatten, unter Leitung des Kommandeurs auf einen Ausgleich hinzuwirken.

Neues Palais, den 1. Januar 1897.

gez. Wilhelm.

4. Januar. Die „Kölnische Zeitung" begleitet ihre Veröffentlichung des Erlasses mit folgenden Bemerkungen:

Durch diese Kabinetsordre wird das Versprechen eingelöst, das der Reichskanzler Fürst Hohenlohe am 17. November vorigen Jahres im deutschen Reichstag abgegeben hatte, als er dort anläßlich der Interpellation über den Fall Brüsewitz erklärte, daß auch auf dem Gebiete des Duellwesens den Vorschriften der Gesetze in allen Kreisen der Bevölkerung ohne Unterschied des Standes und Berufs Achtung und Befolgung gesichert werden müßten. Als den Weg, der voraussichtlich besser befolgt werden würde, bezeichnete er den, daß, in Anlehnung an die bis zum Jahre 1874 in Geltung gewesene Allerhöchste Verordnung vom 20. Juli 1843 über das Verfahren bei Untersuchungen der zwischen Offizieren vorfallenden Streitigkeiten und Beleidigungen, beabsichtigt werde, diese Streitigkeiten und Beleidigungen der ehrengerichtlichen Behandlung und Entscheidung zu unterwerfen mit der Wirkung, daß die Entscheidung, die niemals auf eine Nötigung zum Zweikampf oder auf eine Zulassung desselben lauten darf, für die streitenden Teile unbedingt verbindlich ist. Es ist aufs wärmste anzuerkennen, daß der Kaiser als oberster Hüter des Rechts und der Gesetze mit allem Nachdruck gegen diesen Duellunfug vorgeht. Nur politische Kinder werden erwarten oder verlangen, daß diese Sitte, die so vielen Menschen kraft Erziehung und Familienüberlieferung tief im Blut sitzt, mit einem Schlage aus der Welt zu schaffen ist; aber die Erwartung, daß es gelingen wird, durch zielbewußte und energische Bekämpfung das Unwesen auf das Mindestmaß herabzudrücken, diese Erwartung ist durchaus berechtigt, ist vom deutschen Reichstag mit großer Einstimmigkeit aufgestellt worden, und wir zweifeln nicht, daß sie jetzt in weitgehendem Maße erfüllt werden wird.

Die „Köln. Volksztg.," ein Zentrumsblatt, bemerkt zu dem Erlasse Folgendes:

So weit wir auf den ersten Blick übersehen, liegt der Unterschied der gegenwärtigen Kabinettsordre von der des Jahres 1874 darin: Schon bisher mußte von jedem Ehrenhandel dem Ehrenrate Anzeige erstattet werden; jetzt hat der Ehrenrat grundsätzlich bei dem Austrag von Ehrenhändeln mitzuwirken, und zwar in ganz bestimmter, in der Kabinettsordre näher bezeichneter

Richtung. Daß die Ordre das Duell nunmehr im preußischen Heere ausrotten werde, wird wohl bei der Lektüre derselben niemand zu hoffen wagen. Zu dem Ende hätte dieselbe etwa so lauten müssen wie der Zusatz zu den Kriegsartikeln, durch den dem Duell im englischen Heere ein Ende gemacht wurde: Jeder Offizier, der sich duellirt, wird aus dem Heere entlassen. Die Kabinettsordre steht nicht auf dem Boden dieser Anschauung; das geht schon aus der wiederholten Anwendung der Ausdrücke „Standesehre," „Standessitte" hervor, die, wie es scheint, dem Offizier eine besondre Ehre und besondre Sitte zusprechen. In wie weit die Kabinettsordre einschränkend wirken wird, dürfte wesentlich von der „Schneidigkeit" abhängen, mit der dieselbe gehandhabt wird. Man darf annehmen, daß in nächster Zeit unter dem Eindrucke der jüngsten argen Duellskandale alles aufgeboten werden wird, um an der Hand der Ordre neue Duelle in Offizierskreisen zu verhindern. Ob dieselbe auf die Dauer sich als wirksam erweisen wird, bleibt abzuwarten. Die mit der Kabinetsordre von 1874 gemachten Erfahrungen sind durchaus nicht geeignet, in dieser Beziehung eine optimistische Auffassung aufkommen zu lassen.

6. Januar. Die „Voss. Ztg." bemerkt unter der Ueberschrift „Der dunkle Punkt" Folgendes:

Die Kabinettsordre gegen den Zweikampf, die wie in Preußen so auch in Bayern am 1. Januar 1897 ergangen ist, bezeichnet sich als eine Ergänzung der Verordnung über die Ehrengerichte vom 2. Mai 1874. Sie soll den Offizieren neben dieser Verordnung von Zeit zu Zeit eingeschärft werden. Da mithin die ältere Vorschrift nicht ausdrücklich aufgehoben wird, so entsteht die Frage, welchen Sinn fortan diejenige Stelle der Verordnung vom 2. Mai 1874 haben soll, aus der der Duellzwang für die Offiziere hergeleitet wurde. Sie lautet: „Einen Offizier, der imstande ist, die Ehre eines Kameraden in frevelhafter Weise zu verletzen, werde ich ebensowenig in meinem Heere dulden, wie einen Offizier, der seine Ehre nicht zu wahren weiß."

Was hat der Offizier in Zukunft zu thun, um seine Ehre zu wahren, welche Mittel stehen ihm zu Gebote, und gehört zu diesen Mitteln noch der Zweikampf? Die Kabinettsordre handelt ausführlich nur von dem Ehrenhandel zwischen Offizieren. Für diesen Fall sind erschöpfende Bestimmungen, mit einer wichtigen Ausnahme, getroffen. Zunächst hat der Offizier, wenn nicht sofort ein gütlicher Ausgleich stattfindet, „alle weitern Schritte" zu unterlassen und dem Ehrenrat Anzeige zu erstatten. Es ist jetzt Sache des Ehrenrats und geeignetenfalls des Kommandeurs, der den Spruch des Ehrenrats abändern kann, den Handel aus der Welt zu schaffen, und zwar entweder durch einen Ausgleichsvorschlag oder durch die Erklärung, daß die Ehre des Offiziers nicht berührt sei. Wird weder jener Vorschlag gemacht, noch die Erklärung abgegeben, oder wird der Ausgleichsvorschlag nicht ausgeführt, so wird ein ehrengerichtliches Verfahren eingeleitet. Das Ehrengericht kann auf Vervollständigung der Untersuchung, Freisprechung, Warnung, schlichten Abschied oder Entfernung aus dem Offizierkorps erkennen oder aber sich für unzuständig erklären, weil sich der Fall nicht zur ehrengerichtlichen Entscheidung eigne. Was geschieht, wenn sich das Ehrengericht für unzuständig erklärt und dieser Spruch bestätigt wird? Hier ist die Lücke in der Kabinettsordre, eine Lücke, die durch das Duell ausgefüllt werden könnte, wenn nicht eine Erläuterung dahin erfolgte, daß der Zweikampf unter allen Umständen unterbleiben müsse und in einem geordneten Staatswesen, das Religion und Gesetz hoch hält, kein Mittel zur Wahrung der Offiziersehre sein könne.

Der wichtige Fall eines Streits zwischen dem Offizier und dem Zivilisten wird in der Kabinetsordre nicht eingehend besprochen. Für diesen Fall ist nur vorgeschrieben, daß der Offizier gleichfalls „zur umgehenden Anzeige an den Ehrenrat verpflichtet" sei. Ob er bis dahin ebenfalls „alle weitern Schritte" zu unterlassen habe, wird nicht gesagt. Und doch ist diese Frage von Bedeutung, da mancher Offizier besorgen könnte, einer Verletzung der Standesehre bezichtigt zu werden, wenn er die sofortige Herausforderung unterließe. Ist es der Zweck der Verordnung, die Duelle zu unterdrücken, so muß daher auch der noch dunkle Punkt aufgehellt und ausgesprochen werden, daß wegen der grundsätzlichen und unbedingten Ablehnung oder Unterlassung des Zweikampfs kein Offizier mehr vor das Ehrengericht gestellt und entlassen werden kann. Hat die Kabinettsordre diesen Sinn, so wird sie ihren Zweck erreichen. Bestehen aber auch in Zukunft berechtigte Zweifel über die fernere Bedeutung des einleitenden Satzes der Verordnung vom 2. Mai 1874, so kann die Unsitte des Zweikampfes wieder um sich greifen je nach dem Geiste, in dem die oberen Militärbehörden den Erlaß vom 1. Januar 1897 ausführen.

7. Januar. Von großer Bedeutung ist, sagen die „Berl. N. N.," der Ausspruch der Kabinettsordre, daß es ritterlich gehandelt sei, ein in der Uebereilung und Erregung begangnes Unrecht an der Ehre seines Nächsten einzugestehen und die Hand zur Versöhnung zu bieten, wie auch der Beleidigte ritterlich handle, wenn er die zur Versöhnung gebotne Hand annimmt. Es wird die nächste Aufgabe der Ehrenräte und Truppenkommandeure sein, dieser so verständigen Auffassung überall Eingang zu verschaffen, denn leider läßt sich nicht verkennen, daß in vielen Kreisen der Ehrbegriff sich auch in dieser Beziehung verschoben hat. Diejenigen sind nicht selten, die das „Revoziren" als Feigheit ansehen und wähnen, ein begangnes Unrecht mit der Waffe in der Hand zu sühnen, statt es einzugestehn und um Entschuldigung zu bitten.

In der „Berl. Börsenztg." wird Folgendes ausgeführt:

Man hat es in der That mit einer Abschlagszahlung zu thun, die an sich gewiß dankenswert ist, die aber die Forderung nicht zum Schweigen bringen kann und darf, daß zu den bereits erfolgten Schritten noch ein weiterer und endgiltiger, die rücksichtslose Unterdrückung des Duellwesens, hinzukommen möge. In der Verordnung wird wiederholt auf die Standessitte, die Standesehre, die besondern Umstände des Falles ꝛc. hingewiesen. Somit sind an und für sich schon Einschränkungen der lobenswerten Grundsätze gegeben, von denen die Ordre ausgeht. Es ist aber auch trotz der Erweiterung der Befugnisse des Ehrenrats nicht zugleich bestimmt worden, daß unter allen Umständen Entscheidungen getroffen werden müssen, die eine Zulassung des Duells oder eine Nötigung zum Duell ausschließen. Die Ankündigung des Fürsten Hohenlohe im Reichstage ist somit nicht erfüllt. Nach den jetzt getroffnen Bestimmungen sind sehr wohl Fälle denkbar, wo die ehrengerichtliche Entscheidung darauf hinauslaufen wird, daß der zu Grunde liegende Streit auf gütlichem Wege eben nicht geschlichtet werden kann. Das wird natürlich niemals offen ausgesprochen werden, aber es wird möglichenfalls in der Erklärung zu

und von Mitgliedern des Bundes der Landwirte statt, gleichsam als Vorbild einer Vereinigung der nationalen Parteien.

11. März. Die „Hamb. Nachr." sagen unter der Ueberschrift: „Ein Kartell der produktiven Stände":

Sobald sich von irgend einer Seite die Frage der Bildung eines Kartells zur Beseitigung der jetzigen schädlichen Reichstagsmajorität erhebt, wird eingewendet, daß der Gedanke unausführbar sei. Wir sind davon nicht überzeugt, sondern glauben im Gegenteil, daß, wenn die Sache richtig angefaßt wird, sehr wohl zu einem befriedigenden Ergebnisse zu gelangen wäre. Freilich würde es von vornherein verfehlt sein, die neue Majorität bei künftigen Wahlen dadurch sichern zu wollen, daß die alten Fractionen ein Kartell zu diesem Behufe schlössen. Dafür wären diese einmal nicht zu haben, und zweitens würde, auch wenn dies Hindernis nicht obwaltete, nichts Brauchbares und Lebenskräftiges dadurch zu erreichen sein. Die jetzigen Fraktionen, wenn ihre Vereinigung unter Zurückdrängung aller prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten sich ermöglichen ließe, würden sich gegenseitig thatsächlich kaum jemals ehrlich unterstützen, weil jede der andern den Weg abschneiden will, um zuerst im ministeriellen Hafen einzulaufen. Aber in der Wählerschaft liegt die Sache doch anders. Wenn diejenigen Fragen, betreffs deren die Reichstagsmehrheit oft zu so befremdenden Beschlüssen gelangt, einer direkten Abstimmung durch sämtliche Wähler unterworfen würden, dürfte das Resultat sehr viel anders beschaffen sein, als das im Reichstage erzielte; ein hoher Prozentsatz der Wähler empfindet die Voten ihrer Abgeordneten als im Widerspruche zu den Absichten stehend, die sie, die Wähler, hatten, als sie den betreffenden Kandidaten ihre Stimme gaben. Wir empfehlen für die nächsten Wahlen den Zusammenschluß aller produzirenden Stände, vor allem der Landwirtschaft und der Industrie. Für den Absatz unsrer industriellen und landwirtschaftlichen Produkte ist der einheimische Konsument von höherer Wichtigkeit als der Export. Wenn der inländische Verbraucher verarmt und seine Kaufkraft verliert, so ist die Kalamität viel größer, als wenn der Export stockt. Der Umsatz im Inlande bleibt immer in den Millionenberechnungen und Vergleichen die Hauptsache, und das Bedürfnis unsrer Industrie wird durch wohlhabende deutsche Bauern immer besser gedeckt als durch überseeische Abnehmer, wenigstens soweit die gesunde Industrie in Betracht kommt. Endlich raten wir zur Wahl eines stärkern Prozentsatzes von Männern des praktischen Lebens, die an ihrem Leibe die Früchte der Gesetzgebung, die sie machen, zu spüren bekommen. Von diesen ist auch anzunehmen, daß sie besser als viele der bisherigen Volksvertreter aus dem Reiche der Drohnen und des Strebertums befähigt sind, die politischen Interessen unsers Volkes und die Würde des Reichstages zu wahren; namentlich aber werden sie zur Erfüllung der Hauptaufgabe, die dem heutigen Staate gestellt ist, der Bekämpfung und Unschädlichmachung der Sozialdemokratie, besser geeignet sein als jene.

17. Juni. Die „Nat.-Lib. Korr." schreibt: Unter dem „unmittelbaren Einfluß der konservativen Parteileitung" steht, wie seinerzeit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wurde, von konservativen Organen ausschließlich die „Konservative Korrespondenz." Unter diesem Umstande ist man wohl berechtigt, die Elaborate derselben auf den Geist zurückzuführen, der in der konservativen Partei noch immer der herrschende ist und für sich das Verdienst in Anspruch nehmen kann, allezeit jeden Gedanken daran, daß — in voller

Unabhängigkeit gegen einander — die ehemaligen zum Kartell gehörigen Parteien sich wieder einmal zu gemeinsamer Arbeit zusammenschließen lassen würden, im Keime erstickt zu haben. Nicht eine Nummer dieses Organs geht ins Land, die nicht gegen die nationalliberale Partei irgend eine unwahre und hämische Verdächtigung ausstreute; und dieses Metier wird unverdrossen fortgesetzt, obwohl nationalliberalerseits auch nicht die geringste Herausforderung vorliegt.

8.

Bemerkenswertere Nachwahlen zum Reichstage.

Im Bezirke Schwetz.

Ende März. Die Wahl fällt auf den Polen Saß-Jaworski.

5. April. Ueber diese Wahl spricht sich die „Nat.-Lib. Korr." also aus:

Die Gesamtzahl der diesmal bei der Stichwahl abgegebnen Stimmen beträgt 14928. So groß ist die Wahlbeteiligung noch nie gewesen. Davon erhielten die Polen 7972 Stimmen, die Deutschen blieben um genau Tausend zurück. Niemals hat es sich in diesem Wahlkreis um etwas andres gehandelt als um deutsch oder polnisch. Parteistreitigkeiten unter Deutschen sind schon mit dem ersten Wahlgang im Jahre 1870 als ein gefährlicher Luxus ein für alle mal erledigt worden. Aber die Zeiten haben sich gegen den Anfang der achtziger Jahre, wo zumletzten male der Wahlkreis von einem Polen vertreten wurde, vollständig geändert. Die polnische Agitation hat seitdem einen Mittelstand herangezogen und die Massen so gründlich mobil gemacht, daß der alte Einfluß des deutschen Grundbesitzers selbst auf seinem Gute geschwunden ist. Der deutsche Kleingewerbetreibende in der Stadt wird systematisch in Schach gehalten, bis ein polnischer Gewerbetreibender ihn ersetzen kann. Klerus, polnischer Grundbesitz und Gewerbetreibende bilden hierin eine geschlossene Marschkolonne. Vollständig unabhängig ist ihnen gegenüber meist nur der preußische Beamte. Die Schwetzer Wahl aber ist ein neues Fanal, das gegenüber dieser nationalen Gefahr eindringlich zur Abwehr mahnt. Uebrigens wird auch von polnischen Ausschreitungen berichtet. Polnische Arbeiter, die erhitzt von der Wahl zurückkehrten, haben den deutschen Lehrer Grütter aus Luschkowko auf der Bahn von Schwetz nach Terespol getötet und aus dem Zug geworfen.

6. April. Der „Orendownik" spricht sich über die Wahl in Schwetz also aus:

Dieser Sieg stellt sich „als eine Illustration der elementaren Bewegung dar, die jetzt das ganze polnische Volk von Putzig bis Myslowitz durchwühlt"; die preußische Politik habe diese Bewegung außer acht gelassen und geglaubt, sie werde dieselbe durch Anwendung von polizeilichen und administrativen Maßnahmen hemmen. Vor einigen Monaten habe sich die Regierung im Landtag nicht überzeugen lassen, daß das Erwachen des polnischen Volkes sich mit eigner Kraft vollziehe, heute habe das polnische Volk

nicht vorliegen, wohl aber von der Ueberlassung einer im Privateigentum des Beamten stehenden, seiner Verfügung unterliegenden Oertlichkeit zur Abhaltung der Versammlung. Denn damit fördert er ohne jeden gesetzlichen Zwang freiwillig deren Abhaltung und unterläßt es nicht bloß, wie die Berufungsschrift unzutreffend ausführt, Privatverhältnisse zur Verhinderung der Versammlung zu benutzen. Der Angeschuldigte will die Hergabe seines Waldes für „nebensächlich" gehalten haben; aber er mußte wissen, daß er durch Ueberlassung eines tauglichen Platzes für die Versammlung die sozialdemokratische Agitation thatsächlich förderte, und daß dies mit seiner Amtspflicht unvereinbar war. Ob sich, wie der Angeschuldigte meint, die der Zusammenberufung nachgekommenen Personen sonst vielleicht zu einer Versammlung nach N. N. begeben haben würden, kommt nicht in Betracht, weil er ihnen darum gleichwohl nicht die Teilnahme an einer sozialdemokratischen Versammlung dadurch hätte erleichtern sollen, daß er seinen Grund und Boden zur Verfügung stellte. Hielt der Angeschuldigte eine geheime Agitation für schädlicher als eine die Möglichkeit der Widerlegung durch Gegenrede darbietende öffentliche, so durfte er doch auch die letztere Form der sozialdemokratischen Agitation nicht begünstigen.

Bei Abmessung der Strafe war, so heißt es am Schluß, zu erwägen, daß in der Ausbreitung der sozialdemokratischen Gesinnung unter der ländlichen Bevölkerung eine große Gefahr für Staat und Gesellschaft liegt. Jede Begünstigung dieser Ausbreitung von seiten eines Beamten müsse daher auf das strengste geahndet werden.

IV.

Erlaß des Konsistoriums der Provinz Schlesien über das Verhältnis der Geistlichen zur sozialen Bewegung.

22. Februar. Das Konsistorium der Provinz Schlesien veröffentlicht in seinem Amtsblatt eine sehr umfangreiche Auseinandersetzung über das Verhältnis der Geistlichen zur sozialen Bewegung. Bereits vor einigen Jahren hatte das Konsistorium den Kreissynoden die Frage vorgelegt: was seitens des geistlichen Amts und der kirchlichen Organe zur Bekämpfung der aus der sozialdemokratischen Bewegung entspringenden und die Grundlagen und Ordnungen unsers christlichen Volkslebens bedrohenden Gefahren geschehen müsse? Seitdem hat sich, wie das Konsistorium in seinem „Bescheid auf die Konventsverhandlungen des Jahres 1896" ausführt, „der Gegensatz der sozialen Bestrebungen noch mehr verschärft, manchen trotz wohlgemeinter Absicht auf bedenkliche Abwege geführt und die zu gemeinsamer Arbeit berufenen Kräfte entzweit," sodaß es dem Konsistorium ratsam erschien, den Konventen der Geistlichen folgende weitere Frage zu eingehender Beantwortung vorzulegen:

„Worin bestehen die Gefahren, von denen unter den gegenwärtigen sozialen Zeitbewegungen das Amtsleben der Geistlichen bedroht wird, und wie haben sich die Geistlichen diesen Gefahren gegenüber nach dem Vorbild und den Weisungen Christi und der Apostel zu verhalten?"

In den einzelnen Konventen sind zwar bei Erörterung dieses Themas scharfe Gegensätze hervorgetreten, durch die Besprechung wurden dieselben aber insoweit ausgeglichen, daß der Konsistorialbescheid das Ergebnis der Verhandlungen in etwa folgendem Gedankengange zusammenfassen kann:

Von den Konventen sei mit Recht eine Parteinahme für einen einzelnen Stand unbedingt verworfen worden. Völlig unzulässig sei eine sozialpolitische Agitation, die nur die Forderungen und Rechte eines Standes, aber nicht dessen Pflichten betont, oder gar eine Beteiligung am Klassenkampf seitens des Geistlichen, weil der Geistliche dadurch notwendig einem Teil seiner Gemeinde entfremdet werde, während er doch Seelsorger der ganzen Gemeinde sein solle. Weder mit den Reichen und Vornehmen, noch mit den Armen und Geringen habe er es besonders zu halten; weder ein Arbeitgeberpastor noch ein Arbeiterpastor soll er sein, weder bei Hoch noch Niedrig soll er um menschliche Gunst buhlen. Auch die Ansicht habe kaum Vertreter gefunden, daß der Geistliche zwar nicht kraft seines Amtes, aber doch nach seinen staatsbürgerlichen Rechten volle Freiheit habe, an der Lösung der sozialen Frage nach ihrer wirtschaftlichen Seite sich zu beteiligen. Amt und Person des Geistlichen wären im Bewußtsein des Volkes so eng verbunden, daß die Scheidung in der Praxis kaum verstanden werde. Schließlich werde immer wieder das Amt für die wirtschaftlichen Irrtümer des Amtsträgers verantwortlich gemacht werden. . . . Indem ferner die Kirche zum mitstreitenden Faktor in den politischen und sozialen Tagesfragen werde, setze sie sich der Gefahr aus, von ihrem eigentlichen Ziele, für eine Erneuerung des christlich-sittlichen Lebens zu wirken, abgelenkt zu werden. Politische Parteiagitation führe außerdem zur Spaltung, aber nicht zur Erbauung der Gemeinde. „Leicht kommt bei jenen Bestrebungen der Geistliche in Versuchung, über seine Gemeinde hinaus in der Einwirkung auf die »Massen« seine nächste Aufgabe zu erblicken, statt in seiner Gemeinde mit dem Dienste am Worte und in treuer Seelsorge das Reich Gottes zu bauen; ins Große wirken zu wollen, statt Treue im Kleinen zu üben, schnelle Erfolge zu erstreben, statt auf Hoffnung zu säen; zumal der Beifall der Menge verführt, eitler Ehre geizig zu sein." Endlich müsse gewarnt werden vor einer falschen Sympathie mit den Sozialdemokraten und einer Verkennung ihrer letzten Ziele, da das „ein unbewußtes und ungewolltes Hinübergleiten in das sozialdemokratische Lager zur Folge haben könne."

V.

Ministerialerlaß wegen Auflösung polnischer Versammlungen.

22. Februar. Veröffentlichung eines Erlasses des Ministers des Innern vom 28. Oktober 1896, betreffend die Auflösung der polnischen Versammlungen. Der Erlaß lautet:

Die Königliche Staatsregierung hat früher die Ansicht vertreten, daß die Auflösung von öffentlichen Versammlungen wegen einer nicht deutschen Sprache gesetzlich gerechtfertigt sei, wenn der Beamte, der mit der Ueberwachung der Versammlung beauftragt worden, der fremden Sprache nicht mächtig ist. — In dieser Beziehung weise ich namentlich auf die Erklärungen hin, die der damalige Herr Minister des Innern bei der Verhandlung über die Interpellation des Abgeordneten v. Lyskowski, betreffend die Auflösung von Volksversammlungen, wegen des Gebrauchs der polnischen Sprache in der zweiunddreißigsten Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 21. März 1876 abgegeben hat.

Nachdem das Oberverwaltungsgericht aus Anlaß eines Einzelfalles in dem Endurteile vom 26. September 1876 die Auffassung vertreten hatte, daß die Auflösung von Versammlungen aus dem bezeichneten Grunde nicht ohne weiteres gerechtfertigt sei, es vielmehr der Polizei obliege, die Ueberwachung durch geeignete, also auch sprachkundige Organe ausüben zu lassen, ist davon abgesehen, die eingangs dargelegte Auffassung weiter zu verfolgen und den nachgeordneten Behörden überlassen worden, nach den vom Oberverwaltungsgerichte ausgesprochnen Grundsätzen zu verfahren.

Neuerdings hat die Frage dadurch an Bedeutung gewonnen, daß die Zahl der in polnischer Sprache zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten abgehaltenen Versammlungen erheblich zugenommen hat, und daß die Ueberwachung solcher Versammlungen bei dem Mangel an geeigneten Organen, die die polnische Sprache ausreichend beherrschen, immer größern Schwierigkeiten begegnet, vielfach überhaupt nicht mit Erfolg ausgeübt werden kann.

Diesen Unzuträglichkeiten würde im wesentlichen abgeholfen werden, wenn es gelänge, die früher von der Königlichen Staatsregierung vertretene Auffassung wieder zur Geltung zu bringen. Da dieser Auffassung gewichtige Gründe zur Seite stehen, so dürfte die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sein, daß das Oberverwaltungsgericht in dieser Frage, falls sie nochmals zu seiner Entscheidung gebracht wird, zu einer für die Zwecke der Verwaltung günstigren Auffassung gelangt.

Hiernach ersuche ich, Anordnungen zu treffen, daß in geeigneten Fällen, in denen die Abgeordneten der Polizei mangels ausreichender Sprachkenntnisse nicht in der Lage sind, bei Verhandlungen in polnischer Sprache das gesetzliche Ueberwachungsrecht zweckentsprechend auszuüben, und wenn thunlich — eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts darüber herbeigeführt wird. Hierbei dürfte es sich empfehlen, zunächst in solchen Fällen einzuschreiten, in denen die zuständige Ortspolizeibehörde thatsächlich über keine zur Ueberwachung geeignete, des Polnischen ausreichend mächtige Persönlichkeit verfügt. Zur Begründung der polizellichen Auflösung würde dann namentlich der Gesichtspunkt maßgebend sein, daß die zuständige Ortspolizeibehörde nach ihrer bestehenden Organisation durch den Gebrauch der polnischen Sprache an der Ausübung ihres gesetzlichen Ueberwachungsrechts gehindert worden sei. Sobald sich Gelegenheit gefunden hat, ein Einschreiten in dem vorbezeichneten Sinne herbeizuführen, erwarte ich Bericht.

gez. v. d. Recke.

VI.

Anweisung an die Standesbeamten, betreffend Eheschließungen.

5. März. Die Minister des Innern und des Kultus richten an die Oberpräsidenten folgenden Erlaß: Einer Anregung von kirchlicher Seite gern entsprechend, ordnen wir nach Benehmen mit dem Reichsamt des Innern und dem Reichsjustizamt hiermit an, daß 1. die Vorschrift des § 82 des Personenstandsgesetzes vom 6. Februar 1875 auf den Formularen zu Bescheinigungen über das angeordnete Aufgebot (§ 13 der Ausführungsverordnung des Bundesrats vom 22. Juni 1875), über die Eheschließung (§ 54 des Gesetzes) und zum Zwecke der Taufe (Gebührentarif Ziffer 1) durch Abdruck ihres Wortlautes am Fußende der Formulare in Erinnerung zu bringen ist, 2. die Standesbeamten bei Aufnahme der Verhandlungen über Aufgebote, Eheschließungen und Geburten die Beteiligten auf ihre kirchlichen Verpflichtungen hinzuweisen haben. Hiernach wollen Sie das Weitere veranlassen, die Ergänzung der Formulare hat erst bei ihrem Neudruck zu erfolgen.

VII.

Ministerialerlaß bezüglich der katholischen Lehrervereine in der Provinz Posen.

13. April. Der „Dziennik poznanski" teilt den Inhalt dieses Erlasses des Kultusministers wie folgt mit:

Das Reskript weise auf die katholischen Lehrervereine in den andern Provinzen hin, wo diese eine dem Schulwesen günstige Entwicklung genommen haben. Anders stehe es um die katholischen Lehrervereine in der Provinz Posen. Hier hätten sich die Vereine von gewissen Elementen von vornherein in die großpolnische Agitation hineinziehen lassen und übten auf die Entwicklung des Posener Schulwesens einen nachteiligen Einfluß aus. Das hätten die Vorträge auf den Generalversammlungen zu Posen 1895 und zu Inowrazlaw 1896 bewiesen, in denen das staatliche Institut der Kreisschulinspektoren und die staatlichen Bestimmungen über die Anwendung der deutschen Sprache beim Unterricht als unmoralisch und der gesunden Pädagogik Hohn sprechend bezeichnet worden wären. Anstatt nun den betreffenden Rednern das Wort zu entziehen, habe der Vorstand es zugelassen, daß diese Ausführungen mit einem Beifallssturm begleitet worden wären, wodurch die Versammlung ihr volles Einverständnis mit denselben bekundet hätte. Die Folgen solcher Ansichten könnten keine andern sein, als daß die katholischen Lehrer in der Provinz Posen ihre Pflicht, betreffend die Förderung der deutschen Sprache in der Schule, lässig erfüllten. Der Minister nehme einst-

weilen noch davon Abstand, die katholischen Lehrervereine aufzulösen, er empfehle aber dem Oberpräsidenten, durch die Kreisschulinspektoren die dem katholischen Lehrerverein angehörenden Mitglieder auf die traurigen Folgen hinzuweisen, die die Förderung derartiger staatsfeindlicher Bestrebungen für die Lehrer nach sich ziehen müßte. Weiter werden in dem Reskript die bessern Elemente der Vereine, die ihre Pflicht stets erfüllt haben, davor gewarnt, sich von unklugen Führern auf Abwege leiten zu lassen, was die übelsten Folgen für sie haben müßte. Die Vereinsleitungen möchten vor allen Dingen bei der Auswahl der Referenten und der Themata zu Vorträgen mit mehr Vorsicht und Zurückhaltung zu Werke gehen.

VIII.

Verordnung des Bundesrats bezüglich der Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion.

Ende Mai. Der Bundesrat genehmigt eine Verordnung betreffend die Ausdehnung der §§ 135 bis 139 und des § 139b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion:

Er entspricht dem § 154 Absatz 4 der Gewerbeordnung, wonach durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats die genannten Paragraphen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Fabriken, sowie die Gewerbeaufsicht ganz oder teilweise auf diejenigen Werkstätten ausgedehnt werden können, in denen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke regelmäßig nicht zur Verwendung kommen, soweit in diesen Werkstätten nicht ausschließlich zur Familie des Arbeitgebers gehörige Personen beschäftigt werden. In der Begründung zu dem § 154 ist darauf hingewiesen worden, daß die Unterstellung des Werkstättenbetriebes unter diese Bestimmungen nur schrittweise und erst dann erfolgen kann, wenn die in den einzelnen Industriezweigen hierfür in Betracht kommenden Verhältnisse durch besondre Ermittelungen klargestellt sind. Für das Gebiet der Kleider- und Wäschekonfektion sind diese Ermittelungen unter Zuziehung der Kommission für Arbeiterstatistik vorgenommen worden, und es ist festgestellt, daß in der Herren- und Knabenkonfektion fünfzehn- bis siebzehnstündige Arbeitszeiten in erheblichem Umfange vorkommen. Auch in den Werkstätten der Damenkonfektion sind übermäßige Arbeitszeiten vielfach üblich. Es läßt sich sonach nicht verkennen, daß in den Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit Mißstände vorliegen, deren Beseitigung geboten erscheint. Der Umstand, daß nach dem Ergebnisse der angestellten Erhebungen in diesen Betriebszweigen überwiegend weibliche Personen beschäftigt werden, läßt hoffen, daß sich mit Hilfe des § 154 Absatz 4 der Gewerbeordnung durch Ausdehnung der §§ 135 bis 139b auf die Konfektionswerkstätten eine wesentliche Besserung der Verhältnisse herbeiführen lassen wird, zumal auf diesem Wege auch der übermäßigen Arbeitszeit der in der süddeutschen Herrenkonfektion beschäftigten Lehrlinge entgegengetreten werden kann. Die Ausdehnung dieser Vorschriften auf die Werkstätten der Konfektionsindustrie wird gleichzeitig eine wirksame Durchführung der §§ 120a ff. der Gewerbeordnung in höherm Maße als bisher sichern, und

dadurch wird nicht nur für die weiblichen und jugendlichen, sondern auch für die erwachsenen männlichen Arbeiter auf eine Besserung in dem Zustande der Arbeitsräume hingewirkt werden.

IX.

Ministerialerlaß bezüglich des Studiengangs der Studirenden der Rechtswissenschaft.

Mitte Juni. Durch gemeinsame Erlasse der Ministerien des Kultus und der Justiz ist mit Rücksicht auf die zentrale Stellung, die in der Folge das bürgerliche Gesetzbuch für das Rechtsstudium einnehmen wird, der Studiengang der Studirenden der Rechtswissenschaft neugeordnet und dabei den seminaristischen Uebungen die ihrer Bedeutung für die Wissenschaften entsprechende Stelle eingeräumt worden. Diese Anforderungen bedürfen der Ergänzung für diejenigen Studenten, die sich demnächst dem höhern Verwaltungsdienst widmen und sich der entsprechenden Vorbereitung für denselben unterziehen wollen. Hierfür ist es nun erforderlich, ohne doch auf Zwangskollegien zurückzugreifen, diejenigen Vorlesungen zu bezeichnen, die der künftige Verwaltungsbeamte mit der für seinen Beruf erforderlichen Gründlichkeit gehört haben muß. In Betracht kommen hierbei das Staats- und Verwaltungsrecht sowie die staatswissenschaftlichen Disziplinen im engern Sinne, vor allem aber wird auch hier entscheidendes Gewicht auf die erfolgreiche Teilnahme an seminaristischen Uebungen und zwar sowohl aus dem Gebiete des Staats- und Verwaltungsrechts als der Nationalökonomie und andrer Staatswissenschaften zu legen sein. Der entsprechende Nachweis wird die Voraussetzung für die Zulassung zum höhern Verwaltungsdienst zu bilden haben. Zu erwägen wird noch sein, ob es sich nicht empfiehlt, Anordnungen dieser Art bereits vor dem Abschluß der Erörterungen zu erlassen, die über die bessere Vorbereitung für den höhern Verwaltungsdienst im allgemeinen gepflogen werden.

Achter Abschnitt.

Aenderungen in der Regierung.

15. Juni. Der Kaiser empfängt den Reichskanzler und den aus seiner Wiesbadner Badekur berufnen Minister v. Miquel.

16. Juni. Die Berliner politischen Blätter sind angefüllt mit Vermutungen über eine angeblich bestehende „Ministerkrisis." Die „Freisinn. Ztg." insbesondre vermutet, Minister v. Miquel solle stellvertretender Ministerpräsident für Preußen und Vizekanzler für das Reich werden, wie Fürst Stolberg-Wernigerode zu Anfang der achtziger Jahre.

17. Juni. Der „Reichsanzeiger" meldet, dem Admiral Hollmann sei das Gesuch um Rücktritt als Staatssekretär des Reichsmarineamts genehmigt, und an seine Stelle sei der Kontreadmiral Tirpitz ernannt. (Dieser steht im neunundvierzigsten Lebensjahre.)

In der Presse wird die Ansicht verbreitet, die Ministerkrise sei vertagt, weil keine Lösung gefunden sei, durch die dem Minister v. Miquel die Stellung hätte eingeräumt werden können, die er haben müßte, um die Aufgaben zu lösen, die ihm gestellt werden sollten.

18. Juni. Die „Nordd. A. Ztg." bemerkt: Wie wir hören, hat der Kaiser dem Präsidenten des Reichsversicherungsamts, kaiserlichen Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Dr. Bödiker, unter Verleihung des Wilhelmsordens den aus Gesundheitsrücksichten erbetnen Abschied zu erteilen geruht. Die Verdienste, die Bödiker insbesondre auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung und bei der Leitung des Reichsversicherungsamts, dessen Präsident er seit der Errichtung desselben gewesen ist, sich erworben hat, rechtfertigen das lebhafte Bedauern, das die zunächst berührten Kreise und besonders auch die Reichsverwaltung über das Ausscheiden aus seiner Stellung empfinden.

Die freikonservative „Post" spricht sich also aus:

Es sind Gründe genug vorhanden für die Auffassung, daß die Leitung unsrer innern Politik während der letzten parlamentarischen Kampagne nicht das Maß von Geschlossenheit, stetiger Kraft und Entschlossenheit gezeigt hat, das zu einer erfolgreichen Führung des Regiments und zu einer wirksamen Geltendmachung des Standpunktes der Regierung gegenüber den parlamentarischen Versammlungen notwendig ist. Wir haben an äußern Momenten, die geeignet sind, die Autorität der Regierungen zu schwächen, die Behandlung der Marineforderungen, die einfach fallen gelassen wurden, nachdem bei der zweiten Lesung die Sache durch das Aufgebot aller rednerischen Kräfte der Regierung zu einer Haupt- und Staatsaktion gemacht worden war, und die Vertretung oder Nichtvertretung des Regierungsstandpunktes in der Reichstagsverhandlung vom 18. Mai d. J. bereits scharf gekennzeichnet. Eine von großen praktischen Gesichtspunkten geleitete, in sich geschlossene und entschlossene, feste Regierung, der alsdann das nötige Maß von Autorität, und zwar nicht bloß gegenüber den parlamentarischen Körperschaften, nicht fehlen würde, ist in der That ein dringendes Bedürfnis. Wenn durch Aenderungen in den Personen und Einrichtungen jetzt dieses Ziel erreicht werden soll, so kann einem solchen Plane vom vaterländischen Gesichtspunkte nur beigestimmt und voller Erfolg gewünscht werden.

Die freisinnigen und klerikalen Blätter sehen in den angeblich bevorstehenden Personalveränderungen einen Schritt nach rechts und nehmen an, daß Herr v. Miquel vor allem dazu bestimmt sei, die Flottenvermehrung durchzusetzen.

Der „Hamb. Korresp." glaubt Folgendes mitteilen zu sollen:

Es handelt sich jetzt einfach darum, die bewährte Weisheit des Fürsten Hohenlohe für die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten uns zu erhalten, indem man ihn von der Verantwortung für die innere Politik durch Uebertragung der Leitung der Geschäfte auf v. Miquel entbindet. Wie v. Boetticher Stellvertreter des Reichskanzlers und Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums war, wird auch Herr v. Miquel beide Stellungen vereinigen, wahrscheinlich auch das Reichsamt des Innern übernehmen. Während aber v. Boetticher nur soviel an der Leitung der Geschäfte und der innern Politik teilnahm, als der Reichskanzler und Ministerpräsident ihm zu überlassen für gut fand, und namentlich in der Aera Caprivi-Eulenburg ganz zurücktrat, übernimmt v. Miquel unter derselben Form die ganz selbständige Vertretung für die gesamte innere Politik Deutschlands und Preußens. Er wird in Wirklichkeit nicht nur preußischer Ministerpräsident, sondern auch der Leiter der inneren Angelegenheiten des Reichs und der Chef der andern Reichsämter.

19. Juni. Zur „Umbildung der Regierung" sagt die „National-Ztg.":

Die Staatssekretäre v. Boetticher und v. Marschall weichen allerdings, was den unmittelbaren Anlaß ihres bevorstehenden Rücktritts betrifft, nicht einem Ansturm jener Gegner, deren leidenschaftlichen und gehässigen Angriffen sie lange Zeit widerstanden haben; der eine, ohnehin amtsmüde, geht infolge der Meinungsverschiedenheit darüber, ob es richtiger gewesen wäre, auf die bekannte Reichstagsrede des Abgeordneten Richter zu erwidern, statt darauf zu schweigen; der andre ist ernstlich krank. Auch hatte v. Boetticher seit Jahr und Tag den reaktionären Maßnahmen auf dem wirtschaftlichen und politischen Gebiete, wenngleich sie gewiß wenig nach seinem Sinne waren, nur noch geringen Widerstand geleistet. Immerhin steht das Ausscheiden derjenigen beiden Minister bevor, denen aus dem agrarisch-reaktionären Feldlager beständig von neuem bezeugt wurde, daß ihre Wirksamkeit dort als das Hindernis des Triumphes der Politik Limburg-Plötz betrachtet ward; und Herr v. Marschall war in der That bis zuletzt der entschlossenste und ein im Parlament ebenso wirksamer wie gefürchteter Gegner dieser Richtung. Wir fragen im Hinblick auf die sich vollziehende Umbildung der Regierung nach ihrem Programm. Ohne ein solches kann sie keinenfalls auf Vertrauen von liberaler Seite Anspruch machen. Wir fragen, da die agrarischen Forderungen nach wie vor den Mittelpunkt der Kämpfe in Reich und Staat ausmachen, wie die demnächstige Regierung sich zu ihnen stellt, und zwar nicht nur in allgemeinen Redewendungen von der Anerkennung berechtigter und der Abweisung unberechtigter Forderungen. Auch bei dem Kampfe um die agrarischen Ansprüche handelt es sich, wie oft dargelegt worden, zugleich um politische Gegensätze; aber ein Regierungsprogramm wird auch über unmittelbar politische Fragen Auskunft zu geben haben. Im Vordergrunde der Erörterungen steht im Reiche nachgerade wahrlich schon zu lange die Reform des Militärstrafprozesses; durch die Veröffentlichung eines Entwurfs, für den die Regierung einzutreten entschlossen ist, könnte sie über das, was politisch von ihr zu erwarten ist, einigen Aufschluß erteilen. Freilich, auch ein Programm thut es nicht allein. Es kommt auch darauf an, wie die Regierung für dasselbe zu wirken entschlossen ist: im Volke, im Parlament, im Verhältnis zur Krone. Es hieße Versteckenspielen, wollte man den letztern Punkt nicht mit allem Nachdruck betonen.

Die „Berl. Polit. Nachr." sprechen sich also aus:

Die Erfahrung hat schon unter dem Fürsten Bismarck wie unter dem

Grafen Caprivi hinreichend gezeigt, daß ohne eine wirksame, weit umfassende Entlastung, die nicht rein formeller Natur ist, die Aemter eines Reichskanzlers und Ministerpräsidenten in Preußen in einer Person nicht vereinigt bleiben können. Die oberste Spitze muß einheitlich bleiben; sie muß aber von dem täglichen Dienst entlastet werden. Von dieser Frage ist aber völlig unabhängig die andre Frage, ob es notwendig ist, den Stellvertreter des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten in einer Person zusammenzufassen. Es könnte sehr wohl ein Stellvertreter des Reichskanzlers im Reiche und ein Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums in Preußen den Kanzler dort wie hier entlasten; beide hätten doch an sich dem Reichskanzler und Ministerpräsidenten gegenüber die volle Verantwortung, könnten keine eigne Politik machen, und der Reichskanzler wäre stets in der Lage, in wichtigen Fragen seine Ansicht zur Geltung zu bringen und Reibungen zwischen dem Reich und Preußen zu vermeiden. Man könnte sehr wohl der Meinung sein, daß die Leitung des Reichsamts des Innern und Stellvertretung des Reichskanzlers im Reiche auch geschäftlich schwieriger zu vereinigen sei mit den Aufgaben des Ministerpräsidenten in Preußen und daher eine Teilung nach Personen vielleicht sogar sehr erwünscht wäre.

Der Rücktritt Bödikers vom Reichsversicherungsamt wird, wie der „Reichsbote" hervorhebt, fast allgemein sehr bedauert, weil er es durch sein großes Organisationstalent und seine gerechte, aber gleichzeitig arbeiterfreundliche Haltung dahin gebracht habe, daß dieses neue Amt nicht bloß prompt funktionirt, sondern sich auch in hohem Maße Vertrauen und Anerkennung erworben hat. „Es haben schon lange Reibungen zwischen diesem Amt und dem Reichsamt des Innern, dem es unterstellt, bestanden; Bödiker wollte demselben eine größere und freiere Stellung erringen, Staatssekretär v. Boetticher ging auf diese Pläne aber nicht ein, und daraus entwickelte sich nach und nach eine gewisse Gegensätzlichkeit, die besonders bei der Reform der Versicherungsgesetze zu Tage trat. Nun tritt aber auch v. Boetticher zurück, und man möchte deshalb wünschen, daß ein so hochbegabter Beamter wie Bödiker dem Staate erhalten bliebe. Gerade dieses Versicherungsamt verträgt weniger wie manche andre unsichere, tastende Versuche."

28. Juni. Das amtliche Telegraphenbureau meldet aus Kiel: Nachdem der Gesundheitszustand des Freiherrn Marschall v. Bieberstein seine Ersetzung als Staatssekretär des Auswärtigen Amts notwendig gemacht hat, ist sicherm Vernehmen nach der kaiserliche Botschafter in Rom Herr v. Bülow vom Kaiser zunächst stellvertretungsweise mit der Leitung des Auswärtigen Amts betraut worden. v. Bülow, der sich zwei Tage hier aufgehalten hat und vom Kaiser wiederholt empfangen worden ist, wird die Geschäfte nach der Rückkehr des Kaisers nach Berlin übernehmen; bis dahin werden sie wie bisher von dem Unterstaatssekretär Freiherrn von Rotenhan wahrgenommen.

Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe besucht in Gemein-

schaft mit dem Botschafter in Rom, v. Bülow, den Fürsten Bismarck in Friedrichsruh.

29. Juni. Ueber den bevorstehenden Rücktritt des Staatssekretärs v. Marschall spricht sich die „National-Ztg." also aus:

Wir beklagen es in hohem Maße. Herr v. Marschall gehört nicht zu unsern politischen Gesinnungsgenossen. Er ist als Konservativer in das politische Leben eingetreten; als Mitglied des Reichstags war er einer der Führer der konservativen Fraktion; er war grundsätzlich für die schutzzöllnerische Wendung der deutschen Handelspolitik im Jahre 1879, für die Einführung und später für die Steigerung der Getreidezölle; er hatte früher eine gewisse, allerdings nur theoretische Hinneigung zum Bimetallismus. Als die badische Regierung ihn in den achtziger Jahren zu ihrem Vertreter im Bundesrat ernannte, wurde dies vielfach als ein Anzeichen, daß das dortige liberale Regierungssystem nicht in voller Bestimmtheit sollte aufrecht erhalten werden, angesehen. Wenn man nach alledem heute auf liberaler Seite den Rücktritt des Herrn von Marschall bedauert und als ein besorgniserregendes Symptom betrachtet, so beruht dies auf keinerlei politischer oder persönlicher Voreingenommenheit, sondern es ist ausschließlich durch das amtliche Wirken des Staatssekretärs, durch seine Leistungen seit dem Jahre 1890, durch die Bedeutung veranlaßt, die seine Mitgliedschaft in der Regierung, zumal in den letzten Jahren, erlangt hatte. Er hat sich bei seinem öffentlichen amtlichen Auftreten als ein so ungewöhnlich befähigter, kluger und geschickter Staatsmann erwiesen, daß man jedenfalls annehmen darf, er habe die diplomatischen Lehrjahre längst hinter sich, und daß man somit sagen darf: wenn es mit dem Reichsinteresse vereinbar war, Herrn von Marschall, den diplomatischen Neuling, im Jahre 1890 zum Staatssekretär des Auswärtigen Amtes zu machen, so hat sicherlich kein Interesse des diplomatischen Dienstes des Reiches, nachdem Herr von Marschall sich in denselben eingearbeitet, seine Entlassung im Jahre 1897 erfordert.

Die „Weser-Ztg." meint, der Sturz des Herrn v. Marschall wäre schon im vorigen Winter vorauszusehen gewesen, der Tauschprozeß hätte nur den letzten Anstoß dazu gebildet:

Freiherr von Marschall war seit Mitte des Winters in sichtlicher Ungnade. Seit dem Ordensfest, an dem der im Amt jüngere Miquel mit dem Schwarzen Adler ausgezeichnet wurde und Herr von Marschall leer ausging, wußte man dies auch im politischen Publikum. . . . Der Sturz trat ein, als der Tauschprozeß so verlief, wie er verlief, wobei das sichtliche Bestreben der Polizei, Tausch reinzuwaschen, viel zu denken gab.

Die „Kreuz-Ztg." erklärt v. Marschalls Rücktritt für eine politische Notwendigkeit und sagt:

Es wäre politische Heuchelei, und zwar die thörichtste, weil sie niemanden täuschen könnte, wenn wir behaupteten, die Konservativen bedauerten den Abgang v. Marschalls. Wenn sie etwas bedauert haben, so war es der Umstand, daß dieser aus ihren Reihen hervorgegangne, unzweifelhaft arbeitsame und begabte Staatsmann nach dem Scheiden des Fürsten Bismarck eine Erbschaft antrat, die in ihrer weitern Entwicklung ihn vor allem wirtschaftspolitisch in die entschiedenste Gegnerschaft zu ihnen drängte. Gewiß wird der unbefangne Beurteiler gern zugeben, daß, besonders seit der Fürst Hohenlohe Reichskanzler geworden ist, auch Freiherr v. Marschall in der auswärtigen Politik eine glücklichere Hand bewies, aber die unseligen Handelsverträge

werden für die Konservativen stets mit seinem Namen verknüpft bleiben. Freiherr v. Marschall hat sich augenscheinlich immer mehr von der Caprivischen Doktrin einseitig beherrschen lassen, Deutschlands Heil beruhe in erster Linie auf einer exportfähigen Industrie. Dazu kam die Art seiner unzweifelhaft großen dialektischen Begabung, die fast stets etwas den Gegner Reizendes, wenn nicht gar Verletzendes an sich trug.

Der „Reichsbote" sucht sich bei der Kritik der amtlichen Thätigkeit des ausscheidenden Staatssekretärs damit zu trösten, daß ein liberaler Mann noch Unbefriedigenderes geleistet haben würde als v. Marschall.

Die „Staatsbürger-Ztg." nimmt bestimmt an, daß die Prozesse Leckert-Lützow und Tausch-Lützow den Rücktritt herbeigeführt haben.

30. Juni. Die „Post" spricht sich über v. Marschalls Rücktritt also aus:

Freiherr v. Marschall hat seines Amtes sieben Jahre gewaltet; inwieweit er für die auswärtige Politik dieser Zeit wirklich die Verantwortung trägt, läßt sich mit Sicherheit nicht beantworten. Sicher aber ist, daß, wenn man ihn für die Handelsvertragspolitik verantwortlich gemacht hat, und wenn er deshalb scharfen Angriffen ausgesetzt gewesen ist, ihm diese Verantwortung zu Unrecht aufgebürdet wird. Verantwortlich ist er aber allerdings dafür, daß bei den ersten Handelsverträgen die Herabsetzung des Getreidezolles nicht nach ihrem vollen Werte verwertet, und daß in dem russischen Handelsvertrage ohne zwingenden Grund einige für die Getreideproduktion der Ostprovinzen lästige Bestimmungen aufgenommen worden sind. Freiherr v. Marschall ist ein glänzender Redner, er hat noch in der letzten Reichstagssession wiederholt Beweise einer mehr als gewöhnlichen Redekunst geliefert; bedauerlicherweise hat er sich von der unglücklichen Manier des Grafen Caprivi, Parteien, deren Unterstützung man bei der Durchführung einer kräftig nationalen Politik nicht entbehren kann, bei vorübergehenden Meinungsverschiedenheiten mit verletzender Schroffheit zu behandeln, bis zuletzt nicht ganz frei machen können, und seine Art der Vertretung der Reichspolitik war daher dem Ziele der Sammlung aller staatserhaltenden Elemente um die Regierung öfter mehr schädlich als förderlich.

Jetzt ist auch, sagt die „Köln. Ztg.," der Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums und Staatssekretär v. Boetticher für die agrarische Ministerschlachtbank reif erklärt. In der radikalen Presse hat es geheißen, sein Rücktritt ist notwendig geworden, weil er auf die Reichstagsrede Richters vom 18. Mai nicht geantwortet habe. Daß das nicht zutreffend sein kann, liegt auf der Hand. Das Schweigen mag anfänglich eine persönliche Verstimmung hervorgerufen haben, aber bei ruhiger Ueberlegung konnte kein Zweifel darüber herrschen, daß in diesem Falle die Nichtbeantwortung der Richterschen Rede das Richtige gewesen ist; denn alle politischen Kreise sind sich darüber klar, daß jede Erwiderung vom Regierungstische aus nur den Eindruck der Richterschen Rede verschärft und stürmische Szenen im Reichstage hervorgerufen haben würde, die nicht dem Interesse von Kaiser und Reich gedient haben würden.

In den „Münchner Neuesten Nachrichten“ wird gesagt, der Besuch des Reichskanzlers beim Fürsten Bismarck bedeute „eine Annäherung zwischen dem kaiserlichen Hofe und Friedrichsruh sowie die Einlenkung in den alten Kurs.“

Neunter Abschnitt.

Militärische Angelegenheiten.

4. März. In Wilhelmshaven hält der Kaiser bei Vereidigung von Rekruten eine Ansprache, in der er auf den Untergang des „Iltis“ zu reden kommt. Die Nachricht von dem heldenmütigen Tode habe seinem Herzen wohlgethan. Er erachte diese That gleichwertig mit einer siegreichen Schlacht. Das heldenmütige Verhalten der Besatzung des Schiffes, das die Bewunderung aller Welt hervorgerufen habe, gereiche der ganzen Marine zur hervorragenden Ehre. Er ermahne zur Nacheiferung in und außer dem Dienst.

14. April. Auf der Werft des „Vulkan“ bei Stettin findet der Stapellauf des Kreuzers 2. Klasse K statt. Prinz Ludwig von Bayern vollzieht den Taufakt mit folgender Rede:

Ich befand mich in den bayrischen Alpen an der äußersten Südgrenze des deutschen Reiches, als ich am vorigen Freitag von Sr. Maj. dem Kaiser eine in den liebenswürdigsten Ausdrücken abgefaßte Einladung erhielt, dem Stapellaufe dieses Schiffes beizuwohnen und zu dem Taufakte entweder meine Gemahlin oder eine meiner Töchter mitzunehmen. Da die erstere durch Unwohlsein verhindert war und meine älteste Tochter in Italien weilt, hat mich meine zweite Tochter hierher begleitet, also von der äußersten Südgrenze bis zur äußersten Nordgrenze des Reiches, vom Fels zum Meer. Ich habe mit um so größerm Dank die Einladung angenommen, als es das erstemal ist, daß ich dem Stapellaufe eines Kriegsschiffes beiwohne, und es ist mir eine große Freude, zu zeigen, welches große Interesse ich an dem Blühen und Gedeihen der deutschen Kriegsflotte nehme. Se. Majestät der Kaiser hat befohlen, daß dieses Schiff einen Namen bekomme, dessen erster Träger zuerst in der preußischen, dann in der norddeutschen und schließlich in der Kaiserlich deutschen Marine einen guten Ruf genoß und seine Flagge in der ganzen Welt gezeigt hat. Mögest du neues Fahrzeug dem Beispiele dieses ruhmreichen Schiffes folgen und immer, im Krieg und Frieden, deinem Kaiserlichen Herrn und dem deutschen Reiche Ehre machen und zum Schutz und Schirm eines jeden guten Deutschen dienen. Im Namen Sr. Majestät des Kaisers nenne ich dich „Hertha.“

1. April. Aufstellung der neuen, aus den Halbbataillonen gebildeten Regimenter.

6. Mai. Kabinettsbefehl wegen Aufhebung der Landesverteidigungs-Kommission.

Anfang Mai. Der Kaiser läßt sich bei Berlin von einer

reitenden Batterie des 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiments das neue Geschütz der Feldartillerie vorexerziren. Vier Armeekorps sind bereits mit den Schnellladekanonen ausgerüstet.

11. Mai. Bei der Taufe des Kreuzers „Freya" in Danzig hält Prinz Heinrich folgende Rede:

Im Allerhöchsten Auftrage meines kaiserlichen Herrn und namens deiner hohen Patin heiße ich dich herzlich willkommen. Dank treuer fleißiger Arbeit vieler Hände stehst du in edler Gestalt vor uns. Eine hohe Frau aus edelm deutschen Geschlecht ist gekommen, um dich auf deiner ersten Fahrt zu begleiten und dir nach alter Sitte einen Namen zu verleihen. Diesen Namen trug vor dir schon ein edles Schiff. Sein schlanker Bau und seine stolze Erscheinung waren der Stolz der Marine und die Bewunderung aller in fremden Meeren. Möchte es deiner zukünftigen Besatzung vergönnt sein, auch dir gleiche Ehren einzulegen. Das walte Gott!

Zehnter Abschnitt.

Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung.

I.

Flottenfrage.

Anfang Februar. Der Kaiser schenkt der Bibliothek des Reichstages vier Tafeln, die eine vergleichende Darstellung der Marineneubauten Deutschlands, Frankreichs, Rußlands, Amerikas und Japans enthalten. Die „Nordd. Allg. Ztg." macht darüber folgende Mitteilungen:

Die Tafeln, die in elegante, am obern Rande mit der Kaiserkrone gezierte Holzrahmen gespannt sind, waren auf Staffeleien in dem Kuppelraum des Reichstages aufgestellt. Sie tragen sämtlich die Initialen des kaiserlichen Namens und sind teils aus dem Dezember vorigen Jahres, teils vom Januar dieses Jahres datirt.

Die erste Tafel zeigt eine Vergleichung der in und seit 1893 in Frankreich und Deutschland bewilligten Neubauten an Panzerschiffen, Panzerkreuzern und geschützten Kreuzern über 2000 t, auf welche Schiffsklassen sich überhaupt die Darstellungen der Tafeln beschränken. Darnach sind in Frankreich an Panzerschiffen 30 vorhanden und 10 im Bau begriffen, während Deutschland 17 vorhandne und 2 im Bau befindliche Panzerschiffe aufweist. Panzerkreuzer besitzt Frankreich 4; es hat deren 8 im Bau, während die entsprechenden Ziffern bei Deutschland 8 bezw. 1 sind. Frankreich verfügt ferner über 12 geschützte Kreuzer über 2000 t und hat 14 Schiffe dieser Art im Bau; Deutschland hat von solchen Schiffen 4 vollendet und 5 im Bau. In Summa verfügt Frankreich demnach nach Vollendung der Neubauten über 78 gefechtsfähige Schiffe, Deutschland über 32, sodaß ein Uebergewicht von 46 Schiffen zu Gunsten Frankreichs besteht.

In einer Tabelle sind die entsprechenden Zahlen für die russische Ostseeflotte beigefügt. Darnach hat Rußland 13 Panzerschiffe vorhanden, 9 im Bau; ferner an Panzerkreuzern 9 bezw. 3, an geschützten Kreuzern über 2000 t 2 bezw. 3. Rußland verfügt demnach in seiner Ostseeflotte über 39 gefechtsfähige Schiffe. Für Frankreich und Rußland ergiebt sich also eine Gesamtzahl von 117 gefechtsfähigen Schiffen gegenüber 32 deutschen.

Auf der zweiten Tafel sind zunächst die in und seit 1893 in Deutschland bewilligten Neubauten verzeichnet. In der angefügten Tabelle ist eine Vergleichung des Bestandes an neuen Schiffen ausgeführt, über welchen Deutschland einerseits, Frankreich und Rußland andrerseits im Jahre 1899 verfügen werden. Frankreich und Rußland werden 1899 an neuen Schiffen 17 Panzer 1. Klasse, 6 Panzer 2. Klasse, 9 Panzerkreuzer 1. Klasse und 12 Panzerdeckkreuzer, im ganzen also 45 neue Schiffe besitzen. Deutschland dagegen wird 1899 über 14 neue Schiffe verfügen, nämlich über 4 Panzer 1. Klasse, 4 Panzer 2. Klasse, 1 Panzerkreuzer, 5 Panzerdeckkreuzer 2. Klasse. Mithin wird sich 1899 für Frankreich und Rußland ein Ueberschuß von 30 neuen Schiffen ergebeben.

Die dritte Tafel zeigt die japanischen Schiffsneubauten seit 1895. Die sämtlichen Bauten werden bis 1906 vollendet sein. Die Bewilligungen umfaßten sechs Panzerschiffe 1. Klasse, die zu den größten Panzerschiffen der Welt zählen werden und den Typ der englischen Majestic-Klasse aufweisen, ferner 4 geschützte Kreuzer 1. Klasse (mit einer Geschwindigkeit von 21 Knoten), 3 geschützte Kreuzer 2. Klasse und 4 solche 3. Klasse

Die vierte Tafel endlich enthält eine Vergleichung der in Frankreich, Rußland (Ostseeflotte), Amerika, Japan und Deutschland in und seit 1893 bis 1897 bewilligten Neubauten.

Eine weitere Tabelle giebt die Gesamtzahl der Gefechtseinheiten (Bestände plus Neubauten) für die genannten Staaten an. Sie sind für Frankreich 80 (außer 5 fertigen Projekten), für Rußland (Ostseeflotte) 39, für Amerika 33 (3), für Japan 16 (13), für Deutschland 32 (1).

Der letzten Tafel sind folgende Anmerkungen von der Hand des Kaisers beigefügt: „In die Tabellen sind nur Schiffe über 2000 t aufgenommen. Alle Panzerkanonenboote, Torpedokreuzer, Avisos, Divisionsboote, Torpedoboote, Kanonenboote sind fortgelassen, da sie für den endgiltigen Ausgang eines Krieges belanglos sind. Die Panzerschiffe „König Wilhelm," „Kaiser," „Deutschland" sind ihres hohen Alters wegen nicht mehr in der Lage, den modernen Schlachtschiffen andrer Nationen mit Aussicht auf Erfolg zu begegnen, und wurden deshalb unter die Panzerkreuzer versetzt, da sie im auswärtigen Dienst in nicht europäischen Meeren noch Gutes leisten können. Von den übrigen Panzerschiffen sind 8 Küstenverteidiger 4. Klasse, 4 Panzerschiffe der „Sachsen"-Klasse von nur sehr begrenzter Seefähigkeit, 2 Schlachtschiffe im Bau, bleiben mithin als allein vollwertige Schiffe übrig die 4 Schiffe der „Brandenburg"-Klasse. Die in Japan projektirten Neubauten enthalten die größten Schlachtschiffe der Welt von 15500 t und sollen alle bis 1906 fertig sein. Frankreich verfügt über 54 Panzerschiffe bezw. Kreuzer (13 Divisionen à 4 Schiffen), Rußland über 34 Panzerschiffe bezw. Kreuzer (8 Divisionen à 4 Schiffen), Deutschland über 28 Panzerschiffe bezw. Kreuzer (6 Divisionen à 4 bezw. 3 Schiffen)."

27. April. Der Korrespondenzsekretär der Schatull-Verwaltung des Kaisers, Geheimer Regierungsrat Mießner, richtet an die Magistrate der Städte nachstehendes Schreiben:

„Seine Majestät der Kaiser und König haben zu den kürzlich

erschienenen Marinetabellen neuerdings noch eine vergleichende Marinetabelle, die die Flottenverhältnisse des deutschen Reiches von einst und jetzt, von 1886 und 1896 veranschaulicht, angefertigt. Im Allerhöchsten Auftrag beehre ich mich, dem Magistrat ein Exemplar dieser neuen, durch Abdruck vervielfältigten Tabelle ganz ergebenst zu übersenden."

Die Tabelle: „Einst und jetzt 1886—1896" überschrieben, zeigt die Bestände an Schiffen; die auf der Tabelle stehenden, W. I. R. 1897 gezeichneten, eigenhändigen Bemerkungen lauten:

Im Jahre 1886 hatte das deutsche Reich 27 Schiffe mit 343 Geschützen zur Verfügung. Auf 3 Flaggschiffen fuhren 3 Admirale an der Spitze von 3 Divisionen, um teils in Amerika, teils in Afrika bei Sansibar, teils bei Kamerun den Erwerb von deutschen Kolonien zu unterstützen oder Respekt vor der deutschen Flotte zu erzwingen. Im Jahre 1896 hatte das deutsche Reich 14 Schiffe mit 168 Geschützen zur Verfügung. Ein Flaggschiff war nicht mehr vorhanden, und mußte deshalb aus der Schlachtflotte das Panzerschiff „Kaiser" herausgenommen werden. Auf demselben fährt ein Admiral an der Spitze der einzigen Division, die noch formirt werden kann, in Ostasien zum Schutze des deutschen Handels. In Amerika ist kein Schiff, und die übrigen Stationen sind mit den kleinen Stationären besetzt. Die Kreuzerfregatten waren den Schiffen gleicher Klassen andrer Staaten ebenbürtig, zum Teil überlegen, dasselbe gilt von den Korvetten. Jetzt sind nur 4 Kreuzer modernen Anforderungen entsprechend, „Arkona" und „Alexandrine" müssen demnächst auch zurückgezogen werden, da sie weder ein Schutzdeck, noch moderne Schnellfeuerartillerie besitzen. Mithin ist die gesamte Kreuzerflotte des Jahres 1886 allgemach aus der Liste für den auswärtigen Dienst ohne jeden Ersatz verschwunden, und mit dem Ersatz ist erst im vergangnen Jahr angefangen worden. Die Kreuzerfregatten entsprechen den jetzigen Kreuzern 1. Klasse und müssen durch dieselben ersetzt werden, der Ersatz „Leipzig" ist der Anfang dazu. Die Korvetten entsprechen den Kreuzern 2. Klasse, von denen erst 5 ersetzt werden durch die „Viktoria-Luise"-Klasse; bis die letzte Korvette ersetzt sein wird, werden die jetzigen Kreuzer „Kaiserin Augusta," Prinz Wilhelm," „Irene," „Gefion" durch andauernden Gebrauch und mangels jeden Reserveschiffs auch verbraucht sein und daher ersetzt werden müssen. Wenn daher nicht in stärkerer Zahl und in rascherem Tempo Neubauten auf Stapel gesetzt werden, so wird der Zeitpunkt nicht allzu fern sein, an dem durch die stets steigenden Anforderungen die wenigen Kreuzer verbraucht werden, ehe daß die Reserveschiffe vollendet sein werden, und das deutsche Reich gezwungen sein wird, statt raten- und jahrweise auf einmal mit einer großen Summe seine Kreuzerflotte wieder herzustellen. Die Kreuzer 1. Klasse existiren nicht, und mußte diese Lücke durch drei wegen zu hohen Alters aus der Schlachtflotte ausrangirte alte Panzerschiffe ausgefüllt werden, die ihrerseits sofort wieder ersetzt werden müssen. Frankreich hat 43 Kreuzer, Rußland hat 18 Kreuzer, England hat 94 Kreuzer.

18. Juni. Der Korrespondenzsekretär der Schatullverwaltung des Kaisers, Geheimer Regierungsrat Mießner, sendet an die Magistrate der preußischen Städte folgendes Schreiben:

„Nachdem Se. Majestät der Kaiser und König in den beiden dem Magistrat zugegangnen Marinetabellen die Flottenverhältnisse

des deutschen Reiches zur Anschauung gebracht haben, sind nunmehr von Sr. Majestät zwei Tabellen entworfen worden, die Panzerschiffe und Kreuzer der englischen Flotte darstellen. Auf Allerhöchsten Befehl beehre ich mich, dem Magistrat diese beiden durch Druck vervielfältigten neue Tabellen beifolgend ganz ergebenst zu übersenden."

Die eine der Tabellen trägt die Ueberschrift „Panzerkreuzer II.—III. Klasse" und am Schlusse die Notiz: 114 Kreuzer II.—III. Klasse, 112 Panzerschiffe und Kreuzer = 226 Schiffe. Die zweite Tabelle, „Schlachtschiffe" überschrieben, trägt die Notiz: „73 Panzerschiffe (Schlachtschiffe und Küstenverteidiger), 30 Kreuzer I. Klasse, davon 18 mit Seitenpanzer, zusammen 112; dazu 114 Kreuzer II.—III. Klasse = 226 Schiffe = 56 Divisionen à 4 Schiffe. Eine Flotte ersten Ranges." Beide Tabellen sind W. I. R., Mai 1897 gezeichnet.

II.

Die Frage der Ausführung des Reichs-Börsengesetzes vom 22. Juni 1896.

4. Januar. Die „Vossische Ztg." spricht sich also aus:

Es war ein Fehler, daß die Regierung ein Börsengesetz vorlegte, das viele Bestimmungen enthielt, die in der vorausgegangnen Enquete von sachverständiger Seite als unzweckmäßig nachgewiesen waren; es war ein größerer Fehler, daß sie sich zu diesem Gesetz eine Reihe von Abänderungen gefallen ließ, deren Unzweckmäßigkeit sie selbst erkannt und klar dargelegt hatte. Der größte Fehler aber war, daß sie in den letzten Tagen, bevor das Gesetz in Kraft treten sollte, Ausführungsbestimmungen erließ, die über den Buchstaben des Gesetzes weit hinausgehen. Mit dem Börsengesetze selbst glaubte der Verkehr sich abgefunden zu haben; mit den Ausführungsbestimmungen konnte er sich nicht abfinden. Das Börsengesetz, in Verbindung mit den Ausführungsbestimmungen, ist der Versuch, alle diejenigen Formen des Großhandels zu zerstören, in denen er sich bisher bewegt hat, und die sich geschichtlich allmählich entwickelt haben. Man kann aber nicht alle Formen eines Gegenstandes zerstören, ohne das Wesen mit zu zerstören. Bei diesem Zerstörungswerk hat die Regierung auf gewisser Seite Beifall gefunden. Der Handelsstand hatte sich darauf eingerichtet, unter dem Börsengesetze zu leben. Er hatte seine Schlußscheine den neuen gesetzlichen Vorschriften angepaßt. Er hatte sich mit den Vorschriften über die Beschränkung des Terminhandels abgefunden. Ein Termingeschäft wird in Zukunft in sehr vielen Fällen klaglos sein. Was liegt daran? Ein Kaufmann erfüllt seine Verpflichtungen, nicht, weil er darauf verklagt werden kann, sondern weil seine kaufmännische Ehre sein höchstes Gut ist. Die großen Banken sind sogar so weit gegangen, sich in das Terminregister eintragen zu lassen; wir wollen nicht hart darüber urteilen, aber schön finden wir es nicht. Alles in allem hatte sich der Handelsstand darauf eingerichtet, unter dem Börsengesetz an der Börse leben zu können. Da kommen in den letzten Stunden des Jahres jene Ausführungsbestimmungen, die alle Befürchtungen weit hinter sich lassen und zum Worte von der Erfahrung und Besonnenheit

seltsam passen. Der deutsche Handel sieht sich zum größten Teile von den Börsen verdrängt, von denjenigen Stätten, die er sich geschaffen hatte, um dem Verkehrsbedürfnis zu genügen. Die Schädigung, die hierdurch dem Verkehr und dem Volkswohlstand erwächst, kann man sich kaum groß genug vorstellen. Wenn die Regierung sich dem Beirat derjenigen Beamten anvertraut hätte, die mit den Bedürfnissen des Verkehrs vertraut sind, hätte sie sich nimmermehr zu den Maßregeln entschlossen, die sie getroffen hat.

Anfang Januar. Zum Vollzuge des Börsengesetzes erläßt das bayrische Staatsministerium des Innern eine Entschließung, betreffend das Nachrichtenwesen über Getreidepreise, an die Stadtmagistrate München, Landshut, Straubing, Speyer, Regensburg, Nürnberg, Schweinfurt und Lindau, worin es also heißt:

Bei den zwischen Vertretern des Reichs und der Bundesstaaten im Oktober v. J. stattgehabten Besprechungen wegen Vollzugs des Börsengesetzes ist auch die Gestaltung der Preisnotirungen für Getreide Gegenstand der Erörterungen gewesen. Das Börsengesetz sieht für die Kursnotirung an den Produktenbörsen Sicherheitsvorschriften vor, die bezwecken, eine der wirklichen Lage des Börsenverkehrs entsprechende Preisanschreibung herbeizuführen und Beeinflussungen der Notizen vorzubeugen. Es wurde jedoch betont, daß die Kontrolle über die Richtigkeit der Börsennotizen wesentlich verstärkt werden würde, wenn es gelänge, ein Nachrichtenwesen herzustellen, das die in den Produktionsgebieten des Reichs außerhalb des Großverkehrs der Börse gezahlten Getreidepreise schnell zur Kenntnis weiterer Kreise bringt. — In Anerkennung dieser Gesichtspunkte haben auf Vorschlag der Reichsleitung die Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig sowie der Kaiserliche Statthalter von Elsaß-Lothringen sich bereit erklärt, bei der Herstellung eines Nachrichtendienstes über die in den Produktionsgebieten des Reichs, außerhalb des Großverkehrs an der Börse, gezahlten Getreidepreise vom 1. Januar 1897 an mitzuwirken. Die Preismitteilungen sind vorläufig für die Getreidemärkte von 51 deutschen Plätzen, und zwar solchen in Aussicht genommen worden, deren Preisbildung, ohne von den täglichen Schwankungen an den Börsenplätzen unmittelbar beeinflußt zu werden, für einen größern Wirtschaftsbezirk als typisch gelten kann. Aus Bayern wurden auf Vorschlag des bayrischen Landwirtschaftsrates die Städte München, Straubing, Regensburg, Schweinfurt, Landshut, Nürnberg, Lindau und Speyer gewählt. Unter Bezugnahme auf vorstehende Ausführungen wird nunmehr der Stadtmagistrat aufgefordert, bei der Durchführung dieses Nachrichtendienstes, der einem wiederholt geäußerten Wunsche der Landwirtschaft entgegenkommt, und der auch die Interessen des legitimen Getreidehandels zu fördern geeignet ist, (nach bestimmten Direktiven) mitzuwirken.

1. März. Den Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft geht vom Oberpräsidenten der Mark Brandenburg die Mitteilung zu, daß der Kommissar der Berliner Börse die Versammlungen des Frühmarktes und den freien Verkehr im Feenpalast als Börsenversammlungen ansieht. Gleichzeitig sind die Aeltesten aufgefordert, sich ebenfalls zu äußern.

11. Mai. Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg v. Achenbach richtet an den Vorstand des Vereins der Berliner Getreide- und Produktenhändler folgendes Schreiben:

„Im Auftrage des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe teile ich dem Vorstand ergebenst mit, daß die im Feenpalaste dortselbst stattfindenden Versammlungen der Interessenten der Produktenbörse für eine Börse im Sinne des Reichsbörsengesetzes vom 22. Juni 1896 zu erachten sind. Demzufolge fordere ich den Vorstand auf, sofern die Versammlungen in bisheriger Weise fortgesetzt werden sollen, mir nunmehr, und zwar binnen drei Wochen, eine den Erfordernissen des § 5 des Reichsbörsengesetzes und den Zwecken des § 2, Absatz 4 des preußischen Landwirtschaftskammergesetzes vom 30. Juni 1894 entsprechende Börsenordnung gemäß § 4 des Börsengesetzes behufs Einholung der Genehmigung einzureichen."

12. Mai. Hierzu bemerkt die „Vossische Ztg.":

Die freie Vereinigung hat gar nicht das Recht, mit irgend einer Behörde in Briefwechsel einzutreten, ist auch nach diesem Rechte gar nicht lüstern. Bisher ist es die unverbrüchliche Sitte der preußischen Behörden gewesen, auch ihrerseits mit derartigen Vereinen in keinen Briefwechsel einzutreten, sondern, wenn sie das Verlangen stellt, daß gewisse Dinge geschehen oder unterbleiben, sich an bestimmte physische Personen zu halten, die sie dafür verantwortlich machen will. Wenn nunmehr der Oberpräsident in ausdrücklichem Auftrage des Handelsministers einen Briefwechsel mit einem solchen Verein eröffnet, so ist das ein sehr auffälliger Vorgang.

Unterwerfen wird sich der Berliner Getreidehandel nicht, weil er es nicht kann. Es giebt keinen Handel, der unter einer übelwollenden Aufsicht bestehen könnte. Der Berliner Getreidehandel hat zwei Wege vor sich: er kann sofort auf alle geschäftlichen Zusammenkünfte verzichten und es darauf ankommen lassen, welche Folgen das für die Landwirtschaft und den Staat hat. Oder er kann zunächst den Versuch machen, sein Recht vor dem Oberverwaltungsgericht zu finden. Beide Wege haben manches für sich, und wir wollen darüber nicht absprechen, welchen zu betreten zweckmäßiger ist. Ohne schwere Benachteiligungen aller erwerbstreibenden Kreise wird es nicht abgehen; der deutsche Handelsstand hat aber das gute Gewissen, seine Schuldigkeit gethan und alles vermieden zu haben, was zu solchen Benachteiligungen führen mußte.

17. Mai. Der Vorstand des Vereins Berliner Getreide- und Produktenhändler beantwortet das Schreiben des Oberpräsidenten vom 11. Mai also:

Auf Ew. Exzellenz geehrte Verfügung vom 11. Mai 1897 beehren wir uns ganz ergebenst zu berichten, daß wir es ablehnen müssen, der in der Verfügung gestellten Aufforderung nachzukommen. Die Verfügung vermeidet jede Begründung. Die Behauptung, die Versammlungen unsers Vereins stellten eine Börse im Sinne des Börsengesetzes dar, ist mit keiner einzigen Thatsache belegt. Ebenso entbehrt diese Behauptung jeder Bezugnahme auf irgend eine bestimmte Vorschrift des Börsengesetzes oder eines andern Gesetzes. Wir werden daher den Weg der Klage bei dem Königlichen Oberverwaltungsgerichte beschreiten, den der Herr Minister für Handel und Gewerbe mit Zustimmung des Königlichen Staatsministeriums in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. Januar 1897 als den zur Entscheidung der streitigen Frage geordneten bezeichnet hat. Unsers Erachtens werden durch die Verfügung die Bestimmungen über die Freiheit des Versammlungsrechts aller Preußen in Art. 29 der preußischen Verfassung und über die Freiheit

des Gewerbebetriebes für jedermann in § 1 der Reichsgewerbeordnung verletzt. In dem von den Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft ausgegebnen Bericht über die Ernennung von Delegirten zu den vom Handelsminister angeregten Besprechungen über Wiederherstellung der Produktenbörse sagen die Aeltesten: sie glaubten kaum, daß eine Verständigung zu erreichen sein werde, so lange die Regierung darauf bestehe, Landwirte als Mitglieder des Vorstandes der Produktenbörse zu delegiren.

29. Mai. Im Landeshause der Provinz Brandenburg finden unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten von Achenbach Verhandlungen statt über eine Beilegung des Streites zwischen den Kaufleuten und Landwirten, der infolge der Berliner Börsenordnung ausgebrochen ist.

1. Juni. Der Oberpräsident v. Achenbach ladet zur Fortsetzung jener Verhandlungen durch folgendes Schreiben ein:

Nachdem in der Versammlung vom 29. Mai d. J. einstimmig bekundet worden ist, daß die damals eingeleitete Verhandlung zur Herbeiführung einer Verständigung über die Einrichtung der Produktenbörse fortzusetzen sei, und am 25. d. M. der Herr Minister für Handel und Gewerbe im Hause der Abgeordneten wiederholt und eindringlich der Hoffnung Ausdruck gegeben hat, daß die begonnenen Verhandlungen wieder aufgenommen würden und zu einem gedeihlichen Abschlusse geführt werden möchten, beehre ich mich, Ew. ꝛc. zum Zwecke der erstrebten Verständigung zu einem neuen Termin auf den 10. Juli im Landeshause der Provinz Brandenburg, Berlin, hierdurch ganz ergebenst einzuladen.

10. Juni. Der Polizeipräsident von Berlin, v. Windheim, erläßt an den Vorsitzenden des Vereins Berliner Getreide- und Produktenhändler, Herr Pincus, folgende Verfügung:

„Wie dem Vorstande des Vereins der Berliner Getreide- und Produktenhändler in dem Erlasse des Herrn Oberpräsidenten vom 11. Mai d. J. mitgeteilt worden ist, tragen die von dem Verein in dem Feenpalast regelmäßig, werktäglich, zur Börsenzeit veranstalteten Versammlungen den Charakter einer Börse und bedürfen deshalb gemäß § 1 des Reichsbörsengesetzes vom 22. Juni 1896 der Genehmigung der Landesregierung. Da eine solche Genehmigung weder erteilt noch nachgesucht worden ist, so untersage ich die Fortsetzung dieser nicht genehmigten Börsenversammlungen und drohe für den Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Verfügung unmittelbaren Zwang an."

12. Juni. Nachdem die Versammlungen im Feenpalast verboten sind und der gesetzliche Weg dagegen bereits beschritten ist, faßt der Vorstand des Vereins der Berliner Getreide- und Produktenhändler einstimmig den Beschluß, den Vereinsmitgliedern zu empfehlen, bis auf weiteres keine andern Versammlungen an Stelle der Feenpalastversammlungen abzuhalten.

26. Juni. In Berlin findet eine Konferenz der Delegirten des Getreide- und Produktenhandels sowie der Mühlenindustrie aus den verschiedensten Teilen Norddeutschlands statt. Im einleitenden Vortrag des Vorsitzenden Pincus wird über die Verhandlungen, die

auf Anregung des preußischen Handelsministers mit den Vertretern der Landwirtschaft in Berlin stattgefunden haben, Bericht erstattet. Allseitige Zustimmung findet die Mitteilung, daß die Berliner Produktenhändler in Bezug auf die Zusammensetzung des Börsenvorstandes keinesfalls von ihrem ursprünglich eingenommnen Standpunkt abgehen würden. Bei Besprechung der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. Juni wird insbesondre der Rede des Abgeordneten von Plötz gedacht. Gegenüber seinen Behauptungen beschließt die Versammlung einstimmig folgende Erklärung:

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. Juni hat laut „Kreuzzeitung" der Abgeordnete v. Plötz gesagt: „Wenn der Kampf so weiter geht, daß sich schon ein Ring gebildet hat, der den deutschen Landwirten kein Getreide mehr abkaufen will, sondern nur ausländisches Getreide kauft, so ist das eine unlautere antinationale Kampfesweise."

Der Abgeordnete v. Plötz hat es unterlassen, für diese seine Behauptung, die deutsche Staatsbürger einer antinationalen Handlungsweise beschuldigt, irgend einen Beweis zu erbringen oder nähere Angaben zu machen. Die heute hier versammelten Delegirten deutscher Getreidehändler und Müller erklären hiermit, soweit es die durch sie vertretnen Plätze angeht:

„Die Erklärung des Herrn v. Plötz ist eine Unwahrheit. Ein Ring hat niemals bestanden, noch war er je geplant."

Sodann wird einstimmig folgende Erklärung beschlossen:

„Die am heutigen Tage in Berlin versammelten Delegirten des Getreide- und Produktenhandels und der Müllerei aus den hervorragendsten Handelsplätzen Norddeutschlands erklären hiermit, daß sie in den Anordnungen, die infolge des Börsengesetzes vom 22. Juni 1896 gegen den Handel ergriffen sind, und die in der polizeilichen Maßregelung der Feenpalastversammlungen ihren Höhepunkt erreicht haben, eine schwere, ungerechtfertigte Schädigung nicht nur des Getreide- und Produktenhandels, sondern weiterer Kreise erblicken.

Dem Vereine der Berliner Getreide- und Produktenhändler bringen sie in dem ihm aufgenötigten Kampfe um die wirtschaftliche Unabhängigkeit und die Ehre des Kaufmannsstandes ihre ungeteilten Sympathien entgegen und erachten sich mit ihm völlig solidarisch. Desgleichen halten sie einen lebhaften börsenartigen Getreideverkehr für das wirtschaftliche Gedeihen der Gesamtheit, insbesondre für die Ernährung des Volkes unbedingt erforderlich, wie auch ein gesunder Terminhandel als Grundlage für die richtige Gestaltung der Preise nicht zu entbehren ist. Notirungen, denen keine erheblichen Umsätze zu Grunde liegen, können als eine für einen größern Kreis maßgebende Preisfeststellung nicht betrachtet werden, weshalb sie, um keiner Trübung der geschäftlichen Lage Vorschub zu leisten, zu vermeiden sind."

III.

Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer.

16. Februar. In Berlin findet die 22. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer unter Vorsitz des Abgeordneten v. Manteuffel statt. Der erste Beratungsgegenstand betrifft die Reinheit des ausländischen nach Deutschland importirten Getreides vom hygienischen und vom landwirtschaftlichen Standpunkte. Auf Antrag des Grafen zur Lippe-Schönfeld und des Professors Heinrich aus Rostock wird folgende Erklärung beschlossen:

In Erwägung, daß der deutschen Landwirtschaft durch den Import verunreinigten Getreides und durch den Verkauf verunreinigter und gefälschter Futtermittel die empfindlichsten Verluste erwachsen, beantragt die Generalversammlung bei der hohen Staatsregierung:

1. Eine scharfe Kontrolle eintreten zu lassen des sämtlichen, importirten und nicht importirten, in den Börsenhandel kommenden Getreides, betreffs seiner Verunreinigungen durch gesundheitsschädliche oder minderwerte Beimengungen und Unsauberkeiten, und zwar diese Kontrolle nicht allein der Großindustrie und dem Handel zu überlassen; den Import von Getreide aus Gegenden, in denen epidemische Erkrankungen der Menschen oder landwirtschaftlichen Nutztiere herrschen, zu verbieten.

2. Baldthunlichst gesetzliche Bestimmungen dahin zu treffen, daß diejenigen Mühlen und Futtermittelhändler mit einer Strafe und einer Entschädigungspflicht bedroht werden, die gesundheitsschädliche Futtermittel in den Handel bringen, von denen durch den betreffenden Kreistierarzt (unter Bestätigung der tierärztlichen Hochschule zu Berlin oder der entsprechenden tierärztlichen Institute zu Dresden, München u. s. w.) nachgewiesen wird, daß Tiere durch deren Genuß erkrankten oder verendeten.

Ferner wird folgende Erklärung beschlossen: Die Staatsregierung wolle erstens eine scharfe Kontrolle des sämtlichen, in den Börsenhandel kommenden Getreides betreffs gesundheitsschädlicher minderwertiger Beimengungen und Unsauberkeiten ausüben und die Getreideeinfuhr aus verseuchten Gegenden verbieten; zweitens baldthunlichst durch Gesetz diejenigen Mühlen und Futtermittelhändler mit der Strafe der Entschädigungspflicht bedrohen, die gesundheitsschädliche Futtermittel in den Handel bringen.

17. Februar. Unter Leitung des Grafen Mirbach-Sorquitten wird die Denkschrift des preußischen Ministeriums für Landwirtschaft vom Jahre 1896 besprochen, worauf beschlossen wird:

1. Die von der Königlichen Staatsregierung „über die zur Förderung der Landwirtschaft in den letzten Jahren ergriffnen Maßregeln“ erkennen den Notstand des landwirtschaftlichen Gewerbes in Preußen unumwunden an.

2. Die in der Denkschrift enthaltnen Darlegungen zeigen, daß die preußische Staatsregierung die Förderung der landwirtschaftlichen Technik in den letzten Jahren sich in hervorragendem Maße hat angelegen sein lassen.

3. Es ist zur Linderung der schweren Notlage der Landwirtschaft auf dem Gebiete der sogenannten kleinen Mittel einiges geschehen, manches in Aussicht genommen.

4. Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer erwartet aber

eine durchgreifende und dauernde Besserung der Verhältnisse nur von großen, gesetzgeberischen Maßregeln, wie sie insbesondre a) in der erfolgreichen Abwehr des Ueberangebotes ausländischen Getreides, b) in einer den Schutz der nationalen Arbeit bedingenden Währungsreform, c) in der durch die Gesetze gebotnen strengen Durchführung der Börsenreform und der internationalen Regelung derselben bestehen.

Elfter Abschnitt.
Beziehungen zum Auslande.

I.
Verhältnis zu Rußland.

9. Februar. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht das Ergebnis der deutsch-russischen Zollverhandlungen, wie es in dem unterzeichneten Schlußprotokoll vorliegt.

Darin werden die Veterinärfragen behandelt; es heißt darin, daß die deutsche Regierung sich mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Zustand der veterinären Einrichtungen in Rußland nicht in der Lage sieht, die in veterinärer Hinsicht erlassenen allgemeinen Maßnahmen einschließlich der Fälle gegen rohes Schweinefleisch zurückzunehmen. Hinsichtlich der für Oberschlesien zuzulassenden Anzahl lebender Schweine hat sich die deutsche Regierung die Verfügungsfreiheit vorbehalten. Sie will indessen, sobald die von den maßgebenden Männern in Rußland selbst für notwendig erachtete Reorganisation des Veterinärwesens beendet sein wird, es nicht ablehnen, die Fragen der Ein- und Durchfuhr russischen Viehs und Fleisches nach oder durch Deutschland in erneute Erwägung nehmen. Für jetzt hat Deutschland drei Erleichterungen hauptsächlich zu Gunsten der Grenzbezirke zugelassen. Dieselben beziehen sich auf den Bezug rohen Schweinefleisches für die Grenzbewohner, auf die Vermehrung der mit der Untersuchung von Pferden betrauten Tierärzte in den Grenzbezirken und auf die Durchfuhr von Heu und Stroh in gepreßtem Zustande durch Deutschland. In dem Schlußprotokoll werden ferner der gegenseitige Nachrichtenaustausch, die Frage des Zollverkehrs für Flußschiffe sowie der Paßformen und der Grenzbeziehungen verhandelt. In einer Vorlage sind die bereits bekannten Zugeständnisse Rußlands für Lederwaren, Uhrwerke u. s. w. enthalten.

II.
Stellung in der Orientfrage.

15. Februar. Wolffs Bureau meldet: Die Vorstellungen, die gestern die Vertreter sämtlicher Großmächte in Athen unter Hinweis auf die aus der völkerrechtswidrigen Haltung Griechenlands für den europäischen Frieden sich ergebende Gefahr gemacht haben, sind von dem griechischen Minister des Aeußern mit der Erwiderung beantwortet worden, daß Griechenland Kreta besetzen werde. Nach diesem Vorgange erachtet es die kaiserliche Regierung zu-

nächst nicht mehr ihrer Würde entsprechend, weitere diplomatische Schritte in Athen zu thun. Nach vorherigem Meinungsaustausch mit den Kabinetten der übrigen Großmächte erhielt der Kommandant von S. M. S. „Kaiserin Augusta," das in den nächsten Tagen vor Kanea eintrifft, den Befehl, im Einvernehmen mit den kommandirenden Offizieren der übrigen in den kretensischen Gewässern versammelten Seestreitkräfte der Großmächte jeden feindseligen Akt Griechenlands zu verhindern und außerdem zur Wiederherstellung der Ordnung und zur Vermeidung weitern Blutvergießens thunlichst mitzuwirken.

4. März. Zu der Erklärung, die der deutsche Staatssekretär des Auswärtigen Amtes über die Stellungnahme Deutschlands gegenüber der kretischen Angelegenheit im R.-T. abgegeben hat, bemerken die „Hamb. Nachr.," es sei die Mitteilung der Gründe zu vermissen, aus denen die deutsche Politik sich veranlaßt gesehen habe, in einer Sache, in der jede andre Großmacht näher interessirt ist als das deutsche Reich, in so markanter Weise, wie es zuerst geschehen ist, Stellung zu nehmen; denn wir konnten, fährt das Blatt fort, nicht annehmen, daß man sich dazu ohne ausreichenden Anlaß, um auf Prestige hin zu wirtschaften, entschlossen habe. Auch im weitern Verlaufe der kretischen Angelegenheit sind uns diese Gründe nicht klar geworden. Es hat sich zwar ergeben, daß Deutschland Schulter an Schulter mit Rußland Stellung genommen hat — und das hat uns mit Befriedigung erfüllt —, aber das eigentliche Motiv der Initiative Deutschlands ist nicht zum Vorschein gekommen. Dagegen hat die Entwicklung, die die kretische Frage genommen hat, die Berechtigung unsrer Auffassung erwiesen, daß es unzweckmäßig war, wenn das mindestbeteiligte Deutschland, allen andern Mächten voran, sich auf dem Standpunkte festlegte, daß vor Räumung der Insel durch die Griechen weitere Verhandlungen als der Würde des Reiches zuwiderlaufend unterbleiben müßten. Jetzt haben die Verhandlungen begonnen, ohne daß die von Deutschland gestellte Bedingung erfüllt wäre und Deutschland hat sich dennoch daran beteiligt; es ist wenigstens nicht gemeldet worden, daß sich Deutschland von dem gemeinsamen Schritt der Mächte in Athen getrennt habe. Ebenso wenig hat der deutsche Vorschlag einer Blockade des Piräus, wenn er wirklich erfolgt ist, ein positives Ergebnis gehabt. Wir können nicht finden, daß es Aufgabe der deutschen Regierung ist, sich in dieser Weise ohne zwingenden Grund der Möglichkeit eines Fiaskos auszusetzen. Dergleichen Mißerfolge, auch wenn sie an sich nichts weiter auf sich haben, färben leicht auf das internationale Ansehen des deutschen Reichs schädlich ab und sollten vermieden werden.

21. April. Der „Reichsanz." meldet:

Nachdem die türkische Regierung die diplomatischen Beziehungen zur griechischen Regierung abgebrochen hat, ist der türkische Gesandte Assim Pascha am 19. d. M. mit dem Gesandtschaftspersonal von Athen abgereist. Auf Grund eines hier kundgegebnen Wunsches der türkischen Regierung haben nunmehr die kaiserliche Gesandtschaft in Athen und die deutschen Konsulate in Griechenland die Vertretung für die Interessen der türkischen Unterthanen übernommen.

28. April. Auf die Nachricht von der in Athen herrschenden Gärung hat S. M. Kreuzer „Kaiserin Augusta" Befehl erhalten, sich vorübergehend nach Phaleron zu begeben. Die zur Bewachung der auf Kreta gehißten deutschen Flagge erforderliche Mannschaft bleibt inzwischen dort.

III.

Beziehung zu Schweden.

29. April. Feier der Eröffnung der Dampferlinie Saßnitz-Trelleborg.

In Saßnitz findet ein Festmahl statt, an dem neunzig Personen aus Schweden teilnehmen, darunter der Minister des Aeußern, Graf Douglas, Justizminister Annerstedt, Finanzminister Wersäll, Marineminister Admiral Christerson, Minister des Innern v. Krusenstjerna, Reichsmarschall v. Essen und Graf Cronstedt, Generaldirektor der Eisenbahnen. Der Oberpräsident von Pommern, v. Puttkamer feiert in längerer Rede die Eröffnung der neuen Dampferlinie als ein Friedenswerk, das die beiden Völker enger verbinden werde. Redner schließt mit einem begeistert aufgenommnen Hoch auf Kaiser Wilhelm und König Oskar. Sodann ergreift der preußische Minister Thielen das Wort, um die Eröffnungsfeier ebenfalls als ein Friedensfest zu begrüßen, wobei er das herrliche Wetter als ein günstiges Omen für die gedeihliche Entwicklung des Unternehmens nimmt. Redner heißt die schwedischen Gäste namens der deutschen Eisenbahnen und Postverwaltung aufs herzlichste willkommen und begrüßt mit hoher Freude den Tag, an dem die Glieder des alten mächtigen germanischen Stammes sich hier zu gemeinsamem Friedenswerke und zum Zwecke der Neubelebung ihrer gegenseitigen Handelsbeziehungen die Hände reichen, wozu der sagenumwobne Boden Rügens besonders geeignet sei. Die Rede gipfelt in einem Hoch auf die schwedischen Gäste. Auf die Tafelreden der deutschen Vertreter erwidert der schwedische Minister des Innern v. Krusenstjerna mit einem Trinkspruch, in dem er gleichfalls den Charakter des Unternehmens als Friedenswerk hervorhebt und das Fest als die Vollendung der direkten Verbindung zwischen beiden Ländern feiert. Die Verbindung trage dazu bei, die beiden Völker einander noch näher zu bringen, die ohnehin schon durch ihre Stamm- und Sprachverwandtschaft vielfache gemeinsame Interessen hätten. Er hoffe zuversichtlich, daß die beiden Völker in Zukunft sich noch näher treten würden. Auch das heutige Fest stehe, um mit den Worten des Kaisers Wilhelm zu reden, unter dem Zeichen des Verkehrs. Hierbei wolle er nicht verhehlen, dem Gefühle tiefster Dankbarkeit für den verstorbnen Generalpostmeister v. Stephan Ausdruck zu geben, dem nicht allein sein deutsches Vaterland, sondern der ganze Weltpostverein den tiefsten Dank schulde.

30. April. Die Festgenossen treffen mit dem ersten Dampfer der neuen Linie in Malmö ein, besichtigen den Dom in Lund und halten abermals ein Festmahl, bei dem der Minister Graf Douglas ein Hoch auf den deutschen Kaiser und ein Hurra auf König Oskar von Schweden und Norwegen ausbringt. Minister Wersäll begrüßt namens der Regierung die deutschen Gäste, indem er die große Ehre hervorhebt, so viele bedeutende Vertreter vom andern Strande der Ostsee hier zu sehen, denen man mit Vergnügen einen Teil der reichsten und fruchtbarsten Provinz Schwedens zeigen könnte. Leider habe es die beschränkte Zeit verboten, den deutschen Gästen weitere Strecken des Landes zu zeigen. Alsdann spricht der Minister den Dank aus für das von deutscher Seite bei der gemeinsamen Arbeit und bei der Durchführung des Werkes bewiesene große Entgegenkommen. Die direkte Verbindung mit Deutschland sei von Schweden lange ersehnt und durch das Bedürfnis veranlaßt worden, die beiden Länder durch schnellern Verkehr zu beiderseitigem Nutzen einander näher zu bringen. Redner heißt die Gäste herzlich willkommen und giebt dem warmen Danke für den großartigen Empfang der schwedischen Vertreter in Saßnitz Ausdruck, der durch seine Herzlichkeit das lebhafte Gefühl erweckte, auf dem Boden und unter Männern eines stammverwandten Volkes zu weilen. Der Minister schließt mit einem Hurra auf die deutschen Gäste. Eisenbahnminister Thielen erwidert den Willkommengruß. Wenn jemand Ursache zu danken habe, so seien es die deutschen Vertreter, denen es leider die kurze Zeit verbot, weiter in das schöne Schwedenland hineinzufahren. Sie hätten vollen und freudigen Herzens gefunden, daß das Meer nicht trenne, sondern verbinde. Der 1. Mai mache Schweden und Deutschland zu Nachbarn. Die Deutschen hofften und wünschten, daß die gute Nachbarschaft andauere, und würden thun, was an ihnen sei, sie zu halten und zu fördern, was nicht schwer fallen würde, nachdem man von Angesicht zu Angesicht verkehrt und das warme Gefühl und die frohe Ueberzeugung gewonnen habe, daß Schweden und Deutsche gute Nachbarn werden und bleiben. — Die Versammlung sendet durch den Draht Huldigungsäußerungen an beide Herrscher. König Oskar antwortet: „Ich bin mit lebhaftem Anteil der bedeutsamen Fahrt und dem Feste gefolgt; ich danke dem Kaiser und der preußischen Regierung, die die neue Verbindung kräftig gefördert haben; ich hoffe, daß sie beiden Ländern einen Nutzen bringen und das gute Verhältnis zwischen beiden Völkern festigen werde."

IV.

Abschluß von Handelsverträgen.

9. April. Die Ratifikationsurkunden bezüglich eines Handelsvertrages zwischen dem deutschen Reiche und Nicaragua werden in Guatemala ausgetauscht. (Veröffentl. 15. April.)

28. April. In Berlin wird vom Staatssekretär Freiherrn v. Marschall und dem Generalkonsul des Oranje-Freistaats für die Niederlande, Dr. Muller, ein Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen dem deutschen Reich und dem Oranje-Freistaat unterzeichnet.

V.

Verhältnis zu Nordamerika.

Anfang April. Die deutsche Reichsregierung legt bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika Verwahrung ein gegen die vertragswidrige Differenzirung des Zuckerzolls in der neuen nordamerikanischen Tarifbill, und sie begründet die Verwahrung damit, daß nach den Grundsätzen der Meistbegünstigung, wie sie zwischen Deutschland und Amerika herrschen, der in der neuen Tarifbill vorgesehene Zuschlag auf Zucker aus Prämienländern für Deutschland nicht aufrecht erhalten werden dürfe.

Zwölfter Abschnitt.

Deutsche Schutzgebiete.

I.

Schutzgebiet Kamerun.

27. Februar. Ende einer vom Gouverneur v. Puttkamer am 31. Dezember 1896 von Kribi aus zur Yaundestation und weiter zum Sanaga ausgeführten Unternehmung, wodurch der unmittelbare Handelsweg vom Süd-Adamaua nach Kamerun eröffnet ist.

Im Juni. Der größere Teil der Schutztruppe unternimmt eine Strafexpedition nach dem Flußgebiete des Rio del Rey.

Der Handelsverkehr dieser Gegend, an dem insbesondre die Firmen Jantzen & Thormählen, Knutson, Waldau & Heilborn und die Ambas-Bay-Trading-Co. beteiligt sind, war durch räuberische Uebergriffe der Eingebornen empfindlich geschädigt, insbesondre hatten die in den Rumbibergen ansässigen Ngolos mehrfach Handelskarawanen überfallen und ausgeraubt und die Träger getötet. Es gelingt der Schutztruppe, die notwendigen Bestrafungen zu vollziehen, ohne daß ihr ernsthafter Widerstand entgegentritt.

II.

Schutzgebiet Togo.

24. Mai. In Paris beginnen Verhandlungen zwischen Bevollmächtigten der deutschen und der französischen Regierung über die Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären im Bogen des Nigerstromes oder des sogenannten Hinterlandes von Togo.

Den Anlaß dazu gab die vom französischen Kolonialminister Lebon am 25. März in der Deputirtenkammer abgegebne Erklärung, daß das französische Protektorat über das ganze Reich Gurma verkündigt worden sei. Hierin erblickt die deutsche Regierung eine Verletzung wohlerworbner Rechte, weil der von der deutschen Expedition Gruner abgesandte Herr v. Carnap am 31. Januar 1895 in Kankantschari einen Vertrag mit Tunituriba Adama, dem Oberkönig von Gurma, abgeschlossen hatte, wonach dieser die deutsche Schutzherrschaft anerkannte. Der Vertrag ist in arabischer Sprache abgefaßt. Freilich hatte der Leiter einer vom neuen französischen Reiche Dahomeh aus abgesandten französischen Expedition, Hauptmann Decoeur, der damals von v. Carnap überholt war, Verwahrung eingelegt auf Grund eines Vertrags, den er schon am 10. Januar 1895 mit Batschande, dem Gegenkönig Tunituriba Adamas abgeschlossen hatte; allein nachher hat Dr. Gruner ganz unzweifelhaft festgestellt, daß der letztere Oberkönig von Gurma ist. Infolge einer deutscherseits gegen die französische Gewaltthat erhobnen Verwahrung schlug die französische Regierung Verhandlungen über diese Frage vor, was deutscherseits mit dem Verlangen angenommen wurde, daß sie sich über alle streitigen Gebiete und Orte im ganzen innern Nigerbecken erstrecken sollten, damit ein Ausgleich gefunden werde. Die deutschen Bevollmächtigten sind: der Landeshauptmann von Togo, v. Köhler, Konsul Zimmermann, Professor Freiherr v. Dankelmann als Geograph des auswärtigen Amts und Legationsrat Müller.

III.

Schutzgebiet in Südwestafrika.

16. März. Es wird folgender Vertrag veröffentlicht, den der Landeshauptmann mit den Bastards von Grootfontein im Namalande über die Wehrpflicht abgeschlossen hat:

Als Entgelt für die Schutzherrschaft, die ihm S. M. der deutsche Kaiser gewährt, und zum Beweise, daß sie bestrebt sind, der Regierung willig ihre Kräfte zum Wohle des Landes zur Verfügung zu stellen, erklärt der Bastard Clas Swarts, dem hiermit für sich und seine Nachfolger der Titel „Kapitän“ ausdrücklich zugestanden wird, die Bereitwilligkeit seiner Leute, in ein festes Wehrverhältnis zur Regierung treten zu wollen. Zu diesem Zwecke sollen die heranwachsenden jungen Bastards eine dauernde militärische Ausbildung erhalten, um jederzeit als Soldaten eingestellt werden zu können. Der Kapitän Clas Swarts wird zum 1. Januar jedes Jahres durch die Polizeibehörde Grootfontein eine Liste der waffenfähigen, neuauszubildenden Bastards der Bezirkshauptmannschaft einreichen; aufzuführen sind die unausgebildeten Bastards im Alter von sechzehn bis dreißig Jahren. Diese Liste wird durch die Polizeibehörde Grootfontein im Verein mit dem Kapitän stets auf dem Laufenden erhalten. Die Bezirkshauptmannschaft bestimmt endgiltig, welche Bastards auszubilden sind. Für die rechtzeitige Gestellung der Rekruten und der Uebungspflichtigen an dem von der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Orte ist der Kapitän verantwortlich. Die einmal ausgebildeten Bastards sind während der Dauer von zwölf Jahren wehrpflichtig. Diejenigen Bastards jedoch, die bei ihrer Neuausbildung bereits das fünfundzwangste Lebensjahr überschritten haben, sind nur während der Dauer von acht Jahren wehrpflichtig. Bastards, die das dreißigste Lebens-

jahr überschritten haben, sind von der Neuausbildung befreit. Während dieser Zeit ihrer Wehrpflicht stehen sie unter Kontrolle, die von der Polizeibehörde in Grootfontein ausgeübt wird. Im Kriegsfalle hat sich jeder umgehend bei der nächsten Ortspolizeibehörde zu melden und sich, falls er dort nicht andern Befehl erhält, ungesäumt nach Grootfontein zu begeben.

30. März. Erlaß einer kaiserlichen Verordnung, betreffend die Erfüllung der Dienstpflicht bei der kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika.

IV.

Kolonialverwaltung.

24. April. Vor der kaiserlichen Disziplinarkammer für die Beamten der deutschen Schutzgebiete findet der Prozeß gegen Dr. Karl Peters statt, der 1891 Reichskommissar für Deutsch-Ostafrika war. Das Urteil lautet: Peters ist des Dienstvergehens schuldig und deshalb mit Dienstentlassung zu bestrafen; soweit er schuldig ist, ist er auch die Kosten zu tragen gehalten.

In der Begründung heißt es: Der Gerichtshof hat in der Verurteilung des Mabruk zum Tode und in der Vollstreckung desselben ein Dienstvergehen erblickt. Die Todesstrafe war in diesem Falle unberechtigt, die Androhung derselben eine nicht zu billigende, mit den Grundsätzen einer zivilisatorischen Rechtspflege nicht zu vereinbarende Maßregel. Das Gericht ist davon überzeugt, daß die geschlechtlichen Beziehungen des Mabruk zu den Weibern zu dem harten Urteil wesentlich mitgewirkt haben. Die Hinrichtung des Mabruk ist zu Unrecht erfolgt. Dagegen hat sich der Gerichtshof bezüglich der an Malamia gestellten Forderung der Weiber, der Durchpeitschung der letzteren und der Kettenhaft der Jagodjo von einer Schuld des Angeschuldigten nicht überzeugen können. Prügelstrafe auch bei Weibern, namentlich solcher in Kettenhaft, sei in Afrika nicht ungewöhnlich.

V.

Kolonialvereine.

1.

Kolonialgesellschaft für Südbrasilien.

30. März. In Hamburg findet die Gründung einer Kolonisationsgesellschaft für Südbrasilien (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) statt.

Die Gesellschaft wird mit einem Kapital von 1500000 Mark gebildet werden und wird die gesamten Aktiva sowie die Organisation des Koloni-

sationsvereins von 1849 in Hamburg übernehmen. Zu diesen Aktiven gehört der Vertrag mit der brasilianischen Regierung über die Gewährung von 650000 Hektar Land. Die Thätigkeit der Gesellschaft soll die Leitung der Uebersiedlung sowie die Anordnung und Beaufsichtigung von Niederlassungen Deutscher in den südbrasilianischen Provinzen Parana, Santa-Catharina und Rio Grande do Sul umfassen. Die Gesellschaft wird mithin für das Wohl der Ansiedler von deren Abreise aus Deutschland bis zu deren Unterbringung in der neuen Heimat Sorge tragen. Dementsprechend wird die Verwaltung der Gesellschaft hier und in Brasilien organisirt werden, wie auch eine enge Verbindung mit den für die Beförderung in Betracht kommenden Dampfergesellschaften herbeigeführt worden ist. Die Gesellschaft wird auch die Konzession für eine Eisenbahn von der Küste der San-Franzisko-Bucht über die deutschen Kolonien Joinville und Blumenau bis zur Hauptstadt Desterro übertragen erhalten. Die brasilianische Regierung hat eine Zinsgarantie von fünf Prozent auf den Betrag von dreißig Rs. Konto für den Kilometer bewilligt. Vorläufig ist in Aussicht genommen, das einem Ansiedler zu gewährende Land auf etwa fünfundzwanzig Hektar zu bemessen. Das Unternehmen ist als ein vorwiegend nationales gedacht und soll insbesondre dazu dienen, die deutsche Auswanderung in Gebiete zu leiten, wo dieselbe so schnell als möglich jedem Auswanderer die Selbständigkeit gewährleistet, denselben von fremden Einflüssen freihält und aus den deutschen Kolonisten nicht Konkurrenten, sondern Konsumenten für Deutschland erzieht.

2.

Deutsche Kolonialgesellschaft.

12. Juni. In München findet unter Vorsitz des Herzogs Johann Albrecht, Regenten von Mecklenburg-Schwerin, die Hauptversammlung der „Deutschen Kolonialgesellschaft“ statt.

Der Oberbürgermeister von München, v. Borscht, begrüßt die Versammlung im Namen der Stadt, indem er hervorhebt, daß die Gemeindevertretung sich mit der Kolonialgesellschaft eins wisse in dem Wunsche, daß das Ansehn des deutschen Namens im fernen Weltteil stets in dauernder Achtung stehe, und daß unserm Handel und unsrer Industrie durch die Kolonien ein neues fruchtbares Feld zur Bethätigung deutscher Kunst und deutschen Fleißes erschaffen werde. Die Verhandlung leitet Geheimrat Simon aus Berlin. Bei der Besprechung über den Jahresbericht für 1896, der die Genehmigung der Versammlung findet, weist Graf von Arnim (Muskau) auf die Gefahr der Rinderpest für Südwestafrika hin, da dort der ganze Transport durch Ochsen bewerkstelligt werde. Von neuem müsse der sofortige Bau einer Kleinbahn von Swakop ins Innere des Landes erwogen werden. Ein diesbezüglicher Antrag findet die Zustimmung der Versammlung. Eine längere Verhandlung veranlassen verschiedne Anträge zur Flottenfrage, die sämtlich

die Notwendigkeit einer Vermehrung der deutschen Flotte ergeben, jedoch im einzelnen betreffs der Wünsche und Forderungen auseinandergehn. Nachdem Kapitänleutnant a. D. von Weyer, die frühern Gesandten von Kusserow und von Brand, Konsistorialpräsident Stockmann, Friedrichsen aus Hamburg und andre die Anträge begründet haben, wird folgender Antrag v. Kusserows angenommen:

1. Die von der Deutschen Kolonialgesellschaft früher beschlossene Bewegung zu Gunsten einer Verstärkung der deutschen Flotte ist im Interesse der Machtstellung Deutschlands, seines Welthandels und seiner Kolonialpolitik auf das allerthatkräftigste wieder aufzunehmen. 2. Das Ziel ist darauf gerichtet, zu erreichen, daß die kaiserliche Marine in einem durch die Leistungsfähigkeit deutscher Schiffswerften bedingten Zeitmaße in den Stand gesetzt werde, die ihr schon in dem Flottengründungsplan des Norddeutschen Bundes vom Jahre 1867 vorgezeichneten, durch die mächtige Entwicklung von Handel, Industrie und Schifffahrt Deutschlands und den Eintritt des Reichs in die Reihe der Kolonialmächte gesteigerten Aufgaben zu erfüllen, insbesondre in allen für die Handels- und kolonialen Interessen des Reiches wichtigen überseeischen Gebieten zum Schutz dieser Interessen sowohl ständige Flottenstationen in einer Stärke, die bei geregelter Ablösung der Stationsschiffe oder ihrer Besatzung ausreicht, unterhalten, wie auch bei besondern Anlässen eine größere Anzahl gefechtsfähiger Kriegsschiffe entsenden zu können. 3. Die Deutsche Kolonialgesellschaft hält es deshalb für ihre Pflicht, nach Kräften dafür thätig zu sein, daß die Vorlagen der verbündeten Regierungen, die die Bewilligung der Kosten für den Ersatz oder Neubau der zur Erfüllung jener Aufgaben der kaiserlichen Marine unentbehrlichen, den Bedingungen der fortgeschrittnen Marinetechnik und den im neueren Seekriege gewonnenen Erfahrungen entsprechenden Kriegsschiffe baldigst eine Mehrheit im deutschen Reichstag finden; sie verpflichtet sich selbst, wie ihre Abteilungen und Mitglieder, hierfür eine kräftige und nachhaltige Werbung im ganzen Reich ins Leben zu rufen. 4. Zu dem Ende wird die Deutsche Kolonialgesellschaft, ohne die freie Thätigkeit ihrer Abteilungen und Mitglieder hierfür einzuschränken, ihrerseits zur Belehrung weiter Kreise besonders geeignete, von verletzenden Ausfällen gegen abweichende Meinungen frei zu haltende, dagegen die Notwendigkeit der gesteigerten maritimen Wehrhaftigkeit des Reichs und die allen erwerbenden Klassen des Volks zu gute kommende Produktivität der hierzu erforderlichen Mehrausgaben, sowie die finanzielle Befähigung des Reichs zur Bestreitung derselben in gemeinverständlicher Sprache nachweisende Artikel und Aufsätze, die von einem besondern Komitee des Ausschusses zu prüfen sind, durch die „Deutsche Kolonialzeitung“ und mit Hilfe des hierzu sich bereit findenden Teils der Presse sowie durch Flugschriften thunlichst verbreiten und dementsprechende Vorträge veranstalten. Zur Bestreitung der entsprechenden Ausgaben verpflichten sich die Abteilungen, freiwillige Beiträge zu sammeln und die Hälfte derselben dem Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft zur Bildung und nachhaltigen Verstärkung eines ausschließlich dem vorbezeichneten Zweck gewidmeten besondern „Flottenwerbungsfonds der Deutschen Kolonialgesellschaft“ zu überweisen und zur Verfügung zu stellen.

Ferner wird beschlossen, an den Reichskanzler die Bitte zu richten, veranlassen zu wollen, daß die Eisenbahn von Tanga nach Korogwe in Ostafrika, die bisher nur bis Muhesa vollendet ist, von diesem Punkte bis Korogwe entweder aus Reichs-

mitteln oder durch Gewährung einer Zinsgarantie an die Eisenbahngesellschaft für Ostafrika baldmöglichst fertig ausgebaut werde.

Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

A.

Oesterreich.

I.

Einzellandtage.

3. Februar. Die slowenischen Mitglieder verlassen den Landtag von Görz, weil das Verhalten der von der Landesbehörde unterstützten italienischen Mitglieder ein gemeinsames Arbeiten nicht gestatte. Der Landtag wird infolgedessen beschlußunfähig. — Die seit 1894 bestehende selbständige Vereinigung czechisch-nationaler Großgrundbesitzer im böhmischen Landtage löst sich auf.

5. Februar. Im böhmischen Landtage stellt Schlesinger namens der deutschen Abgeordneten an die Regierung eine Anfrage wegen des angeblich bevorstehenden Erlasses einer Sprachenverordnung.

Zur Begründung führt Lippert aus, die Deutschen seien gern erbötig, freundliche Verhältnisse herzustellen, allein es müßte vorerst der Standpunkt bezüglich des geschlossenen deutschen Sprachgebietes klargestellt werden. Redner hebt sodann die Kaisertreue und die Loyalität der Deutschen hervor. Der Statthalter Graf v. Coudenhove erwidert, der Weg zum Frieden möge nicht durch Mißverständnis und hochgesteigertes Mißtrauen getrübt werden. Die Loyalität des böhmischen Volks sei über jeden Zweifel erhaben. Bezüglich der Gerüchte über eine Sprachenverordnung erklärt der Statthalter, es entspreche nicht dem Wunsche des Hauses, willkürliche Erfindungen der Blätter zu erörtern, und es werde nichts unternommen, was in kultureller oder in nationaler Hinsicht die Deutschen schädigen würde, auch werde in solchen Fragen nichts geschehn, ohne daß mit den Vertretern beider Nationalitäten Fühlung genommen wäre. Herold erklärt namens der Czechen, er fordere Parität in dem gesamten Lande, darum aber sei es keineswegs schwer, einen Ausgleich fertig zu bringen. Für zwei Nationen, die mit einander so eng wirtschaftlich verknüpft, deren Interessen so gleichartig seien, und die auf so gleichartiger Kulturstufe stehn, sollte es doch möglich sein, sich bezüglich der Sprache zu verständigen. So lange aber in dem ganzen Königreiche beide Sprachen nicht vollkommen gleiche Geltung haben, könnten die Czechen kein Zugeständnis machen. Der Frieden könne nur mit dem böhmischen Volke gemacht werden, keine Regierung und kein Statthalter könnten den Frieden machen. Buquoy sieht in der Regierungserklärung das ernste Bestreben, friedliche Zustände zu schaffen und alle Mittel zur

Herbeiführung derselben in Betracht zu ziehn. Der Ausgleich werde und müsse kommen. Die Rede Lipperts lasse den Eindruck gewinnen, daß wirklich friedliche Neigungen vorhanden seien. Von dem Augenblicke an, wo die Vertreter beider Volksstämme das Bestreben zeigen würden, sich verständigen zu wollen, werde der Großgrundbesitz fördernd zur Stelle sein. Hierauf wird die Einsetzung einer Kommission zur Beratung über die Regierungserklärung beschlossen.

9. Februar. Im böhmischen Landtage erklärt Herold in der Begründung eines Antrags auf Ueberreichung einer im staatsrechtlichen Sinne gehaltnen Adresse an den Kaiser, die staatsrechtliche Idee sei der Leitstern der Tschechen, dem sie folgen würden, bis sie endlich ihr Verlangen durchgesetzt hätten. Dieselbe entspreche aber auch den praktischen Bedürfnissen des Landes und den materiellen Interessen der beiden Volksstämme Böhmens. Redner verweist dabei auf andre Länder, die aus dem Föderalismus einen günstigen Entwicklungsgang genommen hätten, wie Deutschland, das seit jeher ein Föderativstaat gewesen sei. Der staatsrechtliche Gedanke greife auch bei den Deutschböhmen durch. Redner schließt mit den Worten: „Welcher Jubel, wenn es dem Kaiser gelänge, den staatsrechtlichen Ausgleich zur Befriedigung beider Volksstämme auf der Basis der Gleichberechtigung durchzuführen, wenn der Kaiser in Böhmen erschiene und sich krönen ließe.“ Scharschmidt erklärt namens der Deutschen, daß sie der Abstimmung fern bleiben würden, und bezeichnet die staatsrechtlichen Bestrebungen als durchaus vergeblich und schädlich, weil sie gegen die historische Entwicklung Oesterreichs gerichtet seien. Sie seien geeignet, die Monarchie zu schwächen und die Tschechen selbst zu schädigen, die nur in einer starken Monarchie einen sichern Bestand hätten. Die Deutschen würden immer gegen die staatsrechtlichen Bestrebungen kämpfen. Hiernach verlassen die Deutschen den Saal. Der Antrag Herold auf Wiedereinsetzung der vorjährigen Adreßkommission wird angenommen.

5. März. Im böhmischen Landtage führt Schücker bei Beratung des Budgets aus, die Deutschen könnten der Regierung kein Vertrauen entgegenbringen, da deren Haltung eine schwankende sei, dagegen setze das deutsche Volk volles Vertrauen in die Weisheit des Monarchen. Die Deutschen seien gute Oesterreicher, sie blickten mit Besorgnis der Zukunft entgegen. Buquoy erklärt, fest überzeugt zu sein, daß es zu einem Ausgleiche kommen werde; seine Partei werde hierfür immer begeistert sein. Redner wünscht, daß nochmals ein Versuch zu einer nationalen Verständigung gemacht werde, und schließt, bei dem fünfzigjährigen Regierungsjubiläum des Kaisers wäre es das schönste Geschenk, wenn Böhmen vor ihn hintreten und sagen könnte: „Wir sind ein geeinigtes Volk von Brüdern unter deinem Schutz und Schirm.“

II.
Der bisherige Reichsrat.

5. Januar. Das Abgeordnetenhaus lehnt mit 109 gegen 78 Stimmen den in den beiden letzten Jahren bewilligten Budgetposten von 12550 Gulden für das einst gegen den Protest der Deutschen Steiermarks in Cilli errichtete zweisprachige slowenische Gymnasium ab. Für die Ablehnung stimmen die vereinigte deutsche Linke, die deutschböhmischen Sezessionisten, die deutschen „Wilden," die deutsche Nationalpartei, die deutschnationalen Antisemiten, die Christlichsozialen und der niederösterreichische Klerikale Oberndorfer. Die Italiener und die katholische Volkspartei nehmen an der Abstimmung nicht teil, auch ein Teil der Polen, Kroaten, Jungczechen und der bukowinischen Rumänen fehlen.

20. Januar. Das Abgeordnetenhaus nimmt einen Antrag des Budgetausschusses auf Aufhebung des Zeitungsstempels an. Darnach soll die Stempelpflicht für die höchstens drei mal wöchentlich erscheinenden Zeitungen mit dem 1. März d. Js., für alle andern Zeitungen mit dem 1. Januar 1898 aufhören. Finanzminister v. Bilinski erklärt, die Regierung sei grundsätzlich mit der Aufhebung des Zeitungsstempels einverstanden, könne jedoch aus fiskalischen Gründen der Aufhebung nicht beistimmen, so lange nicht ein Ersatz für den Ausfall an Staatseinnahmen gefunden sei. Ferner wird eine Aufforderung an die Regierung beschlossen, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem die durch die Presse begangenen Ehrenbeleidigungen nicht mehr durch Geschwornengerichte abgeurteilt und daß sie mit strengern Strafen belegt werden sollen.

22. Januar. Nachdem das Herrenhaus das Budget, das Finanz-, das Investionsgesetz angenommen, und im Abgeordnetenhause vom Präsidenten, Ritter von Chlumecky, ein Rückblick auf dessen Thätigkeit während der Session geworfen, insbesondre die beschlossenen wichtigen Gesetze auf den verschiednen Gebieten der Verwaltung hervorgehoben sind, darunter die Wahlreform, die Gewerbe- und handelspolitischen Gesetze, die Gesetze betreffend das Eisenbahnwesen, die Steuerreform, die Armengesetzgebung und die Gesetze zur Verbesserung der Lage der Arbeiter, wird die Session durch Auflösung des Abgeordnetenhauses und Ausschreibung neuer Wahlen geschlossen.

III.
Neuwahlen zum Abgeordnetenhause.

24. März. Beendigung der seit dem 5. März in Gang gewesenen Wahlen zum Abgeordnetenhause des Reichstags. Sie

finden zum erstenmale nach dem neuen Wahlgesetze, zum Teil auf Grund des allgemeinen Stimmrechts statt. Statt der früheren 353 Sitze sind infolge Hinzutritts der fünften Wahlkurie 425 Sitze zu besetzen. Das wesentlichste Ergebnis der Wahlen ist eine schwere Niederlage der deutsch-liberalen Partei, das starke Anwachsen der Klerikalen und Antisemiten und der erstmalige Einzug der Sozialdemokratie in den Reichsrat, die es auf 14 Stimmen bringen. Der Polenklub wird durch das Einschwenken eines Teils der polnischen Abgeordneten zu der Sozialdemokratie gesprengt, und die Tschechen büßen an Anhang ein. Es sind gewählt: 43 Mitglieder des Verbands der deutschen Volkspartei, 31 der katholischen Volkspartei, 35 Mitglieder der deutschen Fortschrittspartei, 12 Mitglieder der Freien deutschen Vereinigung, 27 Mitglieder der Christlich-sozialen Vereinigung, 6 Mitglieder des Zentrums, 30 Mitglieder der Vereinigung von Großgrundbesitzern, 5 Mitglieder der Schönerer-Gruppe, 15 Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes, 59 Mitglieder des Polenklubs, 3 Mitglieder der polnischen Volkspartei, 6 der polnisch-christlichen Volkspartei, 60 Tschechen, 19 Mitglieder der Gruppe des böhmischen konservativen Großgrundbesitzes, 35 Mitglieder des slawischen christlich-nationalen Verbandes, 5 Mitglieder des Rumänenklubs, 19 Mitglieder des italienischen Klubs und 15 Wilde.

IV.

Der neue Reichsrat I.

1.

Pairsschub.

25. März. Der Kaiser ernennt neunzehn neue Mitglieder des Herrenhauses.

Unter ihnen befinden sich der ehemalige Minister des Auswärtigen Graf Kálnoky, der erste Oberhofmeister des Kaisers, Prinz Rudolf Liechtenstein, von gewesenen Parlamentariern: Baron Chlumecky, Professor Hofrat Beer, Baron Scharschmid vom verfassungstreuen böhmischen Großgrundbesitze, Graf Kuenburg, der böhmisch-feudale Graf Ferd. Deym, Dr. Ladislaus Rieger, Graf Hohenwart, Graf Coronini, Begründer des ehemaligen mittelparteilichen Klubs in der Aera Taaffe, und der ehemalige galizische Landsmannminister v. Zaleski. Die Großindustrie ist in den Personen des Barons Liebieg und des Herrn Krupp, Vetters des Essener Krupp, berücksichtigt worden. Endlich erhalten die Berufung die Wiener Universitätsprofessoren Grünhut und Pfaff, der Geheimrat und

pensionirte Sektionschef Baron Niebauer, der pensionirte Senatspräsident Baron Mylius, der Großmeister des Prager Kreuzherrnordens Horak.

2.

Thronrede.

29. März. Der Reichsrat wird vom Kaiser mit einer Thronrede eröffnet, in der es heißt:

Am Beginn einer neuen, wichtigen Periode des verfassungsmäßigen Lebens habe ich Sie um meinen Thron versammelt; ich entbiete Ihnen meinen kaiserlichen Gruß und heiße Sie herzlich willkommen. Die Reichsvertretung hat mein in ihre Vaterlandsliebe und Einsicht gesetztes Vertrauen während der abgelaufnen Session gerechtfertigt, indem sie trotz der bestehenden Gegensätze auf vielen Gebieten des staatlichen Lebens fruchtbare Arbeit vollbracht hat. Ich hege die Erwartung, daß auch Sie das glücklich Begonnene ausgestalten und weiterführen, neue nützliche Arbeit aufnehmen und mit Erfolg vollenden werden. In dieser Hoffnung fühle ich mich dadurch bestärkt, daß die auf Erweiterung des Wahlrechts abzielende gesetzgeberische Thätigkeit ihren Abschluß gefunden, und es gelungen ist, breiten Schichten der Bevölkerung eine verfassungsmäßige Vertretung zu gewähren. Es wird nunmehr möglich sein, die Interessen aller Kreise mit jener Mäßigung, die aus der verantwortungsvollen Mitarbeit für das Wohl der Gesamtheit entspringt, nach dem Maße ihrer Berechtigung geltend zu machen. So wichtig auch diese Ausgestaltung der Verfassung für die staatliche Gemeinschaft sich darstellt, sie erhält ihre volle Bedeutung in dem Bestreben nach gesunden sozialen Reformen. Ihre Thätigkeit wird darauf gerichtet sein, für die Bevölkerung in materieller und kultureller Beziehung ausreichende Vorsorge zu treffen, innerhalb des Rahmens der bestehenden Gesellschaftsordnung vorhandne Gegensätze zu mildern, ohne an die Leistungsfähigkeit der Unternehmer für sozialpolitische Zwecke übermäßige Ansprüche zu stellen und ihre auch ihren Arbeitern zu gute kommende Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande zu schwächen. In diesem Sinne wird die Regierung zunächst Entwürfe für eine Reform des Krankenversicherungsgesetzes vorlegen. — Die Thronrede betont sodann die ernste Fürsorge der Regierung für die Hebung des Gewerbestandes, die kräftige Förderung der industriellen Thätigkeit, die Unterstützung und den genügenden Schutz der Landwirtschaft und kündigt eine Vorlage hinsichtlich der berufsgenossenschaftlichen Organisation des landwirtschaftlichen Standes an. Als die wichtigste und dringlichste Aufgabe für den nächsten Sessionsabschnitt erscheint jedoch eine Ordnung der Vereinbarungen, die sich auf die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone, an die in beiden Staatsgebieten nach gleichen Grundsätzen zu behandelnden Verzehrungssteuern, auf die Regelung der Bankfrage, die Fortführung der Valutareform und endlich auf die Beitragsleistung zur Deckung der Bedürfnisse des gemeinsamen Haushalts der Monarchie beziehen. — Erfüllt von patriotischem Geiste werden Sie die Ihnen hinüber zugehenden Vorlagen, deren rasche Erledigung ebenso wünschenswert als notwendig erscheint, einer gerechten Ueberprüfung unterziehen. Die Thronrede kündigt auf dem Gebiete der innern Verwaltung Vorlagen betreffend das Versicherungswesen und betreffend die Bevölkerung an, die ihren Erwerb im Auslande sucht, und hebt die besondre Sorgfalt für die Pflege von Wissenschaft und Kunst hervor und das Bestreben, auf dem Gebiete des öffentlichen

Unterrichts in ruhiger Ausgestaltung der bestehenden Einrichtungen die allgemeine Bildung zu heben.

Die Stelle über die auswärtige Politik lautet:

Was die auswärtige Politik betrifft, ist es dem einverständlichen Zusammenwirken sämtlicher Großmächte gelungen, die mit den jüngsten Wirren im Orient aufgetauchten Gefahren einzudämmen, und es darf wohl der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß die diesfalls unternommne Aktion trotz mancher im Laufe der Verhandlungen zum Vorschein kommenden Meinungsverschiedenheiten und Bedenken zu einer gedeihlichen, im Wesen befriedigenden Lösung führen werde. Dies gilt zunächst von der unvorsichtig heraufbeschwornen kretensischen Frage, die meine Regierung veranlaßt hat, im Einvernehmen mit unsern Bundesgenossen und in enger vertrauensvoller Fühlung mit den andern uns befreundeten Mächten eine Reihe von Maßregeln zu ergreifen, deren Zweck ist, durch eine auf die Erhaltung des territorialen status quo hinzielende Aktion friedensstörende Tendenzen und Aspirationen in die gebührenden Schranken zurückzuweisen. Kann somit die Haltung Griechenlands in der gegenwärtigen Phase keinesfalls auf die Billigung der Großmächte zählen, so muß andrerseits auch die Türkei beherzigen, daß sie eine große Verantwortung auf sich laden würde, falls sie unter Verkennung ihrer vitalsten Interessen und gegen die einstimmigen Ratschläge der europäischen Mächte sich der Beseitigung trauriger Mißbräuche entziehen und damit einen Zustand erhalten sollte, der den Keim steter Beunruhigung in sich trägt. Es darf wohl der Erwartung Raum zu geben sein, daß auch in dieser Richtung das unabweislich Erforderliche sichergestellt werde.

V.

Ministerkrisis.

2. April. Das Ministerium des Grafen Badeni reicht ein Gesuch um Entlassung ein, nachdem seine Verhandlungen wegen Bildung einer parlamentarischen Mehrheit unter Heranziehung der fortschrittlichen Fraktionen gescheitert sind.

5. April. Der Kaiser lehnt das Gesuch mit folgendem Schreiben ab:

Lieber Graf Badeni! Im Namen des gesamten Ministeriums haben Sie mir unter Darlegung der Umstände, die sich der Herstellung fester parlamentarischer Verhältnisse zur Zeit entgegenstellen, die Entlassung des Kabinetts angeboten. Ich nehme diese Entlassung nicht an, da ich Gewicht darauf lege, daß eine von mir gewählte Regierung unbeirrt durch zeitweilige Parteischwierigkeiten ihre Thätigkeit ausschließlich durch das allgemeine staatliche Interesse bestimmen lasse. Indem ich Sie und die Mitglieder des Kabinetts der Fortdauer meines vollsten Vertrauens versichere, erwarte ich, daß das Ministerium auch künftig mit patriotischer Hingebung und nachdrucksvoller Festigkeit die Geschäfte führen und unentwegt an jenen Grundsätzen festhalten wird, die in der bei seinem Amtsantritte abgegebnen programmatischen Erklärung und in der Thronrede vom 29. März enthalten sind.

VI.

Sprachenverordnungen für Böhmen.

5. April. Erlaß zweier Verordnungen der Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaus.

Die erste Verordnung regelt den Gebrauch der Landessprachen bei den böhmischen Behörden. Die Gerichts- und staatsanwaltlichen Behörden, sowie die den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues unterstehenden Behörden haben auf mündliches Anbringen oder schriftliche Eingaben in der in dem Anbringen oder der Eingabe gebrauchten Sprache zu antworten, die auch bei allen der Erledigung oder Entscheidung dieser Sache dienenden Amtshandlungen, Beratungen, Beschlußfassungen u. s. w. maßgebend ist. Ebenso sind protokollarische Erklärungen der Parteien und Zeugenaussagen in der Landessprache aufzunehmen, in der sie abgegeben wurden. Bei Amthandlungen, die nicht über Einschreiten einer Partei eingeleitet werden, sind nach Beschaffenheit des Gegenstandes beide Landessprachen oder eine derselben anzuwenden; amtliche Bekanntmachungen, die zur allgemeinen Kenntnis im Lande bestimmt sind, ergehen in beiden Sprachen, die einzelne Bezirke oder Gemeinden betreffenden Bekanntmachungen in der dort üblichen Sprache. In strafrechtlichen Angelegenheiten sind die Anklageschrift und überhaupt die dem Angeschuldigten betreffenden Anträge, Erkenntnisse und Amtshandlungen in der Sprache abzufassen, deren er sich bedient hat. Grundsätzlich ist diese Sprache auch in der Hauptverhandlung, dem Verhandlungsprotokoll, den Vorträgen des Staatsanwalts und des Verteidigers, in der Beratung und Verkündigung von Erkenntnissen und Beschlüssen anzuwenden, von ausnahmsweisen Verhältnissen, insbesondre mit Rücksicht auf die Zusammensetzung der Geschwornenbank, abgesehen. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist das Protokoll in der Sprache der Verhandlung, wenn beide Parteien nicht dieselbe Sprache gebrauchen, in der der Klage zu führen. Letztere Sprache, nötigenfalls beide Sprachen, hat auch das Gericht bei der mündlichen Verhandlung zwischen verschieden redenden Parteien anzuwenden. Die Eintragungen in die öffentlichen Bücher und Register sind in der Sprache des Ansuchens zu vollziehen. Bei den Kassen und Aemtern, die mit Geld gebaren, ist hinsichtlich der den Zentralorganen zur Kontrolle dienenden Kassenjournale u. s. w. Deutsch die anzuwendende Sprache. Dasselbe gilt für den innern Dienstgang, die Manipulation des Post- und Telegraphendienstes, die der Zentralleitung unmittelbar unterstehenden ärarischen industriellen Etablissements sowie für den gegenseitigen Verkehr der betreffenden Aemter und Organe. Der Verkehr mit autonomen Organen richtet sich nach deren Geschäftssprache. Die Dienstsprache der militärischen Behörden und der Gendarmerie wird durch die Verordnung unberührt gelassen. Die zweite Verordnung behandelt die von den Beamten in Böhmen geforderten Sprachenkenntnisse. Die Beamten der oben aufgeführten Behörden, die nach dem 1. Juli 1901 angestellt werden, haben die Kenntnis beider Landessprachen in Wort und Schrift nachzuweisen und zu diesem Zwecke sich spätestens drei Jahre nach ihrem Dienstantritt einer Prüfung zu unterziehen. Im Zivildienst anzustellenden Unteroffizieren kann in besondern Fällen der Nachweis der sprachlichen Eignung erlassen werden.

2. Mai. In Teplitz findet ein Parteitag der deutschfortschrittlichen und in Reichenberg ein Parteitag der deutschnationalen Partei statt behufs Protestes gegen vorstehende Verordnungen.

In der Versammlung zu Teplitz erstattet der Abgeordnete Schlesinger folgenden Bericht:

Was uns heute zusammenführt, geehrte Volksgenossen, das schwebt auf allen Lippen, das brennt schmerzlich in unser aller Herzen. Noch zittert im Herzen eines jeden deutschen Mannes die tiefe Entrüstung nach über die frevelhafte Zerstörung des Wiener Friedenswerkes vom Jahre 1890, dessen Zustandekommen uns vor sieben Jahren in diesem selben Saal, in dem wir heute tagen, versammelte, nicht um über einen errungnen Sieg zu jubeln, sondern nur der Freude Ausdruck zu verleihen, daß die Grundlage einer Verständigung gefunden worden sei und die Hoffnung bestehe, daß endlich die lang ersehnte Ruhe in dieses unglückliche Land einkehre, in dem beide Stämme ihre besten Kräfte in fruchtlosem Nationalitätenkampf vergeuden. . . Es wurde von der Regierung versprochen, bei Ordnung der Sprachenverhältnisse nur objektiv vorzugehen und nur den sachlich begründeten Anforderungen Rechnung zu tragen. Wiederholt wurde auf das entschiedenste erklärt, die Details seien erst nach mit den Parteien gewonnener Fühlung zu fixiren, und in dieser Richtung werde die Fühlung ebenso mit den Vertretern des deutschen Volksstammes wie mit jenen des tschechischen Volksstammes genommen werden. Wie nun diese Fühlungnahme mit den deutschen Vertretern am 20. und 23. März vorgenommen worden ist, dies haben wir nach Wien berufne Abgeordnete durch eine gemeinsame Erklärung bereits am 7. April zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Man teilte uns die allgemeinen Grundsätze der zu erlassenden Sprachenverordnungen mit und bezeichnete dieselben als unausweichlich und unabänderlich. Von den nähern Details aber erfuhren wir soviel wie nichts. Es war thatsächlich der Wortlaut derselben, wie sich nachher ergab, noch nicht festgestellt. Wir erhoben den entschiedensten Einspruch gegen den beabsichtigten wuchtigen Stoß in das nationale Leben unsers Volkes. Zu der zweiten Konferenz, der vier tschechische Abgeordnete beiwohnten, boten wir mit Hinweis auf die Friedensliebe des deutschen Volkes die Hand zu einem Ausgleiche von Volk zu Volk in allen böhmischen Streitangelegenheiten, nur dürfte nicht vorweg eine der schwierigsten Fragen zu unsern Ungunsten gelöst werden. Ein tschechischer Abgeordneter antwortete uns: Gerade der gordische Knoten der Sprachenfrage müsse mit einem starken Schwertstreich vorher durchhauen werden, dann sei man bereit, auf die Beratung der andern Angelegenheiten einzugehen. Der tschechische Abgeordnete Pacak hat in dankenswerter Aufrichtigkeit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß es sieben tschechische Abgeordnete waren, die hinter unserm Rücken in zahlreichen Konferenzen mit den Ministern über alle Einzelheiten das unglückselige Verordnungswerk zustande gebracht haben. Für diese unversöhnlichen Gegner des österreichischen Einheitsstaates und der freiheitlichen Entwicklung desselben, die nichts mehr fürchten als einen Ausgleich von Volk zu Volk, schien die Zeit zu einem föderalistisch-reaktionären Vorstoß gekommen zu sein — ein gut gewählter Zeitpunkt, in dem die Regierung mit der Lösung hochwichtiger Staatsaufgaben vollauf in Anspruch genommen und leichter als sonst zur Gewährung von einseitigen Zugeständnissen zu bringen war. Darum galt es, die ausdrücklich erklärten Absichten des Ministers, mit den fortschrittlichen Deutschen regieren zu wollen, gründlich zu vereiteln, ihn in Verlegenheiten zu verwickeln und auf die schiefe Ebene des Falles zu leiten.

Ueber die thatsächlichen Verhältnisse in Deutschböhmen, denen die tschechische Amts- und Gerichtssprache aufgezwungen werden soll, giebt hierauf der Abgeordnete Eppinger folgende Darstellung:

Thatsächlich ist derjenige Teil von Böhmen, den wir als rein deutsches Sprachgebiet bezeichnen, und von dem wir die tschechische Amtirung ausgeschlossen wissen wollen, so geartet, daß der Prozentsatz der tschechischen Bevölkerung in demselben nirgends den zwanzigsten Teil ausmacht. In 72 zusammenhängenden deutschen Bezirken mit einer Einwohnerzahl von 1616000 Einwohnern entfallen auf die tschechische Bevölkerung 18706 Köpfe, d. i. nicht mehr als 1,15 Prozent. In 54 dieser Bezirke entfallen auf die tschechische Bevölkerung nicht einmal 2 Prozent, und nur in den vier Bezirken Jechnitz, Wegstädtl, Tuschkau und Mies mehr als 4 Prozent. Das ist aber das weitaus stärkste und reinste zusammenhängende deutsche Sprachgebiet in der ganzen Monarchie. Wenn man nun da sagen will, es sei hier ein Bedürfnis nach doppelsprachiger Amtirung vorhanden, so muß man mit derselben Logik auch ganz Niederösterreich einschließlich Wien für ein gemischtes Gebiet erklären und für die tschechische Amtirung präpariren, weil der Prozentsatz der tschechischen Bevölkerung dort in der That größer ist. Was aber vollends die Beseitigung der deutschen innern Amtssprache mit den praktischen Bedürfnissen der Bevölkerung zu thun habe, ist schlechterdings unerfindlich, da diese innere Amtssprache Vorgänge und Amtshandlungen betrifft, die für die Kenntnisnahme der Parteien gar nicht bestimmt sind, und da die Beratungsprotokolle von denselben gar nicht eingesehen werden dürfen, mithin die Entscheidung oder Erledigung, also der Einfluß auf die Parteienrechte ganz derselbe bleibt, ob nun die Beratung in dieser oder jener Sprache geführt wurde. Ist denn überhaupt im Verlaufe der ganzen letzten zehn Jahre auch nur ein einziger Fall bekannt geworden, in dem eine tschechische Partei wegen der deutschen Amtirung einer Behörde oder der innern deutschen Amtssprache irgendwie an ihren Rechten einen Abbruch erlitten hätte?

Diesen Reden entsprechen die beschlossenen Erklärungen, in denen der Nachdruck auf die Thatsache gelegt wird, daß insbesondre die innere deutsche Amtssprache im Verkehr der Behörden unter einander durch Gesetze verbürgt ist, sodaß die Regierung nicht berechtigt war, diese Einrichtung durch Verordnungen zu beseitigen.

In demselben Sinne sprechen sich die Redner auf dem deutschnationalen Parteitag zu Reichenberg aus. Hier tritt auch der Abgeordnete zum deutschen Reichstage, Zimmermann, Vorsitzender des Landesvereins der deutsch-sozialen Reformpartei im Königreich Sachsen, auf, der in seiner Rede u. a. sagt:

Je lauter und je deutlicher die Kunde von der Vergewaltigung der deutschen Brüder in Oesterreich in das deutsche Reich hinausdringe, desto lauter flamme auch in Deutschland die Entrüstung empor. Nachdem mit blutigen schweren Opfern ein deutsches Reich gegründet worden sei, solle und werde dieses deutsche Reich seine schützenden Fittiche über alle Deutschen auf der Erde ausbreiten. Redner führt einen Ausspruch des deutschen Kaisers an, den dieser anläßlich der fünfundzwanzigjährigen Gedenkfeier an die Siege von 1870/71 bei einem Festmahl gethan und der laute: „Aus dem deutschen Reich ist ein Weltreich geworden, wir haben die Verpflichtung, für alle Volksgenossen da draußen zu sorgen.“ Dieser Ausspruch hat Bezug auf alle Deutschen inner- und außerhalb des deutschen Reichs, und er finde im deutschen Volk selbst solchen Widerhall, daß, wenn Tausende unsrer Stammesbrüder jenseit der Grenze in eine so bedrängte Lage geraten, wie heute das deutsche Volk in Böhmen, die Deutschen im Reich mit ihnen auf derselben Schanze stehen. Redner richtet schließlich an die Abgeordneten der

deutschen Volkspartei die Einladung, am 9. Mai nach Dresden zu kommen, um eine Kundgebung der Reichsdeutschen und der Deutschen in Oesterreich gegen die Sprachenverordnungen zu veranstalten.

Auch in Eger versammeln sich, trotz Verbots der Bezirkshauptmannschaft, zahlreiche Personen am Kaiser Joseph-Denkmal, sie werden jedoch von Gendarmen vertrieben. Außerdem finden in Frankenthal und in Wies an der bayrischen Grenze Versammlungen statt, von denen die erstere auf die Aufforderung der behördlichen Organe ruhig auseinander geht, während die Teilnehmenden an der Versammlung in Wies sich auf bayrisches Gebiet begeben, um dort die Versammlung abzuhalten.

9. Mai. Infolge obiger Einladung zu einer Kundgebung gegen die Sprachenverordnung treffen in Dresden viele Oesterreicher aus Wien, Prag, Reichenberg und vielen andern österreichischen Städten ein. Ihnen wird jedoch das Reden in der Versammlung polizeilich verboten. Die Tagesordnung der Versammlung lautet: „Die Lage der Deutschen in Oesterreich, und die Stellungnahme der Reichsdeutschen gegenüber den bedrängten Volksgenossen." Nach Begrüßung durch Zimmermann und nach Absendung von Huldigungstelegrammen an den Kaiser, den König von Sachsen und den Fürsten Bismarck hält Redakteur Welker eine Rede über das Thema:

Man habe von gegnerischer Seite den Veranstaltern der Versammlung vorgehalten, daß österreichische Dinge sie nichts angingen, und es sei befürchtet worden, mit der Versammlung werde man einer befreundeten Regierung unbequem. Gegen die Vergewaltigung des österreichischen geschlossenen deutschen Sprachgebiets durch die Sprachenverordnung des Grafen Badeni aber dürfe und müsse auch vom reichsdeutschen Boden aus der Kampf aufgenommen werden. Das sei eine gemeinschaftliche Angelegenheit aller Völker deutscher Zunge. Das deutsche Volk als solches ist nicht begrenzt durch die schwarz-weiß-roten Pfähle; beim Kampf der österreichischen Stammesbrüder handle es sich überhaupt nicht um eine staatsrechtliche, sondern weit mehr um eine Herzens- und Gemütsfrage. Planmäßig arbeite das Tschechentum daran, den Wenzelstaat in Böhmen wieder aufzurichten. Man wolle verhüten, daß die slawische Springflut eines Tages diese Reichsgrenzen überspringe. Ferner leite die Reichsdeutschen bei ihrem Protest die Erwägung, daß, wie jetzt in Oesterreich, so auch in Deutschland die slawische Bewegung immer mehr anschwelle und schließlich in derselben Weise wie jetzt in Oesterreich auch einmal im Reiche vorgehen werde. „Solange Bismarck das Polenvolk sauber an der Faust zu halten wußte, hatten wir Ruhe vor der slawischen Hochflut." Unter Caprivi habe dann das Polenvolk wieder das Haupt erhoben und stehe jetzt bald vor den Thoren Berlins. Auch dieser Gefahr begegne man in dem Kampf um die Ostmark. Oesterreich wäre nichts ohne deutsche Kraft, deutschen Fleiß, deutsche Wissenschaft und vor allem ohne deutsches Wort und deutsches Wesen. Deshalb sei es nicht nur das gute Recht, sondern auch die Pflicht jedes Deutschen, den Deutschösterreichern in ihrem schweren Kampfe zur Seite zu stehen.

Hierauf beschließt die Versammlung folgende Erklärung:

Die heute zu Dresden tagende, von zweitausend Personen aus allen Gauen des ganzen deutschen Vaterlandes besuchte Versammlung spricht gegenüber den jüngst erlassenen Sprachenverordnungen in Oesterreich ihre schärfste Mißbilligung aus. Wir erblicken in diesen Verordnungen nicht nur eine Kränkung und Zurücksetzung unsrer teuern Volksgenossen in der Ostmark, die jederzeit mit Gut und Blut für die Sicherung ihres engern Vaterlandes, für deutsche Kultur und Ehre des deutschen Namen eingetreten sind, sondern vielmehr noch eine Demütigung des ganzen deutschen Volks. Wir halten es angesichts dieser jüngsten frevlen Vorstöße des Slawentums gegen alten Besitz für unsre heilige, unabweisbare Pflicht, die untrennbare Zusammengehörigkeit aller Deutschen ohne Unterschied der Stammes- und Staatsangehörigkeit heute aufs neue feierlichst zu betonen, und fordern daher das ganze deutsche Volk auf, den slawischen Gelüsten mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten. Unsre österreichischen Volksgenossen bitten wir, den ihnen aufgezwungnen Kampf aufzunehmen und ihn durchzuführen mit deutscher Rücksichtslosigkeit bis zum endlichen Siege! Im Ringen für deutsches Recht, für deutsche Sitten und deutsche Kultur, für heiligen heimatlichen Boden und die Erhaltung ihrer Eigenart möge sie der Glaube an die Gemeinschaft aller Deutschen stählen und das Bewußtsein, für die Ehre und Freiheit des ganzen deutschen Volkes auf bedrohtem Posten zu stehen, ihnen Kraft und frohen Wagemut verleihen.

Als sodann Abgeordneter Zimmermann das obige Verbot besprechen will, wird die Versammlung polizeilich aufgelöst.

12. Mai. In Prag findet eine Versammlung von siebzig Professoren der deutschen Universitäten Oesterreichs statt, die in folgender Bittschrift an beide Häuser des Reichsrats die Aufhebung der Sprachenverordnungen verlangen:

Eine tiefe Erregung durchzittert das deutsche Volk in Böhmen seit dem Bekanntwerden der Sprachenverordnungen vom 5. April d. J. Wenige Jahre nach feierlicher Anerkennung eines Anspruches auf nationalen Frieden durch Abgrenzung der nationalen Rechts- und Wirkungssphären, soll auf dem Verordnungswege die Befriedigung dieses Anspruchs ein für allemal unmöglich gemacht und das im Jahre 1890 geschaffene, als Staatsnotwendigkeit bezeichnete Ausgleichswerk vollständig in Trümmer geschlagen werden. Selbst im deutschen Sprachgebiete Böhmens soll die innere tschechische Amtssprache eingeführt und allen Deutschen, die sich in Böhmen dem Staatsdienste widmen wollen, der Zwang zur vollständigen Beherrschung der tschechischen Sprache auferlegt werden. Und um so heftiger empört sich das Selbstgefühl des deutschen Volkes in Böhmen gegen diese Anordnungen, als es in denselben nur das Diktat einer Partei zu erblicken hat, die die Revindikation des von den Deutschen durch mehrhundertjährige Arbeit in Böhmen erworbnen und zur Blüte gebrachten Gebiets, sowie die Zerstückelung Oesterreichs durch Aufrichtung eines selbständigen Königreiches Böhmen auf ihre

Fahnen geschrieben hat und noch vor wenigen Monaten bei der Gedenkfeier für Georg von Podebrad die dort versammelten Tausende schwören ließ, ihre ganzen Kräfte der Selbständigkeit Böhmens im Sinne des von diesem Könige beherrschten nationalen Staates zu widmen. Die deutschen, in einen Rechtsstreit verwickelten Parteien in Böhmen stehen vor der Aussicht, tschechischen Klägern gegenüber bei den Gerichten ihrer Heimat sich nicht verteidigen zu können und selbst tschechische Advokaten ins deutsche Sprachgebiet ziehen zu müssen, um einer tschechischen Klage wirksam zu begegnen.

Die zahlreichen, der tschechischen Sprache nicht mächtigen Deutschen, die derzeit in Böhmen im Staatsdienste stehen, sehen mit einem einzigen Federzuge ihre Brauchbarkeit in Frage gestellt und ihre weitere Laufbahn abgeschnitten. Und dies geschieht in Widerspruch zur ganzen bisherigen Gesetzgebung und Uebung und unter Beseitigung der Einrichtungen, die infolge einer bindenden, bei den Ausgleichsverhandlungen im Jahre 1890 gemachten Zusage getroffen worden waren. Die deutschen Jünglinge, die sich dem Studium gewidmet haben, um später als Juristen, Mediziner oder Techniker in den Staatsdienst zu treten, sehen ihre Hoffnungen auf die Zukunft vernichtet, wenn sie kein Sprachentalent besitzen, oder infolge der Verhältnisse, unter denen sie aufwuchsen, die tschechische Sprache nicht beherrschen lernten, oder wenn ihr Innerstes sich dagegen sträubt, sich eine Sprache aufzwingen zu lassen, in der und durch die ihr Volk seit mehr als dreißig Jahren auf das erbittertste befehdet wird und in dieser Fehde nach und nach aus einer Stellung um die andre verdrängt wurde. So werden die Aemter im deutschen Sprachgebiete Böhmens allmählich ganz von den Angehörigen einer andern Nation besetzt werden, und damit der vertrauensvolle Verkehr zwischen der Bevölkerung und den Behörden unmöglich gemacht werden, der eine der wesentlichsten Grundlagen einer guten Verwaltung ist.

Und dies alles soll geschehn, nicht etwa um Schwierigkeiten abzuhelfen, die in der Verwaltung der Rechtspflege infolge des bisherigen Zustandes zu Tage getreten wären, sondern um einer nationalen Partei zu einem politischen Erfolg zu verhelfen, deren maßlose Agitation den deutsch-tschechischen Ausgleich vom Jahre 1890 untergraben und am Sitze der deutschen Universität des Landes einen Vernichtungskrieg gegen die deutsche Sprache entfacht hat, der sich bis auf die in Stein gegrabnen Widmungsurkunden auf Monumenten erstreckt hat, die aus frühern Zeiten stammen.

Wir unterzeichneten Professoren der Prager deutschen Universität, die den nationalen Frieden, dessen sie sich nun an dieser Universität nach zwanzigjährigem schweren Kampfe erfreun, dem kräftigen Eintreten des deutschen Volkes in Böhmen für ihre Rechte verdanken, wir fühlen uns moralisch verpflichtet, feierlich zu erklären, daß wir treu zu unserm Volke stehn und den Schlag, der gegen dasselbe geführt wurde, ebenso empfinden wie jeder andre aus demselben, der seinem Volke die Treue hält. Wir empfinden diesen Schlag aber auch als einen gegen unsre Universität geführten Streich, denn leicht sind zu ermessen die verhängnisvollen Folgen der angeführten Verordnungen für unsre Universität. Außer stande, an ihr jene Qualifikation zu erlangen, die zur Anstellung „bei den Behörden“ in Böhmen gefordert wird, werden diejenigen, die eine derartige Anstellung anstreben und die geforderten Sprachenkenntnisse, die zu überliefern nicht die Universität berufen ist, nicht besitzen, wider ihren Willen und trotz der Liebe zu ihrer Heimat und zur deutschen Universität ihr engeres Vaterland verlassen und in andern Ländern der Monarchie ihr Fortkommen suchen. Diejenigen aber, denen die Mittel dazu fehlen, werden andern Berufen sich zuwenden.

So erscheint die Axt geradezu an die Wurzel der deutschen

Universität in Prag gelegt. Die älteste deutsche Universität, die höchste, edelste und kostbarste Bildungsanstalt des deutschen Volkes in Böhmen soll der Verkümmerung preisgegeben werden. Verödet die deutsche Universität, so müssen nach und nach die deutschen Gymnasien ihr Schicksal teilen. So droht dem deutschen Bildungswesen, dem Stolze der Deutschen in Böhmen, dem deutschen Geistesleben in Böhmen und damit in Oesterreich schwere Beeinträchtigung und Verkümmerung.

7. Juni. In Brünn findet ein deutsch-mährischer Parteitag statt, dem über vierhundert Vertrauensmänner der Deutschliberalen und der Deutschnationalen Mährens beiwohnen.

Der deutschfortschrittliche Vorsitzende, Abgeordneter Fux, giebt seiner Genugthuung darüber Ausdruck, daß eine gemeinsame Tagung aller deutschen Vertrauensmänner Mährens ermöglicht worden sei, und der andre Vorsitzende, der Führer der mährischen Deutschnationalen, Braß betont, daß die Deutschen Mährens, die noch vor kurzem, bei den Reichsratswahlen in zwei getrennten großen Lagern einander auf das heftigste bekämpft hatten, sich nunmehr zusammengefunden, um gemeinsam gegen die frechen Angriffe der jüngsten Zeit und ihr Volkstum Stellung zu nehmen. Der Deutschfortschrittliche wie der Deutschnationale, sagt Braß, solle seinen Grundsätzen treu bleiben, aber in einem Punkte sei man vollkommen einig: daß die Deutschen von der Regierung des Grafen Badeni und von den verbündeten Tschechen, Polen und Klerikalen nichts gutes zu erwarten hätten, nichts gutes in nationaler, wirtschaftlicher und freiheitlicher Beziehung. Der gemeinsame Kampf, zu dem die Deutschen genötigt worden seien, könne nicht enden mit einem faulen Frieden und einem nichtssagenden Ausgleiche. Man täusche sich, wenn man glaube, daß die Deutschen durch Warten mürbe gemacht werden könnten. Vorbei ist die Zeit, in der wir Deutsche eine Beeinträchtigung unsers Volkstums und unsrer Rechte hinnahmen und duldeten. Regierung und Parlamentsmajorität haben sich geirrt, als sie meinten, daß dies noch möglich sei; sie haben sich geirrt, als sie annahmen, daß wir Deutsche uns nicht zu vereinter Abwehr zusammenfinden würden. Es sind andre Zeiten gekommen und die Deutschen warten nicht mehr geduldig und lendenlahm, sondern haben wie andre Völker gelernt und damit begonnen, ihr Volkstum mit Entschiedenheit zu vertreten. Nur wir Deutschen waren in nationalen Fragen schwachmütig gewesen, und so hatte sich die Regierung daran gewöhnt, daß man mit den nationalen Wünschen und Forderungen aller Völkchen rechnen und dieselben erfüllen müsse, die Deutschen aber herausfordern dürfe. Wir Deutschen wollten lange Zeit nichts sein als eine Staatspartei, die zwar deutlich spricht, aber nichts für die volkliche Entwicklung der Deutschen thut. In der Folge wird unser Volkstum nun auch von Staats wegen zurückgedrängt, und dies geschieht uns in der alten deutschen Ostmark, in dem Staate, den die Deutschen gegründet, ausgebaut und dem sie ihre besten Kräfte gewidmet haben. Wir Deutsche haben von Zufall und Gunst nichts zu erwarten und müssen uns unsre Zukunft selbst schmieden. Durch eigne Kraft müssen wir die Sprachgebiete, die wir in Mähren innehaben, halten. Wir Deutsche Mährens können ruhig in die Zukunft blicken. Unser deutscher Norden lehnt sich an das geschaffne Sprachgebiet, das hinausgeht bis zur Nordsee, unser deutscher Süden lehnt sich an das geschaffne Sprachgebiet, das die deutschen Alpengelände umfaßt. Nord und Süd, sie haben nun scharfe Wacht zu halten, damit an ihren Grenzen uns nichts verloren geht, sie haben gemeinsam zu arbeiten, um die in der Mitte gelegnen Inseln deutsch zu erhalten, und wenn wir mit fester Entschlossenheit an diese Aufgabe gehen, werden wir sie

erfüllen können. Fux weist sodann darauf hin, daß gerade die Deutschen in Mähren jederzeit die nationale Gleichberechtigung anerkannt haben. Die Verfasser des Staatsgrundgesetzes mit dem Artikel 19 hätten gar nicht an die Möglichkeit gedacht, daß vergessen werden könnte, Oesterreich sei nicht anders als auf deutscher Grundlage möglich. Redner schildert nun die abträglichen Wirkungen der Sprachenverordnungen für das Deutschtum Mährens und der Sudetenländer und giebt der Zuversicht Ausdruck, daß die Leiden der Deutschen in den Sudetenländern auch die Herzen der Deutschen in den Alpenländern ergreifen und sogar zur Waffe gegen den alpenländischen Klerikalismus werden würden. Wenn der Staat glaube, auf die Mitwirkung der Deutschen verzichten zu können, so möge er seine Geschäfte nur selber besorgen — die Deutschen würden jetzt für ihre Zukunft selber sorgen. Die deutschen Abgeordneten und ihre Wähler aller Schattirungen müßten fortan fest zusammenhalten und dürften sich auch nicht durch zu gewärtigende große wirtschaftliche Nachteile entmutigen lassen. Jetzt handle es sich um die Existenz der deutschen Nation in Oesterreich. Wenn dieses Volk schwach werden würde, so wäre die Zukunft der Deutschen in Oesterreich für immer besiegelt. Wer habe in Oesterreich immer alles verlangt? Diejenigen, die ausdauernd, energisch gewesen und eventuell mit Spektakel vorgegangen seien: die Jungtschechen, die vor kurzem noch förmlich wie Hochverräter behandelt wurden und heute die gehätschelte Regierungspartei seien. Wenn die Deutschen zähe im Widerstande ausharrten, so werde Graf Badeni auch vor den Deutschen die Flagge streichen müssen. Die Regierung müsse zur Erkenntnis gebracht werden, daß gegen die Deutschen in Oesterreich auf die Dauer nicht regiert werden könnte. Die Tschechen habe man durch Konzessionen nie zufriedengestellt. Schon jetzt erklärten deren Wortführer, daß sie jeden Ausgleich in der Sprachenfrage ablehnen. Graf Badeni glaubt vielleicht, wenn er uns rufen wird, bei uns diesen Ausgleich durchsetzen zu können. Das erscheint kaum möglich. Der deutschfortschrittliche Reichstagsabgeordnete Groß, einer der Führer der deutschen Linken in der jüngsten parlamentarischen Obstruktion, wirft einen Rückblick auf dieselbe und meint, man habe bisher mit der Obstruktion doch nur eine Mehrbelastung der Bevölkerung verhindert. Man habe verhindert ein Gesetz betreffend die Erhöhung der Gerichtsgebühren, man habe verhindert die Gesetze betreffend die Erhöhung der Zucker-, Bier- und Branntweinsteuer, sowie ein Gesetz über die Verstaatlichung einer galizischen Bahn zum Vorteile ihrer Aktionäre — und außerdem habe man den klerikalen Ebenhochschen Schulantrag nicht zur Beratung zugelassen. Aber selbst wenn man wirklich fruchtbringende Arbeit verhindert hätte, so hätte man doch nicht anders handeln dürfen; da man für die Aufrechterhaltung der Verfassung und der Rechte des eignen deutschen Volkes rücksichtslos eintreten mußte. Ein positiver Erfolg der Obstruktion liege allerdings noch nicht vor, aber der vorzeitige Schluß des Reichsrates beweise doch, daß sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen habe, so gehe es nicht weiter. Wie lange Graf Badeni Widerstand leisten werde, sei eine Frage. Die Zukunft sei ungewiß, aber der Weg den Deutschen klar vorgezeichnet. Wir sind nach wie vor zu einer Verständigung mit unsern nationalen Gegnern gern bereit, aber wir werden niemals die Hand zu einem Frieden bieten, der die Lebensbedingungen unsers Volkes schädigt, oder gar zu einem Frieden auf Grund der Sprachenverordnungen. Wenn aber keine Verständigung zu stande kommt, werden wir wissen, was wir zu thun haben. Wir werden den Kampf gegen die Sprachenverordnungen mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln innerhalb und außerhalb des Parlaments fortführen.

Die Versammlung genehmigt einstimmig eine Erklärung, die

sich scharf gegen die Sprachenverordnungen richtet, die „offenkundig als der Anfang der Loslösung Böhmens und Mährens aus dem einheitlichen Staatsverbande und damit als die Auflösung unsrer Staatsgrenzen erscheinen" und die sich nicht nur als „schwere Bedrohung der Staatseinheit und Verfassung," sondern auch als „eine tiefe Demütigung und schwere nationale und wirtschaftliche Schädigung nicht bloß der Deutschen Böhmens, sondern auch ganz Oesterreichs, ja des deutschen Volkes überhaupt erweisen." Schließlich werden in der Resolution alle deutschen Abgeordneten aufgefordert, mit Festigkeit und Ausdauer alle gesetzlichen Mittel anzuwenden, bis dem deutschen Volke seine Rechte wiedergegeben und die Sprachenverordnungen beseitigt seien. Mittels einer zweiten Erklärung wird den deutschklerikalen Abgeordneten die tiefste Verachtung ausgesprochen.

27. Juni. In Aussig findet die Hauptversammlung des „Bundes der Deutschen in Böhmen" statt.

Die Teilnehmer stimmen die „Wacht am Rhein" an und ziehen in Gruppen durch die Stadt, nationale Lieder singend. Nachmittags versammeln sich die Bürger Außigs und ihre Gäste vor dem Kaiser Joseph-Denkmale, wo nationale Lieder gesungen und zwei große Kränze, der eine mit einer schwarz-rot-goldnen, der andre mit einer schwarzen Schleife, niedergelegt werden. Hieran reiht sich ein Zug durch die Stadt zur Ferdinandshöhe, wo der Prager „Deutsche Volksgesangverein" deutsche Lieder vorträgt und sich ein Volksfest entwickelt. Reden dürfen nicht gehalten werden. Es wird aber ein Toast auf den Kaiser ausgebracht und von Tausenden die österreichische Hymne gesungen. Außerdem werden Hochs auf die deutschnationalen Abgeordneten, auf das deutsche Volk und den Fürsten Bismarck ausgebracht. Aus Deutschland waren zahlreiche Gäste eingetroffen, die jedoch an den Beratungen der Hauptversammlungen nicht teilnehmen. Der deutsche Reichstagsabgeordnete Zimmermann, der die Reise von Dresden angetreten hatte, um der Hauptversammlung anzuwohnen, wird in Bodenbach seitens der Polizei verständigt, daß es ihm auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1871 nicht verstattet sei, österreichisches Gebiet zu betreten. Zugleich wird ihm unter Hinweis auf die im § 323 des Strafgesetzes festgesetzten Strafolgen untersagt, den Boden Böhmens binnen Jahresfrist wieder zu betreten.

29. Juni. Der trotz Verbotes abgehaltene deutsch-nationale Parteitag in Asch wird behördlich aufgelöst und der Saal durch Gendarmerie geräumt.

VII.

Der neue Reichsrat II.

1.

Ueber die Sprachenverordnungen für Böhmen.

9. April. Das Abgeordnetenhaus beginnt die gleichzeitige Beratung der Dringlichkeitsanträge Wolf (Schönererpartei), Funke

(deutsch-fortschrittlich) und Steinwender (deutsche Volkspartei) betreffend die Sprachenverordnungen für Böhmen.

Der Antrag der Schönerianer wird von Wolf begründet, der die böhmische Sprachenverordnung als ein frivoles Attentat auf das Deutschtum bezeichnet. Als der Präsident Kathrein den Redner zur Mäßigung ermahnt, mischt sich Schönerer ein, fordert den Präsidenten auf, unparteiisch die Redefreiheit zu wahren, und ruft den Jungczechen, die für das Präsidium demonstriren, zu: „Deutsches Volksrecht bricht böhmisches Staatsrecht. Wir sind nicht frivol wie Sie, wir sind ernste deutsche Männer, die für das Wohl ihres Volkes eintreten mit Ernst und Nachdruck, und Sie lachen und fressen aus der Regierungskrippe." Als der Zwischenfall erledigt ist, fährt Wolf fort und giebt der Regierung unter anderm zu bedenken, daß durch Maßregeln wie die böhmische Sprachenverordnung kein Patriotismus, sondern eine Germania irredenta gezüchtet werde. Sehr scharf kritisirt Wolf die Regierungsfreundlichkeit der Jungtschechen; er bespricht auch die letzte Ministerkrise, die er „Krisenkomödie" nennt. Der Deutschfortschrittliche Funke kennzeichnet die Sprachenverordnung als einen Gewaltakt der Regierung und als einen Verfassungsbruch. Der Ministerpräsident sei deutschböhmischerseits nicht im Zweifel darüber gelassen worden, daß die Sprachenverordnung die Aufruhrsakte für das deutsche Volk in Böhmen sei und die größte Erregung in demselben hervorrufen müsse. Man verlange, daß das deutsche Volk Böhmens erst unter das kaudinische Joch der Sprachenverordnung gehe. Auf dieser Grundlage aber könnten die Deutschen Böhmens niemals einen Ausgleich mit den Czechen annehmen. Steinwender betont, die Sprachenfrage in Böhmen sei nach den faktischen Bedürfnissen zu regeln, die Regierung jedoch treibe nationale Politik, die praktische Konsequenz der Sprachenverordnung sei die Ausschließung der deutschen Beamten vom öffentlichen Dienst, der Weg, auf dem die Regierung die deutsch-tschechische Verständigung anzubahnen trachte, sei ein falscher und die neueste Sprachenverordnung müsse fort, da sie in ihrem Wesen ein Unrecht, in der Form, wie sie ohne Zuziehung der Deutschen zu stande gekommen, eine Beleidigung, in ihrer endlichen Wirkung ein Hindernis für den Ausgleich sei. Ministerpräsident Graf Badeni erklärt, die Bestimmung der Amtssprache der Staatsbehörden sei das Recht der Exekutive, das seit dem Beginn der konstitutionellen Aera geübt werde. So großen Wert die Regierung auf ihre Unterstützung seitens der tschechischen Partei lege, sei die Erlassung der Sprachenverordnung doch nicht etwa aus parlamentarischen taktischen Gründen erfolgt. Die Frage müsse vielmehr von einem doppelten Gesichtspunkt behandelt werden: erstens von dem Standpunkte der Gerechtigkeit und Gleichberechtigung; zweitens von dem der Schaffung einer Basis zur Anbahnung eines friedlichen auf wechselseitiger Anerkennung und gleichem Rechte beruhenden Zustandes in Böhmen. Er betrachte die Lösung der Sprachenfrage als eine Voraussetzung einer gedeihlichen Lösung der böhmischen Frage. Da die Regierung der Ueberzeugung war, daß die Frage im Wege der Verständigung beider Völkerstämme nicht geregelt werden könne, fühlte sie sich verpflichtet, einzugreifen. Es solle nirgends der geringste Zweifel aufkommen, daß die Regierung fest entschlossen ist, die berechtigten Interessen des deutschen Volksstammes in Böhmen zu schützen. Im Sinne des kaiserlichen Handschreibens werde er sich, unbeirrt durch zeitweilige Parteischwierigkeiten, ausschließlich durch das allgemeine Staatsinteresse bestimmen lassen. Die jetzt so bekämpfte Maßregel werde doch im Interesse der politischen Aussöhnung dienlich sein, allerdings müsse der tschechische Volksstamm in Böhmen dazu beitragen. Der Tenor des kaiserlichen Handschreibens an mich schließt unzweideutig jeden Gedanken eines Partei-

regimes aus. Ein solches wäre auch nach meiner Ueberzeugung in Oesterreich unmöglich. Das Haus möge darin die Gewähr erblicken, daß die Regierung von ihrem Wege sich nicht wird abbringen lassen. Vacak sagt, die Sprachenverordnung sei die erste Etappe des Ausgleichs. Graf v. Palffy erklärt, der konservative böhmische Großgrundbesitz erblicke in der Sprachenverordnung keine Konzession an die Tschechen, auch keine Aufreizung der Deutschen, vielmehr sei sie nur ein Sieg der Gerechtigkeit und die Anerkennung der politischen und nationalen Unteilbarkeit des Königreichs Böhmen. Iro ruft der Regierung zu: Bis hier und nicht weiter. Graf Pininski versichert die Deutschen der Wertschätzung der Polen, sie stimmten jedoch gegen die Dringlichkeit, da sie sonst ihre politischen Traditionen verleugnen würden. Schücker bekämpft die Sprachenverordnung vom juridischen Standpunkt. v. Dipauli erklärt, die katholische Volkspartei stimme gegen die Dringlichkeit, behalte sich jedoch die Entscheidung vor. Menger sagt, die Sprachenverordnung sei mehr politisch als sachlich.

Hierauf wird die Dringlichkeit der drei Anträge mit 221 Stimmen gegen die 153 Stimmen der liberalen Großgrundbesitzer, der Deutschfortschrittlichen und der übrigen Deutschliberalen, ferner der deutschen Volkspartei, der Schönererfraktion, der Christlichsozialen und der Sozialdemokraten abgelehnt.

2.

Ministeranklage.

6. Mai. Das Abgeordnetenhaus tritt in die Beratung eines von Funke und Genossen gestellten Antrags, die Minister Graf Badeni, Graf Gleispach, Glanz v. Eicha, v. Bilinski und Graf Ledebur wegen der gröblichen Pflichtverletzung durch Erlassung der Sprachenverordnung zur Verantwortung zu ziehen und in Anklagezustand zu versetzen. Der Antrag hebt hervor, daß nach Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes die Alleinberechtigung der Sprachen nur im Wege der Gesetzgebung, nicht aber durch willkürliche einseitige Verordnungen einzelner Minister durchgeführt werden könne. Der Antrag verweist ferner darauf, daß diese Verordnungen im Reichsgesetzblatt nicht publizirt wurden, daher keine bindende Kraft haben. Die Minister, die diese Verordnungen unterzeichnet haben, machten sich somit einer vorsätzlichen Verletzung der Verfassung schuldig. Der Antrag trägt 48 Unterschriften. Aehnliche Anträge bringen die deutschnationalen Abgeordneten Kaiser und Genossen, sowie Schönerer und Genossen ein.

Ministerpräsident Graf Badeni setzt auseinander, daß die Anträge auf Versetzung der Minister in Anklagezustand der thatsächlichen Grundlage entbehrten, da die Regierung zu dem Erlasse der fraglichen Sprachenverordnungen berechtigt sei, da auch frühere Ministerien solche Erlasse herausgegeben hätten, und da die jüngsten Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren nicht nur gegen bestehende Gesetze verstießen, sondern auch zweck-

mäßig seien, indem bei einem Widerstreite der Interessen der Bevölkerung und jener von Beamten die Regierung doch die Pflicht habe, die Interessen der erstern zu berücksichtigen. Sodann begründet Kaiser den Anklageantrag der deutschen Volkspartei. Er betont, seine Partei habe den Antrag eingebracht in der Ueberzeugung, daß die gegenwärtige Regierung zur Verantwortung gezogen werden müsse, weil sie in ganz unverantwortlicher Weise die Beunruhigung in die weitesten Kreise der Bevölkerung getragen habe. Freilich wüßten die Deutschen, daß der Regierung in der gegenwärtigen parlamentarischen Gerichtssitzung nichts geschehen werde, weil eben die Geschworenenbank darnach zusammengesetzt sei, weil von Polen, Tschechen, Slowenen, Klerikalen kein gerechter und objektiver Wahrspruch zu erwarten sei. Wolf begründet den Anklageantrag der Schönererguppe. Er sagt: Was Graf Badeni heute dem Hause zu bieten gewagt habe, sei die offenste und frechste Verhöhnung des deutschen Volkes gewesen. Nicht die deutschen Abgeordneten, sondern das deutsche Volk erhebe gegen den Ministerpräsidenten die Anklage. Graf Badeni solle nur in die deutschen Gaue Böhmens gehen, dort werde er erfahren, welche Erbitterung gegen die Regierung und auch wieder die Tschechen herrsche. Die Erregung des deutschen Volkes in Böhmen und Oesterreich sei nicht etwa eine „politische," sondern eine solche, die das ganze deutsche Volk in allen seinen Schichten erfaßt habe, und die Regierung und das Haus würden sich noch wundern, was dabei zu Tage treten werde. „Jetzt," fährt Redner fort, „haben wir Deutsche unser Recht erkannt und wir wollen uns von den Tschechen, Slowenen und andern minderwertigen Nationalitäten nicht alles bieten lassen, was sie uns zu bieten wagen." Nun unterbrechen die Jungczechen stürmisch den Redner, man ruft: „Unverschämt!" „Frechheit," „Zurücknehmen" und mehrere Jungczechen nähern sich mit geballten Fäusten dem Platze des Redners. Auf der Linken protestirt man gegen die jungtschechischen Unterbrechungen, der Lärm wird immer größer. Wolf betont, die Tschechen verdankten ihre ganze Kultur und Litteratur den Deutschen und die Deutschen erlernten gerne fremde Sprachen, wenn dies eben Weltsprachen seien. Da wird der Tumult der Jungtschechen sehr groß. Wolf erwidert auf Zurufe einzelner jungtschechischen Abgeordneten und giebt, indem er seine Visitkarten vor sich hinlegt, zu verstehen, daß er bereit sei, für seine Worte in jeder Weise einzutreten. Endlich tritt wieder etwas Ruhe ein und Wolf erhält vom Vorsitzenden, Vizepräsidenten v. Abrahamowicz, wegen Beleidigung der nichtdeutschen Nationalitäten den Ordnungsruf, setzt aber seine Rede fort und meint, er habe doch die slawischen Nationalitäten nicht beleidigt; denn es sei eine kulturhistorische Selbstverständlichkeit, daß nicht alle Nationen gleichwertig sein können. Auf erneute Proteste der Jungtschechen ruft ihnen Wolf zu: „Also Sie setzen die Kultur der Zulukaffern und der Eskimos derjenigen der Franzosen gleich!" Es sei doch, setzt Redner hinzu, ein wesentlicher Unterschied, ob sich eine Nation aus eignem eine Kultur geschaffen habe, oder ob eine Nation nur die Kultur einer andern nachahme. Die Tschechen thäten im eignen Interesse und in demjenigen ganz Böhmens gut daran, die deutsche Kultur zu respektiren und nicht mit ihren Morgensternen anzugreifen. Hierauf wendet sich Redner gegen die innere Politik der Regierung, die er als eine für Oesterreich schädliche und gefährliche kritisirt. Auf dem Parteitage in Reichenberg sei zum Ausdrucke gelangt, daß man den Ministerpräsidenten für den Zerstörer Oesterreichs halte. Die Deutschen Oesterreichs ernteten Undank für ihre stets bewährte Staatstreue, sie seien um ihr Recht betrogen worden. Nun, das deutsche Volk Oesterreichs sei durch den Grafen Badeni aus einem gespaltenen zu einem geschlossenen und politischen Volke geworden. Die Regierung sollte bedenken, daß man es jetzt mit einer politischen Bewegung zu thun habe,

die nicht durch die Grenzen dieses Reiches abgeschnitten sei. Man werde nach Dresden gehen und den deutschen Volksmassen dort sagen, daß man in Treue seine Aufgaben in Oesterreich erfüllt habe, in Treue bis zum äußersten, daß es aber scheine, als ob Graf Badeni der Vorbote eines „Kladderadatsch" wäre, in dem die Deutschen Oesterreichs nicht so ohne weiteres spurlos verschwinden möchten. Als Wolf der Regierung vorwirft, daß sie es mit dem deutsch-österreichischen Bündnisse und Oesterreich nicht ernst meine, entzieht ihm der Vorsitzende das Wort.

7. Mai. In Fortsetzung dieser Beratung führt der Justizminister Graf Gleispach aus, die Erklärungen des Ministerpräsidenten seien durch die nachfolgenden Reden nicht erschüttert worden. Bei jedem Juristen und Nichtjuristen stehe es fest, daß einer Regierung, die denselben Weg betrat, den die vorangegangnen Regierungen gegangen sind, und der durch übereinstimmende Beschlüsse des Parlaments genehmigt wurde, weder Culpa noch Dolus unterstellt werden könne. Daraus folge, daß diejenigen, die die Anträge auf Versetzung der Minister in Anklagestand eingebracht, eine solche Anklage nie ernstlich gewollt haben. Infolge dieser Aeußerungen entsteht ein anhaltender heftiger Lärm, sodaß die Sitzung aufgehoben werden muß. Nach ihrer Wiederaufnahme erklären Hofmann von Wellenhof und Groß die Bemerkung des Ministers, daß die Anklage nicht ernstlich gemeint sei, unter stürmischer Zustimmung ihrer Parteigenossen, als eine Beleidigung, für die der Justizminister Genugthuung geben solle, widrigenfalls sie eine weitere Verhandlung der Debatte nicht zulassen würden. Auf Verlangen bringt der Präsident die vom Justizminister abgegebnen, aber bei dem Lärm nicht vernommenen Erklärungen zur Verlesung. Der Präsident liest: „Die Aeußerungen, die ich gethan habe, und auf Grund der Sie mich an der Fortsetzung meiner Rede hinderten, gründeten sich auf meine Auffassung, daß es sich bei den Anträgen, die in Verhandlung stehn, lediglich um eine parlamentarische Taktik gehandelt habe, wobei es mir selbstverständlich nicht beigekommen ist, durch Wiedergabe dieser Auffassung irgend eine Partei beleidigen zu wollen." Erst hiernach tritt im Hause Ruhe ein. Es wird sodann in der Beratung fortgefahren. v. Jaworski erklärt im Namen der Polen und Graf Palffy im Namen des böhmischen konservativen Großgrundbesitzes, ihre Parteien hätten nicht den geringsten Grund, die Minister in den Anklagezustand zu versetzen. Graf Palffy sagt, die Verordnungen enthielten nur Maßnahmen, die seine Partei billige. Niemand werde in denselben eine Vergewaltigung der nationalen Existenz der Deutschen erblicken können. Der Deutsch-fortschrittliche Pergelt hält die nachträgliche Erklärung des Justizministers für vollkommen ungenügend. Die Resonanz der verletzenden Worte des Justizministers werde erklingen aus allen deutschen Gauen, nicht bloß in die Hotels der Minister, bis in die Hofburg werde sie dringen, daß die Fenster der Hofburg erzittern über den Zorn gegenüber den Worten eines Ministers. Schönerer beantragt, da der Monarch ersichtlich zumeist über die Anschauungen der politischen nationalen Parteien mangelhaft unterrichtet werde, daß ein ständiger Volksbeirat unter Vorsitz eines Erzherzogs geschaffen werde, worin jede parlamentarische Fraktion Vertreter entsende, und dem jede wichtige Regierungsmaßregel vorzulegen sei. Der Antrag wird nicht genügend unterstützt.

8. Mai. Funke erhebt Beschwerde darüber, daß die Jungtschechen die Deutschen gewaltsam verhindert hätten, die Rede des Justizministers zu hören. Dies sei ein unwürdiges Benehmen. Der Präsident erklärt, die gestrigen Vorgänge seien nicht geeignet, das Ansehn des Parlaments zu heben, die Abgeordneten müßten selbst das Gefühl haben, wie weit sie innerhalb der Grenzen des Erlaubten gehen könnten. Nach Wiederaufnahme der Ver-

handlung über den Antrag, betreffend die Versetzung der Minister in den Anklagezustand, erklärt Groß, die Deutschen erblickten in der Sprachenverordnung den ersten Schritt zur Errichtung eines Wenzelreiches und bekämpften dieselbe deshalb auf das entschiedenste. Graf Dubsky beantragt, mit dem Ausdruck der Nichtbilligung des Vorgehens der Regierung über die Anklage als zu weit gehende Maßregel zur Tagesordnung überzugehen.

3.

Die südslawischen Küstenlande.

13. Mai. Ein Antrag des deutschböhmischen Abgeordneten Funke, betr. die Lage im südslawischen Küstenlande, worüber die Regierung Erhebungen veranstalten solle, wird vom Hause für dringlich erklärt.

4.

Die Frage des Ausgleichs mit Ungarn.

13. Mai. Schönerer und Genossen bringen den Antrag ein: In Anbetracht der bisher nicht widerlegten Gerüchte vom Scheitern der Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn, beziehungsweise der Verhandlungen über die Quotenfrage, was den Völkern nur angenehm sein könne, sei die Regierung aufzufordern, die Verhandlungen mit Ungarn endgiltig abzubrechen, ein einjähriges Provisorium auf Grundlage des status quo mit der ungarischen Regierung zu vereinbaren und gleichzeitig mit der letztern die Vorberatungen zur Durchführung der Personalunion einzuleiten.

5.

Frage einer Adresse an den Kaiser.

14. Mai. Die Mehrheit des Adreßausschusses des Abgeordnetenhauses beantragt den Entwurf einer an den Kaiser zu erlassenden Adresse.

Darin wird die Notwendigkeit der Durchführung eines gerechten Ausgleichs mit Ungarn betont und die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die im Interesse einer sachgemäßen Erledigung der legislatorischen Aufgaben gebotne Beendigung der innern nationalen Kämpfe sowie der nationale Friede nur durch gegenseitige Anerkennung der historischen angeborenen Rechte der Völker Oesterreichs in allen Monarchien und Ländern zu erzielen sei, wofür eine gerechte Durchführung der Gleichberechtigung aller Nationalitäten im gesamten öffentlichen Leben, im Amt und in der Schule, sowie die Anerkennung der historischen Eigenberechtigung und der Integrität der Monarchien und Länder unter Aufrechterhaltung des dieselben vereinigenden realen Verbandes

eine Gewähr sei. Die Adresse betont die Notwendigkeit der Erweiterung des Wirkungskreises der Landtage sowie die Gewährung der nötigen Selbständigkeit in den Verwaltungen der einzelnen Länder und spricht den Wunsch aus, daß die Schulen den Bedürfnissen der Nationen der verschiednen Länder entsprechen, was nur durch Erweiterung der gesetzgeberischen Mitwirkung der Landtage zu erreichen sei. Die Adresse, betont entsprechend der Thronrede, die Wichtigkeit einer religiös-sittlichen Schulerziehung, die Notwendigkeit sozialer Reformen, der Förderung der Landwirtschaft, des Gewerbes, der Industrie und des Handels, die Notwendigkeit der Reform der Steuern und Gebühren, sowie der Justiz, ferner die Notwendigkeit der Fortentwickelung zahlreicher wirtschaftlicher Einrichtungen. Den Heeresangelegenheiten sei unter Rücksichtnahme auf die kritischen wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die hochgespannte Steuerkraft der Bevölkerung die größte Sorgfalt zu widmen. Die Adresse hebt ferner die Notwendigkeit einer Reform des Militärstrafprozesses hervor, sowie der Bearbeitung eines Gesetzes zur Bewahrung militärischer Geheimnisse und sagt: „dem hochherzigen allgeliebten Hüter des europäischen Friedens verdanken die Völker der Monarchie die frohe Zuversicht, daß die Entwicklung der Kultur nicht durch die Brandfackel des Krieges gefährdet wurde.“ Das Abgeordnetenhaus hoffe, daß nach der nunmehr eingetretnen friedlichen Wendung der orientalischen Angelegenheiten es dem Kaiser gelingen werde, alle auf der Balkanhalbinsel interessirten Mächte in der Aufrechterhaltung des Friedens, aber auch in der Sorge für die christliche Bevölkerung in den türkischen Provinzen zu vereinigen. Die Adresse schließt mit einem Segenswunsch für den Kaiser, den Verfechter des Rechts innerhalb und außerhalb seines Reiches.

20. Mai. Adreßverhandlung des Herrenhauses. v. Chlumecky drückt seine Anerkennung für den Dreibund aus, der während des griechisch-türkischen Krieges sich als Hort des Friedens gezeigt habe; er gedenkt der Kaiserbegegnung, hebt das freundschaftliche Verhältnis zu Rußland hervor und dankt dem Kaiser, dessen persönlichem Eingreifen dieser Erfolg zuzuschreiben sei. Redner bespricht sodann die auf den Ausgleich bezüglichen Stellen der Thronrede, die freudig zu begrüßen seien. Gleich darauf erschienen die Sprachenverordnungen, die bei der Partei des Redners schwere Bedenken weckten. Redner führt aus, die Sprachenverordnung habe den Waffenstillstand, der nach dem Scheitern des 1890er Ausgleichs nach dem Grundsatze uti possidetis herrschte, unterbrochen. Seine Partei bedaure die Verordnung, weil sie den Schein erwecke, als ob sie die Staatsrechtsforderung unterstütze. Die Frage sei im Gesetzgebungswege zu regeln. Ministerpräsident Graf Badeni bespricht die Sprachenverordnungen in Böhmen und in Mähren und bemerkt, er stelle diesen Gegenstand voran, weil er der einzige und jedenfalls wichtigste Differenzpunkt sei, der die Parteien des Hauses bezüglich des Adreßentwurfs trenne. Die Erfahrungen außerhalb des Hauses hätten bewiesen, daß in diesem beispiellos leidenschaftlichen Parteikampfe Klagen gegen diese Verordnungen erhoben würden, die in dem wahren Inhalte derselben nicht den geringsten Anhalt hätten. Man spreche von einer Beeinträchtigung und Vergewaltigung des

Deutschtums. Der Ministerpräsident weiß nicht, welche konkrete Bestimmung diese Befürchtung erwecken könne. Die Verordnungen enthielten zwei Kategorien von Bestimmungen, die erste bezüglich des Parteienverkehrs, die zweite bezüglich des innern Dienstes sowie der Qualifikation zu demselben. Der Ministerpräsident bespricht die auf die erste Kategorie bezüglichen Bestimmungen und bemerkt, der bereits durch die Verordnung vom Jahre 1880 geschaffne Zustand werde eigentlich aufrecht erhalten. Die zweite Kategorie betreffend, erklärt der Ministerpräsident, die zweite Landessprache habe jetzt in allen Amtshandlungen ohne Unterschied zur Anwendung zu kommen. Der Einwand der Antragsteller des Minoritätsvotums, daß die Verordnung über das thatsächliche Bedürfnis hinausreiche, sei nicht begründet. Der Begriff des thatsächlichen Bedürfnisses sei sehr dehnbar. Der Ministerpräsident giebt zu, daß die Verordnungen in ihrer Ausführung gewissen Schwierigkeiten unterliegen, wie diese bei jeder weitausgreifenden Aktion vorkommen. Im Minoritätsvotum heiße es weiter, daß diese Verordnungen auch den staatsrechtlichen, mit der geltenden Verfassung unvereinbaren Ansprüchen entgegenkommen. Der Ministerpräsident wiederholt, daß dieser Rechtszustand bereits durch die Verordnung vom Jahre 1880 geschaffen wurde; wenn daher irgendwelche Befürchtungen gehegt werden sollten, so müßten sie ihre Ableitung aus dieser Verordnung finden. Seither seien siebzehn Jahre verstrichen, und er glaube sagen zu können, daß diese Gefahren sich als illusorisch erwiesen. Der Ministerpräsident erklärt sodann, eine Verletzung der Deutschen sei unvereinbar mit seinen Gefühlen und seiner amtlichen Stellung. Den Gedanken einer Regelung der Sprachenfrage im Wege der Gesetzgebung weist die Regierung unter Wahrung ihres prinzipiellen Standpunktes und Rechtes nicht ab. Schließlich empfiehlt der Ministerpräsident als Richtschnur eindringlich die Schlußsätze der Adresse: eine warme Pflege des österreichischen Staatsgedankens und eine Versöhnung der Gegensätze. Graf Kuenstein begrüßt das Wiedererwachen des christlichen Sinnes der Bevölkerung. v. Scharschmidt erklärt, die Deutschen hätten die Sprachenverordnung von 1880 nicht anerkannt. Die neuen Sprachenverordnungen seien eine Etappe auf dem Wege zum böhmischen Staatsrechte.

Schließlich wird der von der Mehrheit vorgeschlagne Adreßentwurf angenommen.

24. Mai. Im Adreßausschusse des Abgeordnetenhauses erklärt der Ministerpräsident Graf Badeni, der Standpunkt der Regierung sei verzeichnet durch die Thronrede, die ein Regierungsakt sei, und für die einzutreten geradezu Pflicht der Regierung sei. In diesen Grenzen wünsche die Regierung den Majoritätsentwurf

zu beurteilen. Die Regierung könne sich mit der Adresse nicht identifiziren, wie auch die Herren der Majorität die Adresse beschlossen hätten, ohne sich mit der Regierung identifizirt zu haben. Ebenso wie die Regierung ihr Programm in der Thronrede niedergelegt habe, ebenso hätten alle Parteien das Recht, ihre Wünsche in der Adresse zum Ausdruck zu bringen.

6.

Obstruktion.

18. Mai. Die ganze Sitzung des Abgeordnetenhauses verläuft unter vollster Obstruktion der ganzen deutschen Linken, der sich auch die Sozialdemokraten anschließen. Von 11 Uhr vormittags bis gegen $^1/_2$5 Uhr nachmittags dauert die Sitzung, ohne daß jedoch mit der Erledigung der Tagesordnung auch nur begonnen werden kann, auf der als erster Punkt eine Regierungsvorlage, betreffend die Gerichtsgebühren, steht.

Hofmann von Wellenhof (deutsche Volkspartei) beantragt, es sei erstens das Gebührengesetz als erster Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, und es sei zweitens zunächst die Debatte über die Dringlichkeitsanträge betreffend die Situation im Küstenlande zu erledigen, dann aber in die Verhandlung über Dringlichkeitsanträge in Sachen der mährischen Sprachenverordnungen einzutreten. Hierauf stellt der polnische Sozialdemokrat Daszynski den Antrag auf Oeffentlichkeitserklärung der Verhandlungen des Legitimationsausschusses und den Antrag auf namentliche Abstimmung darüber. Der Antrag Hofmanns wird abgelehnt, worauf die Opposition bestreitet, daß durch das Abstimmungsergebnis ihr Anspruch auf sofortige Vornahme der Dringlichkeitsanträge verwirkt sei, und protestirt lebhaft, als der Präsident die Angelegenheit für entschieden erklärt. Nun aber meldet sich Daszynski und fordert die sofortige Behandlung seines obigen Antrages. Der Präsident lehnt dies ab und erteilt, trotz der lebhaften Proteste der ganzen deutschen Opposition sowie der Sozialdemokraten, dem Deutschfortschrittlichen Schücker zum Gebührengesetze das Wort. Kaum hat sich jedoch Schücker erhoben, so beginnt der Sturm auf der Linken und damit die schärfste Obstruktion. Schücker wird am Sprechen verhindert, und die Bemühungen des Präsidenten, Ruhe zu schaffen, haben nur die Steigerung des Getöses im Saale zur Wirkung, zumal die Majorität sich bemüßigt hält, für das Präsidium Partei zu ergreifen. Deutscherseits verwahrt man sich gegen die Handhabung der Geschäftsordnung seitens des Präsidiums, zwischen links und rechts werden leidenschaftliche und beleidigende Zurufe gewechselt, ein Slovene sowie ein Deutschfortschrittlicher werden fast handgemein. In den Lärm hinein schreien wieder die Christlichsozialen, die sich über die deutsche Obstruktion sehr entrüstet geberden. So oft der Präsident den Abgeordneten Schücker, der aufrecht stehen geblieben ist und auf das Wort nicht verzichtet hat, auffordert, zu sprechen, erschallen links stürmische Nein. Die ganze Parlamentsverhandlung ist ins Stocken geraten. Die wiederholten Ermahnungen und Beschwörungen des Präsidenten bleiben gänzlich wirkungslos. Verhandlungen des Präsidiums mit der Opposition ergeben kein positives Resultat.

Das Präsidium will auf seine Auffassung der Geschäftsordnung nicht verzichten, die deutsche Opposition nicht auf die ihrige. Eine Zeit lang hegt das Präsidium im Einvernehmen mit der Majorität die Absicht, die Sitzung um keinen Preis zu beenden, bis nicht die Opposition ermüdet sein und klein beigeben würde, aber als bereits die vierte Nachmittagsstunde vorüber ist und sich auf der Linken keine Ermüdung zeigt, nicht einmal bei dem noch immer aufrecht stehenden Schücker, erklärt Präsident Kathrein, unter großer Bewegung des ganzen Hauses, die Sitzung für aufgehoben und kündigt an, er werde die nächste Sitzung auf schriftlichem Wege bekannt geben.

24. Mai. Die Linke verlangt bei Verlesung jeder einzelnen Bittschrift namentliche Abstimmung und eine Zehnminutenpause. Kaizl führt aus, die Bestimmung betreffend die Zehnminutenpause gelte nur für verwickelte Abstimmungen und fragt daher den Präsidenten, ob er einen Beschluß über die Zulässigkeit einer Zehnminutenpause bei der einfachen Frage über die namentliche Abstimmung einholen wolle. (Stürmischer Beifall rechts, stürmischer Widerspruch links. Lebhafte Zwischenrufe.) Einzelne Abgeordnete werden zur Ordnung gerufen. Nachdem sich der Lärm einigermaßen gelegt, erwidert Vizepräsident Kramar, er teile die Auslegung der Geschäftsordnung im Sinne der Anfrage Kaizls, weshalb er es für seine Pflicht halte, das Haus über seine Auffassung betreffend den diesbezüglichen Paragraphen der Geschäftsordnung zu befragen. (Stürmischer Widerspruch links.) Groß, Funke, Prade und Schücker sprechen sich gegen die Zulassung der Abstimmung über den fraglichen Paragraphen der Geschäftsordnung aus. Vizepräsident Kramar will zur Abstimmung über den Antrag Kaizl schreiten. Großer Lärm, einzelne Abgeordnete schlagen auf die Pulte. Der Vizepräsident giebt andauernd das Glockenzeichen. Eine Abstimmung ist des Tumultes wegen unmöglich. Als es schließlich gelingt, eine Abstimmung vorzunehmen, erhebt sich die ganze Rechte und das Zentrum für den Antrag Kaizl. (Großer Tumult, minutenlanger Beifall rechts.) Zwischen einzelnen Abgeordneten kommt es zu stürmischen Auftritten. Da es unmöglich ist, die Ruhe herzustellen, verläßt der Vizepräsident seinen Platz, wodurch die Sitzung suspendirt erscheint. Inzwischen hält die Erregung im Saale an. Mehrere Abgeordnete rufen einander Schimpfworte zu. Nach zehn Minuten nimmt Vizepräsident Abrahamovicz die Sitzung auf, verweist bezüglich des Vorgehens des Präsidiums unter stürmischem Widerspruch links auf einen Präzedenzfall und will sodann über den Antrag Funke auf Verlesung einer Petition namentlich abstimmen lassen, was durch furchtbaren Tumult links und Aufschlagen auf die Pulte verhindert wird. Der Tumult dauert an, bis der Vizepräsident die Verhandlung abbricht.

26. Mai. Groß erhebt namens der deutschen Linken feierlichen Protest gegen das amtliche Protokoll der letzten Sitzung und den angeblich gefaßten Beschluß betreffs der Unzulässigkeit der Zehnminutenpause, da wegen des Lärmens kein Beschluß gefaßt worden sei. Der Deutschfortschrittliche Funke erklärt, das Vorgehen des Präsidiums und der Majorität wäre unerhört und eine Verhöhnung der Geschäftsordnung. Als Funke von „famoser" Anfrage des Jungtschechen Kaizl und „famoser" Antwort des Vorsitzenden Kramar in der letzten Sitzung spricht, erteilt ihm der Vorsitzende Abrahamovicz eine Mahnung. Funke aber ruft unter lebhaftem Beifalle der deutschen Linken: Ja, wir müssen deutsch reden. Schönerer erhebt die Beschwerde, daß ihm in der letzten Sitzung grundlos ein Ordnungsruf erteilt sei, und sagt: Wenn die beiden slawischen Vizepräsidenten künftig wieder so geschäftsordnungswidrig verfahren, werden sie einen Begriff bekommen, was furor teutonicus ist. Dem Vorsitzenden ruft Schönerer mit erhobner Stimme zu: Das ist eine unerhörte Vergewaltigung

der Geschäftsordnung, die wir uns unter gar keinen Umständen gefallen lassen. Der Vorsitzende entzieht Schönerer das Wort, der nun ruft: Die Geschäftsordnung ist Gesetz und muß gehandhabt werden, auch von polnischen und tschechischen Vizepräsidenten. Sodann ergreifen beide Vizepräsidenten das Wort und suchen nachzuweisen, daß ihr Vorgehn in der letzten Sitzung durchaus korrekt war. Hierauf finden, auf Verlangen der deutschen Linken, 15 namentliche Abstimmungen statt, nämlich drei über Bittschriften und zwölf über die Anträge, die Groß und Funke betreffs Aenderungen in dem amtlichen Protokoll der letzten Sitzung eingebracht haben.

28. Mai. Das Präsidium läßt, behufs Bekämpfung der Obstruktion und Ermöglichung der ersten Lesung des Gerichtsgebührengesetzes, eine ganze Reihe deutscher Anträge nicht zur Abstimmung zu und erklärt bei der Verhandlung über das Gebührengesetz, als die deutschen Abgeordneten Schücker und Pergelt wegen des tosenden Lärmens der deutschen Linken nicht sprechen können, daß deren Nichtsprechen gleichbedeutend mit einem Wortverzicht sei. Die deutsche Linke erblickt im Vorgehen des Präsidiums einen parlamentarischen Staatsstreich. Der deutschfortschrittliche Funke sagt: Wir haben eine Regierung, die die Verfassung verletzt, ein Präsidium, das die Geschäftsordnung ununterbrochen verletzt, eine Majorität, die diese Rechtsverletzungen mit Jubel unterstützt und sanktionirt. Die Verfassung ist thatsächlich bereits sistirt. Schücker bemerkt, man suche vergebens die deutschen Abgeordneten zu vergewaltigen. Das deutsche Volk in Oesterreich sei kräftig und mächtig genug, sich zu schützen. Während der wiederholten von Pultschlagen begleiteten Sturmszenen vernimmt man die Rufe: Abzug Badeni, Abzug Gleispach, Lostrennung Galiziens, Sprachenverordnungen zurücknehmen! Hinaus mit dem Präsidium! Stürmen wir das Präsidium! Iro ruft: Hurra Germania Irredenta! Bei Verkündigung des Ergebnisses einer namentlichen Abstimmung äußert der deutschliberale Abgeordnete v. Peßler, es seien 171 Schurken im Saale, wofür er den Ordnungsruf erhält. Vor Schluß der Sitzung verlangt Schönerer das Wort und kündigt, als er es nicht erhält, eine neue schärfste Obstruktion an, mit ausgestrecktem Arm gegen das Präsidium drohend.

7.

Schluß des Reichsrats.

2. Juni. Namens der Mehrheit giebt v. Jaworski im Abgeordnetenhause folgende Erklärung ab: Wir und mit uns die große Mehrheit der österreichischen Völker sind zu der unumstößlichen Ueberzeugung gelangt, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen im Hause nicht nur jede ersprießliche parlamentarische Arbeit unmöglich, sondern der Parlamentarismus selbst äußerst bedroht ist. Wir erachten es daher für müßig, die Sitzungen weiter zu führen. Wir beharren aber auf der Grundlage der Prinzipien unsers Adreßentwurfs und zwar der Anerkennung der historischen und politischen Rechte der Königreiche und Länder, der gerechten Durchführung der Gleichberechtigung aller Nationen, der Pflege echter

Religiosität und Sittlichkeit sowie fruchtbarer wirtschaftlicher und sozialer Hebung aller Klassen der Bevölkerung. Wir werden daran als an unserm Programm auch für die Zukunft festhalten. Ministerpräsident Graf Badeni erklärt: Namens der Regierung konstatire ich mit lebhaftem Bedauern die offenkundige Thatsache, daß das Haus durch die Vorgänge, die seit einiger Zeit sich in diesen Räumen abgespielt haben, in der Ausübung seiner ihm verfassungsmäßig obliegenden Thätigkeit gewaltsam verhindert wurde, wodurch der Gang der öffentlichen Angelegenheiten eine dem Staatsinteresse abträgliche und den klaren Bestimmungen der Verfassung zuwiderlaufende Hemmung erfahren hat. Das Haus wird sich gewiß nicht der Erkenntnis verschließen, daß das öffentliche Leben durch die weitere Fortsetzung und Duldung solcher die Grundlagen der parlamentarischen Einrichtung untergrabender Auftritte in hohem Grade bedroht erscheint. Denselben ein Ende zu setzen, ist geradezu ein Gebot der stattlichen Notwendigkeit. Die Regierung, die die Erfüllung ihrer staatlichen Aufgaben in und außer dem Hause jederzeit sich vor Augen hält, ist überzeugt, hierbei in Uebereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder des hohen Hauses vorzugehen. Sie ist sich aber auch ihrerseits der Verantwortung voll bewußt und erachtet sich als verpflichtet, eine Beeinträchtigung der Staatsinteressen, die sich aus der Vereitelung der parlamentarischen Thätigkeit ergeben muß, unter allen Umständen hintanzuhalten. Im Allerhöchsten Auftrage erkläre ich die zwölfte Session des Reichsrats für geschlossen.

VIII.

Stadt Wien.

8. April. Nach Wegfall des im Mai 1896 bestätigten Strobach wird mit 93 von 132 Stimmen der Abg. Dr. Lueger zum ersten Bürgermeister gewählt, nachdem er schon im vorigen Jahre zu dieser Stelle gewählt war, aber auf Wunsch des Kaisers abgelehnt hatte.

16. April. Diesmal wird die Wahl vom Kaiser bestätigt.

20. April. Lueger hält bei seiner feierlichen Einführung in das Amt eine Rede, die den Antisemitismus gar nicht, die ungarische Frage nur mittelbar berührt. Lueger dankt dem Kaiser und der Bevölkerung, die bekundet habe, welchen Wert sie auf freie Bürgermeisterwahl lege. Sein Eid sei für ihn, trotz des Hohns und Spotts von andrer Seite, nicht eine Formalität. Das religiöse Gefühl zu

fördern, sei auch Pflicht des Staates, und die Stadt werde das ihrige beitragen, die Zahl der für die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht genügenden Gotteshäuser zu vermehren. Redner bespricht dann die ungenügenden Verkehrszustände. Die elektrische Kraft werde die Waffe sein im Kampfe gegen die monopolistische Ausbeutung durch die Tramwaygesellschaft; den Mängeln der Lebensmittelbeschaffung sei durch Maßregeln gegen den Zwischenhandel abzuhelfen. Schließlich sagt Redner, der Ernst der Lage erfordre auch eine Berührung der Politik. Er sei ein Deutscher und werde treu zu seinem Volke stehen; nationales Denken sei die Pflicht eines jeden. Der nationale Kampf dürfe aber nicht dazu benutzt werden, um einer Partei Vorteile zu bringen, am wenigsten derjenigen, deren bisheriges Wirken ein wenig vorteilhaftes gewesen sei. In Treue zu Kaiser und Reich müßten alle zusammenstehen. Fremder Einfluß sei mit Maß und Entschiedenheit abzuwehren. „Wir wollen freie Oesterreicher sein, treu der Dynastie und dem Kaiser.“ — An den Festakt schließt sich eine Audienz Luegers beim Kaiser.

IX.

Die kaiserliche Familie.

9. Februar. Reise des Erzherzogs Otto nach Berlin.

1. März. Kaiser Franz Joseph reist nach Kap S. Martin.

16. März. Er besucht in Nizza die Königin von England.

20. April. Der Hof erhält den Besuch des deutschen Kaisers.

25. April. Reise des Kaisers nach Petersburg.

3. Juni. Der Kaiser empfängt das Präsidium des Abgeordnetenhauses. Vizepräsident Abrahamowicz bezeichnet als Zweck der Audienz, daß das Präsidium nach Schluß der leider unfruchtbaren Session erschien, um die Gefühle der Loyalität und Ergebenheit darzubringen. Der Kaiser spricht dem Präsidium die Anerkennung für die feste, ruhige und ausdauernde Leitung des Hauses und das tiefste Bedauern aus, daß die Session fruchtlos war, obschon für das wirtschaftliche und soziale Wohl der Bevölkerung so viel zu thun gewesen wäre.

25. Juni. Der Kaiser erhält von dem in Wien weilenden König von Siam einen kostbaren Säbel.

B.
Ungarn.
I.
Reichstag.

15. Januar. Bei der Beratung des Abgeordnetenhauses über das Budget erklärt der Finanzminister Lukacs, die Quotenfrage sei sehr wichtig, hänge jedoch nicht mit dem Budget zusammen; Kossuth habe gesagt, der Ausgleich sei nicht einmal imstande gewesen, ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Oesterreich und Ungarn zu sichern. Für die Beurteilung dieser Frage könnten die extremen Parteien nicht maßgebend sein; er könne versichern, daß man auch in Oesterreich die Wichtigkeit der Erhaltung eines guten Einvernehmens zwischen beiden Staaten anerkenne. Man müsse auf beiden Seiten bestrebt sein, nicht das Trennende, sondern das Vereinigende zu suchen, wenn eine gedeihliche Entwicklung beider Staaten gesichert sein solle. Der Vorwurf, die Regierung vernachlässige die landwirtschaftlichen Interessen, sei unbegründet. Man gebe den Rat, ein Radikalmittel anzuwenden, aber er kenne kein Radikalmittel, durch das das Uebel mit einem Schlage behoben werden könne. Was die Börsensteuer betreffe, so sei die Regierung entschlossen, sie einzuführen; die betreffende Vorlage sei bereits fertig.

20. Januar. Vor der Abstimmung des Abgeordnetenhauses über das Budget erhebt sich der Ministerpräsident Baron Banffy, um sich gegen die Angriffe zu wenden, die bei der Verhandlung über das Budget gegen die Regierung gerichtet waren. Redner bemerkt gegenüber den frühern Ausführungen Kossuths, daß bei den Ausgleichsverhandlungen keine starke Opposition, wohl aber eine starke Regierungspartei notwendig sei; diese genüge, um die Interessen Ungarns zu wahren. Daß die Regierung ihre eignen Grundsätze zur Geltung bringen und die Opposition schwächen wolle, sei selbstverständlich, aber die Beschuldigungen, die letztere während der Wahlen gegen die Regierung erhoben habe, seien unbegründet. Redner führt aus, daß die Nationalpartei, deren Führer jetzt seine Klagen in Form von Interpellationen kleide, nicht erst seit der Zeit der Wahlen, sondern schon seit lange vorher zerfallen sei, weil sie in den kirchenpolitischen Fragen nicht aufrichtig gewesen und weil sie zudem auch jetzt Mitglieder in ihren Reihen dulde, die im Dienste der Volkspartei ständen. Durch diese Bemerkung wird auf den Bänken der Opposition großer Lärm hervorgerufen. Als Banffy seine Behauptung auch durch einen Brief eines Mitgliedes der National-

partei beweist, ohne jedoch den Namen des Briefschreibers zu nennen, erschallt aus den Reihen der Opposition der Ruf „Verdächtigung.“ Der Ministerpräsident verweist die Opposition an den Abgeordneten Blaskovics und legt zahlreiche Daten vor, um zu beweisen, welche Mißbräuche seitens der oppositionellen Wähler verübt wurden. Redner tadelt, unter der Zustimmung nahezu des ganzen Hauses, die Volkspartei, deren Thätigkeit er als panslawistisch, ja entschieden staatsfeindlich bezeichnet. Die liberale Partei bricht in stürmische Beifallsbezeugungen aus, als Banffy zum Schlusse an das Vertrauen des Hauses appellirt und um die Annahme des Budgets bittet.

23. Januar. Der Minister des Innern, Perczel, kündigt dem Abgeordnetenhause an, die Regierung beschäftige sich mit einer Reform der Wahlordnung, deren Grundsatz die Erweiterung des Wahlrechts sei, gedenke jedoch nicht, das allgemeine Wahlrecht einzuführen.

27. Februar. Ministerpräsident Baron Banffy beantwortet im Abgeordnetenhause eine Anfrage Kossuths in Betreff der Lage auf Kreta. Er erklärt zunächst die Befürchtung für unbegründet, daß auch Oesterreich-Ungarn infolge der kretensischen Verhältnisse in einen Krieg verwickelt werden würde. Er sei zwar weit davon entfernt, die Lage auf der Balkanhalbinsel und besonders auf Kreta zu unterschätzen, müsse jedoch erklären, die ganz entschieden bestehenden friedlichen Absichten sämtlicher Mächte seien offenkundig geworden, und es könne demzufolge von einer Kriegsgefahr keine Rede sein. Das Bestreben der Großmächte sei darauf gerichtet, daß der Streitfall unter allen Umständen beseitigt und auf Kreta eine Organisation geschaffen werde, die die vollkommne Herstellung von Ordnung und Sicherheit ermögliche. Im Laufe der Verhandlungen seien die Großmächte zu der einhelligen Uebereinkunft gelangt, eine Annexion Kretas durch Griechenland unter keinen Umständen zu gestatten. Die Insel müsse auch künftighin unter der Souveränetät des Sultans verbleiben, bei Sicherung einer entsprechenden Autonomie. Infolge dieses einhelligen Entschlusses der Mächte sei auch zu hoffen, daß Griechenland seine Truppen von Kreta zurückziehen werde. Die Großmächte seien einmütig entschlossen, falls Griechenland sich weigern sollte, dem Wunsche der Großmächte zu entsprechen, solche Mittel anzuwenden, die vermöge ihres zwingenden Charakters Griechenland hierzu nötigen würden. Die Großmächte seien in dieser Frage in voller Uebereinstimmung und geneigt, zur Durchführung dieser Vereinbarung auch Zwangsmittel anzuwenden. Das Haus nimmt die Antwort des Ministers zur Kenntnis.

12. März. Auf eine nochmalige, diesmal von Horánszki gestellte Anfrage bezüglich der Lage Kretas antwortet der Minister-

präsident Baron Banffy, daß auf der Balkanhalbinsel keinerlei Anzeichen aufgetaucht seien, die Besorgnisse erwecken könnten; auch sei die Türkei heute dort stark genug, um im Falle des Auftretens solcher Anzeichen etwaige revolutionäre Bewegungen daselbst im Keime ersticken zu können. Vom angeblichen Bestehen eines Balkanbundes habe er keine Kenntnis.

27. April. Im Abgeordnetenhause bringt Graf Apponyi folgende Anfragen ein:

1. Giebt es unter den Mächten ein Uebereinkommen bezüglich der Grundsätze, die beim türkisch-griechischen Friedensschlusse zur Geltung gelangen sollen?

2. Wenn, wie vorauszusetzen ist, der territoriale status quo und die Autonomie Kretas auch jetzt das Hauptprinzip ist, bezüglich dessen ein Einvernehmen unter den Großmächten besteht, hält das österreichisch-ungarische Auswärtige Amt den Zeitpunkt nicht für gekommen, um Schritte zu thun, damit dem zwecklosen und politisch schädlichen Kriege ein Ende gesetzt werde und Zustände herbeigeführt werden, die dem internationalen Rechte und der Humanität entsprechen?

3. Bezweckt die Petersburger Reise des Kaisers eine solche Aktion, die unsre Bündnisverhältnisse modifiziren, oder bezweckt die Reise des Kaisers ohne solche Modifikation eine Vereinbarung mit Rußland bezüglich der Lage im Orient? Ist die Regierung geneigt, seinerzeit das Abgeordnetenhaus über die politischen Ergebnisse dieser Monarchenreise zu orientiren?

Eine Antwort wird hierauf im Abgeordnetenhause nicht erteilt.

28. April. Dagegen wird halbamtlich folgendes Telegramm ausgegeben:

In hiesigen politischen Kreisen machen die Petersburger Trinksprüche den ausgezeichnetsten Eindruck. Man erblickt in denselben gewichtige Merkmale des zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland bestehenden dauernden, friedlichen und freundschaftlichen Einvernehmens.

12. Mai. Im Abgeordnetenhause erklärt der Ministerpräsident Banffy auf die Anfrage Polónyis, ob während der Petersburger Reise des Kaisers und Königs die staatsrechtliche Stellung Ungarns und die Würde des Königs volle Berücksichtigung gefunden habe: Er glaube, daß die staatsrechtliche Stellung des Königs zu sichern und zu vertreten in erster Reihe der König selbst berufen sei und niemand diese Stelle besser vertreten könne als eben er selbst. Auf eine Anfrage Kossuths über die Intervention der Großmächte antwortet Baron Banffy, da diese Angelegenheit neuesten Datums sei und Griechenland bisher bloß seine Geneigtheit ausgesprochen habe, seine Truppen von Kreta abzuberufen, da ferner die Verhandlungen der Mächte noch andauerten, und da die endgiltige Lösung noch nicht festgestellt sei, so sei er augenblicklich außer stande, weitere Aufklärungen zu geben. Auf obige Anfrage Apponyis erklärt der Ministerpräsident, die Aufrechterhaltung des status quo und die Sicherung der Autonomie Kretas unter der Oberhoheit

des Sultans bildeten die Grundlagen, auf denen die Aktion der Großmächte von Anfang an beruhe. Er hege deshalb die sichere Hoffnung, dieses Bestreben der Großmächte werde zweifellos zur Geltung kommen. Bezüglich der Petersburger Reise des Kaiser-Königs sagt Baron Banffy:

Unser Verhältnis zu unsern Verbündeten hat sich überhaupt nicht geändert. Der Dreibund gehört nicht zu den kurzlebigen politischen Kombinationen, die so leichthin durch andre Arrangements ersetzt werden können. Es ist allgemein bekannt, daß der Dreibund einen vollkommen friedlichen Charakter hat; eben deshalb ist es nicht ausgeschlossen, daß dessen Mitglieder auch mit andern Mächten zu freundschaftlicher Eintracht gelangen können. Schon das einmütige Vorgehen sämtlicher Großmächte in der Orientfrage hat dies bewiesen. Bei Gelegenheit der in dieser Frage stattgehabten diplomatischen Verhandlungen kann man mit Befriedigung konstatiren, daß die Absichten der russischen Regierung sich in Uebereinstimmung befinden mit jener friedlichen und konservativen Politik, die wir im Orient befolgen. Der Petersburger Besuch des Königs und der diesem dort bereitete warme Empfang haben ohne Zweifel beigetragen, dieses gute Verhältnis zu pflegen und zu stärken.

14. Juni. Im Abgeordnetenhause bringt der Handelsminister von Daniel einen Gesetzentwurf über eine Eisenbahninvestitionsanleihe ein, die im Betrage von 123,008,869 Gulden zur Begleichung der schwebenden Schulden der Staatsbahnen, sowie zur Deckung des Investitionsbedarfs auf zehn Jahre dienen soll. Der Finanzminister reicht sodann eine Vorlage über die Steuerfreiheit der Gemeinden für ihre Hypotheken und Obligationen ein, worauf der Ministerpräsident Baron Banffy die Schlußabrechnung aus dem Jahre 1896 und einen Bericht über erforderlich gewesene Mehrausgaben im ersten Quartale des Jahres 1897 unterbreitet. Das Haus nimmt sodann eine Vorlage betreffend die Militärausbildungsanstalten an.

19. Juni. Im Abgeordnetenhause stellt Sima eine Anfrage über einen drohenden Erntestreik. Ackerbauminister Daranyi antwortet, es seien Verfügungen getroffen, daß die Feldarbeiter darüber aufgeklärt werden, wie sehr ein etwaiger Streik sie selbst schädigen würde. Die Regierung appellire in dieser Beziehung an alle Bewohner des Landes ohne Unterschied der Partei; sie habe aber auch Vorkehrungen getroffen, die Erntearbeiten sicher zu stellen, und zwar werde sie an Stelle der etwa streikenden Arbeiter Arbeitskräfte aus den notleidenden Teilen des Landes heranziehen. Sie sei ernstlich bemüht, eine Verbesserung der Lage der Arbeiter herbeizuführen. Zu diesem Zwecke würden schon in nächster Zeit Regulirungsarbeiten im Betrage von mehreren Millionen in Angriff genommen werden, auch werde die Regierung wahrscheinlich noch in diesem Jahre einen Gesetzentwurf betreffend die Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitern und Arbeitgebern einbringen. Die Regierung habe ein Herz für die Arbeiter, sie werde jene schützen, die arbeiten wollen, und jene, die Arbeit brauchen. Der Minister des Innern Perczel erklärt, es habe allerdings jedermann ein Recht, nicht zu arbeiten, doch habe andrerseits auch jeder ein Recht zu arbeiten und darauf, daß er an der Arbeit nicht behindert werde.

II.
Soziales.

19. Januar. Die Arbeiter der österreichisch-ungarischen Staatsbahngesellschaft in Anina stellen die Arbeit ein, weil sie mit dem Beschluß der Direktion nicht einverstanden sind, das bisherige „Provisions- und Unterstützungsinstitut," in das die Arbeiter einzahlten und dafür nach dreißigjähriger Dienstzeit Pensionsberechtigung erlangten, in eine sogenannte Bruderlade umzuwandeln, den Beitrag der Aktionäre zum Kapital der Bruderlade zu erhöhen, dafür aber auch von den Arbeitern eine um zwei Prozent höhere Beitragsleistung zu erheben, deren Pensionszeit von dreißig auf vierzig Jahre hinaufzusetzen und endlich die Witwenpension von siebzig Prozent der Löhne des verstorbnen Arbeiters auf fünfzig Prozent zu erniedrigen. Die bisher friedlichen Verhandlungen werden durch das Erscheinen von Gendarmen gestört. Als die Menge der Aufforderung, auseinander zu gehen, nicht Folge leistet, werden einige Arbeiter verhaftet. Die übrigen machen einen Befreiungsversuch, das Militär giebt aber mehrere Salven ab, wodurch acht Arbeiter getötet, zwölf verwundet werden.

31. Januar. In Pest tagt ein Kongreß agrar-sozialistischer Arbeiter. Diese erklären, sie stünden auf dem Boden des internationalen Sozialismus und verwerfen den Begriff Vaterland.

III.
Denkmalsfeier.

16. Mai. Auf dem Krönungshügel bei Preßburg wird ein Denkmal Maria Theresias feierlich enthüllt, wobei der König folgende Ansprache hält: „Vor allem sage ich aus tiefstem Herzen dem Munizipium und der Bürgerschaft der Königlichen Freistadt Preßburg Dank für die patriotische Opferfreudigkeit, mit der sie anläßlich der fünfundzwanzigsten Jahreswende meiner Krönung das Andenken meines ruhmreichen Vorfahren Maria Theresia auf dieser historisch denkwürdigen Stelle verewigten. Es ist dies ein Festtag der Nation, an dem wir den neuerlichen Tribut der dankbaren Pietät für die große Königin zollen, die für die Nation lebte, für die jeder Sohn des Vaterlandes zu sterben bereit war, und in der man auf der ganzen Welt das Ideal der Herrschertugenden verehrte. Und jetzt falle die Hülle, auf daß wir mit Pietät für die Vergangenheit und mit dem starken Glauben an die Zukunft dieses Denkmal begrüßen, nicht nur als Symbol der treuen Anhänglichkeit und Liebe

der patriotischen Bürgerschaft dieser alten Krönungsstadt zum Thron und Vaterland, sondern gleichzeitig der segensreichen Harmonie zwischen dem König und der Nation und des nie schwindenden Dankes der Nachwelt.

C.

Gemeinsame Angelegenheiten.

3. Mai. Der Kaiser erteilt, nachdem die Verhandlungen der Quotendeputationen gescheitert sind, den beiderseitigen Ministerpräsidenten Grafen Badeni und Baron Banffy den Auftrag, daß nunmehr die beiden Regierungen im Sinne der Gesetze mit einander über die Quote verhandeln und einen den Gesetzgebungen zu unterbreitenden Vorschlag vereinbaren sollen. Es werden also die beiden Regierungen mit einander über die Quote in Verhandlung treten, und zwar sollen diese Verhandlungen zunächst im schriftlichen Wege geführt werden.

23. Mai. Nach einem Aufenthalte des Grafen Badeni in Pest werden die Verhandlungen über die Quote und den Ausgleich vertagt. Die gesamte ungarische Presse bekämpft in den stärksten Ausdrücken Graf Badenis Forderung einer 36prozentigen Quote als absolut unannehmbar. Die Popularität, die moralische und politische Existenz der liberalen Partei würde durch Nachgiebigkeit vernichtet und damit die Konsistenz des ungarischen Staates und der ganzen Monarchie erschüttert und unabsehbare Krisen heraufbeschworen werden.

Rußland.

I.

Personalien.

13. Januar. Geheimer Rat Schischkin, seit dem plötzlichen Tode des Ministers des Aeußern, Grafen Lobanow-Rostowski (30. August 1896), Verweser des Ministeriums des Aeußern, wird zum Mitgliede des Reichsrats, der Gesandte in Kopenhagen, Graf M. Murawjew, wird zum Verweser des Ministeriums des Aeußern und Fürst Imeretinsky wird als Nachfolger des Grafen Schuwalow zum Generalgouverneur von Polen ernannt.

25. April. Graf M. Murawjew wird zum Minister des Aeußern ernannt.

18. Mai. Graf Ilarion Iwanowitsch Woronzow-Daschkow wird auf sein Ansuchen des von ihm seit 1877 bekleideten Amtes eines Ministers des kaiserlichen Hauses enthoben.

II.

Kaiserliche Erlasse.

25. April. Eine kaiserliche Verordnung verfügt die Einsetzung einer Konferenz zur umfassenden Aufklärung der Bedürfnisse des Adelsstandes und zur Erwägung der Maßnahmen, die dem lokalen Adel die Möglichkeit geben würden, seine alten treuen Dienste dem Throne und dem Vaterlande auch fernerhin zu widmen.

5. Mai. Die seit 1719 bestehende Paßsteuer wird, außer für die Bewohner Polens, aufgehoben.

Die Pässe sollten anfangs nur als Legitimation dienen, seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurden sie aber zur Vermehrung der Staatseinnahmen benutzt. Ihre größte Höhe erreichte die Paßsteuer zu Anfang dieses Jahrhunderts: für Kleinbürger und Bauern bis zu 6 Rubel, ein Paß auf 3 Jahre bis zu 30 und ein solcher bis zu 5 Jahren bis zu 70 Rubel Banko. Fortan werden nur noch 50 Kopeken für die Herstellung des Paßbüchleins erhoben. Die Steuer für Auslandspässe (10 Rubel für ein halbes Jahr, bleibt bestehen. Die Einnahmen aus der Paßsteuer haben in den letzten fünf Jahren zwischen 2,600,000 und 4,200,000 Rubel geschwankt.

Im Juni. Ein kaiserlicher Erlaß an den dirigirenden Senat befiehlt, die von dem Immobilienbesitz der Personen polnischer Herkunft in den neun westlichen Gouvernements zum Besten der Krone erhobne Prozentsteuer vom 1. Januar d. J. aufzuheben. — Durch kaiserlichen Erlaß wird angeordnet, daß der Unterricht in Religion und in der deutschen Sprache in der Muttersprache der Schüler erteilt werden soll, während der heilige Synod verlangt hatte, daß in den Schulen der deutschen Kolonisten die russische Sprache als Unterrichtssprache für alle Lehrgegenstände gelten solle.

III.

Finnland.

25. Januar. In Helsingfors wird der Landtag des Großfürstentums Finnland, der elfte seit Einverleibung des Landes,

eröffnet, in dem der stellvertretende Generalgouverneur Generalleutnant Gontscharow folgende Botschaft des Kaisers verliest:

Vertreter des finnischen Volkes! Indem ich jetzt den ersten Landtag unter meiner Regierung mit den Ständen des Großfürstentums Finnland eröffne, gewährt es mir eine große Genugthuung, daß ich Ihnen als den Vertretern aller Stände des finnischen Volkes für die unerschütterliche Treue und Ergebenheit, womit dies Volk seinen Monarchen stets Freude bereitet hat, und wovon die unterthänigen Glückwünsche der Finnländer anläßlich meiner heiligen Krönung durchdrungen waren, meine Dankbarkeit und Gewogenheit bezeugen kann. Auf dem bevorstehenden Landtag werden Ihnen viele für das Wohl des Landes wichtige Gesetzgebungs- und wirtschaftliche Fragen zur Behandlung zugehen. Um die Beschaffung der Mittel für das Militär und die Volksschulen zu erleichtern, habe ich befohlen, daß im Laufe der kommenden dreijährigen Finanzperiode zu diesem Zweck neun Millionen Mark von den Ueberschüssen des Staatsfonds des finnischen Großfürstentums überwiesen werden sollen. Von Ihrer Erfahrung, Ihrem Pflichtgefühl und Ihrer Gewissenhaftigkeit in einem so verantwortlichen Auftrag wie demjenigen, zu dem Sie nun berufen sind, fest überzeugt, hege ich die Hoffnung, daß Sie in der vom Gesetz vorgeschriebnen Zeit die Ihnen vorgelegten Arbeiten glücklich zu Ende bringen werden. Möchte der höchste Gott Ihnen in Ihren bevorstehenden Arbeiten zum Nutzen Ihres Vaterlandes beistehen. (Der erste finnische Landtag nach der Einverleibung in Rußland wurde 1809 in Borga, der damaligen Hauptstandt Finnlands, abgehalten und von Kaiser Alexander I. in eigner Person eröffnet. Der zweite fand erst 54 Jahre später, 1863, in Helsingfors statt; auch diesen eröffnete der Kaiser Alexander II. selbst. Drei Jahre später fand unter diesem Fürsten der dritte und nach fünfjährigen Pausen der vierte und fünfte Landtag statt. Seit 1882 beriefen die Kaiser den Landtag für Finnland alle drei Jahre zusammen.)

IV.

Beziehungen zum Auslande.

1.

Verhalten in der Orientfrage.

25. Februar. Die Haltung Rußlands in der Orientfrage wird gekennzeichnet durch folgende halbamtliche Auslassung:

Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß nur durch ein festes, zielbewußtes Vorgehen der Großmächte aus der revolutionären Bewegung auf Kreta ein Umsichgreifen derselben auf andre Gebietsteile der Türkei und damit eine Gefährdung des europäischen Friedens vermieden werden kann, beseelt von dem Wunsche, seinerseits alles aufzubieten, um Europa vor dem Ausbruch eines möglicherweise aus so frivolen Ursachen hervorgehenden Krieges zu bewahren, endlich in der Erkenntnis von der Richtigkeit der Stellungnahme Deutschlands, sowohl in der kretischen Frage wie auch Griechenland gegenüber, hat Rußland es für notwendig erachtet, Griechenland durch seinen Gesandten in Athen auffordern zu lassen, seine Flotte und die gesamte auf Kreta befindliche Truppenmacht innerhalb

dreier Tage zurückzuberufen. Sollte Griechenland in blinder Verkennung seines eignen Vorteils dennoch den wohlgemeinten Ratschlägen Rußlands und der mit ihm verbündeten Mächte fernern Widerstand entgegensetzen oder Schwierigkeiten bereiten, oder sich durch selbstsüchtige Freunde in seinem bisherigen Verhalten aufmuntern lassen, vielleicht in der falschen Voraussetzung von einer Uneinigkeit unter den Großmächten, weil die eine oder andre Macht nicht von vornherein den Vorschlägen Rußlands, das sich mit Deutschland und Frankreich eins weiß, beitrat, so ist Rußland entschlossen, die Folgerungen aus diesen den Frieden Europas in höchstem Maße bedrohenden Widerstande Griechenlands zu ziehen und mit den schärfsten Repressalien gegen dasselbe vorzugehen, als deren erste es bereits die von ihm gebilligte Blockade der Häfen ansieht. Im Bewußtsein von der Einigkeit mit Frankreich und dem absoluten Einverständnis mit Deutschland und Oesterreich wird Rußland, selbst wenn einzelne Mächte sich seinen Schritten nicht anschließen sollten, in der Lage sein, den Frieden Europas durch die Vorgänge auf Kreta jedenfalls nicht gefährden zu lassen. Mit den übrigen Großmächten ist Rußland der Ansicht, daß die Annexion Kretas durch Griechenland außer Betracht zu bleiben hat, und daß vor dem Eintritt in Verhandlungen über die zukünftige Gestaltung Kretas der völkerrechtswidrigen Aktion Griechenlands ein Ende zu machen sei. Dementsprechend hat sich Rußland mit den Mächten dahin verständigt, nach der Räumung Kretas durch die griechische Militärmacht zunächst wieder Ruhe und Ordnung auf der Insel herzustellen und auf ihr sodann unter dem Schutze der Großmächte unter der Suzeränität des Sultans eine Autonomie einzuführen.

2.

Verhältnis zu Oesterreich-Ungarn.

26. April. Der Petersburger „Regierungsbote" bringt einen Artikel über das bevorstehende Eintreffen des Kaisers Franz Joseph, in dem ausgeführt wird, daß die Newaresidenz in der Person des Kaisers den Herrscher eines Nachbarreiches begrüße, das mit Rußland Hand in Hand ging bei vielen großen Weltereignissen, die das zu Ende gehende Jahrhundert kennzeichneten. Das einmütige „Willkommen," womit die Bevölkerung Petersburgs den kaiserlichen Gast des erhabnen Beherrschers des russischen Volkes begrüße, werde auch im ganzen großen Russenlande Widerhall finden. Nach einem Ueberblick über die hervorragende Regierungsthätigkeit des Kaisers Franz Joseph heißt es in dem Artikel weiter, in Fragen der auswärtigen Politik habe der Kaiser auf der Wacht für den allgemeinen Frieden gestanden, in dem er das erste Unterpfand für die Wohlfahrt seines Reiches erblickte. Auf dem Boden internationaler Angelegenheiten und in den auswärtigen Beziehungen seines Reiches habe sich Kaiser Franz Joseph die allgemeine Achtung aller aufgeklärten Völker und deren Beherrscher erworben. Unter Wiederholung des Willkommgrußes für den hohen Gast schließt der

Artikel mit den Worten: „Beide Monarchen stehen auf der Wacht zum Schutze des europäischen Friedens und beglücken unter dessen wohlthätiger Wirkung die ihnen anvertrauten Völker.“

27. April. Kaiser Franz Joseph trifft in Begleitung des Erzherzogs Otto, des Ministers Grafen Goluchowski und eines großen Gefolges in Petersburg ein, wo er vom Kaiser Nikolaus und den Großfürsten herzlich empfangen wird. Während der Prunktafel im Winterpalais bringen beide Kaiser folgende Trinksprüche in französischer Sprache aus:

Trinkspruch des Zaren:

Glücklich über die Anwesenheit Ew. Majestät unter uns, ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen für diesen neuen Beweis der aufrichtigen Freundschaft, die uns umschließt, zu danken. Diese Freundschaft ist befestigt durch eine Gemeinsamkeit der Ansichten und der Grundsätze, die bezweckt, unsern Völkern die Wohlthaten des Friedens zu sichern. Ew. Majestät kennen die herzlichen Gefühle, von denen ich für Sie beseelt bin, und den ganz besondern Wert, den ich auf eine vollkommne Solidarität unter uns lege. Im Hinblick auf das erhabne Ziel, das wir verfolgen, trinke ich auf die Gesundheit Ew. Majestät, Ihrer Majestät der Kaiserin und der ganzen Kaiserlichen Familie.

Trinkspruch des Kaisers Franz Joseph:

Tief gerührt von dem herzlichen und innigen Empfange, den Ew. Majestät mir zu bereiten die Güte hatten, und von den vielfachen Aufmerksamkeiten, von denen ich seit dem Augenblicke, da ich die Grenzen Ihrer Staaten überschritten hatte, umgeben worden bin, liegt es mir ganz besonders am Herzen, Ew. Majestät dafür meinen lebhaftesten und aufrichtigsten Dank auszusprechen. Ich sehe darin gern einen neuen Beweis der engen Freundschaft, die uns umschlingt, und die, gestützt auf die Gefühle gegenseitiger Achtung und Loyalität, für unsre Völker eine feste und sichere Bürgschaft des Friedens und des Wohlstandes bildet. Unerschütterlich dem Siege dieser Sache hingegeben, werde ich mich stets glücklich schätzen, zu diesem Zwecke auf die kostbare Mitwirkung Ew. Majestät rechnen zu dürfen, und in der Ueberzeugung, daß der Erfolg unsern gemeinsamen Anstrengungen gesichert ist, trinke ich auf die Gesundheit Ew. Majestät und der Kaiserlichen Familie.

28. April. Bei Petersburg findet eine große Parade über 54 Bataillone und 37 Schwadronen statt.

29. April. Die beiderseitigen Minister des Aeußern Graf Murawjew und Graf Goluchowski richten aus Petersburg identische Noten an die russischen bezw. österreichisch-ungarischen Vertretungen in Bukarest, Belgrad, Sofia und Cetinje des Inhalts, daß der zwischen dem Kaiser von Rußland und dem Kaiser von Oesterreich stattgehabte Gedankenaustausch beiden Souveränen Gelegenheit bot, mit Befriedigung die korrekte Haltung festzustellen, die die Regierungen Rumäniens, Serbiens, Bulgariens und Montenegros in der gegenwärtigen Phase in der europäischen Türkei bewahren. Diese Haltung entspreche umsomehr den Wünschen

beider Souveräne, als sie fest entschlossen seien, den allgemeinen Frieden, das Prinzip der Ordnung und den status quo aufrecht zu erhalten.

3.
Vertrag mit Japan über Korea.

24. Februar. Der russische „Regierungsbote" veröffentlicht ein Abkommen zwischen Rußland und Japan über Korea, das durch die Lage in Korea nach dem chinesisch-japanischen Kriege veranlaßt worden ist und die Unabhängigkeit Koreas in keiner Weise berührt. Der wesentliche Inhalt ist folgender:

Rußland und Japan erklären sich in dieser Uebereinkunft bereit, den König von Korea bei der Herstellung der Ordnung und bei der Einführung einer einheimischen Heeres- und Polizeiorganisation zu unterstützen und ihm zu helfen, die Etats der Ausgaben und Einnahmen mit einander in Einklang zu bringen. Beide Staaten sind bereit, nötigenfalls ausländische Anleihen zu garantiren, um die Bildung einer Armee und Polizei zu ermöglichen, damit zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern nicht die Hilfe des Auslandes notwendig wird. Ein beigefügtes, bereits am 14. Mai 1896 vom russischen Generalkonsul Wäber und dem japanischen Vertreter Komura in Söul ausgefertigtes Memorandum besagt, daß beide Mächte die Rückkehr des Königs von Korea in den Palast seiner eignen Entscheidung überlassen, daß sie ihm dieselbe aber in freundschaftlicher Weise anraten werden, sobald jede Möglichkeit einer Gefahr ausgeschlossen erscheint. Japan wird gestattet, zweihundert Gendarmen zum Schutze seiner Telegraphenlinien und drei Wachtkommandos zum Schutze der japanischen Niederlassungen bei Söul, Fusan und Gensan zu halten, während Rußland gleich starke Kommandos wie Japan zum Schutze der russischen Gesandtschaft und Konsulate halten darf. Nach vollständiger Wiederherstellung der Ordnung verpflichten sich die Vertragsmächte zur Zurückziehung ihrer Truppen. Soweit es notwendig ist in Hinblick auf die Erleichterung der Verbindung, behält Japan die Verwaltung der gegenwärtig in seinem Besitze befindlichen Telegraphenlinie. Rußland wird eine Telegraphenlinie von Söul nach seiner Grenze herstellen. Korea wird gestattet, dieselbe anzukaufen, sobald es über dir nötigen Mittel verfügt. Etwaige Mißverständnisse der beiden vertragschließenden Regierungen über Bestimmungen dieses Vertrags sind von den Vertretern beider Mächte in friedlicher Weise beizulegen.

V.
Die kaiserliche Familie.

1. Februar. Kaiser Nikolaus empfängt den Großfürsten Michael Michaelowitsch (geb. 1861), der wegen seiner 1891 in S. Remo

stattgehabten Vermählung mit der Gräfin Sophia v. Merenberg (Tochter des Prinzen Nikolaus von Nassau, von dessen Bruder, dem Großherzog von Luxemburg, zur Gräfin Torby ernannt) von Alexander III. verbannt war, und setzt ihn in alle seine Rechte wieder ein.

21. Mai. Im Park von Zarskoje-Selo wird (nach der „Köln. Ztg.") ein gegen den Kaiser geplanter Revolveranschlag vereitelt.

10. Juni. Geburt einer zweiten Tochter des Kaiserpaares in Peterhof.

20. Juni. Sie wird auf den Namen Tatiana getauft.

Frankreich.

I.

Präsident Faures Neujahrsempfang.

1. Januar. Faure empfängt das diplomatische Korps, als dessen Vertreter, da der bisherige päpstliche Nuntius Ferrata abberufen, sein Nachfolger Clari aber noch nicht in Paris eingetroffen ist, der russische Botschafter Baron v. Mohrenheim folgende Ansprache hält:

Möchten doch während des neuen Jahres, dem man, da es unter günstigen Auspizien beginnt, mit Vertrauen entgegensehen kann, diese einstimmigen und aufrichtigen Wünsche in demselben reichen Maße und derselben Vollständigkeit in Erfüllung gehen, wie die, die wir vor einem Jahre hier dargebracht haben. Möge Frankreich, dem allgemein Sympathie und Achtung entgegengebracht werden, die Erfüllung dieser Wünsche besonders in dem endgiltigen Obsiegen der heiligen Sache des Friedens finden, der es unaufhörlich und so edelmütig seine machtvolle Unterstützung geliehen hat, wodurch es für seinen Teil in reichem Maße dazu beitrug, der dankbaren Welt das hohe Gut des Friedens zu sichern.

Präsident Faure dankt und erwidert:

Es war mir angenehm, daß die lange Anwesenheit des Baron v. Mohrenheim als Botschafter in Paris diesen dazu bestimmte, die Glückwünsche auszusprechen. Ich schätze mich glücklich, in so gerechter und beredter Weise das Werk der Regierung der Republik und die Gefühle würdigen zu hören, von denen ihre Politik geleitet wird. Der glühende Wunsch nach dem Einvernehmen und der Ver-

einigung von dem die Mächte sich beseelt zeigen, rechtfertigt das Vertrauen, das Sie so fest an der Schwelle des neuen Jahres bekunden. Dieses Vertrauen wird noch gefestigt durch die ausgezeichneten Beziehungen, die zwischen Frankreich und den übrigen Nationen bestehen. Es sind dies übrigens nicht die einzigen Bürgschaften, die das verflossene Jahr gesichert hat für den Frieden der Welt. Die Mithilfe Frankreichs wird niemals Werken fehlen, die bestimmt sind, die Nationen und Regierungen in dem gemeinsamen Gedanken der Gerechtigkeit, der hochherzigen Sympathie und des Friedens zu vereinigen.

II.

Wahlen zum Senat.

3. Januar. In Gemäßheit der Verfassungsbestimmungen von 1875 und 1884 finden Wahlen zur Erneuerung eines Drittels des Senats statt. Es betrifft diesmal die Departements der obern Garonne bis Oise, das algerische Departement Constantine und die westindische Insel Martinique. Zugleich werden in Marseille, Lyon in der Côte d'Or, der Haute Saône und der Yonne die Nachfolger der verstorbnen Senatoren Challemel-Lacour, Munier, Spuller, Brunet und Guichard, gewählt. Im ganzen 97 Wahlen. Bisher waren die 92 Sitze des Drittels eingenommen von 61 Republikanern, 10 Radikalen, einem sozialistischen Radikalen und 20 Monarchisten; die 5 andern Sitze gehörten Republikanern an. Jetzt fallen die von den Delegirten der Gemeinden, den Generalräten und einigen andern Körperschaften vorgenommnen Wahlen auf 66 Republikaner, 3 sozialistische und 16 sonstige Radikale, 12 Konservative.

III.

Die Kammern.

(1. Session: bis 10. April.)

1.

Zuckersteuergesetz.

26. Januar. Die Deputirtenkammer genehmigt mit 305 gegen 217 Stimmen eine Zuckersteuervorlage der Regierung, die den Fabrikanten eine erhebliche Ausfuhrprämie in Aussicht stellt. Diese

Prämien sollen, je nach der Art des Zuckers, 4 Fr. bis 5 Fr. 50 Cent. für 100 Kilo betragen.

30. Mai. Der Senat stimmt dem Entwurfe bei.

2.

Ueber die Ausweisung deutscher Sozialdemokraten.

20. Februar. Guesde richtet in der Deputirtenkammer eine Anfrage an die Regierung über die Ausweisung von Elsässern, die am 6. September 1896 in Wissenbach einer Versammlung beiwohnen wollten, in der die Deputirten des deutschen Reichstags Bueb und Bebel Rechenschaft über ihr Mandat abzulegen gedachten. Redner erinnert daran, daß Bebel und andre deutsche Sozialisten gegen die Annexion von Elsaß-Lothringen Einspruch erhoben hätten. Der Minister des Innern Barthou erwidert, die Ausweisung habe sich nur gegen Bueb und Bebel gerichtet, deren Anschluß an den Sozialismus ihre leidenschaftliche Anhänglichkeit an das deutsche Vaterland nicht ausschließe. Die deutschen Sozialisten rühmten sich offen, erst Deutsche zu sein und dann erst Sozialisten; es wäre zu wünschen, das dasselbe in allen Ländern der Fall sei. Die Regierung wolle nicht eine Wiederholung von Kundgebungen sehen, wie solche auf dem Kongreß von Lille im August v. J. stattgefunden. Der Maire von Wissenbach hätte die ergriffenen Maßregeln gebilligt, denn die Bevölkerung mißbillige verbrecherische internationalistische Lehren. Guesde erwidert, der Patriotismus werde im Elsaß durch die sozialistischen Arbeiter verkörpert und erinnert daran, daß Gambetta und andre französische Persönlichkeiten Bebel und Liebknecht dies Zeugnis ausstellten. Redner weist ferner auf den Patriotismus der Sozialisten hin, die wünschten, daß der Rhein die Verbindungslinie zwischen den Völkern werde, anstatt eine trennende Schranke zu sein. Die von Guesde beantragte Tagesordnung, wonach die Kammern bedauern, daß ein Minister der Republik gegen Elsaß und seine Erkorenen die gewaltthätige Maßregel der Ausweisung vorgenommen habe, wird abgelehnt und mit 361 gegen 73 Stimmen zur einfachen Tagesordnung übergegangen.

3.

Gesetz, betreffend den Oberbefehl über das Heer.

24. März. Die Deputirtenkammer berät einen am 20. Juni 1896 vom Kriegsminister Billot eingebrachten (1896. I. S. 423) Gesetz-

entwurf, der in zwei Abteilungen zerfällt. Der eine bezweckt dem bisher lediglich kraft eines Dekrets bestehenden, unselbständigen, von allerlei Wechselfällen bedrohten obersten Kriegsrat eine legale Existenz und zugleich eine Organisation zu verleihen, die ihn dem großen Generalstab in Deutschland annähern würde; die andre betrifft die Schaffung eines neuen, dem Divisionsgeneral vorgesetzten Grades, mit dem Titel eines „Generals der Armee." Dieser neue Grad soll zwölf Divisionären verliehen werden, in erster Linie den gegenwärtigen Armeeinspektoren, die wohl auch ausersehen sein dürften, im reorganisirten obersten Kriegsrat eine Hauptrolle zu spielen. Es soll ein ständiger Rat von zwölf kommandirenden Generalen, in dem einer den andern kontrolliren und, wenn er bedenkliche Herrschaftsgelüste kundgeben sollte, niederhalten kann, an die Spitze des Heeres gestellt werden, um schon in Friedenszeiten sich über das, was für den Kriegsfall zu thun oder zu unterlassen ist, schlüssig zu machen und im Kriege dafür zu sorgen, daß in der That plangemäß operirt wird und kein eigenwilliger Unterfeldherr den wohlersonnenen Plan durchkreuzt. Die formelle Oberleitung des Heeres soll mit der Verantwortung für seine Erhaltung und Schlagfertigkeit dem Kriegsminister verbleiben, als derjenigen Persönlichkeit, die das Parlament jederzeit zur Rechenschaft ziehen und zum Gehen nötigen kann.

Der Vorsitzende des Heeresausschusses, Mézières, empfiehlt die Vorlage, indem er sagt:

Seit 1866, seit dem Tage von Sadowa, wurde in der Kriegsgeschichte eine neue Wahrheit offenbar, auf die unsre Militärattaches uns aufmerksam machten: die Ueberlegenheit des preußischen Heeres entsprang der Ueberlegenheit seiner Methode, der Vorbereitung zum Kriege, die es sich so lange hatte angelegen sein lassen. Daher mußten Sie das außergewöhnliche Schauspiel, eines der hervorragendsten Ereignisse in der Geschichte unsers Jahrhunderts, erleben, daß eine sehr tapfere, sehr gut disziplinirte Armee, die große Kriege, wie den ungarischen Feldzug hinter sich hatte, die bei Magenta und Solferino tapfer gestanden hatte, daß die österreichische Armee, trotz aller Eigenschaften, die sie zum Widerstande befähigte, trotz ihrer Erfahrungen aus frühern Kriegen, an einem Tage von einer andern Armee vernichtet wurde, die fünfzig Jahre lang Gewehr bei Fuß gestanden hatte, wenn man von der kleinen Expedition gegen Dänemark absieht. Was wurde dadurch bewiesen und sollte sonnenklar vor aller Augen stehen? Daß die preußische Armee die Leichtigkeit und Schnelligkeit ihrer Erfolge der Thatsache verdankt, daß sie einzig für den Krieg geschaffen, daß sie stets schlagfertig, immer bereit und daß jeder einzelne Organismus darin bestimmt war, zu jeder Stunde, wo man ihn rief, zu handeln. Den Erfolg, den eine solche Armee leicht gegen Oesterreich erringen konnte, sie hat ihn — leider auch uns gegenüber behauptet, wenn wir auch zu unserm Ruhme daran erinnern dürfen, daß er ihr nicht leicht geworden ist. Wir waren eine bedeutend widerstandsfähigere und kräftigere Nation, wir haben das preußische Heer seine Siege teuer bezahlen lassen und haben bis ans Ende die Ehre unsrer Waffen gerettet. Aber ge-

bieterisch hat sich uns damals eine Notwendigkeit aufgedrängt, die Notwendigkeit, auch uns eine so durchdachte, so gut geordnete und so beweiskräftig erprobte Organisation zu geben. Alle unsre Arbeiten auf militärischem Gebiet, alles, was wir seit 1870 geschaffen haben, ging von dem Gedanken aus, für uns dieselben Bedingungen zu schaffen wie für den stets kriegsbereiten Gegner.

Aehnlich äußert sich ein Redner der monarchistischen Opposition, Graf Trévenec, dem vor allem die Bildung eines Generalstabs nach preußischem Muster und die Vereinigung der Heeresleitung in der Hand eines Generalissimus am Herzen liegt. Er sagt:

An jenem Abschnitt der Geschichte (1806) tritt das militärische Deutschland als ein neues, bis dahin in der Welt der militärischen Dinge unbekanntes Element hervor. Es geht in unsre eigne Schule und mit seinem methodischen Geist, mit der Kraft seiner Logik schöpft es daraus die Lehren, die es einst zu dem Punkte führen sollten, an dem Sie es heute sehen. Zunächst erfaßt es die Thatsache, daß das Auftauchen eines Genies im Leben der Völker nur ein Zufall ist, auf den man nicht zählen darf, daß man an die Stelle der Gaben eines Einzelnen etwas festeres, zuverlässigeres setzen muß und es errichtet im Mittelpunkte seiner Armee ein unvergleichliches geistiges Element, es schafft seinen großen Generalstab. Dieser große Generalstab ist das Hirn, das die schwerfällige Muskulatur des modernen Heeres belebt, er ist der Herd des Lebens, von dem die Bewegung ausgeht, die sich stufenweise bis an die Peripherie fortpflanzt, um dem Axiom Napoleons „Massen und Bewegung" einen greifbaren Ausdruck zu geben. Der große Generalstab ist es, der den Massen Bewegung giebt, mit Hilfe des Nervensystems, den der Dienst dieses Generalstabs selbst darstellt. Er ist es, der im Mittelpunkte des Organismus den Gedanken faßt und ihn mit eigenartiger Kraft und Wirksamkeit bis zu den fernsten Punkten des Kreises verbreitet. Dieser große Generalstab ist also geschaffen, und von 1806 bis zum heutigen Tage sieht man ihn in einer Thätigkeit mit einer Einheitlichkeit der Ansichten, einer Beständigkeit der Lehren und selbst der Personen, die wahrhaft bewundernswert sind und uns große und schmerzliche Fingerzeige geben. ... Unsre nationale Verteidigung, die Ehre Frankreichs, unsre beiden verlornen Provinzen stehen auf dem Spiel!

Chapuis bekämpft die Vorlage und führt aus, es sei unnötig, einen neuen Grad zu schaffen, der die versteckte Marschallwürde bedeuten würde; die Vorlage würde die Verjüngung der Kadres verhindern. Der Berichterstatter des Ausschusses, Vicomte de Montfort, der die Aufgabe hat, den Ausführungen des Grafen Trévenec entgegenzutreten, ist trotzdem nicht weniger als jener von der Anerkennung der deutschen Einrichtungen durchdrungen. Er führt unter anderm aus:

Was mich angeht, so bin ich der Meinung, daß nur zu oft schon unser einziges Ideal darin bestanden hat, in mehr oder weniger glücklicher Weise nachzuahmen, was sich in Deutschland vollzieht. Als wir aber in unsre Heereseinrichtungen neue Verfahren einführten, die mit gewissen Organismen, die wir nicht besitzen, sehr erfolgreich und fruchtbar sind, so war es von vornherein sicher, daß wir mit unsern ganz verschiedenartigen Organismen weit geringere Erfolge erzielen konnten. Ist es nicht wahr, daß Sie, als Sie dem Lande die allgemeine Wehrpflicht auferlegten, ohne daß

Sie ein Offizierkorps gehabt hätten wie das deutsche, das in der That eine Kaste in der Nation bildet, ohne ferner die andre Kaste der Unteroffiziere, die den notwendigen Rahmen der Armee bilden, ohne jene 155000 Berufssoldaten, die, wie Sie wissen, jener Armee ihre Kraft und ihren bewundernswerten Zusammenhang geben — es ist also nicht wahr, daß Sie dieselben Ergebnisse nicht erzielen konnten? Nun wohl, dann aber sage ich auch, daß es ein Fehler und eine große Unklugheit wäre, unter diesen Umständen die Organisation unsrer Nachbarn, wie Herr de Trévenenc vorschlägt, nachzuahmen und das ganze Räderwerk eines Staates sich anzueignen, der in politischer und sozialer Hinsicht gänzlich von uns verschieden ist. Wenn man sich daher auch einen vom Souverän getrennten und unabhängigen Chef des Generalstabs denken kann in einer Armee, wo dieser Souverän selbst der oberste Chef und wo infolgedessen der Chef des Generalstabs ihm unmittelbar und nur ihm verantwortlich ist, so kann man sich ein solches Verhältnis schlechterdings nicht vorstellen in einem Lande wie das unsrige, wo der Generalissimus sowohl wie der Chef des Generalstabs beide unter dem Befehl und unter der Autorität des Kriegsministers stehen.

Raiberti von der Linken betont, in Deutschland habe man die Frage des Oberkommandos, über die man sich in Frankreich den Kopf zerbreche, „in ebenso erfinderischer wie scharfsinniger und kühner Weise“ dadurch gelöst, daß man der Initiative des Offiziers selbst in den untersten Chargen den weitesten Spielraum lasse.

So haben die Deutschen diese Frage gestellt und sie suchen ihre Lösung nicht in den obersten Kommandostellen, sondern auf allen Stufen. Und sie haben sie gelöst, indem sie sagen, man müsse zur Friedenszeit die militärische Initiative ausbilden es müsse in allen Befehlsgraden die vollständige Uebereinstimmung in den Anschauungen bestehen, die, teilweise wenigstens, die Hindernisse des Raumes und der Zeit zu überwinden gestattet, und die Leitung müsse sich derart durch Stellvertretung vollziehen, daß sie bei einem einzigen Gedankenzentrum von einer großen Anzahl Gedankenzentren, die alle von denselben Absichten beseelt sind, ausgeführt wird. Herr de Mahy entgegnet mir: Wie will man es aber anstellen, daß jeder Untergebne unter allen Umständen so handelt, als ob sein Vorgesetzter zugegen wäre, daß jeder Untergebne in jedem entscheidenden Augenblick den Gedanken seines Vorgesetzten deutet und richtig deutet? Man wird dazu gelangen, wenn man die Disziplin vom Boden des Gehorsams auf den der Einsicht verpflanzt, wenn man jene Einheit der Lehre schafft, von der Sie soeben sprachen, Herr de Mahy. Die Einheit der Lehre aber ist der Generalstab berufen aufzustellen und zu verbreiten; der Generalstab ist daher nicht nur ein Instrument für die Vermittlung, er wird ein Instrument der Erziehung, er bewirkt die Erziehung der Armee durch die Generalstabsoffiziere. Die Einheit der Anschauung und die Gemeinsamkeit des Gedankens wird eben dadurch gesichert, daß auf allen höhern Kommandostufen neben dem ausübenden Chef ein Offizier des Generalstabs steht als Träger und Vertreter der Gedanken und der Arbeitsmethode dieses Stabes. Das ist die Rolle des großen Generalstabs in Deutschland.

8. April. Le Hériſſé spricht sich gegen den Entwurf aus. De Montebello bekämpft den Teil der Vorlage, der die Errichtung des neuen Grades betrifft, befürwortet aber den Teil, der der gegenwärtig durch Dekret geregelten Organisation des obersten Kriegs-

rates gesetzliche Geltung verleiht; Redner beantragt daher die Trennung der beiden Teile bei der Beratung. Vicomte de Montfort bemerkt, die aus der Kriegsschule hervorgegangnen Offiziere seien sehr tüchtig im Rat, ermangelten aber der Entschlossenheit, wenn ihnen ein Kommando übertragen sei. Kriegsminister Billot erwidert, die Kriegsschule habe vorzügliche Ergebnisse. In Friedenszeiten müsse die Armee vorbereitet werden; man dürfe an dem, was heute bestehe, nicht allzu brüske Aenderungen vornehmen. Es sei schwer, ein Heer von drei Millionen Mann zu organisiren; doch würde die gegenwärtige Organisation des französischen Heeres sich im Falle eines Konfliktes als ausgezeichnet erweisen; was die Regierung verlange, sei, sie zu vervollständigen.

9. April. Der ehemalige Kriegsminister Cavaignac tadelt das Gesetz als Ganzes und nennt es das folgenschwerste, das der Kammer seit 1870 unterbreitet worden sei. Viel besser wäre es, man würde den Kriegsminister mit größern Vollmachten ausstatten und sein Portefeuille nicht jeden Augenblick in andre Hände gelangen lassen, wie dies seit fünfundzwanzig Jahren geschieht. Berichterstatter de Montfort entgegnet auf die Kritiken, sie entsprängen lediglich der Politik, der Furcht vor einem neuen Staatsstreiche, den eine mächtige Militäroligarchie erleichtern würde.

4.

Bildung von vierten Bataillonen bei der Infanterie.

22. Januar. Der Heeresausschuß der Deputirtenkammer empfiehlt einen Gesetzentwurf des Kriegsministers Billot, betreffend die Bildung von vierten Bataillonen bei den 145 Infanterie-Subdivisionsregimentern. In der Begründung des Entwurfs geht der Kriegsminister von dem Gesetz vom 20. Juli 1891 aus, durch das die vierten Bataillone bei den achtzehn Regionalregimentern geschaffen worden seien, um den neuern Anforderungen an die Verteidigung fester Plätze zu entsprechen. In der Begründung heißt es sodann weiter:

Die seit 1891 gesammelten Erfahrungen (Mißerfolg der ohne Friedensstammeinheiten zu bildenden Regimenter „bis“ aus Reservisten) und Studien haben erkennen lassen, daß das Bestehen eines vierten Bataillons nur der Organisation unsrer Marine sehr große Vorteile bietet. Diese Einheit bildet ein wertvolles Organ sowohl für die feste Einreihung und Aufnahme der über den Bedarf der drei ersten Bataillone überschießenden Reservisten, wie auch als Kern für die bei der Mobilmachung erforderlichen Neuformationen. Es ist daher von dem wesentlichsten Interesse für die Besetzung der festen Plätze, wie auch für die Feldformationen, dem Kriegsminister für die Subdivisionsregimenter die Befugnis zu geben (wie 1891 für die Regional-

regimenter), die vierten Bataillone zu schaffen. In den so umgestalteten Subdivisionsregimentern würden die drei ersten Bataillone, wie dies in den Regionalregimentern schon heute der Fall, im allgemeinen ihren heutigen Bestand behalten, die vierten Bataillone etwas schwächer gehalten werden. Die Durchführung soll allmählich, je nach den Mitteln des Budgets, den Ergebnissen der Rekrutirung und den Forderungen des Dienstes erfolgen und der Bestand der cadres complémentaires zur Bildung der vierten Bataillone verwendet werden.

27. Januar. Der Heeresausschuß der Kammer nimmt im Einvernehmen mit dem Kriegsminister General Billot einstimmig folgende Fassung des Gesetzentwurfs an:

Der Kriegsminister wird ermächtigt, je nach den Erfordernissen des Dienstes, den für die Rekrutirung zur Verfügung stehenden Mitteln und den im Budget vorhandnen Geldern nach und nach ein viertes Bataillon in den subdivisionären Regimentern zu errichten, ohne daß die Stärke der drei ersten Bataillone unter die in dem Budget vom Jahre 1896 festgestellte Zahl hinuntergehen könne.

5.

Panama-Angelegenheit.

Vorbemerkung: Diese Angelegenheit (Bd. II v. 92 S. 287, Bd. I v. 93 S. 284) hatte 1892—1893 ganz Frankreich beschäftigt, in der Deputirtenkammer wurden Anfragen gestellt, Minister gestürzt, Untersuchungskommissionen eingesetzt, Anträge auf Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung von Deputirten und Senatoren in den beiden Kammern gestellt, und schließlich endete der ganze Lärm damit, daß die zehn verdächtigen Parlamentarier überhaupt nicht vor Gericht gestellt oder von ihm freigesprochen wurden. Der Mißerfolg der ganzen Untersuchung wurde damals hauptsächlich dem Umstande zugeschrieben, daß die Hauptakteure fehlten. Baron Reinach hatte sich in nicht recht aufgeklärter Weise das Leben genommen, Cornelius Herz war nach London entschlüpft und angeblich so krank, daß wenn auch die englische Regierung in seine Auslieferung eingewilligt hätte, seine Ueberführung nach Paris unmöglich gewesen wäre, und Arton, der Vertrauensmann Reinachs irrte umher, und alle Bemühungen der französischen Regierung, seiner habhaft zu werden, waren vergeblich. Am Ende des Jahres 1895 nahm die Sache jedoch plötzlich unter dem radikalen Ministerium Bourgeois eine andre Wendung. In diesem Ministerium hatte wieder derselbe Ricard das Portefeuille der Justiz übernommen, der schon früher als Justizminister zur Aufdeckung der ganzen Panamaaffaire die eigentliche Anregung gegeben hatte. Ricard ließ Arton in London festnehmen, und nach endlosen Unterhandlungen wurde dieser von der englischen Regierung ausgeliefert, aber nur zur Aburteilung in der Sache von Unterschlagungen, die er zum Nachteile der Dynamitgesellschaft begangen hatte. Wegen der Panamaangelegenheit, die als eine politische gedeutet wurde, durfte er nicht behelligt werden, es sei denn, daß er selbst eine gerichtliche Verfolgung in der Angelegenheit verlangte. Arton wurde dann nach Paris überführt, er wurde wegen Unterschlagungen bei der Dynamitgesellschaft vor Gericht gestellt und zu sechsjähriger Zuchthausstrafe verurteilt. Im Laufe dieser Gerichtsverhandlung hatte er

über die Panamaaffaire sich völlig ausgeschwiegen, jedoch angedeutet, daß er alles enthüllen würde, wenn die Geschworenen ihn freisprechen würden. Nachdem er verurteilt worden war, entschloß er sich aber trotzdem, wegen der Panamabestechung seine gerichtliche Verfolgung zu verlangen. Die Untersuchung wurde eingeleitet, und er gab dem Untersuchungsrichter über die von ihm seinerzeit für Bestechungszwecke verwandten zwei Millionen genauen Aufschluß, lieferte ihm das so oft erwähnte Notizbuch aus mit den Namen der Parlamentarier und dem Vermerk der Geldsumme, die jeder einzelne erhalten haben soll. Ueber das Ergebnis der gerichtlichen Untersuchung waren in parlamentarischen Kreisen die schlimmsten Gerüchte verbreitet worden. Es hieß, daß der Untersuchungsrichter die gerichtliche Verfolgung einiger dreißig Deputirten und Senatoren beantragt, daß die Regierung, da sich unter diesen viele Anhänger und Parteigenossen der Regierung befänden, alles aufgeboten habe, um wenn auch nicht die ganze Sache aus der Welt zu schaffen, so doch die Zahl der Angeklagten auf ein Minimum herabzusetzen.

27. März. Um einer Anfrage in der Deputirtenkammer zuvorzukommen, beantragt die Regierung in den Kammern die Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung einiger Mitglieder, im Senate zu der Levreys, in der Kammer zu der von Naquet, Maret und Boyer.

28. März. Ein Kammerausschuß berät über das auf eine Anregung des Staatsanwalts gestützte Ersuchen der Regierung wegen gerichtlicher Verfolgung jener drei Abgeordneten. Der Untersuchungsrichter Lepoittevin teilt diesem Ausschusse alle Ergebnisse der Untersuchung mit.

Hiernach beschuldigt Arton einunddreißig Parlamentarier, von denen neun tot, dreizehn nicht wiedergewählt, einer gegenwärtig Senator, sieben Abgeordnete sind, nämlich außer Maret, Boyer und Naquet, Rouvier, Jullien, Goirand und Clovis Hugues. Auf die Frage, weshalb die letzten drei nicht gleichfalls verfolgt werden, zeigt Lepoittevin, daß die Schuldbeweise für die drei Verfolgten ihm lückenlos scheinen, während sie für die vier andern nur starke Vermutungen, doch keine sichere Ueberzeugung gestatten. Lepoittevin enthüllt ferner, daß eine politische Partei für die Auslieferung von Artons Schreibbuch 150000 Francs geboten habe und daß unter den Verstorbnen, die Arton bestochen hatten, Burdeau war. Dieser war Finanzminister, Kammervorsitzender und persönlicher Freund Casimir Périers. Er wurde auf Staatskosten beerdigt, die Kammer bewilligte seinen Hinterbliebnen eine hohe Versorgung. Burdeau soll von Arton 75000 Francs bekommen haben.

Der Ausschuß beschließt nach diesen Mitteilungen Lepoittevins einstimmig, die Bewilligung der Staatsanwaltsgesuche zu befürworten.

29. März. In der Deputirtenkammer erheben Jullien und Clovis Hugues entschiedne Verwahrung gegen jene ihre Bezichtigung und ersuchen die Kammer, in Betreff ihrer die parlamentarische Unverletzlichkeit aufzuheben, damit sie sich verteidigen und alsdann die Verleumder gerichtlich belangen können. Salis und Goirand protestiren ebenfalls lebhaft gegen die Anschuldigungen, die gegen sie

erhoben sind, und erinnern daran, daß sie stets Gegner des Panamakanals gewesen seien. Rouvier wünscht, daß man die parlamentarische Unverletzlichkeit auch in Betreff seiner aufhebe; auch er verwahrt sich entschieden gegen die Bezichtigung seiner Person, indem er behauptet, daß er niemals irgend welche Beziehung zu Arton gehabt habe. Justizminister Darlan sagt, Arton habe niemals den Namen des Abgeordneten Salis genannt, jedoch behauptet, er habe an Clovis Hugues, Jullien und Rouvier durch Zwischenpersonen Geld zahlen lassen. Der Untersuchungsrichter habe die Beweise nicht für genügend erachtet. Arton habe den Deputirten Goirand beschuldigt, 6000 Francs ohne Vermittlung erhalten zu haben. Der Generalstaatsanwalt habe jedoch keine Beweise dafür aufgefunden. Der Justizminister fügt hinzu, er habe nicht das Recht, die von dem vorgenannten Abgeordneten verlangte Aufhebung der Unverletzlichkeit zu verlangen. Der Generalstaatsanwalt müsse davon unterrichtet werden. Der Minister beantragt, die Sitzung zu unterbrechen, damit er sich mit dem Generalstaatsanwalt ins Benehmen setzen könne. Die Kammer beschließt, die Sitzung auszusetzen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt der Justizminister Darlan, der Generalstaatsanwalt glaube, daß kein neuer Verfolgungsantrag gestellt werden könne, da sich keine neuen Thatsachen ergeben hätten. Develle beschuldigt den Justizminister, das Geheimnis der Untersuchung verletzt zu haben, indem er verlauten ließ, daß er neue Verfolgungsanträge einbringen könnte. Minister Darlan verwahrt sich energisch gegen diesen Vorwurf. Le Moigne erstattet hierauf den Bericht, dahingehend, der gerichtlichen Verfolgung gegen Boyer, Maret und Naquet stattzugeben, die Genehmigung schaffe in keiner Weise ein Präjudiz und greife der Genauigkeit der Anklage in keiner Weise vor. Boyer und Maret erklären hierauf, daß sie für den Verfolgungsantrag stimmen werden, der ihnen ermögliche, ihre Schuldlosigkeit darzuthun. Der Vorsitzende der Kommission verliest alsdann eine Depesche Naquets, in der dieser seine Unschuld beteuert. Darauf beschließt das Haus fast einstimmig die Genehmigung der Verfolgungsanträge. Der Sozialist Rouanet schlägt vor, eine parlamentarische Untersuchungskommission für die Panamaangelegenheit zu ernennen. Nachdem die Kammer diesen Antrag für dringlich erklärt hat, führt der Ministerpräsident Méline aus, daß die parlamentarische Untersuchung erst beginnen könne, nachdem die gegenwärtige richterliche Untersuchung abgeschlossen sei. Andernfalls würde die Kommission auf richterliche Befugnisse übergreifen. Weiter legt er die in einer Verlängerung der Aufregung liegende Gefahr dar und fordert die Kammer auf, ihre gewöhnlichen Arbeiten wieder aufzunehmen. Die Kammer genehmigt hierauf fol-

gende Tagesordnung: Indem die Kammer die Erklärungen der Regierung billigt und von dem Versprechen, die Aktenstücke mitzuteilen, Akt nimmt, beschließt sie, die Ernennung einer Untersuchungskommission zu vertagen.

10. April. In der Deputirtenkammer fragt Berry an, ob die Kammerferien die Untersuchung in der Panamaaffaire nicht verzögerten. Rouanet fragt, ob noch andre Parlamentsmitglieder verfolgt werden würden. Justizminister Darlan antwortet, bis zur Stunde habe ihm die Anklagebehörde keine Urkunde zukommen lassen, die neue Gesuche um Ermächtigung zu gerichtlichen Verfolgungen voraussehen ließe. d'Hugues tadelt, daß die Justiz nicht völliges Licht in die Panamaangelegenheit bringe, und richtet heftige Vorwürfe gegen Rouvier. Dieser verwahrt sich lebhaft gegen die Verleumdungen, mit denen er verfolgt werde, und versichert, er habe niemals Panamageld erhalten, weder für sich selbst, noch für den Kampf gegen den Boulangismus. Habert verlangt die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission. Ministerpräsident Méline erklärt, die Kammer könne sich nicht an die Stelle der Justiz setzen, und wirft der Opposition vor, daß sie jeden Tag die Panamafrage aufwerfe, um diese gerichtliche Angelegenheit in eine politische zu verwandeln; die Gerechtigkeit werde ihren Lauf gehen.

6.

Ueber Madagaskar.

18. März. Im Senate bringt der frühere Justizminister Trarieux anläßlich der Beratung über das Budget der Kolonien die Absetzung der Königin Ranavalo von Madagaskar und ihre Verbannung nach der Reunioninsel durch den General Gallieni zur Sprache.

Er fragt, wie es komme, daß diese Maßregel durch eine englische Depesche in Frankreich bekannt wurde, und ob der General wirklich den plötzlichen Entschluß gefaßt habe, ohne mit der Regierung über die Zweckmäßigkeit eines so wichtigen Schritts zu Rate zu gehen. Die Regierung habe zu verschiednen malen erklärt, die Beibehaltung der Königin werde die innere Verwaltung erleichtern, und da sie in dem Annexionsvertrage zugesichert war, so müsse man sich jetzt füglich über die Verbannung Ranavalos wundern. Kolonialminister Lebon gesteht, daß die Regierung nicht besser unterrichtet sei als das Publikum. Die englische Meldung, die am 11. März in Paris eintraf, sei noch am gleichen Tage durch ein Telegramm Gallienis bestätigt; aber näheres habe man daraus nicht erfahren. Die Regierung sei über den raschen Wandel umsomehr erstaunt gewesen, als der Oberbefehlshaber selbst mehrmals die Ansicht geäußert hatte, die Beibehaltung der Königin sei nützlich, und sie ihm später, als er andern Sinnes geworden zu sein schien, dringend geraten habe, Ranavalo zu überwachen, aber nicht abzusetzen. Am

20. Februar habe der General telegraphirt, die Königin lebe inmitten einer Umgebung, die Unversöhnlichkeit gegen die Franzosen zur Schau trage, und sie werde nicht mehr lange auf ihrem Posten erhalten bleiben können. Hierauf habe ihm der Kolonialminister geantwortet, die Absetzung schiene ihm verfrüht. Dann sei am 11. März die vollendete Thatsache gekommen. Das weitere werde man erst aus dem nächsten Berichte erfahren. Diese Antwort befriedigt Trarieux und manche seiner Kollegen nicht, worauf der Minister wiederholt, Gallieni, der schon Beweise seiner Umsicht gegeben habe, verdiene volles Vertrauen.

3. April. In der Deputirtenkammer richtet Pourquery eine Anfrage an die Regierung über die Ereignisse auf Madagaskar und erklärt, er billige die Haltung des Generals Gallieni hinsichtlich der Absetzung der Königin; er fordert die Regierung auf, die Haltung Gallienis zu billigen. Nach der Antwort des Ministers Lebon, der sich zustimmend zu der Haltung Gallienis ausspricht, billigt die Kammer die Politik der Regierung.

7.

Ueber die ägyptische Frage.

8. Februar. In der Deputirtenkammer richtet Deloncle an die Regierung eine Anfrage über die Rede, die der englische Schatzkanzler Hicks Beach am 5. Februar im britischen Unterhause gehalten hat. Redner weist darauf hin, daß diese Rede von den Führern der englischen Opposition als für Frankreich und Rußland beleidigend bezeichnet worden sei, und führt aus, Hicks Beach habe unter völliger Außerachtlassung jeglicher Rücksicht auf die Verträge erklärt, daß England allein verantwortlich wäre für die Sicherheit Aegyptens und daß durch den Aegypten gewährten Vorschuß von zwanzig Millionen die englische Besetzung verlängert werden würde. Deloncle ersucht schließlich den Minister des Aeußern, dem Parlamente die Schriftstücke vorzulegen, die sich auf die Zwischenfälle beziehen, die in Aegypten vorgekommen sind. Das Parlament werde keine Verletzung der Rechte Frankreichs zulassen. Es sei notwendig, die Rechte Frankreichs in Aegypten ein für allemal genau festzustellen. Der Minister des Aeußern Hanotaux beantwortet die finanzielle Seite der Anfrage durch Verlesung einer an die ägyptische Regierung gerichteten Note über den Aegypten von England zu gewährenden Vorschuß. In Betreff der im englischen Unterhause geführten Sprache erklärt er, solche Worte könnten in keiner Hinsicht so aufgefaßt werden, als ob sie in irgend einem Sinne die Lösung einer internationalen Streitfrage darstellen könnten. Sodann fährt er also fort:

Ich habe bemerkt, daß man mit großer Lebhaftigkeit von der gemischten Gerichtsbarkeit in Aegypten gesprochen hat, ja man hat sogar deren bevorstehendes Ende vorausgesagt. Erlauben Sie mir die Bemerkung, daß das vielleicht ein wenig schnell vorgehen heißt. Ich frage mich nicht, ob diese Meinung dieselbe gewesen wäre in dem Falle, daß das Urteil des Gerichtshofes in Alexandrien ein andres gewesen wäre. Jedenfalls hatte man diesen Richter angenommen, man hatte vor ihm plädirt, also weshalb sich nicht vor seinem Urteilsspruche beugen? Oder glaubt man die Dinge in Aegypten viel zu fördern, wenn man eine Einrichtung in Mißkredit gebracht hätte, die von Europa geschaffen und die aus dringenden und dauernden Bedürfnissen hervorgegangen ist, und unter deren Schutze die einheimischen Bevölkerungen und die fremden Kolonien in Frieden leben, eine Einrichtung, die seit Jahren sich bewährt hat und für die man vergeblich nach einem Ersatz suchen würde. Im allgemeinen ist es die Unbesonnenheit, mit der man an eine ganze, feststehende Ordnung der Dinge rührt, die doch Aegypten Jahre des Wohlstandes gegeben hat, ist es diese Unbesonnenheit, die uns mit Recht mit Beunruhigung erfüllt hat über das, was vorgeht. Was uns anbetrifft, so glauben wir, daß wir besonders mit der in Betreff des Dongolafeldzuges getroffnen Entscheidung, gerechten Grund haben, uns über den Stand und die Zukunft der ägyptischen Finanzen zu beunruhigen. Deshalb verlangen wir auf Grund des Kontrollmandats, das uns wie den übrigen europäischen Mächten übertragen ist, daß diese Fragen einer genauen Prüfung unterzogen werden, ehe sie in dem Sinne entschieden werden, in dem man sie isolirt zu lösen den Willen haben könnte. Im Laufe seiner Geschichte hat Aegypten wiederholte Versuche gemacht, sich des obern Nils, des Sudans und Abessiniens zu bemächtigen, und oft hat Aegypten für solche Expeditionen ungeheure Summen aufgewendet. Um nun von der modernen Zeit zu sprechen, so ist es unleugbar, daß der schlechte Stand der Finanzen, der die Einmischung Europas in Aegypten veranlaßte, hauptsächlich auf die Bemühungen Mohamed Abds, Saids und Ismails, den Sudan zu unterwerfen und Abessinien zu bändigen, zurückzuführen ist. Kurz, der Sudan ist stets das Wahnbild und der Ruin Aegyptens gewesen. Uns hat geschienen, daß gerade in dem Augenblicke, in dem man Aegypten in Abenteuer gleicher Art treiben zu wollen scheint, Abenteuer, die die ägyptischen Finanzen ernstlich stören können und schon gestört haben, es Sache derer ist, denen Europa die Finanzkontrolle in Aegypten übertragen hat, es Sache der Bondsholders selbst ist, die Stimme zu erheben und die ägyptische Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich für ein Interesse, das vielleicht nicht einzig und allein das ihrige ist, sich auf den Weg der Ausgaben für glanzvolle Unternehmungen, den Weg der geheimen Rechnungsführung und schließlich des Fehlbetrages begiebt. Wir haben diese Warnung erteilt, und wir üben dieses Mandat aus, weil es uns ebenso wie den übrigen Mächten Europas zusteht, und weil es sich aus der Natur der Dinge selbst ergiebt; was mich anbetrifft, so zweifle ich nicht, daß, wenn man die von uns verfochtene These irgend einem Richter, einem Schiedsgerichte, einer unparteiischen Versammlung unterbreitet, sie schließlich — möge es sich um den Inhalt oder um die Form handeln — als die allein legitime betrachtet werden muß, als die einzige, die der guten Führung der ägyptischen Finanzen, deren eifrige Verteidiger wir abermals gewesen, entspricht. In diesem hohen Hause ist sicherlich niemand, der den Wert nicht kennt, den wir unter den delikaten Umständen, in denen sich Europa befindet, darauf legen müssen, daß nichts das gute Einvernehmen und die gute Harmonie, die zwischen allen Mächten herrschen, störe. Frankreich hat, so viel es konnte, für die Aufrechterhaltung dieses Konzerts gearbeitet. Man soll aber wissen, daß, welche auch die

neuen Erklärungen sein mögen, die in die Erörterung gebracht worden sind, nichts in der internationalen Lage geändert ist, daß nichts sich in unserm Entschlusse — der um so fester ist, je gemäßigter er ist — ändern wird, keine Verletzung der Rechte zu gestatten, die sich stützen auf öffentliche Akte, auf wiederholte Versprechen, auf das wohlverstandne Interesse selbst und vor allem auf die Uebereinstimmung der Mächte, die durch internationale Akte, deren Autorität über jede Erörterung erhaben ist, und die zu beeinträchtigen gar nicht in Frage kommen kann, festgestellt ist.

8.

Ueber die Orientfrage.

16. Februar. Die Regierung legt der Deputirtenkammer ein diplomatisches Gelbbuch vor über die Ereignisse in Armenien und die der Türkei vorgeschlagnen Reformprojekte. Es umfaßt den Zeitraum von 1893 bis Februar 1897. Inhalt:

Der französische Botschafter in Konstantinopel Cambon sagt in einer Depesche vom 26. September 1896, daß der Sultan von der Einstimmigkeit des europäischen Konzerts nicht überzeugt scheine. Minister Hanotaux schrieb an Cambon am 22. Oktober 1896, das Ergebnis seiner Unterredung mit Kaiser Nikolaus sei, daß Rußland an dem Grundsatz der Unversehrtheit des ottomanischen Reiches festhalte und einen vermittelnden Meinungsaustausch mit England für opportun erachte. Hanotaux beauftragte Cambon am 16. November 1896, Konstantinopel zu verlassen, wenn er nicht die Verhaftung Mazhar Beys erreichte. Hanotaux benachrichtigt am 12. Dezember den französischen Geschäftsträger in Petersburg, er wünsche ein vorgängiges Einverständnis der Mächte in folgenden drei Punkten: Aufrechterhaltung der Grenzen der Türkei, kein gemeinsames Eigentum und kein vereinzeltes Vorgehen in irgend einem Punkte. Rußland nimmt den Vorschlag Hanotaux am 14. Dezember, England am 22. Dezember an.

21. Februar. In der Deputirtenkammer bringt ein Redner die Orientfrage zur Sprache. Er sagt, das Gelbbuch sei fast nichts weiter als ein Monolog des Botschafters Cambon in Konstantinopel, dem das Ministerium so gut wie ausschließlich durch Empfangsanzeigen geantwortet habe. Das Gelbbuch gereiche übrigens dem Botschafter zur größten Ehre. Bereits 1893 habe Cambon die armenischen Metzeleien vorausgesagt. Freilich hinkten diese Voraussetzungen in einem Punkte, indem der Botschafter eine Lösung der schwebenden Fragen nicht anzugeben vermochte. Die türkische Regierung hatte eine Lösung an der Hand, indem sie versuchte, die Armenier thatsächlich auszurotten. Redner geht des Nähern auf die Metzeleien vom vorigen Jahre ein, sowohl auf die von Kleinasien als auf die von Konstantinopel, dann auf die entrüsteten Einsprüche der Botschafter gegen das Verhalten der türkischen Polizei und Armee und zollt dabei abermals unter dem Beifall des Hauses der Haltung des französischen Botschafters Beifall. Auch als Redner

die Brüder der christlichen Lehre lobt, erschallt Beifall auf allen Bänken, die Sozialisten nicht ausgenommen. Cochin bedauert, daß das Gelbbuch den Bericht des französischen Konsuls über die Metzeleien in Kleinasien nicht erhält. Minister Hanotaux: Darüber haben wir wichtige Aktenstücke, die dem Herkommen gemäß auf der Botschaft in Konstantinopel liegen. Ich beabsichtige, davon für das nächste Gelbbuch Gebrauch zu machen. Cochin fährt fort, indem er ausführt, es sei dies notwendig, um einen klaren Begriff von den Metzeleien anders als durch englische Aktenstücke zu erhalten. Das Gelbbuch beweise, daß die vorige Interpellation über die armenischen Angelegenheiten nicht überflüssig gewesen sei. Redner geht auf die kretischen Ereignisse ein und bemerkt, es sei seltsam, daß Europa zwei Jahre lang still blieb, während die vom Sultan veranstalteten Metzeleien vor sich gingen, und dann plötzlich seine Flotten nach dem Hafen von Kanea sandte, weil ein ganz kleines Volk sich erhob, um seine Unabhängigkeit zu erfechten. Nun habe Europa den Hafen von Kanea besetzt, allein wie komme es da heraus? Jedenfalls, wenn es Kreta dem Sultan überliefert und neue Metzeleien beginnen, würde das Blut der Opfer auf Europa kommen. Der Augenblick sei für ein großmütiges Vorgehen günstig, das die öffentliche Meinung befriedige. Man müsse erfahren, daß, wenn Frankreich den Frieden auch liebt, es vor allem auf Gerechtigkeit hält. Millerand: Es sei vorderhand nicht notwendig, nach der Verantwortlichkeit zu fragen. Die jetzige Regierung verfolge dieselbe Politik wie die vorigen, nur in den Worten liege der Unterschied; man müsse sehen, wo und wie Frankreich in seiner Politik richtig oder falsch gehandelt habe. Minister des Auswärtigen Hanotaux beginnt seine Rede mit dem Nachweis, daß die französische Diplomatie nicht gleichgiltig geblieben sei bei den Bestrebungen, Reformen in der Türkei durchzusetzen. Aber alle Regierungen wollten den Frieden, und Frankreich hätte nicht allein die Verantwortlichkeit für Zwangsmaßregeln übernehmen können. Frankreich sei seinem System treu geblieben. Der Minister erklärt, Frankreich wolle den Frieden und werde das Mögliche thun, um ihn aufrecht zu erhalten im Einvernehmen mit Europa. Aber Frankreich habe nicht allein die Aufgabe, die Probleme der Vergangenheit zu lösen. Europa sei es, das in einmütigem Zusammenwirken sie lösen müsse. Hierauf verteidigt der Minister die Rolle, die Frankreich im Orient gespielt habe. Der Minister fügt hinzu, in der kretischen Frage sichere die Besetzung Kretas durch die Flotten der Mächte im voraus die Autonomie Kretas. Wenn ein Staat gefährliche Ansprüche erhebe, so habe Europa das Recht, diese Ansprüche niederzuhalten. Die Gegenwart der vereinigten Flotten sei die Gewähr

dafür, daß keine Macht in der kretischen Frage isolirt handeln werde. Kreta werde nicht unter der direkten Verwaltung der Türkei bleiben. Diese Lösung sichere die Integrität des ottomanischen Reiches, die für Europa nötig sei. Wenn Griechenland ermächtigt werde, Kreta zu verwalten, so werde dies unheilvolle Folgen haben. Durch ein Verfahren, das stets Erfolg gehabt, da es reiflich überlegt ist, hat die europäische Diplomatie nach und nach das Eindringen des europäischen Geistes in die rebellische Welt des muselmanischen Orients bewirkt und die Umgestaltung vorbereitet, durch die diese Stämme in die allgemeine Harmonie der zivilisirten Völkerschaften eingeführt werden. Es ist die europäische Diplomatie, die allmählich, zuerst als privilegirte Provinzen, sodann als freie Fürstentümer oder selbst als unabhängige Nationalitäten alle Balkanstaaten, Griechenland, Rumänien, Serbien und Bulgarien begründete. Die europäische Diplomatie hat es ermöglicht, daß auf Samos, in Rumelien und im Libanon die christliche und die mohammedanische Bevölkerung unter dem Schutze ihrer hohen Garantie im Frieden Seite an Seite lebt. Dieses Problem stellt sich wieder einmal in andern Provinzen dar, und es geht nicht über die Kräfte des europäischen Konzerts, es in friedlicher Weise zu lösen. Ist es nicht offenbar, daß sich die gemeinsame Thätigkeit der Großmächte in diesem Sinne vollziehen, wird und daß die Stunde einer gerechten und menschlichen Lösung um so eher kommen kann, je weniger man die Aufmerksamkeit Europas durch den nutzlosen Lärm eines unebenen Vorgehens ablenken wird? Ist es nicht klar, daß in der kretensischen Frage die Thatsache, vom Sultan, ohne einen Schwertstreich zu thun, die Uebernahme der Provinzen seines Reiches in den Gewahrsam Europas erlangt zu haben, einen ersten Erfolg bedeutet, der fortan der christlichen Bevölkerung der Insel die Wohlthat einer autonomen Verwaltung sichert? Andrerseits aber, wenn ein Volk, dem alle Welt in Europa seine Sympathien entgegenbringt, sich ohne Ueberlegung in einen Eroberungskrieg stürzt, der zugleich das europäische Gleichgewicht zu stören droht, wenn ein solches Vorgehen es darauf ankommen läßt, einen Weltkrieg zu entfesseln, indem es auch andre Begehrlichkeiten erregt, die stets bereit sind, hervorzubrechen, wenn solche ehrgeizige Pläne den Frieden Europas bedrohen, hat Europa dann nicht das Recht, einzuschreiten und solche gefährliche Ansprüche in Schranken zu halten? Ich lenke Ihre ganze Aufmerksamkert auf diesen Punkt, meine Herren, weil er der entscheidendste ist und im Grunde den ganzen Knoten dieser Seite der Streitfrage bildet. Die Anwesenheit der Flottenbefehlshaber in Kreta verfolgt den öffentlichen Frieden und die Sicherheit der Christen. Die gleichzeitige Anwesenheit aller europäischen

Flotten vor Kreta giebt uns die Gewißheit, daß keine Macht zum Schaden der andern ein isolirtes Vorgehen unternehmen wird. Die Anwesenheit dieser Flotten ist außerdem noch eine Gewähr dafür, daß die Insel nicht mehr unter die unmittelbare Verwaltung der Türkei zurückkommen wird. Aber die Anwesenheit der Flotte sichert jetzt ebenso stark die Achtung vor dieser territorialen Integrität des türkischen Reichs, deren Europa bedarf; denn wenn die Integrität einmal auf irgend einem Punkte angetastet ist, würde das Reich in allen Teilen auseinandergehen. Wenn eine der Mächte beanspruchen wollte, zu ihrem eignen Nutzen irgend einen Vorteil aus der gegenwärtigen Krisis zu ziehen, wie würde es dann gelingen, andre ehrgeizige Pläne hintanzuhalten? Die makedonische Frage würde sofort wieder aufleben, und die Kammer weiß, daß die verschiednen Bestrebungen der Völker, die diese Provinz bewohnen, oder die Bestrebungen der Nachbarn, die sie überwachen, sofort die schwersten Ereignisse herbeiführen würden. Der Minister zitirt die Worte Balfours im Unterhause und fährt fort: Jedermann bemerkt diese Gefahr. Wenn, wie alles hoffen läßt, bei dem einstimmigen Wunsche der Mächte, treu vereint zu bleiben für das Werk der Zivilisation und des Friedens, die kretische Frage schließlich auf den Grundlagen geordnet wird, die ich angedeutet habe, so wird Europa seine Aufgabe nicht beendet haben. Es ist das wichtige Problem von Reformen im türkischen Reiche aufgestellt worden. Diese Reformen stehen schon im Programm, sie lauten: Kein Unterschied der Rasse, kein Unterschied der Religion. Ich hoffe, daß die ottomanische Regierung, getrieben durch die Rücksicht auf ihre eignen Interessen und durch eine Meinung, die in der Türkei selbst nicht unthätig bleibt, den Ratschlägen nachgiebt, denen man erforderlichen Falls auch die That folgen lassen wird. Der Wille Europas ist stark genug, um sich ebenso Griechenland gegenüber fühlbar zu machen, wie auch dem Sultan gegenüber. Das, was die Vorsehung bestimmt, haben wir nicht vor Augen. Jaurès wirft der Regierung vor, daß sie nicht zur rechten Zeit die Reformen verlangt habe und durch die Gleichgiltigkeit habe Blut vergießen lassen. Was Kreta anbetreffe, so komme England die Ehre zu, die Autonomie für die Insel verlangt zu haben, und Griechenland allein sei es, dem man die erfreuliche Intervention der Mächte zu Gunsten Kretas verdanke. Seiner Ansicht nach sei der Minister Hanotaux wegen seiner verspäteten Intervention die einzige Kriegsgefahr. Schließlich wird eine Tagesordnung, die die Erklärungen der Regierung billigt, mit 413 gegen 83 Stimmen angenommen.

9. März. In der Deputirtenkammer wünscht Millerand die

Regierung zu befragen, was sie in Anbetracht der von der griechischen Regierung auf die identische Note der Mächte erteilten Antwort zu thun gedenke. Minister Hanotaux erwidert, die Regierung habe die Antwort Griechenlands erst in der vergangnen Nacht erhalten. Er habe den griechischen Gesandten erst heute gesehen und er bitte, es der Regierung zu überlassen, einen nahen Zeitpunkt zu bestimmen, zu dem die Anfrage beraten werden könne. Millerand erklärt, das 1870 besiegte Frankreich könne das Recht der Völker, frei über sich selbst verfügen, nicht verkennen. Die Regierung müsse einen Tag bestimmen, an dem sie der Kammer Aufklärung geben werde. Ministerpräsident Méline erklärt, es liege der Regierung daran, der Kammer baldigst Aufklärungen zu geben, bei auswärtigen Angelegenheiten müsse man aber an die Wirkung denken, die täglich an die Regierung gerichtete Anfragen im Auslande hervorrufen. Die Taktik der Opposition mache der Regierung die Erfüllung ihrer Aufgabe unmöglich. Jedermann werde begreifen, daß nach der Antwort Griechenlands die Regierung in Verbindung mit den Mächten treten müsse. Eine Regierung, die das nicht thäte, würde alle ihre Pflicht vernachlässigen. Die Angelegenheiten Frankreichs seien ernst genug, daß die Kammer der Regierung für einige Tage Vertrauen schenke.

15. März. In der Deputirtenkammer stellt Goblet an die Regierung eine Anfrage wegen der Angelegenheiten Kretas.

Er führt aus, Frankreich dürfe seiner Meinung nach nicht an einem Zwangsakte gegen Griechenland teilnehmen, das für die Ereignisse nicht verantwortlich sei. Frankreichs Rolle sei es, Griechenland zu stützen, denn Frankreich könne seine Traditionen nicht verleugnen; dies wäre ein freiwilliger Verzicht auf seine eignen Rückforderungsansprüche. Eine Blokade würde das Zeichen zum Kriege an der griechischen Grenze und vielleicht zu einem Weltbrande sein. Frankreich habe bei einer Teilung der Türkei nichts in Anspruch zu nehmen. Man sage, wenn Frankreich sich vom europäischen Konzert zurückziehe, so würden die andern Mächte sofort die Freiheit des Handelns wiedergewinnen; Frankreich habe sich aber schon einmal, nämlich im Jahre 1886, ohne daß sich Uebelstände ergeben hätten, in einem gleichen Falle zurückgezogen. Frankreich habe im Orient nichts zu thun. Frankreich könne es ablehnen, nach Kreta zu gehn, ohne an der Allianz mit Rußland zu rühren, deren Aufrechterhaltung der Redner wünscht. Diese Allianz, setzt er hinzu, verpflichte jedoch Frankreich keineswegs, an einer Expedition teilzunehmen, bei der es keinerlei Interesse habe. Delafosse ist der Meinung, das europäische Konzert bilde eine unschätzbare Wohlthat. Die Politik der Enthaltung habe Frankreich in der ägyptischen Angelegenheit geschadet. Redner beklagt es, daß Europa den Grundsatz der Integrität des türkischen Reiches aufrecht halten wolle; er schließt, indem er die Einberufung einer europäischen Konferenz befürwortet.

Minister Hanotaux erinnert daran, daß die Kammer am 22. Februar eine Politik gutgeheißen habe, die sich in die Formel zusammenfassen läßt: Erhaltung des Friedens durch das europäische Konzert und Autonomie Kretas.

Die Regierung verlange von der Kammer, daß sie eben dieselbe Politik heute gutheiße.

Millerand führt aus, es sei bedauerlich, daß die Mächte gegen Griechenland Zwangmaßregeln anwenden, anstatt mit ihm zu verhandeln, wie es Griechenlands Antwort gestatte. Redner meint, Frankreich solle die Mächte davon benachrichtigen, daß es alle seine Bemühungen der Aufrechterhaltung des Friedens widmen werde, daß es sich aber nicht den materiellen gegen Griechenland anzuwendenden Maßnahmen anschließen könne. Ministerpräsident Méline erwidert, es würde sicherlich angenehmer sein, für Griechenland Partei zu ergreifen, aber die Regierung müsse dem höchsten Interesse Frankreichs Rechnung tragen. Es wäre unklug, zu einem Anfange zu schreiten, dessen Fortsetzung den allgemeinen Krieg bringen könnte. Deshalb lehne Europa die Einverleibung Kretas in Griechenland ab. Die Weisheit gebiete Griechenland, den Ratschlägen Europas nachzugeben. Wenn es dies nicht thue, übernähme es eine große Verantwortlichkeit vor Europa, und es würde gut thun, hierüber nachzudenken. Das europäische Konzert bleibe der einzige Weg, um beim Sultan die notwendigen Reformen durchzusetzen, die unerläßlichen Garantien, ohne die das ottomanische Reich zusammenstürzen werde, indem es den Sultan unter seinen Trümmern begrabe.

Eine von Goblet beantragte Tagesordnung, die besagt, daß die Kammer entschlossen sei, eine Aktion Frankreichs im Auslande nur für eine im Einklang mit seinen wesentlichen Interessen und seinen wesentlichen Traditionen stehende Politik zu unternehmen, wird mit 347 gegen 173 Stimmen abgelehnt. Darauf wird eine Tagesordnung, die die Erklärung der Regierung billigt und der Regierung das Vertrauen ausspricht, mit 356 gegen 143 Stimmen angenommen.

16. März. Im Senate stellt Chauveau eine Anfrage über die Angelegenheiten Kretas. Er billigt die am 15. März in der Deputirtenkammer abgegebnen Erklärungen und sagt, die Politik der Enthaltung sei eine schlechte Politik; sie habe Aegypten an England ausgeliefert. Redner drückt seine Sympathie für Griechenland aus und mißbilligt die Metzeleien in Armenien und auf Kreta; aber um einen Weltbrand zu verhindern, müsse das europäische Konzert aufrecht erhalten werden. Des weitern lenkt Redner die Aufmerksamkeit auf die gefahrdrohende Lage an den festländischen Grenzen Griechenlands und besteht auf der Notwendigkeit von durch die Türkei einzuführenden Reformen.

Minister Hanotaux giebt eine seinen gestrigen Ausführungen in der Kammer entsprechende Erklärung ab und führt weiter aus,

Europa wäre auf dem Punkte gewesen, das Reformprogramm zu verwirklichen, als sich der Zwischenfall mit Kreta ereignet habe. Dieser hätte die Mächte nur zu der Lösung treiben können, die ihnen schon seit langer Zeit vorgeschwebt habe — das sei vollständige Autonomie der Insel unter der Oberhoheit des Sultans. Hanotaux erinnert an die in Bezug auf Griechenland ergriffenen Maßregeln und fügt hinzu, die kretische Frage sei nur ein Zwischenfall in einem größern Drama, das sich in der Türkei abspiele; die Existenz des türkischen Reiches selbst stehe auf dem Spiele. Jeder Staatsmann halte sich gewärtig, daß der Fall dieses Reiches zu einer Umwälzung führen würde, die möglicherweise einen allgemeinen Weltbrand nach sich ziehen könnte. Diese Katastrophe könne nur durch aufrichtiges Zusammenarbeiten der Mächte an der Aufrechterhaltung der Integrität der Türkei und in der Ausführung des Reformprogramms vermieden werden. Um dieses doppelte Ziel zu erreichen, schließt Hanotaux, bitte die Regierung um das Vertrauen des Parlaments.

Freycinet glaubt, daß man, ohne das europäische Konzert aufzugeben, vielleicht versöhnliche Mittel gegen Griechenland anwenden könnte, die auch 1886 zum Ziele geführt hätten. Freycinet rät Griechenland nachzugeben, aber es werde auch nötig sein, die Türkei zum Nachgeben zu bewegen, energisch die so lange versprochnen Reformen zu verlangen und sie wissen zu lassen, daß die Zeit der Hekatomben vorüber ist. Frankreich könnte alsdann vorschlagen, die Bewohner Kretas aufzufordern, sich über die Annexion durch Griechenland zu äußern; das wäre die eigentliche Aufgabe der Pazifikation. Hanotaux erwidert, Griechenland habe nicht wie 1886 auf die Ratschläge zur Mäßigung gehört; die Mächte hätten darum zu Drohungen übergehen müssen; das europäische Konzert sei eine Garantie des Friedens.

Hierauf wird eine Tagesordnung, durch die die Erklärungen der Regierung gebilligt werden, mit 280 gegen 32 Stimmen angenommen.

3. April. In der Deputirtenkammer richtet Gauthier an die Regierung eine Anfrage wegen der Ereignisse im Orient und ist der Ansicht, daß die Dinge sich verwickelt hätten und der Horizont sich verdunkelt hätte. Gauthier verlangt alsdann zu wissen, welches die Ergebnisse der Entsendung der Truppen nach Kreta gewesen seien, und was die Regierung thun werde, wenn die Verhandlungen fehlschlügen; des weitern fragt er, ob das Einvernehmen der Mächte noch so vollständig sei wie früher, und bedauert, daß Frankreich sich mit der Türkei gegen Griechenland verbinde.

Minister Hanotaux erinnert daran, daß er vor vierzehn Tagen

den für die Regelung der kretenſiſchen Angelegenheiten angenommenen Plan auseinandergeſetzt habe. Dieſer Plan befinde ſich gegenwärtig in der Ausführung. Die Selbſtändigkeit Kretas ſei proklamirt worden; es ſei nicht zutreffend, zu ſagen, daß die Autonomie von den Kretenſern nicht günſtig aufgenommen worden ſei; man dürfe die Meinung der Kretenſer nicht nach der Meinung der Aufſtändiſchen beurteilen. Europäiſche Truppenabteilungen hielten die Küſtenſtädte beſetzt; die Mächte würden erforderlichen Falles weitere Maßregeln ergreifen, um die Küſtenſtädte zu ſchützen.

IV.

Brandunglück in Paris.

4. Mai. In dem Wohlthätigkeitsbazar zu Paris, der jedes Jahr von Damen der Ariſtokratie in der Rue Jean Goujon zum Beſten der Armen veranſtaltet wird, brach heute ein Feuer aus, das den ſtark beſuchten Verkaufsraum vollſtändig zerſtört. Dabei kommen 34 Perſonen ums Leben, worunter die Gemahlin des Herzogs Ferdinand von Alençon, zweiten Sohnes des Herzogs von Nemours (Sohnes König Ludwig Philipps), Prinzeſſin Sophie, geborne Herzogin in Bayern (Schweſter der Kaiſerin von Oeſterreich und der Exkönigin von Neapel).

5. Mai. Wegen dieſes Unglücks ſpricht der deutſche Kaiſer dem Präſidenten der Republik ſein Mitgefühl aus (S. 8). — Präſident Faure richtet an den Kaiſer von Oeſterreich folgendes Telegramm:

Ich vernehme ſoeben, daß die Frau Herzogin von Alençon ein Opfer der ſchrecklichen Kataſtrophe geworden iſt, die Paris und ganz Frankreich in ſo ſchmerzliche Trauer verſetzt hat. Ich erlaube mir, an Eure Kaiſerliche und Königliche Majeſtät ſowie an Ihre Majeſtät die Kaiſerin bei dieſem Verluſte, der Sie ſo grauſam und ſo nahe trifft, die Gefühle des lebhafteſten Beileids und der tiefſten Sympathie zu richten.

Die Antwort des Kaiſers von Oeſterreich lautet:

Tief gerührt von der lebhaften Anteilnahme, die Sie an dem ſchmerzlichen Verluſte nehmen, der die Kaiſerin und mich betroffen hat, danken wir Ihnen von ganzem Herzen. Wollen Sie, Herr Präſident, verſichert ſein, daß auch ich meinerſeits aufrichtig für Sie, für Paris und für ganz Frankreich die Gefühle der Trauer teile, die das ſchmerzliche Ereignis mit ſeinen zahlreichen Opfern über ſo viele troſtloſe Familien gebracht hat!

7. Mai. Der Kaiſer von Rußland richtet an den Präſidenten der Republik folgendes Schreiben:

Herr Präſident! Sehr lieber und guter Freund! Die Kaiſerin vereinigt ſich mit mir, um Ihnen die lebhafteſte Bewegung auszuſprechen, die die ſchreckliche Kataſtrophe in dem Pariſer Wohlthätigkeitsbazar in uns

wach gerufen hat. Sie kennen zu gut unsre Gefühle Frankreich gegenüber, als daß sie nicht von unsrer tiefen und aufrichtigen Teilnahme an dem Unglück überzeugt sein sollten, das jetzt so herzzerreißende Trauer und so grausamen Schmerz in Paris hervorgerufen hat. Indem wir uns von ganzem Herzen dem anschließen, was Sie persönlich angesichts einer derartigen Prüfung empfinden müssen, liegt es uns am Herzen, Ihnen unsre Sympathie sowie die ganz Rußlands zum Ausdruck zu bringen. Gestatten Sie mir, sehr lieber und teurer Freund, Ihnen gleichzeitig die Versicherung meiner unwandelbaren aufrichtigen Freundschaft zu erneuern.

8. Mai. An der Trauerfeier in Notre Dame nehmen u. a. Präsident Faure, die Minister und die Mitglieder des diplomatischen Korps teil.

Der Dominikaner Pater Ollivier hält hier eine Rede, in der er den Engel des Todes beschreibt, „der seine Flügel gleichmäßig ausbreitete über die Wappenkrone Frankreichs (die Herzogin von Alençon), das weiße Kopftuch der Nonne, den Blumenhut der Jungfrau, den Trauerschleier der Witwe und die bescheidne Kopfbedeckung der Dienstmagd; alle versammelte er zur selben Hekatombe. Weshalb, so fragt Ollivier den Gott des katholischen Frankreichs, hast du uns so geschlagen, uns, die wir doch ein bevorzugtes Volk waren?“ Und Ollivier findet, daß die Züchtigung eine verdiente sei, weil Frankreich, statt an der Spitze der christlichen Gesinnung einherzuschreiten, die Sklavin von Lehren geworden sei, die seinem Genius und seiner Taufe widerstreiten. „Vor fünfundzwanzig Jahren schlugst du Frankreich auf den Kopf und warfst auf das Schlachtfeld eines doppelten Krieges (des deutsch-französischen und des Kommuneaufstandes) Soldaten und Priester, Finanzleute und Gelehrte, Handwerker und Beamte, Matrosen und Arbeiter. Damals, als wir die blutigen Reste dieser Toten hier in dieser Basilika um den Sarg des Erzbischofs niederlegten, hatten wir das Recht zu hoffen, daß deren Barmherzigkeit uns die Thore der Zukunft öffnen werde. Indessen die Sühne war nicht ausreichend, die Reinsten fehlten dem Holokaust (Sühnopfer). Zwar hatten die stolzen und süßen Frauen, deren Väter, Söhne, Gatten und Brüder ihr Blut für das Vaterland vergossen, schwer gelitten. Aber es scheint, als wenn Gott es ihnen übel angerechnet habe, daß sie nur Thränen und Bitten hergaben. Bei uns haben seit unvordenklichen Zeiten die Frauen einen männlichen Geist; beim Opfer ist ihr Anteil ebenso schön wie der ihrer Söhne und Gatten; daher hatten sie von ihrem Blute ein wenig in die Opferschale beizusteuern. Gott aber konnte sie nicht zu dem Kesseltreiben verurteilen, von dem der auswärtige Krieg und der Bürgerkrieg ihnen ein trauriges Andenken hinterlassen. Einen solchen Gedanken könnten wir nicht ertragen, so groß auch unser Glaube an die göttliche Weisheit ist. Aber — und das hat Gott gethan — er konnte unter ihnen die reinsten und heiligsten wählen und sie im Tode den Opfern des Krieges beigesellen, und so die Sühne, die uns die Hoffnung gewährleistet, vollenden.“ Hiernach ersucht Redner Gott, die armen Opfer nicht aus dem Auge zu verlieren. „Du wußtest,“ so fuhr Ollivier fort, „daß du von ihnen das Opfer ihres Lebens verlangen konntest, und, in unsäglichem Erbarmen, hast du sie beim Wort genommen, aber ohne ihnen die Zeit zu lassen, sich auf das, was ihnen lieb war, zu besinnen. Sterben war ihnen nicht schwer! Aber wer hätte, ohne zu zittern, denken können an den Schmerz, der unter so vielen, die ihnen teuer, durch ihren Tod entstanden wäre! Du hast ihnen den Rand des Todesbechers versüßt, du hast ihnen nicht gestattet, vor dem Blitze zu zittern!“ Zum Schlusse glaubt der Prediger, daß vor dem Grabe, das alles bedeckt, der Klassenhaß

verschwinden werde, daß die abscheulichen Aufreizungen, die zwischen groß und klein, arm und reich einen Abgrund graben möchten, ihre Kraft verlören. Die Opfer vergleicht er mit Jeanne d'Arc auf dem Scheiterhaufen und ruft ihnen zu: „Vergeßt nicht das Vaterland und zwingt Christus, den König der Franken, im Frieden seines Reiches diejenigen zu versammeln, die man von dem Reiche zu trennen gesucht hat, damit es hinfür nur noch ein einziges, gegen all seine Feinde durch die Einheit im Glauben unbesiegbares Frankreich giebt."

Der Erzbischof von Paris, Kardinal Richard, richtet nach dieser Feier an den Präsidenten der Republik folgendes Schreiben:

Herr Präsident der Republik! Ich kann diesen Tag nicht zu Ende gehen lassen, ohne Ihnen den Ausdruck meiner innigen Dankbarkeit für die Huldigung zu übermitteln, die die Republik den Opfern der schmerzlichen Katastrophe dargebracht hat, von der Paris, Frankreich, ganz Europa tief gerührt worden sind. Indem wir in der Notre-Dame-Kirche die Mitglieder Ihrer Regierung, Herr Präsident, das Parlament, den Richterstand, die Armee, alle öffentlichen Gewalten versammelt sahen, fühlten wir uns inmitten unsers unermeßlichen Schmerzes getröstet. Frankreich selbst war dort einig, stark und groß in der Gemeinschaft der gleichen Thränen und Gebete versammelt um die Ueberreste der heldenmütigen Frauen, die in der Ausübung der Nächstenliebe gestorben sind. Gestatten Sie mir auch, Herr Präsident, dem diplomatischen Korps, das sich so edelmütig unsrer Trauer angeschlossen hat, unsern tief empfundenen Dank auszudrücken. Die Feier in Notre-Dame, bes bin ich sicher, eröffnet einen neuen Zeitabschnitt, den der Einigung aller in der Hingebung an das Vaterland. Es ist dies der Herzenswunsch Leo's XIII., aus dessen Munde ich abermals Worte seiner unwandelbaren Anhänglichkeit an Frankreich gehört habe. Die frommen Seelen der Dahingeschiednen, um die wir trauern, werden mit uns dieses gemeinsame Werk fördern. Das Unglück, Herr Präsident, hat alle französischen Herzen vereinigt, kein Zwist wird sie zu trennen vermögen.

11. Mai. Der deutsche Kaiser spendet 10000 Francs für die vom Pariser Wohlthätigkeitsbazar unterstützten Anstalten.

V.

Die Kammern.

(Zweite Session: 18. Mai bis 20. Juli).

1.

Ansprachen der Präsidenten.

18. Mai. Nach der Vertagung halten die Präsidenten beider Kammern zu Anfang der ersten Sitzung Ansprachen zur Erinnerung an das Pariser Brandunglück vom 4. Mai. Der Senatspräsident Loubet thut es in allgemeinen Ausdrücken der Trauer, während Brisson gegen die Kanzelrede des Pater Ollivier in Notre-Dame und die Sühnetheorie desselben energische Einsprache erhebt. Er sagt u. a.:

Wir sind erhaben über die Idee eines Gottes, der, nicht zufrieden damit, Frankreich vor sechsundzwanzig Jahren gezüchtigt zu haben, über hundert edle Frauen als Geiseln für unsre Verbrechen zu sich nahm, und der Frankreich mit seinem Zorne verfolgen wird, bis er es gezwungen hat, die Obedienzeinheit wieder herzustellen. Diese Sprache wird uns in unsrer Achtung für die Religionsfreiheit nicht stören. Der Gegensatz birgt eine Lehre und wird Früchte tragen. Indem der Fanatismus sich im Widerspruche mit der allgemeinen Empfindungsweise entpuppte, wird er nicht nur die Republikaner zum Kampfe für eine unabhängige Führung der Gesellschaft zusammenscharen, sondern auch alle dem Mitleid zugänglichen Herzen in einem gleichen Gefühl der Empörung vereinigt haben.

2.

Ueber das Pariser Brandunglück.

29. Mai. In der Deputirtenkammer stellt Berry eine Anfrage darüber, wen die Verantwortung für den Brand in dem Wohlthätigkeitsbazar treffe. Er weist auf die Aufopferung und den Mut hin, den Männer aus dem Volke bei dem Rettungswerke bewiesen; es seien ausreichende Sicherheitsmaßregeln für die Zukunft notwendig. Den Polizeipräfekten treffe der Vorwurf, daß er nicht den Bau des Bazars überwacht habe und eingeschritten sei. Der Minister des Innern Barthou erwidert, die Ursache des Brandes sei heute genau ermittelt: durch ein Zündholz sei der Aether, der zur Speisung der Lampe des Kinematographen diente, entzündet worden. Wen die Verantwortung hierfür treffe, werde noch festgestellt werden. Der Polizeipräfekt habe den Bazar nicht überwachen lassen können, da er in einem Privatraume stattfand. Vallé erinnert an die Feier in der Notredamekirche und spricht sein Erstaunen darüber aus, daß man die Rede bei dieser Feier habe von dem Dominikaner Pater Ollivier halten lassen. Ministerpräsident Méline verteidigt sich gegen den Vorwurf, daß das Kabinett klerikal sei, und betont, es habe stets alle Gesetze mit Festigkeit angewendet; es sei bei der Feier nur dem Beispiele gefolgt, das Goblet seiner Zeit nach dem Brande der Opéra comique gegeben habe. Er sei erstaunt, daß seine Gegner ein derartiges Gebiet zum Gegenstand einer Anfrage machen. Goblet wirft dem Ministerpräsidenten vor, daß er sich stets hinter seinen Vorgängern verschanze, und fügt hinzu, als im Jahre 1887 eine Trauerfeier für die bei dem Brande der Opera comique Umgekommnen veranstaltet wurde, habe die Regierung sich nicht in die Lage versetzt gesehn, dem Vertreter der auswärtigen Macht, die er nicht nennen wolle, ihren Dank auszusprechen. Die Kammer geht einfach zur Tagesordnung über.

3.

Gesetz, betreffend den Oberbefehl über das Heer.

29. Mai. Die Heereskommission der Deputirtenkammer beschließt, derselben einen Gesetzentwurf folgenden Inhalts vorzuschlagen:

Der Vorschlag schließt die beiden extremen Ansichten aus, von denen die eine nur eine Reform des Generalstabes anstrebte, die andre das volle Oberkommando der Armee in Krieg und Frieden in die Hand des Generalissimus legen, dem Kriegsminister nur die reinen Verwaltungsaufgaben belassen wollte. Der neue Gesetzentwurf soll dem obern Kriegsrat die gesetzliche Grundlage geben, aus demselben eine Einrichtung machen, die die Kriegsminister zu Rate ziehen müssen; die Kontinuität der Ansichten und Entschlüsse in Bezug auf die Entwicklung des Heeres soll eben durch den obern Kriegsrat mehr als bisher gewährleistet werden. Mitglieder des obern Kriegsrats sind von selbst die Armeeinspekteure, der Chef des Generalstabes ꝛc.; der Kriegsminister behält seine Stellung als der eigentliche Chef der Armee nicht nur in Bezug auf Verwaltung, sondern auch auf Kommandoangelegenheiten. Die neue Charge des „Generals," die dem Range nach über derjenigen des Divisionsgenerals rangirt wird, soll nach den Vorschlägen des Heeresausschusses über den Antrag hinaus fünfundzwanzig Generalen verliehen werden können, die Ziffer der Divisionsgenerale aber entsprechend vermindert werden. Die Altersgrenze für die „Generale" wird etwas hinausgerückt.

4.

Ueber die Orientfrage.

22. Mai. Auf eine Anfrage in der Deputirtenkammer antwortet der Minister des Aeußern, Hanotaux:

Es erscheint mir übertrieben, von einem Scheitern der europäischen Vermittlung zu reden in dem Augenblick, wo dieselbe weiter ausgeübt wird, oder von Verwicklungen oder einem internationalen Konflikt zu reden. Im Gegenteil, gerade diese Verwicklungen, diesen internationalen Konflikt haben die Mächte sich bemüht zu verhindern, und es ist im ganzen gelungen, sie bisher zu verhindern. Redner entwickelt sodann in großen Zügen die Politik der Regierung, wie sie bereits wiederholt dargelegt, und fährt fort: Wir sind jetzt gerade bei der Stunde, die vorausgesehen wurde, angekommen, wo wir die Sprache der Mäßigung, der Vernunft, der Humanität zu Gehör bringen möchten. Kann man in dieser Lage sagen, daß die Bemühungen der Diplomatie gescheitert seien, daß das Konzert der Großmächte nur eine Fiktion gewesen sei? Nein, das höchste Ziel, das sich die Großmächte stellten, war die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachteten sie die Anwesenheit der griechischen Truppen auf Kreta als gefährlich. Das europäische Konzert bemühte sich, einen lokalen Konflikt zu verhindern, dessen Ausgang leider vorauszusehen war. Wenn es den Ausbruch dieses Krieges nicht hat verhindern können, so ist doch wenigstens gelungen, ihn zu lokalisiren, und heute bemüht es sich, wie es auch seine Pflicht ist, die Folgen desselben für die Besiegten zu mildern. Also Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens, Aufrechterhaltung

des Status quo im Orient, friedliche und einstimmige Intervention im Sinne der Beruhigung und Mäßigung, Autonomie für Kreta, Verfolgung des allgemeinen Reformplanes, wodurch die Rückkehr so beklagenswerter Ereignisse wie im Jahre 1896 verhindert werden soll, das ist das Ziel, das sich Europa gesetzt hat, das ist das Ziel, das es von friedlichen Gesichtspunkten aus verfolgt. Indem die französische Regierung an diesem Werke teilnimmt, bleibt sie den Verpflichtungen treu, die sie der Kammer gegenüber eingegangen ist. Die Grundlagen für eine Vermittlung der Mächte sind bereits geschaffen. Wir zweifeln nicht, daß angesichts der Einigkeit der Mächte die Türkei dem Willen Europas Rechnung tragen und von den übertriebnen Ansprüchen Abstand nehmen wird, die sie zuerst erhoben hat. In jedem Falle sind die Regierungen sorgsam darauf bedacht, vor allem ihr Einvernehmen aufrecht zu erhalten, und sie werden nichts unversucht lassen. Diesem Werk gedenkt die Regierung sich zu weihen, und zwar auf dem Platz, der ihr zukommt. Gewiß müssen wir uns gegen jede Illusion im voraus sichern und müssen sowohl diejenigen, die uns hier hören, als auch diejenigen, die uns draußen hören, vor jedem allzuleichten Optimismus warnen. Die Aufgabe bleibt eine verwickelte, sie wird wahrscheinlich nur langsam gelöst werden können und noch mehr als einmal durch den Wiederausbruch ungestümer Leidenschaften verwirrt werden. Wir verkennen die Schwierigkeiten nicht, denen wir bei jedem Schritte begegnen werden. Wir müssen indessen hoffen, daß die Ratschläge der Weisheit und Vernunft schließlich den Sieg davontragen werden. Die Großmächte sind einmütig, die Balkanstaaten haben stets auf die Ratschläge gehört, die ihnen von allen Seiten gegeben wurden, und auch der Sultan hat den Ruf beachtet, der an ihn gerichtet wurde. Es scheint somit, als ob diese ersten Anzeichen uns auch hinreichendes Vertrauen für die Zukunft geben dürften.

VI.

Der Präsident der Republik.

21. April. Beim Empfange des Präsidenten in Nantes erinnert der Vorsitzende des protestantischen Konsistoriums in seiner Ansprache daran, daß das Edikt über die Glaubensfreiheit der Protestanten in Nantes erlassen wurde, und fährt also fort: „Auf dem Gebiete der sittlichen Verbesserungen sind die Fortschritte unbegrenzt, und sie können sich auch über die Grenzen des Vaterlandes hinaus verbreiten; wir wünschen deshalb, daß Wohlthaten dieser Art Ihre Präsidentschaft auszeichnen mögen." Ueberrascht von dieser Anspielung auf Madagaskar, erwidert Faure: „Sie wissen, daß unter der Republik die Protestanten vollständige Freiheit genießen, nicht bloß im festländischen Frankreich, sondern auch in allen unsern überseeischen Besitzungen." — Faure wohnt in Nantes der Feier zur Eröffnung des Kanals nach St. Nazaire bei.

27. April. Der Präsident Faure hält in Saintes, der Hauptstadt der Saintonge, im Kongreß der gegenseitigen Hilfsgesellschaften eine Rede. Er sagt u. a.:

Es giebt in Frankreich eine allzu große Zahl von Bürgern, die den Wert des Erbteils von Freiheit und Unabhängigkeit, den uns unsre Väter hinterließen, noch nicht zu würdigen wissen. Sie sehen im Staate und in denen, die ihn regieren, die Besitzer einer höhern Macht, die von heute auf morgen mit Worten und Beschlüssen alle ihre Leiden heilen könnte. In der trüben Stimmung, die dieser Mangel an Selbstvertrauen oft bei denen erweckt, die die Macht in ihren Händen haben, ist der Anblick, den sie Frankreich gewähren, eine Freude und ein Trost. Ihre Augen sind für die Wunder geöffnet, die allein die verständige Vereinigung der Bemühungen aller hervorbringen kann.

28. April. Präsident Faure findet in La Rochelle eine herzliche Aufnahme. Einer der amtlichen Festredner, ein Protestant, macht eine Anspielung auf die antiprotestantische Bewegung und bezeichnet sie als ein Produkt des Antisemitismus und des Boulangismus, das die Protestanten zwar betrübe, aber nicht beunruhige. Faure antwortet, es sei fast unnötig, zu versichern, daß die Republik ein Regime der Freiheit ist, unter dem keine Konfession etwas zu befürchten hat.

7. Juni. Präsident Faure ist mit den Ministern Méline, Billot und Hanotaux in St. Quentin anwesend bei der feierlichen Einweihung eines Denkmals zur Erinnerung an die heldenmütige Verteidigung der Stadt gegen die aus Flandern eingedrungnen Spanier im Jahre 1557. Beim Festmahle bringt Faure einen Trinkspruch auf das Vaterland aus, worin er an die heroischen Tage von 1557 und 1870 erinnert und das Wort des aus Saint-Quentin stammenden Historikers Martin anführt: „Dank der Aufopferung seiner Kinder hat Frankreich niemals die Todesangst durchgemacht, ohne durch neue Siege wieder aufzuleben."

13. Juni. Als Faure sich in Paris zu dem großen Reunen um den „Grand Prix de Paris" nach Longchamps begiebt, wird eine Art von Mordanfall gegen ihn unternommen. Eine mit leicht entzündlichen Stoffen gefüllte Röhre wird gegen den Wagen Faures zum Platzen gebracht. Es wird niemand verletzt. In der Nähe dieser Stelle wird eine Schmähschrift gegen Faure gefunden.

VII.

Die Prinzen von Orleans.

Im März. Prinz Heinrich von Orleans, Sohn des Herzogs von Chartres, veröffentlicht im Pariser „Figaro" einen aus Djibuti datirten Artikel über Aegypten voll der schärfsten Angriffe auf England. Er habe in Kairo, so heißt es darin, Unterredungen mit dem französischen Vertreter, mit dem Khedive und den Mitgliedern

der ägyptischen Regierung gehabt; alle hätten einstimmig die Politik Englands verurteilt, die beispielsweise die Zustände der ägyptischen Finanzen verlockend schildere, während die englische Besetzung Aegypten 525000000 Francs hinterzogen habe. Alle europäischen Mächte hätten ein dringendes Interesse, die Räumung Aegyptens zu verlangen.

7. Juni. Herzog Philipp von Orleans, der Thronprätendent, nimmt zu Twickenham in England von seinen Anhängern eine dreifarbige Fahne entgegen, er küßt sie und spricht sich dahin aus, daß jeder französische Siegestag jedem Franzosen gleich teuer sei, möge er nun Rocroi, Valmy oder Jena heißen.

VIII.

Verhältnis zu Rußland.

1. Januar. Der Kaiser von Rußand richtet an den Präsidenten Faure folgendes Telegramm: „Anläßlich des Jahreswechsels ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen meine aufrichtigen Glückwünsche darzubringen und Ihnen meinerseits, wie im Namen der Kaiserin, die besten Wünsche für die Wohlfahrt Frankreichs auszusprechen. Unter den angenehmsten Erinnerungen des eben verflossenen Jahres wird diejenige an die paar reizvollen Tage, die ich in Ihrem schönen Vaterlande verlebt habe, unauslöschbar bleiben."

2. Januar. Antwort des Präsidenten Faure: „Ich bin tief gerührt von den Worten, in denen Ew. Majestät Ihre Beglückwünschung aussprechen. Ich danke Ew. Majestät ebenso wie Ihrer Majestät der Kaiserin für die Gefühle, die Sie für Frankreich zum Ausdruck bringen. Auch wir rufen uns mit lebhafter Bewegung die so kostbare Erinnerung an Ihre Anwesenheit unter uns wach, und ich bitte Sie die Wünsche entgegenzunehmen, die wir für das Glück Ew. Majestät und Ihrer Majestät der Kaiserin hegen, wie für das der Großfürstin Olga und für die Größe Rußlands."

25. Januar. Die Pariser Blätter begrüßen den in Paris bevorstehenden Besuch des neuen russischen Ministers des Aeußern, Grafen Murawjew, als einen neuen feierlichen Beweis der französisch-russischen Allianz und als ein neues Unterpfand der Freundschaft des Zaren für Frankreich. Der „Figaro" mißt dem Besuche gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine außerordentliche Wichtigkeit bei. Der „Matin" erklärt, die Reise beweise, daß zwischen Frankreich und Rußland nicht nur keinerlei Meinungsverschiedenheit bestehe, sondern vielmehr, daß der Zar keinen Entschluß

faſſen wolle, ehe er ſich vergewiſſert habe, daß die franzöſiſchen Anſchauungen mit den ſeinigen übereinſtimmen.

28. Januar. Der ruſſiſche Miniſter Graf Murawjew trifft in Paris ein. Präſident Faure giebt ihm zu Ehren ein Mahl, an dem ſämtliche Miniſter, die Präſidenten des Senats und der Kammer, Loubet und Briſſon, die Generale Sauſſier und Boisdeffre, Admiral Gervais ſowie ſämtliche Mitglieder der ruſſiſchen Botſchaft teilnehmen.

30. Juni. Die Regierung läßt in den Pariſer Blättern eine offizielle Note veröffentlichen, wonach der Präſident der Republik vom Kaiſer von Rußland einen eigenhändigen Brief mit einer Wiederholung der ſchon mündlich gemachten Einladung, im Laufe dieſes Jahres nach Rußland zu kommen, erhalten habe.

Personen-Verzeichnis.

v. Abrahamowicz, Präsident des österr. Abgeordnetenhauses 395. 401.
v. Achenbach, Oberpräsident 4. 210. 364—366.
Ahlwardt, R.-T.-Abg. 120. 142. 230.
Albert, König von Sachsen 7.
Alençon, Herzog v. 436.
Althoff, Geh. O.-Reg.-Rat 149. 152. Min.-Dir. 166. 167.
Ancker, R.-T.-Abg. 70. 113.
Apponyi, Graf v., ungar. Abg. 407.
Arenberg, Prinz v., R.-T.-Abg. 85.
Arnim, Graf v., R.-T.- u. preuß. Abg. 87. 159. 213.
Arton, Panama-Beflifl. in Paris 423.
Auer, R.-T.-Abg. 135. 308.
Augst, R.-T.-Abg. 84.

Bachem, R.-T.- u. preuß. Abg. 105. 147. 166.
Bachmann, preuß. Abg. 156.
v. Badeni, Graf, österr. Min.-Präsid. 383. 393. 398. 403.
v. Banffy, Baron, ungar. Min.-Präsid. 405—408. 410.
Barth, R.-T.-Abg. 67. 79. 105. 115. 124. 240—242.
Barthou, franz. Min. 418. 439.
Baffermann, R.-T.-Abg. 106. 119. 121. 142.
Bebel, R.-T.-Abg. 60. 69. 78. 80. 82. 83. 85. 107. 112. 125. 138. 288. 301.
Becker, Oberbürgerm. v. Köln 11. 179.
Bender, Oberbürgerm. v. Breslau 205. 206. 215.
v. Bennigsen, R.-T.-Abg. 66. 103.
Benzler, Abt v. M.-Laach 12.
Berry, franz. Abg. 426. 439.
Beumer, preuß. Abg. 165.
Beyschlag, Prof. in Halle 180.
Billot, franz. Kr.-Min. 418. 422.
v. Bismarck, Graf H., R.-T.-Abg. 79. 221.
v. Bismarck-Bohlen, Graf 53.
v. Bismarck, Fürst 37. 45. 58. 357.
Bleiken, R.-Anw. in Altona 267.
v. Bodelschwingh, Pfarrer 10.
Bödiker, Präsident des R.-Verf.-Amts 354. 356.
v. Boetticher, d. Staatssekretär 58—61. 84. 88. 107. 117. 120. 122. 124. 127. 128. 131. 135. 137. 139. 140. 141. 143. 355—358.
Böttinger, preuß. Abg. 164. 166.
v. Borscht, Bürgerm. v. München 376.
Bosse, pr. Min. 152. 153. 164—166. 173. 178—180.
Boyer, franz. Abg. 424. 425.
Braesicke, Oberbürgerm. v. Bromberg 180.
Brandenburg, preuß. Abg. 152. 165.
Braunbehrens, preuß. Unterstaatssekr. 156.
Brefeld, preuß. Min. 122. 151. 161. 173. 211. 212.
v. Bremer, Geh. O.-Reg.-Rat 164.
Brisson, Präsid. d. franz. Dep.-K. 438.
v. Brodnicki, preuß. Abg. 163.
Brütt, preuß. Abg. 157.
Brunner, Prof. in Berlin 23.
Brust, Bergmann 296. 298. 300.
Büchsel, Contre-Adm. 106.
Bueb, R.-T.-Abg. 145.
v. Bülow, d. Botsch. in Rom 13. 357.
Bumiller, R.-T.-Abg. 69.
v. Buol-Berenberg, Präsid. d. deutsch. R.-T. 23. 125.
v. Buquoy, Graf, böhm. Abg. 378. 379.

Cambon, franz. Botsch. 429.
Cavaignac, franz. Abg. 422.
Chauveau, franz. Senator 434.
v. Chlumecy, Frhr., österr. Min. a. D. 380. 381. 398.
Cochin, franz. Abg. 430.
Colbus, R.-T.-Abg. 145.
v. Coronini, Graf, österr. Abg. 381.

v. Coudenhove, Graf, Statthalter von Böhmen 378.
v. Crailsheim, bayer. Min.-Präsid. 17.
v. Czarlinsky, R.-T.- u. preuß. Abg. 139. 153. 155. 166. 187.

Damaschke, Redakteur 284.
Dammann, Pfarrer in Essen 258.
v. Daniel, ungar. Min. 408.
Daranyi, ungar. Min. 408.
Darlan, franz. Justiz-Min. 425. 426.
Dasbach, preuß. Abg. 165. 166. 168. 187.
Daszynski, österr. Abg. 400.
Delafosse, franz. Abg. 433.
Delbrück, Oberbürgerm. v. Danzig 179.
Deloncle, franz. Abg. 427.
v. Detten, preuß. Abg. 410.
Develle, franz. Abg. 425.
v. Deym, Graf Ferd. 381.
v. Dipauli, Frhr., österr. Abg. 394.
Dittrich, preuß. Abg. 166.
v. Douglas, Graf, schwed. Min. 372.
v. Dubsky, Graf, österr. Abg. 397.
Duncker, Konsist.-R. in Dessau 257.
v. Durant, Frhr. 179.

Eckels, preuß. Abg. 158.
v. Egidy, sächs. Hus.-Offizier a. D. 285. 301.
Ehlers, preuß. Abg. 161.
Eichler, Redakteur 14.
Eppinger, österr. Abg. 385.
v. Erffa, preuß. Abg. 211. 222.
Ernst Günther, Herzog v. Schl.-H. 12.
Euler, preuß. Abg. 209.
v. Eynern, preuß. Abg. 156. 162. 164. 165. 214.

Faure, Präsid. d. franz. Rep. 8. 416. 436. 437. 440. 441. 443.
Felisch, preuß. Abg. 211. 222.
Feyl, Missionar 44.
Fischbeck, R.-T.-Abg. 69. 132.
Fischer, sächs. Bev. z. Bundesrat 62.
Fischer, d. U.-Staatssekr. 68.
Fischer, R.-T.-Abg. 59. 135.
Förster, R.-T.-Abg. 65. 69. 132. 232.
v. Frankenberg, Graf 172. 183. 214. 215.
Franz Joseph, K. v. Oesterr. 404. 409. 413. 414. 436.
Frentz, preuß. Abg. 161.
Frenzel, Geh. Komm.-R. 215.
Frese, R.-T.-Abg. 119.
Freycinet, franz. Senator 435.
Friedrich, Kaiserin 21.
Friedrich Leopold, Pr. v. Pr. 21.
Friedberg, R.-T.- u. preuß. Abg. 79. 126. 151. 158. 166. 167. 170.
Fritzen, R.-T.-Abg. 88.
Funke, österr. Abg. 392. 396. 401.

Galler, R.-T.-Abg. 84.
Gallieni, franz. General 426.
Gamp, R.-T.- u. preuß. Abg. 68. 119. 121. 134. 152. 160. 161.
v. Gemmingen, Gen.-Maj. 83.
v. Gerlach, Redakteur 294. 295.
Germar, Geh. O.-Fin.-R. 167. 179.
Gerstenberger, R.-T.-Abg. 63. 66.
Gierke, Prof. in Berlin 266.
Glatfalter, preuß. Abg. 158.
v. Gleispach, Graf, österr. Just.-Min. 396.
Goblet, franz. Abg. 433. 439.
Göhre, Pfarrer a. D. 273.
Goirand, franz. Abg. 424. 425.
v. Goluchowski, Graf, österr.-ungar. Min. 414.
Gontscharow, russ. Gen.-Gouv. 412.
Gothein, preuß. Abg. 158. 159. 161.
v. Goßler, preuß. Kriegs-Minister 80. 82—84.
v. Goßler, O.-Präsid. 21.
Grahl, de, Hofrat 53.
Gregory, Prof. in Leipzig 279. 284. 285. 289.
Grillenberger, R.-T.-Abg. 122. 131.
Groß, österr. Abg. 396. 397. 401.
Groth, preuß. Abg. 177.

Hahn, R.-T.-Abg. 107. 161.
Halbey, Geh. Rat 145.
Hammacher, R.-T.-Abg. 63. 65. 69. 94.
v. Hammerstein, preuß. Min. 63. 160. 172. 215.
Hanotaux, franz. Minister 427. 430. 433—435. 440.
Hansen, preuß. Abg. 156. 160. 209.
Hasse, R.-T.-Abg. 69. 79. 82. 85. 124.
Haußmann, R.-T.-Abg. 142.
Heinrich, Prinz v. Pr. 17. 360. 442.
v. Helldorf 207.
Hériſſé, La, franz. Abg. 421.
Herkner, Prof. in Karlsruhe 284.
Herold, preuß. Abg. 160.

Herold, böhm. Abg. 378. 379.
v. Hertling, R.-T.-Abg. 134.
v. Heydebrand u. d. Lasa, preuß. Abg. 155. 158. 177. 181. 194. 200. 218.
v. Heydebreck, preuß. Abg. 156. 161. 170.
Heyl z. Heernsheim, R.-T.-Abg. 59. 116. 135.
Hilpert, R.-T.-Abg. 166.
Hirt, preuß. Abg. 159.
Hitze, R.-T.-Abg. 60. 66. 121. 132. 136. 296. 297.
Hobrecht, preuß. Abg. 175. 201.
v. Hodenberg, R.-T.-Abg. 79. 139.
v. Hoensbroech, Graf 184.
Hofmann, R.-T.-Abg. 134.
Hofmann von Wellenhof, österr. Abg. 396. 400.
Hohenlohe, Fürst zu, d. R.-Kanzler, preuß. Min.-Präsid. 13. 23. 71. 73. 93. 96. 103. 144. 149. 169. 172. 190. 356.
v. Hohenthal, Graf 206.
Hollmann, d. Staatssekr. 90. 93. 104. 105. 107. 254.
v. Hompesch, Graf, R.-T.-Abg. 116. 129.
Horanski, ungar. Abg. 406.
Hüpeden, R.-T.-Abg. 60. 61.
Hug, R.-T.-Abg. 112.
Hugues, franz. Abg. 424.
v. Hutten-Czapski, Graf 172.

Jaeckel, preuß. Abg. 154—156.
Jakobskötter, R.-T.-Abg. 121.
Jaurès, franz. Abg. 432.
v. Jaworski, österr. Abg. 396. 402.
v. Jazdzewski, R.-T.- u. preuß. Abg. 79. 139. 154. 164. 166.
Johannsen, R.-T.- u. preuß. Abg. 209. 252.
v. Imeretinsky, Fürst, russ. Min. 410.
Imwalle, preuß. Abg. 168.
Irmer, preuß. Abg. 167.
Iro, österr. Abg. 394. 402.

Kaftan, Gen.-Sup. f. Schleswig in Kiel 293. 295.
Kaiser, österr. Abg. 395.
v. Kanitz, Graf, R.-T.- u. preuß. Abg. 64. 67. 114. 132. 158—160. 210. 211.
v. Kardorff, R.-T.- u. preuß. Abg. 79. 81. 89. 106. 116. 138. 141. 152. 200. 217.
Kirsch, preuß. Abg. 162. 167.
Klasing, preuß. Abg. 196.
v. Kleist-Schmenzin, Graf 172.
v. Klinkowström, Graf 173. 179. 203. 215.
Knebel, preuß. Abg. 158. 160. 210.
Köhler, Dir. d. R. Ges.-A. 62.
v. Köller, Präsid. d. pr. Abgh. 201.
v. Königsmarck, Graf 171.
Köpke, Geh. Reg.-Rat 209.
Kötzschke, Pfarrer 281. 291. 294.
Kohl, Prof. in Leipzig 19. 30.
v. Komierowski, R.-T.-Abg. 70.
Kopp, Fürstbisch. v. Breslau 179. 180.
Kossuth, ungar. Abg. 406. 407.
v. Kotze, Cerem.-M. 27.
Kramar, österr. Abg. 401.
Krause, preuß. Abg. 187. 190.
v. Kröcher, preuß. Abg. 168.
Krohne, Geh. O.-Reg.-Rat 154.
Kropatscheck, R.-T.-Abg. 223.
Kruse, R.-T.-Abg. 143.
v. Krusenstjerna, schwed. Min. 371.
v. Kuenburg, Graf 381.
v. Kuefstein, Graf 399.
Kulemann, Landgerichtsrat 271. 296. 297.
v. Kupffer, Prof. in München 17.
v. Kufferow, deutsch. Ges. a. D. 377.

Langen, preuß. Abg. 219.
Langerhans, R.-T.-Abg. 63. 154. 168.
v. Leipziger, R.-T.-Abg. 87.
Lenzmann, R.-T.-Abg. 64. 65. 119. 128. 140. 143. 145.
v. Leonrod, bayer. Min. 17.
v. Levetzow, R.-T.-Abg. 120. 126. 134. 141. 217. 324.
Levrey, franz. Senator 424.
v. Liechtenstein, Prinz Rud. 381.
Lieber, R.-T.- u. preuß. Abg. 66. 67. 79. 82. 86. 90. 92—96. 106. 107. 126. 128. 129. 140. 145. 184. 197. 200. 244.
Liebermann v. S., R.-T.-Abg. 128. 226.
v. Limburg-Stirum, Graf, R.-T.- u. preuß. Abg. 78. 116. 148. 154. 161. 164. 168. 169. 171. 188. 196—198. 201. 216.
Liebknecht, R.-T.-Abg. 106. 107. 302 bis 304. 306.
Lindig, Geh. O.-Reg.-Rat 154.
Lingens, R.-T.-Abg. 68. 83.

v. Lippe, Graf zur 230.
v. Loebell, Landrat 324.
Lohmann, preuß. Abg. 178. 201.
Lotichius, preuß. Abg. 178.
Loubet, Präsid. d. franz. Senats 438.
Lucacs, ungar. Min. 405.
Ludwig, Pr. v. Bayern 17. 29. 359.
Lueger, österr. Abg. 403.
Lützenau, R.-T.-Abg. 243. 313.
Luitpold, Pr.-Reg. v. Bayern 17. 22. 401.
Lutz, bayer. Abg. 226.

v. Maffei, Ritter, bayer. Reichsrat 17.
v. Maltzahn 171.
v. Manteuffel, R.-T.-Abg. 171. 204. 206. 215. 217. 221. 227. 324. 368.
Maret, franz. Abg. 424. 425.
v. Marquardsen, R.-T.-Abg. 86.
Marschall v. Bieberstein, Staatssekr. 74. 78. 79. 80. 85. 87. 98. 106. 107. 114. 116. 150. 355—358.
v. Massow 217.
Mehnert, Hofr. in Dresden 220.
Méline, franz. Min.-Präs. 425. 426. 433.
v. Mendel-Steinfels, pr. Abg. 159.
Menger, österr. Abg. 394.
Metzner, R.-T.-Abg. 122.
v. Metzsch, sächs. Min. 62.
Mézières, franz. Abg. 419.
Michael, Großfürst 415.
Mießner, Geh. R.-R. 361. 362.
Millerand, franz. Abg. 430. 433. 434.
v. Miquel, preuß. Fin.-Min. 2. 9. 146. 150. 153. 162. 168. 171. 174. 175. 178. 183. 185. 353.
v. Mirbach, Graf, R.-T.-Abg. 78. 368.
Möllhausen, Geh. O.-R.-R. 159.
Moigne, Le, franz. Abg. 424.
Molkenbuhr, R.-T.-Abg. 61. 134.
v. Moltke, Oberst 6.
Montebello, de, franz. Abg. 421. 422.
v. Mohrenheim, russ. Ges. 416.
Mooren, preuß. Abg. 157.
Motty, preuß. Abg. 152. 163. 165. 187. 196. 197. 209.
Müller, R.-T.-Abg. 68. 87. 102.
Munckel, R.-T.- u. preuß. Abg. 64. 65. 71. 126. 157. 186.
v. Murawjew, Graf, russ. Min. 410. 411. 414. 443. 444.

Nadbyl, R.-T.-Abg. 83.
Naquet, franz. Abg. 424. 425.
v. Nathusius, Prof. in Greifsw. 254.
Naumann, Pfarrer 261. 267. 268. 273. 276. 277. 282. 285. 286. 288. 292. 293. 296. 305.
Nieberding, d. Staatssekr. 64. 65. 118.
Nikolaus II., Zar 414. 415. 436. 443.
Nobbe, Oek.-R. 262.
Noelle, preuß. Abg. 177. 185.

Oldenberg, Priv.-Doz. 263. 268.
Ollivier, Pater 437. 438. 439.
Oncken, Prof. in Gießen 22.
Osann, R.-T.-Abg. 128.
Oskar II., König v. Schweden u. Norwegen 372.
Oswalt, preuß. Abg. 178. 196.
Otto, Erzherzog 404.

Paasche, R.-T.-Abg. 132.
Pacak, österr. Abg. 394.
Pachnicke, R.-T.-Abg. 60. 64. 69. 88. 120. 139. 240.
v. Palffy, Graf, österr. Abg. 394.
Pauli, R.-T.-Abg. 69.
Perczel, ung. Min. 406. 408.
Pergelt, österr. Abg. 396. 402.
v. Peßler, österr. Abg. 402.
Peters, Dr. 375.
Peus, R.-T.-Abg. 82.
Pfaff, Prof. in Wien 381.
Pfanntuch, Soz. 312.
v. Pfeil-Hausdorf 205.
Philipp, Herz. v. Orleans 443.
v. Philipsborn, Geh. O.-R.-R. 156.
Pichler, R.-T.-Abg. 84.
v. Pininski, Graf, österr. Abg. 394.
Pleß, preuß. Abg. 167.
v. Plettenberg, preuß. Abg. 158.
v. Plötz, R.-T.- u. preuß. Abg. 64. 117. 134. 156. 161. 214. 222. 224. 225. 367.
Porsch, preuß. Abg. 165. 166. 189. 198.
v. Posadowsky, Staatssekr. 61. 65—69. 83. 87. 89. 102. 111. 112.
Prade, österr. Abg. 401.
Preiß, R.-T.-Abg. 145.
v. Puttkamer-Plauth, preuß. Abg. 152.
v. Puttkamer, O.-Präs. 202. 371.

v. Radziwill, Fürst, R.-T.-Abg. 142.
Raibert, franz. Abg. 421.
v. d. Recke, Frhr., preuß. Min. d. J.